This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

1834

University of California.

FROM THE LIBRARY OF

DR. FRANCIS LIEBER,

Professor of History and Law in Columbia College, New York.

THE GIFT OF

MICHAEL REESE,

Of San Francisco.

1873.

Charakterzeichnung

der

Politik aller Staaten der Erde.

Kritischer Commentar

über

MONTESQUIEU'S

GEIST DER GESETZE:

vom

Grafen *Destutt de Tracy:*

Pair und Akademiker von Frankreich, Mitglied der philosophischen Gesellschaft in Philadelphia etc. etc.

nebst

zweien Anhangsschriften: vom selben Verfasser, und von *Condorcet.*

Nach der einzigen europäisch-authentischen Ausgabe

des, Anno 1811,

in Philadelphia erschienenen Originals,

übersetzt, und glossirt,

vom

Professor Dr. *C. E. Morstadt*

in Heidelberg.

Erster Band.

Heidelberg 1820.

Neue Akademische Buchhandlung von Karl Groos.

JC 179
.M78

Den edelsinnigen Kosmopoliten:

seinen gröfsten Lehrern im Felde der Moralwissenschaften:

Herrn

Grafen Destutt de Tracy:

dem

erleuchtetsten Beförderer politischer Erkenntnifs:

und

Herrn

Professor Ritter J. B. Say:

dem

Kopernikus der Nationalökonomie:

seinem unsterblichen Freunde:

in

Ehrfurcht und Dankbarkeit

geweiht

vom

Herausgeber.

Vorrede des Herausgebers.

Wie sehr befremdend es auch ist, dafs, seit dem Jahre 1817, wo das politische Meisterwerk, welches ich hiermit allen gebildeten Ständen meiner Landsleute übergebe, zum ersten Mal, in Europa, in französischer Sprache, erschien, noch Niemand die Mühe übernommen hat, dasselbe auf unseren Boden überzupflanzen; so bin ich doch nicht der Erste, welcher dem deutschen Publikum die Bekanntschaft mit demselben eröffnet, und nicht der Erste, welcher, innerhalb der Gränzen unserer Föderation, dessen Ruhm verkündet, oder dessen tiefbelehrende Kraft anempfiehlt.

Ein einheimischer Politiker, dessen Verdienste um die staatswissenschaftliche Erleuchtung seiner Nation, der Neid selber anzuerkennen, gezwungen ist: Herr *Buchholz*, in Berlin, hat, in zweien der jüngsten Hefte seines *Journales für Deutschland*, eine Uebersetzung von zweien Kapiteln dieses Werkes (nämlich des VIIten, über den *Luxus:* und des XVIIIten, über den *Handel*) mitgetheilt, und diese Uebersetzung mit dem Zeugnisse begleitet, dafs eine Masse von Lichtstoff in demselben liege: reichlicher als fast in irgend einem anderen, dieses Faches. Von der ebenso sachkundigen als liberalen Redaction des Oppositionsblattes, ist die Uebersetzung des ersten der beiden, genannten Kapitel, auch, verdientermaafsen, sofort nach der Publication, in ihrer Zeitschrift, abgedruckt worden.

Ohngeachtet nun freilich, der, zunächst blofs in das Feld der *Staatswirthschaftsgesetzgebung* einschlagende, Inhalt dieser beiden Fragmente keineswegs geeignet war, dem Leser auch nur eine oberflächliche Idee von der Gesammtheit eines Lehrsystems beizubringen, welches der Bekämpfung aller ältesten, wie aller accreditirtesten, Wurzelvorurtheile der Staatswissenschaft gewidmet ist, und eine

neue Sonne über alle deren labyrinthische Provinzen heraufführt; so erscheint er doch sehr geschickt, eine Vorstellung von dem umfassenden Tiefblicke des Genius zu erwecken, welcher dieses System erschuf; von dessen gänzlicher Vorurtheilsfreiheit; von dessen überlegenem Talent, alle mannigfaltigsten Phänomene aus gemeinsamem Centrum abzuleiten; von dessen Vortragsklarheit; von dessen Herzensliberalität; und von dessen warmem Enthusiasmus für der Menschheit Interessen.

Wenn es wahr ist: — und Niemand wird wohl einen Zweifel hierein setzen! — dafs die Gesetze vom Organismus der menschlichen Natur die Basis aller positiven Legislation, und aller Staatswissenschaft, bilden, und dafs, zur Einsicht in diesen Organismus, ebensosehr die Kenntnifs von unseren geistigen, wie von unseren körperlichen Kräften erheischt wird; so gab es, unter den Politikern aller Zeiten, noch keinen, der, mit einem *solchen* Propädeuma ausgerüstet, Hand an sein Werk gelegt hätte, wie Graf *Destutt de Tracy*. Nachdem er nämlich, an der Hand seines genialen Freundes *Cabanis*, dessen classisches Buch über das Wechselverhältnifs vom physischen und

moralischen Wesen des Menschen *), durch ihn, mit einem ebenso weitläufigen als musterhaften Inhaltsauszuge bereichert worden ist, die Tiefen unserer animalischen Physiologie durchforscht hatte, legte er, in seiner Idéologie **) allen Zeitgenossen den Beweis vor, dafs er ebenso auch die Physiologie unseres Geistes, ihrem ganzen Umfange nach, und in ihren feinsten Bestandtheilen, mit rastlosem Fleifse, sich zu eigen gemacht habe.

Wo möglich noch günstiger und ausgezeichneter war aber die Vorbereitung des

---

*) Der Originaltitel lautet: *Rapports du physique et du moral de l'homme;* par *P. J. G. Cabanis:* membre du Sénat, de l'institut national, de l'École et Société de Médicine de Paris, de la Société philosophique de Philadelphie etc. etc. IIIme Édition. Paris 1815. 2 Bde. 8.

**) Der Originaltitel heifst: *Élémens d'idéologie.* — Der Band I. (IIIte Ausg. Paris 1817) trägt die Specialüberschrift: *Idéologie proprément dite;* Der Band II. (Ausg. II, Paris 1817) heifst noch insbesondere: *Grammaire;* der Band III. (Ausg. II. Paris 1818) *Logique;* Band IV. und V. (letzterer leider unvollendet!) heifsen, zusammengenommen, *Traité de la volonté et de ses effets.* (IIte Ausgabe. Paris 1818.)

veteranen Weisen, von einer anderen Seite. Nachdem er, während seiner Jugend, die Einrichtung und das Getriebe von Frankreichs Monarchismus, unter *Ludwig XVI*, mitangesehen hatte, und nachdem er, mehrere verhängnifsvolle Lustra hindurch, von den rasch aufeinander folgenden, ebenso gigantischen als unglücklichen, Versuchen seiner Landsleute, diesen Monarchismus durch eine heilsame Repräsentativverfassung zu ersetzen, Augenzeuge gewesen war: nachdem er also die lehrreichste Schule der Erfahrung, worein die Weltregierung jemals ein einzelnes Menschenleben gezogen, durchlaufen hatte; begab er sich nach der anderen Hemisphäre, in das Gebiet jenes ewig denkwürdigen Staatenvereines, wo die Repräsentativverfassung in hervorragendster Blüthe steht, und alle heilsamen Evolutionen der Menschenkräfte, einer Freiheit geniefsen, wovon die diesseitige Halbkugel niemals ein Beispiel gesehen hat, und deren segensreiche Resultate einen wahren, wohlverdienten Triumph-Anblick, für den Moralphilosophen, gewähren: er begab sich in diese neue Schöpfung, sage ich, um in der vertrauten Freundschaft desjenigen Mannes,

für den er, (so lautet sein eigener Ausdruck) in beiden Hemisphären, die tiefste Ehrfurcht hegt: um in der Freundsshaft des Congreſs-Präsidenten *Jefferson*, seine Meditationen über den Organismus der Staaten, zu Abschluſs und Reife zu bringen.

Diesem hochgefeierten Koryphäen, im Felde der theoretischen wie der praktischen Politik, hat er das, schon seit dem Jahr 1806 vollendete, Manuscript seines Commentars über den Geist der Gesetze, übergeben; und dieser beförderte dasselbe, Anno 1811, zuerst, in *Philadelphia*, zum Drucke; und sofort ist dann das Werk, von mehreren Hochschulen Nordamerika's, als Compendium der Politik adoptirt worden.

In Europa ward eine inexacte Abschrift desselben, ohne Zuthun oder Erlaubniſs des Verfassers, zuerst, im Jahr 1817, in Lüttich, anonym, gedruckt, und sodann, Anno 1819, zu Paris, gänzlich unverändert, wieder aufgelegt.

Diese Usurpation muſste natürlich den, inzwischen nach seinem Vaterlande zurückgekehrten, Verfasser bewegen, sein Werk, in der Gestalt, wie es einst aus seiner Feder gegangen war, unter eigener Autorität, und mit

dem Gepräge seines Namens, selber herauszugeben. Er that dies, noch im selben Jahr 1819, im Verlage von Theodor Descer: und gab dieser seiner Ausgabe, vor jenen Nachdrücken, noch einen weiteren Vorzug durch die Zugabe einer, Anno 1798, von ihm entworfenen *Denkschrift* über die Frage: *welches sind die Mittel zur Begründung der Moralität eines Volkes?*

Mehr glaube ich über Verfasser und Geschichte dieses Meisterwerkes, das unfehlbar eine reissende Vervielfachung von Auflagen erleben, und bald in alle gebildeten Sprachen unseres Erdtheils übertragen seyn wird, hier nicht bemerken zu müssen.

Was dagegen meine deutsche Dolmetschung desselben betrifft; so muss ich mich, für jetzt, wegen eines drückenden Mangels an Raum und Zeit, begnügen, nur Folgendes darüber zu sagen: unter dem Vorbehalt, eine *wesentliche* Apologie derselben, dem, gegen Ende des Julius zu publicirenden, zweiten und letzten Bande voranstellen zu dürfen. — Es ist dieselbe mit aller, mir erreichbaren, Klarheit und Treue, ohngefähr bis zum zweiten Abschnitte des eilften Kapitels, nach dem Pariser Nachdrucke, von Delaunay, aus-

gearbeitet, indem ich die Originalausgabe, vom Verfasser, erst zu Anfang des kurzverwichenen Jenners erhielt. Dieser Nachdruck, welcher, nach des Grafen von *Tracy* eigenem Zeugnifs *), einen sehr scharfsinnigen Politiker zum Veranstalter hat, unterscheidet sich, wie ich, nach der sorgfältigsten Collation, verbürgen kann: soweit die 11 ersten Kapitel reichen, von der Originalausgabe, fast **) blofs dadurch, dafs er, am Schlusse des 9ten Kapitels eine Note enthält, welche der letzteren fehlt; dafs ihm einige sehr interessante Anmerkungen abgehen, womit der Verfasser seine eigene Edition begleitet hat ***); und dafs er in Kapitel getheilt ist,

*) Man sehe unten, Pagina 313.

**) Siehe die Addenda, No. I. hinter dem Texte dieses Bandes I.

***) Wie Graf *Tracy*, in der Schlufs-Note seines Kapitel XI, seine Freude an einer dortigen Note des früheren Herausgebers, bezeugt; so kann ich, meines Ortes, nicht umhin, mein Vergnügen über den Inhalt und Grund der Freudensbezeugung des *Grafen* zu bezeigen: denn sie enthält seine vollkommenste Bestätigung Dessen, was ich, in der Note auf den Seiten 73 und 74, für meine Ueberzeugung erklärt hatte, und was ich, zu erklären

während die letztere blofs zufolge der 31 Bücher von *Montesquieu*, subdividirt und rubricirt ist. Bei der ersten dieser drei Differenzen *verlieren* meine Leser nichts; die zweite mufste ich natürlich dadurch austilgen, dafs ich jene Bemerkungen des Verfassers, sämmtlich, in das Register der Addenda aufnahm; und die dritte endlich halte ich, aufrichtig gesprochen, sogar für einen formellen *Vorzug* des Nachdruckes.

Die zahlreichen Glossen, womit ich dieses Werk begleitet habe, und welche, mitunter, blofse Fingerzeige und Winke geben sollen, sind theils kritischen, theils erklärenden, theils auch blofs litterärischen Inhaltes, und natürlich, je nach Verschiedenheit ihres Zweckes, für ganz verschiedene Leser bestimmt *). Auf Vollständigkeit machen sie überall keinen Anspruch: so dafs man nicht befugt ist, alles Das, was ich nicht,

---

vielleicht für überflüssig würde gehalten haben, wenn mir, beim Abdrucke jener Seiten, diese Freudensbezeugung des erleuchteten Commentators schon bekannt gewesen wäre.

*) Die wenigen Noten des Verfassers sind, zur Unterscheidung von den meinigen, mit *V.* bezeichnet.

in irgend einer Glosse, *negirt* habe, darum schon für meine Ueberzeugung anzusehen.

Dafs ich meiner Bearbeitung noch einen zweiten Titel gegeben habe, welchen das Original (das sich blofs einen *Commentaire sur l'esprit des lois de Montesquieu* nennt) nicht führt: bedarf wohl, in *materieller* Hinsicht, keiner Rechtfertigung: denn Niemand wird es wohl verkennen, dafs hier wirklich eine Charakterzeichnung der Politik aller Staaten beabsichtigt und geliefert stehe. In *formeller* Hinsicht aber mufs und kann dieser Maafsregel, wie mir dünkt, die Betrachtung zur Apologie dienen, dafs die erste Vorstellung vom Inhalt eines Buches, durch dessen Schild erweckt werden, und der Schild folglich, den Inhalt, möglichst adäquat, bezeichnen, müsse; der Geist der Gesetze aber, — wie sein Verfasser auch selber schon geweissagt **) —, wenigstens in Deutschland, —

**) *Montesquieu* sagt nämlich: „*Darf ich das „Schicksal meines Werkes voraussverkünden; so sage „ich: es wird mehr Beifall, als Leser, finden: eine „Lectüre solcher Art kann wohl ein Vergnügen seyn; „aber niemals eine Belustigung etc. etc.*“ S. seine Oevres mélées et posthumes. Paris 1807. Bd. II. S. 123 u. 124.

allzuwenig bekannt sey, als dafs der blofse Titel eines «kritischen Commentars von demselben» die Idee von solch einer umfassenden Charakteristik, durchgängig, zu erwecken, hoffen dürfte.

Heidelberg, den 8. Mai 1820.

Morstadt.

Eingangsbetrachtungen

des

Verfassers.

Der ersten Ausgabe, von 1811, vorangestellt.

Beim Beginnen dieses Werkes, ging meine Absicht dahin: über einen jeden der grofsen Gegenstände, wovon Montesquieu gehandelt, Betrachtungen anzustellen, meine Meinung zu gestalten, und sie, zum Behuf ihrer mehreren Aufklärung und Feststellung, zu Papier zu bringen.

Nicht lange währte dies aber, bis ich bemerkte, dafs das Gewebe dieser sämmtlichen Meinungen eine vollständige Abhandlung der Politik, oder Gesellschafts-Wissenschaft, bilden würde: eine Abhandlung, welche gut heifsen könnte, wenn eine jede dieser

*Meinungen richtig wäre, und sie, insgesammt, gehörig verkettet erschienen. Ich gerieth daher, nachdem ich dieselben, soweit meine Fähigkeit reichte, geläutert hatte; in Versuchung, sie sämmtlich noch einmal aufzugreifen, sie umzugiefsen, sie auf eine andere Weise zu vertheilen, und ein didaktisches Werk, aus ihnen, zu bilden, worin die Materien, gemäfs der natürlichen Ordnung ihrer gegenseitigen Abhängigkeit, aneinander gereiht stünden: ohne alle Rücksicht auf die Ordnung, worein Montesquieu dieselben gestellt hat, und welche, meines Erachtens, mitunter, vom Anspruch' auf das Prädicat der besten, weit entfernt ist. Allein ich fühlte bald, dafs, wenn er, in der Wahl dieser Ordnung, sich mifsgriffen hat, auch ich, aus noch stärkerem Grunde, mich ebenso darin mifsgreifen könnte: trotz dem überschwenglichen Vortheile, so mir, über ihn, aus der Lichtmasse erwächst, die während der fünfzig *) wundervollen Jahre, welche zwischen dem Momente, wo er seine Zeitgenossen aufklärte, und dem, wo ich, den meinigen, die Frucht meiner Studien übergebe, liegen, errungen*

---

*) *Es sind, dieser Jahre, volle* 62: *denn der Geist der Gesetze erschien schon Anno* 1749. *M.*

worden ist. Ausserdem würde diese meine Ordnung, in demselben Grade, wie sie von der, durch Montesquieu befolgten, abgewichen wäre, mir meinen Plan erschwert haben, bei der Aufstellung von meinen Ansichten, die seinigen zu erörtern. Das unaufhörliche Durchkreuzen unserer Bahnen, würde es mir unmöglich gemacht haben, ihm, ohne eine Menge von unerträglichen Wiederholungen, jene Huldigung zu bezeigen, welche ich für meine Pflicht ansehe. Ich würde mich daher in der Nothwendigkeit gesehen haben, meine Ideen, in dem ungünstigen Licht eines häufigen Widerspruches, mit den seinigen, vorzutragen, ohne dafs man dieses Widerspruches Motiv genugsam wahrgenommen hätte. In diesem Zustande würde man dieselben vielleicht niemals adoptirt haben; ja es wäre ihnen vielleicht gar die Ehre der bloſsen Prüfung, vorenthalten worden. Dies war es, was mich bewogen hat, für jetzt, bloſs einen Commentar über Montesquieu zu liefern. Ein Anderer, der glücklicher ist als ich, wird von der Streiterörterung, wenn sich anders eine solche, über dieses Buches Inhalt, bildet, Vortheil ziehen, und eine Abhandlung von den Gesetzen liefern. Dies ist, wie mir dünkt, der Gang,

welchen jede Wissenschaft nehmen sollte: jedes Werk hat immer von den gesundesten Ansichten, welche, zur Zeit seiner Abfassung, herrschen, auszugehen, um dieselben zu irgend einem höheren Grade von Lauterkeit zu steigern. Hierin besteht, in Wahrheit, die Befolgung von Condillac's weiser Vorschrift: vom Bekannten, srenge, zum Unbekannten fortzuschreiten. Möchte ich — in dem nicht mehr Ehrgeiz wohnte, als meine Lage es verstattet — zur Fortbildung der Staatswissenschaft, wirksam beigetragen haben: derjenigen Wissenschaft, welche, für der Menschen Wohlfarth, unter allen, die wichtigste ist; aber zugleich auch derjenigen, zu deren Vervollkommnung sie nothwendig zuletzt schreiten, weil sie das Resultat und das Product von allen anderen, bildet!

Verzeichnifs

der

ein und dreifsig Bücher

von

Montesquieu's Geist der Gesetze:

sammt dem Abrisse

der, aus ihrer Beleuchtung hervorgehenden, Wahrheiten.

Buch I. Ueber Gesetze im Allgemeinen.

Die positiven Gesetze müssen Ausflüsse von den Gesetzen unserer Natur seyn. Hierin besteht der Geist der Gesetze.

Buch II. Von denen Gesetzen, welche unmittelbar aus dem Wesen der Staatsverfassung entspringen.

Es gibt nur zweierlei Arten von Verfassungen: diejenigen, welche auf den Gemeinrechten der Menschheit beruhen; und diejenigen, welche auf Sondergerechtsamen zu beruhen, vorgeben.

Buch III. Von den Springfedern der dreierlei Verfassungen.

Die Springfeder der, auf den Menschenrechten beruhenden Verfassungen, ist die Vernunft.

Buch IV. Daſs die Erziehungsgesetze den Springfedern der Verfassung entsprechen müssen.

Nur allein die, auf der Vernunft beruhenden Verfassungen, können wünschen, daſs der Volksunterricht gesund, energisch, und allgemein verbreitet, sey.

Buch V. Daſs die, vom Gesetzgeber aufgestellten Normen, der Springfeder der Verfassung entsprechen müssen.

Die auf der Vernunft beruhenden Verfassungen brauchen bloſs die Natur walten zu lassen.

Buch VI. Folgerungen aus der Natur von den Springfedern der verschiedenerlei Verfassungen: in Hinsicht der Einfachheit von Civil- und Criminal-Gesetzbüchern, der Form des Processes, und der Einführung von Strafen.

Demokratie oder Despotismus: erster Civilisationsgrad.

Aristokratie, unter einem oder mehreren Häuptern: zweiter Grad.

Repräsentation, unter einem oder mehreren Häuptern: dritter Grad.

Unwissenheit ..... Gewalt.
Meinungen ..... Religion.
Vernunft ..... Philosophie.

Motive der Strafen in diesen dreierlei Perioden: menschliche Rache, göttliche Rache, Verhinderung künftigen Unheils.

Buch VII. Folgerungen aus den verschiedenen Springfedern der dreierlei Verfassungen, in Hinsicht der Aufwandsgesetze, des Luxus, und der Verhältnisse der Frauen.

Die Wirkung des Luxus besteht in einer nutzlosen und schädlichen Anwendungsweise der Arbeit.

Buch VIII. Von der Ausartung der Springfedern der dreierlei Verfassungen.

Der, einem Staat', ersprieſsliche Umfang besteht darin, daſs er eine hinlängliche Macht hat, bei möglichst vortheilhaften Gränzen.

Das Meer ist, von allen Gränzen, die vortheilhafteste.

Buch IX. Von den Gesetzen, in ihrem Verhältnisse zur Vertheidigungsgewalt.

Die Föderation erzeugt immer weniger Macht, als die innige Vereinigung; ist aber mehr werth als die gänzliche Sonderung.

Buch X. Von den Gesetzen, in ihrem Verhältnisse zur Angriffsgewalt.

Die Vollendung des Völkerrechtes bestünde in der Föderation der Nationen.

Bis dahin entspringt das Kriegsrecht aus dem Rechte der natürlichen Vertheidigung, und das Eroberungsrecht aus dem Kriegsrechte.

Buch XI. Von den Gesetzen, worin die bürgerliche Freiheit, in ihrem Verhältnisse zur Constitution, besteht.

Abschnitt 1. — Ist das Problem der, für die Freiheit, günstigsten Vertheilungsweise der Staatsgewalten, bereits gelöst?

Antwort. — Es kann nicht gelöst werden, so lange man einem einzelnen Menschen zu viele Gewalt einräumt.

Abschnitt 2. — Wie steht das Problem der, für die Freiheit, günstigsten Vertheilungsweise der Staatsgewalten, zu lösen?

Antwort. — Dieses Problem wird nur dann lösbar, wenn man einem einzelnen Menschen niemals soviel Gewalt überläfst, dafs ihm dieselbe nicht anders, denn gewaltsam, entrissen werden kann, und dafs, wenn *er* wechselt, nothwendig Alles, *mit* ihm, in Wechsel geräth.

Buch XII. Von den Gesetzen, worin die bürgerliche Freiheit, in ihrem Verhältnisse zum einzelnen Staatsbürger, besteht.

Die politische Freiheit kann nicht ohne die Freiheit der Individuen, und der Presse, bestehen; und beide letztere nicht ohne die Procedur durch Geschworene.

Buch XIII. Von den Verhältnissen, worin die Steuererhebung, und die Gröfse vom Staatseinkommen, zur Freiheit steht.

Die Besteuerung ist immer ein Uebel.

Sie schadet, auf mehrerlei Weise, der Freiheit, und dem Reichthume.

Je nach Beschaffenheit der Umstände, trifft sie verschiedene Classen von Bürgern, verschiedentlich.

Um, über ihre Wirkungen, gehörig zu urtheilen, mufs man wissen, dafs die Arbeit der alleinige Quelle alles unseres Reichthums ist, dafs das Grundeigenthum sich von jederlei anderem Eigenthum, in Nichts, unterscheidet, und dafs ein Feld nichts mehr, denn ein Werkzeug, ist: wie jedes andere.

Buch XIV. Von den Gesetzen, in ihrem Verhältnisse zur Natur des Klima.

Buch. XV. Wie die Gesetze der Civil-Sclaverei im Verhältnisse zur Natur des Klima stehen.

Buch XVI. Wie die Gesetze der Haus-Sclaverei im Verhältnisse zur Natur des Klima stehen.

Buch XVII. Wie die Gesetze der politischen Sclaverei im Verhältnisse zur Natur des Klima stehen.

Gewisse Klimate haben verschiedenerlei Nachtheile, für den Menschen. Die Staatsanstalten

und die Gewohnheiten können denselben, bis zu einem gewissen Grad', abhelfen. Die guten Gesetze sind diejenigen, welche diesen Zweck erreichen.

BUCH XVIII. Von den Gesetzen, in ihrem Verhältnisse zur Natur des Bodens.

Die Fortschritte von Reichthum und Civilisation, vervielfältigen die Ungleichheits-Momente, unter den Menschen; die Ungleichheit aber ist die Ursache der Sclaverei, und die Quelle von allem Unheile, wie von allen Lastern.

BUCH XIX. Von den Gesetzen, in ihrem Verhältnisse zu den Principien, woraus der Gesammt-Geist, die Sitten, und die Gebräuche, einer Nation, entspringen.

Selbst für die allerbesten Gesetze müssen die Gemüther erst vorbereitet seyn. Dazu eben ist nöthig, daſs die Legislativgewalt durch Abgeordnete ausgeübt werde, die auf allen Theilen vom Staatsgebiete, für einen beschränkten Zeitraum, frei erwählt sind.

BUCH XX. Von den Gesetzen, in ihrem Verhältnisse zum Handel: diesen seinem Wesen, und seinen verschiedenerlei Formen, nach, betrachtet.

BUCH XXI. Von den Gesetzen, in ihrem Verhältnisse zum Handel: diesen seinen welthistorischen Revolutionen nach, betrachtet.

Die Kaufleute sind die *Agenten* des Handels.

Das Geld ist dessen *Werkzeug*. Der Handel besteht im Tausche. Er ist der Inbegriff der ganzen Gesellschaft. Er ist das Attribut des Menschen. Er ist der Quell von jeglichem Gute. Sein Hauptnutzen ist die Entwickelung der Industrie. Er ist es, der die Welt civilisirt; und der den Geist der Verheerung abgeschwächt hat. Die vorgeblichen Handelsbalanzen sind entweder Traumbilder, oder Kindereien.

Buch XXII. Von den Gesetzen, in ihrem Verhältnifs zum Gebrauche des Geldes.

Das Silber hat einen natürlichen Werth: eben darum kann es den Maafsstab von allen anderen Werthen abgeben: was das Papier, als ein bloſses Zeichen, nicht kann. Trägt das Silber das Gepräg' eines Stempels, wodurch seine Qualität und Quantität bezeugt wird, so ist es Münze. Zweierlei Metalle können nicht, *zugleich*, Fundamentalmünze seyn.

Der Besitzer des Silbers kann dasselbe consumiren, oder aufbewahren; verschenken oder ausborgen; vermiethen oder verkaufen: gleich jedem anderen Reichthumsobjecte.

Der Dienst der Wechsler und Banquiers besteht darin, dafs sie die eine Münze, in die andere, umsetzen; dieselbe aus der einen Stadt nach der anderen verführen; und noch nicht verfallene Wechsel discontiren. Die grofsen Gesellschaften, welche sie, zu diesem Behuf' eingehen, sind jederzeit gefährlich; die Vortheile derselben sind wenig bedeutend.

Die Staatsschulden treiben den Zinsfuſs des Geldes in die Höhe.

BUCH XXIII. Von den Gesetzen, in ihrem Verhältniſse zur Einwohner-Zahl.

Die Population wird, bei den Wilden, durch den *Mangel* an Subsistenzmitteln, gehemmt; und bei den civilisirten Völkern, durch die üble *Vertheilung* dieser Mittel. Ueberall wo Wohlhabenheit, Freiheit, Gleichheit, und Aufklärung herrschen, schreitet sie reissend fort. Uebrigens ist es nicht die Vervielfachung der Menschen, was man wünschen muſs; sondern ihr Glück.

BUCH XXIV. Von den Gesetzen, in ihrem Verhältnisse zu der, in einem jeden Staate, bestehenden Religion: diese nach ihren Gebräuchen sowohl, als an sich selber, betrachtet.

BUCH XXV. Von den Gesetzen, in ihrem Verhältnisse zur Religionsanstalt (Kirche) und zur äusseren Religionsanstalts-Polizei (Kirchenpolizei) eines jeden Landes.

Je weniger Gewalt die (falschen) Religionsideen, in einem Lande, haben, desto mehr Tugend, Glück, Freiheit und Ruhe, finden sich daselbst.

BUCH XXVI. Von den Gesetzen, in ihrem Verhältnisse zur Ordnung derer Dinge, worüber sie verfügen.

Es ist aus diesem Buche Nichts zu entnehmen.

Buch XXVI. Ueber den Ursprung und die Revolutionen der Erbgangs-Gesetze des alten Roms.

Buch XXVIII. Ueber den Ursprung und die Umwandelungen der Civilgesetze bei den Franken.

Diese beiden Bücher sind rein historisch. Wir haben uns nicht dabei aufzuhalten.

Buch XXIX. Uber die Abfassungsweise der Gesetze.

Auch hier findet sich nichts Belehrendes, als die Art, *wie Condorcet* dies Buch kritisirt, oder vielmehr umgearbeitet, hat.

Buch XXX. Theorie der Lehnsgesetze bei den Franken: in ihrem Verhältnisse zum Institute der Monarchie.

Buch XXXI. Theorie der Lehnsgesetze bei den Franken: in ihrem Verhältnisse zu den Umwälzungen der Monarchie.

Auch diese beiden Bücher sind rein historisch.

All seiner Fehler ungeachtet, hat der *Geist der Gesetze*, zur Zeit seiner Erscheinung, es verdient, von allen *Feinden* des Lichtes, und der Humanität, angegriffen, sowie von deren *Freunden* vertheidigt, zu werden.

Corrigenda.

S. 60. Z. 10 v. u. lies: Gewalt, statt Hand.
S. 73. Z. 13, v. u. lies: Schluss, statt Schufs.
S. 89. Z. 10, v. o. lies: vorstellt, statt begleitet.
S. 221. Z. 2, v. o. lies: *Buch* XI, statt *Buch* X.
S. 283. Z. 8, v. u. lies Menge, statt Gemessenheit.

Addenda.

I. S. 108, Z. 17, v. o. lese man: „festgesetzt ward: um, in dieses Lande, den kurzen Zwischenraum auszufüllen, welcher „zwischen dessen vormaliger Aristokratie, unter einem einzigen Oberhaupt', und dessen revolutionärer Tyrannei eintrat, „die dann eine Repräsentativverfassung unter mehreren Häuptern, und dann wieder eine andere Verfassung, zur Nachfolgerin hatte, welche, vor der Hand: bis sie sich (was durch „die Gewalt vom Wesen der Dinge immer erfolgt), auf eine „oder die andere Weise, selber beschränkt: der reinen Monarchie sehr nahe kömmt *).

*) „Man merkt es natürlich, dieser Stelle meines Buches, „sowie gar manchen anderen, ab, dafs dasselbe Anno „1806 geschrieben ist, das heifst, unter der Kaiser-Verfassung, deren endliches Schicksal sich damals freilich „noch nicht mit *Genauigkeit* weissagen liefs: wie leicht es „auch war, *soviel* vorauszusehen, dafs sie nicht lange werde „dauern können."

II, S. 164, Z. 10, v. u. gehört noch folgende Note, zur Note (91) des Verfassers:

*) Ernstlich gesprochen: sind die Studirenden, vom Müssiggange, „weit entfernt. Sie sind Producenten einer Brauchbarkeit — „einer Nützlichkeit: und zwar der wichtigsten unter allen: „nämlich der Wahrheit. Die Note ist ein Scherz; und man „sieht wohl, dafs sie zu einer Zeit geschrieben ward, wo man „Den, welcher sich mit dem Studium unserer Geisteskräfte „beschäftigte, mit arger Mifsgunst, und, wo möglich, sogar

„mit argem Hohne, zu übersiehen, affectirte. Defshalb mag „ich sie nicht streichen.“

III, S. 196. Z. 13, v. u. ist folgende Note des Verfassers anzuhängen: „und man darf wohl noch hinzufügen: *in unseren gegenwär-* „*tigen Tagen.*

IV, S. 209, Z. 10, v. u. lese man; „allgemeinen und ewigen „Friedens.“

V, S. 250, Z. 14, v. o. ist folgende Note des V. anzuhängen. „Diese Phrase zeigt, unter welchen Verhältnissen sie aufge- „setzt worden ist. Wir befürchteten damals, die Unterdrü- „ckung möchte vielleicht solang währen, dafs man sich, an „sie, gewöhne.“

VI, S. 253, Z. 6, v. o. ist folgende Note des V. anzuhängen: „Es gilt in England als Staatsmaxime: dafs dem König alles „möglich sey, wenn er mit seinem Parlament einverstanden „ist.“

Charakterzeichnung

der

Politik aller Staaten

der Erde.

Sapere aude!

Kritischer Commentar

über

MONTESQUIEU'S

Geist der Gesetze.

Kapitel I.

Ueber das Buch I. — Ueber Gesetze im Allgemeinen.

Es ist ein Irrthum, wenn Montesquieu sagt: die Gesetze seyen *die nothwendigen Verhältnisse, welche aus eines jeden Dinges Wesen hervorgehen.* Ein Gesetz ist kein Verhältniss; und ein Verhältniss ist kein Gesetz. Diese Definition drückt keinen klaren Sinn aus. Fassen wir das Wort *Gesetz* rein, in seiner speciellen und eigenthümlichen Bedeutung auf! Gerade *dieser* Wortverstand ist allenthalben der ur-

sprüngliche; und wer nach Sprachschärfe ringt, muſs stets auf ihn zurückspüren. — Auf diesem Wege finden wir nun, daſs anfänglich mit dem Ausdrucke Gesetz bloſs eine Regel bezeichnet ward: — von irgend einer Obrigkeit, die uns zu deren Vorzeichnung befugt scheint, unserer Willenskraft — unserer Thätigkeit dictirt. Die Befugniſs ist hier unerläſsliche Voraussetzung: denn, mangelt sie, so ist die vorgeschriebene Regel weiter nichts mehr, als ein willkührlicher Befehl — ein Machtspruch der Gewaltthätigkeit, der Usurpation, der Unterdrückung.

An diesen Begriff von Gesetz ist unzertrennlich die Vorstellung von einer Strafe gekettet, die auf dessen Bruch steht; von einem Tribunale, welches diese Strafe verhängt; und von einer physischen Kraft, welche zu deren Erduldung zwingt. Fehlt eines oder das andere dieser Momente, so ist das Gesetz entwer ein Rumpf ohne Glieder, oder ein Trugbild [1]).

Dies ist der ursprüngliche Sinn vom Worte *Gesetz*. Nur allein der Anbeginn des Gesellschafts-

---

[1]) Mit vollem Recht heiſst daher ein Zustand der Dinge, dem es an allen diesen Requisiten zugleich gebrach, eine Anarchie: nämlich der *Feudalismus* (das, per antiphrasin, sogenannte Lehnssystem).

Vergl. hauptsächl. *Bailleul's* Examen critique de l'ouvrage de Mdme de Staël sur la révolution française. Paris 1818. Bd. I. und *J. D. Meyer* esprit, origine et progrès des institutions judiciaires de l'Europe. Haag 1818. Bd. I. Abth. 2.

Zustandes konnte und mufste dasselbe erzeugen [2]). Späterhin, als man die Wechselwirkung, worin alle Wesen [3]) gegeneinander stehen, bemerkte, als man die Erscheinungen der Natur und unseres Geistes beobachtete, als man wahrnahm, wie sie unter gleichen Umständen sämmtlich, getreu ihrer verschiedenartigen Beschaffenheit, gleichmäfsig wirken; da sagte man: sie gehorchen bestimmten *Gesetzen*. Bildlicher [4]) Weise bezeichnen wir dann mit dem Wort *Naturgesetze* den Regelausdruck — die

---

2) Schon der einzelne Familienvater gibt Gesetze, und kann sie geben; allein der Familienzustand ist ja auch, in Wahrheit, der Anfang alles Gesellschafts-Zustandes. S. *Aristoteles* Polit. I., 2. verglichen hauptsächlich mit

John *Millar's* origin of the distinction of ranks. Basil. 1793. C. II. S. 1. und *F. Schiller* über die erste Menschengesellschaft (in dessen kleinen Schriften Bd. 1.) und *David Hume's* essays and treatises on sereval Subjects. London 1771. Vol. I. N. 5.

3) Drey der interessantesten Wechselwirkungen, wovon die Weltgeschichte weifs, zeigten wohl jener tödtende Blitzstrahl, und das Gemüth des juris studiosus *Martin Luther*; jene fallende Baumfrucht, und *Newtons* Tiefblick; vor allen aber das Tributgold des weltverachtenden Pharisäers, und das weltumfassende Herz *Jesu*, des Nazareners.

4) oder tropischer Weise. Ohngefähr eben so ärmlich, wie wir dem Weltgeist anthropomorphisch eine Allgütigkeit zuschreiben: ja vielleicht — wie wir den Welt-*Geist* vom Welt-*Körper* unterscheiden! Vergl.

H. Blair's lectures on rhetoric and belles lettres. Basil 1788. L. XIV. ff.

Formel der Weise, wie jene Phänomene, für und für, schnurgerecht erfolgen.

So sehen wir z. B. den Fall der schweren Körper, und sprechen: es ist ein Naturgesetz, *daſs ein ununterstützter schwerer Körper in einer progressiven, der Stufenordnung der ungeraden Zahlen entsprechenden, Schnelligkeit fällt: so daſs die, von ihm durcheilten, Raum-Einheiten sich verhalten, wie die Quadrate der gebrauchten Zeit-Einheiten:* das heiſst, daſs dies so erfolgen müsse, gleich als hätte eine unwiderstehliche Obermacht diesen und keinen andern Weg befohlen; bei Strafe der unausbleiblichen Zernichtung aller wirkenden Wesen.

Ebenso sprechen wir: *jedes beseelte Wesen ist Lust- und Leidsempfänglich, d. h., es erfolgt bei ihm, sobald es Apperceptionen hat, eine Art von Urtheil: nämlich eine Regung des Selbstbewuſstseyns: daſs dieselben ihm Freud oder Leid verursachen; und diesem Urtheil zufolge, erwächst in ihm eine Willensbestimmung, ein Streben, eine solche Apperception entweder zu erringen oder abzuwenden; und es ist glücklich oder unglücklich, jenachdem dieses Streben ihm gelingt, oder miſslingt.* Damit wollen wir ausdrücken: so steht es, kraft der ewigen Ordnung der Dinge, um jedes beseelte Wesen; und stünde es um irgend eines dieser Wesen anders, so wäre es kein solches, das von uns ein beseeltes genannt wird.

Dies also denken wir uns unter *Naturgesetzen.* Es gibt demnach Naturgesetze, die wir nicht zu

ändern vermögen [5]) und die wir nicht straflos übertreten können: denn wir haben uns nicht selber geschaffen, und ebensowenig irgend Etwas von Dem, was uns umgibt. So oft wir folglich einem schweren Körper seine Stütze entziehen, wird uns sein Sturz bedrohen. So lange wir die Anstalten zur Befriedigung unseres Strebens versäumen, oder, was auf Dasselbe hinausläuft, solange wir unausführbare Willensmeinungen heben, werden wir unglücklich seyn. Dies steht ausser Zweifel. Hier waltet die allerhöchste Obermacht, der untrügliche Richter, die unüberwindliche Gewalt, die sichere Strafe; — oder es geht wenigstens Alles so vor sich, als ob Alles so wäre.

Nun schmieden wir aber in unseren Gesellschaften, mittelst unserer Obrigkeiten, unserer Tribunale, unserer künstlichen Gewalten, sogenannte *positive* Gesetze — selbstersonnene, verabredete Gesetze. Nothwendig müssen daher diese Gesetze mit den Gesetzen unserer Natur harmoniren, aus ihr abgeleitet seyn, folgerecht mit ihr zusammenhängen und ihr durchaus nirgends widerstreiten: denn sonst würden letztere sie unfehlbar überwältigen; unser Zweck müsste verfehlt werden, und wir wären un-

---

5) So stempelt z. B. ein Gesetz der Anthropologie den Verachteten zum Todfeinde seines Verächters. Schwerlich wird der Versöhnungsversuch des Manuscriptes von *St. Helena* dieses Naturgesetz einschläfern oder berücken! S. *Machiavelli* del principe Cap. XIX.

glücklich 6). An diesem Gesichtspunkte haben wir das Erkenntnifsmerkmal der Güte oder Schlechtigkeit, der Gerechtigkeit oder Ungerechtigeit unserer *positiven Gesetze* 7). Was *Gutes* erzeugt, ist *Recht*; was zum *Uebel* führt, *Unrecht*.

Recht und *Unrecht* existiren sonach vor allen positiven Gesetzen; wiewohl wir blofs allein die letzteren *gerecht* oder *ungerecht* heissen können: indem die Naturgesetze schlechtweg nur *nothwendig* sind. Ueber sie zu richten, ist ebensowenig unseres Berufes, wie sie zu bekämpfen. Am Tage liegt es, dafs *Recht* und *Unrecht* älter sind, als die allererste Kinderwiege unserer Gesetze. Denn wären sie es nicht: so gäbe es auch keine wahrhaften Gesetze für uns: indem durch uns nichts erschaffen wird 8). Nicht unsere Sache ist es, zu be-

---

6) *Peter Frank* behauptet, dafs das Coelibat-Gesetz für Militär und Geistlichkeit einen Beleg hierzu liefere. S. den ersten Bd. von Dessen medicinischer Polizey.

7) Der Verfasser hätte noch hinzufügen können: der *Ausführbarkeit* oder *Unausführbarkeit*. *Buonaparte* mufste zuletzt selber mit Uebertretungs-Patenten gegen sein Continentalsystem handeln. Im Einklange mit obigen Ansichten lautete das Moralprincip der Stoa: „*handle der Natur gemäfs*“. Vergl. *Garve's* Einleitung zu *Aristoteles* Ethik. 1798. Bd. I. S. 75 ff.

8) So wie diese Deduction dasteht, sieht sie einem Cirkelschlusse ähnlich: denn man könnte sagen: Das eben soll erst *bewiesen* werden, dafs es ein wahrhaftes Gesetz gebe. — Allein ein solcher Vorwurf könnte dem Genius, welchem die Welt dieses Meisterwerk verdankt, vielleicht mit Recht als Schikane erscheinen. Of-

wirken, dafs ein Gegenstand mit unserer Natur harmonire oder disharmonire. Wir haben blofs zu beschauen, und zu erklären, was da ist: und zwar wohl oder übel: jenachdem wir uns irren oder nicht. Verkünden wir eine Sache als *recht* die es nicht ist, so machen wir sie dadurch nicht dazu: denn dies übersteigt die menschliche Kraft. Vielmehr verkünden wir blofs einen Irrthum, und stiften ein gewisses Quantum von Unheil: indem wir mittelst der, unserer Verfügung untergebenen Kraft, diesem Irrthume Nachdruck leihen; allein das Gesetz — die ewige Wahrheit, wogegen dies ankämpft, bleibt unerschüttert.

Damit ist aber — übereilen wir uns hier ja nicht! — noch keineswegs gesagt, dafs es allenthalben und immer recht sey, einem rechtswidrigen Gesetze zu widerstehen; dafs es schlechthin vernünftig sey, dem Unvernünftigen sich thätig und gewaltsam zu widersetzen. Vor allen Dingen frägt

---

fenbar wollte er nichts anderes aussprechen als folgende Argumentation: „Wenn nicht die Ideen von Recht (und Unrecht), älter als alle positive Legislation, tief und ursprünglich in der Menschenbrust wohnten; so wäre es unmöglich, was wir doch mit Herzerhebung sehen, dafs die Weisen aller Zeiten und Völker, einstimmig, gleichwie nach gemeinsamer Tonleiter, über ein und dasselbe Gesetz ihr *Recht* oder *Unrecht*, ihren Segen oder Fluch aussprechen." Diese letztere, historische Bemerkung hat er, mit Recht, als allzubekannt, stillschweigend vorausgesetzt. Es ist der consensus gentium der Alten.

S. *Kant's* Kritik der praktischen Vernunft.

u. *Desselben* Metaphysik der Sitten.

es sich, ob nicht der Widerstand noch gröfseres Unheil stifte, als der Gehorsam. Allein diese Frage ist eine sehr untergeordnete, und ihre Beantwortung ist von Umständen abhängig, deren Elemente erst späterhin erörtert werden können [9]). Noch sind wir sehr weit davon entfernt.

Ausgemacht steht aber: dafs die Gesetze der Natur älter, und zugleich heiliger sind, als die unsrigen; dafs nur Das ursprünglich recht ist, was mit ihnen übereinstimmt; das fundamentale Unrecht aber in Dem besteht, was ihnen zuwiderläuft: so dafs mithin unsere jüngeren Gesetze, wenn sie wahrhaft gut seyn sollen, jenen älteren und mächtigeren Normen, folgerecht, entsprechen müssen. Hierin besteht der *Geist* (oder der wahre *Sinn*), in welchem jedes positive Gesetz gegeben werden mufs; allein dieser *Geist* ist eben nicht leicht zu begreifen, und

---

9) Nämlich unten im Kapitel XI. In neueren Zeiten ist diese äusserst schwierige Frage, welche, nach *Edmund Burke's* sehr richtiger Bemerkung, niemals vor das Tribunal des Staatsrechtes, sondern stets nur vor das der Staatsklugheit gehört, am kräftigsten und scharfsinnigsten beantwortet worden

a) in England von *Craig* (in seinen Elements of political science Buch I., Kap. 1.);

c) in Deutschland aber von *H. v. Feuerbach* (in seinem Anti-Hobbes)

und von *H. v. Jakob* (in seinem Anti Machiavelli).

Die Gegner dieser erleuchteten Männer, verwechseln, aus Unkunde oder aus Speichelleckerey, das absolute Recht der Staatsgewalt in der Idee, mit dem concreten Inhaber der Staatsgewalt in der Erfahrung

durch des Lebens Labyrinth zu verfolgen. Der Pfad von den ersten Principien, an der Eingangspforte, bis zu den letzten Folgesätzen, am Ausgang, ist weit und verschlungen. Diese Schlangenlinie nachzuweisen, diese Kette von Consequenzen zu beleuchten, ist die Aufgabe des Darstellers vom *Geiste der Gesetze*. Seine Maximen müssen, je nach Verschiedenheit der Umstände und der besonderen Organisation unserer Staatsgesellschaften, starke Modificationen [10] erleiden. Untersuchen wir also deren Hauptdifferenzen!

---

[10] Im *Kampfe* mit solchen Umständen starb der heldenmüthige *Gregor VII.* am Grame, fiel *Henry IV.* unter Ravaillacs Mordstahl, wäre beinahe *Peter* der Grosse den verschwornen Strelitzen unterlegen, und verhauchte *Joseph II.* sein ebenso mühseliges als unschätzbares Leben.

Vergleiche *Plank's* Geschichte der christlichen Gesellschaftsverfassung Bd. IV.; die Mémoires de *Sully*, Paris 1789. 8 Voll., das Leben Peters des Grofsen, von *Halem*; und *Cope's* Geschichte des Kaiserhauses Oesterreich: übers. v. Dippold und Wagner. Bd. 4.

Kapitel II.

Ueber das Buch II. Von denen Gesetzen, welche unmittelbar aus dem Wesen der Staatsverfassung entspringen.

Die gewöhnliche Eintheilung der Verfassungen in republikanische, monarchische und despotische, betrachte ich als radikal schlecht.

Das Wort *republikanisch* ist ein höchst unbestimmter Ausdruck, worunter man eine Menge von Verfassungen, die bis zum Erstaunen von einander abweichen, friedlich zusammengestellt hat: von der ruhigen Demokratie von *Schwitz*, und der stürmischen Demokratie *Athens* an, bis zur concentrirten Aristokratie von *Bern* und der finstern Oligarchie *Venedigs*. Ferner ist das Prädicat republikanisch ganz ungeeignet, um als Gegensatz vom Prädicate monarchisch (alleinherrschaftlich), aufgepflanzt zu werden: denn die vereinigten Staaten von *Holland* wie die vereinigten Staaten von *Nordamerika*, haben ein einzelnes Oberhaupt, und werden dennoch als Republiken betrachtet; und stets war man zweifelhaft, ob man von einem Königreich, oder von einer Republik *Polen* zu sprechen habe.

Das Wort *monarchisch* bezeichnet eigentlich eine Verfassung, wornach die Ausübungs-Gewalt in eines Einzelnen Hand liegt; allein diese Einzelnheit ist ein Verhältnifs, das sich mit gar vielerlei anderen, äusserst verschiedenartigen Verhältnissen gepaart finden kann, und das eigentliche Wesen der Staatsorganisation keineswegs charakterisirt. Zum Beweis hiervon dient schon Das, was wir soeben von *Polen*, *Holland* und den vereinten Staaten *Nordamerika's* gesagt; allein Dasselbe gilt auch von *Schweden* und *England:* die, in mehrfacher Hinsicht, royalistische Aristokratien sind. Auch den vormaligen *deutschen Reichskörper* [10]) könnten wir als Beleg anführen: denn mit gutem Recht ist dieser oft eine Republik von souveränen Fürsten [11]) genannt worden; ja sogar die ehemalige Verfassung *Frankreichs:* denn, wer dieselbe gründlich durchschaut hat, weifs, dafs sie eigentlich eine, sowohl bürger-

---

10) Was kann auch, in der That, widernatürlicher seyn als das Bestreben, das Rechtsverhältnifs eines *Tiberius* und eines *Washington*, eines *Louis* XIV. und eines Kaiser *Carl's VII.* insgesammt unter denselben Begriff zusammenzuschnüren?

11) Dafs es wenigstens seit langen Jahrhunderten das consequente Bestreben der Fürsten war, ihn dazu zu machen, ist noch kürzlich im dritten Stücke des Jahrgangs 1817 der *europäischen Annalen* (von H. v. *Gagern*) in einem meisterhaften Ueberblicke gezeigt worden. Handelten doch selbst die *geistlichen* Fürsten in diesem Sinne, welche freilich nie zur Souveränität emporgestiegen sind.

Vergl. Joh. v. *Müller* über den Fürstenbund, und *Pütter* über den Geist des westphälischen Friedens.

liche als militärische Religions- und Lehnsaristokratie war [12]).

Was aber das Wort *despotisch* betrifft, so bezeichnet es einen Mifsbrauch, eine Krankheit, woran, mehr oder weniger, alle Verfassungen siechen: weil alle menschlichen Institute unvollkommen sind wie ihre Urheber; aber nimmermehr ist es der Name von einer eigenthümlichen Staatsform — von einer besonderen Art von Verfassung. Despotismus, Unterdrückung, Herrschaftsmifsbrauch findet sich überall, wo das bestehende Gesetz der Kraft ermangelt, und dem gesetzwidrigen Willen eines Einzelnen oder einer Mehrheit weichen mufs. Diese Erscheinung tritt nun aber von Zeit zu Zeit allenthalben ein. In vielen Ländern haben die Menschen, aus Fahrlässigkeit oder Kurzsichtigkeit, durchaus keine Vorsichtsmaafsregel getroffen, um diesem Unglück vorzubeugen. In anderen Ländern haben sich ihre Maafsregeln unzulänglich erfunden. Nirgends aber (und nicht einmal im Orient) ist der Grundsatz aufgestellt, dafs Dem also seyn solle. Es gibt folglich überall keine Verfassung, die, kraft ihrer Natur, mit Recht, eine *despotische* zu nennen wäre.

Gäbe es eine solche Verfassung auf dem Erdball, so müfste es die von *Dänemark* seyn: wo die

---

12) Vergl. hierüber *Mably's* observations sur l'histoire de France. Kehl 1788. 6 Bde.; *Bailleul's* examen critique de l'ouvrage posthume de Mdme de Staël. Paris 1818. Bd. I. Kap. 2. v. *Woltmans* Geschichte von Frankreich; ja sogar *Burke's* reflections on the revolution of France,

Nation, nach Abschüttelung des Joches von Priesterschaft und Adel, und in der Besorgniſs, es möchten dieselben, auf etwaigen wiederholten Nationalversammlungen, neuen Einfluſs erschleichen, den König ersucht hat, allein und selbstständig zu herrschen: indem sie Mühe und Geschäft des Aufstellens aller ihm nöthig scheinenden Gesetze unbedingt [13] ihm anheimstellte [14]: dergestalt, daſs sie auch seit-

---

13) Grundgesetzlich blieb jedoch die Alleinherrschaft des Protestantismus.

S. *Villers* essai sur l'esprit de la reformation de Luther. IIe. édit. 1808. S. 128. und dieser ist, nebst der Preſsfreiheit, wie Frau v. *Staël-Holstein* in ihrem Buch über *Frankreichs* Revolution sehr richtig bemerkt, ein *moralischer* Damm gegen die unumschränkte Gewalt.

14) S. vor Allen *Spittlers* Geschichte der dänischen Revolution. Berlin 1796.

und *Thor-Straatens* Abhandl. von den Regierungsformen: und insbesondere von der uneingeschränkten Monarchie: mit Anwendung auf Dänemark. Flensburg 1760.

Die Resultate dieser Operation finden sich gleichfalls gepriesen in der Schrift:

Betrachtungen über das Staatsinteresse aller europ. Höfe v. *L. A. S.* Nürnb. 1793. S. 207.

und in *Bignon's* exposé comparatif de l'état de la France et des principales puissances de l'Europe. Paris 1814. S. 473 — 75. Dieser setzt jedoch hinzu: „Indessen findet sich, kraft des natürlichen Einflusses „vom Zeitfortschritt und vom Beispiel anderer Länder, auch die dänische Nation hingerissen, in den, „von allen Seiten ertönenden Ruf nach Freiheit und „Constitution ihre Stimme miteinzumischen. Ohne „Zweifel wird bald eine neue Organisation jene Ver-

her noch nie eine Rechnungsablegung über den Gebrauch dieser, aus Zutrauen übertragenen, Willkührgewalt von ihm begehrt hat. Gleichwohl hat sich diese, nach der Gesetztheorie so unbeschränkte Regierung, in der Praxis jederzeit so gemäfsigt erwiesen (und deshalb eben ist man auf die Beschränkung ihrer Gewalt nie bedacht gewesen), dafs Niemand sich der Behauptung erdreisten würde: *Dänemark* sey ein despotischer Staat.

Ein Gleiches läfst sich auch über *Frankreichs* vormalige Verfassung aussprechen: wofern man nämlich anders jene famösen Maximen, in dem Sinne welchen zahlreiche Staatsmänner ihnen unterlegt haben, von der damaligen Unterthanenschaft für anerkannt glaubt: *Le roi ne tient à nully fors de Dieu et de ly*, und *si veut le roi, si veut la loi.*

„theile, welche das Volk seither blofs der Weisheit „seiner Herrscher verdankte, auf Gesetze stützen; „allein Alles befugt uns zu der Hoffnung, dafs diese „bevorstehende Umgestaltung überall von keiner, die „öffentliche Ruhe störenden, Gährung begleitet seyn „werde."

Geschrieben 1814.

Möchten Dänemarks Finanzen besser, und die agiotirenden Juden an Zahl und Reichthum geringer dastehen!

S. den Essai sur *l'histoire de l'économie politique* des peuples modernes. Paris 1818. Bd. II. S. 191 — 97.

Verschmäht hingegen werden diese Resultate am meisten vor. K. *Riesbeck* in den Briefen eines reisenden Franzosen aus Deutschland. 1783.

(„Dem König traun gebeut Niemand,
„Als Gott und seine eigne Hand.
„Befehl aus unsres Königs Mund,
„Gilt als Gesetz zur selben Stund.")

Diese Maximen sind es, zufolge deren mehrere Könige dieses Landes sich lediglich auf *Gott und ihr Schwerdt* berufen wollten, mit Verschmähung jedes anderen Rechtstitels. Ich weiss zwar, dass sie, so uneingeschränkt, niemals anerkannt worden sind; allein, hätte man sie auch, der Theorie nach, als eingeräumt betrachten müssen, so würde man von *Frankreich*, trotz allen überschwenglichen Gewaltthätigkeiten, worunter es seufzte, doch niemals behauptet haben, dass es ein despotischer Staat sey. Man hat es stets als Beispiel von einem gemäsigten Monarchismus angeführt. —

Dies wäre es also keineswegs, was man unter einer despotischen Verfassung versteht; und dieser Name erscheint, als Bezeichnung einer besonderen Classe, verwerflich: indem er meistens eine Monarchie andeutet, deren Sitten roh oder barbarisch sind.

Aus dem Allem schliesse ich, dass die Eintheilung der Staatsverfassungen in republikanische, monarchische und despotische, in jeder Hinsicht fehlerhaft [15]) sey, und dass man, weil eine jede die-

15) Seit jenen berühmten Zeilen *Pope's*:
For forms of government let fools contest,
Whatever is best administred is best:

ser Classen sehr verschiedene und scheitelrecht entgegengesetzte Unterarten befafst, über jede einzelne derselben nur höchst unbestimmte, oder blofs auf einen Bruchtheil, der unter ihr begriffenen Staaten-Reihe passende Bemerkungen aufstellen könne.

(zu deutsch etwa:

Ob bester Staaten-*Form* lafs eitle Narren schwätzen,
Uns aber nach dem *Gang* a) der Staaten Güte schätzen.)

hat zuerst mit gewohnter Bündigkeit der tiefe *Immanuel Kant* b) am sorgsamsten darauf hingewiesen, dafs nicht die wenig erhebliche *Zahl* der *Herrschafts-Inhaber*, sondern der *Geist* ihrer *Regierung oder Verwaltung* das Fundamental-Kriterium der, so unendlich mannigfaltigen, Staatsformen abgeben müsse: nachdem kurz zuvor noch *Mounier* c) und sein Vorredner *Hufeland* Mehreres zur Berichtigung der dahin einschlagenden Ansichten beige-

---

a) Der Lieblings-Tropus des Manuscriptes von St. Helena für den Begriff von Staatsverwaltung! Zum Beispiele sagt es:

„*Nichts bleibt im Gange bei einem Staats-*
„*Systeme, wo die Worte nicht mit den Sachen*
„*klappen*“

„*Der* ************ische Staat wird nur noch von*
„*einem Hundert Edelleuten geführt. Sie sind*
„*Besitzer des Landes, und haben sich der Finan-*
„*zen, der Politik und des Krieges bemächtigt.*
„*Hierdurch sind sie Meister von Allem.*“

„*Man wollte die Revolution von 1789 durch Ro-*
„*yalisten in Fortgang versetzen. Sie thaten ihre*
„*Schuldigkeit schlecht etc. etc.*

b) Zum ewigen Frieden. S. 20. ff.

c) Betrachtungen über die Staatsverfassungen etc. etc. Herausgegeb. v. *Gottl. Hufeland.* Jena 1794.

Darum möchte ich jedoch keineswegs das Schmitterurtheil von *Helvetius* unterschreiben, welcher in seinem Briefe an *Montesquieu* [16]) schlechtweg so spricht: *Mir sind nur zweierley Verfassungen bekannt: die guten und die schlechten: die guten, welche noch geschaffen werden sollen, und die schlechten, deren ganze Kunst etc. etc.*

Für's Erste nämlich, wenn man blos die *Praxis* ins Auge fafst, herrscht, in diesem Verhältnifs, nicht anders als in allen übrigen, Gutes wie Schlimmes auf jeglicher Seite, und keine Verfassung besteht, die nicht, abwechselungsweise, bald zu den

---

tragen hatten. — Zu höherer Wahrheit hat demnächst der erleuchtete Geschichtforscher *Heeren* a jene Idee entwickelt; und die jüngste Hand endlich ist in *Deutschland* (eines Benjamin Constant und Lanjuinais Versuche sind allbekannt!) von dem geistvollen Denker *Fries* b) daran gelegt worden.

Das unsterbliche Verdienst von unserem Verfasser um dieses System, scheint allzu einleuchtend zu seyn, um eines Lobes zu bedürfen.

16) Dieser Brief findet sich, sammt allen unschätzbaren Bemerkungen von *Helvetius* über den Geist der Gesetze, abgedruckt in Pierre Didots Ausgabe dieses Werkes von 1795.

Vergl. mit *Rehbergs* Untersuchungen über die franz. Revolution. 1793. Bd. II. S. 36.

a) Ideen über Politik und Handel der Völker der alten Welt. Bd. I. S. 978. ff.

b) Ueber den Deutschen Bund. Heidelb. 1816. S. 122. ff.

guten, bald zu den schlechten gerechnet werden könnte.

Fürs Zweite hingegen, wenn man sich blofs an die *Theorie* hält und von jeder Verfassung allein die Principien erwägt, worauf sie gebaut ist, unbekümmert, ob die Verwaltung mit denselben im Einklang stehe oder nicht, müfste man, um eine Staatsverfassung in die Reihe der schlechten oder aber der guten zu ordnen, über die Richtigkeit und die Resultate jener Principien aburtheilen, und entscheiden, welches die wahren, und welches die falschen Principien seyen. Diesen Beruf nun habe ich mir aber keineswegs erkoren. Meine Absicht, so wie die von *Montesquieu*, ist vielmehr nur die: zu zeichnen, was da besteht; die verschiedenartigen Folgesätze anzudeuten, welche aus den verschiedenen Staatsorganisationen entspringen; und — es dann dem Leser anheim zu stellen, welcherlei Schlufssätze er, zu Gunsten der einen oder andern darunter, ableiten mag.

Darf und mufs ich mich somit ausschliefslich an das Fundamentalprincip aller Staatsgesellschaft halten, rücksichtslos für deren verschiedene Formen, und gleich entfernt von des Lobens wie von des Tadelns Absicht; so zerlege ich alle Verfassungen in zweierlei Classen. Die eine Hälfte nenne ich die *volksthümlichen* [17]) oder gemeinrechtlichen,

17) nationalen, volksgemäfsen.

die andere Hälfte aber die *sonderthümlichen*, privilegirten, vorrechtmäfsigen [18]).

Wie auch immer ihre Organisation aussehen möge, zähle ich zur ersteren Classe alle diejenigen, wo man an dem Grundsatze hält, dafs alle Rechte, wie alle Gewalten, dem Gesammtkörper der Nation angehören, bei ihm wohnen, von ihm ausgegangen sind, und nicht anders bestehen, als durch ihn und für ihn: kurz diejenigen, welche sich laut und unbedingt zu der Maxime bekennen, welche im Weinmonat 1788 in der Versammlung der Kammern des Parlaments von Paris ausgesprochen worden ist: *dafs*, nämlich, *die Staatsbeamten, als Staatsbeamte, lediglich nur Pflichten haben; die Rechte aber allein in der Bürger Hand sind.* Unter Staatsbeamten aber haben wir uns alle Die zu denken, welche auf irgend einem öffentlichen Posten stehen.

Offenbar ist es, dafs die Verfassungen, welche ich die *volksthümlichen* nenne, unter jeglicher Form bestehen können. Entweder kann nämlich das Volk sämmtliche Gewalten, im strengsten Sinne des Wortes, *selber* ausüben: dann ist die Verfassung eine absolute *Demokratie*; oder es kann dieselben sämmtlich an Stellvertreter übertragen, die von ihm

---

18) Nach altrömischer Sprache könnte man sie in *imperia publica* und *privata* zerfällen: nicht nur, weil die einen auf das *allgemeine*, die anderen aber auf das *Privat*-Interesse gegründet sind; sondern auch weil bei allen ihren Berathschlagungen die einen sich der *Oeffentlichkeit*, die andern aber der *Heimlichkeit* befleissen. *V.*

auf bestimmte Zeit erwählt, und regelmäfsig von Zeit zu Zeit abgelöst werden: alsdann ist die Verfassung eine *rein repräsentative;* oder es kann dieselben endlich, insgesammt oder theilweise, gewissen Innungen von Menschen, oder Corporationen überlassen: es sey nun blofs auf Lebenszeit, oder mit Blutserbfolge, oder gar mit der Vollmacht, in Erledigungsfällen, ihre Amtsgehülfen zu ernennen; woraus denn verschiedenartige *Aristokratien* erwachsen; oder es kann endlich entweder alle seine Gewalten, oder die blofse Ausübungsgewalt, einem einzelnen Menschen anvertrauen: es sei nun blofs auf Lebenszeit, oder vererblich: woraus denn eine, mehr oder minder, *beschränkte*, — ja wohl gar eine *unbeschränkte Monarchie* entsteht.

Allein, solange nur das Fundamentalprincip unangetastet bleibt, und in keinen Zweifel gezogen wird, kommen doch alle diese, so verschiedenen Formen darin überein, dafs sie, von dem Augenblick an, wo die Nation es will, entweder Abänderungen, oder auch gänzliche Zernichtung erleiden können, und dafs Niemand dem, gemäfs den verabredeten Formen, erklärten Gesammtwillen, irgend ein Recht entgegenzustemmen hat. Dieser wesentliche Umstand genügt nun aber, meines Erachtens, um uns alle jene verschiedenen Organisationen im Lichte von einer und derselben Staatsverfassung erscheinen zu lassen.

Sonderthümliche oder vorrechtliche Staatsverfassungen hingegen, nenne ich alle diejenigen; wie sie auch heissen mögen: als deren Fundament, statt des Gesammtwillens, irgend ein sonstiger Quell von

Rechten und Gewalt betrachtet wird: wie zum Beispiele, der Wille der Gottheit [19], die Eroberung, die Entsprossenheit aus einem bestimmten Ort, oder

---

19) Ein neuerer Rechtsphilosoph a) hat sich der Behauptung erdreistet: dafs die *Theokratie*, „solang in ihr „der wahre Glaube besteht, der schönste und kräftigste „Staat" sey. — Meint etwa Herr *Welker*, dafs der wahre Glaube jemals auch die Priesterkaste, das heifst die Dolmetscherschaft der Gottheit, beleben werde? War der eiserne Glaube *Gregors VII.* ein wahrhaft christlicher, oder ein wahrhaft hierarchischer b)? Ist *Moses*, in der Schule von *Altägyptens* Priestern, in den Polytheismus oder in den Monotheismus eingeweiht worden c ? Glaubt er, dafs auch *Tibets* Klerisei die Excremente eines Lama verspeise? Glaubt er dies aber nicht, und gesteht er, dafs die allein Aufgeklärten e) jedes Gottesstaates in steter Vermummtheit leben; *wann* soll denn, bei solchem Maskeradenzustande, Schönheit und Kraft blühen? Wer erbaut ihn stärker: *Platon* oder der althebräische Opferpriester? Wo ist mehr Kraft: in den *Mauren* oder im

---

a) S. *Welker* über Staat, Recht u. Strafe. 1813 S. 158.

b) Vergl. *Heeren's* Preisschrift über den Einfluss der Kreuzzüge. S. 95.

c) *Creuzer's* Mythologie und Symbolik: verglichen mit *Michaelis* mosaisch. Recht, und *Schillers* Sendung des Moses.

d) Freilich ist Tibet keine *suveräne* Theokratie: da das Reich unter chinesischer Oberhoheit steht. S. *Turner's* account of an embassy to the court of the court of the Teshvo-Lama in Tibet. 1786.

e) Die Aufklärung ist ein relativer Begriff. Was sind alle ägyptischen und altgriechischen Mysterien gegen die Kenntnifsmasse eines *Alexander von Humbold?* Nordlicht gegen Sonnenschein.

einer bestimmten Kaste, wechselseitige Vergleiche (Capitulationen), ein ausdrücklicher oder stillschweigender Gesellschaftsvertrag, wo die Parteien miteinander, gleichwie gänzlich fremdgesinnte *Mächte*, herüber und hinüber stipuliren [20].

Es liegt am Tage, dafs auch diese verschiedenen Quellen von besonderen Rechten, gerade so, wie jener Gesammtwille, alle Arten von Aristokratien und von Monarchien erzeugen können: ja sogar von Demokratien: und zwar sowohl von gleichmäfsig verbündeten, wie von solchen, deren einige den andern untergeordnet sind [21]; allein dennoch sind

---

Cid a)? — Wollen wir aber auch, abgesehen vom Klerus, blofs das übrige Volk in Theokratien ins Auge fassen; lebten die mumisirten Bewohner von *Memphis* schöner und kräftiger, als die *atheniensischen* Beklatscher von *Alkibiades?* Wer liefert ein schöneres und heroischeres Bild: die zahllosen Horden der Kreuzfahrer, unter dem Pabst und Kukupeter b), oder die Heere der kleinen Republik Venedig, wie sie ihre Panire auf Konstantinopels Zinnen pflanzen?

20) So beruhen z. B. die Rechte des uralten deutschen Adels auf dem *freien Land-Eigenthume*. Vergl. *Hüllmanns* Geschichte der Stände in Deutschl. Frankf. a. O. 1806, und *Hugo's* 4tes Naturrecht. S. 275. ff.

21) Als Beispiel dienen hier die alt-hellenischen; S. (*St. Croix*) des anciens gouvernemens féderatifs 1797 und die Atheniens. Briefe: übers. v. *F. Jacobs*. 1799. 2 Bde.

---

a) S. *Johannes v. Müllers* Aufsatz über den *Cid:* im Bd. VIII. seiner Werke. (v. *Cotta* herausgegeb.)

b) *Wilkens* (classische) Geschichte der Kreuzzüge; verglichen mit *Daru's* histoire de Vénise. 1819. 7 Be.

sie alle sehr heterogen von denen, welche in jenen Verfassungen, die ich *volksthümlich* heisse, gleichen Namen mit ihnen führen. Es sind hier verschiedenerlei, einander entgegengesetzte, Rechte anerkannt, und zugestanden. Es bestehen, so zu sagen, zweierlei Gewalten im Schoofse der nämlichen Gesellschaft; die Organisation von letzterer erscheint überall nur als ein Resultat von ausdrücklichen oder stillschweigenden Verträgen, oder Vergleichen; und sie mufs demnach nur allein durch die freie Einwilligung von sämmtlichen contrahirenden Theilen abgeändert werden können. Diefs rechtfertigt, in meinen Augen, hinlänglich deren Benennung: *sonderthümliche* oder vorrechtliche Verfassungen.

Ich unterfange mich, nochmals sey es gesagt, für jetzt nicht, darüber zu entscheiden, oder auch nur, es zu besprechen, ob alle diese besonderen Rechte gleich achtungswerth seyen, ob sie, dem gemeinen Recht entgegen, unwiderruflich verjähren können, und ob man sie dem gehörig ausgesprochenen Gesammtwillen mit Fug entgegenhalten dürfe. Auf dergleichen Fragen antwortet zuletzt immer die Gewalt; und auf jeden Fall ist die Antwort für den, mir vorgestekten Zweck unerheblich. Jede Verfassung, solcher Art, ist in der Erfahrung entweder zu finden, oder doch möglich; und sobald einmal ein Staatskörper, wie er auch heisse, Bestand gefafst hat, geniefst er auch des Selbsterhaltungsrechtes [22]).

22) Wie weit und wann aber das Selbsterhaltungsrecht realisirbar sey, erfuhren z. B. die geistlichen Staa-

Dieſs ist der Gesichtspunkt, worauf ich mich, mit *Montesquieu*, pflanze; und Hand in Hand mit ihm, will ich nach den Gesetzen spähen, welche zur Erhaltung von einer jeden dieser Verfassungen abzwecken.

Aus dem Verlaufe dieser Untersuchung wird es, hoffe ich, erhellen, daſs die, von mir vorgezogene Eintheilung, mir den Weg ins Mark unseres Gegenstandes ungleich bequemer bahnt, als die, von *Montesquieu* erwählte.

---

ten und die Reichsstädte Deutschlands, durch den Reichs-Deputations-Hauptschluſs v. 1803. Vergl. *Gaspari* de hoc arg. 2 Bde. 8.

23) Auch unser Verfasser ist indessen, wie dies von seinem überlegenen Genius zu erwarten stand, gleich *Montesquieu*, *Machiavelli* und *Hugo* mitunter, zu unserer grossen Freude, aus der Rolle gefallen, und hat ein Ideal gezeichnet, statt bloſs die Wirklichkeit, zu deren eigenem Nutzen, zu enträthseln. — Ohnehin ist selbst die Wirklichkeit dem Ideal von Staatsorganismus sehr nahe gekommen: wenn gleich, wie unser Verfasser lehrt, keineswegs, nach *Montesquieu's* eitlem Glauben, in *England*! — „An ihren Früchten werdet ihr sie erkennen."

Kapitel III.

Ueber das Buch III. Von den Springfedern der dreierlei Verfassungen.

Auch mir, so wie *Helvetius*, zufolge, hätte *Montesquieu* dieses Buch besser so überschrieben: *Consequenzen aus dem Wesen der verschiedenerlei Verfassungen.* Denn was ist seine Absicht? Er sucht die Gefühle zu ergründen, wovon die Mitglieder der Staatsgesellschaft durchdrungen seyn müssen, wenn die bestehende Verfassung sich halten soll. Dies ist nun aber, wenn man will, das *sichernde* Princip; aber keineswegs ist es das *belebende*. Letzteres hat seinen Sitz immer in irgend einem Staatsamte, durch welches die Thätigkeit der öffentlichen Macht aufgeregt wird. Die Verbürgungsursache der Fortdauer einer Handelsgesellschaft, liegt im Eigennutz, und in der Geschäftsklugheit [25]) ihrer Mitglieder; die Springfeder ihrer

25) Wäre diese Klugheit *Weisheit*, so hätten wir keine Befreiungskriege in Amerika, und keine Aussaugungen von Ostindien erlebt. *Pitt* war mehr geistreich als erleuchtet. Vergl. *Say's* Darstellung der Staatswirthschaft:

Thätigkeit aber, besteht in dem Faktor oder in den Faktoren, welche sie beauftragt hat, ihren Geschäften nachzugehen: unter der Bedingung der Rechnungsstellung; und durch welche ihre Beschlüsse veranlafst werden. Dasselbe gilt von jeder Gesellschaft: es wäre denn, dafs man als allgemeine Springfeder von jeder Handlung den Eigennutz und das Bedürfnifs ansehen wollte. Eine Wahrheit ist dies allerdings; allein eine so generelle [25], dafs sie für jeden einzelnen Fall, insbesondere, keine Bedeutung mehr hat.

Dem sey indessen wie ihm wolle: soviel ist gewifs, dafs die verschiedenen Gefühle, worin *Montesquieu die Springfeder der Bewegung jeder einzelnen Verfassung* erblickt, dem Wesen der bestehenden Verfassung entsprechen müssen: denn, im entgegengesetzten Falle, würden sie diese Verfassung umstürzen. Allein ist es auch wirklich so wahr, wie er uns versichert, dafs *Tugend* die Springfeder der republikanischen Verfassung, *Ehre*, die der monarchischen, und *Furcht*, die der despotischen sey? Hat diese Behauptung auch einen reinen und scharfen Sinn?

---

bearb. von *mir*. Heidelb. 1818. *Desselben* Schrift über England und die Engländer; herausgeg. von *Nebenius*. Karlsr. 1818. und *Simonde de Sismondi* nouveaux princips d'économie politique. Paris 1819. Bd. I. Kap. 5.

25) Wahrlich auch eine sehr sublimirte: wenn man die Thaten eines *Curtius*, *Leonidas* und *Winkelried* unter den Eigennutz subsumiren soll.

Was die *Furcht* betrifft, so steht es ausser Zweifel, dafs sie die Ursache des Despotismus sey: denn das sicherste Mittel, unterdrückt zu werden, ist unstreitig das Zittern [26]) vor dem Unterdrücker.

---

26) Eben um deswillen kann sich unter rohen Völkern fast kein Herrscher am Ruder behaupten: und wäre er auch der glücklichste und verdienteste Held (z. B. ein *Arminius*, *Klodowig*, *Pipin*, *Karl der Grofse*, *Sesostris*, *Theseus*, *Romulus*): wenn er nicht die Priesterschaft auf seiner Seite hat, oder selbst Oberpriester ist: in ihrem Namen und in ihrem Geiste regiert: denn die unkultivirte Menschenmasse zittert, auf die Länge, nur vor übermenschlichen Mächten. Darum nahm *Klodowig* die Taufe; darum spielte *Ilidschudsai* am Hof *Oktai-Chans* die Rolle *Alcuin's*; darum liefs *Pipin* sich von *Bonifacius* salben; darum sollte *Wittekind* dem Klerus Zehnten entrichten; darum unterwarfen sich *Aegyptens* Könige dem täglichen Fluch und Segens-Spruch, so wie dem Todtengerichte a); darum bedurfte *Moses* keines Königstitels; und deshalb — mufste *Romulus* gen Himmel fahren, um dem frommen Numa Platz zu machen b).

Was die gebildeten Völker betrifft, so findet sich in ihnen — selten die *Mehrzahl* gebildet. *Buonaparte's* Mifshandlung des greisen *Pius VII.* war ebenso unmoralisch, wie unklug: sie war c) ein politischer Selbstmord-Anschlag.

---

a) Vergl. v. *Woltmanns* ältere Menschengeschichte (in Bd. I. v. dessen sämmtl. Werken) verglichen mit *Herodot's* Musen, und den (herrlichen) Ideen *Heerens* über Aegypten.

b) Vergl. *Levesque's* histoire critique de la republ. romaine. Bd. I vergl. mit *Nebuhr's* römischer Gesch.

c) Vergl. *de Pradt* les quatre concordats. Paris 1818. Bd. 1. —

Allein wir haben schon bemerkt, wie der Despotismus ein Mifsbrauch ist, der sich in allen Verfassungen findet: und nicht ausschliefslich in einer besonderen Verfassung [27]). Wenn nun aber ein verstän-

---

27) Auch Herr Welker hat es unternommen, *Montesquieu's* Begriffe von despotischer Verfassung zu berichtigen; aber er thut es dadurch, dafs er ihr (denn auch bei ihm spielt sie eine *specielle* Rolle in der Constitutionen Reihe!) statt der Furcht, die Sinnlichkeit zur Springfeder gibt, und die Despotie den *Staat der Sinnlichkeit* tauft a). — Wahrscheinlich hat der fast verzaubert fixe Blick, womit Herr W. den Despotismus blofs allein im Kindesalter der Völker, in Ost Europa und in Asien zu suchen scheint, dem *Weisen von La Brede* diese verunglückte Correctur zugezogen. — Ist es etwa die Sinnlichkeit, was den *Japanesen* treibt, sich vor den Augen seines Herrn den Bauch aufzuschneiden; kann die Sinnlichkeit den *Türken* bewegen, seines Vaters Nachlafs gutwillig vom Pascha confisciren zu lassen; war Sinnlichkeit das Motiv von jenen Tausenden von Priestern, die, auf *Hildebrand's* naturwidrigen Machtspruch, ihre Eheweiber verstiefsen; treibt Sinnlichkeit, nach dem Befehle seines unumschränkten Generals, den *Jesuiten-Missionar* zu den Thrankesseln der *Grönländer*, und zu den Menschen-Scalps der *Karaiben*; lag Sinnlichkeit dem status in statu der *Kartheuser*, — der *Trappisten* zum Grunde? — Wie konnte es der Aufmerksamkeit von Hn. W. entgehen, dafs die *Theokratien*, die er den Despotien *coordinirt* b) (!!) und deren Princip er im *Glauben* findet, die consequen-

---

a) Ueber Recht, Staat und Strafe. 1813. S. 13. sq.

b) Dies heifst ohngefähr soviel, — als die Wirksamkeit der Universitäten, der Aufklärung, oder die Janitscharen, der Soldatesca coordiniren.

diger Mann oft, ja sehr oft, räth, Mifsbräuche zu erdulden, aus Besorgnifs vor noch Mislicherem, so will er, dafs man sich aus Gründen, und nicht aus

---

testen a), und oft auch die grausamsten Despotien waren und sind? und womit ist dieser Glaube wesentlich und sicher verbunden als mit Hoffnung, und weit mehr noch mit (*Montesquieu's* Furcht? War es Sinnlichkeit, weshalb die geistreichen *Syrakusaner* dem *Agathokles*, die alten Römer dem *Marius Sylla* und *Antonius*, die Landsleute *Plutarchs* der römischen Aussauger-Despotie, die Mitbürger der *Anna Boleyn Heinrich* dem VIII, und fast der halbe Continent einem *Buonaparte*, gehorchten? Lag Sinnlichkeit im Hintergrunde, wenn eine Armee von Sansculott's ihren siegreichen Feldherrn an das Despoten-Messer eines blutrunkenen Ex-Advocaten auslieferte? Wie konnte Herr W. es übersehen (was jüngst noch *Schiller* b) enträthselt), dafs gerade im Namen von Ideen und Idealen (z. B. *droits de l'homme et du citoyen*, *Meeresfreiheit*, *Geldumlauf*, *Sachsenbekehrung*, *Orthodoxie*, *Entjochungs-Messias*, *Militärruhm*, *Subordination*, *etc. etc.*) die pressendsten Joche aufgehalst, und auch ertragen werden? — Verbirgt sich hinter diesen Motiven Sinnlichkeit, so liefs wohl auch *Calvin* den *Ser-*

---

a) Weil sie nämlich (Priester-) *Aristokratien* sind, oder doch bald werden. Aber selbst der *Monarch*-Theokrat mufs consequent bleiben: weil jedes lucidum intervallum ihm seinen Credit — d. h. seine Existenz kosten könnte. Wankelmuth ist nicht Zeichen göttlicher Kraft; und Untrüglichkeit ist unverträglich mit Ausnahmen.

b) Am Schlusse seiner Abhandlung *über naive und sentimentalische Dichtung*. Vergl. das Werk der Fr. v. *Staël* de l'influence des passions dans le bonheur des individus et des nations. Paris 1797. 2 Bde. 12.

Furcht [28]) dazu verstehe [29]); und ohnehin übernimmt er es niemals, die Mittel zu deren Fortdauer und Steigerung aufzusuchen. Was aber noch mehr ist: *Montesquieu* sagt selbst, mit diesen eigenen Worten:

---

vet im Namen des Hungers verbrennen, — und beschwor Herr *Welker* die Riesen-Geister eines *Montesquieu*, *Hume*, *Smith* und *Kant* — aus Hautkitzel.

28) Lehrt ja doch sogar *Machiavelli* a), dafs ein Fürst vermeiden müsse, gehafst zu werden: indem er die Warnung hinzufügt: dafs Dem, welchen sein Volk hafst, keine stärksten Festungen frommen können: und indem er den Wink gibt: dafs der Fürst alle Handlungen der Strenge Andern übertragen, sich selber hingegen alle Gnaden-Spendungen vorbehalten müsse. *Wallenstein* war der strengste Despot; aber dennoch liefs er der Unerschrockenheit, (wie jener Löwe an dem Hündchen), an einem Schlachtopfer seines Zornes, Gerechtigkeit wiederfahren b). Ein *Dionys II.*, *Prokrustes*, *Caligula*, *Nero*, *Gessler*, *Pizarro*, *Philipp II.* v Spanien, *Jakob II* v. E., *Robespierre*, *Marat* und (Spaniens, Rufslands und Preussens Verwüster) *Buonaparte*, sind gescheitert.

29) Was wird denn aber durch den Actus des Grund-Auffindens, durch die Abwägung der Wahrscheinlichkeit einer schlimmeren Zukunft, mit einer widerwärtigen Gegenwart, in uns erregt? Eben wider *Montesquieu's* Furcht: wenn auch nicht immer zunächst vor dem Despoten, so doch vor einer solchen Zukunft, (z. B. *Damien's* Verviertheilung) und vor dem Mittel, das zu dieser Zukunft führen könnte.

Soll die Armee einen *Nero* vom Thron werfen, um einen *Vitellius* darauf zu pflanzen? Würden die Athe-

---

a) S. dessen *Principe*: per totum.

b) S. *Schillers* dreissigj. Krieg. Bd. II.

Ohngeachtet das Motiv des Gehorsams in diesen beiderlei Verfassungen (der monarchischen und despotischen) *verschieden erscheint, so ist doch die Gewalt dieselbe. Auf welche Seite sich der Monarch auch wende, immer wird die Wagschale durch ihn geneigt und gestürzt, und man gehorcht ihm. Der ganze Unterschied ist der, dafs in der Monarchie der Fürst Einsichten hat, und dafs in ihr die Minister unendlich gewandter und geschäftserfahrener sind, als im despotischen Staate.* Demnach sind es wahrlich nicht zweierlei verschiedene Verfassungen. Die eine ist blofs der Mifsbrauch — die Ausartung der anderen [30]), und, wie wir es schon angedeutet haben, der Despotismus, in diesem Sinn, ist nichts Anderes, als die Monarchie *im rohen Zuschnitte* [31]). Wir

---

nienser, statt des *Thrasybulus*, einen *Artaxerxes* zu ihrem Befreier vom Tyrannenjoch aufgerufen haben? War das *Macedonische* Joch leichter als das *Thebanische?* das der *Triumvirn* angenehmer, als das des *Cäsar?* Hat der empörte Graf *Julian* Heil davon geerndtet, dafs er den *Theodemir*, durch den damascenischen Säbel eines *Tarik* stürzte? Wird *Marats* Ermordung die Guillotinen-Wuth löschen, oder anfachen?

„*Wenn es die Vernunft ist*, sagt Jean Jacques, *was* „*den Menschen bildet, so ist es das Gefühl, was ihn* „*leitet.*

30) Auch eine, sehr lehrreiche Schrift: *Recherches sur l'origine du despotisme oriental* (par B. J. D. P. E. C.) 1763 läfst sich auf dieses Resultat reduciren. Vergleiche hauptsächlich *John Millar's* origin of the distinction of Ranks. 1793. Kap. 4. u. 5.

31) Der handgreiflichste Beweis hiervon liegt darin, dafs eine Despotie sich, ohne Hauptveränderung der In-

werden mithin, weder vom Despotismus, noch von der Furcht sprechen.

Was ferner die *Ehre*, und ihre Gefährtin, den *Ehrgeitz*, angeht, wovon behauptet wird, sie seyen die Springfeder der Monarchie, und was endlich die *Tugend* betrifft, die man als Springfeder der Republik ansieht, und die man in *Mäfsigung* umwandelt, wenn diese Republik aristokratisch ist: — worauf läuft dies, im Auge der gesunden Beurtheilungskraft, hinaus? — Gibt es nicht eine *wahre* Ehre, die sich nur des Guten rühmt, und frei von Tadel seyn mufs: so wie auch eine *falsche* Ehre, die nach Allem hascht, was glänzt, und sich sogar mit Lastern und Lächerlichkeiten brüstet, wenn sie Mode sind? Ist es nicht ebenso bekannt, dafs die Mäfsigung, je nach Maasgabe von Gelegenheit und Motiv, bald Weisheit und bald Schwachheit, bald Grofsmuth, bald Zornübertünchung ist? Und die Tugend! Welch

---

stitutionen, durch blofsen Regentenwechsel (ja oft blofs durch eine Umwandlung des öffentlichen Charakters vom Regenten), in eine Monarchie, wie umgekehrt ebenso eine Monarchie in eine Despotie umgestalten kann. *August* und *Octavius* sind die nämliche Person; *Trajans* und des *Commodus* Reich ist dasselbe; *Gustav Adolph* und *Karl XII.* beherrschten das nämliche *Schweden*; und die Stunde einer Wiedergeburt im Geiste schlug für *Rufsland*, in dem Momente, wo *Alexander* der Weise, *Pauls* Scepter ergriff a).

a) Siehe das classische Werk v. *H. v. Storch*: Rufsland unter Alexander I. 1803 u. ff. 9 Bände.

ein Kunstgebilde wäre *die* Tugend, welche sich blofs für Republiken schickte? Sollte die Tugend wirklich irgendwo auf Erden unpassend seyn? Spricht *Montesquieu* im Ernste: wenn er zu behaupten wagt, dafs wirkliche Laster, oder, wenn man will, falsche Tugenden, in der Monarchie ebenso ersprieſslich seyen, wie wahrhaft löbliche Eigenschaften? und — weil er (in Kap. V.) ein so abscheuliches Gemälde von den Höfen liefert, — hat es denn auch seine Richtigkeit, dafs diese ihre Beschaffenheit wünschenwerth oder unvermeidlich sey? Ich kann es nicht glauben [32].

---

32) Hier die *eigenen* Ausdrücke des Mannes, der so oft als der grofse Partheigänger der Monarchie angeführt wird:

„Ehrgeitz bei Müssiggang, Niederträchtigkeit bei Stolz, „Bereicherungsgier ohne Arbeitsamkeit, Widerwille vor „aller Wahrheit, Schmeichelei, Verrätherei, Treulosig„keit, Abtrünnigkeit von allen seinen Zusagen, Verach„tung der Bürgerpflichten, Scheue vor Tugend des Für„sten, Glückshoffnung, auf dessen Schwächen gebaut, „und — als Krone von dem Allem — ein unermüdliches „Hohngelächel über die Moralität: daraus, so dünkt mir, „besteht der Charakter der meisten Höflinge: wie er sich „bisher aller Orten, und zu allen Zeiten, herausgestellt „hat. Nun ist es aber kaum ausführbar, dafs die Mehr„zahl der *Häupter* eines Staates unrechtliche Leute, und „doch die Untergebenen Biederleute seyen; dafs Erstere „immer Gaukelspieler, und Letztere, gutwillig, stets die „bezahlenden Pinsel bleiben.

„In Wahrheit, wenn im Volke sich, jezuweilen ein„mal, ein unglücklicher braver Mann finden sollte, so „empfiehlt *Richelieu* in seinem politischen Testamente,

Meiner Ansicht nach, läuft alles Richtige, was *Montesquieu* über dieses umfassende Thema gesagt hat, auf folgende beiden Punkte hinaus. Erstens: es kann, bei solchen Verfassungen, wo gesonderte und nebenbuhlerische Classen existiren, und existiren müssen, auch der Privilegial-Eigennutz, wie unrein und dem Gesammt-Vortheile widerstrebend er auch sey, zur Erreichung des Gesellschaftszweckes mitwirken. *Zweitens:* wenn wir in der, von *Montesquieu* sogenannten *Monarchie*, die öffentliche Gewalt für fester und stärker annehmen, als in der, von ihm so betitelten *Republik;* so kann sie auch, mit geringerer Gefahr, lasterhafte Leute anstellen, und von deren Talenten Gewinn ziehen: ohne nach den Motiven der Talent-Besitzer fragen zu müssen: ein Satz, woran man, mit ihm, noch die Behauptung knüpfen darf, dafs ebendeshalb ein gröfseres Quantum von Lastern, in der Masse der Nation, vorfindlich seyn müsse, als bei einer andern Ordnung der Dinge. Dies sind, meines Erachtens, alle Wahrheitskörner, welche sich aus jenen Ansichten herausscheiden lassen. Was darüber geht, ist augenscheinlich vom Irrthum [33]).

„dafs ein Monarch ihn ja nicht anstellen möge! So sehr „ist es wahr, dafs Tugend nicht die Springfeder dieser „Verfassung bildet." Hieran schliefsen wir die Bemerkung, dafs es allem Obigen zufolge, auch überall schwer zu enträthseln stehe, was für eine Art von Ehre es sey, die deren Springfeder bilden könnte. *V.*

33) Die tiefsten, umfassendsten und lehrreichsten Untersuchungen über dieses Thema, hat in Deutschland

Auch kann es, da wir, den oben erörterten Gründen zufolge, die von *Montesquieu* aufgestellte Eintheilung der Verfassungen, nicht annehmen durften, unsere Absicht nicht seyn, ihm in alles, darauf bezügliche Detail zu folgen. Hingegen die, von uns vorgezogene, Classification, wollen wir zu einem Versuche benutzen, seine Vorstellungen mehr aufzuhellen.

Heben wir mit denen, von uns sogenannten, *volksthümlichen* Verfassungen an: das heifst mit denen, welche auf die Maxime gebaut sind: *dafs alles Recht und alle Gewalt jederzeit der Gesammtmasse der Nation zusteht.*

Unter den verschiedenlei Formen, worin diese Verfassungen auftreten können, ist die *reine Demokratie* beinah' unmöglich. Sie kann, auf einige Dauer hinaus, nur allein unter Horden von Wilden [34]) bestehen, oder, unter etwas civilisirteren Völkern, nur in irgend einem einsamen und abgelegenen [35]) Winkel der Erde, wo die Bande fast nicht minder locker bleiben, als bei den Wilden [36]). Ue-

---

Freiherr *v. Gagern* angestellt im Band I. seines hochwichtigen Buches: *die Resultate der Sittengeschichte.*

34) Ueber den jämmerlichen Zustand solcher demokratischen Horden, mag man sich belehren aus dem Bd. I. von Malthus: principle of population. London 1817.

35) Z. B. in den kleinen Kantonen der Schweiz. Vergl. *Moore:* lettres d'un Anglois sur la France, la Suisse etc. Genf 1782. 4. Bde.

36) Mufste doch selbst im Staate von *Wilhelm Penn* die Repräsentation eingeführt werden: zudem, dafs er

welche alle Communicationen zwischen den Gesellschaftsgliedern, sammt den Rechnungsablegungen der Abgeordneten, vervollständigt und erleichtert werden, und durch welche die Staaten hauptsächlich gegen jene plötzlichen Orkane geschützt stehen, die eine Geburt der mündlichen Beredtsamkeit sind. Auch ist es nicht auffallend, dafs sie erst um den Anfang des vierten Jahrhunderts *nach* Erfindung jener Maschine, die die Gestalt der Welt verwandelt hat, ersonnen ward: denn es mufsten, von dieser, schon sehr mächtige Wirkungen ausgegangen seyn, bevor sie den Samen zu einer solchen Idee liefern konnte 41).

Es ist klar, dafs das erhaltende Princip dieser Verfassung kein anderes, als die Liebe aller Individuen zu Freiheit und Gleichheit, oder, wenn man will, zu Frieden und Gerechtigkeit sey. Ein Jeder mufs angelegentlicher daran arbeiten, sich Das, was er hat, zu erhalten, und es selbstbeliebig zu benuzen, als fremde Besitzthümer zu erwerben; wenigstens mufs er dem letzteren Zwecke lediglich mittelst der Ausbildung seiner individuellen Kräfte nachstreben, und nimmermehr durch die Hand der Staatsgewalt die Einräumung von Rechten anderer Individuen, oder einen Theil vom Staats-

41) Wie wäre z. B. die Nüchternheit und Ordnung, womit die Radicalreformatoren in *England* bisher operirt haben, im alten Rom denkbar gewesen, oder unter einer, soeben erst aus den Fesseln von Hierarchie und Feudalismus entronnenen Pöbel-Masse?

vermögen [42]) zu erlangen trachten; er muſs, kraft seines überschwenglichen Anhänglichkeitsgefühls für seine *eigenen* rechtmäſsigen Besitzthümer, sympathetisch [43]) vor jedem Unrechte zittern, womit die Staatsgewalt etwa seinen Nachbar bedroht, gleich wie vor einer Gefahr, die unmittelbar auch über seinem Haupte schwebt; und er muſs darüber durch keinerlei Begünstigung zu beruhigen stehen, die etwa *bloſs* ihm allein zufliefsen möchte: denn risse erst einmal unter allen einzelnen Staatsbürgern die Sinnesart ein, daſs sie dergleichen *neue* Vortheile [44]) der Sicherheit vor jenen vorzögen, welche ihr altes

---

42) Vergl. *Say's* Darstellung der Staatswirthschaft, bearb. von *mir*. Bd. II. S. 118. ff.

43) Ueber die Natur dieser herrlichen Sympathie, kraft deren sich jeder einzelne Engländer als Schirmhort der Gesetze betrachtet, siehe hauptsächlich *Adam Smith's* theory on moral sentiments Bd. 1 u. 2; und *Hume's* essays and treatises: in der *enquiry concerning the principles of morals*. (Bd. II. S. 215 ff.)

44) Solche Begünstigungen (panis et circenses) waren der Preis, um welchen der fast zahllose Pöbel des alten Roms, es seinen Tyrannen vergafs, daſs sie ihm selber, so wie allen Provinzen, den Fuſs auf den Nacken gesetzt hatten. *Aristophanes* macht dem atheniensischen Pöbel einen ähnlichen Vorwurf. Die *englische Opposition* hat schon öfter gerügt, daſs ihre gewesenen Mitglieder, sobald sie ins Ministerium emporgehoben werden, wegen der *Sinecures* für ihre Nepoten, manches Opfer, gegen ihre frühere Ueberzeugung, bringen; und das Manuscript von *St. Helena* ist teuflisch genug, sogar die Fürsten des Rheinbundes an diese Wahrheit zu erinnern.

Besitzthum sind; so wären sie auch gar bald geneigt, die Regierungs-Inhaber zu willkürlicher Verfügung über Alles zu ermächtigen: — nur um von deren Begünstigungen zu schwelgen.

Die Einfachheit, die Arbeits-Gewohntheit, die Verachtung der Eitelkeit, und die, in jedem willenbegabten Wesen so unausrottbare Liebe zur Unabhängigkeit, führen sehr natürlich zu dieser Stimmung [45]). Bestünde darin die von *Montesquieu* verlangte *republikanische Tugend*, so würde ich dieselbe für eine leichte Erwerbniſs halten. Allein das folgende Buch wird uns lehren, daſs er diese Tugend in der Selbst-Verleugnung sucht. Zu dieser nun ist aber, von Natur aus, kein beseeltes Wesen geneigt. Keines kann sich selber anders verleugnen, oder auch nur zu verleugnen meinen, als auf Augenblicke, und aus Schwärmerei — aus Fanatismus. *Montesquieu* fordert mithin eine naturwidrige und vorübergehende Tugend. Diejenige dagegen, deren Bild ich soeben gezeichnet, liegt so tief und gewiſs in unserer Natur, daſs einige Gewöhnung, Menschenverstand, einige weise Gesetze, und vor Allem die Erfahrung, daſs Gewalt und Ränke selten zu wahrem Gewinn führen, (und wenige Jahre könnten dies sattsam beweisen!) solche unfehlbar und nothwendig ins Keimen bringen würden [46]).

---

45) Vergl. hauptsächlich die Rede des neuen *Otanes* im Bd. II. von „Welt und Zeit." Germanien 1817.

46) Den kräftigsten Beleg hierzu gibt die Colonie des englischen Verbrecher: *Botany-Bay*.

Aber setzen wir die Untersuchung der verschiedenerlei Verfassungsformen fort, welche wir volksthümliche oder gemeinrechtliche genannt haben: im Gegensatze von denen, welche wir mit dem Prädicate *sonderthümliche* oder vorrechtliche belegt!

Sobald die ursprüngliche Demokratie, entweder weil sie keine wohl organisirte Repräsentativverfassung auszudenken oder aufrecht zu erhalten wufste, sich zur Umgestaltung in irgend eine Aristokratie bequemt, und sobald hierdurch höhere und niedere Rangclassen entstanden sind, leidet es keinen Zweifel, dafs sowohl der Stolz der Einen, als die Demuth der Anderen, sowohl die Gewandtheit von Jenen, als die Plumpheit von Diesen, das volle Gewicht von Erhaltungsprincipien der Verfassung annehmen müssen: weil sie dann als ebensoviele Geistesverfassungen erscheinen, welche sich zum Aufrechthalten der bestehenden Ordnung eignen.

Hat hingegen jene Demokratie, einen anderen Ausweg verfolgend, sich in eine Monarchie umgewandelt: indem sie sich ein einzelnes Oberhaupt, entweder erblich oder auf Lebenszeit, gab; so ist es ebenso gewifs, dafs einerseits der Stolz des Monarchen, die hohe Idee, welche er von seiner Würde hegt, die sichtbare Vorneigung, womit er auf seine Umgebungen hinblickt, das Wichtigkeitsgefühl, womit er die Erlaubnifs, sich ihm zu nähern, betont, — anderseits aber die Hoffarth der Höflinge, ihre Hingegebenheit, ihr Ehrgeitz, ja sogar ihre Verachtung gegen die unteren Classen, so wie die abergläubische Ehrfurcht dieser letzteren Classen

vor allen jenen Erhabenheiten, sammt ihrer Begierde, Denen, welche darein gehüllt sind, zu gefallen: so ist es, sage ich, gewiſs, daſs alle diese Gemüthsstimmungen zur Dauerhaftigkeit der Verfassung beitragen, und mithin, bei dieser Ordnung der Dinge, nützlich seyen: wie man auch anderweitig von ihnen urtheilen möge, und welch sonstigen Einfluſs auf den Gesellschaftskörper sie auch äussern [47].

Indessen muſs die Bemerkung wiederholt werden, daſs wir hier nur von solchen Verfassungsfor-

---

47) Wer jenen Hofnimbus verwischt, ist daher ein gefährlicher Feind der Monarchien; z. B. ein *Tacitus*, ein *Rabelais*, ein *De-Thou*, eine *Maintenon*, ein *Retz*, ein *Machiavelli* a), ein *Caraccioli*, ein *Chesterfield* b), ein *Rochefoucauld*, ein *Prudhomme* c), ein *Mirabeau*, ein *Knigge* d), ein *Goldsmith* e).

Aus verwandten Gründen meint Spittler f), „daſs der „Servitenmönch *Fra Paolo Sarpi*“, (durch seine unvergleichliche Geschichte des Tridentinischen Concils) „dem „römischen Stuhl unheilbare Wunden geschlagen habe“.

---

a) S. auch die Geschichte seiner Gesandtschaften, welche seinen sämmtlichen Werken einverleibt ist.

b) S. dessen Lettres und miscellaneous works. London 1775. 8 Voll.

c) Les crimes des reines de France. Paris 1791.

d) Der Roman meines Lebens. 178. 4 Bde.

e) S. dessen geheime Geschichte des Cabinets v. St. *Cloud*. London 1810.

f) S. dessen Meisterwerk: den Grundriſs der Geschichte der christl. Kirche: herausgegeb. v. *Plank*. 1812. S. 471.

men gesprochen, die von uns den Namen der *volksthümlichen* erhielten, daſs heiſst, worin man sich zu dem Glauben bekennt, daſs *alles Recht und alle Gewalt dem Gesammtkörper des Volkes zustehen.* Bei diesen nun, darf es aber nicht geschehen, daſs die verschiedenerlei *besonderen* Empfindungsweisen, welche den *aristokratischen* oder *monarchischen* Formen frommen, über einen bestimmten Grad hinaufgesteigert werden. Immer muſs die *allgemeine* Ehrfurcht vor den *Menschenrechten* vorherrschend bleiben; sonst würde jenes Fundamentalprincip gar bald vergessen oder verkannt werden: wie dies die Erfahrung wirklich, mit wenigen Ausnahmen, überall zeigt [48]).

Gehen wir nunmehr zur Untersuchung derer Verfassungen über, die wir *sonderthümliche* genannt, das heiſst derer, wo man verschiedenerlei Quellen von besonderen, dem gemeinen und volksthümlichen Recht, abverjährbaren, Gerechtsamen, als gesetzmäſsig anerkennt; so liegt es auf platter Hand,

---

48) Dürfen wir als wahr annehmen, was der geniale *Say* behauptet, daſs Eitelkeit die verbreitetste aller menschlichen Schwächen sey, so wäre dieses Phänomen schon enträthselt: denn Aristokraten und Monarchen haben mehr Nahrungsmittel für die Eitelkeit zu vergeben, als — Demokraten.

---

a) In seiner Darstellung der Staatswirthschaft; bearb. von mir. Bd. I. S. 85. und in seiner *Olbia*: ou essai sur les moyens de réformer les moeurs d'une Nation. 1800.

dafs den verschiedenerlei Formen, worin sie sich werfen können, ganz die nämlichen Meinungen und die nämlichen Empfindungen zusagen, welche wir soeben für die entsprechenden Formen der volksthümlichen Verfassungen förderlich erfunden: ja, noch mehr, es können und müssen sogar jene Meinungen und Gefühle, statt der allgemeinen Ehrfurcht vor den Menschenrechten untergeordnet zu bleiben, über jede Schranke hinaussteigen: jene allein ausgenommen, welche ihnen die, allen verschiedenen, für gesetzmäfsig anerkannten, *Sondergerechtsamen*, schuldige Ehrfurcht setzt [49]. — Die Gemeinrechte der *Menschheit* zählen in ihnen Null.

---

49) Statt eines, sehr entbehrlichen, Commentars über diese Stelle, sey es mir vergönnt, folgende Bemerkung aus dem *Petit Volume* (Taschenbüchlein) meines unsterblichen Freundes Prof. Ritter *Say* mitzutheilen:

„Die schlechten Regierungen sind mit einer Art von Leim überzogen, woran Habsucht, Angeberei, Unverstand, Verderbtheit und alle Laster, in die Wette, kleben bleiben, und wovor jeder geraden Absicht, jedem biederen Willen und aller gesunden Vernunft bangt und ekelt. Was kommt dabei heraus? Die schlechten Regierungen machen sich verächtlich und verhafst; allein freilich haben sie alle Schurken auf ihrer Seite: denn diese sind geschmeidiger — minder gewissenszart. — Eines Tages erdreistete ich mich, *Napoleon* vorzuwerfen: dafs er die (französische) Nation entsitte. Kein Pinsel malt die Feinheit des Hohnes, womit er mir antwortete: „*Sie wissen „also noch nicht, dafs der Mensch sich besser an seinen Lastern, als an seinen Tugenden regieren läfst?*“ a)

a) Gibt es ein interessanteres Seitenstück zu *Friedrichs des Grofsen* Replik an Sulzer: „*Ach, mein lieber*

Hierauf reducirt sich, meines Erachtens, Alles, was über die, von *Montesquieu* sogenannte Springfeder (Princip) der verschiedenen Verfassungen zu sagen ist. Im Uebrigen scheint es mir weit wichtiger, denjenigen Meinungen und Empfindungen nachzuspüren, welche eine jede Verfassung, kraft ihrer Natur, unausbleiblich erzeugt und verbreitet; als sich mit denen zu beschäftigen, deren sie zu ihrer Aufrechterhaltung bedarf [50]). Wenn ich mich mit dem letzteren Thema etwas aufgehalten; so geschah es nur der Ordnung zu Ehren, worein *Montesquieu*

Wohin hat diese vorgebliche Gewandtheit ihn geführt? Was frommt es: die Schuften und Pinsel, deren Reich nur eine Weile dauert, weil Alles dagegen verschworen ist, auf seiner Seite zu haben; und in unablässigem Kampfe mit Vernunft, Aufklärung und Rechtlichkeit zu liegen: deren Ansehen durch jeden neuen Umstand gewinnt und deren Reich das unerschütterlichste ist, weil der Vortheil der Mehrzahl sein Fundament bildet.

„*Sulzer, sie sind zu wenig bekannt mit der ver-*
„*worfenen Rasse, wozu wir gehören?*"—S. *Kants* Anthropologie. 1798. S. 333.

50) Weil nämlich letztere auf jeden Fall die mächtigeren sind, und also den Ausschlag für das Schicksal von Nation und Verfassung geben. Der Hof *Jerome's* hätte seinem Volk imponiren *sollen:* statt dessen hat er aber, *wirklich*, Schaamgefühl, Hohn und Empörung erregt. Darum zerstiebte er, zum Theil, durch *innere* Explosionen. Der Hof von *Louis B.* hingegen erweckte, in gleicher Lage, Bedauern, Dankbarkeit, Zutrauen beim Volke; und darum mußte ihn eine *äussere* Macht zertrümmern.

sein unsterbliches Werk zu giessen für dienlich hielt. Jene andere Untersuchung ist weit fruchtbarer für die Wohlfarth der Menschen. Vielleicht findet sie im Verlaufe dieser Schrift ihre Stelle. 51).

---

51) Man vergl. hauptsächlich das sogleich nachfolgende und das eilfte Kapitel.

Kapitel IV.

Ueber das Buch IV. — Daſs die Erziehungsgesetze den Springfedern der Verfassung entsprechen müssen.

Der Titel dieses Buches von *Montesquieu* ist der Ausspruch einer grossen Wahrheit, die auf eine andere, nicht minder unbestreitbare, gebaut ist, welche er so ausdrückt: *Um die Verfassung steht es, wie um alle anderen Dinge dieser Welt: um sie zu bewahren, muſs man sie lieben.* Es muſs folglich unsere Erziehung uns zur Hegung von Meinungen und Empfindungen stimmen, die mit den bestehenden Gesellschaftseinrichtungen [52]) nicht im Widerstreite liegen: sonst werden wir trachten, diese zu stürzen. Nun erhalten wir aber dreierlei Erziehungen: die der Eltern, die der Lehrer, und die der Welt. Alle drei müssen, — soll etwas Ganzes erzielt werden, — auf gemeinsames Ziel loswirken. Dies Alles ist

---

52) Institutionen.

sehr wahr; allein — es ist auch fast Alles, was wir aus diesem Buche Brauchbares aufzuschöpfen finden. *Montesquieu* beschränkt sich fast ausschliefslich auf die Bemerkung, wie man in *despotischen Staaten* die Kinder zur Sclaverei angewöhne, und wie sich in *Monarchien*, wenigstens unter den Höflingen, eine Ausdüftelei der Geschmeidigkeit, eine Zärtelei des Geschmackes und eine Leisheit des Spürgriffes bilde, wovon Eitelkeit das Hauptmotiv ist. Allein die Lehre, wie schon die Erziehung zu diesen Eigenschaften vorbereite, und welche andere Erziehung sich für den Ueberrest der Nation passe, — hat er uns vorenthalten.

Was ferner die, von ihm sogenannte, republikanische Verfassung betrifft, so unterlegt er ihr, mit ausdrücklichen Worten, die *Selbstverleugnung*, als Basis, *welche*, so gesteht er, *immer ein sehr peinliches Ding ist.* Aus diesem Gesichtspunkte bezeigt er für manche Einrichtungen der Alten, nach deren Verhältnifs zur Erziehung, eine Bewunderung, die ich nicht theilen kann, und die mir, an einem Manne, der so Vieles durchdacht hat, eine sehr befremdende Erscheinung ist. Die Macht eines frühesten Eindruckes mufs ausnehmend stark seyn; und daraus eben erhellt die Wichtigkeit der ersten Erziehung. Ich, an meinem Theile, der ich nun einmal an Dem, was mir weiland *Cornelius Nepos* oder *Plutarch*, ja selbst *Aristoteles*, gesagt, nicht blind zu halten vermag, mufs aufrichtig bekennen, dafs bei mir *Sparta* nicht mehr gelte, als *La-Trappe*, und die Gesetze von *Creta*, (wofern wir diese anders gehörig kennen)

nicht mehr, als die Ordensregel des heiligen *Benedictus* 53). Nimmermehr will es mir einleuchten, dafs der Mensch, um ein brauchbares Gesellschaftsgeschöpf zu werden, erst seiner ganzen Willensfrei-

---

53) Als Begründung und Commentar dieser Ansicht mag dienen, was *Hume* von den Priestern sagt:

„Hat gleich Jedermann, in gewissen Stunden und Stimmungen, einen mächtigen Hang zur Religion; so gibt es doch Niemanden, oder nur Wenige, in denen derselbe so vorherrschend und anhaltend wäre, wie ihn die Durchführung des Priester-Charakters erheischt. Es kann daher nicht fehlen, dafs die meisten Kleriker, welche ihren Stand, (wie andere Menschen aus dem Volke den ihrigen auch,) aus Selbstnützigkeit ergriffen haben, bei aller Entferntheit von Atheismus und Freigeisterei, es bei gewissen Gelegenheiten, nöthig finden, mehr Andacht und Demuth anzunehmen, als, für den Augenblick, in ihnen wohnt, und die Miene von Inbrunst und Begeisterung festzuhalten, auch wenn die Verrichtungen ihrer Religion sie schon abgespannt haben, oder wenn ihre Seele in den Alltags-Geschäften des Lebens zerstreut ist. Ihnen ist nicht vergönnt, gleich dem Ueberreste der Sterblichen, jeder natürlichen Regung und Empfindung nachzuhängen; sie müssen ihren Blicken, und Worten, und Mienen, stets eine Schildwache halten; und, um die Ehrfurcht, welche die Menge ihnen zollt, zu bewahren, müssen sie nicht blofs in auffallender Zurückhaltung leben, sondern auch, durch anhaltende Vermummtheit und Heiligkeits-Maske, den Geist des Aberglaubens zu verstärken trachten. Diese Verstellung zerstört nicht selten die Wahrheit und Aufrichtigkeit ihres Gemüthes, und bohrt eine unheilbare Bresche in ihren Charakter.

Ist zufällig das Temperament des Einen oder Anderen ungewöhnlich gottesfürchtig gestimmt, so dafs er, um den Charakter seines Berufes durchzuführen, nur selten zur

heit und Natur abschwören müsse; und es erscheinen mir, mit den Mystikern gesprochen, als gleisnerische Tugenden, und glänzende Laster, sämmtliche Ausflüsse jenes finstern Enthusiasmus: der, wenn man so will, die Menschen zwar hingebend und muthig macht, aber auch hasträchtig, wild, blutdurstig, und vor Allem — unglückseelig. Hierin besteht, meines Erachtens, der Endzweck der Gesellschaft nicht, und wird ewig nie darin bestehen. Dem Menschen sind Kleider nöthig; nicht härene Kutten oder Stachelgürtel. Seine Gewänder müssen ihn schützen und zieren; aber ohne ihn zu peinigen, oder auch nur zu belästigen: wenn sich dies vermeiden läfst, ohne dafs ihre Bestimmung verfehlt wird. Ebenso mufs es um Erziehung und Verfassung stehen.

Scheinheiligkeit seine Zuflucht zu nehmen brauchte; so begreift sich nichts leichter, als dafs er diesen Vortheil bald überschätzen, in ihm einen Rechtstitel zur Uebertretung aller Moralgesetze zu besitzen wähnen, und so häufig nicht tugendhafter als jene Ersteren seyn werde. Bekennen gleich nur Wenige sich laut zu jenen befremdenden Meinungen: *dafs, in der Hand des Heiligen, Alles gerecht sey*, und *dafs sie allein wahre Eigenthümer ihres Vermögens seyen*; so können wir doch belauschen, wie diese Grundsätze in jeglichem Busen schlummern; und den Eifer für Religions Observanzen im Nimbus einer so hohen Verdienstlichkeit erscheinen lassen, dafs eine Legion von Lastern und Uebertretungen dadurch aufgewogen wird.

S *David Hume's* essays and treatises. London 1777. Bd. I. S. 547 u. 548.

Wäre aber dies Alles auch unstichhaltig, oder müßte es völlig unbeachtet bleiben; dürften Wohlfarth und gesunder Menschenverstand (zwei untrennbare Dinge) für Nichts angeschlagen werden; und wären dergleichen Einrichtungen lediglich, — so wie wir dies als den Gesichtspunkt *Montesquieu's* angekündigt, — nur in Hinsicht ihrer Zuträglichkeit für die Fortdauer der bestehenden Verfassung zu beurtheilen; so würde ich dennoch alle erkünstelten Leidenschaften, und alle solche naturwidrige Anordnungen, ebenso unbedingt verdammen. Der Fanatismus ist ein gewaltsamer Aufloderungszustand. Gewandtheit, und günstige Umstände, können sein Erlöschen mehr oder weniger hinausschieben; allein immer bleibt er, seinem Wesen nach, vorübergehend: und keine Verfassung, die auf eine solche Basis erbaut ist, kann wahrhaft haltbar seyn [54].

---

54) Hier mag man sich Dessen besinnen, was wir oben (im Kapitel I.) über die natürlichen und die positiven Gesetze gesagt haben. Letztere dürfen den ersteren niemals widerstreiten. Hätte *Montesquieu*, gleich uns, mit einer *Analyse* des Wortes „*Gesetz*" angehoben, statt eine dunkle Definition desselben aufzustellen, so würde er sich, dünkt mir, viele Mühe, und, was noch mehr ist — viele Irrthümer erspart haben. *V.*

Man denke z. B. auch an das gigantische Reich der *Chalifen*, an die *Hierarchie der römischen Curie*, an die geistlichen Ritter Orden der *Deutschherrn*, der *Malteser* etc. und vor Allem an die französische Republik.

Dagegen verraucht aber z. B die *politische* Schwärmerei andrerseits auch nicht so schnell, als z. B der *österreichische Beobachter* ehemals gewähnt zu haben scheint.

Montesquieu kündet uns an, dafs, wenn er sich die Erlaubnifs nehme, die verschiedenerlei Formen der Staatsgesellschaften zu kritisiren, er gleichwohl an den Gesetzen blofs ihre Förderlichkeit oder Hinderlichkeit für die eine oder andere dieser Formen beurtheilen wolle. Demnächst bringt er diese sämmtlichen Formen auf drei zurück: die despotische, die monarchische und die republikanische: welch letztere er in die demokratische und aristokratische zerlegt: um alsdann die demokratische die wahrhaftigst republikanische zu nennen. Hierauf schildert er uns die despotische Verfassung als eine abscheuliche, sinnlose, allem Gesetz widerstrebende; die republikanische (das heifst demokratische) Verfassung aber, als unausführbar und fast nicht minder sinnlos: trotz aller seiner Bewunderung, die er auf sie verschwendet. Hieraus folgt, dafs eigentlich nur zwei davon erträglich sind: nämlich die Aristokratie unter *mehreren* Oberhäuptern: welcher er jedoch mancherlei Laster, unter dem Namen „*Mäfsigung*", ansinnt; und die Aristokratie unter einem *einzelnen* Oberhaupte: welcher er noch mehr Laster, unter dem Titel „*Ehre*", zudenkt. In der That sind dies, unter denen, von ihm statuirten Formen der Gesellschaft, die alleinigen, welche nicht absolut naturwidrig erscheinen; und dies ist schon viel. Allein man kann es nicht verhehlen, dafs es auch überall keinen triftigeren Beweis der Verwerflichkeit jener, von ihm adoptirten, Classification der Verfassungen gebe. Folgen wir daher unserer eigenen; und tragen wir, in Hinsicht der Erziehung, einige Erläu-

terungen vor, deren *Montesquieu* sich überheben zu können meinte!

Der erste Grundsatz, welchen ich insofern aufstelle, ist folgender: Die Regierung kann und darf kein Kind, von Obrigkeits wegen, seinen Eltern hinwegnehmen, um dasselbe ohne deren Mitwirkung zu erziehen. Dies ist ein Eingriff ins Naturgefühl; und der Staat mufs die Gebote der Natur pflegen: nicht sie ersticken. Ohnehin:

Vertreib die Natur du aus deinem Haus,
Sie schaut mit dir deinem ch zum Fenster heraus [55].

Niemals kann man auf längere Zeit, mit Vortheil, wider sie ankämpfen: gleichviel, ob in der physischen, oder in der moralischen Welt. Es ist daher eine grofse Tollkühnheit von einem Gesetzgeber, wenn er es wagt, dem Instincte der Väterlichkeit, oder sogar dem noch weit mächtigeren der Mütterlichkeit, Trotz zu bieten. Kein Beispiel kann seine Unbeson-

---

55) *Variationen.*

„*Verjage du aus deinem Nest die Natur,*
„*Im Sturmschritt verfolget sie doch deine Spur.*

Oder:

„*Wirf nur die Natur aus deinen Wänden;*
„*Gleich nistet sie wieder in deinen Händen.*

Oder:

„*Natur verstofsen mit Faust und Gabel,*
„*Führt dennoch dich Menschlein am gelben Schnabel.*“

nenheit entschuldigen: zumal in unseren heutigen Zeiten [56].

Dies vorausgesetzt, kann der einzige Rath an eine Regierung, in Absicht der Erziehung, nur dahin gehen: sie möge, durch sanfte Mittel, ihre Einleitung so treffen, dafs die dreierlei Erziehungen, welche der Mensch hintereinander erhält: die der Eltern, die der Lehrer und die der Welt, sich nicht gegenseitig widerstreiten, und dafs alle im Sinne der Regierung geleitet werden.

Was die Zweite, nämlich die der Lehrer, betrifft, so steht ihm auf diese ein sehr directer und mächtiger Einfluss zu Gebote: mittelst der, von ihm erschaffenen oder begünstigten, öffentlichen Lehranstalten, und kraft der Elementar-Bücher [57], welche er entweder gestattet, oder verwirft. Denn: wie

---

56) Weil wir nämlich jetzt schon so viele warnende „Resultate der Sittengeschichte" aller historischen Vorwelt hinter uns haben: dafs nur einem Plattkopfe die Gefährlichkeit des Kampfpreises von jedem Ringen mit jenen Naturgesetzen, noch problematisch seyn kann. Er ist — das Hemd des *Nessus*.

Nur „*mit dem Genius steht die Natur in ewigem „Bunde.*"

Vergl. hauptsächlich *Rousseau's* Emil und *Jean Pauls* Levana. (Beide unvergleichlich.)

57) Die hohe Wichtigkeit dieser Art von Büchern, hat am besten unser *Pestalozzi* gezeigt, und *Say*, in seiner Darstellung der Staatswirthschaft, so wie in seiner *Olbia*, ou essai sur la réformation des moeurs d'une nation. 1800.

um auch diese Anstalten aussehen mögen; immer wird es, durch den Drang der Nothwendigkeit, sich ergeben, dafs der weit gröfsere Theil der Staatsbürger in den öffentlichen Erziehungshäusern erzogen und gebildet wird; und was die kleine Zahl betrifft, welche gänzlich abgesondert und privatim erzogen wird; so steht doch auch deren Erziehung unter sehr starkem Einflusse von dem Geiste, welcher in den öffentlichen Anstalten waltet.

Die Erziehung durch die Eltern und durch die Welt dagegen, stehen gänzlich unter der Herrschaft der öffentlichen Meinung. Die Regierung vermag nicht, despotisch darüber zu schalten: weil die Willenskraft sich nach keiner Patent-Elle richtet; allein sie besitzt, um dieselbe für ihre Zwecke zu gewinnen, dieselben Hülfsmittel, die ihr zur Bearbeitung der Meinung dienen; und bekannt ist es, wie mächtig diese Mittel sind: zumal unter dem Beistande von etwas Gewandtheit und Zeit: da die beiden Haupthebel des Menschen: Hoffnung und Furcht, immer, mehr oder minder, in der Hand der Regenten liegen: und zwar in jedem Sinn und in jeder Beziehung [58]).

---

58) z. B. Hoffnung und Furcht in Absicht auf inländische wie auf ausländische Kräfte; Furcht und Hoffnung für die ganze Staatsgesellschaft, wie für einzelne Glieder und Unterglieder derselben; Furcht und Hoffnung in Hinsicht reeller wie erkünstelter Genüsse; Furcht und Hoffnung wegen Geldvortheilen wie wegen anderer Vortheile Hielt doch z. B. *Buonaparte* die ganze französische Na-

Ohne daher zu jenen willkürlichen und gewaltsamen Maafsregeln seine Zuflucht nehmen zu müssen, welche man an gewissen Einrichtungen des Alterthums allzusehr bewundert hat, und welche stets nur, — wie jede Ausgeburt von Fanatismus und Enthusiasmus, — einen, mehr oder minder, vorübergehenden Erfolg erzeugen können, besitzen die Regierungen eine Unzahl von Mitteln, alle verschiedenen Erziehungsgattungen, ihren Ansichten gemäfs, zu leiten. Blofs darum fragt es sich: in welchem *Geist* jede *einzelne* Regierung diese Leitung vorzunehmen habe? — Beginnen wir mit denen, von uns sogenannten *privat- oder vorrechtlichen:* und, in dieser Classe, vor allen, mit derjenigen, welche man die *monarchische* Verfassung heifst.

In einer erblichen Monarchie, wo man dem Fürsten, und seiner Familie, Gerechtsame (und folglich auch Interessen) zuschreibt, die ihnen ausschliefslich und vom Volk unabhängig zustehen, werden diese Gerechtsame entweder auf Eroberung gegrün-

---

tion durch den (für unversöhnlich ausgegebenen) Krieg mit England, im Schache. Der um ihn so sehr verdiente *Schulmeister* soll seinen selbsterkünstelten Hoffnungs-Stern (das Kreuz der Ehrenlegion) nie errungen haben. Allein — quod ignis non sanit — argentum sanit: und auch *dieses* ist ein Hoffnungsköder in der Hand der Regierungen. Vergl. Machiavelli (nebst seinen Commentatoren *Friedrich II*, *Rehberg* und *Ginguené*) sammt dem *Manuscripte* von *St. Helena*, und *Benjamin Constant's* Briefen über die hundert Tage: in den Heften 90 — 95 der Minerve. Paris 1819.

det, oder auf die, einem alten Besitzstande gebührende Ehrfurcht, oder auf das Bestehen eines, stillschweigenden oder ausdrücklich geschmiedeten, Vertrages, worin der Fürst und seine Familie die Rolle einer contrahirenden Partei spielen, oder, auf all Dieses zusammengenommen. In diesen sämmtlichen Fällen, ohne Unterschied, liegt es klar vor Augen, dafs der Suverän die Maximen des leidenden Gehorsams einpfropfen und verbreiten müsse: so wie auch eine tiefe Ehrfurcht vor den bestehenden Formen, eine hohe Idee von der Unvergänglichkeit dieser Staatseinrichtungen, viel Abneigung vor dem Geiste der Neuerung und Untersuchung, und einen lebhaften Widerwillen [59]) vor der Ausmittelung jedes tiefsten Grundsatzes [60]).

---

59) Dies kann nicht sicherer geschehen, als wenn man alle Spannkraft der Köpfe mit Religionsceremoniell, oder (wie in *China*) mit Erlernung der Wortzeichen, erschöpft, und noch obendrein blofs Dummköpfe zu Ehrenposten erhebt.

60) Hat doch selbst der *Königsberger Weise* seinen, wahrlich nicht allzu-*populären*, Fufs an den Geburten dieser Maxime angestofsen. S. *Kant's* Streit der Fakultäten, und auch dessen Biographen. — Dafs selbst die tiefsten Principien der Naturwissenschaft hier keine Ausnahme bilden, hat *Galilei* im Kerker erfahren. *Jean Jacques Rousseau* mufste sich von Asyl zu Asyl flüchten; und *Montesquieu* hat ebensowenig, ohne Grund, seine Sätze mit blofs veralteten, oder asiatischen Beispielen belegt: wie der geniale *Rudenschön* die Motte von seinem Schilde, nicht breit an seiner Wirthstafel commentirt.

Man vergleiche *Herders* Schrift über den Einfluss der Regierungen auf die Wissenschaften, und der Wissen-

In dieser Absicht muſs er, vor allem Anderen, zu seiner Hülfe, die *Religions-Ideen* aufbieten, welche die Geister, von der Wiege an, in Beschlag nehmen, und, lange Zeit vor dem Alter der Ueberlegung, tiefeingewurzelte Gewohnheiten und altverjährte Meinungen erzeugen. Jedoch muſs er damit beginnen, sich der Abhängigkeit der Priester zu versichern, welche in jenen Religions-Ideen unterrichten: denn sonst hätte er für *sie* gearbeitet und nicht für *sich selbst*, und ein Gährungselement in den Staat gebracht, statt einer Bürgschaft für die Beharrlichkeit. [60]).

---

schaften auf die Regierungen: so wie *Christian Aug. Wichmann*, über die Frage: ist es wahr, daſs gewaltsame Revolutionen durch Schriftsteller befördert werden? Leipzig 1793.

61) Es war der grellste Staatsfehler der alten deutschen Könige, daſs sie der Klerisei überschwengliche Lehngüter zuwandten, um sich der Anhänglichkeit derselben zu versichern. Der Untergang der groſsen *Hohenstaufen*, die *Investitur-Kriege*, die ärgste *Feudalanarchie*, die *Schwäche der Kaiserkrone*, und die Möglichkeit des *dreiſsigjährigen Krieges*, waren davon die blutigen Resultate. Solche Lehne, in der Hand einer unsterblichen *todten* Hand, waren fast sogut wie freier Grundbesitz; und Grundbesitz macht am stolzesten, wenn auch nicht gerade am unabhängigsten! Zum Glück ist der Mifsbrauch dadurch ein Segen geworden, daſs er die *weltlichen* Kronlehnsträger, vom hohen Adel, für die Dogmen der Reformation interessirte. Die Könige Frankreichs hielten ihren Klerus kürzer: und darum sahen sie ihn schmeichelnd an ihrem Hofe, statt trotzend, gegenüber, im Feldlager. Vergl. *Mably, Bailleul und Schiller.*

Hat er diese Vorsichtsmaasregel erst ergriffen, so muss er unter denen Religionen, die ihm zur Auswahl vorliegen, derjenigen den Vorzug geben, welch die vollkommenste Unterwürfigkeit der Geister erheischt, dem Beispiele, dem Gebrauche, der Tradition, und den Entscheidungen der Oberen, das höchste Ansehen verleiht, Treue und Leichtgläubigkeit am nachdrücklichsten empfiehlt, und die meisten Dogmen und Mysterien predigt. Er muss auf jede Weise diese Religion zur herrschenden und ausschliesslichen zu machen streben: soweit dies ohne Empörung von allzu durchgängig verbreiteten Vorurtheilen und Abneigungen thunlich ist. Kann er aber dies nicht ausführen; so muss er, wie in *England* [62], unter den übrigen Religionen, derjenigen den absoluten Vorzug sichern, welche der oben charakterisirten am ähnlichsten sieht.

Ist diese erste Aufgabe gelöfst, und dieser Grund-Stock von Ideen in die Köpfe gepflanzt, so muss die zweite Sorge des Suveräns dahin gehen, die Gemüther mild und aufgeräumt, leichtsinnig und oberflächlich, zu stimmen. Schöne Wissen-

---

62) Man vergleiche den ersten Band von *Staudlins* kirchlicher Geographie und Statistik; *Goede's* England, Wales, Irland und Schottland. 1806 Bd. II. Cap. 11. und La France: par Lady *Morgan*. Paris u. London 1817. Bd. I. Cap. 1.

Henry IV. meinte: „*Paris ist doch wohl eine Messe werth*" Heutzutage würde er vielleicht seinen *Glauben* ungeändert lassen dürfen!

schaften wie schöne Künste: und zwar sowohl die des phantastischen Aufschwunges als die der blossen Zerstreuung: der Sinn für Gesellschaft, und der, auf einer anmuthigen Geschmeidigkeit in der Gesellschaft, stehende Preis, — sind ebensoviele einzelne Mittel, welche jenem Zwecke mächtig zuarbeiten werden. Auch die Gelehrsamkeit und die strengen Wissenschaften sogar, werden demselben nicht hinderlich seyn; ja selbst förderlich [6]). Man kann solch liebenswürdige Talente und solch nützliche Kenntnisse nicht genug in Ehren halten. Das glänzende Glück, welches die Franzosen in all diesen Fächern gemacht, als ihre Phantasie aus langem Schlummer erwachte, die Glorie, welche davon auf sie zurückfiel, und die Eitelkeit, wozu sie dadurch verführt wurden, bilden sicherlich die Hauptursachen, wodurch sie, so lange Zeit, von dem Sinn

---

63) Werden dieselben jedoch monopolistisch blofs von der Priesterschaft betrieben, so wächst diese dem Fürsten über den Kopf: wie weiland in *Altägypten*, und in Deutschland, unter *Ludwig dem Frommen*, und vielen seiner Nachfolger. Vergl. den Bd. I. Kap. 24, von *Chateaubriant's* essai historique, politique et moral sur les révolutions. Paris 1816.

Auf jeden Fall sind die Wissenschaften aber dieser Verfassung *alsdann* unschädlich, wenn sie, so wie des Aristoteles Dialektik, von den Scholastikern, zu Spinngeweben, Kümmelspaltereien und Spiegelgefechten mifsbraucht werden. — Nicht umsonst haben einst *Roms* Staatshistoriker so wenig nach den Balgereien zwischen der Schule der Sabinianer und Proculeianer gefragt. Vergl. *Neuber:* über die juristischen Classiker. Bd. I.

für Staatsgeschäfte und für philosophische Forschungen abgewandt wurden [64]). Nun sind es aber eben diese beiden letzteren Neigungen, welche der Fürst am sorgfältigsten und ersten zu ersticken und zu lähmen trachten muſs [65]). Gelingt ihm dies, so bleibt ihm, zur Sicherung seiner Machtvollkommenheit und Unerschütterlichkeit, kein anderes Dichten mehr übrig, als, wie er in allen Classen seiner Unterthanenschaft, die Individual-Eitelkeit [66]) und die Glanz-Gier anfachen könne [67]). Zu diesem

---

64) Den lichtvollsten Commentar dieser Behauptung des Verfassers enthält der zweite Band vom Werke der Frau von *Staël-Holstein*: de la litterature, considerée dans ses rapports avec les institutions sociales. Paris 1800.

65) Eben weil in Deutschland dieser Forschungsgeist, seit der Reformation, so allgemein verbreitet ist, hat daher wohl die Wiener Congreſs-Acte angekündigt: „*In „allen Bundesstaaten wird eine landständische Verfas„sung Statt finden*“ S. (meines unschätzbaren Lehrers) *Klüber*: Uebersicht der Verhandl. etc. 1816. S. 213.

66) Freilich muſs sie nicht die Eitelkeit eines *Voltaire* seyn, der im Trauerspiel *Mohamed*, alle Religionsschwärmerei an den Pranger stellt, oder eines *Jean Jacques*, der das Leben in den Wäldern predigt, um einen Preis zu verdienen, oder eines *Herostratus*, der die Zündfackel selbst ins göttliche Dach trägt — um seinen Namen in Glanz zu versetzen.

67) Er wird daher Geldwucherern keine Adelsbriefe ertheilen dürfen! Geldadel kann *nie* ein *wahrer* Adel seyn: einmal, weil er am schnellsten und oft genug sogar unbestrafbar!) durch *solche* Handlungen erworben wird, die kaum der Talmud für edel erkennt, und zweitens weil Brand und Schiffbruch nie eine Würde entrei-

Zweck aber, braucht er bloſs die Rangordnung, die Titel, die Vorzugsansprüche, die Auszeichnungen, seiner abzustufen und zu vervielfältigen: in der Art, daſs diejenigen Ehrengrade, welche seiner eigenen Person am nächsten stehen; in den Augen Dessen, welcher sie ersteigt, vom allerhöchsten Werthe sind [68]).

Ohne mich tiefer ins Detail einlassen zu wollen, glaube ich schon hiermit den Geist bezeichnet zu haben, worin die Erziehung in einer Erb-Monarchie geleitet werden muſs: so daſs nur noch die Vorsichtsmaafsregel hinzuzufügen ist: den Unterricht ja nur sehr spärlich in den *untersten* Volksclassen zu verbreiten, und ihn so ziemlich auf die Religionslehre [69]) zu *beschränken* [70]). Diese Art von Menschen darf nämlich dem Schmutze von Unwis-

---

sen können, die *wirklich* eine *persönliche* war. Der Geldadel klebt offenbar nur an den Geld-Säcken und nimmermehr an deren Besitzer.

68) *Albrecht I.* König der Deutschen, konnte die Speisen, zu Aachen, an seinem Krönungstage, nur aus eines Churfürsten Hand empfangen; (aber seinen Geist hauchte er im Schooſs — einer Bäuerin aus). *Buonaparte* lieſs seiner Gemahlin die Schleppe von Königinen tragen: (aber den Todesstoſs für ihn selber, — hat ein Grenadier aufgefangen).

69) Worin aber, z. B. die Religionskunde von zahllosen Juden besteht, mag man aus *Salomon Maimons* Leben ersehen.

70) Noch vor wenigen Monaten konnte halb Frankreich — nicht *lesen*.

seinheit und thierischer Leidenschaftlichkeit [71]) niemals entwachsen, damit sie nicht, aus der Anstaunung von allem Dem, was über ihr steht, in die Begierde nach einem Entrinnen aus ihrer elenden Lage übergehe: ja nichteinmal auf die Idee von der Möglichkeit einer Aenderung verfalle: denn dadurch würde sie das blinde und gefährliche Werkzeug aller schwärmerischen und heuchlerischen, oder gar aller aufgeklärten und wohlwollenden, Reformatoren werden.

Ohngefähr das Nämliche kann man für die *Wahlmonarchie* bemerken: nur dafs sie sich weit mehr der Erb-Aristokratie nähert: wovon wir sogleich sprechen werden. Es würde nämlich die Wahlmonarchie, welche ohnehin immer eine sehr wenig ständige Verfassung bleibt, vollends überall *keinen* Boden und Bestand haben, wenn nicht eine sehr starke Aristokratie sie unterstemmte: denn sie müfste alsdann sofort in eine äusserst sturmvolle und äusserst hinfällige Volkstyrannei ausarten.

Solche Verfassungen, wornach die Genossenschaft der Edelleute, als Inhaberin der Souveränetätsrechte, anerkannt wird, und wornach der Ueberrest der Nation, kraft Gesetzes, für deren Unterthanen gilt, haben in mehrfältigem Betrachte, rücksichtlich der Erziehung, die nämlichen Interessen,

71) Wie tief z. B. der gemeine *Pole* in Branntweinvöllerei versunken ist, lehrt mit unvergleichlicher Umsicht v. *Kortüm* in seiner (anonymen) Schrift über Judenthum und Juden. 1797.

wie die Erb-Monarchien. Gleichwohl weichen sie auf eine, sehr hervorstechende, Weise von denselben ab. — Da die Existenz von Edelleuten niemals so strahlend, wie die eines Monarchen, ist, und auf keiner, dem Aberglauben so verwandten, Ehrfurcht beruht, und da deren Gewalt weder dieselbe Abgeschlossenheit, noch dieselbe Festigkeit hat; so können sie nicht, mit gleicher Zuversicht, die Religions-Ideen zu ihrem Dienst aufbieten: denn verliehen sie denselben zuviel Nachdruck und zuviel Einfluſs, so müſsten gar bald die Priester ihnen sehr furchtbar werden [72]. Deren Credit beim Volke würde das Ansehen der Regierung mehr denn aufwiegen; oder, sie würden sich, unter der Adels-Kaste, eine Partei werben, dieselbe dadurch spalten, und so, mit Leichtigkeit, einen eigenen Thron über den Trümmern des weltlichen aufschlagen. Dergleichen Verfassungen müssen mithin diese gefährliche Waffe mit viel Vorsicht und Zurückhaltung handhaben.

Wenn sie es, wie in *Bern* [73], mit einem wenig begüterten, wenig mächtigen und wenig enthusia-

---

72) Es sey denn, daſs die Priester (wie eine Zeit lang im alten *Rom*) bloſs aus der Adels-Genossenschaft *erwählt* würden: und zwar, wo möglich, nur auf kurze Frist! Vergl. *Montesquieu*: de la politique des Romains dans la réligion; *Lévesque*: histoire critique de la république romaine; und *Hugo's* sechste Rechtsgeschichte.

73) S. hauptsächlich *Meiners*: Briefe über die Schweitz: Bd. I. und v. *Gagern's* Resultate der Sittengeschichte. Bd. II. S. 144. seq. —

stischen Klerus zu thun haben, der einen einfachen, die Phantasie nur schwach aufregenden Glauben predigt, so können sie sich desselben ohne Gefahr bedienen, um in aller Ruhe das Volk zu leiten, und es in jener Art von Mischungszustand, von Unwissenheit, Unschuld und Verstand, zu erhalten, welcher ihrem Interesse so sehr zusagt. Eine binnenländische Lage, die nur zu geringem Verkehr [74]) mit den ausländischen Nationen auffordert, begünstigt noch ausserdem ohnehin ein solches System von Mäfsigung und Halbvertrauen.

Steht den Edelleuten hingegen, wie zu *Venedig*, eine reiche, ehrgeitzige, aufgeregte, und durch ihre Glaubenssätze sowohl, als durch ihre Abhängigkeit von einem auswärtigen Suverän [75]) gefährliche Klerisei gegenüber, so müssen sie sich, vor allem Ande-

---

74) Wenn nur alle Aristokraten ihren Unterthanen alle Reisen in freiere Aussenländer wirksam verbieten könnten! Auf jeden Fall müssen sie solchen Theologie-Candidaten den Vorzug geben, welche die orthodoxesten Universitäts-Lehrer gehört haben.

In *Venedig* durfte kein Geistlicher und kein Edelmann, mit einem Fremden, von Politik sprechen. Nur die Gondelmänner thaten es: aber als Spionen! Siehe *Moores* lettres d'un voyageur anglois sur la France etc. etc. Geneve 1782. Bd. III.

75) *Paolo Sarpi* war der berühmteste und wichtigste Vertheidiger der sogenannten Republik gegen diesen Suverän. Mit Dolchstichen glaubte er, nicht widerlegt worden zu seyn.

ren, gegen deren Anschläge zu decken suchen [76]). Sie dürfen daher den Religions-Sinn im Volke nicht überhand nehmen lassen: weil derselbe sonst gar bald seinen Stachel wider sie kehren würde. Allein sie können ihn nicht durch Ausbreitung von Nachdenken und Aufklärung zu bekämpfen wagen: indem sie dadurch sonst zugleich den Geist von Unterthänigkeit und Sclaventhum austreiben würden. Ihr einziges Hülfsmittel zu dessen Abschwächung besteht folglich darin, dafs sie das Volk in Ausgelassenheit, Rausch und Laster versenken [77]). Da sie es nicht wagen dürfen, eine dumme Herde, in der Hand von seinen Hirten, aus ihm zu schaffen, so müssen sie durchaus ein verächtliches und elendes Lumpengesindel daraus machen, welches unaufhörlich unter dem Joche der Polizei liegt, und, bei dem Allem, doch noch einen tüchtigen Stock von Aberglauben und von Religion übrig behält. Dies ist der unentbehrliche und einzige Anker ihres Herrschens. Die Nachbarschaft des Meers und mannigfaltiger

---

76) Die Geschichte des hartnäckigen Kampfes zwischen Adel und Klerus in Venedig s. in *Amelot's de la Houssaye* und *Simonde's de Sismondi* bekannten Werken; vorzüglich aber in der köstlichen histoire de Venise par *Daru*. Paris 1819. 7 Bde.

77) Es kamen vor einem halben Jahrhundert, auf die 150,000 Einwohner Venedigs, 8 — 9 Theater: wo ein äusserst geringes Legegeld bezahlt ward. (Die Athenienser freilich *wurden* für ihr Kommen sogar noch bezahlt!) Auch des *Carnavals* mag man sich hier erinnern. S. *Moore:* l. c.

Handels- und Industrie-Verkehr ist zu diesem Behuf ersprieſslich [78]).

Im Uebrigen leuchtet, wenn man von diesen Abschattungen absieht, wohl ein: daſs die Aristokratie, in Hinsicht der *Volks*-Erziehung, sich so ziemlich ebenso wie die monarchische Regierung benehmen müsse. Gänzlich anders steht es hier hingegen mit der *oberen* Rangclasse der Staatsgesellschaft. In der Aristokratie ist Alles daran gelegen, daſs die Innung der Herrscher, wo möglich, eine gediegene und tiefe Bildung besitze: Sinn für anhaltende Arbeit, Geschäfts-Gewandtheit, einen überlegten Charakter, Hang zur Umsicht und Vorsicht, bis in den Kreis der Vergnügen herab: Ernst — ja sogar Einfachheit in den Sitten: wenigstens zum Scheine: und soweit der Nationalgeist es erfordert. Es müssen die Glieder dieses Adels den Menschen und die Menschen kennen, so wie die Interessen der verschiedenen Staaten, und selbst die der Humanität überhaupt: wär' es auch nur, um sie zu bekämpfen, wann sie den Interessen ihrer Corporation widerstreiten. Sie sind es, welche *regieren*. Die Staatswissenschaft in ihrem vollen Umfange, muſs daher ihr wichtigstes Studium, und ihre unablässige Beschäftigung seyn. Man muſs sich ja hüten, ihnen

78) Aeusserst interessant ist hier die Vergleichung von Dem, was der so geistvolle Staatenkenner *Heeren* über den Gang der Aristokratie Carthago vorträgt: im 2ten Bande seiner *Ideen*. — Auch das *moderne* Carthago kann als Parallele dienen.

jenen Geist der Eitelkeit, des Leichtsinnes und der Unüberlegtheit einzuflößen, welchen man unter den Edelleuten der monarchischen Staaten zu verbreiten sucht. Dies wäre soviel, als wollte der Monarch sich selber zu gleicher Frivolität und Inconsequenz herabstimmen, wie er diese seinen Unterthanen anzubilden trachtet. Ueber ein Kleines würde er sich gar übel dabei befinden: und doch (man übersehe dies ja nicht) steht das Ansehen einer Aristokratie noch weit leichter zu erschüttern, als das seinige, und sie könnte daher eine solche Probe ungleich minder aushalten. Aus dieser letzteren Betrachtung fließt auch: daß die Innung der Edelleute aufs Höchste dabei interessirt sey, wo möglich alles geistige Licht des Staates ausschließlich in *ihrem* Kreise zu *concentriren*: und daß für sie ein aufgeklärter dritter Stand noch ein bangeres Schreckbild seyn müsse, als für den Thron des Monarchen: obgleich allerdings, am letzten Ende, auch diesem stets eben von dieser Seite die *allein* wahrhaft gefährlichen Angriffe drohen: sobald einmal erst die Feudalanarchie unter seinen Fuß gebracht ist.

Dies ist, wie mir dünkt, ohngefähr Alles was wir von der aristokratischen Verfassung, in Hinsicht der Erziehung, zu sagen hatten. Nunmehr müßte ich, um vollständig alle Glieder dieser ersten, von mir angenommenen, Hauptgattung der Verfassungen zu mustern, und Alles, was die, von mir sogenannten, *sonderthümlichen* oder vorrechtlichen Staatsconstitutionen betrifft, zu schließen, allerdings noch

von derjenigen reinen Demokratie sprechen, welche auf ausdrücklichen Zusammenberufungen, oder Anerkenntnissen von besonderen (oder privativen) Gerechtsamen beruht [79]). Allein ich werde davon so wenig handeln, wie von derjenigen reinen Demokratie, welche auf das *volksthümliche* oder gemeine Recht gegründet ist. Mein Grund besteht nicht blofs darin, dafs diese beiderlei Zustände der Gesellschaft beinahe nur Ideale sind, und so gut wie gar nicht ins Reich der Wirklichkeit gehören; sondern auch darin, dafs sie nur bei fast ganz rohen Völkerschaften bestehen können, bei welchen die Frage nach der Leitung irgend einer Art von Erziehung, fast gänzlich hinwegfällt. Vielmehr möchte man beinahe sagen: sie müfsten, um Bestand zu halten, für immer, jede, eigentlich sogenannte Erziehung, von sich verbannen [80]). Ohngefähr ebenso steht es, aus an-

---

79) Das Bild einer *solchen* Demokratie liefern uns, nach der Meinung von *Michaelis*, ohngefähr die Juden: so wie *Moses* ihren Staat constituirte. S. Dessen *mosaisches Recht* Bd. I. §. 43. u. *52*. Ebenso gehören hierher die ältesten Deutschen, von welchen die Geschichte weifs: Vergl. *Mannert's* Freiheit der Franken. Adel. Sklaverei. Nürnberg. 1799. S. 11.

80) Allein ein solches Bemühen wäre vergeblich: indem, wenn auch angrenzende, civilisirtere Nachbarn eine solche Verfinsterungspolitik nicht schon in militärischer Hinsicht, gefährlich machten, doch schon, von innen heraus, der Gang der Population und der nationalökonomischen Evolution die Bildung (auf dem Wege der Arbeiten-Scheidung) so unwiderstehlich mit sich brächte: wie, ohne äusseres Rütteln, — aus Galläpfeltinctur und ♂ Vitriol,

deren Gründen, mit der, durch den Sprachgebrauch der Staatsrechtslehrer, so getauften *Despotie:* welche nichts anderes ist, als die Monarchie, im Zustande der Stupidität. Darum habe ich mich bei ihr ebensowenig aufgehalten.

Es bleiben mir daher blofs noch die *volksthümlichen* Verfassungen unter monarchischer, aristokratischer und repräsentativer Form, zu untersuchen übrig.

Was hier die beiden ersteren betrifft, so haben sie, inwiefern auch sie *monarchisch* oder *aristokratisch* sind, gleiches Interesse und daher auch gleiche Regel der Erziehungs-Leitung zu beobachten, wie diejenigen, wovon wir soeben gesprochen; allein inwiefern sie zugleich *volksthümlich* sind, müssen sie mehr Achtung für die Regierten hegen: da sie nur vom Gesammtwillen ihr Recht abzuleiten gestehen; und sie können auch stärkeres Zutrauen zu denselben fassen: da sie sich ja selber zu keinem anderen Berufe bekennen, als zum ausschliefslichen Leben für das Wohl Aller. Bei ihnen kann mithin

---

Dinte wird. — Vergl. die altbekannten Werke von *Malthus* über die Volksvermehrung und von *Adam Smith*, über den Nationalwohlstand, mit der vortrefflichen théorie de la civilisation von H. v. *Storch*: (im Vten Bde. von Dessen cours d'économie politique).

Uebrigens stimmt mit den obigen Ansichten im Wesentlichen vollkommen überein *Aristoteles* im Buch IV. u. VI. seiner Politik. (Bd. II. der Schlosser'schen Uebersetzung).

die Frage nicht darnach gehen, das Volk gänzlich abzustumpfen und zu demoralisiren, oder die Geister der höheren Rangclasse völlig zu entnerven und zu verbilden: denn, gelänge ihnen dies, so würden die Menschenrechte gar bald, im Volke, übersehen oder misverstanden werden: und sie selber müfsten dadurch den Charakter der Volksthümlichkeit und des Patriotismus verwirken, worin ihre Hauptstärke besteht: so dafs sie sich, zum Behuf ihrer Aufrechthaltung, verschiedene, mehr oder minder bestreitbare, Eigenrechte zu schaffen — mithin den Ueberschritt in den Kreis der von uns sogenannten sonderrechtlichen Verfassungen einzuschlagen gezwungen wären: einen Schritt, der in Ländern, wo man zuvor mit den wahrhaften National- und Gemein-Rechten bekannt war, niemals gründlich gebilligt und aufrichtig respectirt werden würde.

Schluss

Ziehen wir folglich hieraus den Schufs: dafs die Häupter in Staaten von *solcher* Verfassung, um ihres eigenen Vortheils willen, niemals dahin streben dürfen, Vernunft und Wahrheit gänzlich in den Schatten zu stellen. Sie können blofs, in gewissem Betracht, und bis zu einem gewissen Grade, die eine einwiegen und die andere verschleiern: damit man nicht unaufhörlich, aus gewissen Principien, allzu strenge Folgerungen ableite [81]). Im Uebrigen

---

81) Es ist meine Sache nicht, diese Worte des Textes zu commentiren: dagegen aber würde ich es, als deutscher Herausgeber dieses Werkes, — welcher bisher, so gut wie ausschliefslich, unter dem milden Scepter dreier,

stehen ihnen, rücksichtlich der Erziehung, keine anderweitige Rathschläge zu geben, welche sich für sie ausschliefslich eigneten.

So bliebe uns denn nur noch die reine Repräsentativ-Verfassung übrig. Diese kann, auf keinen Fall, die Wahrheit fürchten; vielmehr besteht ihr anhaltender Vortheil in deren Beschützung. Da ihre alleinigen Grundpfeiler, Natur und Vernunft sind, so hat sie zu alleinigen Feinden, das Vorurtheil und den Irrthum. Sie mufs unabläfsig auf Verbreitung von reifen und gediegenen Kenntnissen jedes Faches losarbeiten. Ihre Existenz ist gefährdet, so wie diese nicht vorherrschen. Alles was gut und wahr ist, dient ihr zum Heile; und was schlecht oder falsch ist — zum Unheile. Sie mufs folglich auf allen möglichen Wegen die Verstärkung, vor Allem aber die Verbreitung, der Aufklärung begünstigen: denn sie bedarf noch dringender der Allgemeinheit als der Vollkommenheit des Lichtes. Da Gleichheit, Gerechtigkeit und gesunde Moral ihre ewigen Anker sind, so mufs sie rastlos die verderblichste aller Ungleichheiten bekämpfen: die, welche alle anderen nach sich zieht, die Ungleichheit des

---

von Geist wie von Herzen gleich vortrefflicher Monarchen gelebt hat, — für ebenso undankbar als verrätherisch halten, wenn ich hier den Ausspruch meiner vollendeten und aufrichtigsten Ueberzeugung zurückhielte: dafs sich für die Völkerstämme Deutschlands noch in langen, sehr langen Zeiten, keine andere Verfassung passen könne und werde, als der *volksthümliche Monarchismus*.

Talents und der Erleuchtung, in den verschiedenerlei Classen der Gesellschaft. Sie muſs unaufhörlich trachten, die untere Classe vor den Lastern aus Unwissenheit und Elend, zu bewahren, so wie die reiche Classe, vor denen, aus Uebermuth und Schiefwisserei; sie muſs darauf bedacht seyn, alle beide der Mittelclasse näher zu bringen, in welcher, schon dem Naturlaufe nach, der Geist der Ordnung, der Arbeit, der Gerechtigkeit und der Gründlichkeit deſshalb wohnt, weil sie, kraft ihrer Lage und ihres unmittelbaren Vortheils, von jederlei Ausschweifung gleichweit entfernt ist. Unter diesen Voraussetzungen ist es nicht schwer, zu durchschauen, was je unter den verschiedenerlei Verfassungen, in Absicht der Erziehung, geschehen muſs. Unnütz wäre es, ins Detail [82]) einzugehen. Somit wollen wir

---

82) Sehr tief ins Detail ist *Filangieri* gegangen im 4ten Buche seiner scienza della legislazione. Ebenso *Say*, in seiner Olbia. Dieser schlägt vor allen Dingen vor, den Wohlstand des Volkes und seine Aufklärung in den Elementen der Reichthumswissenschaft (Nationalökonomie) zu steigern: indem Wohlstand nicht nur vor Niederträchtigkeit schütze, sondern auch die Bedingung von Laune und Muſse, für die Bildung, sey. Sodann räth er, hauptsächlich auch die Cultur des weiblichen Geschlechtes sorgsamer zu pflegen: indem dessen Mitglieder nicht bloſs auf den Stamm der erwachsenen Männer, sondern auch auf die (so entscheidende) Kindheit *jedes* Menschen, den mächtigsten Einfluſs haben. Ferner empfiehlt er, wie schon oben bemerkt, die Volksbücher, und räth, allen öffentlichen Lustbarkeiten, ganz vorzüglich aber dem *Theater*, eine belehrende und begeisternde Richtung zu geben.

hier dieses Kapitel schliefsen, um *Montesquieu* zur Untersuchung der Gesetze zu begleiten, welche je den verschiedenerlei Verfassungen zuträglich sind.

Sehr gehaltvoll spricht, über dieses unendlich wichtige Thema, auch mein Freund und College, *Hillebrand*: (in seinem Germanikus, seiner allgemeinen Bildungslehre, und seiner Nationalbildung der Deutschen).

Pestalozzi, *Bell*, *Lancaster*, *Didot*, *Sennfelder*, und die *Stifter der Bibelgesellschaft* sind Wohlthäter des Menschengeschlechts.

Der Hauptvortheil des *Turnens* scheint mir die Stählung des Selbstvertrauens zu seyn. Der Hauptvorwurf, welchen der Volksbildner der Deutschen (wenn irgend ein Genius diesen Namen verdient!) der *Kotzebueschen Dramaturgie* machen mufs, ist wohl der: dafs sie alle Bühnen in steten Beschlag genommen, und doch nie das wahrhaft Erhabene darzustellen vermocht hat.

Vergl. hauptsächlich *Morellet's* melanges de littérature et de philosophie. Paris 1818. Bd. III. S. 1—58; ferner die drei tiefdurchdachten Schriften: *Heinrich Steffens:* die gegenwärtige Zeit. 1817. 2 Bde.: den *Versuch einer Darstellung unserer Zeit*, 1819. Bd. II. S. 298. bis zu Ende; und *Wagner*: Religion, Wissenschaft, Kunst und Staat, in ihren gegenseitigen Verhältnissen betrachtet. 1819.

Die beste Geschichte der Jugend-Erziehung, in alter und neuer Zeit, hat mein human-gelehrter College *Schwarz* geliefert. Leipz. bei Göschen. 1813. 2 Bde.

Kapitel V.

Ueber das Buch V. — Dafs die vom Gesetzgeber aufgestellten Normen, der Springfeder der Verfassung entsprechen müssen.

Zu Anfang des Kapitels IV. haben wir ausgesprochen, dafs die Gesetze der Erziehung, der Springfeder der Verfassung entsprechen müssen: das heifst, dafs die Erziehung in dem Geiste zu leiten sey, welcher für die Aufrechthaltung der bestehenden Verfassung der zuträglichste ist: wenn man anders dem Einsturze von letzterer vorbauen, und ihre Zertrümmerung hintertreiben will: eine Absicht, deren Wünschenswürdigkeit sicherlich Niemand leugnen wird. Eben diese, so unumstöfsliche und so durchgängig zugestandene Wahrheit, schliefst nun aber in ihrem Schoofs auch die ein, wovon es sich jetzo handelt: denn die Erziehung dauert das ganze Leben hindurch, und die Gesetze sind die Erzieherinnen des erwachsenen und mündigen Menschen [83]). Es

83) Eine (leider etwas zu abstract ausgefallene) Theorie von der Einwirkung des Staates auf die Regierung aller

gibt nicht *eines* darunter, von welcher Art es auch sey, das nicht einige Empfindungen einflöfste, und von anderen ablenkte: das nicht zu gewissen Handlungen bestimmte, und von solchen, die eben diesen entgegenstehen, abwendig machte. So bilden die Gesetze, auf die Länge, die Sitten: das heifst, die Gewohnheiten. Es kömmt mithin hier blofs darauf an, zu erforschen, welche von solcher Art seyen, dafs sie diese oder jene Form von Staatsverfassung begünstigen oder beeinträchtigen: immer wieder abgesehen von ihren übrigen Einwirkungen auf das *Glück* der Staatsgesellschaft, und folglich auch, ohne allen Anspruch auf eine Verdienst-Abwägung der verschiedenerlei Verfassungen, durch welche das Bedürfnifs nach ihnen erzeugt wird. Dies bildet den Gegenstand einer anderweitigen Erörterung, welche für jetzt nicht unseres Amtes ist.

Montesquieu raisonnirt in diesem ganzen Buche, höchst consequent in dem Systeme, welches er sich

---

seiner Glieder enthält des scharfsinnigen Rechtsforschers K. S. *Zachariä* Schrift: die Erziehung des Menschengeschlechts durch den Staat. Leipzig 1804. Zu vergleichen ist mit ihr *Köppen:* die Politik nach Platonischen Grundsätzen. 1819. Von der Rückwirkung der Cultur auf den Staat, spricht auch (aber mitunter sehr mystisch und flau) *Ballanche*: im essai sur les institutions sociales dans leur rapport avec les idées nouvelles. *Paris* 1818. Weit interessanter, so wie klarer und richtiger, ist das oben angeführte Werk der Frau von *Staël-Holstein*: de la littérature: considerée dans ses rapports avec les institutions sociales. Paris 1800. 2 Bde.

vom Wesen der verschiedenerlei Verfassungen, und von Dem, was er die, einer jeden derselben eigenthümliche Springfeder (Princip) nennt, einmal gebildet hat. Er setzt die staatsbürgerliche Tugend der Demokratien so streng in die Selbstverleugnung, daſs er ihnen, in der That, die Regeln der Mönchsorden zum Muster aufstellt; und unter diesen Regeln selber, gibt er den Vorzug den allerherbsten, und denjenigen, welche am geeignetsten sind, alles Menschengefühl in ihren Dienern auszurotten. Um zu diesem Zwecke zu gelangen, billigt er es uneingeschränkt, daſs man die gewaltsamsten Mittel ergreife: zum Beispiele die, daſs man alle Ländereien zu gleichen Portionen austheile, auch niemals einem Einzelnen die Vereinigung von zwei Portionen verstatte; daſs man einen Vater zwinge: daſs er seine Portion an *einen* seiner Söhne übertrage, die *andern* Söhne aber durch kinderlose Bürger adoptiren lasse, seinen Töchtern nur eine sehr schmale Aussteuer gebe, und dieselben, wenn sie Erbinnen sind, nöthige, ihren nächsten Verwandten zu heirathen; oder sogar, daſs man die Reichen zwinge, ohne alle Aussteuer, die Töchter von armen Bürgern zu eheligen, ihre eigenen Töchter aber reich auszustatten, damit ein armer Bürger sich ihnen antrauen lassen könne etc. Er verbindet mit all diesen Vorschlägen die tiefsten Ehrfurchts-Bezeugungen vor Allem was altherthümlich ist, vor dem strengsten und unumschränktesten Sittengerichte, vor der zügellosesten väterlichen Gewalt [84]: so daſs ein Vater sogar fremde

84) Was würde Montesquieu von der Einrichtung des

Kinder soll züchtigen dürfen: ohne dafs wir jedoch, freilich, das Mittel hierzu von ihm erfahren.

Auf gleiche Art empfiehlt er der Aristokratie so nachdrücklich die Mäfsigung, dafs er darauf dringt: die Edelleute sollen es vermeiden, das Volk zu ärgern oder zu beschämen: sie sollen sich keine individuellen Privilegien, weder der Ehre noch des Vermögens, anmaafsen, für Staatsämter, welche sie begleiten, nur wenig oder gar keinen Sold annehmen, sich alle Mittel, ihren Wohlstand zu steigern, versagen: (namentlich alle einträglichen Gewerbe — zumal den Handel und die Steuereintreiberei — etc. etc.): und in ihrer eigenen Mitte sollen, damit ja Ungleichheit, Eifersucht und Hafs entfernt bleiben, weder Erstgeburtsrechte, noch Majorate, noch Substitutionen, noch Adoptionen herrschen; sondern gleiche Theilung, ein wohlbemessenes Betragen, eine ängstliche Sorge für den Abtrag ihrer Schulden und eine rasche Beendigung der Processe. Gleichwohl erlaubt und empfiehlt er diesen, so gemäfsigten Staatsverfassungen die Staatsinquisition, in höchster Tyrannei, und die unbeschränkteste Benutzung der Angeberei. Seiner Versicherung nach sind

---

Code Napoléon (eines Gesetzbuches, das doch ursprünglich für eine Republik bestimmt war!) gedacht haben; wornach ein Vater seine ungerathensten Kinder gar nicht mehr zu enterben vermag?

S. *Rehberg*: über den C. N. und dessen Einführung in Deutschland. 1814. S. 153 u. 209.

diese gewaltsamen Mittel ihnen unentbehrlich. Wir müssen ihm dies aufs Wort glauben.

Kraft dieser selben Anhänglichkeit an seine Principien empfiehlt er für die Monarchien Alles, was auf die Fortpflanzung vom Glanze der Familien abzweckt: als da sind, Ungleichheit der Theilungen, Substitutionen [85]), Testir-Freiheit, Erblosung und persönliche Vorrechte, ja sogar auch dingliche Privilegien der Liegenschaften des Adels.

Er billigt in ihnen die Langsamkeit der Formen, die Macht der Corporationen, deren Hand das Heiligthum der Gesetze anvertraut ist [86], die Verkäuflichkeit der Aemter [87]); und überhaupt Alles, was die Existenz der Mitglieder von den privilegirten Classen in Flor versetzen kann.

---

85) Wer diese von der Seite ihrer grellsten Mifsgebärens-Prädisposition geschildert sehen will, mag die Discussions über den Code civil lesen. Vergl. auch hierüber *Rehbergs* soeben angeführte, gediegene Kritik.

86) Zum Beispiele sind hierunter die alten französischen Parlamente zu verstehen. Wer die Frictionen geschildert sehen will, wozu die Macht dieser Parlamente, — wiewohl oft freilich sehr wohlthätig — führte, mag die Mémoires des Cardinal von *Retz* lesen. Das Minder-Schlechte ist doch besser, als das Schlechteste! Hat doch auch die westphälische *Feme* ihr Gutes gehabt, in Zeiten wo ein *Rudolph von Habsburg* nicht genug Wegelagerer hinrichten lassen konnte! Siehe die vortrefflichen Schriften von *Kopp* und *Berck* über die Feme.

87) Siehe hierüber hauptsächlich *Say's* Darstellung der Staatswirthschaft; bearb. von mir. Bd. II. S. 320.

Was die, von ihm so genannte, despotische Verfassung angeht, so malt er alles, von ihr abstammende, Unheil aus: ohne eigentlich zu sagen, wie sie aussehen sollte. In der That war ihm dies unmöglich. Nachdem er einmal die Worte vorausgeschickt hatte: „*Wann die Wilden von Luisiana „nach Obst gelüstet, so hauen sie den Stamm an der „Wurzel ab, und pflücken dann seine Früchte: Dies „ist der Despotismus*“; wäre jeder denkbare Zusatz überflüssig gewesen [88]).

Dies sind die Ansichten, welche uns *Montesquieu* hier von den Gesetzen, im Allgemeinen, mittheilt: sich vorbehaltend, erst in den folgenden Kapiteln, noch näher ins Detail der verschiedenen Arten von Gesetzen und der verschiedenerlei Wirkungen dieser Gesetze einzudringen. Unverkennbar erscheint eine Menge dieser Ideen, des tiefen Scharfblicks von unserem berühmten Verfasser vollkommen würdig; allein nicht minder unleugbar sind darunter auch solche, die mächtigem Anstand unterliegen. Ohnehin scheinen sie mir insgesammt durch die, je auf die verschiedenerlei Arten von Verfassung, ausschliesslich angewandten Worte: *Tu-*

88) Aus diesen wenigen Worten besteht das ganze Kapitel XIII, von diesem Buche. Indessen folgen demselben doch in den vier nächsten Kapiteln ziemlich fein ausgesponnene Details über dasselbe Thema. *K.*

Es ist Lapidarschrift: wobei der Leser lange, sinnend verweilen soll: wie bei *Leonidas* Grabmal der Wanderer! *M.*

gend, *Mäßigung*, *Ehre* und *Furcht*, ziemlich übel motivirt. Es würde ebenso weitschweifig als peinlich seyn, dieselben von dieser Grundlage aus beurtheilen zu wollen, welche überall der Gediegenheit, so wie der Präcision, ermangelt. Ungleich mehr werden wir uns die Abwägung von deren Gehalt erleichtern, wenn wir auf *unsere* Eintheilung der Verfassungen in *volksthümliche und sonderthümliche* zurückkommen, und diese nach ihren verschiedenen Formen die Musterung passiren lassen.

Die *Monarchie*, oder die Gewalt eines Einzelnen, gibt, wenn wir sie uns in ihrem Wiegenzustand, umringt von Barbarei und Unwissenheit, denken (und Dies ist es, was *Montesquieu* die *despotische Verfassung* nennt) überall gar keinem Systeme von Gesetzgebung Raum. Namentlich ist sie, statt aller Einkommens-Quellen, so ziemlich auf Plünderungen, auf Geschenke, und auf Confiscationen [89] beschränkt, so wie, statt aller Hebel der Staats- und Ortspolizei, auf den Säbel und die Schnur. Nothwendig muſs Der, in dessen Hand die Staatsgewalt liegt, sich selber seinen Nachfolger, wenigstens aus dem Kreise seiner Familie, wählen können, und dieser Nachfolger muſs, sobald er den Thron bestiegen hat, Diejenigen, so ihm denselben streitig zu machen fähig gewesen wären, erdrosseln lassen.

---

89) *Assignaten* und *Maximum* hätte der Verfasser z. E. noch hinzufügen können. Indessen löſst sich Dies, der Materie nach, in den Begriff von *Plünderung* auf.

Siehe *Say's* Darstellung der Nationalökonomie. Bd. I, S. 552. ff.

Endlich muſs er, kurz besonnen, entweder das Haupt, oder der Sclave, von denen, beim Volk in Credit stehenden Priestern seyn: und zum Behufe seines beharrlichen Durchführens von diesem schwindeligen und gefährlichen Berufe, wissen wir ihm, sowie *Montesquieu* auch, keinen andern Rath zu geben: als, daſs er alle jene traurigen Hülfsmittel mit Gewandtheit, mit Kühnheit, und, wenn er es vermag, — mit Glück benutzen möge.

Will aber der Monarch, so wie *Peter der Groſse*, aus einem solchen, nicht minder unsicheren als abscheulichen, Zustande heraustreten, oder sieht er sich in der Mitte einer Nation, die schon ein wenig civilisirt ist, und daher mit Macht nach immer zunehmender Civilisation ringt; dann muſs er sich ein wohl durchdachtes und vollständiges System entwerfen. Er muſs, vor allen Dingen, in seiner Familie eine Erbfolge-Ordnung feststellen. Nun ist aber, von allen Successions-Ordnungen, die agnatische Lineal-Folge, wo, je nach Maſsgabe der Erstgeburt, das Recht sich von Mann zu Mann fortpflanzt, diejenige, wodurch sowohl Zerreissungen im Innern, als auch die Besorgniſs vor der Beherrschtheit durch einen Ausländer *); am besten verhütet werden. Wegen Verhältnissen, die ihm eigenthümlich waren, hatte *Peter der Groſse* dieses System in Rufsland nicht begründen können 90); allein ohn-

*) der nämlich die Erbtochter heirathet, z. B. durch einen *Philipp II*, von Spanien.

90) Nämlich seinen Erstgebornen *Alexei* glaubte er selbst, *enthaupten* lassen zu müssen (1718); sein zweiter

gefähr acht Jahrzehente [91]) später, ist es *Paul'n* I, der von glücklicheren Umständen unterstützt war, und sich auf die durchgängige Sitte von ganz Europa berufen konnte, wirklich gelungen.

Ist einmal für das *souveräne* Haus die Erblichkeit festgesetzt, so muſs die nämliche Unvergänglichkeit auch der Existenz einer groſsen Zahl von Familien zugesichert werden: indem sonst die der *herrschenden* Familie nimmermehr assecurirt seyn würde. Eine politische Erblichkeit vermag sich niemals, lange Zeit, ohne alle Mitinteressentenschaft, in einem Staate zu erhalten. Wenn Alles um sie her immer vorübergehend und veränderlich ist, wenn die Fortdauer und Vererblichkeit von Vorrechten anderer Geschlechter nicht an *deren* Existenz

---

und allein noch übriger Sohn *Peter* starb (1719) vierjährig, nachdem er kurz zuvor zum Kronprinzen ernannt worden war. Hierauf promulgirte *Peter* (1722) einen Ukas; kraft dessen *es in des Regenten Macht stehen solle, die Succession Demjenigen zuzuwenden, welchem er wolle.* In seiner Todesstunde wuſste man indessen noch immer nicht, zu *Wessen* Vortheil er sich entschieden habe. — Dem zehnjährigen Sohne des enthaupteten *Alexei* stand *Catharina I.* und *Menzikof* im Wege.

S. *A. L. Schlözers* historische Untersuchung über Rufslands Reichsgrundgesetze. 1777: vergl. mit dem zweiten Bande von *Voltaire's* histoire de Pierre le Grand.

91) S. dessen Successions-Ukas vom $^5/_{16}$ten April 1797; u. *Sartorius* Ausgabe von Spittlers europäischer Staatengeschichte. Berlin 1807. Bd. II. S. 514.

gleichsam ein Unterpfand und eine Bürgschaft ihrer *eigenen*, sorgsam zu pflegen, aufgefordert sind; so wird sie gar bald umgestürzt seyn. Daher jene häufigen Revolutionen in *Asiens* Reichen; daher die Unentbehrlichkeit eines Adels in der Monarchie [92].

Dieser Grund ist wichtiger als alle die, welche sich von dem, wohl oder übel verstandenen, richtig oder unrichtig definirten, Wort *Ehre* ableiten lassen. Die Ehre ist hier blofs eine Maske: das *Faitvenire* von einem grofsen Haufen, gilt es, zur Hülfe anzuwerben: um sich des gesammten Volkes zu versichern.

In der sonderthümlichen Verfassung unter *monarchischer* Form, mufs folglich der Fürst seinem Privatinteresse viele andere, demselben zwar untergeordnete, aber doch festverbundene Privatin-

---

92) Und ferner die Unentbehrlichkeit eines solchen Adels, der auf denselben Fundamenten beruht, wie der allerhöchste Adel: — der des Regenten. Daher der Adel der *Emir's* in der *Türkei*; und daher der Adel der grossen Frei-Gutsbesitzer in *Deutschland*. Ein Monarch, dessen Herrscherrecht auf der, von *allen* Industrieclassen beschworenen Constitution, beruht, bedarf zwar des *Adels*, aber keineswegs mufs es präcise der *Feudal-Adel* seyn. Wird ein Porzellanfabrikant, der des Ofenheizers sowenig, als des Einschiessers, und des Malers, und des Packers, bei seinem Gewerb, entbehren kann, lediglich nur den *Einschiesser* zu seinem Familientische ziehen wollen? Besitz *allein* gibt weder Macht noch Adel; Alles kömmt auf dessen *Benutzung* an. Geldbesitz gewährt aber heutzutage, aus einfachen Gründen, mehr Mittel zur Macht-Erschwingung, als *Grundbesitz*; und noch stärker ist Der, welcher die öffentliche Meinung zu leiten weifs.

teressen unterstemmen. Sein Vortheil gebietet, dafs er sich mit einem Adel [93]) umgebe, der zwar mächtig, aber unterthänig, zwar hoffärtig, aber schmiegsam ist: welchen er in Unterwürfigkeit erhält, und durch welchen das Volk darin erhalten wird. Sein Vortheil will es, dafs er Corporationen zu seinem Dienst habe, die ehrfurchtgebietend [94]), aber abhängig sind; dafs er nur solche Formen benutze, die in Achtung stehen [95]), aber seinem Willen sich beugen; dafs er mächtigen Respect vor allen bestehenden Gebräuchen einimpfe, obgleich diese seinem Willen gehorchen; kurz, dafs er Allem einen Stempel von wohlüberlegter Abhängigkeit und Dauerhaftigkeit aufpräge, den man, aus annehmlichen Motiven [96]), vertheidigen kann, ohne darum

---

93) Um diesen Adel zu *dotiren*, wollte *Buonaparte*, kurzsichtig, lieber den Hafs der Deutschen, als den Unwillen der Franzosen, auf sich nehmen. — Die englischen *Sinecures* mögen wohl kaum zur Befestigung des Thrones beitragen. —

94) Eine Legion von geldbesoldeten Staatsdienern ist nicht ehrfurchtgebietend: denn einmal ist ihre Abhängigkeit allzu auffallend, und zweitens sind sie, wenn ihre Zahl unverhältnifsmäfsig grofs ist, dazu theils zu arm, theils wechselseitig zu brodneidisch und zu verleumderisch.

95) Mit Unrecht hielt *Carl XII.* von Schweden, seinen Stiefel für einen würdigen Repräsentanten seiner Person; und *Ludwig XIV.* hätte überall klüger den Scepter als seine Reitpeitsche geschwungen.

96) Dergleichen Motive schöpften z. B. *die Carolinger* aus den *Verdiensten* ihrer Vorfahren (hauptsächlich

eben stets auf Anfechtung und Erhärtung des ersten und ursprünglichen Rechtes eingehen zu müssen.

Alles dies klingt mit allem Dem vollkommen zusammen, was wir über die nämliche Verfassung in den Kapiteln III. und IV. ausgesprochen haben, und rechtfertigt, meiner Ansicht nach, sämmtliche Rathschläge, welche *Montesquieu* in diesem Buch ertheilt. Sogar die Feilheit der Aemter, welches ohne Zweifel der bestreitbarste Punct ist, scheint mir durch diese Betrachtungen hinlänglich motivirt zu seyn.

Einmal nämlich würde, unter der Höflinge Einfluss, die directe Auswahl [97]) des Fürsten, im Durchschnitte, keine besseren Subjecte liefern, als die Freiheit, welche er sich immer vorbehält, Demjenigen, welcher sich als Kauflustigen vorstellt, einen Zuschlag oder einen Abschlag zu ertheilen [98]). Es

---

aus *Carl Martéls* Siegen über die Mauren); aus der überallher drohenden *Anarchie*; und aus dem *Segen* der Kirche.

97) Das heifst diejenige, welche geradezu den wohlgefälligsten aus der *Menge* herausgreift, ohne auf eine, Geld *bietende* Candidatenschaft zu *warten*, und sich mit einem Hervorziehen des Angenehmsten, oder des Mindest-Unangenehmen, aus dem *kleinen* Kreise von dieser, zu begnügen.

98) Ist diese Behauptung, was ich inzwischen noch bezweifle, wirklich wahr, so liegt der Grund nicht, wie ein sophistischer Rechtsphilosoph etwa wähnen könnte, darin, „weil ein solcher Kauflustiger beweifst, dafs er wenigstens die Tugend des *Geldbesitzes*, oder des *Geld-credit-Genusses* für sich habe: (denn das Geld könnte ja ererbt oder erstohlen, so wie der Credit erschwindelt,

läfst sich sogar behaupten, dafs das Erfordernifs von Geldmitteln eine ungezwungene erste Aussichtung unter den Candidaten bewirke, welche wünschenswerth ist, und auf keinem sonstigen Wege der Ernennung, leicht zu erzielen stünde. In der That ist es auch das wesentliche Interesse dieser Verfassung, dafs das Publikum auf den äusseren Glanz hohe Wichtigkeit lege. Jeder, der einen öffentlichen Posten begleitet, mufs mehr Achtung durch die Figur gewinnen, welche er begleitet, als durch die Wichtigkeit seiner Amtsverrichtungen selber. Nun hält aber die Kauf-Nothwendigkeit zuverlässig nicht blofs Diejenigen von solchen Posten zurück, welche den Kaufpreis nicht erlegen können, sondern auch Diejenigen [99]), welche, nach dessen

---

„seyn: und — wie gesagt — nicht im Besitze, sondern in „weiser Benutzung besteht etwa eine Tugend?“); sondern hauptsächlich darin, dafs ein Candidat, der ohne weitere Hofprotection, auf eigene Faust, sein Kaufcapital an ein Amt zu wenden, beschlossen hat, wenigstens soviel Präsumtion der Verstandes Gesundheit geniefsen wird, dafs man ihm zutraut, er würde die Kaufbewerbung unterlassen haben, wenn er sich unfähig fühlte, mithin Absetzung und Capital-Verlust riskiren müfste. — Wie stark ist aber das Risico eines heutigen Candidaten des (venalen) juristischen Doctorhutes, in Deutschland?

99) Dieſs halte ich nicht eben für so ganz zuverläſsig: denn auf jeden Fall müſste wenigstens noch die weitere Bedingung eintreten, dafs der Prunk ein *unerläſslicher* wäre: und selbst dann rechnet Jeder im Voraus auf die Erfahrungs-Wahrheit: dafs *mit* dem Amte, wenn auch nicht Verstand, doch des Verstandes Surrogat — *Geld* einkömmt.

Erlegung, nicht genug übrig behalten würden, um darauf, durch ihren Aufwand, zu prunken, und mithin in Versuchung gerathen würden, die entgegengesetzte Mode darauf einzuführen: welche den Prunk verachtet, und ihren Mann durch andere, minder frivole Vorzüge ins Licht zu setzen sucht. Dazu kömmt, daß eben dieser Aemterkauf sehr mächtig dazu beiträgt, den dritten Stand, zum Vortheil des Staatsschatzes, (durch die, in diesen, bezahlten Aemterpreise) zu entreichern, und ebenso auch zum Vortheile der privilegirten Classe: indem dadurch die Vermögensmassen Derer, welche nunmehr, kraft ihrer Aemter, ihre Mitglieder geworden sind, in ihren Schooß gezogen werden [100]: und hierin besteht ebenfalls, für *dieses* System, ein bedeutender Vortheil.

Der Grund dieser Vortheilhaftigkeit ist der: weil, in einer solchen Ordnung der Dinge, nur die *untere* Classe es ist, welche sich fortwährend, und zwar durch Sparsamkeit, Handel und alle nützlichen Künste, bereichert: so, daß sich, wenn man sie nicht unablässig, auf jede mögliche Art, ab-

---

100) Wenn Das nämlich seine Richtigkeit hat, was ich mir in der vorigen Note zu bezweifeln erlaubte. Fast ausnahmsweise wird dieser *letztere* Vortheilsgrund, meines Erachtens, nur bei solchen Amts-Käufern eintreten, deren Amt ein nackter Titel (ohne Besoldung, Einfluß und reelle Privilegien) ist: denn: sein *einziges* Vermögen an einen nackten Titel zu hängen, setzt eine Narrheit voraus, wovon wohl unter Tausenden höchstens Einer besessen ist.

nahme, in kurzer Zeit ein Uebergewicht von Reichthum — und von Macht bei ihr ansetzen würde, während sie ohnedies schon, vermöge der Natur ihrer Beschäftigungen, nothwendig die aufgeklärteste und weiseste ist. Dahin darf man es nun aber am allerwenigsten gedeihen lassen. Der Ausspruch von *Colbert* an *Ludwig* XIV.: *Sire! sowie Eure Majestät ein Amt erschafft, hat die Vorsehung auch schon einen Pinsel fertig, es zu kaufen*": ist in diesem Betrachte voll Geist und Tiefe. In Wahrheit: wenn die Vorsehung nicht, Jahr aus, Jahr ein, die Augen der Leute von der mittleren Classe verzaubert; so würde dieselbe gar bald sämmtliche Vortheile der Staatsgesellschaft an sich zusammengebracht haben. Die Heirathen von reichen Töchtern der Plebejer mit armen Gliedern der Adels-Innung sind ebenfalls ein herrliches Vorbeugungs-Mittel gegen jenen Misstand. Die Aufmunterung zu ihnen kann nicht dringend genug seyn [1]). Sie gehören zu den Fällen, wo thörigte Eitelkeit Nutzen stiftet.

Nicht minder weise sind, wie ich glaube, die Winke, welche *Montesquieu*, in diesem nämlichen

---

1) Wenn nur der Nimbus des *erheiratheten* Adels so blendend wäre, wie der des *ererbten*; und wenn nur die Verschwägerung mit den Gemeinen, nicht den eigenen Nimbus des adeligen Ehemannes verdüsterte! An die, oft gemeine Art des Erwerbs von solchen Dotalreichthümern, darf man vollends nicht denken, um des Verfassers Glauben an die Expansivkraft vom Adels-Nimbus nicht allzustark zu finden.

Buche, den *aristokratischen Verfassungen* ertheilt. Nur soviel will ich hinzusetzen, dafs, wenn die Edelleute sich hier alle Hülfswege zur Steigerung *ihres* Vermögens verbieten müssen, sie zugleich darüber, mit eifersüchtiger Sorgsamkeit, zu wachen haben, dafs die Mitglieder der Bürgerschaft ebensowenig ihre Reichthümer vermehren. Unablässig müssen sie der Entfaltung von deren Industrie entgegenarbeiten, und, wenn ihnen die Erstickung von letzterer nicht gelingt, dahin streben, dafs allmählig alle Die, welche grofse Glücksgüter [2] errungen haben, in ihre Innung herübertreten. Dies ist das einzige Mittel, welches ihnen übrig bleibt, wenn sie nicht alles von denselben fürchten wollen. Und selbst dieses Mittel würde mit Gefahr verknüpft seyn, wenn man allzu häufig seine Zuflucht dazu nehmen müfste.

---

2) Mit den Geistesgütern hat es dieselbe Bewandtnifs: Nicht umsonst wurde *Horaz* an *Augusts* Hof gezogen; *Friedrich der Einzige* zog den Sohn des Advokaten *Arouet*, mit gutem Grund, in sein Vertrauen. *Molière* jedoch hat es nicht soweit gebracht, dafs er einer Protestation gegen sein christliches Leichenbegängnifs überhoben gewesen wäre. — Gefährliche Feinde eines gewissen Adels waren: der Biograph des *Don-Quixote*, (Cervantes) und der Maler des *Don Ranudo de Colibrados* (Holberg).

In dem Hauptfehler, dafs der französische Adel, vor der Revolution, obige Cautel, in Hinsicht der Geld-Mächtigen, übersah oder verschmähte, erblickt *Burke* eine der vornehmsten Ursachen von dessen Sturz. S. dessen Reflections on the revolution in France: (Bd. I. S. 333 der classischen Uebersetzung des H. v. *Gentz*.)

Es bedarf hier wohl kaum der nämlichen Bemerkung, die wir oben, bei Gelegenheit der Erziehung, gemacht haben: dafs diejenigen *Monarchien* und *Aristokratien*, welche wir *volksthümliche* genannt, durchaus gleiches Interesse haben; und dafs sie sämmtlich diese selbigen Maafsregeln einschlagen müssen; aber durchaus nicht umhin können, solche mit unendlich mehr Milde, Schonung und zurückhaltender Umsicht anzuwenden.

Denn, zuletzt ist ja eben doch eingeräumt, dafs sie lediglich für's Beste der Gesammtheit existiren: es darf daher niemals zu sichtbar werden, dafs alle jene Anstalten, welche blofs das Privatinteresse der Regierenden bezielen, dem Gemeinwohl und dem Flore der Menge zuwiderlaufen. Allein, hiermit genug über dieses Thema.

Von der reinen *Demokratie* werde ich auch hier nicht sprechen: weil sie, wie schon bemerkt, eine, auf die Länge, unausführbare Verfassung ist, und auf einen, etwas ausgedehnten Raum von Ländergebiet, gar keine Anwendung verträgt. Ich werde mich somit nicht lange mit einer Untersuchung unterhalten, ob die tyrannischen und empörenden Maafsregeln, die man für die unerläfsliche Bedingung derselben ausgibt, durchsetzbar seyen, oder nicht; und ebensowenig mit dem Examen, ob nicht mehrere dieser Maafsregeln, bei besserem Lichte, trügerisch und widersprechend erscheinen [3]). Wir

3) Denn der Mann kann z. B. unmöglich sein Vaterland mit Enthusiasmus lieben, wenn dieses ihm, bis in

wollen zur reinen *Repräsentativ-Verfassung* übergehen, die, in meinen Augen, die Demokratie des erleuchteten Verstandes ist.

Für diese Verfassung gibt es durchaus kein Bedürfniss, die Gefühle zu zwingen, und die Willenskräfte zu fesseln, künstliche Leidenschaften, nebenbuhlerische Interessen, oder verführerische Täuschungen zu schmieden. Sie muss, im Gegentheile, allen Natur-Neigungen, die nicht *verderbt* sind, offene Bahn gönnen, und ebenso allen Industriezweigen, wodurch die gute Ordnung nicht angefein-

---

sein Ehebette, seine Küche und seine Kinderstube hinein, spartanischen Zwang auferlegt. Wenn man Mässigkeit einpfropfen will, muss man sie nicht mit dem Stock erzwingen: denn — nitimur in vetitum; und die Tugend besteht nicht im Unterlassen, sondern im Unterlassen *Wollen*. Wenn man, durch leges agrarias, die Ungleichheit des Liegenschaft-Vermögens hintertreibt, so ist dadurch noch nicht die des Mobiliar-, besonders des Geldvermögens hintertrieben. Um auch dieser vorzubeugen, muss man den Staat entweder zu einer Spinnhaus- und Rumford's-Anstalt machen: — allein dieser Lebens-Zwang hebt den *Patriotismus* auf, setzt auch gebildete *Directoren* voraus, und ist also mit der *Gleichheit* unverträglich; — oder man muss alle Manufactur- und Handelsindustrie *ersticken*: — allein dies macht den Bürger arm, folglich auch unpatriotisch, und zum Spielwerk eines auswärtigen Angel-Köders, so wie auch den ganzen Staat ebenso geistig wie ökonomisch — mithin überhaupt militärisch — unbeholfen: folglich abermals zur Beute des stärkeren Auslandes!

det wird [4]), freien Spielraum lassen. Sie ist der Natur gemäfs; lasse sie daher diese immerhin walten.

So strebt sie, namentlich, nach der *Gleichheit*. Allein sie wird keinen Versuch machen, dieselbe durch gewaltsame Massregeln herzustellen: indem diese niemals mehr als eine momentane Wirkung erzeugen, und überdies ohnehin ungerecht und kränkend sind. Vielmehr wird sie sich darauf beschränken, soviel als möglich, die verderblichste von allen Ungleichheiten, die der Einsichten, (der Aufklärung) zu verringern: das heifst, alle Talente zu entwickeln, ihnen allen eine gleiche Freiheit der Ausübung zu gewähren, und jedem einzelnen Bürger alle Bahnen zu Glück und Ruhm gleichmäfsig zu eröffnen.

Es ist ihr Interesse, dafs die hoch aufgestapelten Reichthumsmassen nicht fortwährend unter dem nämlichen Schlüssel bleiben, sondern bald wieder nach mehrererlei Richtungen auseinanderfliefsen und in die Gesammtmasse [5]) zurückkehren. Sie wird es

---

4) Es ist aber ja nicht zu vergessen, dafs auf möglichst unparteyische Weise, erklärt, und zwar, bis ins Detail, scharf erklärt werden müsse: wo die *üble Ordnung* und wo die *Anfeindung* beginne. *Philipp II.* von Spanien hat nie behauptet, dafs *Alba* zu etwas Anderem, als zur Herstellung der guten Ordnung, nach den *Niederlanden* aufgebrochen sey.

5) Das heist, dem Gesammtvortheile mehr als einem schielenden Egoismus fröhnen. Der *gesunde* und *wahre* Egoismus arbeitet dem Gesammtvortheil in die Hände: wie der Spinner dem Weber.

aber nicht unternehmen, diese Wirkung unmittelbar und durch Gewalt zu erzielen; ja nicht einmal durch einen Aufreitz zu Verschlemmung und Verschwendung: denn dies hiefse, einen Geschwulst mit Aqua toffana heilen. Sie wird sich damit begnügen, weder *Majorate* zu dulden, noch *Fideicommisse*, noch *Erblosungen*, noch *Privilegien* [6]): welche blofse Erfindungen der Eitelkeit sind, noch (was ungleich ärgerlicher wäre) Moratorien (Executions-Einhalts-Befehle): welche wahrhafte Nothbrücken der Schurkerei bilden. Sie wird die Gleichmäfsigkeit der Erbtheilungen festsetzen, die Willkührlichkeit im Testiren beschränken, unter vorsichtig bemessenen Bedingungen die Ehescheidung zulassen, und so verhindern, dafs die Testamente, und die Heirathen, nicht zum lockenden Gegenstande der Speculationen einer schmutzigen Industrie werden; das Uebrige aber getrost der, zwar langsamen aber sicheren, Wirkung von der Fahrläfsigkeit der Reichen, und der Emsigkeit der Armen anheimstellen.

Sie wünscht, dafs der Geist der Arbeitsamkeit, der Ordnung und der Wirthschaftlichkeit in der

---

6) Indirect ist auch die Freiheit von der Conscription, (denn die Einsteher sind theuer!) ja sogar das schnellere Befördern im Kriegsdienste (denn je besser der Staat besoldet, desto weniger braucht der Vater zuzuschiessen) ein ökonomisches Vorrecht. Die Steuerfreiheit darf ich kaum nennen. Dagegen mag die privilegienweise Aufnehmbarkeit in *geistliche Stifter*, aller Art, hier in Erinnerung gebracht werden. Den allerscandalösesten Schaden erzeugte wohl, wie der Erfolg gelehrt hat, die *Pluralität der Canonicate*.

Nation herrschen möge. Darum wird sie aber nicht, wie gewisse Republiken des Alterthums [7]), kleinlicherweise [8]) bei den Individuen eine Umfrage nach deren einzelnen Handlungen und jeweiligen Vermögenskräften halten, oder ihnen in der Auswahl ihrer Beschäftigungen, Zwang auferlegen. Sie wird dieselben nichteinmal mit Aufwandsgesetzen plagen: denn diese verbitteren blofs die Empfindlichkeit, wie die Leidenschaften [9]), und sind stets nur ein frucht-

---

7) z. B. *Sparta* und *Creta*, Vergl. hauptsächlich *St. Croix*: de la législation de Crète: (hinter dessen Abhandl. des anciens gouvernemens fédératifs. Paris 1799).

8) *Spittler* berichtet, z. B., (in Bd. I. S. 73. seiner Geschichte von Hannover 1786) dafs, nachdem die Verlöbnifs- und Hochzeitschmausereien, zu Braunschweig, allmählig allzu kostbar und weitschichtig geworden waren, ein „fürsichtiger und wohlweiser Rath, *mit grofser Strenge*, verordnet habe, wie Niemand mehr Gäste haben „solle, als etwa zu sechzig Schüsseln." Die Beschränkung *selbst* war hier wohl engherziger, als der gute Wille des Beschränkten *beengt* war: zumal wenn man sich die *Schüsseln* der frühesten Städter Deutschlands, nach Proportion ihrer Humpen, *weit* denkt.

9) Zumal wenn sie, (statt nach den verschiedenen *Reichthums* - Classen) wie stets der Fall ist, nach den verschiedenen *Gewerbs* - Classen und Ständen abgemessen und abgeschattet sind: z. B. die Dienstmagd keine Goldhaube tragen, und nur der Edelmann mit Vieren fahren darf. Weit leichter erträgt der Mensch, an Anderen, Vorzüge des Geistes, als des Körpers und des Sinnengenusses. Sehr begreiflich: denn die ersteren braucht er nie einzuräumen, wenn er nicht *will*; mit den letzteren aber mufs er sich von jedem Kinde necken lassen.

loser Eingriff in Freiheit und Eigenthum [10]). Sie wird sich darauf beschränken, die Menschen nicht vom gesunden Geschmack und von den richtigen Ideen abwendig zu machen, der Eitelkeit keine geringste Nahrung zu bieten, dahin zu arbeiten, daſs der Prunk und die Ausgelassenheit keine Mittel zum Emporkommen seyen [11]), daſs die Unordnung

---

Nicht umsonst waren die Gondeln in der Aristokraten-Stadt *Venedig*, alle schwarz angestrichen. — Von *Alexander I.* war es ein ebenso weiser als ritterlicher Entschluſs, während seiner groſsen Befreiungsfeldzüge gegen *Buonaparte*, seinen Körper auf bloſsem Stroh auszuruhen.

10) Hat doch selbst *Steuart*, im ersten Buche seiner Staatswirthschaft, gefordert: daſs der Staat erforsche, wie stark jede einzelne Unterthanen-Classe sey, und bestimme: wie viele Ehen darin zulässig seyen.

Die populärste Uebersicht von den verschiedenen, ebenso, natur- als zweckwidrigen, Regierungs-Maaſsregeln dieser Art, hat *Lüder* im 4ten Buche seines Werkes über Nationalindustrie und Staatswirthschaft geliefert. Ungleich gediegener sprechen aber über diesen Zweig der Vielregiererei:

Sartorius: in der letzten Nummer seiner Abhandlungen über die Elemente des Nationalreichthums. Bd. I. 1806.

Lotz, durch seine ganze Revision der Grundbegriffe der Nationalwirthschaftslehre. 1813. 4 Bde. und Gf. *Soden*: in seiner Polizei, nach nationalökonomischen Grundsätzen (seiner Nationalökonomie 7tem Bde.) 1817.

11) Der Mensch ringt nach Allem, was seinen persönlichen Einfluſs verstärkt. Wenn das Herz eines jungen Königs durch *äussere* Weiber-Reize zu fesseln steht

der Finanzen des Staates keinen üppigen Quell von raschen Privat-Bereicherungen bilden, und dafs in der Infamie eines (arglistigen) Bankerotts eine Verurtheilung zu bürgerlichem Tod liege. Schon unter diesen wenigen Vorsichtsanstalten, werden die häuslichen Tugenden, bald, am Herde fast jeder Familie, einkehren: denn es ist ja ausgemacht, dafs sie häufig, sogar mitten im Strudel von allen, ablockenden Verführungen [12]) wohnen: unangefochten durch die Vortheile, welche nur allzuoft der Preis ihrer Verleugnung sind [13]).

---

mufs man, als Weib, wirklich eine *Johanna Gray* seyn, um nicht auf seinen Putz etwas zu halten. Unter der Regierung einer *Christina*, oder einer *Elisabeth* von England, ist die kostbarste Belohnung eines kunstreichen Schneiders, vielleicht ein klug angelegtes Capital. Wie manches Mitglied des britischen Parlamentes, hat schon sein Vermögen, und sogar noch mehr, auf die Auswirkung seiner (tumultarischen) Wahl verwandt, und dies nachher keineswegs — ökonomisch zu bereuen gehabt! Vergl. *Craigs* Politik. Bd. I. Buch I. Kap. 2.

12) Den interessanten Beleg hierzu findet man sogar in den Gemachern der gefeiertsten, wie der trivialsten Hetären, von Petersburg und London.

Siehe *H. v. Storchs* (musterhaftes) Gemälde von St. Petersburg: 1794 Bd. II. Absch. 11. und *Goede's* England, Wales *J.* u. S. 1806. Bd. I. Kap. 5.

Tugend ist so gewifs die Frucht der wahren Aufklärung: wie die Abrundung eine unausbleibliche Folge des Steingeschiebes in Strömen: denn die Tugend jedes *Einzelnen* ist *aller Anderen* wahrer Vortheil: und lange Uebung — macht eine andere Natur.

13) Die Krone von *Pitts* Tugend war sein Inventarium: denn er starb ärmer als mancher Bettler. — Am

Aus denselben Gründen wird diese Verfassung, für welche die Verbreitung aller richtigen Ideen, und das Verschwinden jedes Irrthums, Bedürfniss ist, dieses ihr Ziel nicht dadurch zu erreichen hoffen, dass sie Schriftsteller [14]) bezahlt, Professoren [15]), Prediger und Schauspieler reden lässt, privilegirte Elementarbücher herausgibt, Staatskalender [16]),

---

seltensten sind die *Lucretien* in der Weltgeschichte zu treffen. — Selbst in *Deutschland*, wo die Advocaten so schlecht stehen, gibt es welche, die nicht prävariciren.

14) Die deutsche Nation hat es es einem und dem andern ihrer Schriftsteller verdacht, dass er ausländische Pensionen bezog. Sicherlich wäre es humaner von ihr gewesen, wenn sie diese Schriftsteller der Nothwendigkeit eines Sollicitirens oder Annehmens von solchen Pensionen überhoben hätte! Allerdings bringt es dem Gross-Kophta unseres Dichtertempels wenig ein, dass selbst der Chinese seinen Werther aufs Glas malt; aber fast noch weniger nützt es ihm, wenn der ehrenfeste Handwerksgenosse, an der Donau, sich im Nachdrucke vom Auerbachskeller-Bilde spiegelt.

15) Wie gross steht *Luden*, (der 1811 seine Staatsweisheit herausgab!) da: in Vergleichung mit einigen deutschen Professoren, die, während *Buonaparte's* Protectorat, entweder die Universalmonarchie predigten, oder, um (dem Unmuthe des Auditorii und dem Pandektenrechte zu Ehren) den *Code Napoléon* tadeln zu dürfen, den „grandiosen Genius" von dessen *Herausgeber* anpriesen.

16) Hauptsächlich hat hier der Verfasser wohl den *Almanac impérial* von *Buonaparte* im Auge: ein Buch wovon jede Zeile auf der Goldwage gelegen war, und wovon nicht wenige Zeilen wahrhafte Staats-*Coups* enthielten.

Ueber diese Art von Litteratur vergleiche man, unter Anderen, *Schlözers* Theorie der Statistik. 1804. S. 74. ff.

Katechismen [17]), Instructionen, Pamphete und Zeitschriften veranstaltet, oder die Aufsichtsbehörden, die Verordnungen und die Censurbeamten vervielfacht, um Das zu beschützen, was, in ihren Augen, Wahrheit ist. Sie wird geradezu, Jedermann im Vollgenusse des edeln Rechtes lassen, Alles zu sagen und zu schreiben, was er denkt (*fari quae sentiat*): in der festen Ueberzeugung, dafs da, wo Meinungsfreiheit herrscht, die Wahrheit zuletzt unfehlbar obenaufschwimmen, und ebenso sichtbar als unerschütterlich werden müsse.

Dieses Resultat nun kann aber für sie niemals eine Schreckensaussicht seyn: da sie auf keines von jenen bestreitbaren Fundamenten gebaut ist, welche sich nur aus weit hergeholten Rücksichten, rechtfertigen lassen; sondern vielmehr, von Ursprung aus, lediglich auf die gesunde Vernunft gegründet steht, und sich stets zu der Neigung bekennt, derselben zu huldigen, sowie dem Gesammtwillen, sobald dieser geoffenbart ist, sich zu unterwerfen. Sie hat demnach ihre Vermittler-Hand nur dann einzumischen, wenn es gilt, die zu den Berathungen, und hauptsächlich zu den Beschlüssen, so etwa diesen folgen, erforderliche Gelassenheit und Unübereiltheit zu bewahren.

Zum Beispiele darf diese Verfassung das System des Aemterverkaufes ja nicht adoptiren; sie betet ja

17) Auch einen solchen sah man unter *Buonaparte's* Regiment erscheinen, und seine Haupttendenz war, zu zeigen, dafs dessen Usurpation von Gottes Gnaden herrühre.

zur Vorsehung nicht, *dafs sie Pinsel erschaffe*, sondern aufgeklärte Bürger. Es gibt unter ihr keine Classe, welche sie zu entreichern trachten müfste: weil es auch keine gibt, die sie zu erhöhen bräuchte; folglich ist jene Maafsregel ihr nutzlos. Ferner erheischt es ihre Natur, dafs die meisten Staatsdienste durch die Auswahl der Bürger vergeben werden: und die übrigen durch ein weises Aussuchen der Regierenden; dafs sie fast alle nur sehr temporär seyen, und gar keiner darunter zu sehr grofsen Gewinsten oder bleibenden Vorzugsrechten führe. Folglich gibt es ebenso wenig Gründe, sie zu erkaufen, als sie feil zu bieten.

Noch stünden, zum Behuf eines Gesammtüberblickes, gar manche Dinge über alles Das nachzutragen, was sowohl diese Verfassung, als auch die von uns früher besprochenen, ihrem eigenthümlichen Wesen nach, im Felde der Gesetzgebung, thun, oder nicht thun müssen; allein ich beschränke mich auf diejenigen Gegenstände, welche *Montesquieu*, in diesem Buch abzuhandeln, für dienlich erachtet hat [18]). Wenn ich mich einen Augenblick von ihm entfernte, so war mein einziger Zweck der, der Autorität dieses grofsen Mannes entgegen, den Beweis zu füh-

18) *Sehr* Vieles davon hat der ebenso menschenfreundliche als erleuchteten Genius zusammengestellt, welchem Deutschland, und die Welt, den Auszug von den *Resultaten der Sittengeschichte* (bis jetzt leider erst 4 Bände) verdankt.

ren, daſs die directen und gewaltsamen Maaſsregeln, welche er in der *Demokratie* billigt, nicht die wirksamsten seyen, und daſs man jederzeit ein schlechtes politisches System an einem solchen habe, — das gegen die Natur ankämpft. Dies wird mein Leitstern auf dem ganzen Ueberreste meiner Commentatoren-Bahn seyn.

Kapitel VI.

Ueber das Buch VI. — Folgerungen aus der Natur von den Springfedern der verschiedenerlei Verfassungen, in Hinsicht der Einfachheit von Civil- und Criminal-Gesetzbüchern, der Form des Processes und der Einführung von Strafen.

Trotz den schönen und grofsen Ansichten, welche in diesem Buche unsere Bewunderung in Anspruch nehmen, finden wir doch nicht alle die Belehrung darin, welche wir erwarten durften: weil der berühmte Verfasser, bei Unterscheidung Dessen, was sich zur Civil-Justiz eignet, von Dem, was der Criminal-Rechtspflege angehört, nicht sorgfältig genug zu Werke gegangen ist [19]). Wir werden uns bemühen, diesem Uebelstand abzuhelfen. Allein

---

19) Wo stünde diese Aufgabe überhaupt befriedigend, praktisch und populär gelöst? — Konnte doch Herr *Thi-*

bevor wir uns in diese speciellen Dinge vertiefen können, müssen wir uns noch in einige allgemeine Betrachtungen, über die Natur der Verfassungen, also über das Thema unseres zweiten Kapitels, einlassen: denn die, mittlerweile, in den Kapiteln III, IV und V, von uns abgehandelten Materien, mufsten erst ein neues Licht auf diesen Gegenstand werfen.

Die Eintheilung der Verfassungen in verschiedene Classen, ist mit wichtigen Schwierigkeiten verknüpft, und gibt zu vielen Betrachtungen Anlafs: weil sie die Idee, welche man von diesen Verfassungen hegt, fixirt und erhärtet, so wie auch den wesentlichen Charakterzug, welchen man an ihnen wahrnimmt. Ich habe bereits meine Gedanken über die, von *Montesquieu* angenommene, Eintheilung der Verfassungen, in republikanische, monarchische und

---

baut noch vor Kurzem a) Privatrecht, Criminalrecht und Procefs, unter den Gesammtbegriff von bürgerlichem Recht, zusammenmengen b). — Freilich sind aber demselben Juristen auch alle Zehenten, in Deutschland, Privatrechtens c)!

---

a) S. dessen civilist. Abhandlungen. 1814. S. 412.

b) Siehe *meine* Materialkritik von *Martins* Civilproceſstheorie. 1820. S. 49.

c) S. die Verhandlungen der ersten Kammer der G. H. Badischen Ständeversammlung. 1819. Vielleicht wird der geniale Verfasser der „*allgemeinen Geschichte*“ und der „*Ideen über Landstände*“ es der Mühe noch werth finden, sich in einer *Monographie* hiergegen zu äussern!

despotische, ausgesprochen. Sie erscheint mir, aus mehrerlei Gründen, mangelhaft. Gleichwohl ist er selber, ihr äusserst anhänglich, macht aus ihr die Grundlage von seinem politischen Systeme, führt Alles auf sie zurück, und schmiegt nach ihr seine gesammte Theorie: was denn, meiner Ueberzeugung nach, gar oft der Richtigkeit, der Verkettung und der Tiefe seiner Ideen schadet. Ich kann daher *meine* Meinung nicht stark *genug* motiviren.

Zuvörderst sind die *Demokratie* und die *Aristokratie* so wesentlich verschieden, dafs sie sich unmöglich unter gleiche Benennung zusammenschnüren lassen. Auch ist *Montesquieu* oft selber genöthigt, sie voneinander zu unterscheiden. Alsdann hat er aber, statt dreierlei Verfassungen, viererlei; und läfst es in einem fatalen Dunkel, welche davon er eigentlich, scharf genommen, meine, wann er hinterher dennoch wieder, schlechthin, von der republikanischen Verfassung spricht. Dies wäre der der erste Mifsstand.

Ferner: worin soll denn wohl der Despotismus bestehen? Wir haben bemerkt, wie er blofs ein Mifsbrauch, und nicht eine Art von Verfassung, ist. Dies hat seine Richtigkeit, wenn man blofs die Anwendungsweise der Gewalt ins Auge fafst. Sieht man hingegen nur auf deren Umfang [20]; so ist der

---

20) Mir scheint, als als hätte der Verfasser hier hinzuzufügen vergessen „*und gewöhnlichen* a) *Inhaber*". Der

a) Vergl. oben S. 30. Note 27.

Despotismus die Regierung eines Einzelnen. Er ist die Concentration von sämmtlichen Gewalten, in einer und der nämlichen Hand. Er ist derjenige Gesellschaftszustand, worin einem Einzigen alle Gewalten zustehen; allen Anderen aber gar keine. Kurz er ist, seinem inneren Wesen nach, die *Monarchie:* dieses Wort in der Vollkraft seiner Bedeutung genommen. Auch haben wir schon oben gefunden, dafs er die reine, das heifst, unumschränkte, Monarchie sey; und es gibt überall keine andere *wahrhafte* Monarchie [21]). Denn wer der Monarchie das Prädicat: gemäfsigt, oder beschränkt, beilegt, spricht von einer Monarchie, worin ein Einzelner nicht im Besitze von *allen* Gewalten ist, worin es noch andere Gewalten gibt, als die seinige: das heifst, von einer Monarchie, die keine Monarchie ist. Man mufs folglich dergleichen Prädicate, welche einen Widerspruch enthalten, fallen lassen: und so wären wir demnach, durch die Gewalt der Dinge, und die Schärfe der Analyse, auf dreierlei

---

Senat des alten Roms, und der Wohlfahrts-Ausschufs des modernen Galliens, übten nicht selten den Despotismus im vollen Umfang; aber denn auch keinen monarchischen Despotismus.

21) Statt Monarchie würde *Heeren* hier sagen: *Autokratie;* und diese dann wieder in die Despotie, und in die Autokratie per eminentiam, eintheilen; jenachdem der Regentenwille, anerkanntermaafsen, auch alle *persönliche* Freiheit der Unterthanen suspendirte, oder nicht. S. dessen Ideen über die Politik, den Verkehr, und den Handel der alten Welt: IIte Aufl. 1805. Bd. I. S. 978. ff.

Arten von Verfassungen zurückgeführt: allein, statt einer republikanischen, monarchischen und despotischen, haben wir die *demokratische*, die *aristokratische* und die *monarchische*.

Wo bringen wir denn aber, in diesem, unserem Systeme, die, gewöhnlich so genannte, *Monarchie* unter: das heifst, diejenige Monarchie, welche beschränkt und gemäfsigt ist? Vor allen Dingen bemerken wir, dafs es niemals der *Gesammtkörper der Nation* sey, wodurch die Gewalt der Monarchen gemäfsigt ist, wann sie dies ist: denn sonst wäre sie nicht mehr die monarchische Verfassung, wie man sich solche jetzt denkt; sondern vielmehr die Repräsentativverfassung, unter einem einzelnen Oberhaupte: wie sie in den vereinten *Freistaaten von Nordamerika* grundgesetzlich ist, oder wie sie, Anno 1791, für *Frankreich* festgesetzt ward. Die Gewalt des Suveräns wird demnach, in der sogenannten *gemäfsigten Monarchie*, jedesmal nur durch *Bruchtheile* der Nation beschränkt, und durch mächtige Corporationen, welche sich in deren Schoofs erheben: das heifst, durch Vereinigungen von Leuten oder Familien, welche die Gleichmäfsigkeit von Herkunft, Berufsgeschäften oder Ruhmansprüchen zusammenkettet, und welche ihr gemeinsames, allein, vom Gemeinvortheile der Menge, verschiedenes Interesse haben. Nun besteht aber gerade hierin das Wesen einer *Aristokratie*. Hieraus schliesse ich, dafs *Montesquieu's* Monarchie nichts Anderes sey, als die Aristokratie, unter einem einzelnen Oberhaup-

te [22]), und dafs folglich die Eintheilung der Verfassungen, nach gehöriger Beleuchtung und sorgfältiger Abwägung vom Wesen der Sache, auf folgende Classen hinauslaufen müsse: *reine Demokratie, Aristokratie, mit einem* oder *mit mehreren Oberhäuptern* [23]), und *reine Monarchie.*

Diese neue Betrachtungweise der Gesellschaftsformen, führt uns, indem sie einen klareren Ueberblick vom wesentlichen Charakter einer jeden Verfassung gewährt, auf wichtige Betrachtungen. Die *reine Demokratie*, bleibt, trotz allen Lobpreisungen, die der Pedantismus und die Unüberlegtheit an sie verschwendet haben, eine unausstehliche Ordnung der Dinge. So ziemlich gleich unaushaltbar ist die *reine Monarchie.* Jene ist eine Staatsverfassung von Wilden; diese eine Verfassung von Barbaren. Es ist sogut wie unmöglich, dafs nicht, auf die Länge, die eine, wie die andere, eine Um-

---

22) Die offenbarste aller Aristokratien — *Venedig* hiefs Republik, und hatte doch ihren lebenslang regierenden *Doge*. So wenig hat man sich an Schild, Titel und Namen zu kehren! Vergl. *Daru's* histoire de Vénise und den Bd. I. von *Le Brets* Statistik.

23) Das Episcopalsystem möchte gern die römisch-katholische Kirche für eine Aristokratie der letzteren Art, erklärt sehen. S. *Febronius*: de statu ecclesiae. Schon Viele haben das *Cardinals-Consistorium* für eine Aristokratie, dieser Classe, angesehen. Vergl. de Pradt's quatre concordats. Paris 1818. Bd. II. Kap. 36, mit *Planks* Geschichte der christlichen Gesellschafts-Verfassung. (6 Theile).

führt, ist die absolute Demokratie in reine Monarchie umgewandelt [27]).

Allein aus diesen beiderlei Ordnungen der Dinge erwächst Mifsvergnügen: es sey nun über die Regimentsführung des Despoten, oder der Bürger; und mittlerweile begründen sich, unter den Mitgliedern des Gesellschaftsverbandes, Verschiedenheiten in Ansehung der Kraft; im Reichthum; in den Talenten; oder überhaupt in der Macht — deren Name sey nun, welcher er wolle. Die Inhaber dieser Vortheile machen Gebrauch davon. Sie schliefsen Vereinigungen untereinander ab; sie

---

S. *Machiavelli's* arte della guerra (in Bd. X. seiner zu Mailand 1805 erschienenen Werke): verglichen mit dem vortrefflichen Buche: de la constitution de l'administration militaire en France. Paris 1817. Buch I. u. II.

Ohnehin sind die rohsten Menschengesellschaften darum, soweit ihr Gesichtskreis reicht, nicht *dumm*. Wie liefse sich sonst auch, aus einem gemeinen Neger, ein *Toussaint l'Ouvertüre*, oder ein König *Christoph von Haiti*, bilden? Vergl. *Thomas Jefferson's* notes on the state of Virginia. 1787. S. 167 ff. und v. *Gagern's* Resultate der Sittengeschichte; vierter Band (Politie): 1819. S. 148 ff.

27) Dies war auch gewissermafsen das Schicksal unserer *Deutschen* Vorfahren: so wie Tacitus sie schildert: nur dafs die *Dolmetscherschaft ihrer Gottheiten* immer auch ein *aristokratisches* Element in ihnen erhielt und vorstellte. S. v. *Gagern's* Nationalgeschichte der Deutschen. Bd. I. 1812. (Möchte dem edeln Künstler die Mufse vergönnt seyn, dieses lebenathmende Gemälde noch auszudehnen — zu vollenden!)

bemeistern sich der politischen oder religiösen Meinungen, welche sich zu ihrem Vortheile festwurzeln; sie werfen Bollwerke auf, mittelst deren sie die Menge beherrschen, oder den Despoten in Schranken halten: und so entspringen allenthalben verschiedenartige Aristokratien, mit einem Oberhaupt, oder ohne ein solches, welche sich nach und nach organisiren, ohne dafs man genau wüfste, wie, und ohne dafs man auf ihren ursprünglichen Quell zurückzuspüren, oder ihre Rechte, der Strenge nach, anders, als durch den Besitzstand zu erhärten vermöchte. Auch stehen alle Nationen, welche der Mühe werth sind, dafs man sich mit ihnen beschäftige, unter einem, mehr oder minder aristokratischen Regimente; und es bestand in der gebildeten Welt überall keine andere Verfassung, bis zu dem Momente, wo, in sehr aufgeklärten Zeiten, ganze Völker, mit Verleugnung jeder früher bestandenen Ungleichheit, sich mittelst gleicher, frei gewählter Repräsentanten, vereint haben, um sich auf gesetzlichem Wege, kraft des gewissenhaft erhobenen und klar ausgesprochenen Gemeinwillens, *eine repräsentative Verfassung* zu geben. Wenn wir uns daher von den Barbaren abwenden, so haben wir, in der That, blofs die beiden Verfassungen: *die Aristokratie* und *die Repräsentation*, sammt ihren verschiedenen Spielarten, untereinander zu vergleichen. Unsere Nachforschungen werden sich dadurch sehr vereinfachen, und ein schärfer bestimmtes Ziel gewinnen.

Nachdem wir Dieses vorausgeschickt, wollen wir uns nun zum eigentlichen Individual-Objecte dieses Buches wenden, und mit den Civilgesetzen beginnen.

Montesquieu bemerkt, dafs die Civilgesetzgebung, unter der Verfassung, welche er die monarchische nennt, weit verschlungener sey, als unter der despotischen. Seiner Behauptung nach, liegt der Grund dieses Phänomenes darin: dafs in jener die Ehre in weit höherem Preise steht, und eine weit wichtigere Rolle spielt, als in dieser; und wenig fehlt, dafs er nicht auch in ihm einen abermaligen Vortheil der Monarchie erkennt. Zufrieden mit dieser unterordnenden Zusammenstellung, untersucht er aber weder die Demokratie, noch die Aristokratie, aus dem nämlichen Gesichtspunkte.

Mir dünkt: dafs auch noch eine andere Lösung jener Aufgabe möglich sey. Zuvörderst leidet es keinen Zweifel, dafs die Einfachheit der Civilgesetzgebung, an sich selber, ein wahres Gut sey [28]);

---

28) Wenn der *Code Napoléon* auch keinen anderen Vorzug vor dem Trödelrocke des sogenannten Pandektenrechtes, (welcher nicht nur aus den verschiedenartigsten und buntfarbigsten Flicken, zusammengenäht ist, sondern Flicken auf seinen Flicken trägt) behaupten könnte; so käme ihm wenigstens doch dieser zu. Dasselbe gilt von dem, in seinen meisten Theilen, auch materiell vortrefflichen, neuen bürgerlichen Gesetzbuche von *Oesterreich*. Vergl. H. v. Gönners Streitschrift über neue Gesetzbücher. 1815.

allein ebenso unstreitig ist es, dafs dieses Gut in der vervollkommneten Gesellschaft, weit schwerer zu erreichen stehe, als in der beginnenden: weil, in demselben Maafse, wie die gesellschaftlichen Verhältnisse mannigfaltiger und delicater werden, auch die Legislation, welche deren Richtschnur bilden mufs, nothwenig complicirter wird.

Ferner springt es in die Augen, wie diese Gesetze, dem Durchschnitte nach, sehr einfach in der reinen Monarchie sind: wo die Menschen für Nichts gezählt werden. Allein das Nämliche trifft man, obgleich *Montesquieu* ganz davon schweigt, auch in der Demokratie: trotz allem Respecte, welcher in ihr für die Menschen und ihre Rechte gehegt wird. Dem kann aber auch, in beiderlei Fällen, unmöglich anders seyn. Nicht etwa in der *Furcht*, oder in der *Tugend*, welche man für die Springfedern dieser zwei Verfassungen ausgibt, mufs die Ursache dieser Erscheinung aufgesucht werden; — sie liegt einzig darin, dafs ebendies die Zustände der noch unförmigen Gesellschaft sind.

Aus dem entgegengesetzten Grund, ist eben diese Gesetzgebung, in den verschiedenen Formen der *Aristokratie*, worunter die civilisirten Nationen stehen, unausbleiblich, weit verschlungener. Nur ist zu bemerken, dafs die Aristokratie, unter einem *einzelnen* Oberhaupte, diesem Uebelstande noch in höherem Grad unterliege, als die andere: nicht darum, weil sie, der Sage nach, die *Ehre* zur Spring-

feder hat; sondern, weil sie vielfältigere Abstufungen unter den verschiedenen Classen von Staatsbürgern erheischt, und weil eines der Herstellungsmittel dieser Stufenleiter eben darin besteht, dafs man dieselben *verschiedenerlei* Regeln des Privatrechtes unterwirft, und *nicht durch die nämlichen* Civiltribunale richten läfst [29]). Kann ja doch derselbe Monarch [30]), und sogar mit Leichtigkeit, mehrerlei Provinzen, von gänzlich verschiedener Verfassung, regieren, und selbst seinen Vortheil darin finden, diesen Samen von Spaltungen, unter seinen Völkern, zu erhalten: um das eine, durch das andere zu zügeln!

---

29) Herr v. *Eggers* erklärt sich (im Bd. I, §. 195, seines Entwurfes einer allgemeinen bürgerlichen Gerichts-Ordnung: 1799) völlig dagegen; *H. v. Gönner* aber pflichtet, in seinem Entwurf eines Gesetzbuches für die Civilprocedur: Bd. II. S. 120 ff: dieser Maxime bei: allein aus Gründen, die sich dadurch gröfstentheils heben lassen, dafs man, was wohl dringend zu wünschen wäre, den Tribunalen erster Instanz, gleichfalls eine Collegial Form gäbe.

30) Die zusammengesetzten Staaten solcher Monarchen nennt (der scharfsichtige Denker) *Merkel*, in seinem Buche „über *Deutschland*," (1818. 2 Bde. 8.) *Kaiserthümer*. Es gehörte darunter ehemals das *Reich der Römer*; und heutzutage, *Oesterreich*. Man vergleiche hier, unter Anderen, hauptsächlich (*Chemnitz*) les vrais intérêts de l'Allemagne: 1762. Theil 3, Kap. 2. *Johannes v. Müllers* Fürstenbund; und Frau von *Staël-Holstein*: de l'Allemagne. 1810. Bd. I. Kap. 6.

Zum Beschlusse dieses Thema's, setzen wir noch hinzu: dafs dagegen die Repräsentativ-Verfassung, weil es für sie, ohne Gleichheit und Vereintheit der Bürger, gar keine Lebenshoffnung gibt, diejenige Constitution civilisirter Völker sey, welcher die Einfachheit und Gleichförmigkeit der Civilgesetze am angelegensten seyn mufs, und dafs sie sich derselben sosehr, als es nur immer die Natur der Verhältnisse verstattet, zu nähern habe.

Was die Form der Civilprocedur und der Civilgerichte betrifft, so dünkt mir, dafs in keinerlei Verfassung, der Suverän, ob er nun Volk, Monarch oder Senat heisse, über die Privatrechtsinteressen der Unterthanen, jemals unmittelbar — in eigener Person, oder durch seine Minister, oder durch speciell niedergesetzte Commissionen, Urtheile sprechen müsse; sondern stets nur durch Richter, welche zum Voraus für diesen Zweck bestellt sind; und ferner, dafs es sehr wünschenswerth sey, es möchten diese Beamten jederzeit, gemäfs dem strengen Buchstaben des Gesetzes verfahren, und entscheiden. Allein meines Erachtens [31]) steht dieses letztere Princip keineswegs der Erlaubnifs im Wege, dafs die Parteien, bei den Gerichtshöfen, jene Art

---

31) Die Gründe dieser sehr richtigen Meinung des tiefsinnigen Verfassers, hat Niemand bündiger und klarer entwickelt, als der grofse Rechtsphilosoph v. *Grolman* in seinem Commentar über den Artikel 4. des C. N. (Bd. I. S. 42.)

von Klagen anhängig machen dürfen, welche die Jurisprudenz actiones bonae fidei [32]) nennt, und der Richter da, wo die Gesetze weder ausdrücklich verbindend, noch präcis lauten, eine Art von Billigkeitsurtheil fällen darf [33]).

In Hinsicht des theoretischen Criminal-Rechtes behaupte ich, dafs es keine Gesellschafts-Organisation in der Welt gibt, wo dasselbe nicht so einfach, als irgend möglich, aussehen, und nicht buchstäblich, in den Gerichtshöfen, angewandt werden müfste. Was aber den Criminal-*Proceſs* betrifft, so ist handgreiflich, dafs, je tiefere Ehrfurcht die Verfassung vor den Menschenrechten hegt, um so vorsichtiger und ernstlicher, in ihr, für die rechtsgemäfse [34]) und vollständige Vertheidigung des An-

---

32) Siehe den meisterhaften Commentar von *Hugo Donellus* über den Titel: der Justinianeischen Institutionen: de actionibus. §. 28 — 31.

33) Die Erfahrung hat, sowohl im alten *Rom*, als auch im modernen *England* und *Frankreich*, die Weisheit dieser Maxime vollkommen bewährt. Vergl. *Hugo's* sechste Rechtsgeschichte; *De Lolme's* constitution of England, *Göde's* England, Wales etc. Bd. II. und *Locré* esprit du Code Napoléon. Bd. I. ad Art. 4.

Strenge Verantwortlichkeit oder *eigenes* Privat-Interesse des Richters, beim Ausspruche reiner Gerechtigkeit, sowie auch leichte Appellabilität, sind jedoch fast unerläfsliche Bedingungen der Heilsamkeit dieses Instituts. Wohl dem Staate, dessen Richter am seltensten, von dieser Vollmacht, Gebrauch machen können oder müssen!

34) Dieses Prädicat entlehnt hier seine Bedeutung natürlich nicht von der *positiven* Legislation.

geklagten, gesorgt seyn werde. Diese beiden Punkte können keinen Stoff zu weiterer Untersuchung bilden [35]).

Sehr wichtige Forschungen hingegen wären hier eigentlich über Gebrauch und Vortheil vom Geschwornen-Gericht [36]) anzustellen: denn keine andere Stelle von *Montesquieu's* Werk, führt so nothwendig auf die Frage nach dem Geiste dieses merkwürdigen Instituts: allein — er hat überhaupt nirgends davon gesprochen. Ich will mich daher auf die Bemerkung beschränken, dafs mir diese Anstalt, bei Weitem, ihre gröfsten Lobsprüche, nicht in Hinsicht des Processverfahrens, sondern von Seiten der *Politik* zu verdienen scheine [37]): das heifst, dafs ich mich nicht eben davon vollkommen überzeugt halte, dafs sie ein überall durchgreifen-

---

35) Wenn es sich nämlich blofs von der Richtigkeit des Problemes, — der Idee handelt. Um die Mittel der *Auflösung* des Problemes, und um die *Ausprägung* dieser Idee fürs *praktische Leben*, steht es freilich minder erfreulich.

36) Der Verfasser hat hier blofs die *Jury* für den *Criminalprocefs* im Auge: welche freilich unendlich tröstlicher ist, als die im Civilprocesse (wenn man etwa die Ehehändel ausnimmt): so wie sie in *England* besteht. Vergl. *Blackstone's* commentaries on the laws of England: Buch III. Cap. 16. und *William Curry's* kritisch-erklärenden Auszug aus diesem Werke. *London* 1809. 8. 499. seq.

37) Dasselbe Urtheil fällt auch H. v. *Grolman* in der neusten Ausgabe seiner Criminalrechtswissenschaft.

des Mittel sey, die Rechtssprüche gesetz- und sach-gemäfser zu machen; allein dafs es mir unzweifelhaft erscheine, dafs sie einen sehr mächtigen Damm gegen die Tyrannei der Richter, oder Derer, welche die Richter ernennen, bilde: so wie auch ein zuverlässiges Mittel, die Menschen zu aufmerksamerer Beachtung und tieferer Beherzigung jeder, an ihres Gleichen verübten Ungerechtigkeit, zu gewöhnen [38]). Aus diesem Umstande geht, meines Erachtens, der Beweis hervor, dafs dieses Institut sich, für die verschiedenerlei Verfassungen, gerade in demselben Maafs eigne, wie sie selber — verträglicher mit dem Geiste der Freiheit, mit der Liebe zur Gerechtigkeit, und mit einem durchgängigen Staatsgeschäfts-Sinne sind [39]).

---

38) Beinahe kann man behaupten, dafs selbst Herr von *Feuerbach* dem Geschwornengerichte soviel Gerechtigkeit wiederfahren lasse. Wie wäre es auch denkbar, dafs dieser classisch gebildete Geist, mit allen anderen Heroën der Gesetzphilosophie in diametralischem Widerspruch stünde? Ausser den vortrefflichen Ansichten eines *Cottu*, *Rupenthal* und *Gottfried Weber*, sowie des *Verfassers von Welt und Zeit*, über die Jury: — oder vielmehr statt aller anderer (die noch täglich multiplicirt werden) ist zu vergleichen: das *Gutachten* der *K. P. Immediat-Justizcommission* über das Geschwornengericht. 1818. (*De main de maitre!*)

39) *Buonaparte* befolgte, in Absicht der *Jury*, die Maxime *Mahameds*, (welcher sich dem Berge annäherte; weil der Berg sich nicht *ihm* nahen mochte) in umgekehrter Form. Da das Geschwornengericht seine *Corsenpolitik* nicht umbeugen konnte: so beugte seine Cor-

Uebrigens thun die Verfassungen auch daran recht wohl, wenn sie alle Verbrechen durch den Kanal einer Staatsanwaldschaft [40], und nicht auf dem Wege der Privatanklagen, verfolgen lassen. Das Verbrechen bestrafen, um zu verhindern, dafs es nicht wiederholt werde: ist eine wahrhafte Staatsfunction. Niemand mufs es in seiner Macht haben, sie zum Frohndienste seiner Privatleidenschaften in Beschlag zu nehmen, und ihr das Ansehen einer Rache beizubringen.

Was die Härte (das Maafs) der *Strafen* betrifft, so lautet die erste Frage, so hier zu beantworten kömmt, dahin: ob die Staatsgesellschaft jemals berechtigt seyn könne, einem ihrer Glieder das *Leben* zu nehmen? *Montesquieu* hat nicht geglaubt, diese

---

senpolitik das *Geschwornengericht* um. Schlimm genug für ihn und seine Proclamationssophystik: dafs *Worte* keineswegs — in die Länge — wie Barschaft gelten. (Man vergl. die Legion von Broschüren des neuesten *Frankreichs*, über die *illusorische* Natur der dortigen Jury).

40) Dieses Institut billigt, mit grofsem Recht, im Allgemeinen, auch *G. Weber*, in seiner sehr gehaltvollen Nachlese über das öffentliche Gerichtsverfahren. (Darmstadt 1819). Soll aber des Verfassers obiger Vorschlag Beifall finden; so mufs der Staatsanwald unter der schärfsten Controle stehen: indem er sonst, beinahe in höherem Grad als die Regierung, Herr über Glück und Unglück, Leben und Tod, der Maleficanten wird. Exempla sunt odiosa. — Einer der gröfsten Uebelstände der *französischen* Staatsprocuratel ist aber sicher der, dafs ihr zugleich die Sorge für die *Execution* der Strafen obliegt.

Aufgabe vornehmen zu müssen: ohne Zweifel, weil sein Plan dahin geht, immer nur von der *Thatsache* zu sprechen; und nirgends auf die Untersuchung des *Rechtes* einzugehen. Ich, an meinem Theile, bin, bei aller planmäfsigen Gewissenhaftigkeit, womit ich seinen Pfad verfolge, doch der Meinung, ein heilsames Werk zu unternehmen, wenn ich hier die Todesstrafe gegen den Vorwurf der Rechtswidrigkeit vertheidige, womit sie von Männern beladen worden ist, die um ihres Scharfblickes, und um der Beweggründe ihres Handels willen, gleich verehrungswürdig sind [41]). Es mufs diese strenge und niederschlagende Maafsregel, solange die Umstände sie zum unausweichlichen Bedürfnifse machen, nicht den Charakter der Gehässigkeit tragen.

Ich gestehe daher, dafs, meines Erachtens, die Staatsgesellschaft das vollkommene Recht hat, zum voraus anzukünden: wie sie entschlossen sey, Jeden zu zernichten, der sich eines Verbrechens schuldig machen werde, dessen Folgen ihr so verderblich erscheinen, dafs sie ihre Existenz untergraben. Denen hingegen, welche keine Lust haben, sich den Folgen dieser Verfügung zu unterwerfen, steht es dafür auch frei, der Gesellschaft, welche sie annimmt, zu entsagen, bevor sie sich noch in den Fall versetzt haben, eine Anwendung derselben auf ihre

41) Statt aller Anderer vergleiche man hier die Arbeiten von *Grolman*, *Feuerbach* und *Filangieri*, über die Criminalrechtsphilosophie.

Person herbeizuführen. Ihnen allen mufs dies, zu gänzlich freier Willkühr, anheimgestellt seyn: in Hinsicht unseres vorliegenden Verhältnisses, so wie jedes anderen: denn ohne diese Voraussetzung, wäre keine einzige Anordnung des Staates vollkommen und durchgängig gerecht: indem es nicht eine einzige gibt, wozu alle Interessenten [42]) ursprünglich ihre freie Einwilligung gegeben hätten. Unter dieser *Bedingung* hingegen, scheint mir die Einführung der Todesstrafe, an sich selbst betrachtet, gerade ebenso gerecht, wie die jeder anderen Strafe [43]).

Damit soll indessen keineswegs gesagt seyn, dafs der Verbrecher die Gewissenspflicht trage, auf sein Leben, gutwillig, Verzicht zu leisten: weil nun einmal das Gesetz seinen Tod will; und von aller

---

42) Denn selbst in *demokratischen* Staaten mufs sich ja gewöhnlich die *Minorität*, alles Widerspruchs ungeachtet, der Majorität unterwerfen. Ist dies aber auch *nicht* der Fall, wie z. B. mitunter in *Alt-Polen*; so haben doch immer Diejenigen nicht ausdrücklich consentirt, welche *gar kein Votum* in der Demokratie haben: nämlich unemanicipirte Söhne, Weiber und Gesinde (oder Sclaven und Leibeigene).

43) Uebereinstimmend hiermit denkt v. *Feuerbach*: in seiner Schrift: die Strafe als Sicherungsmittel. Chemnitz, 1800. Herrn *Theodor Welker* will dies freilich nicht einleuchten a). Hat doch Derselbe, am nämlichen Orte, die Befriedigung der sinnlichen Lust für den Zweck jedes Mordes, — wo nicht gar jedes Verbrechens — erklärt!

---

a) S. die Schrift: Staat, Recht und Strafe. S. 214. ff. (magnis tamen excidit ausis).

Selbstvertheidigung abzustehen: weil der Staat ihn angreift. Die Herolde von dergleichen Grundsätzen verfallen, ihrer Seits, nicht minder in Uebertreibung, wie andrerseits Diejenigen, welche der Gesellschaft das Recht, am Leben zu strafen, streitig machen, an Ueberspanntheit leiden. Der einen, wie der andern Partei, gebricht es an einer richtigen Idee von Criminaljustiz. Wenn der Gesellschaftskörper ankündigt, dafs er diese, oder diese bestimmte Handlung, mit dieser bestimmten Strafe belegen werde; so erklärt er sich in Kriegszustand mit Jedem, welcher eben diese, ihm schädliche, Handlung begehen wird. Darum hat aber der Schuldige noch nicht das Recht seiner Selbsvertheidigung verloren. Dieses kann keinem beseelten Wesen jemals verloren gehen. Er wird blofs auf seine *individuellen* Kräfte beschränkt; und die *Gesellschaftsgewalt*, welche in jedem anderen Fall ihn *beschützt* haben würde, ist in diesem, *gegen* ihn gekehrt.

Die einzige Frage, welche uns noch übrig steht, ist die: bis zu welchem Grade diese Gewalt, gegen das Verbrechen, angewandt werden müsse: wenn ihm mit Nachdruck vorgebeugt werden soll. In dieser Hinsicht kann man die schöne Bemerkung *Montesquieu's*: dafs, *je mehr die Staatsverfassungen vom Geiste der Freiheit beseelt sind, umso gelinder, unter ihnen, die Strafen seyen*, nicht genug bewundern; sowie auch seine vortrefflichen Sätze, über die Unwirksamkeit der barbarischen, oder auch nur der allzuharten Strafen, welche (da-

durch [44]), dafs sie die Sitten verwildern, und das Gefühl versteinern) die Verbrechen vervielfachen, statt sie auszurotten: kurz, über die Nothwendigkeit, die Strafen je nach der Wichtigkeit der Verbrechen, und dem Reitze zu ihrer Begehung, abzumessen, und abzustufen, und das Ganze überhaupt so einzurichten, dafs keine Möglichkeit des Entrinnens, für den Schuldigen, durchschimmere. In dieser letzteren Vorkehrung besteht das mächtigste Abschreckmittel vom Verbrechen. Nie darf man vergessen, dafs das allein-vernünftige Motiv der Strafe, sowie der einzige Grund ihrer Rechtmäfsigkeit, nicht etwa ein Ersatz des verübten [45]) Unheils

---

44) So wie auch dadurch, dafs man sie, aus Mitleid, nicht anzeigt; oder dafs man ein grofses, obendrein, begeht, blofs um ein kleineres, worauf (wenigstens nahezu) schon dieselbe Strafe steht, desto besser zu vertuschen. Vergl. z. B. *Colquhouns* Polizei von London: Bd. I. S. 53.

45) Herrn Th. *Welcker* zufolge, bezweckt die Strafe eine Wiederaufhebung, nicht des materiellen, wohl aber des intellectuellen Schadens: und eben darin soll auch ihr Rechtsgrund liegen. Wohl uns, dafs die Herren von *Feuerbach* und von *Grolman* in den Bauriss der Criminalgesetzgebung eine haltbarere Schwelle eingezeichnet haben, als diese Welker'sche! Jene Wiederaufhebung kann nämlich

a) nicht der Zweck der *positiv-rechtlichen* deutschen Criminalstrafen seyn: indem diese sonst z. B.

1) umso schwerer ausfallen müfsten: je geringfügiger der Gegenstand ist, welcher der Preis des Verbrechens war: denn es zeigt offenbar von einer gröfseren Verachtung alles Eigenthumsrechtes, wenn ich es, um (entwendeter) schnöder 2 Thaler willen, mit

ist: denn dieser ist unmöglich [46]; und ebensowenig die Befriedigung des Hasses, welchen der Frevel

---

Füfsen trete, als wenn ich nur eines schweren Goldsackes wegen, zu dieser Verhöhnung mich entschliefse. (Nach Welker'scher Theorie hat *Franz Moor* ganz Recht: wenn er darauf pocht: dafs er kein „*gemeiner Sünder*" gewesen sey.

2) indem sonst der *Abscheu*, welchen alles Volk z.B. gegen den, sich selbst angebenden, vom Gewissen umhergescheuchten, Vatermörder, hegt, ein legaler Entfernungsgrund desselben vom Rade, seyn müfste: nicht nur, weil einerseits jener Abscheu immer steigt, je länger das Ungeheuer lebt, während er andrerseits durch dessen Tod abgestumpft, und der Vergessenheit eher überliefert wird; sondern auch, weil der Verbrecher selbst, umso bitterer bereuen wird, je länger er, zu eigner Marter, über seiner Unthat und ihrem Fluche brütet.

3) indem sonst jedes Verbrechen, wovon die Aussen-Welt nichts *wahrgenommen* hat, (z. B. Ersäufung eines Kindes, Anbohrung eines Schiffes etc.) in unsern Criminalgerichtshöfen, nach Art der *Feme*, geheim inquirirt und bestraft werden müfste: da die öffentliche Bekanntmachung, auf *jeden* Fall, des Gesetzes Verhöhntheit erst *prostituirt;* und es doch auf *keinen* Fall gewifs ist, dafs die Bestrafung die bösen *Folgen* dieser Prostitution *repariren* werde.

4) und, indem die C.C.C. sonst gerade den *verstocktesten* Verbrechern niemals öffentlich Stab und Kopf zu Füfsen würde werfen lassen: damit nicht der *herkulische Trotz*, womit dieselben dem *Tod* ins Auge blicken, den Verbrechens Muth manches zuschauenden *Bewunderers* stähle.

b) aber auch nicht der Zweck der Strafen im sogenannten „*Vernunftstaate*": schon darum, weil die Ver-

entzündet: denn dies hieſse, einem blinden Triebe fröhnen; sondern lediglich die Vorbeugung [47]) gegen

---

nunft selbst ihre *angelegensten* Zwecke nicht durch Mittel verfolgen wollen kann, deren Förderlichkeit fast niemals entschieden, ja deren Resultat oft zweckvernichtend ist *): so daſs ich also, wenn sich findet, daſs selbst der Vernunftstaat, der Criminalstrafen, als eines (leidigen) *Mittels*, sich unumgänglich bedienen müsse, mit Sicherheit schlieſsen darf, daſs der Zweck, welchen er mit diesem Mittel bezielt, nicht die Reparatur eines intellectuellen Schadens, oder der Integrität der Gesetzes-Achtung, seyn könne: sintemal es ebenso unsinnig als frevelhaft wäre, auf diesen idealen, über jeden menschlichen Machtspruch erhabenen Zweck, durch das nicht minder plumpe, als trügliche Mittel der unwiderruflichen Niederschmetterung der realsten Güter (der Körperintegrität und des Lebens), loſsarbeiten zu wollen.

46) Die härteste Strafe z. B., welche den *Falschmünzer*, an Leib und Gut, trifft, kann schwerlich den Schaden ersetzen, welchen sein Verbrechen dem Credit der *ächten* Münzen zufügte; auf keinen Fall aber vermag sie die *Besorgniſs* zu vergüten, womit das Publicum, *zwischen* der Zeit des Verbrechens und der Strafe, die currenten Münzen einnimmt; oder die Angst zu hintertreiben, womit es, sogar *nach* der Bestrafung, noch immer, Barzahlungen empfängt.

47) Soweit sie nämlich dadurch verbürgt und erzielt werden kann, daſs man dem Verbrecher selber, sowie

---

*) Denn, wenn ich z. B. einem Mörder, öffentlich, Kopf und Hand abhauen lasse, so wird weder seine eigene, noch des Gemordeten, Ehre wiederhergestellt, und das Gesetz selber gewinnt, auf keinen Fall, in der Vernunft-Achtung der Zuschauer. Glücklich genug, wenn es nicht dadurch verliert!

künftiges Unheil: denn dies ist der einzige, zugleich heilsame und erreichbare Zweck [48]).

Schon aus dieser Betrachtung erhellt: wie absurd das sogenannte jus talionis sey, welches der Justiz die Richtung [49]) und den vollkommenen

---

der Staatsgesellschaft zeigt, und beweist: dafs die Strafdrohung des peinlichen Gesetzes, sooft es nur thunlich ist, am Verbrecher in Erfüllung gesetzt werde. (Die *Hinrichtung* hindert wenigstens, auf jeden Fall, den Verbrecher *selber*, an einer Wiederholung seines Frevels.)

48) Diese, ebenso kurze als bündige Deduction zeigt, wie der psychologische Abschreckung Zweck des Herrn von *Feuerbach*, mit dem Präventions-Zwecke des Herrn von *Grolman*, in Eins zusammenfalle (indem, nächst der Moralitätscultur, die Abschreckung *solange* die beste Prävention seyn wird, als es *unmöglich* bleibt, jedem Unterthanen, mit Einschlufs der Polizeischergen und der Schergen von Letzteren etc. etc. in infinitum, einen Polizeischergen zur Seite zu stellen, welcher ihn vor Verbrechen zwangsweise hüte): wofern man nur nicht den Fehlgriff begeht, die Prävention (Vorbeugung) lediglich auf die künftigen Delicte des *concreten* Verbrechers, welcher gerade heute bestraft wird, zu *restringiren*.

49) Hier kann ich dem genialen Verfasser nur mit Einschränkung beistimmen. Die Rache überbietet die Ausübung vom jus talionis allerdings, in Hinsicht von Rohheit und Blindheit, keineswegs (indem letzteres die Grade der Zurechenbarkeit nicht sorgsamer abmifst, als sie); desto mehr aber in Hinsicht des Maafses von dem, über den Damnificanten, zu verhängenden Uebels. Die Rache eines Vaters, der zusehen mufste, wie seinem Kinde, von einem teuflischen Nachbar, ein Auge ausgestochen ward, ist noch keineswegs gekühlt, wenn er diesem Wütherich gleichfalls ein Auge ausgebohrt hat. Die

Anstrich einer rohen Rache gibt. Man ist wahrhaft erstaunt, bei unserem berühmten Verfasser ein eigenes Kapitel über diese Rechtsnorm der Wilden [50]) zu finden, ohne doch, in diesem Kapitel, auf jene wesentliche Bemerkung zu stofsen. Es gibt Momente, wo die aufgewecktesten Köpfe wahrhaft zu träumen scheinen. *Montesquieu* liefert uns hiervon noch ein weiteres Beispiel, im folgenden Kapitel, wo er es billigt, dafs Ehrlosigkeit das Haupt eines unschuldigen Menschen treffe: — blofs, weil sein Vater, oder sein Sohn, ein Verbrechen

---

Rechtsnorm des *Talio* ist schon eine *Hemmkette* der gemeinen Rache: sie ist der erste Schritt zu einem *vernunftgemäfsen* Criminalrechte.

50) Gibt es doch sogar unter den *Wilden*, solche Verbrechen, auf deren Urheber das strenge jus talionis gar keine Anwendung leidet: z. B. das Verbrechen der *Nothzucht* eines Mannes, an einem Weibe. Wie soll erst dieses Recht, im *civilisirten* Zustande, gegen einen *Sodomiten* oder einen *Majestätsverunglimpfer* geltend gemacht werden?

Behr sagt zwar *): das Princip der Wiedervergeltung sey alsdann allerdings „das einzig genügende Princip des „Bestrafungs-Grades, wenn man sich darunter, nicht eine „Wiedervergeltung, des *Aeusseren* und *Körperlichen*, „sondern vielmehr des *Inneren* und *Wesentlichen*, an einer verbrecherischen That, denke"; allein ich gestehe: dafs ich mit diesen Worten des, so geistreichen Schriftstellers, überall keinen klaren und präcisen Sinn zu verbinden wisse.

*) Siehe *dessen* neuen Abrifs der *Staatswissenschaftslehre*. Bamberg 1816. S. 211.

verübt hat. Dasselbe läfst sich vom Kapitel XVIII aussprechen, wo er den Worten: *Unsere Altvordern, die Germanen, duldeten kaum andere, als Geld-Strafen:* die Betrachtung anhängt: *Diese kriegerischen und freien Männer, hielten dafür, als dürfe ihr Blut nur nach gewaffneter Gegenwehr versprützt werden.* Er bemerkt nicht, dafs, wenn die Wilden des *hercinischen* Waldes, denen er, — man weifs nicht, weshalb? — eine Lobrede halten will, *niemals*, zur Sühne eines Meuchelmordes, *Geld* 51) (Wehrgeld *angenommen* hätten, mit unendlich besserem Rechte, von ihnen die Bemerkung gegolten haben würde: *Diese Menschen, voll Edelmuthes und Stolzes, legten auf das Blut ihrer Angehörigen so hohen Werth, dafs sie glaubten: nur der Tod des Frevlers könne es aufwägen, und dafs sie bei dem Gedanken würden erröthet seyn, einen schmutzigen Schacher damit zu treiben.* Dieser tiefe Denker verfällt nicht selten, so wie *Tacitus*, in den Fehler der allzu übertriebenen Verehrung von Charakter und Einrichtungen der barbarischen Völker.

Dieser kleinen Verirrungen ungeachtet, kann man ihm nicht genug Bewunderung zollen. Indessen möchte ich ihm, in diesem Buche, doch auch daraus noch einen Vorwurf machen, dafs er sich nicht, mit vollem Nachdrucke, gegen den Gebrauch der Folter

---

51) Man vergl. hier *Meyer's* esprit, origine, et progrès des institutions judiciaires de l'Europe 1818 und 19. Bd. 1 u. 2; und den ersten Band von *Henke's* (verdienstvoller) Geschichte des Criminalrechts.

und der Confiscation ausgesprochen hat: während er doch Beides, in der That, mifsbilligt. Was das Begnadigungsrecht betrifft, so bleibt dessen Unentbehrlichkeit wenigstens noch auf solange ausser Zweifel, als die Todesstrafe [52]) besteht. Denn: ehe die Richter der Gefahr enthoben sind, ein *unvergütbares* Unrecht zu verüben, mufs es wohl auch ein Verwahrungsmittel dawider geben, für alle Fälle, wo dessen Eintritt zu befürchten steht; und dieses Präservativ erscheint alsdann *doppelt* unentbehrlich, wenn alle Welt über die hohe Unvollkommenheit der Gesetzgebung einverstanden ist. Im Uebrigen kann ich nicht absehen, warum *Montesquieu* sagt: *Gnade ist die unterscheidende Eigenschaft des Monarchen. In der Republik, wo man zur Springfeder die Tugend hat, ist sie minder nothwendig.* Ebensowenig finde ich mich durch dieses Buches weitere Reflexionen, über diesen Gegenstand, befriedigt. Nur soviel sehe ich klar: dafs man, unter allen Verfassungen, worin die Freiheit respectirt wird, sich wohl vorsehen müsse, dafs dieselbe nicht mittelst des Begnadigungsrechtes, unterminirbar sey; und

---

52) Der nachfolgende Grund des Verfassers gilt ebensogut auch von *verstümmelnden* und *infamirenden* Strafen. Besser hätte er wohl gesagt: solange die strenge Anwendung des *allgemeinen* und *todten* Gesetzbuchstabens summum jus auf einen *speciellen* Fall des Lebens, zur höchsten Unbilligkeit (summa injuria) werden kann: mit anderen Worten: solange der Richter es sich gefallen lassen mufs, dafs die Welt verderbe; wenn er mit seiner leichenkalten Hand: „fiat justitia" commandirt.

daſs dieses Recht nicht, für gewisse Classen, zu einem Privilegium der Straflosigkeit ausarten könne: wie man dies, nach dem gegründeten Einwurfe von *Helvetius* gegen *Montesquieu*, in Monarchien, nur allzuoft schon erfahren hat.

Kapitel VII.

Ueber das Buch VII. — Folgerungen aus den verschiedenen Springfedern der dreierlei Verfassungen, in Hinsicht der Aufwandsgesetze, des Luxus, und der Verhältnisse der Frauen.

Mit Bedauern muſs ich mich so häufig im Widerspruche mit einem Manne finden, für welchen ich so viele Verehrung bekenne. Indessen ist es gerade diese Abweichung meiner Ansichten, was mich die Feder ergreifen hieſs. Mir dünkte, daſs die öffentliche Ausstellung meiner Beobachtungen und Ueberzeugungen, nicht ganz ohne Nutzen seyn seyn würde. Darum werde ich meine Gedanken ohne Schüchternheit aussprechen; ihre Beurtheilung fällt dann dem Leser umso leichter.

Helvetius macht *Montesquieu*, mit Recht, den Vorwurf, daſs er nicht klar herausgesagt habe: worin denn eigentlich der Luxus bestehe, und daſs darum seine Bemerkungen über denselben, das Ge-

präge der Unsicherheit und Unbestimmtheit an sich tragen. Vor allen Dingen kömmt es daher auf präcise Begriffsbestimmung dieses, so gewaltig mifsbrauchten, Wortes an. Der Luxus besteht, seinem Wesen nach, im unproductiven Aufwande: welches nun auch, im Uebrigen, die Form und die Materie dieses Aufwandes sey. Der Beweis, dafs die *Materie* und die *Form* des Aufwandes nichts entscheiden, liegt darin, dafs ein *Juwelier* hundert Tausend Thaler auf den Ankauf von rohen Diamanten und auf ihren Schliff verwenden kann, ohne dafs ihm der allermindeste Luxus zu Schuld käme. Er rechnet auf einen profitabeln *Wiederverkauf*. Dagegen lasse man den Kaufmann einen Ring oder eine Dose, nur um 500 Thaler, zu eigenem *Gebrauche* kaufen; und er hat eine Luxus-Ausgabe gemacht. Der *Bauer*, der *Roſstauscher*, der *Miethkutscher* kann, ohne den geringsten Luxus, zwei hundert Pferde halten: denn sie sind Ingredienzen seines Betrieb- oder Industrie-Capitales. Dagegen halte ein gesundheitsstrotzender *Müssiggänger* deren nur zwei; und er treibt Luxus. Ein *Bergwerksunternehmer*, oder ein *Manufacturherr*, läfst eine Dampfmaschine, zum Behufe seines Gewerbes, erbauen; und es ist ein Act der Ersparnifs. Ein *Gartenliebhaber* läfst eine solche, zum Betrieb seiner Springbrunnen, errichten; und er macht eine Luxusausgabe. Niemand wendet soviel auf die Verfertigung neuer Kleider, als der *Schneider*; den Kleiderluxus aber führen *Die*, welche demnächst diese Kleider *tragen*.

Es bedarf wohl keiner Vermehrung dieser Bei-

spiele, zur Erhärtung des leicht begreiflichen Satzes: *dafs* der wesentliche Charakter von jedem Luxus-Aufwande, darin besteht, dafs er nicht productiv ist. Da man indessen weder seine Bedürfnisse befriedigen, noch seinem Genufstriebe genügen kann, ohne einen Aufwand vorzunehmen, der sich nicht wiederersetzt, und da man denn doch einmal leben — ja bis zu einem gewissen Grade (denn, welch anderen Endzweck hätte denn all unser Arbeiten, unser Gesellschaftsverband, und der ganze Stapel unserer *corpora juris*?) auch geniefsen — mufs; so betrachtet man, als einen Luxus-Aufwand, blofs denjenigen, welcher unproductiv und *nutzlos zugleich* ist: denn sonst würde das Wort *Luxus* am Ende synonym mit *Consumtion* erscheinen.

Allein das schlechthin Nöthige hat keine gar scharfen Grenzen. Es ist sowohl der Ausdehnung, als der Einschränkung unterworfen. Es wechselt, je nach dem Klima, nach der Körperkraft, und nach dem Lebensalter. Es wechselt sogar je nach den Gewohnheiten: dieser anderen Natur. Der Mensch unter einem strengen Himmelsstriche, auf einem undankbaren Boden, der Kranke, der Greis, hat weit mehr Bedürfnisse, als der junge, gesunde *Hindu*, welcher beinahe nackt gehen, das Blatterdach einer Kokospalme zu seinem Betthimmel machen, und mit deren Früchten sich sättigen kann. Ja, in einem und demselben Lande, zeigt sich das unentbehrliche Bedürfnifs viel mannigfaltiger, für einen, im Wohlstand erzogenen, Mann, der seine

physischen Kräfte wenig entwickelt, sein Geistes-Vermögen aber stark angestrengt hat, als für dessen Nebenmenschen, welcher seine Kindheit bei armen Eltern, und seine Jugend in der Ausübung eines mühseeligen Handwerkes verlebt hat.

Ferner gibt es bei civilisirten Völkern gewisse Bedürfnisse der Uebereinkunft: welche freilich bis ins Abentheuerliche und Fratzenhafte übertrieben worden sind; allein im Wesentlichen darum doch als keine bloſsen Luftgebilde, sondern vielmehr auf Vernunft gegründet, erscheinen. Sie sind, im Grunde, von gleicher Natur mit dem Aufwande, welchen ein Handarbeiter, in Werkzeugen seines Gewerbes macht: denn sie sind Anhängsel des Berufes, welchen man begleitet. Der lange, weite Schlafrock, und die leichte, dünne Fuſsbekleidung, eines studierenden Stubengelehrten, wären für einen Pflüger, für einen Kärrner oder Pflasterer, ein Luxus, und obendrein noch ein sehr unbequemer: gerade wie für den Advocaten der, dem Kriegsmann so ersprieſsliche, Brustharnisch, und für den Geistlichen der Balletanzug eines Theatertänzers, es seyn würde. Der Mann, welcher viele Personen bei sich empfangen muſs, weil er Geschäfte mit ihnen abzuhandeln hat, und sie doch nicht alle selber besuchen kann, muſs geräumiger wohnen, als der Weiſsbinder, der in der Stadt umher nach Arbeit geht. Wem, vermöge seiner Functionen, die Bekanntschaft von einer Menge Menschen, sowie der Anblick ihres Redens und Thuns, nöthig ist, der muſs dieselben, in sei-

nem Hause, versammeln können, und daher einen grösseren Ausgaben-Status haben, als ein Anderer, welcher verbindungslos in der Welt steht. In diesem Falle befinden sich, mehr oder weniger, sämmtliche höheren Staatsbeamten. Ja selbst Der, welcher, ohne alle Amtsverrichtungen, blofs in dem Rufe von hohem Wohlstand und starken Mitteln steht, ist genöthigt, seinen Consumtionen einen weiteren Umfang zu geben: um nicht, trotz aller Wohlthätigkeit, die er ausüben mag, für übertrieben sparsüchtig, und allzu wachsam auf seine Schätze und Gewinste, zu gelten: denn es ist für jeden Menschen ein wahrhaftes *Bedürfnifs*, der ihm gebührenden Achtung, ohne Schmälerung, zu geniefsen: zumal, wenn er sich dieselbe nicht um den Preis irgend einer Ungerechtigkeit sichert, sondern blofs dadurch, dafs er sein Vermögen etwas minder nützlich verwendet, als es, an sich genommen, möglich gewesen wäre. Wohl weifs ich, bis zu welchem Grade die Eitelkeit, welche mehr zu scheinen trachtet, als sie ist, und die Raubgier, deren Krallen stets nach fremdem Besitzthum ausgestreckt sind, in allen Ländern unserer Zeitgenossen, ebendiese Betrachtungen, häufig, zur Schminke für ihre Ausschweifungen mifsbraucht haben; allein darum bleibt es doch nicht minder wahr, dafs, in der That, das Nöthige keine, nur etwas scharfe Grenzlinien habe, und dafs der, eigentlich so zu nennende, Luxus, erst da anhebe, wo das Nöthige — das Bedürfnifs — aufhört.

Gleichwohl besteht der durchgreifende Grund-

Charakter [5]) alles Luxus darin, dafs er ein unproductiver Aufwand ist: und schon hieraus erhellt die Albernheit der Einbildung Derer, welche den Satz vertheidigt haben: dafs die Steigerung des Luxus zur Bereicherung einer Nation gereichen können. Dieſs heifst soviel, als einem *Kaufmanne* rathen wollen: dafs er den Aufwand seiner *Küche* und *Garderobe* verdoppeln möge, um seinen *Geschäften* einen besseren Schwung beizubringen. Dergleichen Aufwand kann wohl ein *Wahrzeichen* seines Reichthumes seyn — wiewohl immer ein sehr zweideu-

---

53) Die conditio sine qua non. Der Verfasser wollte vielleicht sagen: *Nichts* was *Luxus* heissen soll, darf ein *productiver* Aufwand seyn; ohne dafs aber darum *jeder* unproductive Aufwand *Luxus* zu nennen wäre. Allein diese Behauptung ist nicht gegründet. Es sey mir vergönnt, mit der Ehrfurcht, welche der Neophyt einem Meister-Genie, dieses grandiosen Schlages, schuldig ist, dies in kurzen Worten nachzuweisen.

Nennen wir nämlich jeden solchen Aufwand unproductiv, welcher kein *materielles* Erzeugniſs abwirft, so mufs Manches *Luxus* genannt werden, was zum unerläfslichsten Bedürfnisse gehört, z. B. die Ausgaben für Kleider, Wohnung, Wohnstubenbrennholz etc. Heissen wir aber auch solche Dinge productiv, welche *immaterielle* Erzeugnisse liefern; so ist durchaus *kein* Luxus ein *unproductiver* Aufwand: denn der seidene Ballschuh, welcher nur eine Stunde lang dient, der Lohnbediente, welcher, im *Corso*, nur einen halben Tag lang, auf dem Promenadewagen, paradirt, und das Kunstfeuerwerk, welches in einer halben Stunde abgebrannt ist, wirft einen Genufs ab: wenn auch nur für die *Eitelkeit*.

Vergl. *Say's* Darstellung der Staatswirthschaft: bearb. von *mir*. 1818. Buch 1 u. 3.

tiges [54]); allein sicherlich kann er niemals dessen *Quell* bilden. Wie? Man ist darüber einverstanden, dafs der einzelne Fabrikant seine Productions-) Kosten müsse zu schmälern suchen, wenn er an seinen Producten gröfseren Gewinst haben will; und doch behauptet man: eine Nation werde sich umso stärker bereicheren, je höher sie ihren Aufwand schraubt! Dies ist ein Widerspruch. „*Allein*", so spricht man, „*der Luxus begünstigt doch die „Handlung, und ermuntert die Industrie: indem er „den Geldumlauf belebt*". Nimmermehr: er gibt diesem Lauf eine andere Richtung: und zwar eine minder nätzliche; verstärken aber kann er die umlaufende Masse mit keinem Thaler. Rechnen wir einmal nach!

Mein Vermögen besteht in Ländereien, und ich habe eine Summe von hundert Tausend Thalern vor mir liegen, welche von meinem Einkommen abgefallen ist. Unstreitig sind es meine *Pächter*, welche diese Summe producirt haben: indem sie dem

---

54) Diese *Zweideutigkeit* scheint in *Deutschland's* Handelsstädten nicht sehr beachtet zu werden: wenn es anders wahr ist, dafs deren Luxus noch alltäglich steigt, und der anfangende Commissionär, in Prunkaufwande, sofort dem gemachten Grofs - Proprehändler nachfliegen mufs, um nicht von seinem eigenen Comptoir - Diener über die Schulter angesehen zu werden! Die Folgen dieses Irrwahns und Ikarusfluges sind bekannt: nämlich — eigener und fremder (d. h. geblendeter Creditoren) Bankerott! Siehe *Büschs* Erfahrungen: Vter Bd. 1802. S. 1 — 138. (Vom Wohlleben des handelnden Bürgers).

Boden eine Früchtenmasse von solchem Ueberschufswerthe, noch ausser dem Betrage der Lebsucht ihrer selbst, und ihrer sämmtlichen Handarbeiter, sowie auch ihrer beiderseitigen Ersparnisse, abgewannen; und ebenso unstreitig haben sie diesen Werth nicht durch ihren Aufwand, sondern, im Gegentheile, durch ihre Wirthschaftlichkeit, erschaffen: denn, hätten sie soviel consumirt (verwirthschaftet), als sie producirt haben; so wären sie ausser Stand gewesen, etwas an mich abzugeben. Das Nämliche könnte man behaupten, wenn jene Summe mir von meiner Arbeit in der Handlung, oder im Manufacturwesen, oder überhaupt in irgend einem nützlichen Gewerbe der Gesellschaft, abgeworfen worden wäre: denn, hätte ich alles, je nach Maafsgabe meiner Grillen und Sparren, *verthan*: so könnte mir nichts übrig geblieben seyn. Allein kurz: diese Summe ist in meiner Hand.

Nun verwende ich sie auf unnützen Aufwand, und ausschliefslich auf meine eigene Consumtion. Ich habe sie verplämpert: sie ist in verschiedenerlei Hände übergegangen, welche für mich gearbeitet haben: sie hat einer Reihe von Personen zu ihren Bedürfnissen verholfen; mehr aber auch nicht: denn deren Arbeit hat keine Frucht getragen. Nichts ist von ihr hinterblieben: sie hat blofs einen vorübergehenden Genufs gewährt: gerade, als wären jene sämmtlichen Personen dazu angestellt gewesen, mir ein Kunstfeuerwerk, ein Carrosell, oder eine Oper vorzustellen. Hätte ich dagegen jenen Werth auf nützliche Dinge verwandt; so wäre er freilich auch

ausgegeben und zersplittert; vielleicht hätte keine gröfsere Menschenzahl davon zu leben bekommen; allein ihre Arbeit hätte eine Nützlichkeit zur Folge gehabt, welche noch jetzt existirte.

Nimmt man an, dafs ich mein Geld, statt es, auf dem einen oder anderen dieser Wege, selber zu verwenden, ausgeliehen habe; so ist das Verhältnifs nicht geändert, sondern blofs etwas hinausgerückt. Es fragt sich nämlich alsdann, welchen Gebrauch Der, welchem die Summe von mir geliehen worden ist, von derselben gemacht habe; und zu welchem Zweck ich selber die *Zinsen* vernutze, so er mir davon bezahlt? Je nach Verschiedenheit jenes Gebrauches, und dieser Vernutzung, werden die 100,000 Thaler das eine oder andere der, von uns entwickelten, Resultate erzeugen. Das Nämliche erfolgt, wenn ich mit dieser Summe von Thalern, neue Ländereien ankaufe, aus welchen mir Einkünfte zufliefsen werden.

Unterstellt man aber endlich, dafs ich mein Geld, ohne es zu verwenden oder auszuleihen, *verscharre*: so ist dies der einzige Fall, wo behauptet werden darf: ich hätte *besser* gethan, es zu vergeuden [55]: denn so würde denn doch wenigstens irgend Jemand Vortheil davon gezogen haben [56].

---

55) Wenn man nämlich annimmt, dafs das Verscharren für *immer* geschehen sey.

56) Am schmerzlichsten entbehren diesen Vortheil (mit wenigen Ausnahmen) Diejenigen, welche *blofs* ihre

Allein über diese Maafsregel mache ich eine gedoppelte Bemerkung:

1) Sie gehört überall in keinerlei Plan von *Oekonomie* [57]; sondern ins Gebiete der wahren Narrheit: und diese Narrheit ist selten, weil sie dem Besessenen allzu handgreiflichen Nachtheil bringt;

---

nackte *Arbeit* zu vertauschen haben: denn der Industriefonds hat fast durchgängig die Eigenheit, dafs seine Producte (z. B. das bloße, rohe Laternengeputze) mit jedem Tage, an welchem sie unbenutzt bleiben, auch für den Fondsinhaber, wie für alle Welt) auf ewig verloren gehen; während z. B. der Käsefabrikant, an dem Tage, wo er nichts verkauft, in Vorrath arbeitet, und an seinen schon fertigen Käsen, nicht nur nichts verliert, sondern vielleicht sogar noch gewinnt: indem sie durchs längere Liegen besser werden. Dies ist ein Hauptgrund von dem Hunger und der Noth, aller Art, welche unter einer Menge von Residenzbewohnern, gleich nach dem Augenblick einreifst, wo Hof und Adel sich ins Sparsystem geworfen haben. Was hilft einen Laufer die Schnelligkeit seines Pedals, oder einen Koch die Feinheit seiner Zunge, wenn Niemand von diesen Tugenden Gebrauch machen will? Der Industriefonds ist noch da; aber der Inhaber wird verschmachten, oder sich zu einer grobartigeren Industrie herablassen müssen: weil es seinen Producten an Absatz gebricht. Daher die Wohldienerei, die Abhängigkeit und das Nothgeschrei: wovon die Höfe umringt sind! Es kömmt nämlich noch die weitere Eigenheit des Industriefonds kläglich hinzu: dafs, selbst nach dem besten Absatze, mit dem Tode des Inhabers, auch der Fonds untergeht. Wittwen und Waisen von Musik Virtuosen, müssen daher, nicht selten, fast vor den Thüren betteln.

57) Es wäre denn, dafs es auf Sicherung des Vermögens vor in- oder ausländischen Spoliationen ankäme.

auf jeden Fall aber allzu selten [58]), um auf die Gesammtmasse des Nationalreichthums, einen merklichen Einfluſs zu haben; und gewiſs noch seltener in solchen Ländern, wo der Geist der Gewerbsamkeit und Wirthschaftlichkeit herrscht, als in denen, wo der Hang nach dem Luxus regiert: weil man in jenen weit besser mit der Ersprieſslichkeit, und der Benutzungsweise, der Capitale vertraut ist, als in diesen.

2) Ja, diese Verrücktheit, welche freilich an sich selber schon so wenig bedeutend ist, daſs sie kaum unserer Beachtung werth erscheint, wirkt lange nichteinmal so nachtheilig, als man meint: weil es nicht Verbrauchs-Waaren sind, was sich verscharren läſst [59]), sondern immer nur [60]) die edeln Metalle zu dieser Bestimmung ausersehen werden. Die Waaren, womittelst dieselben eingehandelt wurden, sind demnach bereits der Consumtion überantwortet, und haben das Ziel ihrer Bestimmung erreicht. Die Gesammtmasse aller Werthe der Staats-

---

58) Da, wo sie bloſs Narrheit ist, allerdings! In den Despotenreichen des Orients aber, oder unter der Blutgeissel eines goldhungerigen *Pizarro*, bewährt sich diese Behauptung keineswegs.

59) Wofern nämlich der *Zweck* des verscharrenden Hamsters (wenn ein Harpax durch den Hamster-Namen nicht allzusehr geehrt wird!) erreicht werden soll.

60) Mit Ausnahme von Edelsteinen und sonstigen Preziosen: welche ohnehin, fast sämmtlich, todte Capitale für die Industrie sind.

gesellschaft, ist folglich blofs um jene edeln Metalle geschmälert worden; und davon würde, wenn auch deren Betrag jemals bedeutend seyn könnte, die einzige Folge die seyn, dafs jedes Loth von dem, im *Umlaufe zurückbleibenden* Gold und Silber, eben um dessentwillen, mehr Werth gewänne — folglich auch mehr Waaren und Arbeit repräsentiren [61]) würde, und mithin seinen Dienst in gleicher Vollkommenheit — ja zu noch gröfserer Bequemlichkeit des Verkehrs — [62]) versehen könnte, denn zuvor. Das ärgste Mifsgeschick, welches, im schlimmsten Falle, daraus entspringen könnte, beträfe etwa den auswärtigen Handel: indem das Ausland sich, zu sehr wohlfeilem Preise, der Producte unseres Volkes [63]),

---

61) Diesen Ausdruck wird, in unseren Tagen, wohl Niemand mehr dahin mifsdeuten wollen: als ob damit angezeigt sey, dafs der Totalwerth aller Waaren eines Landes, dem Totalwerthe von dessen Geld, gleiche. Hätte nicht der grofse *Hume* diesen Fehlgriff wirklich gemacht, so wäre jede Warnung davor schon pedantisch erschienen.

62) In *Wien* hat man ein halbes Pfund Kupfer aus der Tasche zu ziehen, oder einzuwechseln, wenn man einige Tassen Schokolade bezahlen will. Vergl. *Say's* Darstellung der Staatswirthschaft. Bd. I. Buch 1, Cap. 21.

63) Wie dies z. B. die *Engländer*, in dieser Stunde, mit der *sächsischen* Wolle, und alle *Nordländer* mit den *Rheinweinen* treiben. Die ausführlichste Entwickelung von diesem steten Streben des Geldes, nach solchen Plätzen auszuströmen, wo es theuerer ist, das heifst, wo man Mehr dafür erhält, hat geliefert, *John Wheatley*: in seinem essay on the theory of money and principles of commerce, London, 1807. Bd. I. Cap. 4 — 8.

bemächtigen könnte; und selbst dafür würde man mehr als hinlänglich durch den Vortheil entschädigt seyn, welchen alsdann die einheimischen Manufacturen [64]), über die seinigen, dadurch gewinnen würden, dafs sie um wohlfeileren Preis arbeiten könnten: ein Vortheil, worin, bekanntlich [65]), die stärkste von allen Ueberlegenheiten besteht. Sie ist diejenige Ueberlegen-

64) Vorausgesetzt, dafs diese Manufacturen überhaupt vorhanden sind, und nicht durch anderweitige Hemmnisse erstickt werden: wie z. B. durch den Feudalismus (wie in *Polen* und *Ungarn*) oder durch die Bigoterie (wie im gröfsten Theile von *Italien*).

65) Dies scheint mir noch keineswegs so ausgemacht zu seyn, als der Verfasser es hier betrachtet. Unter welchen Kriegsleiden hat das Manufactur Volk der *Sachsen*, nur allein seit *Friedrichs II.* Feldzügen, fast wehrlos, geschmachtet? Welches Elend ist nicht noch vor Kurzem unter Legionen von *schlesischen* Manufacturisten eingerissen? Was hilft es den heutigen *Schweitzern*, dafs sie Hunderttausende von Ausländern kleiden helfen? Dafs die Schlachten von *Murten* und von *Morgarten* ihr eigenes Staunen erregen; (wenn wir die Worte ihres *Tacitus* anders richtig deuten!) und dafs sie in Jahrgängen, wie der von 1816 und 17, zum Theil mit Rinden ihren Hunger stillen müssen, oder gar — verschmachten. Wozu frommte dem Volk des *Krösus* seine blühende Industrie? Dafs es Köder und Beute für den Cyrus ward. — Soviel ist freilich wahr, dafs es in hohem Grade zu wünschen sey: dafs *neben* dem Ackerbau der Lebenswurzel aller Nationalkraft!) auch zahlreiche Manufacturen, in verhältnifsmäfsiger Zahl, aufblühen: zumal in Zeiten des Schiefspulvers. Wer weifs dies besser, als *Alexander I.*? Solange die *Feudalrechte* bestehen, ist dieser Zweck, durch blofse *Mauthfesseln*, schwerlich zu erreichen.

heit, welche von geldmetallreichen Nationen nur [66]) durch ein ungleich gröfseres Fabrications- und Speculations-Talent, aufgewogen werden kann: ein Talent, welches, in der That, häufig ihr Besitzthum ist: nicht darum, weil sie reich sind, sondern weil es schon sehr lange unter ihnen wohnt, und — eben den Quell ihrer Reichthümer gebildet hat. Allein schon allzulange haben wir die Resultate einer Erscheinung verfolgt, deren Eintritt unmöglich ist.

So glaube ich mich folglich zu dem Schlusse berechtigt: dafs, in ökonomischer Hinsicht, der Luxus jederzeit ein Uebel, — eine anhaltende Ursache von Elend und Schwäche, sey [67]. Seine

---

66) Dieses *nur* besteht nicht völlig mit der Wahrheit: denn es kommen auch noch die zahllosen Maschienen hinzu: wodurch soviel Menschenarbeit erspart wird, welche, selbst im geldarmen Lande, mehr kostet, als den Zins des, in den Maschienen steckenden Capitals. Dieses Capital, kann aber, in geldarmen Ländern, nur sehr selten Jemand auftreiben: und die Wenigen, welche es können, finden oft eine mächtige Abschreckung in den bestehenden Landes- oder Stadt-Gesetzen: und wäre es auch, namentlich, nur in den *Zunftartikeln!* — ! —

Man vergl. hierüber: *Say's* schwerhaltige Schrift: de l'Angleterre et des Anglois. 3te Ausg. 1817. S. 34 ff.; *David Ricardo's* principles of political economy. London 1819. Bd. I. Kap 1. und *Simonde's de Sismondi* nouveaux principes d'économie politique. Paris 1819. Bd. 1. Buch 4.

67) Wer möchte dies auch, in unsern Tagen, noch zu leugnen sich erdreisten: nachdem *Pinto* in seinen Abhandlungen (übersetzt unter dem Titel: „Sammlung von „Aufsätzen, die gröfstentheils wichtige Puncte der Staats„wirthschaft betreffen. Liegnitz 1776), *Cajetan Filangieri*,

wahrhafte Wirkung besteht darin, dafs er unverzüglich, durch die allzugrofse Consumtion des Luxus, das Product der geistigen und körperlichen Arbeit, von vielen Andern, zerstört: und diese Wirkung ist, wie oft man sie auch schon übersehen, oder mifskannt hat, so überschwenglich, dafs, sobald sie nur, in einem, etwas betriebsamen, Lande, einen Moment lang aufhört, unmittelbar ein, wahrhaft wundergleiches Wachsen und Aufblühen von Reichthümern, wie von Kraftgefühlen, erfolgt.

Alles, was hierüber schon die Gründe der Vernunft uns lehren, wird durch die Thatsachen der Geschichte beglaubigt. Wann ist *Holland* fähig gewesen, völlig unglaubliche Anstrengungen auszuführen? Damals, wie seine Admirale so lebten, wie seine Matrosen; wie sämmtliche Arme seiner Bürger, entweder zur Bereicherung, oder zur Vertheidigung des Staates, in Regsamkeit waren; und wie noch Niemand sich mit der Erziehung von Tulpen oder mit dem Aufkaufe von Gemälden beschäftigte. Alle

(im Buche II. Kap. 37 seiner scienza della legislazione), *Adam Smith* (im Kap. 2. des Vten Buches seines Werkes über den Nationalwohlstand), *Sartorius* (in No. II. seiner vortrefflichen Abhandlungen über die Elemente des Nationalreichthums: Göttingen 1806;), *Malthus* (im Kap. 11. des IVten Buches seines principle of population) *John Craig* (in seinen meisterhaften elements of political science. London 1814. Bd. II. Kap. 5.) und vor Allen *Say*, in seiner Olbia, sowie in seiner Darstellung der Staatswirthschaft, auf diese Wahrheit, mit gleich überlegener Klarheit und Bündigkeit, einstimmig hingewiesen haben.

Ereignisse der Folgezeit, in der Politik, wie im Handel, haben sich zu seinem Umsturze verschworen; allein der Sinn der Wirthschaftlichkeit ist ihm geblieben; und noch behauptet es sich in bedeutendem Reichthum, auf einem Boden, wo jedes andere Volk kaum sein Leben durchzuschlagen verstünde. Man mache einmal erst *Amsterdam* zur Residenz eines galanten und prachtvollen Hofes; man verwandle einmal erst seine Schiffe in gestickte Kleider, und seine Magazine in Ballsäle; und sehe dann, nach sehr wenigen Jahren, zu, ob ihm nur noch soviel übrig sey, um sich gegen die Einbrüche des Oceans zu schützen! In welcher Epoche hat *England* — dieses durch Fehler und Unfälle so blutig gegeisselte Reich — seinen wundervollsten Aufschwung genommen? War es unter *Cromwel*, oder unter *Carln II?* Wohl weifs ich, dafs die moralischen Triebfedern weit mächtiger sind, als die ökonomischen Berechnungen; allein ich behaupte: dafs diese moralischen Triebfedern nur dadurch alle Hülfsquellen verstärken, dafs sie allen Anstrengungen ihre Richtung auf *solide* Gegenstände geben: so dafs es alsdann freilich weder dem Staate, noch dem Privatmanne, zu grofsen Unternehmungen an Mitteln

---

68) Vergl. hierüber *Sinclair's* history of the public revenue of the British empire. London 1804. Bd. I. Kap. 9. S. 274 ff. und *John Millar's* historical view of the English government. London 1812. Bd. III. Kap. 5 und 6. und *Charles Fox*, Geschichte James des Zweiten: übers. v. *Soltau*. 1810. Kap. 1.

gebricht: da diese nicht auf Tändeleien, von ihnen, verwandt worden sind.

Warum sehen die *vereinten Staaten von Nordamerika*, alle fünf und zwanzig Jahre, ihre Cultur, ihre Industrie, ihren Handel, ihre Reichthümer und ihre Volksmenge, sich verdoppeln? Weil sie mehr produciren, als consumiren. Sie genieſsen, dies will ich nicht leugnen, einer ausgezeichnet günstigen Lage: ihre Production ist bestaunenswerth; allein wäre sie es auch noch mehr: so müſsten sie dabei doch immer, wenn ihre *Consumtion* überwiegend wäre, verarmen, hinwelken, und, trotz allen ihren Vortheilen, in jenem Jammer-Zustande von Abzehrung, schmachten, woran die *Spanier* darniederliegen.

Um aber die Reihe unserer Beispiele mit dem auffallendsten zu schlieſsen; betrachten wir *Frankreich!* Dieser Staat war, unter seiner anterevolutionären Verfassung, allerdings nicht ganz so unglückseelig, wie die *Franzosen* selber es schildern zu müssen glaubten; allein blühend stand er ebensowenig da. Seine Bevölkerung und sein Ackerbau waren nicht eben im Rückgang; aber auch nicht im Fortgange: oder, wenn sie je in einem Zunehmen begriffen waren, so blieb dieses doch geringer, als das, von mehreren Nachbar-Völkern, und hielt daher keinen Gleichschritt mit der Aufklärungssteigerung des Jahrhunderts [69]). Es war verschul-

69) Man vergl. *Arnould's* Handelsbilanz von Frankreich. 1792. *Ganilh's* essai politique sur le revenu pu-

det; es hatte durchaus keinen Credit; unaufhörlich gebrachen ihm, zu iederlei nützlichem Aufwande, die Fonds; es fühlte sich unfähig, nur die gewöhnlichen Kosten seiner Regierung zu tragen; geschweige denn die von irgend einem Hauptunternehmen im Auslande. Mit einem Worte: trotz dem Geiste, der Zahl und der Thätigkeit seiner Bewohner, trotz dem Reichthum und der Ausdehnung seines Bodens, und trotz den Wohlthaten eines ziemlich langen Friedens, konnte es nur mit Mühe [70]) den alten Rang unter seinen Nebenbuhlern behaupten, und war vom Auslande wenig geachtet, und gar nicht gefürchtet.

Die Revolution brach aus, und *Frankreich* versank in alle ersinnlichen Leiden. Es ward durch wüthende Kriege, sowohl unter seinen eigenen Bürgern, als mit Ausländern, zerfleischt. Mehrere

---

blic des peuples modernes. Paris 1806. 2 Bde. und den (äusserst schätzbaren) essai sur l'histoire de l'économie politique des peuples modernes. Paris und London 1817. 2 Bde; vor Allen aber *Necker* de l'administration des finances de la France. 1785. 3 Bde. Der letzte Schriftsteller sagt S. 149. des ersten Bandes geradezu: „*Es besteht ein Uebel in Frankreich, dessen verderbliche Folgen wir uns nicht verhehlen dürfen: das tiefe Elend des Landvolkes.*

70) Was die Unglücks-Schlacht von Rofsbach (als der klugheitswidrige Kampf gegen eine auftauchende Grofs-Monarchie) verdorben hatte; stand durch die Siege in Nordamerika (d. h. durch die noch unklugeren Kämpfe für das Aufblühen einer Grofs-Republik) kaum zu vergüten. Vergl. *Eichhorns* Geschichte der drei letzten Jahrhunderte.

seiner Provinzen wurden verheert, und viele Städte in rauchende Schutthaufen verwandelt. Keine derselben entgieng der Plünderung von Räubern und von Armee-Commissären. Sein auswärtiger Handel wurde zerstört; seine Flotten — wie oft sie auch wiederhergestellt wurden — traf gänzliche Zernichtung; seine Colonien, — dieses für seine Wohlfarth so unentbehrlich geglaubte Hülfsmittel — riſs ein verwüstender Orkan vom Mutterschooſs ab, und, was noch schlimmer ist, es verlor alle Menschen und alle Schätze, die es zu deren Wiederbezähmung verschwendete. Fast die gesammte Masse seines baren Geldes, strömte über die Grenzen aus: theils zufolge der Auswanderung, theils auch, vermöge der Ueberschwemmung mit Papiergeld. Es hat, zu einer Zeit der Hungersnoth, *vierzehn* Armeen unterhalten; und mitten unter diesen nie erhörten Stürmen und Leiden, ist dennoch, weltkundig, sein Ackerbau, wie seine Bevölkerung, in sehr wenigen Jahren, gestiegen [71]; und im Jahre 1806 ertrug es,

---

71) Man sehe hierüber die genaueren und genauesten Berechnungen in *Peuchet's* essai de statistique. Paris 1800.; und in *Herbin's* statistique de la France. Paris 1803. Bd. I. S 140 ff. Die Schlüssel zu diesem Räthsel verdanken wir der Meisterhand von *Malthus* (s. dessen principle of population. Vte Ausg. London 1817. Buch II. Cap. 6. S. 1. ff.) Dieser Politiker bemerkt aber auch: daſs die Zahl der unehelichen Geburten, welche, *vor* der Revolution, sich zu der aller ehelichen wie 1 zu 47 verhielt, *während* derselben, bis auf das Verhältniſs von 1 zu 11 gewachsen sey. Seinem Scharfblick ist es nicht entgan-

ohne dafs sich, von Seiten der See, und des ausländischen Handels, worauf man doch gewöhnlich so grofses Gewicht legt, das Mindeste hätte gebessert gehabt, und ohne dafs ihm nur ein Moment von Frieden, zum Ausruhen, vergönnt gewesen wäre, überschwengliche Steuern, und bestritt einen unermefslichen Aufwand in öffentlichen Arbeiten; während es zugleich eine colossale Kriegsmacht unterhielt, der auf dem *Continente* von *Europa*, nichts zu widerstehen vermochte, und die, wenn es keine *britische* Marine gegeben hätte, dem ganzen Erdkreise würde gefährlich geworden seyn.

Bei der vormaligen Ordnung der Dinge, war der gröfste Theil aller jährlichen Productiv-Arbeiten von *Frankreichs* Bewohnern, Jahr aus, Jahr ein, zur Erzeugung von solchen Reichthümern aufgeboten, welche die unabsehbaren Einkünfte des Hofes und der gesammten wohlhabenden Classe der Gesellschaft bildeten; und diese Einkünfte wurden fast ausnahmslos in Luxus-Aufwand consumirt: das heifst, in der Besoldung einer enormen Masse Vol-

---

gen, dafs schon die hergestellte, und zugleich sehr gebahnte Möglichkeit der Ehescheidungen, nicht wenig dazu beitrug. Indessen setzt er doch, am Ende, hinzu: „*Frankreichs* Population mufs nothwendig jetzt, in ungewöhnlich grofser Proportion, aus Weibern und Kindern bestehen, und die Masse der unverheiratheten Personen, die im Alter der Waffenfähigkeit stehen, mufs auffallend dünn seyn. Dies lehrt uns schon, a priori, die Folgerung aus unseren Principien; und die Zählungen haben es, a posteriori, bestätigt."

kes, dessen ganze Arbeit schlechterdings nichts, als die Genüsse von einigen wenigen Personen, producirte [7]). Mit einem Wort: es ist fast die Gesammtheit dieser Einkünfte, eines Theils in die Hände der neuen Regierung, und andern Theils in die der arbeitenden Classe übergegangen. Auch fortan, wie vorher, bezogen alle [73]) Diejenigen, welche von ihr gelebt hatten, ihre Lebsucht daraus; allein ihre Arbeit wurde nicht mehr zu *Tand* mifsbraucht, sondern auf *nützliche* Gegenstände verwendet, und war mächtig genug, den Staat nach aussen zu vertheidigen, sowie im Inneren seine Productenvorräthe zu verstärken [74]).

---

72) Auch hierüber vergleiche man die Finanzschriften von *Necker;* sammt den zahlreichen, von Weiber- und Männerhänden aufgesetzten, *Denkschriften über den altfranzösischen Hof;* und *Prudhomme's* crimes des reines de France. Paris 1891. Den *Staatsfirnifs*, von dessen Existenz der Bd. 4. von „*Welt und Zeit*" uns Kunde gibt, hat der, soeben mit interessanten Noten, in Frankreich neu übersetzte *Burke*, in seinen reflections on the revolution, über diese Cruditäten zu ziehen gesucht.

73) Dies ist freilich nicht ganz buchstäblich zu nehmen. Man denke an die Emigranten.

74) Schon allein die Unterdrückung aller *Feudalrechte* und der *Zehenten, jeder Art*, theils zum Vortheile der Bauern, theils zu Gunsten der Regierung, war hinreichend, um den Ersteren eine gewaltige Verstärkung ihrer Industrie zu verstatten; und ebenso der Letzteren die Ausschreibung einer ungeheueren Auflagen-Masse; — und dies war nur eine geringe Portion alles Einkommens jener unnützen Consumenten Classe. *V.* — Sehr interessante und detaillirte Belege hierzu, finden sich in dem, von

Ist dies aber auch noch ein Wunder, wenn man bedenkt, dafs es eine ziemlich lange Periode gab, wo man, eben jener Aufrührung und der allgemeinen Verkümmerung wegen, im ganzen Frankreich, kaum einen einzigen Bürger hätte finden können, welcher müfsig, oder mit nutzlosen Dingen beschäftigt, gewesen wäre. Wer sich sonst mit dem Bau von Gala-Wagen abgegeben hatte, verfertigte jetzt Kanonen-Laffeten; die vormaligen Bordenwürker, und Spitzenklöppler, bereiteten grobe Tücher und Commifs-Leinwand; Wer sonst ein Lustkabinettchen ausgeschmückt hatte, der half jetzt Scheunen errichten, oder das Feld umpflügen; und selbst Der, welcher vorlängst noch, unter all jenem Flitterstaat, in süfsem Frieden geschwelgt hatte, mufste jetzt, wenn er sein Leben fristen wollte, das verweichlichte Händchen zu jeglicher rauhen Arbeit anbieten, deren man gerade bedurfte. Hierin liegt das ganze Geheimnifs von den erstaunenswerthen Hülfsquellen, welche eine Nationalmasse, in gefahrvollen Krisen, jedesmal findet [75]). Man lernt alsdann jede Partikel von

---

Buonaparte veranstalteten Werke: Statistique générale de la France. Paris 1807. ff. 8 Lieferungen.

75) Diese Hülfsquellen wufste z. B. auch der Geist des *Themistokles* zu eröffnen, als es galt, mit der Kraft von 4 kleinen *hellenischen* Staaten, die bewaffneten Völkermassen des Xerxes zurückzuschleudern. Vergl. *Plutarch's* Biographie dieses Feldherrn-Genie's, und *Milfords* Geschichte von Griechenland. Bd. II. S. 149.

Kraft zum Nutzen kehren, die man, in gewöhnlichen Zeiten, fast ohne es gewahr zu werden, verloren gehen liefs; und man erschrickt, beim ersten Ueberblicke der gewaltigen Summe, von allen einzelnen Verlust-Posten, dieser Art. Hieran haben wir den Angelpunct von Allem, was von jenen zahllosen Schul-Declamationen, über Mäfsigkeit, Nüchternheit, Prunk-Verabscheuung, und alle jene demokratischen Tugenden armer und bäurischer Nationen, die man uns, ohne ihre Ursachen oder ihre Wirkungen zu fassen, so lächerlich vorpreifst, Wahres ist. Nicht darum, weil sie arm und unwissend sind, sehen wir diese Nationen stark; sondern deshalb, weil von der geringen Kraft, welche sie besitzen, nichts verloren geht [76]), und weil ein Mensch, der hundert Thaler besitzt, und sie sorgsam benutzt, mehr Hülfsmittel hat, als ein Anderer, welcher über Tausend derselben Herr ist, aber — sie

---

Preufsen hat, seit der ersten Erscheinung dieses Werkes, ein solches Schauspiel unter unseren Augen geliefert. Eine der luxuriösesten Städte spielte die Rolle von *Sparta*; Frauen opferten, nach dem Beispiele des verzweifelnden *Karthago*, ihre Locken dem Dienste des Krieges; und eine Hand, die sonst nur nach den Irrwischen des Mysticismus, und den Nebelgestalten der Romantik zu haschen bemüht ist, ward sosehr gestählt, dafs sie der reelsten Feindesmasse, in der Zahl ihrer Widersacher-Mächte, als die fünfte erschien.

76) Man vergleiche hier die ebenso schönen als gediegenen Worte von *Volney*: in den Kapiteln 10 — 12 seiner Ruinen: übers. v. *G. Forster*: Braunschweig 1801. 4te Aufl.)

im Spiele verliert. Allein, stellt einmal eine reiche und aufgeklärte Nation ins gleiche Verhältnifs, und ihr sollt euer Auge gar bald an der nämlichen Kraftentwickelung weiden, die ihr an der *französischen* Nation bewundert habt: (deren Anstrengungen — beiläufig gesagt — Alles, was von der *altrömischen* Republik geleistet worden ist, weit überwiegen: da sie ungleich mächtigere Bollwerke zu durchbrechen hatte). Man denke sich einmal, dafs, in *Alt-Polen*, die Einkünfte, welche dem Prunke seiner vielen Woiewoden, Bischöffe und Abteien dienten, auch nur während vier Jahren, in die Hände der arbeitenden Classe geflossen wären; und man wird kaum bezweifeln, dafs dessen Volksmasse mächtig und furchtbar genug geworden seyn würde, um allen Theilungs-Planen des Auslandes, überlegenen Trotz bieten zu können [77]). Defsgleichen unterstellte man, im Gegensatze hiervon: dafs in *Frankreich* die vormalige, mehr als tausendjährige, Ordnung der Dinge gänzlich wiederhergestellt würde; und keine Frage ist: ob nicht unverzüglich, trotz aller Erweiterung seines Gebiets, wieder ein Lechzen, mitten unter Hülfsquellen jeder Art, das Elend, im Schoofse von Reichthümern, und ein haltungsloser

77) Wem fällt hier nicht *Italiens* moderner Zustand ein: und was *Pradt* (im Kap. 19. seines congrès de *Vienne*. Paris 1815) und *Simonde de Sismondi* (im Bd. XVI. seiner meisterhaften histoire des républiques italiennes. Paris 1818) über dieses „Grab der Vergangenheit" gesagt haben?

Taumel von Schwäche, bei allen Stützhebeln der Kraft, einreissen würde [78]).

Vielleicht wird man mir hier den alten Vorwurf wiederholen, dafs ich der blofsen *Vertheilung der Arbeiten* und *des Reichthums*, das Resultat von einer Menge der allerstärksten *moralischen* Triebfedern zuschreibe. — Noch einmal sey es gesagt: ich leugne keineswegs die Existenz dieser Triebfedern: gleich aller Welt erkenne ich sie an; allein ich gehe noch weiter — und erkläre auch ihre Wirkung. Ich räume ein: dafs die Begeisterung für die innere Freiheit, sowie die äussere Unabhängigkeit, gepaart mit der Empörung über eine rechtswidrige Unterdrückung, und einen noch rechtswidrigen Kriegseinfall, allein im Stande waren, jenen riesenartigen Umsturz, in *Frankreich*, auszuführen; allein ich behaupte: dafs ebendieser riesenmäfsige Umsturz, jenen Leidenschaften, trotz allem Wahnwitz und allen Greueln, wozu deise, überbrausend, sich verstiegen, nur darum so viele Waffen des Siegs an die Hand zu geben vermochte, weil er eine bessere Nutzung von allen Kräften erzwang. *Alles Heil der Menschen-Gesellschaften, beruht auf der weisen An-*

78) Die Möglichkeit der siegreichen Wiederkehr *Buonaparte's*, von der Insel Elba, hat, in vielerlei Hinsicht, die Wahrheit dieser, wohlzubeherzigenden Worte des Commentators von *Montesquieu* erwiesen. Man vergl. *Regnault's de Warin* cinq mois de l'histoire de France. Paris 1815; vorzüglich aber das Manuscrit de l'ile d'Elbe, 1819, und *Benjamin Constant's* lettres sur les cent jours: im Journal: *la Minerve*. v. 1819.

wendung der Arbeit; und alles Unheil auf der Vergeudung dieser Arbeit. Damit ist nicht mehr und nicht weniger gesagt, als: wenn man sich auf die Befriedigung seiner Bedürfnisse verlegt, so werden sie befriedigt; wenn man aber seine Zeit verschwendet, so darbt man. Freilich erröthen wir, eine so handgreifliche Wahrheit erst beweisen zu müssen; allein die Betrachtung mufs uns wieder aufrichten, dafs der Umfang ihrer Folgen allerdings auch den Philosophen überraschen kann.

Es liefse sich über den Luxus ein ganzes Werk schreiben: und zwar ein sehr nützliches: da dieser Gegenstand noch nirgends und nie gehörig [79]) abge-

---

79) Wenn der Verfasser unter „gehörig" hier soviel als „umfassend, erschöpfend und haltbar zugleich" versteht; so hat er unleugbar Recht. Die einzige ausführliche Abhandlung des Luxus, die wir, meines Wissens, besitzen, trägt den Stempel der Unstichhaltigkeit schon an der Stirn: wie geistreich auch ihr Verfasser ist. Sie heifst, zu deutsch: *Theorie des Luxus: oder Abhandlung, worin der Beweis versucht wird, dafs der Luxus nicht blofs eine heilsame, sondern eine unerläfslich nothwendige, Springfeder des Staats sey.* Londres et Paris, 1775. 2 Bde. Im Texte selber wird, unter Anderem, gesagt: „In der *Theorie* hat der Luxus die gemeine Meinung wi„der sich; in der *Praxis* aber fröhnt ihm Jedermann. Zu „allen Zeiten waren es die Dichter, die Redner, und die „Moralisten, welche den Luxus, gewöhnlich, am ärgsten „verschrieen haben; aber ebenso gewöhnlich hat er auch, „an den Staatsmännern, überall seine Vertheidiger gefun„den. In der Schriftstellerwelt waren alle Widersacher „des Luxus, Leute, die vom Ruder der Regierung ferne „standen, oder deren Studien mit der Nationalökonomie

handelt worden ist. Es wäre darin zu zeigen, wie der Luxus, das heißt, der Hang nach überflüssigem Aufwande [80]), bis zu einem gewissen Grad hinauf,

---

„überall ausser Berührung blieben. Diejenigen hingegen, „welche dem Luxus das Wort geredet, hatten fast sämmtlich entweder irgend einen Antheil am Verkehre der „Staatsgeschäfte, oder doch das Studium der Nationalökonomie zu eigenthümlichem Hauptgeschäfte." —

Dürfte man alles Streben der Menschen nach Verbesserung ihres Zustandes, Luxus nennen; so hätte freilich dieser Theoriker Recht; — allein, Wem ist es je eingefallen, das Ersetzen der Eicheln durch das Getreide, des Getreides durch die Kartoffeln, der Pfeilsehne durch das Pulver, des Schreibens durch die Druckerpresse, der Sonnenuhr durch die Sanduhr, und der Sanduhr durch die Taschenuhr etc. mit dem Namen des *Luxus* zu belegen? Man vergl. hierüber hauptsächlich die oben, S. 146 angeführte Abhandlung von *Pinto*, über den Luxus, und *David Hume's* essays and treatises. London 1777. Bd. I. Thl. 1. Abth. II.

80) Dies ist die Definition, welche *Stewart*, in seinen principles of political Economy, vom Luxus aufstellt. Allein er scheint mir hinlänglich durch Das widerlegt zu seyn, was von *Genovesi* (im Bd. I. Kap. 10. von dessen lezioni di commercio, osia di Economia civile. Milano, 1768), und von *Say* (im Kap. 3. des Buchs III. von dessen Darstellung der Staatswirthschaft: bearb. von mir. 1818) gegen ihn bemerkt worden ist: daſs nämlich die Begriffe von „*Nothwendigkeiten*" und „*Ueberflüssigkeiten*" so durchaus relativ und wandelbar seyen, daſs z. B. für eine Schwangere, in der gegenwärtigen Stunde, etwas eine Nothwendigkeit seyn kann, was in der vorigen etwas Ueberflüssiges für sie war. Solange wir alles Das, was dem Menschen durch lange Gewohnheit, und durch Einbildung, gewissermaaſsen unentbehrlich geworden ist, für ein Bedürfniſs — eine Noth-

nichts anderes ist [81]), als die Wirkung der, jedem Menschen angeborenen Neigung, sich sofort, wie er die Mittel dazu in seiner Hand sieht, neue Genüsse zu verschaffen; sowie jener Macht der Gewohnheit, welche ihm ein Wohlbehagen, dessen er sich einmal anhaltend erfreut hat, zum Bedürfnisse macht: und zwar selbst dann, wenn ihm die Fortsetzung des Strebens, sich dasselbe zu bereiten, eine Last wird; wie folglich der Luxus eine unausbleibliche *Geburt* derselben Industrie ist, deren Fruchtbarkeit er doch *hintertreibt*, sowie des *Reichthums*, welchen er doch *untergräbt*; und wie er ebendefs-

---

wendigkeit erkennen müssen; dürfen wir ebensowenig das Fuchsjagen eines Junkers von *Western*, als den berühmten Pfeifenkopf von *Pfeffel's* Invaliden, für einen Luxusartikel erklären. Niemand wird sich einfallen lassen, den Peingürtel des berühmten *Pascal*, den Rosenkranz einer *Lucernerin*, oder den Rheinischen Hausfreund eines *Höllenthal Bauern*, zum Luxus zu zählen, ohngeachtet diese dreierlei Leute wohl auch ohne diese Gegenstände, hätten leben können.

81) Eine ebenso fleifsige als interessante, tabellarische Zusammenstellung, wie, im Laufe der Zeit und der Civilisation, allmählig zur Nothwendigkeit wird, was vorher Ueberfluss Object war, liefert *Gioja*, in seinem nuovo prospetto delle scienze economiche. Milano 1816. 4to) Bd. 4 S. 59, ff. So erzählt z B. *Morin*, in seinem essai sur la théorie de l'administration militaire: dafs der *französische* Soldat, zu Anfang des 16ten Jahrhunderts, wo er sich von Broden nährte, die er blofs mit eigenen Händen bereiten mufste, noch keine Ahndung gehabt habe: wie seinen Enkeln einst der Zwieback, im Felde, als ein unentbehrliches Bedürfnifs erscheinen werde.

halb, wenn eine Nation, — sey es nun, vermöge des Luxus, oder sonstiger Ursachen — von ihrer ehemaligen Gröfse herabsinkt, er den Wohlstand, welcher seine Mutter war, überlebt, und ihr Wiederauferstehen zur Unmöglichkeit macht: wofern nicht irgend ein gewaltsamer, und auf dieses Ziel gerichteter Stofs, eine urplötzliche und gänzliche Zwangs-Wiedergeburt erzeugt [82]). Ebenso steht es um den Privatmann.

Es müfste, im Gefolge dieser Voraussetzungen, gezeigt werden, dafs, wenn, in entgegengesetztem Verhältnifs, eine Nation, zum ersten Mal, ihren Rang unter den civilisirten Völkern nehmen will, die Fortschritte ihrer Industrie, und ihrer Aufklärung, weit rascher, als die ihres Luxus, seyn müssen: wenn der Erfolg ihrer Anstrengungen völlig gesichert seyn soll. Hierin haben wir vielleicht die Hauptursache von jenem mächtigen Aufschwunge zu suchen, welchen die *preufsische* Monarchie, unter ihrem zweiten und ihrem dritten Könige [83]) genommen hat; einem Beweis-Phänomene, das sehr geeignet scheint, Diejenigen, welche den Luxus als eine so wesentliche Wohlfarths-Bedingung der Mo-

82) Einen solchen Stofs versetzte *Lykurgs* Gesetzgebung dem verderbten Volke seiner Landsleute.

83) Vergl. *Mirabeau's* considérations générales sur l'élévation de la Maison de Brandebourg. (die Einleitung zu dessen Werk: de la Monarchie prussienne sous *Frédéric II.* Londres 1788. 8 Bde.)

narchien preisen, in einige Verlegenheit [84]) zu versetzen. Im nämlichen Umstand' erblicke ich, meines Ortes, auch eine Bürgschaft für die Dauer vom Glücke der *vereinten Staaten Amerika's* [85]); sowie ich, auf der anderen Seite, mich der Besorgniss nicht erwehren kann, dass der *unvollständige* Genuss dieses Vortheils, die wahrhafte Wohlfarth und die gediegene Civilisation von *Russland*, erschweren und an der Vollkommenheit hindern dürfte [86]).

Man müsste auseinandersetzen, welches die

---

84) In eine Verlegenheit, die derjenigen verwandt ist, worein Herr *Adam Müller* jedesmal versinken muss, so oft er von einer beneidenswerthen Blüthe des heidnischen *Athens*, unter dem heidnischen *Perikles*, zu sprechen genöthigt ist; oder Herr *Christoph Martin*, wenn ihm die Volksmasse der Rheinpreussen entgegen ruft, dass sie von der Mündlichkeit und Offentlichkeit der Civil-Rechtspflege nicht ablassen wolle.

85) Bis jetzt ist der Luxus da, wo die Sklaverei verbannt ist, nur in einigen Städten, und zwar hauptsächlich von denen, unter dem Namen *Neu-England* zusammengefafsten Staaten, eingerissen. Desto scandalöser aber hauset er (nach dem eigenen Zeugniss des grofsen Mitbürgers *Jefferson*) in *Virginien*, wo die Sclaverei noch wüthet. S. den geistvollen Bericht eines *Ungenannten* in *Comte's* und *Dunoyer's* Censeur. Paris 1814. Bd. II. S. 58 — 101.

86) Man sehe die Promenades d'un désoeuvré dans la ville de St. Petersbourg 1811; und vergl damit *von Storch's* höchst interessante Bemerkungen über *Russlands* Nationalökonomie, in dessen Cours d'économie politique. Petersb. 1815. 6 Bde.

schädlichsten Gattungen des Luxus [87]) seyen [88]); man könnte die Ungeschicklichkeit in den Fabriken, als einen grofsen Luxus darstellen: indem sie einen gewaltigen Verlust von Zeit und Arbeit verursacht. Hauptsächlich wäre zu erklären, wie grofser Reichthum die üppigste und fast alleinige Wurzel des, eigentlich so genannten Luxus ist [89]): indem derselbe kaum möglich seyn würde, wenn es durchgängig blofs mittelmäfsigen Reichthum gäbe: ja indem, unter solchen Umständen, kaum der Müfsiggang Platz greifen könnte [90]). Müfsiggang aber ist

---

87) *Paylay* meint: dafs nicht sowohl der *Grad*, als die *Ausbreitung*, des Luxus, für ein Nationalübel zu halten sey. S. dessen Grundsätze der Moral und Politik: übers. von Garve. 1787. Bd. II, S. 381. — Wenn nun, in ganz *Alt-Frankreich*, blofs zu Paris, der Luxus: aber freilich der schwindelndste, welcher denkbar ist: geherrscht hätte; würde Herr *Paylay* denselben wohl mit gleichgiltigen Augen angesehen haben?

88) Nach *Thomas Gordons* Ansicht, ist es der Luxus der *Höfe*. S. dessen staatskluge Betrachtungen über den *Tacitus*. Aus dem Englischen: Nürnberg 1764. Abhandl. XII. §. 3. ff.

89) Sehr bestimmt hat dies Herr *Louis Say* (Bruder vom unsterblichen Verfasser des Traité d'économie politique) ausgesprochen: in seinen principales causes de la richesse ou de la misère des peuples et des particuliers. Paris 1818. S. 113 ff.

90) Unendlich viel gewisser gilt dies jedoch freilich vom Zustande totaler Wildheit oder durchgängiger Armuth: da es selbst, unter dem Mittelstande, immer noch, theils leichtsinnige Schwelger und Gecken, theils rastlose und unersättliche Goldhamster gibt: von welchen Letz-

eine Art von Luxus: denn, wenn er auch keine unfruchtbare Verwendung der Arbeit vorstellt; — so besteht er doch in deren gänzlicher Verbanntheit [91]). Solche Industriezweige [92]), welche ihren Handhabern, in reissender Schnelligkeit, zu unermeſslichen Reichthümern zu verhelfen, geeignet sind, tragen daher einen Uebelstand an sich, wodurch ihre Vortheile mehr denn aufgewogen werden. Darum ist ja nicht zu wünschen, daſs eben diese, bei einer neuentstehenden Nation, sich am frühsten

---

tere, mit höchster Kraftanstrengung, die Luxus-Bedürfnisse der Ersteren, solange zu befriedigen, bereit stehen, bis deren Vermögen, vollständig in ihre Kisten herübergewandert ist. Vergl. *Malthus* principle of population Bd. I. Kap. 4; und *Jean Jacques Rousseau's* Preisschrift sur l'origine et les fondemens de l'inegalité parmi les hommes (im B. II. seiner zu Amsterdam 1769 erschienenen Werke).

91) Die einzigen Müſsiggänger, welche man ohne Mifsbilligung ansehen sollte, sind Diejenigen, welche sich den *Studien*, und besonders dem Studium des *Menschen*, widmen; aber gerade diese sind es, welche nicht selten *verfolgt* werden. Freilich geschieht dies nicht ohne guten Grund. Sie enthüllen die Schädlichkeit der übrigen Müſsiggänger, und sind nicht der stärkere Theil. *V.*

An dieser Bemerkung des liberalen Verfassers, ist soviel köstliche Wahrheit, daſs ich, um deren Eindruck nicht zu schwächen, mich jedes staatswirthschaftlichen *Einwurfes* gegen Das, was unwahr an ihr erscheint, billig enthalte. Man sehe *Say's* Darstellung der Staatswirthschaft: Buch I. Kap. 6.

92) Es gehört dahin (wenn uns diese Ausdehnung des Begriffes erlaubt ist) die Industrie aller *erobernden* Völker.

entwickeln. Man kann, namentlich, den Seehandel hieher rechnen. Weit vorzuziehen ist ihm der Landbau: denn dessen Producte gedeihen nur langsam, und nicht im Uebermaafse. Diejenige Industrie, welche oft, zur Auszeichnung, schlechthin die Industrie heifst: das Manufactur- und Fabrik-Wesen, ist gleichfalls gefahrlos und sehr ersprieſslich. Ihre Gewinste sind nicht überschwenglich: wer in ihr sein Glück sucht, und festzuhalten strebt, hat schwere Mühe: — ohne vielfache Kenntnisse und achtungswerthe Eigenschaften, darf er überall nicht daran denken. Dagegen bringt, auf der anderen Seite, jeder Erfolg in ihr, dem Staate das sichtbarste Heil. Der heifseste Wunsch von diesem, muſs nach der tüchtigen Fabrication aller Objecte der strengsten Nothdurft, gehen [93]). [Nicht, als wäre vom Fabriciren von Luxus-Waaren, für ein Volk, gar kein, oder wenigstens nur ein mittelmäſsiges, Glück zu hoffen! Dies ist sehr denkbar: jedoch nur dann, wenn es damit steht, wie mit den Indulgenz-Zetteln von *Leo's X.* Curie [94]), welche, nach

---

93) Ausser den, schon bekannten Systemen von *Say* und *Simonde de Sismondi*, vergleiche man hierüber die vortreffliche Monographie von *Mengotti*: über den Kolbertismus oder die Freiheit des Kommerzes: übers. von Utzschneider. München 1794.

94) Warum stehen hier gerade die Indulgenz-Zettel, und warum gerade *Leo X.*, herausgehoben? Die Aufklärung hiervon sehe man auf Seite 349 des — in *Berlin* gedruckten — Novemberheftes für 1819, vom Journale (des scharfsinnigen *Buchholz*) für *Deutschland*. Solange

Luthers Ansicht, für diese, ein bloſser Ausfuhr- und kein Consumtions-Artikel waren; wiewohl auch da immer zu befürchten stünde, der Braumeister möchte sich, an dem Tranke, welchen er für *Andere* siedet, wohl *selber* berauschen.

All dies, und noch vieles Andere, müſste, in dem, hier in Vorschlag gebrachten Buch, entwickelt werden; aber von *meinem* gegenwärtigen Pfade liegt es ferne. Hatte ich doch keine *Naturgeschichte* des Luxus zu entwerfen; sondern lediglich anzudeuten, worin derselbe bestehe, und welches sein Einfluſs auf den Reichthum der Nationen sey. Dieser Pflicht, glaube ich, mich entledigt zu haben.

Es wäre demnach der Luxus, aus dem Standpunkte der *Oekonomie* betrachtet, ein arges Uebel; allein als ein noch ärgeres erscheint er, aus dem Standpunkte der *Moral:* welcher jedesmal, unter allen, der wichtigste ist, wo es sich um die Interessen der Menschheit handelt. — Der Hang nach überflüſsigem Aufwande, dessen Haupttriebfeder die Eitelkeit [95]) ist, nährt und überschraubt ihn. Er

---

nämlich die Lehre der Herrn *A. Müller* und *J. Görres* noch Anhänger hat, darf sich die Unterscheidung, welche der grofse Commentator von *Montesquieu*, mit *Paolo Sarpi*, *Hontheim*, *Spittler*, *Villers*, *Wessenberg* und *Paulus*, zwischen Papismus und Katholicismus statuirt, auf keinen, durchgängig übereinklingenden, Applaus Hoffnung machen. — *Solange der Philosoph noch nicht am Ziele steht, weiſs er nicht, wo er stehe:* sagt *Sieyes.*

95) Hier stöſst endlich der Verfasser auf den eigentlich wunden Fleck: der Luxus besteht in solchem Auf-

entzieht dem Geist alle Gediegenheit, und thut seiner Geradheit Abbruch. In die Lebensweise schwärzt er den Giftsaamen der Regellosigkeit ein: dieser fruchtbaren Mutter von so vielen Lastern, Drangsalen und Stürmen, in den Familien. Er verleitet sehr leicht die Weiber zur Verworfenheit, wie die Männer zur Habgier: jene aber nicht minder als diese, zur Verleugnung von Feinsinn und Rechtschaffenheit, und zur gänzlichen Entfremdung von jedem zarten oder grofsmüthigen Gefühle. Kurz: er dörrt die Herzen aus, indem er die Geister in den Staub zieht; und dieser, sein heilloser Einfluſs, beschränkt sich keineswegs auf Diejenigen, welche seiner genieſsen, sondern dehnt sich auch über alle Die aus, welche ihn bewundern, oder welche ihn pflegen helfen.

Ohngeachtet dieser verderblichen Folgen aber, muſs man *Montesquieu* einräumen, *daſs sich der Luxus ganz vorzüglich für Monarchien*, das heiſst,

---

wande; wodurch der Ostentationssucht, oder der Sinnenkitzelei, gefröhnt wird: wie dies *Say*, (im Kap. 5 des Buch III. seiner Darstellung der Staatswirthschaft) ebenso evident als schön, gezeigt hat. Was *Gioja*, loco cit. § 67, gegen ihn vorbringt, ist, bis zum Absurden, unstichhaltig. Hat denn *Say schlechthin* gesagt: daſs der Aufwand in raren und theuern Sachen, Luxus sey: so daſs man befugt wäre, ihn zu fragen: „ob denn der Ankauf eines Ochsen, in einer „halbausgehungerten Festung, auch Luxus, bei ihm, heisse?“ oder hat er es unter der *Bedingung* gesagt, daſs dieser Aufwand auf Prahlerei, oder raffinirten Sinnenkitzel abziele?

für Aristokratien unter einem einzelnen Oberhaupte, *eigne, und dafs er, für diese Verfassungen, ein Bedürfnifs sey.* Nicht etwa so wähne man diesen Satz erklären zu könnnn, als käme es: — sowie *er* uns die Sache erklärt: — darauf an, dafs der Geldumlauf belebt werde, und die arme Classe, an den Reichthümern der wohlhabennen Classe, ihren Antheil erlange! Wir haben ja gesehen, dafs diese letztere, jedesmal, ob sie ihre Einkünfte nun auf dem einen, oder auf dem anderen Wege verwende, die nämliche Summe von Arbeitslohn oder Sold [96]) auszugeben habe. Der alleinige Unterschied besteht darin, dafs sie, beim *Luxus*-Aufwande, statt nützlicher Arbeiten, unnütze bezahlt. Ja, wenn sie diesen unweisen Aufwand soweit treibt, dafs sie sogar ihre Fonds verpfändet oder verkauft, so wird auch dadurch der Geldumlauf um Nichts verstärkt; indem Der, welcher ihr sein Geld schiefst, dieses, im Unterbleibungsfall, anderweitig würde ausgege-

---

96) Dies ist nicht richtig: nur die nämliche *Summe* hat sie auszugeben, aber nicht gerade die nämliche *Arbeitslohn*-Summe. Der Arbeitslohn ist nur ein *einzelner* Bestandtheil jener Summe: und oft bei Weitem nicht der wichtigste. Wenn ich einen grofsen Brillanten für 20,000 Thaler kaufe; so rührt der *geringste* Theil dieses Preises, von dem zu vergütenden Industriegewinste des Finders, des Schleifers und des Händlers, her. — Man könnte, im Gegentheile, wider *Montesquieu* behaupten, dafs der *Luxus* das Geld vielmehr aus dem Lande treibe: und, zum Belege hiervon, den *polnischen* und *russischen* Adel citiren.

ben haben: davon ohnedies nicht zu reden, dafs eben solche Veräusserungen denen Principien widerstreiten, welche uns *Montesquieu*, in den vorangegangenen Büchern, selber gelehrt hat: wenn er — und zwar mit Recht — die Unverlöschbarkeit des Glanzes der Adels-Familien, als unerläfsliche Bedingung von der Dauer der Monarchien, aufstellt.

Wenn also der Monarch, wie es mir unzweifelhaft erscheint, bei Aufmunterung und Begünstigung des Luxus, dennoch seinen Vortheil findet; so kann der Grund nur darin liegen, dafs seine Stellung ihm gebietet, die Eitelkeit, mit aller Macht, anzuspornen; tiefen Respect vor Allem, was glänzt, einzuflöfsen; die Köpfe flattersinnig und oberflächlich zu machen, damit sie geschäftsscheu werden; die Gesinnungen des Neides und der Nebenbuhlerei unter den verschiedenerlei Classen der Gesellschaft anzufachen; sie alle, möglichst ununterbrochen, das Bedürfnifs nach Geld, empfinden zu lassen; und Diejenigen seiner Unterthanen, ökonomisch, zu ruiniren, welche durch den *Ueberschwang* ihrer Reichthümer, zu *gediegener* Macht zu gelangen, drohen [97]). Freilich kostet es ihm oft ansehnliche Geldopfer, die Zerrüttung der Finanzen von solchen, erlaucht gewordenen, Familien, ohne die er sich selber nicht zu halten vermag, wieder zu vergüten; allein, ver-

97) Man vergl. hierüber, z. B. (des genialen *Riesbek's*) Briefe eines reisenden Franzosen, über Deutschland. 1783. Bd. 1, Brief 32.

möge jener *Gewalt*, in deren Besitz er gerade *durch sie* geschützt wird, hat er das Mittel in der Hand, sich dazu, und zu noch weit Mehrerem, auf Kosten Dritter, die erforderlichen Hülfsquellen zu schaffen. So ist, wie wir es bereits gesehen haben, der Gang, welcher der Monarchie eigenthümlich ansteht. Nur soviel wollen wir noch hinzusetzen: dafs, aus den entgegengesetzten Gründen, die Repräsentativ-Verfassung, deren Wesen und Springfeder-System gleichfalls von uns erklärt worden ist, durchaus keinen Beweggrund habe, der, dem Menschen angeborenen Schwachheit des Hanges nach überflüfsigem [98]) Aufwande, zu pflegen; dafs ihr Vortheil vielmehr gerade im entgegengesetzten Verfahren bestehe, und sie daher niemals der Nothwendigkeit unterliege, einen Theil der *Kräfte* der Staatsgesellschaft in die Schanze zu schlagen, um mit der ungestörten Regierung derselben fertig zu werden. Einer detailirten Auseinandersetzung dieser Ansichten, bedarf es nicht.

Allein, dürfen denn solche Verfassungen, deren Interesse es erheischt, dafs sie dem Luxus entgegen-

---

98) Nur *Say's* oben angeführte Definition vom Luxus ist im Stande, diesen Ausdruck des Verfassers zu erklären—und dadurch zu rechtfertigen. Man sehe die Bestätigung in den Schriften von *Montaigne*, *Rochefoucauld*, u. *Chesterfield*; in *St. Réal's* discours: que la vanité nous détermine presque toujours à agir; und in der Schrift der Frau von *Staël-Holstein*: de l'influence des passions sur le bonheur des individus et des nations. Paris 1797. Bd. I. Sect. 1, K. 3.

arbeiten, auch wohl zu Aufwands-Gesetzen ihre Zuflucht nehmen? Ich will hier keineswegs wiederholen, dafs jedes Aufwands-Gesetz immer ein Mifsbrauch der Herrschergewalt — ein Eingriff ins Privateigenthum — sey, und dafs der Zweck, welchen man dadurch zu erreichen hofft, jedesmal verfehlt werde [99]). Nur soviel mufs ich anmerken, dafs alle Zwangsnormen, dieser Art, überflüssig sind, wenn nicht der Geist der Eitelkeit unabläfsig durch sämmtliche Staatseinrichtungen aufgeregt wird; wenn das Elend und die Unwissenheit, der niederen Classe, nicht auf so tiefer Stufe stehen, dafs dieselbe allen Prunk mit einer stupiden Bewunderung angafft; wenn die Wege zu reissend schneller und überschwenglicher Bereicherung selten sind; wenn jeder Reichthumsschwall sich, kraft der gleichmäfsigen Vertheilung der Erbschaftsmassen, bald wieder, nach allen Himmelsgegenden hin, verläuft [100]; wenn endlich den Geistern, von allen Seiten, eine höhere Richtuug, und der Sinn für wahrhafte Genüsse,

---

99) *Büsch* erzählt (im §. 26 des IVten Buches von seiner Abhandlung über den Geldumlauf) Folgendes: „In Basel war, vor Jahren, der Gebrauch der Juwelen „ganz verboten; aber die Weiber der dortigen Reichen, „fuhren, mit ihrem Geschmeide in der Tasche, auf die „benachbarte französische Grenze, und hatten die Freude, dem Nachbar, auf einige Tage — ja nur Stunden, „damit in die Augen zu schimmeren.

100) Vergl. *Simonde's de Sismondi* nouveaux principes d'économie politique. Paris, 1819. Bd. I, Buch 3, Kap. 11. und *Büsch*, am angef. Orte.

beigebracht wird: wenn — mit einem Worte — die Gesellschaft wohl geordnet ist.

Hierin bestehen die wahren Bekämpfungsmittel des Luxus; alle anderen Maafsregeln sind lauter ärmliche Nothbehelfe. Nicht erholen kann ich mich von meinem Erstaunen, dafs ein Mann, wie *Montesquieu*, den Geschmack an dergleichen Nothbehelfen, so weit treiben konnte, dafs er, um die vorgebliche *Mäfsigung*, welche er zur Springfeder seiner *Aristokratie* macht, mit Dem, was, in seinen Augen, des *Volkes* Interesse erheischt [1], in Einklang zu bringen, mit Beifall zusieht, wie, zu *Venedig*, der Adel sich sein Geld — durch die Buhldirnen abprellen läfst, oder wie, in den *griechischen* Republiken, die reichsten Bürger, das ihrige, auf Feste und Schauspiele verwandten; und am Ende sogar noch, förmlich herausrechnet, dafs die Aufwandsgesetze *China* wohl bekommen müssen, weil die Frauen daselbst fruchtbar sind [2]. Zum

---

1) nämlich mit dem Geldumlaufe.

2) „Statt dessen" (so hätte unser Verfasser, nach seinen Begriffen von Luxus, hinzufügen können) „hat „*Malthus* gefunden, dafs vielmehr ebendiese Fruchtbar„keit selber, zum Theil, ein Luxus, das heifst, eine „verschwendete Lebensthätigkeit, sey: indem die daraus „hervorgehenden *Kinder*, wegen Mangel, zu Tausenden, „*ausgesetzt* werden."

Malthus selbst würde vielleicht noch so fortfahren: „und eben ein Luxusartikel, nämlich der Arrak, ist es, „welchem *China* es verdankt, dafs jene gräfslichen „Hungersläufte, die so oft unter seiner (einer dicht-ge-

Glücke will er, eben um dieser lieben Fruchtbarkeit willen, auch die Mönche gern ausgerottet sehen: eine Maafsregel, die unseren Beifall freilich nicht eben durch die Sicherheit in Anspruch nimmt, womit, durch sie, der angedeutete Zweck ihres Rechtfertigers zu erfüllen steht [3]).

Was die Weiber betrifft, so sind sie, bei den Wilden, Lastvieh [4]); bei den Barbaren, Lustpark-Thiere; bei denen, in Eitelkeit und Flatterhaftigkeit versunkenen Völkern aber, abwechselnd, Despotinnen und Schlachtopfer. Nur in solchen Ländern, wo Freiheit und Vernunft herrschen, sind sie die glücklichen Gefährtinnen eines Freundes, ihrer Wahl, und die verehrten Mütter einer, durch ihre Pflege erzogenen, zärtlichen Familie.

„drängten Aehren-Masse gleichenden Population wüthen, „nicht noch mehr Haufen niedermähen, als ihnen *jetzt* „gelingt: wo die, zur *Arrak* Brennerei bestimmten Reis-„Magazine noch eine wohlthätige *Nothwehr* gegen sie „bilden.

S. *Malthus* on the principle of population. Buch I. Kap. 12.

3) Wofern man nämlich auf solche Autoritäten, wie die der Briefe (von *La Roche* und *Rieshek*) über das Mönchswesen, (Frankf. 1780.) etwas bauen darf.

4) Hierüber vergl. *Meiners* Geschichte des weiblichen Geschlechts. Hannover 1800. 4 Bde.; *Feder's* Untersuchungen über den menschlichen Willen: Bd. II; *Iselins* Geschichte der Menschheit. Bd. I, Buch 3, Kap. 4; und *Malthus*, am angef. Orte: Band I.

Weder die *Samnitischen* (oder *Sunnitischen* [5]) Brautwahlen [6], noch die Tänze von *Sparta* [7], vermögen diese Wirkung zu erzielen. Unbegreiflich ist es, dafs soviel Zeit verstreichen konnte, ehe man die übermäfsige Lächerlichkeit dieser Kinderfarsen, sowie den ganzen Greuel des Hausvater-Tribunals der *Römer* [8], fühlen lernte. Das Weib ist, ebenso wie auch der Mann, weder zur Herrschaft, noch zur Dienstbarkeit, geboren [9]. Nicht

---

5) *Voltaire* hat, in seinem Commentar über den Geist der Gesetze, bemerkt, dafs die Geschichte von diesen sonderbaren Brautwahlen, aus *Stobäus* genommen sey, und dafs dieser Schriftsteller keineswegs von den Samniten spreche; sondern von den Sunniten, einem *scythischen* Volke. Im Uebrigen ist dies sehr gleichgiltig. *V.*

6) Die physische Schädlichkeit jedes Zwanges zum Heirathen, bezeichnet *Peter Frank:* im Band I, S. 418 ff. seiner medicinischen Polizei; und mit Recht bemerkt *Jean Jacques Rousseau*, im 4ten Theile seines Emile, und *Virey*, im 2ten Bande seiner art de perfectionner l'homme, dafs dies einer der Acte sey, wo der Mensch, kraft eines Mifsbrauchs von seiner Willensfreiheit, sich selber unglücklicher mache, als das Thier es ist: welches doch seinem Instincte nie *entgegenhandelt.*

7) *Peter Frank*, der, im ersten und zweiten Bande seines angeführten Meisterwerkes, die Tänze und Kämpfe der *Spartanerinnen*, als heilsame gymnastische Uebungen lobt, gibt doch zu verstehen, wie bei der Jungfrau gewisse Umstände eintreten, wo eine solche Anstrengung ebenso gefährlich als scandolös, für sie werden kann.

8) Vergl. *Dionys. Halicarn.* II. 25, und *Grupen*: de uxore romana. Hannov. 1727.

9) Vergl. des genialen *Hippel* Schrift über die Ehe. 4te Aufl. Frankf. 1794.

darin bestehen die Quellen von Glück und von Tugend; auch steht, mit Sicherheit, zu behaupten, dafs weder jenes, noch diese, daraus entsprossen sey [10]).

---

10) Was die *Spartaner* betrifft, so hat dies schon *Aristoteles* (Polit. II. 9.) bitter gerügt. Ueber die Ausartung der *Römer*, (die ihre Frauen schon wegen des Weintrinkens tödten durften): inwiefern sie sich hierauf gründete: vergl. *Meiners* a. a. O. Bd. 1. S. 365. ff. — Die *Unmöglichkeit*, ein häusliches Glück auf diesem Wege zu erzielen, mufs man von Niemanden, im vollen Umfang, gezeigt sehen wollen, als von *Herder* und *Jean Paul*.

Kapitel VIII.

Ueber das Buch VIII. Von der Ausartung der Springfedern der dreierlei Verfassungen.

Aus keinem Buche vom *Geist der Gesetze* geht handgreiflicher, als aus diesem, hervor: wie fehlerhaft die Classification der Verfassungen sey, welche *Montesquieu* angenommen hat, und wie er der Tiefe, sowohl als dem Auslaufe, seiner Ideen, durch die ängstliche Anwendung schade, so er von dieser pedantischen Classification macht: indem er *je einer einzelnen* dieser Verfassungen, ein Gefühl unterschiebt, welches doch, mehr oder minder, unter ihnen *allen* wohnt: ein Gefühl, woraus er die einzige Springfeder von je einer einzelnen dieser Verfassungen macht, und wovon er, so zu sagen, mit Gewalt, den Grund von Allem, was sie thun, sowie von Allem, was sie erleiden, ableitet.

In der That ist schon der erste Umstand, welcher uns, in diesem achten Buch, auffallen muſs, der: daſs er nur dreierlei Arten von Verfassung

ankündigt, und doch gleich mit der Unterscheidung von vieren beginnt, (welche freilich, allerdings, sehr verschiedenartig sind) und, am Ende, zwei davon, (welche, in Wahrheit, aus dem, hier in Frage stehenden Gesichtspunkt, des Gebiets-Umfanges, gar nicht ähnlich erscheinen) unter dem Namen der *republikanischen* Verfassung, — zusammenfaſst.

Sodann erwartet man, sintemal keine Menschen-Anstalt von Fehlern frei ist: daſs er uns angeben werde, welches die, jeder einzelnen Gesellschafts-form, anklebenden, und eigenthümlichen Gebrechen seyen: um uns demnächst deren Bekämpfungsmittel zu lehren. Mit nichten: vermöge seiner schnurgerechten Fächereintheilung, bleibt er bei Abstractionen stehen; und ebensowenig kömmt er auf die Verfassungen selber zu sprechen: indem es ihm lediglich um deren Springfedern zu thun ist. Und was lernen wir denn von ihm, in Hinsicht dieser Springfedern? Man höre!

Die Springfeder der Demokratie, sagt er, *artet aus, nicht bloſs, wenn man dem Geiste der Gleichheit abtrünnig wird, sondern auch, wenn Jeder mit Denjenigen auf gleicher Rangstufe stehen will, welche er zu seinen Befehlshabern auserwählt;* und er stellt diese zweite Idee, durch eine Menge von Beispielen und Gründen, ins Licht. Allein, wie richtig dieselbe auch ist: steht sie denn etwa, mehr als mit jedweder anderen politischen Springfeder, in irgend einem eigenthümlichen Zusammenhange mit der demokratischen Tugend, welche er uns, anderwärts, als *Selbstverläugnung* charakterisirt hat?

Vermag denn irgend eine Gesellschaft zu bestehen, wenn Jedermann befehlen, und Niemand gehorchen will?

Von der Aristokratie meldet er uns, dafs sie ausarte, *wenn die Gewalt der Edelleute willkührlich wird, und sie die Gesetze nicht mehr beobachten.* Ohne Zweifel widerstreiten dergleichen Zügellosigkeiten der *Mäfsigung*: der angeblichen Springfeder dieser Verfassung. Allein, wo wäre die, deren Springfeder von *dieser* Ausartung nichts zu fürchten hätte? oder vielmehr: welche Verfassung ist nicht bereits, in Springfeder, Räderwerk und Gang, ausgeartet, wenn, unter ihr, die Willkühr, entzügelt, sich ausläuft, und kein Gesetz mehr Gehorsam findet?

Auch kömmt das Kapitel von der Monarchie, so ziemlich, — nur mit anderen Worten — auf das Nämliche heraus. Man erfährt darin, dafs die Springfeder der Monarchie alsdann ausarte, wenn der Fürst die Vorrechte der Corporationen oder die Privilegien der Städte, aufhebt; wenn er dem Einen seine naturgemäfsen Functionen abnimmt, um sie willkührlich einem Anderen zu übertragen; wenn er in seine Grillen verliebter ist, als in seine Willenssprüche; wenn er in Grausamkeit versinkt [11]),

11) *Mirabeau* sagt von *Friedrich dem Grofsen*: „Durchfahrend, bis zum furchtbarsten Ungestüm, war er, „doch duldsam, bis zum Langmuthe." (Monarchie Prufsienne. London 1788. Bd. I. S. 235).

und wenn man zugleich mit Infamie und mit Würden bedeckt seyn kann. Unstreitig sind dergleichen Regellosigkeiten verderblich; allein, die letzte ausgenommen, ist keine darunter, welche sich direct auf die *Ehre* bezöge; und auch diese einzige wirkt allenthalben ebenso heillos, wie in der Monarchie.

In Hinsicht der despotischen Verfassung endlich, bemerkt er uns: *Jede andere Verfassung stürzt ein: weil, durch besondere Ereignisse, von aussen, ihre Springfeder verletzt wird: diese aber fällt durch ihre innerliche Wurmstichigkeit zusammen: wofern nicht, durch zufällige Umstände, ihre Springfeder zur Ausartung gebracht wird;* das heifst: sie könne sich nur dann behaupten, *wenn irgend ein Umstand sie nöthigt, einige Ordnung zu befolgen, und sich gewissermaafsen nach einer Regel zu fügen.* Ich halte dies für wahr. Völlig ausgemacht dünkt es mir, dafs sowenig die despotische Verfassung, wie jede andere, bestehen könne, wenn sie sich nicht nach einer Art von Ordnung bequemen will. Allein man mufs gestehen, dafs es sonderbar sey, die Einführung einer gewissen Ordnung, mit dem Namen *Ausartung der Furcht*, zu bezeichnen. Ueberdies aber frage ich nochmals: um was werden wir, durch all Dieses, klüger?

Mir scheinen diese Allegate zu beweisen, dafs aus den Betrachtungen, worauf *Montesquieu*, durch die Art, wie, ihm zufolge, seine drei oder vier vorgeblichen Verfassungs-Springfedern gelähmt oder zerstört werden, wenig Aufklärung zu schöpfen stehe. Darum werde ich mich auch nicht länger

damit aufhalten; sondern mir die Freiheit nehmen, sofort zur Bekämpfung, oder wenigstens zur Erörterung, eines Satzes überzugehen, welcher das Resultat von allen seinen Ideen bildet. Er behauptet: *die natürliche Eigenheit der kleinen Staaten erheische, dafs sie republikanisch regiert werden; die der mittelmäfsigen, dafs sie einem Monarchen unterworfen seyen; die der grofsen Reiche aber, dafs ein Despot sie beherrsche: dafs man, um die Springfedern der bestehenden Verfassung, bei Schnellkraft zu erhalten, den Staat gerade nur bei seinem bisherigen Gebietsumfange zu behaupten suchen müsse: indem derselbe nothwendig, in gleichem Maafse, seinen Geist umwandele, wie seine Grenzen entweder eingerückt, oder hinausgerückt werden.* Meiner Ansicht nach, unterliegt diese Entscheidung mannigfaltigen Bedenklichkeiten.

Vor allen Dingen muss ich meine, schon öfter aufgestellte, Bemerkung wiederholen: dafs die Ausdrücke *Republik* und *republikanisch*, beim Verfasser des Geists der Gesetze, einen äusserst zweideutigen Sinn haben. Er wendet dieselben auch hier, ohne Unterschied, auf *zweierlei* Verfassungen an, die zwar soviel miteinander gemein haben, dafs kein einzelnes Oberhaupt an ihrer Spitze steht; allein in Hinsicht des, gegenwärtig in Frage stehenden Verhältnisses, himmelweit verschieden sind. Die Demokratie freilich, kann schlechterdings nur binnen einem sehr beschränkten Raum, oder innerhalb der Ringmauern einer einzelnen Stadt, herrschen; ja sie ist, streng genommen, allenthalben, für einige

Dauer, durchaus unhaltbar. Sie bildet, wie wir schon bemerkt haben, die Kindheit der Gesellschaft. Was hingegen die, mit dem Namen *Republik* belegte, Aristokratie unter mehreren Oberhäuptern, betrifft; so kann ich kein Hindernifs absehen, weshalb sie nicht, gerade sogut wie die Aristokratie unter einem einzelnen Oberhaupte, genannt *Monarchie*, ein weitausgedehntes Gebiet beherrschen könnte. Die *römische* Republik beweifst vielmehr, dafs dies sehr möglich sey.

In Betreff der despotischen Verfassung (der reinen Monarchie), erscheint es mir unbegreiflich, wie *Montesquieu* (Kap. 19.) behaupten kann, dafs sie die Bedingung der *gehörigen* Administration eines grofsen Reiches, sey: nachdem er kurz zuvor es doch selber ausgesprochen hat, dafs sie eine *abscheuliche* Verfassung ist; und ebenso, wie er die Maxime vertheidigen will, dafs man demselben, weiten Reich, um die Springfeder dieser Verfassung *zu bewahren*, seinen vollen Umfang erhalten müsse: nachdem er, unmittelbar vorher, uns gestanden hat, dafs diese Verfassung gar nicht anders *bestehen* könne, als wenn sie ihrer Springfeder *entsagt*. Dies heifst doch wohl, Widerspruch auf Widerspruch häufen [12].

Eben dieses letzt-erwähnte Geständnifs berechtigt mich zur Wiederholung meiner alten Behaup-

12) Mir dünkt, als könne man blofs soviel behaupten, dafs jeder, übermäfsig ausgedehnte Staat, unfehlbar, entweder unter das Joch des Despotismus versinken, oder sich zerspalten müsse. *V.*

tung: dafs der Despotismus, nicht minder als die Demokratie, ein noch unförmiger Zustand der Gesellschaft sey; und dafs beiderlei Mifsgestalten der Dinge, weil sie auf die Länge unhaltbar sind, unserer genaueren Beachtung nicht werth seyen. So bleibt uns mithin blofs noch die Aristokratie unter mehreren Oberhäuptern, und die Aristokratie unter einem einzelnen Oberhaupte (oder die Monarchie), übrig: deren jede, in allen Staaten, vom kleinsten an, bis zum gröfsten, gleich statthaft ist; wiewohl mit dem Unterschiede, dafs die letztere noch, ausser den Kosten und Opfern, welche, den Regierten, der Unterhalt und die Vorrechte der höheren Classen und der privilegirten Corporationen verursachen, auch jene sämmtlichen Ausgaben dictirt, welche mit der Existenz eines Hofes unausbleiblich verknüpft sind: so dafs ein Staat, wenn dies soll von ihm bestritten werden können, allerdings auf einer gewissen Stufe von Ausdehnung, oder von Reichthum, stehen mufs. Nicht um Ehre, nicht um Mäsigung, und nicht um irgend eine andere, aufs Gerathewohl, zum Schlüssel für alle Räthsel, aufgeworfene, Traum-Idee, handelt es sich hier; sondern um ein einfaches Rechenexempel, und um die arithmetische Möglichkeit. Kein König kann auf Kosten einer kleinen Zahl von Menschen, subsistiren, bei denen wenig Industrie, und daher auch wenig Reichthum, herrscht: denn, wie der gute und tiefdenkende *La Fontaine* sich ausdrückt: *er lebt nicht von Wenigem.* In diesen paar Worten liegt mehr

Philosophie und gesunde Politik, als in manchem Schulsysteme.

Dazu füge ich noch die Bemerkung, dafs die Repräsentativ - Verfassung (mit *einem* Oberhaupt oder *mehreren*), welche ich stets als Parallele, und, so zu sagen, als Seitenstück von der Aristokratie und ihren verschiedenen Gestalten, hingezeichnet habe, da sie die, einem dritten Civilisations-Grad eigenthümliche Form bildet: dafs, sage ich, die Repräsentativ-Verfassung, ebenso wie diese Aristokratie, die Eigenheit habe, allen Staats-Gesellschaften, von der kleinsten bis zur gröfsten, zu passen. Ja, sie geniefst dieses Vortheils sogar in noch höherem Grade: denn, einerseits ist sie für die Regierten ungleich minder kostspielig, weil sie, ausser dem nöthigen Aufwande für die Verwaltung, nicht auch jene, noch weit lästigeren, Opfer erheischt, welche mit den Privilegien von einigen Personen verknüpft sind. — Folglich kann sie, vorweg, viel leichter, als jene, in *kleinen* Staaten bestehen; und hat andrerseits, weil sich mit der physischen Kraft ihrer Executivgewalt, noch die geistige Macht von jedem Mitgliede der Legislativgewalt, in demjenigen Theile des Reiches, durch welchen es abgeordnet worden ist, paart, weit mehr Nachdruck, um auf allen Punkten eines weitausgedehnten Gebietes, die Vollstreckung der Gesetze zu verbürgen. Mithin vermag sie besser, in einem grofsen Reiche, die Ordnung zu erhalten. Zu diesem Zweck ist nur soviel nöthig: dafs die Legislativgewalt sich mit der Executivgewalt nicht in Opposition setze: (wie dies häufig in der Aristo-

kratie unter einem einzelnen Oberhaupte, geschieht, wenn die privilegirten Classen als Widersacherpartei dieses Oberhauptes auftreten); und dafür gibt es viele Verhinderungsmittel. Allein für den gegenwärtigen Augenblick ist nicht hiervon die Frage [13]).

Dies ist, meiner Ansicht nach, Alles, was sich über den *Umfang* einer Staatsgesellschaft sagen läfst; wenn man denselben lediglich in Hinsicht auf die Form der Verfassung erwägt: sowie *Montesquieu* gethan; allein mir dünkt, als sei dieser Gegenstand auch noch einer Betrachtung aus anderen, von ihm übersehenen, Gesichtspunkten, empfänglich, und, als solcher, ein Anknüpfpunct mehrerer wichtigen Beobachtungen.

Einmal bedarf jeder Staat, auf welche Weise er auch innerlich gestaltet seyn möge, eines gewissen geographischen Umfanges. Ist er zu klein, so können die Bürger, sooft sie es wollen, je am zweiten Abend, alle versammelt stehen, — und binnen einer Woche eine Revolution fertig bekommen. Bei dem Wankelsinne der menschlichen Gemüther, und bei ihrer übermäfsigen Empfindlichkeit über jedes *gegenwärtige* Uebel, kann nun aber ein solcher Staat niemals, gegen eine plötzliche Umwandelung, hinlänglich geschirmt seyn. Vergeblich wird man daher eine behagliche Freiheit, eine verbürgte Ruhe, oder eine dauerhafte Wohlfarth, in ihm suchen.

---

13) Man sehe unten, den zweiten Abschnitt des eilften Kapitels.

Ferner ist jedem Staat' eine hinlängliche physische Kraft nöthig [14]. Steht er zu schwach da, so genieſst er niemals einer wahrhaften Unabhängigkeit, und schwebt eigentlich nur, in einer prekären Existenz. Seine Fortdauer dankt er bloſs der wechselseitigen Eifersucht seiner mächtigeren Nachbarn. Er leidet, unter all deren Zänkereien; oder ist das Schlachtopfer ihrer Aussöhnungen. Wider Willen sieht er sich in ihre Athmosphäre hereingezogen, und wird zuletzt, von einem oder dem anderen, aus ihnen, einverleibt: oder, was vielleicht noch schlimmer ist, man entzieht ihm, während man ihm einen Schatten von Existenz läſst, die Freiheit, sich nach eigenem Gutdünken zu regieren. Immer muſs sich sein Regiment nach den Grundsätzen, und gemäſs den Absichten, der, ihn umgebenden Staaten, modeln: so, daſs er nicht allein durch die Revolutionen, welche in seinem eigenen Schoofs aufgähren, zu Sturz kömmt; sondern auch durch alle die, welche auswärts etwa losbrechen können.

Genua, *Venedig*, alle kleinen Staaten von *Italien*, sowie die vom gewesenen *deutschen Reiche*, trotz dem Nexus ihrer Bundesstaats-Verfassung, und

---

14) „Das Rad einer Mühle," sagt der Verfasser von *Welt und Zeit*, „kann wohl etwas gröſser oder kleiner, „als der gewöhnliche Maaſsstab seyn; aber ein Spinnrad „niemals zur Mühle gebraucht werden."

Man vergl. auch *Ludens* Staatsweisheit, 1811. Bd. I, S. 74 und 75.

Genf, trotz seiner Vereinigung mit dem *Schweitzer-Bunde*, sind ebenso viele Belege für diese Wahrheiten. Ja sogar die *Schweitz* und *Holland* selber, geben, ihrer gediegeneren Kräfte ungeachtet, noch weit hervorstechendere Beweise davon ab. Allzulang ist es, ohne genugsame Ueberlegung, geglaubt und auch behauptet worden: dafs sie hinlänglich geschirmt seien: das eine durch seine Gebirgsketten, das andere durch seine Schleufsen; alle beide aber durch den Patriotismus ihrer Bewohner. Allein, was vermögen diese schwachen Hemmnisse, und dieser Enthusiasmus, ohne Fechterarme, gegen eine überwiegende Macht? Die Erfahrung hat es dargethan: dafs sie lediglich durch die wechselseitigen Rücksichten der grofsen Mächte, untereinander, Jahrhunderte hindurch, aufrecht erhalten worden seyen. Ich weifs kein unglücklicheres Loos als das der Bürger eines kraftlosen Staates.

Auf der anderen Seite, darf aber der Staatskörper ebensowenig, ins Unverhältnifsmäfsige anschwellen. Nicht gerade das Monströse des *geographischen* Umfanges, erscheint mir, als ein grofser Stein des Anstofses: in unseren vervollkommneteren Gesellschaften ist aller Verkehr so vervielfältigt, und sind alle Verbindungswege so gebahnt; und vorzüglich die Buchdruckerei macht das Mittel, Befehle, Instructionen, ja sogar blofse Meinungen, zu übersenden, und dagegen Abrechnungen, und, ebenso sichere als detailirte, Berichte, über den Zustand der Dinge und der Gemüther, sowie über Fähigkeiten und Interessen der Individuen, einzuziehen, so

leicht, dafs es nicht schwerer fällt, eine grofse Provinz zu regieren, als eine kleine: auch ist die Ortsentlegenheit, in meinen Augen, ein sehr schwaches Hinderniſs für die gehörige Vollstreckung der Obrigkeits-Befehle, und für die Anwendung der, mitunter erforderlichen, militärischen Gewalt. Ich glaube sogar, dafs, im Gegentheile, die grofse Ausdehnung der Basis, ein unschätzbarer Vortheil ist: weil überall, wo sie existirt, das Staatsgebäude sowenig durch die Gährungen im Inneren, als durch die Anfälle von aussen, leicht umgestürzt wird. Da nämlich das Uebel nicht auf allen Puncten zugleich ausbrechen kann, so bleiben immer noch einige *gesunde* Theile übrig, von wo aus sich den *kranken* Theilen Hülfe zuführen läſst. — Das hingegen ist von entscheidender Wichtigkeit: dafs der Umfang eines Staates nicht so beschaffen sey, dafs sein Schoofs *Völkermassen* umschlieſse, die allzuverschieden, an Sitten, an Charakter, und vorzüglich an Sprache, sind, und allzu heterogenes Privatinteresse haben. Hierin besteht die überwiegende Rücksicht, gemäfs welcher, wie mir dünkt, der Umfang einer Staatsgesellschaft hauptsächlich beschränkt werden mufs.

Indessen gibt es doch noch eine andere, die der Beachtung sehr werth ist: dafs es nämlich eine wesentliche Bedingung vom Glücke der Bewohner eines Landes ausmache, dafs sich die Grenzen leicht vertheidigen lassen, dafs sie zugleich keinen Zweideutigkeiten und Streitigkeiten ausgesetzt seyen, und auch so laufen, dafs die Absatzcanäle der Waaren,

und die Strafse, so der Handel, von sich selber, zu verfolgen sucht, nicht, durch sie, unterbrochen werden. Zu diesem Ende sind dem Staate solche Grenzen nöthig, welche die *Natur* für ihn geschaffen hat, und die nicht aus mathematischen Linien bestehen, welche durch Menschenhand, willkührlich, auf die Karte gezeichnet worden sind.

Nach allen jenen Beziehungen aber, ist, unter allen Naturgrenzen, die beste: das Meer. Ja es hat dasselbe, noch ausserdem, eine Eigenschaft, die ihm ganz ausschliefslich zusteht: dafs nämlich die Macht, welche zu seiner Vertheidigung dient: die Kriegsflotten, wenig Menschen erfordern, dafs diese Menschen [15]) zum gemeinen Wohlstande behülflich sind, [16]) und, was die Hauptsache ist, nicht, in Masse, an den bürgerlichen Zwiespalten Theil nehmen, und die innere Freiheit gefährden können. Auch ist das Bewohnen einer Insel, für den Genufs von Glück und Freiheit, ein unermefslicher Vortheil. Dies ist so wahr, dafs, wenn wir uns die Oberfläche des Erdballs in lauter Inseln, von gehöriger Gröfse und hinlänglicher gegenseitiger Entlegenheit, zertheilt vorstellen, wir sie auch sofort mit industriösen und reichen Nationen bedeckt sehen werden: ohne Landarmeen, und folglich durch gemäfsigte Regierungen administrirt: untereinander im bequemsten Verkehr, und kaum im Stande, sich,

15) Der Verfasser wollte wohl nur sagen „*zum Theil.*"

16) Wenn man nämlich einen grofsen Theil ihrer Matrosen - Mannschaft, bei hergestelltem Seefrieden, zum Vortheil der Kauffarthei, entläfst.

auf andere Weise, zu schaden, als auf Kosten der Stetigkeit eben dieses Verkehrs: das heifst, mit einer Selbstbeschädigung, deren aberwitzige Triebfeder gar bald, am Nothgeschrei ihrer beiderseitigen Bedürfnisse, erlahmt. Umgekehrt aber stelle man sich die Erde *ohne* Meer vor, und man wird die Völker entblöfst von Handel erblicken, unablässig unter den Waffen, zitternd vor allen umwohnenden Nationen, unbekannt mit der Existenz der übrigen, und unter dem Commandostab einer militärischen Regierung. Das Meer ist ein Hemmnifs von jederlei Unheil, und ein Erleichterungsmittel von jederlei Heil.

Nach dem Meer bildet die beste Naturgrenze, der Scheitel der höchsten Gebirgsketten: wenn man, zur Scheidlinie, die Ausfluſs-Puncte derer Wasserläufe benutzt, welche von den allerhöchsten, und folglich unzugänglichsten, Gipfeln herabkommen. Auch diese Grenze hat ihre bedeutenden Vortheile: erstens, indem sie eine hinlängliche Präcision gewährt; zweitens, indem die Communication von der einen Gebirgsabdachung mit der anderen, so mifslich ist, dafs, dem Durchschnitte nach, der Gesellschafts- und Handelsverkehr der Nationen, seine Richtung, immer und allenthalben, je nach dem Laufe der *Gewässer* nimmt [17]); und drittens, indem

17) so, dafs also, in der Regel, keine *Handelsstrafse* durchschnitten wird, wenn man diese Demarkationslinie annimmt. Die Alpen der *Schweiz* bilden, hier freilich, in neueren Zeiten, eine Ausnahme. Die *Resultate* von dieser Ausnahms-Eigenschaft liegen auf platter Hand.

sie, wenngleich, zu ihrer Vertheidigung, Landtruppen unentbehrlich sind, doch wenigstens nur eine geringere Waffenmacht erheischt, als die Länder der grofsen Ebenen: da man, um sie zu decken, blofs die, von den Haupt-Vorbergen, welche von der grofsen Kette ausgehen, gebildeten Engpässe zu besetzen braucht.

Endlich kann man sich, in Ermangelung von Meer und Gebirgen, auch der Hauptflüsse bedienen: indem man sie blofs von da an benutzt, wo sie schon etwas ansehnlich sind, und ihnen, von da, bis ins Meer, anhängig bleibt; aber, nur der Hauptflüsse: denn, halten wir uns an solche Flüsse, die sich in andere, unserer Macht nicht untergebene, ergiefsen; so sind dies ebensoviele unterbundene Pulsadern, wodurch keine Circulation mehr von Statten gehen kann, und oft ein grofser Strich Landes ins Abzehren gebracht wird. Ferner sind jene Ströme auch, im Durchschnitte, wenigstens während eines Theils von ihrem Laufe, bedeutend genug, um die Stelle wahrhafter Bollwerke, gegen Feindes-Anfälle, vorstellen zu können. Wohl weifs ich, dafs selbst die grofsen Ströme keine sehr *scharf* bestimmte Grenzlinie bilden: indem ihr Lauf unaufhörlich wechselt, und dadurch tausenderlei Streithändel erbeiführt; dafs sie nur eine sehr wenig zuverläfsige Schutzwehr sind; dafs ein unternehmender Feind jedesmal über sie setzt: kurz, dafs sie, von der Natur, weit mehr dazu erschaffen wurden, ihre, entlang anstofsenden Uferbewohner zu vereinigen, als sie zu trennen. Allein, am letz-

ten Ende, — gibt es eben Localitäten, wo man sich mit dieser Grenzscheide schon einmal begnügen muſs. Dem sey jedoch, wie ihm wolle: immer muſs eine Staatsgesellschaft, zu ihrem eigenen Heile, darauf hinarbeiten, sich ihre Natur - Grenzen zu schaffen; und sich niemals erlauben, dieselben zu überschreiten.

Was den Grad von *Macht* betrifft, deren sie, zu ihrer Unterhaltung, bedarf; so ist dieser relativ, und stark von der Kraftsumme ihrer *Nachbarn* abhängig: eine Betrachtung, die uns einen natürlichen Uebergang zum folgenden Buche bereitet.

Kapitel IX.

Ueber das Buch IX. — Von den Gesetzen, in ihrem Verhältnisse zur Vertheidigungs-Gewalt.

Die Ueberschrift dieses Buches könnte anzukündigen scheinen, als ob man hier eine Theorie aller, die Organisation der Heeresmacht, sowie den (von jedem Bürger zu leistenden) Dienst der Vaterlands-Vertheidigung, betreffenden Gesetze, zu finden habe; allein dies ist gar nicht das Thema, womit sich *Montesquieu* beschäftigt. Er spricht lediglich von den politischen Maafsregeln, die ein Staat etwa ergreifen kann, um sich gegen die Unternehmungen seiner Nachbarn zu decken. Wir werden auch hier blofs seine Fufsstapfen verfolgen.

Eingenommen von der vorgefafsten Idee, dafs keine Republik, sie sey nun eine demokratische, oder eine aristokratische, jemals ein grofser, oder auch nur mittelmäfsiger, Staat seyn könne; erblickt er, für sie, kein anderes Vertheidigungsmittel, als die Vereinigung mit anderen Staaten: durch ein *Föde-*

rativ-Band; und daran knüpft er eine mächtige Lobrede auf alle Vortheile der Föderativ-Constitution, die, in seinen Augen, zum Zwecke der Freiheits-Behauptung: im Inneren sowohl, als nach aussen: die allerersprieſslichste Erfindung ist. — Ohne Zweifel fährt ein allzuschwacher Staat besser dabei, sich an mehrere andere, — durch Allianzen, oder durch eine Föderation (Staatenbund-Verfassung) welche die engste von allen Allianzen ist, — anzuschlieſsen; als in einer isolirten Existenz beharren zu wollen. Allein, wenn alle diese verbündeten Staaten nur einen einzigen Staat ausmachten; so wären sie, zuverläſsig, stärker. Dies läſst sich aber, mittelst der Repräsentativ-Verfassung, in der That, bewerkstelligen. Wir *Nordamerikaner* befinden uns zwar, beim Föderativ-Systeme, ganz wohl: weil wir keine furchtbaren Nachbarn haben; dagegen sollte das republikanisirte *Frankreich* einmal diesen Weg betreten haben: wie er ihm wirklich vorgeschlagen war: und ich möchte wohl bezweifeln, ob es dem gesammten *Europa* zu widerstehen, fähig gewesen wäre: sowie es ihm, bei seinem Beharren in der *Einheit und Untheilbarkeit*, gelungen ist. Allgemeine Regel ist es: ein Staat gewinnt an Stärke, wenn er sich mit mehreren anderen verbindet; allein noch *mehr* würde er gewinnen, wenn er nur *ein Ganzes* mit denselben bildete: sowie er, umgekehrt, verliert, wenn er sich in mehrere Theile zerscheidet: wie eng diese Theile auch immer verschlungen bleiben mögen.

Mit mehr Schein von Wahrheit könnte man dagegen behaupten: dafs die Föderativverfassung ein stärkerer Damm gegen die Usurpation einer suveränen Gewalt sey, als die Untheilbarkeit. Gleichwohl konnte sie nicht verhindern, dafs *Holland* (im 17ten und 18ten Jahrhunderte) durch das Haus *Oranien* unterjocht ward. Freilich war es hauptsächlich der *ausländische* Einfluſs, wodurch die Statthalterwürde erblich und allmächtig ward [18]: was denn wieder unter die Kategorie der Mifslichkeiten kleiner Staaten fällt [19].

Ein anderer Vortheil der Staatenbund-Verfassung, welcher mir unbestreitbar erscheint, und wovon doch *Montesquieu* nichts erwähnt, besteht darin, dafs sie die gleichmäfsigere Vertheilung des Lichtes der Aufklärung, und die Vollkommenheit der Verwaltung, begünstigt: weil sie einen, vom Gesammtpatriotismus verschiedenen, Localpatriotismus ins Leben ruft: und weil die Particular-Legislativkörper mit den besonderen Interessen ihres kleinen Staates vertrauter sind [20].

---

18) Man vergl. hierüber *Flassan's* histoire générale de la diplomatie française. IIte Ausg. Paris 1811. Band 3 und 4.

19) Siehe oben S. 184.

20) Hier sey mir vergönnt, Folgendes zu bemerken! Das *wahre* Interesse *aller* Staaten ist Gerechtigkeit, Gleichheit vor dem Gesetze, Freiheit des Gedanken- sowie des Handels-Verkehrs, und Allgemeinheit der Aufklärung. Die *Einsicht* in dieses wahre Interesse, von Seiten der Regierenden, setzt aber einen Culminationspunct der Erleuchtung voraus, auf welchem, in einer

Trotz diesen, ihren glücklichen Eigenthümlichkeiten, dürfen, meiner Ansicht nach, die Föderationen: zumal bei den Alten [21]: nur als Probarbeiten, und Versuche, von Menschen, betrachtet werden, die noch nicht auf die Erfindung des wahren Repräsentativsystems verfallen waren, und die, ver-

---

Föderation, nicht leicht *alle* Particular-Regierungen stehen werden. Trifft es sich nun aber, dafs das Land einer wirklich weisen Regierung, an das Gebiet von ein paar minder weisen Regierungen, angrenzt; so ist es sehr möglich, dafs letztere, durch einzelne wenige Maafsregeln, (z. B. Erschwerung oder Sperrung von Ein- Aus- oder Durchfuhr, Hegung von Gaunern, durch schlechte Polizei und Justiz etc. etc.) die halbe Arbeit von Ersterer verkümmern und untergraben (es sey nun willkührlich, oder nicht). Wären diese Länder Provinzen eines Gesammtstaates, so würde die Stimmenmajorität, im Legislativkörper, gegen jene Kurzsichtigkeit, Rath schaffen.— Im gesetzgebenden Senat eines grofsen Reiches wird das Vernünftigste zuletzt immer die Oberhand behaupten: eben weil nur das Vernünftigste der allgemeine — also des ganzen Reiches — *Vortheil* ist.

Soviel kann man dagegen allerdings behaupten: dafs Particular-Regierungen die *individuellen* Köpfe, Talente und Schwächen, ihrer Regierten, besser kennen. Im höchsten Grade galt dies von den *geistlichen* Kleinstaaten des gewesenen deutschen Reiches, wo, ausser allen anderen Schlüsseln, auch noch der Beichtschlüssel, in der Hand der Regierung lag. Daher das Sprichwort: *Unterm Krummstab ist gut wohnen*! Jeder Bürger war bevormundet; Vormundschaft aber befreit vom lästigen Nachdenken, und wiegt in den Schlummer.

21) Siehe des tiefgelehrten *St. Croix* Abhandlung: des anciens gouvernements fédératifs. Paris 1797.

geblich, die Freiheit, die Ruhe, und die Macht, mit *einem* Male, zu erringen strebten: Vortheile, die sich nur, vermittelst *dieses* Systemes, vermählen lassen. Hätte *Montesquieu* es gekannt; er würde — so wage ich, zu glauben — diese Meinung getheilt haben.

Uebrigens bemerkt er, mit Recht, dafs eine Föderation, aus Staaten von ohngefähr gleicher Stärke, zusammengesetzt seyn, und, im Ganzen, nach den nämlichen Grundsätzen regiert werden müsse. Der Mangel an dieser gedoppelten Bedingung ist die Ursache der Schwäche von dem gewesenen deutschen Reichskörper [22]; und die Antipolarität zwischen den aristokratischen Principien von *Bern* und *Freiburg*, und dem Demokratismus der *kleinen Kantone*, ist der *helvetischen* Conföderation oft zum Schaden ausgeschlagen: namentlich in den jüngsten Zeiten [23].

---

22) welcher nämlich, unter der äusseren Form eines Bundesstaates, im Wesentlichen, offenbar nichts anderes als ein Staatenbund war. Siehe oben S. 13. — *Friedrich der Grofse* meinte, ein Gesandter zu Regensburg, habe eigentlich nichts Anderes zu thun, als „den Mond anzubellen." S. *v. Dohms* (sehr gehaltreiche) Denkwürdigkeiten. Bd. I. Einleitung.

23) Siehe vor Allen *Mallet du Pan:* essai historique sur la destruction de la ligue et de la liberté Helvetique. Lond. 1798. *Heeren* sagt (S. 658 der 3ten Ausg. seiner Geschichte des europäischen Staatensystems): „Wie hätte „ein Zeitalter, das Nichts schonte, dieses Heiligthum

Nicht minder triftig, bemerkt er ferner: dafs kleine Monarchien sich minder dazu eignen, einen Staatenbund zu bilden, als kleine Republiken. Der Grund hiervon fällt sehr deutlich in die Augen. Was entsteht aus der Gestaltung einer Föderation? Das allen Particular-Regimenten ein Universal-Regiment übergeordnet wird. Wollen mithin Könige sich in einen solchen Nexus zusammenzuschliefsen versuchen; so müssen sie entweder auf ihre Unumschränktheit (Suweränetät), oder auf den Charakter wahrhafter Föderationsglieder, Verzicht leisten. Den Beleg hiervon liefert das gewesene *deutsche Reich:* worin die kleinen Fürsten blofs den Anschein der Suweränetät [24], sowie die grofsen nur den Anschein des Theilnehmens an der Föderation, hatten. Diese einfache Betrachtung würde, wie mir dünkt, unserem Verfasser, wenn er sie angestellt hätte, einen besseren Beweis seines Satzes abgegeben haben, als das, in der That, ebensowenig blendende als überzeugende, Beispiel von seinen angeführten *kananitischen* Königen.

Bei dieser Gelegenheit sey es mir vergönnt, zu bemerken: dafs man sich nicht genug ob der Masse

---

„schonen sollen, *in dem zwar Freiheit, aber keine „Gleichheit war?*"

24) Sie hatten nichteinmal diesen Anschein und konnten ihn auch nicht haben; denn sonst hätte dieser Bundesstaat sich erst ausdrücklich für einen Staaten-Bund erklärt haben müssen.

von all jenen kleinlichen, theils unausgemachten, theils kahl abgerissenen, Thatsachen, verwundern kann, welche *Montesquieu*, aus den allerverdächtigsten Schriftstellern, oder aus den unbekanntesten Ländern, hervorsucht: um sie als Beweise für die Richtigkeit seiner Principien, oder seiner Schlufsfolgerungen, zu benutzen. Meines Erachtens gereichen sie, an den meisten Plätzen, vielmehr zur Ablenkung der Aufmerksamkeit, vom Untersuchungs-Object, als zur Aufklärung desselben [25]). Ich gestehe, dafs mir dies jederzeit wahrhaft peinlich war. Bei der gegenwärtigen Gelegenheit, ist er auf die Durchsetzung seiner Thesis: dafs eine republikanische Regierung, ohne das Aushülfsmittel der *Zerlegtheit* in eine Föderation, unfähig sey, einen grofsen Umfang von Ländergebiet zu administriren: so versessen, dafs er sich auf die *römische* Republik, als auf eine Föderativ - Republik, beruft. Freilich bin ich weit entfernt, mit einem so kenntnifsreichen Manne, der übrigens hier seine Gewährsmänner nicht aufführt, um den Preis der Gelehrsamkeit wetteifern zu wollen; auch ist es mir bekannt, dafs die *Römer*, in verschiedenen Epochen, und auf verschiedenerlei Weise, die überwundenen Völker ihrem Reich einverleibt haben; allein un-

25) Wie sehr wahr ist dies nicht geurtheilt! Am häufigsten hat *Lüder* denselben Mifsgriff begangen. Oft kostet es die gröfste Mühe, den Wald, vor lauter Bäumen, bei ihm, zu erkennen; und noch seltener lohnt er diese Mühe, so, wie der Verfasser vom Geiste der Gesetze.

möglich kann ich hierin einen Staatenbund erblicken. Vielmehr sollte ich meinen, dafs, wenn je ein Staat den Charakter der Einheit an sich getragen hat, dies von einer Republik zu behaupten sey, welche ihren Sitz, rein und allein, in einer einzigen Stadt hatte, die, eben aus diesem Grunde; das Haupt, oder die Hauptstadt, der Welt — *caput orbis* — genannt ward.

Nachdem er von den Föderationen, als den alleinigen Vertheidigungsmitteln der Republiken, gesprochen hat, geht *Montesquieu* zu der Behauptung über: dafs die Schutzwehr der Despotien, in der Verwüstung ihrer Grenzen, und in der Verheerung alles, sie rings umgebenden, Landes bestehe; die Bollwerke der Monarchien hingegen, in einer Kette von Grenzfestungen.

Mir dünkt, als heifse es den Systematisir-Hang sehr weit treiben: je einer einzelnen Staatsverfassung, je ein einzelnes dieser Defensions-Mittel, ausschliefslich, zuschreiben zu wollen. Allein ich mag mich, bei diesem ganzen Gegenstande, nicht aufhalten: weil ich keine Belehrung absehen kann, die daraus zu schöpfen stünde.

Das Einzige, was ich, aus demselben, hervorhebenswerth achte, ist jene schöne Sentenz: *Der Geist des Monarchismus geht auf Krieg und Vergröfserung; der Geist des Republikanismus aber auf Frieden und Mäfsigung.* — *Montesquieu* kömmt, an mehreren Plätzen, auf diese nämliche Behaup-

tung zurück. Heifst dies nun aber, eine Panegyrik des Monarchismus schreiben [26]?

---

26) Der *französische* Herausgeber dieses unübertrefflichen Commentars, erinnert sich hier, dafs *Montesquieu* (schon als Mitglied der Akademie!) dem Hofe Ludwigs XV. Schonung schuldig gewesen sey; aber durch diese Wendung dennoch das Mittel gefunden habe, seine Vorliebe für den Republikanismus an den Tag zu legen. Meiner Ansicht nach, hatte er diese Vermummung gar nicht nöthig: denn, dafs er das damalige *Frankreich* nicht zur Republik umgestaltet wünschte, geht ja, aufs Deutlichste, aus seinem ganzen Werke, hervor!

Kapitel X.

Ueber das Buch X. --- Von den Gesetzen, in ihrem Verhältnisse zur Angriffs-Gewalt.

Unter obenstehender Aufschrift, handelt dieses Buch vom Rechte des Bekriegens, sowie von dem des Eroberns, von den Resultaten einer Eroberung, von dem Nutzen, welcher sich daraus ziehen läfst, und von den Mitteln, dieselbe zu behaupten.

Das, einer Vereinigung von Menschen zustehende, Recht des Bekriegens, rührt von dem, einem jeden Einzelnen dieser Menschen, als fühlendem Wesen, angeborenen Rechte her, seine Person und sein Interesse zu vertheidigen: denn, um diese Vertheidigung, mit geringerer Mühe und gröfserer Zuverläfsigkeit, zu bewerkstelligen, hat er sich eben, mit anderen Menschen, in eine Gesellschaft begeben, und somit sein Recht der Selbstdefension, in eine Befugnifs verwandelt, vereint mit denselben, Krieg zu führen.

Die Nationen stehen untereinander in demselben Wechselverhältnisse, worin einzelne wilde Men-

schen sich befinden würden, die überall zu keiner Nation gehörten [27]), durchaus von keinerlei Gesellschafts-Band umschlungen wären [28]), keinen Richterstuhl anzurufen hätten [29]), und keine Staatsgewalt, zu ihrem Schutz, auffordern könnten. Dergleichen Wilde wären wohl *gezwungen*, sich, Mann für Mann, in Absicht der Selbsterhaltung, lediglich auf die eigene, individuelle Kraft zu verlassen.

Indessen würden denn doch selbst diese Menschen, um sich nicht unaufhörlich, gleich wilden Bestien, zu verschlingen, genöthigt seyn, von der, ihnen, — wenngleich nur sehr unvollkommen, — beiwohnenden Eigenschaft, Gebrauch zu machen, sich untereinander zu begreifen, und sich zu ver-

---

27) Was die europäischen Nationen betrifft, so gehören sie nicht nur, alle, wenigstens doch zu einer und der nämlichen Menschenrasse (nämlich zur *kaukasischen* a), sondern, zum Theil, sogar zum nämlichen Völkerstamme b).

28) Die meisten *europäischen* Nationen werden von dem Bande der gemeinsamen Christus-Religion umschlungen.

29) In Europa war ehemals die päbstliche Curie dieses gemeinsame Tribunal. Siehe *Buchholzens* Rom und London. 1807.

---

a) Siehe *Blumenbach's* Abhandl. de varietate nativa generis humani; und *Tiedemann's* Zoologie. 1808. Bd. I.

b) Vergl. *Malte Brun's* précis de la géographie universelle. Paris 1812. Bd. I. Buch 15.

ständigen, wann sie in Streit gerathen (denn sonst würden ihre Zwistigkeiten ewig dauern); verschiedenerlei Verträge wechselseitig abzuschliefsen, um Ruhe und Friede untereinander herzustellen; und, bis zu einem gewissen Grad, auf die Heiligkeit des Eidschwures zu bauen, ohngeachtet sie keine, gar zuverläfsige, Bürgschaft für dessen Erfüllung hätten.

So halten die Nationen es denn auch wirklich. Selbst die allerrohsten schicken sich einander Parlementär's, Herolde, Gesandte, welchen Respect gezollt wird; schliefsen Verträge ab, und liefern sich Geisseln aus. Die civilisirtesten gehen soweit, dafs sie den Ausbrüchen ihrer Wuth, sogar noch während der Dauer des Krieges, Fesseln anlegen. Sie bewilligen sich gegenseitig das Recht des Beerdigens der Todten, pflegen der Verwundeten, und wechseln die Gefangenen aus: statt sie aufzufressen oder zu Schlachtopfern einer tigerartigen Rache zu machen; und auf der anderen Seite nehmen sie die Gewohnheit an, den Frieden nicht anders als nach vorangegangenem Aufruf an den Gegner, und nach dessen Erklärung, sowie nach dem Ausspruche, zu brechen: dafs die Erklärung, oder die Genugthuung, desselben, unzulänglich sey. All Dieses nimmt allmählig die Kraft von eingeführten Sitten, und von Regeln allseitiger Uebereinkunft, unter ihnen, an: von Regeln, denen es freilich an einer, ihre Uebertretung hindernden, precessualischen Zwangsanstalt gebricht [30]; die aber darum doch nicht

30) In diesem Mangel liegt der Grund, weshalb sie keine wahrhafte *positive Gesetze* sind: wie fest sie sich auch

minder, das sogenannte Recht der Nationen, das Völkerrecht, das *jus gentium*, bilden.

Kraft dieser Ordnung der Dinge, traten die Nationen aus jenem Zustande von Isolirtheit, mit deren Schilderung wir oben begonnen haben, heraus, um untereinander in einen unförmigen und eben nur roh umrissenen Gesellschaftszustand zu treten: ohngefähr so, wie dieser unter den Wilden existirt, wenn sie, vermöge einer Art von wechselseitigem Zutrauen, in eine gemeinsame Horde zusammengetreten sind, ohne sich noch auf die Organisation einer öffentlichen Gewalt zu verstehen, durch welche die Rechte jedes Einzelnen von ihnen, gewährt würden. Schon in diesem Zustand ist, im Allgemeinen, Redlichkeit, gepaart mit Klugheit, die weiseste Maxime des Betragens: indem letztere die Mittel der persönlichen Vertheidigung zu Rath hält; während man sich durch erstere des Beistandes versichert, welcher nur der Preis von allgemeinem Vertrauen und Wohlwollen ist. Diese nämlichen Betrachtungen dienen denn auch zur Anempfehlung der Beachtung von den Regeln des Völkerrechtes: sie sind die einzige [31]) Sanction, deren diese Regeln, heutiges Tages, fähig sind.

---

auf die ewigen Gesetze unserer *Natur*, gründen. Man sehe die Definition des Wortes *Gesetz*: im ersten Kapitel.

31) (exoterische) Dies ist, nach dem bereits oben Angedeuteten, nicht ganz richtig. Auch eine geoffenbarte (positive) *Religion* — sie sey nun die christliche, die la-

Manchem dürfte es vielleicht als eine Injurie gegen die civilisirten Nationen, erscheinen, dafs man ihr gegenseitiges Verhältnifs mit dem Zustande von solchen Individuen vergleicht, welche eine unförmige, und kaum noch flüchtig umrissene, Gesellschaft bilden. Gleichwohl ist das Heraustreten aus dem Zustand absoluter Isolirtheit, schon ein mächtiger Schritt vorwärts, welchen sie glücklich zurückgelegt. Um zum Ziele vollkommener und organisirter Gesellschaftlichkeit zu gelangen, mangelt ihnen weiter nichts mehr, als die Errichtung eines Tribunals, und einer gemeinsamen Zwangsgewalt, in ihrer Mitte: so wie die föderirten Völker solche, im Schoofs ihres Staatenbundes, haben, und wie man dieselben im Inneren jedes einzelnen Staates, für die Individuen, bestehen sieht, welche dessen Mitglieder bilden.

Diesen zweiten Schritt hat man jederzeit als unmöglich und schimärisch betrachtet; und doch ist er vielleicht minder schwer auszuführen, als der erste, oder die beiden ersten, so ihm vorangegangen sind. Wenn man erwägt, wieviele Jahre und Anstrengungen es erfordert haben mufs, die Men-

---

maische, oder die mohamedanische — ist ein exoterisches Sanctions Mittel, dieser Art: und zwar in gedoppeltem Maafse, wenn, für die verschiedenen Nationen und Staaten, ihrer Bekenner, ein gemeinsamer, rechtsprechender, *Oberpontifex* derselben besteht. — Man vergl. die angef. Schrift von *Buchholz*: Rom und London: und *desselben Politikers* Untersuchungen über das Mittelalter (Im Jahrg. 1819 seines Journals für Deutschland).

schen, aus ihrem ursprünglichen rohen Naturzustande, soweit hervorzubilden, dafs sie eine — wennauch unvollkommene — Sprache zusammensetzten, sich leidlich verstanden, sich hinlänglich viel gegenseitiges Zutrauen einflöfsten, um, miteinander, anfangs kleinere, demnächst aber auch gröfsere, Gesellschaften einzurichten; wieviel Mühe und Zeit es dann abermals gekostet habe, um diese Gesellschaften, in ihrem wechselseitigen Verhältnisse, dahin zu bringen, dafs sie aufhörten, völlig so wie Heerden von wilden Thieren, gegeneinander über, zu liegen: dafs sie einigen Verkehr und moralische Verhältnisse, unter sich, anknüpften; so kann es nicht anders, als unendlich leichter, erscheinen, dafs diese moralischen Verhältnisse sich zu einem Organismus gestalten, und in wahrhafte *Staats-Gesellschafts-Verhältnisse* übergehen. Zuverläfsig hat es eine Zeit gegeben, wo es schwieriger scheinen mufste, irgend eine Föderativ-Republik [32]) zu bilden, als es heutzutage seyn kann, einen wahrhaften Gesellschafts-Vertrag, zwischen mehreren grofsen Nationen, zu Stande zu bringen; und es liegt ein ungleich weiterer Weg, zwischen des Menschen ursprünglichem Zustand, und dem Bunde der *Achäer*, als zwischen Europens gewärtiger Verfassung, und der regelmäfsigen Föderation seiner sämmtlichen Bestandtheile. Das mächtigste Hinderniſs, welches einem solchen

32) d. h. einen, aus lauter kleinen *Republiken* zusammengesetzten Staatenbund: wie z. B. die *Utrechter Union*, von 1579.

europäischen Staatenbund im Wege liegt, besteht, ohne Zweifel, in den *Monarchien* [33]), welche der

33) Was *Heinrichs IV.* weltberühmtes Project einer, aus fünfzehn Staaten bestehenden, europäischen Republik, betrifft; so sagt *Flassan* darüber Folgendes: Der Brief von *Sully* (damaligem *Rosni*) an *Henri IV.*, nach der dritten Audienz, welche er, Anno 1603, bei *Jakob I.* gehabt: dieser Brief, worin der Plan zu einer europäischen Republik, oder einer Corporation von ohngefähr gleichen Staaten, verzeichnet ist, kann nicht als ächt betrachtet werden, und sieht einer Erfindung der Redactoren von den *Économies royales*, ähnlich. Höchstens dürfte man ihn als eine eigenthümliche Privatidee von *Sully* ansehen: denn bekanntlich hatte er mehrere Ideen, dieser Art, welche *Villeroi* „Sully's Phantasien" zu nennen pflegte. — *Vittorio Siri*, den man zu der kleinen Zahl von Schriftstellern, zählen muſs, welche die Weltgeschichte, durch gesunde politische Urtheile, zu erhellen verstanden; und der noch dazu in die Diplomatie des Mittelalters, und in die von *Heinrichs IV.* Cabinet, deren Kenntniſs er aus den geheimsten Archiven geschöpft, gänzlich eingeweiht war, verwirft jenes Project einer europäischen Republik, in den bestimmtesten Ausdrücken: ja mit vielem Unwillen. — Nachstehendes sind seine eigenen Worte: „*Es sind dies lächerliche Projecte, die „dem Ruf eines so groſsen Königes schon dann schaden „könnten, wenn sie auch bloſs im Dunkel des Cabinets „zum Vorschlage gekommen wären. Unmöglich stünden sie als die Geburt eines gesunden Kopfes zu betrachten: weil sie selbst für einen unumschränkten „Monarchen Europens, unausführbar wären. Deutlich „wird die Extravaganz von Schriftstellern, welche „dergleichen Fabeln adoptirt haben, aus den Memoiren „erhellen, die ich mit gewissenhaftester Sorgfalt, aus „den Archiven der Regenten, ausgezogen, und der „Welt aufrichtig vorlege. Ich bin darin so erschöpfend als möglich, zu Werk gegangen, um, nach*

Schoofs dieses Erdtheiles umschliefst: indem diese, aus denen, im vorangegangenen Kapitel, von uns angedeuteten Gründen, einer solchen Vereinigung mehr widerstreben, als die Republiken. Allein wozu könnte die gewaltsame Anstrengung fruchten, ein solches Project, heutzutage, als ausführbar darzustellen? und was könnte es, vor allen Dingen, helfen, dasselbe, eigensinnig, auf alle Zukunft, für unmöglich auszuposaunen? Es sind mehr Dinge möglich, als wir glauben; die Erfahrung liefert davon alltägliche Beweise. Lassen wir die Zeit gewähren; übereilen wir uns nicht mit der Verwirklichung von frommen Träumen; aber übereilen wir uns noch weniger mit der Bekämpfung, und der Zerstörung, der Hoffnungen biederherziger Menschen [34]).

„meinen besten Kräften, die verschiedenerlei Plane ins „Licht zu stellen, gemäfs welchen Heinrich IV. sich, „durch die Erniedrigung des Hauses Oesterreich, zu „erheben strebte.

34) Herr *K. S. Zachariä* erblickt in dem, hier, von dem classischen Commentator *Montesquieu's*, ausgesprochenen Wunsche nach einem Völkerstaate, die *einzige Bedingung* der Herstellung eines ewigen *Friedens*, unter den Völkern *). Meiner Ansicht nach, ist dies entweder Wortspielerei, oder Irrthum. — Versteht man nämlich, unter Frieden, blofs den Zustand, welcher dem jetzigen Krieg entgegengesetzt ist, und definirt dann diesen Krieg blofs, als einen Kampf zwischen *isolirten* Völkern; so hat dieser Schriftsteller freilich Recht. Denkt man sich unter Frieden hingegen den Zustand, welcher dem blutigen

*) S. dessen *Janus*. Leipzig 1802. Seite 95.

Leid thut es mir, dafs *Montesquieu*, bey Gelegenheit des Bekriegungs-Rechtes, welches den Nationen zusteht, sich nicht auch mit einer Entwirrung der Grundideen des *Völkerrechtes*, beschäftigt hat. Gewifs würde vieles Licht daraus hervorgegangen seyn. Allein auf unseren Dank sichert ihm schon der Umstand gegründetes Recht, dafs er sämmtliche Abgeschmacktheiten unserer alten Publicisten, über diesen Gegenstand, verworfen hat; und mehr noch müssen wir uns ihm dadurch verpflichtet achten, dafs er es förmlich ausgesprochen: das Recht des Bekriegens habe kein anderes Fundament, als das, einer unumgänglichen Selbstvertheidigung [35]);

Ringen von Völkern mit Völkern — den Kriegen entgegensteht, und stellt man sich unter Kriegen, alle, unter den Regeln der Taktik stehende, offene Kämpfe zwischen Heeresmassen und Heeresmassen, vor; so hat derselbe offenbar Unrecht. Eine Nation, wie die französische, wird, wenn sie auch blofs ein einzelnes Unterthanen-Glied, von einem Völkerstaate, bildet, nie anders, wider ihren Willen, zum Gehorsame gebracht werden können, als durch Kriege und Schlachten. — Die *alleinige* Bedingung des allgemeinen Friedens, ist die *Allgemeinheit* und *Unverlöschbarkeit vollendeter Aufklärung*.

35) Kaum bedarf es der Erinnerung, dafs es aber blofs auf die *Tendenz* des Krieges ankomme; und dafs er, trotz allem inneren Defensiv-Charakter, dennoch, äusserlich, sehr füglich die Form des Angriffes tragen könne. Nur ein Schulknabe kann den zweiten schlesischen Krieg *Friedrichs des Einzigen*, und den österreichischen Krieg von 1809, gegen *Buonaparte*, für Offensivkämpfe halten.

und niemals könne die Frage entstehen, ob man denn auch, aus Gründen der Eigenliebe oder der Schicklichkeit — geschweige denn gar des Ruhmdurstes, oder vollends um der Eitelkeit, von einem Fürsten, willen, zu den Waffen greifen dürfe.

Aus dem Rechte, Krieg zu führen, fliefst das Recht, Eroberungen zu machen. Entweder das gesammte Land des überwundenen Volkes, oder wenigstens einen Theil davon, mit unserem eigenen Territorium zu verschmelzen, ist ein Mittel, unserer Ueberlegenheit das Gepräge der Festigkeit aufzudrücken, Vortheil von unseren Siegen zu ziehen, die Macht des Feindes, durch Verstärkung der unserigen, zu schwächen, und unsere Ruhe, für die Zukunft, zu sichern [36]). Den wilden Nationen steht dieses Mittel, den Zweck des Krieges zu erreichen, und den Friedenszustand zu begründen, nicht zu Gebote [37]). Es gehört dieses Gebrechen mit zu dem

---

36) Die besten Commentarien hiervon sind die Bücher von *Machiavelli*, über den Fürsten, und über die erste Decade von *Titus Livius*.

37) Hiermit will der Verfasser keineswegs andeuten, als hielten nicht auch diese Völker, mit Strenge, auf die Unverkümmertheit ihres Gebietes. Dies würde allen bisherigen Beobachtungen geradezu widersprechen. Mit Recht sagt *Malthus* (im Kap. IV. seines principle of population) — nach des *Charlevoix* und des *Robertson* Zeugnifs: — „*diese (amerikanischen) Nationen, und „selbst die wildesten nicht ausgenommen, kennen ihr „Eigenthumsrecht an dem Territorium, welches sie be„setzt halten, sehr wohl; und da es, für sie, von äus„serster Wichtigkeit ist, nicht zu dulden, dafs Andere*

Mifsgeschick ihrer bejammernswerthen Lage. Auch sind ihre Kriege wahrhaft wüthend, und, so zu sagen, endlos. Sind aber erst einmal einige Beispiele von gegenseitiger Wortbrüchigkeit vorgekommen; dann steht keine andere Möglichkeit der Ruhe mehr zu hoffen, als gerade nur von der gänzlichen Austilgung der einen von beiden, Krieg führenden, Parteien [38].

„sich ihres Wildprets bemächtigen, so hüten sie dessen „Reviere mit eifersüchtiger Wachsamkeit. Daher denn „zahllose Veranlassungen zu Streit, und Hader! Die „Nachbar-Völker exerciren unausgesetzte Feindselig„keiten gegeneinander. Der simple Seelenzuwachs einer „Horde, ist, in den Augen der anderen, schon ein wahr„hafter Angriffs-Act: blofs darum, weil er eine Ge„bietserweiterung nothwendig macht. Ein, aus diesem „Quell entsprungener Krieg, kann nicht eher endigen, „als bis entweder, durch vielfältige einzelne Verluste, „das Gleichgewicht der Population sich wiederherge„stellt findet, oder die schwächere Partei völlig ausge„rottet ist. etc. etc.

Der Sinn unseres Textes kann nur der seyn, dafs man Jäger- Fischer- und Hirten- Völker, durch Einverleibung ihres bisherigen Territoriums, ins Gebiet ihrer Sieger, nicht zu Unterwerfung und Ruhe nöthigen könne; weil an dieses Gebiet ihre Existenz nicht (so wie die der Agricultur Völker an das ihre) gekettet ist, und sie folglich blofs — leichtfertig — zu emigriren brauchen, um sich theils dem Joche des Siegers zu entziehen, theils einen neuen Sammelplatz und Raum, zu einem frischen Anlaufe, zu gewinnen. Daher auch die Endlosigkeit der Kriege *Roms*, gegen Völker dieser Art.

38) *Malthus* sagt, im nämlichen Kapitel, noch Folgendes, zur Erklärung dieser Worte unseres Textes:

Demohngeachtet wäre aber die Eroberung, obgleich sie dieser heillosen Extremität weit vorzuziehen ist, doch immer ein Eingriff in des Menschen angeborenes Recht: nur insoweit Mitglied einer Gesellschaft zu seyn, als er es will: wenn das triumphirende Volk nicht, jedem Einwohner des eroberten Landes, die Freiheit liefse, dasselbe zu verlassen: gerade so, wie es auch jedem Individuum dieses Sieger-Volkes selber, in jedem Augenblicke, vergönnt seyn muſs, seiner Heimath, sobald es ihm gut dünkt, zu entsagen. Nur dürfen, in Hinsicht der Besiegten, je nach Umständen, und während eines bestimmten Zeitraumes, in Betreff jener Freiheit, mehrerlei Vorsichtsmaafsregeln getroffen, und gewisse Bedingungen vorgezeichnet werden [39].

„*Die Wilden von Amerika kämpfen nicht, um zu erobern; sondern, um zu vertilgen. Der Tod seines Feindes ist es, wodurch der Sieger sein eigenes Leben sichert. Die Irokesen drücken ihren Entschluſs des Bekriegens, mit wenigen Worten aus:* „*Auf, verspeifsen wir diese Nation!*“ *Rufen sie die Hülfe eines Verbündeten an; so wird er eingeladen* „*auf eine, aus Feindesleib, gekochte Fleischbrühe.*“ *Bei den Abenaki's ist es Sitte: daſs, beim Einrücken in Feindesgebiet, der Befehlshaber seine Kriegermasse, in mehrere Rotten theilt, und dann jeder einzelnen sagt:* „*Euch gebe ich dieses Dorf,* „*Euch jenen Weiler, zu verzehren etc.*“

39) z. B. daſs die Erlössummen, für das verkaufte Vermögen des Auswanderers, nur dann, vor Ablauf des nächsten Jahrzehends, dem Capitale nach, ausgeliefert werden dürfe: wenn er den solennen Beweis beibringt,

Allein: mit einem Worte: diese Freiheit mufs vorwalten; und unter dieser Voraussetzung, ist die Eroberung, in der Gerechtigkeit Augen, alles Tadels völlig enthoben: wofern nur der vorangegangene Krieg selber, ein gerechter war.

Nunmehr entstehen aber zweierlei Fragen: Wann und inwieweit soll man Eroberungen machen? und wie soll man, nach hergestelltem Frieden, das eroberte Land behandeln? *Montesquieu* erörtert uns, sehr umständlich, welches, in Absicht dieser beiden Punkte, das Interesse jeder einzelnen, der, von ihm, unterschiedenen Verfassungen, sey, und erklärt uns sogar, mit Sorgfalt, wie eine Nation, nach Unterjochung einer anderen, sich zu benehmen habe, wenn sie sich, in voller Gesammtheit, im Gebiete von dieser, niederläfst: wie z. B. die *Tartaren* in *China*, und die *Franken* in *Gallien*.

Ich, meines Ortes, will, vor allen Dingen, dieses letztere Verhältnifs dahin gestellt seyn lassen: weil ich darin lediglich nichts Anderes, als einen Kriegszustand erblicken kann, welcher sich,

---

dafs er sich in einem *fernen* Auslande niedergelassen habe. — *Hugo* meint sogar überhaupt: *Auswanderung sey kein Recht des Bürgers*, sondern nur etwa ein, auf gegenseitige Gefälligkeit gegründetes, sehr unsicheres Recht des andern Staates. (S. dessen Naturrecht: IVter Ausg. Berlin 1819. S. 543). — Ist dieses Paradoxon, des geistvollen Rechtsforschers, etwa nur zur Neckerei, für uns, hingeworfen? —

hole es, mufs einer Nation keine, mit der Rechtlichkeit bestehende, Anstrengung zuviel seyn, um sich die bestmöglichen Grenzen zu verschaffen; und, sobald sie dieselben errungen hat, darf sie nie darüber hinausschreiten. Ist sie mithin zu diesem Ziele noch nicht gelangt, so mufs sie ihrem Gebiet alles Land einverleiben, welches sie, im Frieden, erwerben kann; hat sie solches hingegen erreicht, und legt ihr gleichwohl die Sorge für ihre künftige Sicherheit, die Pflicht auf, ihren Feind, entweder gänzlich, oder wenigstens zum Theil, seines Territoriums zu entsetzen; so mufs sie dieses, wie mir dünkt, an irgend ein drittes Volk abtreten, dessen Machtverstärkung ihr Vortheil ist; oder mehrere unabhängige Staaten daraus bilden, denen sie eine, der ihrigen, ähnliche Verfassung zu geben hat [43]). Blofs die einzige Vorsichtsregel darf sie dabei nicht übersehen, diesen neuen Staaten gerade nur soviel Macht zu ertheilen, dafs sie nicht, auf der einen Seite, ihr selber Beunruhigungen verursachen können, und doch auch, auf der anderen, nicht der Fähigkeit ermangeln, sich, ohne ihren Beistand, zu behaupten [44]): denn sonst würde sie unabläfsig ge-

---

43) Das heutige *Königreich der Niederlande* dankt seinen Bestand, *zum Theil*, dieser Maxime.

44) Auf den ersten Anblick, scheint dieses Doppel-Problem sehr schwer auflösbar zu seyn. Allein die Schwierigkeit verschwindet, wenn wir uns erinnern, dafs eine Macht, auf dem Felde der Selbstvertheidigung, riesenhaft, — ja unüberwindlich, erscheinen kann, die auf

nöthigt seyn, dieselben zu beschützen und zu vertheidigen, und hätte sich, an ihnen, einen heillosen Zunder von immer neu auflodernden Kriegen erschaffen.

Was das Benehmen angeht, welches man gegen die Bewohner von eroberten Ländern, die man behalten will, zu beobachten hat; so dünkt es mir, als müfsten solche Regierungen, welche, so wie die verschiedenerlei Arten von Aristokratie, nicht auf durchgreifende Berechtigungsgleichheit, und auf unwandelbare Principien, gebaut sind, nicht selten, um ihre neuen Unterthanen an sich zu fesseln, dieselben günstiger, als ihre alten, behandeln. Hingegen die Repräsentativ-Verfassung, welche, zur Basis, die absolute Gleichheit und Gerechtigkeit hat, kann, für ihre neuanfallenden Bürger, nicht mehr thun, als sie ihren bisherigen, in Allem, gleichstellen [45]). Uebrigens heifst dies, wahrlich, schon so hinreichend viel für sie thun; dafs sie sich gar bald in ihr neues Loos zufrieden geben werden!

---

der Bahn des Angriffs nichteinmal furchtbar zu nennen ist. *Holland* und die *Schweitz* haben dies, eine Zeit lang, bewiesen.

45) Selbst in Hinsicht solcher neuen Unterthanen, die es durch freiwillige Einwanderung und Colonisation, geworden sind, befolgen die *vereinten Staaten Nordamerika's* diese grandiose Maxime. Man sehe die, mit bewundernswerther Gediegenheit und Freimüthigkeit, geschriebene Erklärung des Congrefs-Präsidenten *Adams*, an den *H. v. Fürstenwärther*: (im December-Monate der allgemeinen Zeitung v. 1819. Augsburg).

Bei dieser Gelegenheit muſs ich anmerken, wie richtig *Montesquieu's* Betrachtung sey, *daſs ein Volk oft viel dabei gewinne, daſs es erobert wird;* und ich füge hinzu, daſs diese Wahrheit hauptsächlich bei solchen Nationen eintrete, die durch Völker, welche unter der Repräsentativ-Verfassung leben, erobert werden: denn sie gewinnen, zugleicher Zeit, von Seiten der Freiheit, und von Seiten der Oekonomie: gleichviel, ob sie nun den Siegern einverleibt werden, oder die Bestimmung erhalten, sich zu einen neuen und abgesonderten Staatsnexus hineinzubilden, welcher unter der Herrschaft jener nämlichen Grundsätze steht. Dies ist es, was einen Staat von *dieser* Form, allen anderen so furchtbar macht: denn, in ihren Fehden gegen denselben, haben sie ihre eigenen Unterthanen wider sich. Hierin liegt die Ursache, warum die enormen Erwerbungen der *französischen* Republik, sich ihr so leicht einverleiben liefsen [46]: trotz allen politischen [47] und religiösen Vorurtheilen, welche de-

---

46) Die Frage: ob in dieser Verfassung auch die Ursache des Krieges, gegen die französische Revolution, gelegen sey, beantwortet v. *Gentz*: in der Schrift, über den Ursprung und Charakter dieses Krieges. Berlin 1800. Damit vergl. man aber den Bd. II, von *Bailleuls* mehrerwähntem, meisterhaftem examen critique. Paris 1818.

47) Wir hoffen, daſs folgende Ansicht von Herrn *K. S. Zachariä* *) dem genialen Commentator von *Montesquieu*, noch nicht bekannt sey: „Da es bedenklich

*) S. dessen Janus. 1802. S. 144.

gegen ankämpften. Kraft dieses nämlichen Vortheils, haben die *vereinten Staaten von Nordamerika*, trotz allen auswärtigen Intriguen, *Luisiana* sich einverleibt: und ein Gleiches wird demnächst des spanischen *Florida*, und, früher oder später, auch des britischen *Kanada*, Loos seyn. Hätten die *Franzosen* diesen unermeßlichen Vortheil, durch ein unabweichliches Festhalten an ihren Grundsätzen [48], gehörig benutzt; so würden sie, nach vollständiger Erringung aller, ihnen wünschenswerther, Naturgrenzen, sich, in sehr kurzer Frist, mit Staaten, von der Verfassung des übrigen, umgeben haben, welche ihnen als Vormauern gedient, und so, ihre Ruhe, für immer, verbürgt hätten.

Bevor wir uns von diesem Gegenstande verabschieden, müssen wir noch jener tiefdurchgeschöpften Reflexion von *Montesquieu*, unsere Huldigung bezeigen:

„scheinen mußte, ferner mit einem Staate Gemeinschaft „zu halten, der schon durch seine Verfassung, jenen Fa„milienbund (der Regenten Europens), *die Basis des „bisherigen Staatenverhältnisses*, bedrohte, da vielmehr „das Rechtsgesetz selbst einen Krieg zu rechtfertigen „schien, welcher den abtrünnigen Staat zu Wiederher„stellung dieses Friedensbündnisses zwingen sollte; so „mußte schon deswegen jene Begebenheit (i. e. die franz. „Revolution), die Loosung zu einem allgemeinen Kriege „seyn."

48) Ueber die Folgen des Eroberungs- und Usurpations-Geistes, welcher, statt Dessen, die Regierung dieses Staates ergriffen hat, sehe man *Benjamin-Constant's* Schrift: de l'esprit de conquête et de l'usurpation, dans leurs rapports avec la civilisation européenne. 1814.

dafs eine Republik, welche frei bleiben will, keine Unterthanen begehren müsse. Dies pafst vollkommen auf die Repräsentativ-Verfassung; und ich folgere daraus den weiteren Satz: dafs sie ebensowenig nach transoceanischen, dem Mutterland' *unterthänigen*, Colonien trachten dürfe. Sie kann ihren grofsen Vortheil dabei finden, Colonien zu stiften: um sich des Ueberschusses von ihrer Population, zu entladen, oder in Ländern, die zu einem vortheilhaften Handel geeignet sind, einen bequemen und freundschaftlichen Verkehr, für sich, anzuknüpfen; allein sie mufs dieselben emancipiren, sobald sie, sich selber zu behaupten, im Stande sind [49]: sowie wir, in unserem *nordamerikanischen Föderativ-System*, es mit unseren neugeschaffenen *Grafschaften* halten, wenn dieselben einen bestimmten Grad von Bevölkerung erstiegen haben. — Allein, schon haben wir genug vom Krieg' und seinen Folgen gesprochen; wenden wir uns zu anderen Gegenständen!

---

49) Man vergl. hierüber die lichtvolle Erörterung meines unschätzbaren Freundes *Say*: im Kap. 19, des 1ten Buches, seiner classischen Darstellung der Staatswirthschaft.

Kapitel XI.

Ueber das Buch ~~X.~~ XI — Von den Gesetzen, worin die bürgerliche Freiheit, in ihrem Verhältnisse zur Constitution, besteht.

Meinen Commentar über dieses Buch, habe ich in zwei Abschnitte zerlegen zu müssen, geglaubt. Blofs der erstere davon, steht mit dem Werk' unseres Verfassers, in unmittelbarer Beziehung. Der zweite ist zwar blofs die Fortsetzung vom ersteren; allein *Montesquieu* hat seine Untersuchungen nicht soweit ausgesponnen.

Erster Abschnitt.

Ist das Problem der, für die Freiheit, günstigsten Vertheilungsweise der Staatsgewalten, bereits gelöfst?

In diesem Buche vom Geist der Gesetze, dessen Ueberschrift, meiner Ansicht nach, keinen hinlänglich klaren Sinn ausdrückt, untersucht der Verfasser,

welches Maafses von Freiheit, man, unter jedweder Art von Constitution, zu genieſsen habe: das heiſst, welche Einwirkungen jene Gesetze, welche die Constitution des Staates bilden, nothwendig, auf die Freiheit der Bürger, erzeugen. Unter diesen Gesetzen sind ausschlieſslich diejenigen verstanden, wodurch die Vertheilung der politischen Gewalten angeordnet wird: denn die Constitution einer Gesellschaft ist nichts Anderes, als der Inbegriff der Anordnungen, wodurch die Natur, der Bereich, und die Vollmachtsgrenzen, von denen, dieselbe regierenden, Obrigkeitsbehörden, bestimmt werden. Auch geht, wenn man diese sämmtlichen Anordnungen, in ein einziges Gesetzsystem, welches den Grundriſs des Staatsgebäudes vorstellen soll, zusammenstellen will, die allererste Sorgfalt, so man anzuwenden hat, dahin: durchaus keine, diesem alleinigen und wesentlichsten Gegenstand, fremde Verfügung darein aufzunehmen: denn sonst setzt man keineswegs, präcise, das Räderwerk einer *Constitution* zusammen; sondern bloſs, ins Rohe hinein, einen, mehr oder minder beträchtlichen, Theil von der *Gesammtlegislation*, unter welcher die Nation steht.

Allein die Untersuchung des *Einflusses* von der Organisation der Gesellschaft, *auf die Freiheit* ihrer Glieder, setzt unumgänglich eine genaue Kenntniſs vom *Wesen* der Freiheit, voraus. Das Wort *Freiheit* wird, gleich allen Ausdrücken, die sehr allgemeine Ideen, oder abstracte Begriffe, bezeichnen, häufig in einer Menge von verschiedenerlei Bedeutungen genommen, welche

ebensoviele besondere Bestandtheile seiner weitesten Bedeutung, sind. So sagt man: „ein Mann ist frei geworden", oder „er hat seine Freiheit erlangt — wiedererrungen:" wenn er eine Unternehmung, wovon er gänzlich in Beschlag genommen war, beendigt hat; wenn ein Streithandel, wodurch er niedergebeugt war, beigelegt ist; wenn er drückende Functionen abgeworfen hat; wenn er auf ein Amt, verzichtet hat, das ihm lästige Pflichten aufbürdete; wenn er sich dem Joche gewisser Leidenschaften, oder gewisser Verbindungen, wodurch er gefesselt und beherrscht war, entwunden hat; wenn er aus einem Gefängniss gebrochen, oder der Geissel einer tyrannischen Regierung entronnen ist. Ebenso spricht man: „er hat die Freiheit, zu denken, zu reden, zu handeln, zu schreiben:" oder „seine Zunge, sein Athem, alle seine Bewegungen, sind frei:" wenn, in Hinsicht von all diesen Dingen, Nichts ihn beengt. Sodann ordnet man alle diese partiellen Freiheiten, gruppenweise, zusammen, und componirt, auf solche Art, die sogenannte physische Freiheit, die moralische oder natürliche Freiheit, die bürgerliche Freiheit, und die politische Freiheit [50]. Daher rührt es, dass, wenn es gilt,

50) Wenn die Summe von allen diesen einzelnen Freiheiten, oder vielmehr *Befreitheiten*, noch immer keine vollständige Unabhängigkeit bildet; so nennt man sie, mit Recht, nicht *libertas*, sondern — *libertates*. Trotz all ihren 13 wirklichen und wichtigen Befreiungen, bleibt die *französische Kirche*, noch immer, abhängig vom Pabste,

sich zur umfassendsten Idee von Freiheit, zu erheben, jeder Einzelne derselben doch diejenige Art von Freiheit zum Hauptbestandtheile gibt, worauf gerade er den höchsten Werth legt, und sich, unter ihr, vorzugsweise, die Abgeworfenheit von denen Fesseln, vorstellt, wogegen seine individuelle Natur sich am heftigsten sträubt, und welche ihm die unerträglichsten dünken [51]). Der Eine läfst sie in der Tugend bestehen, oder in der Unbekümmertheit, oder in einer Art von Leidensunempfänglichkeit: wie die *Stoiker*: welche behaupten, ihre Weisen seyen selbst in Ketten frei; Andere setzen sie in die Armuth; wieder Andere dagegen, umgekehrt, in einen ehrbaren Wohlstand, oder auch wohl in den Zustand der Isolirtheit, und absoluten Unabhängigkeit, von jederlei Gesellschaftsband. Noch Andere endlich behaupten: *frei seyn*, heifse, unter einer Verfassung von dieser oder jener bestimmten

---

Daher spricht man nicht von einer „*Freiheit*", sondern nur von „*den Freiheiten*" der *gallicanischen* Kirche. Vergl. *Grégoire's* essai historique sur les libertés de l'église gallicane. Paris 1818. und *de Pradt's* quatre concordats. Paris 1818. Bd. I. S. 215 — 219.

51) Einen unverkennbaren Beleg, für die Wahrheit dieser sinnigen Worte des Verfassers, liefern uns die *akademischen Bürger* der meisten Länder Deutschlands. Sie sind sosehr gewöhnt, unter der akademischen Freiheit, sich fast blofs die Milde ihrer Disciplinargesetze, und die Privilegirtheit ihres Gerichtsstandes, zu denken; dafs die Bemühung unserer veteranen Philosophen, *v. Jakob* und *Krug*, sie auch an die preiswürdige Zwanglosigkeit ihres *Studienganges*, zu erinnern, fürwahr allgemeinen Dank verdient.

Form leben, oder, unbestimmter, unter einer, durch die Constitution, gemäfsigten Regierung, oder gar überhaupt nur, unter einer aufgeklärten Regierung. Alle diese Meinungen sind richtig: je nachdem man die Freiheit aus dem einen oder anderen, einseitigen Gesichtspuncte betrachtet; einen Totalüberblick derselben aber, und eine Gesammtauffassung aller ihrer Phasen, gewährt kein einziger von diesen Gesichtspuncten. Untersuchen wir daher, was jene sämmtlichen Arten von Freiheit miteinander gemein haben, und worauf sich alle ihre Wesenheiten concentriren lassen: denn nur das Resultat von *dieser* Forschung, kann die *allgemeine*, aus allen Special-Ideen abstrahirte, *Gattungs-Idee* von Freiheit, constituiren: den gemeinsamen Focus, wovon alle deren einzelne Strahlen auslaufen.

Ueberlegen wir nun aber die Sache genau, so ergibt sich, dafs sämmtliche Arten von Freiheit, in der Eigenschaft miteinander übereinkommen, dafs sie ihrem Inhaber einen weiteren Spielraum der Ausübung seines Willens gewähren, als er solchen, in Ermangelung von ihnen, genossen haben würde. Es ist mithin die Idee der Freiheit, auf der sublimsten Stufe der Abstraction, und in ihrem weitesten Umfange, nichts Anderes als die Vorstellung von der Macht, seinen Willen auszuüben; und *frei seyn*, in der allgemeinsten Bedeutung des Wortes, heifst: thun können, was man will [52]).

52) Hiermit stimmt überein *Sieyes* *): in seiner frag-

*) S. dessen politische Schriften; gesammelt vom Uebersetzer. 1796. Bd. II. No. 30.

Hieraus erhellt, dafs die Idee der Freiheit nur auf *willenbegabte* Wesen anwendbar sey. Wenn wir daher sagen: das Wasser habe einen freieren Lauf, wenn die Hemmnisse, welche seinem Durchfluss' entgegenstanden, hinweggeräumet sind, oder: ein Rad gewinne einen freieren Umschwung, wenn die Reibungen, welche seine Bewegung erschwerten, gemildert sind; so sind dies bildliche Ausdehnungen des Begriffes, denen die, freilich nicht wenig abentheuerliche, Vorstellung zum Grunde zu liegen scheint, als ob jenes Wasser eine Lust, zu laufen, und dieses Rad eine Lust, sich umzuschwingen, hege.

Aus dem nämlichen Grunde, hätte die, sooft bestrittene, Frage: „*Ist unser Wille frei?*“ [53]) überall gar nicht aufgeworfen werden sollen: denn es kann von Freiheit, in Beziehung auf unseren Willen, nicht eher die Rede seyn, als, nachdem dieser bereits fixirt ist; und nicht, *bevor* er fixirt ist [54]). Was

---

ment. Abhandlung: vom Zuwachse der Freiheit im Gesellschaftszustand' und im Stellvertretungs Systeme. Scharfsinnig und populär hat Dasselbe entwickelt *A. Müllner*: im Buch I. Abschn. 1, seiner Elementarlehre der richterlichen Entscheidungskunde. Aufl. II. 1819.

53) Das heifst: „ist unsere jedesmalige Willensrichtung nicht *selber* ein Act der Abhängigkeit?“ oder: „ist „nicht vielleicht unser Wille selber blofs, gleichsam, die „*Claviatur*, in der Hand eines *fremden* Willens?“

54) Das heifst: „denn die Forschung nach der *Freiheit* (d. h. unbeschränkten Ausführbarkeit) unserer Willensrichtungen, mufs ja schon davon *ausgehen*, dafs

auf sie geführt hat, ist die Beobachtung: wie, bei gewissen Gelegenheiten, die, auf uns einwirken-

---

"diese Willensrichtungen bereits *gegeben*, und nicht erst „noch *zu geben*, seyen."

Ich muſs gestehen, daſs dieses Raisonnement des Verfassers mir nicht bündig erscheine: denn wenn es gleich wahr ist, daſs die menschliche Willensrichtung schon vorausgesetzt werden müsse, wenn wir derselben das Prädicat der unumschränkten Ausführbarkeit beilegen, oder absprechen, können sollen; so folgt daraus noch nicht die Absurdität der Forschung, ob diese Willensrichtung, welche wir hier als *Subject* des Ausführens — des Könnens — der Macht — also des Zwingens betrachtet haben, nicht am Ende selber wieder das *Object* eines anderweitigen Ausführens — Könnens — oder Zwingens sey: oder mit anderen Worten: ob nicht der Schoofs, woraus diese Willensrichtung hervorgieng — *der Wille selbst* — ein Spielball anderweitiger Kraft, und gleichsam ein todter, passiver Kahn sey, vom brausend lebendigen Strudel des Lebens, oder des Schicksals, umhergewogt: als ob ihm *Selbstbeweglichkeit* zukäme. — Wenn wir auch zugeben wollten, daſs Freiheit ein Prädicat sey, welches eigentlich nur einer vorausgesetzten *Willensrichtung* zukömmt; so ist ja der menschliche Wille, mit seinen Richtungen, keineswegs das *einzige* und *oberste* Willensvermögen, dessen Vorstellung unser Ideenvermögen, zu erschwingen, fähig wäre: und unser Verfasser ist daher nicht berechtigt, die Frage für eine Absurdidat zu erklären: ob nicht etwa unsere Willensrichtungen *selber*, die *erzwungenen* Producte einer *übermenschlichen* Freiheit seyen? — Beleuchten wir aber die Idee der Freiheit noch genauer, so ergibt sich vielleicht, als letztes Resultat der Abstraction, daſs dieselbe sich keineswegs bloſs auf die *Willenskraft*, sondern überhaupt auf die *Lebenskraft*, — die physische wie die geistige, — beziehe, und in der ungehemmten *Selbstbeweglichkeit* dieser Kraft bestehe. Die Fort-

den Motive, so mächtig sind, dafs sie, ganz unvermeidlich, uns augenblicklich bestimmen, *eine* Sache, vorzugsweise vor einer *anderen*, zu wollen: wo wir dann sagen: dafs wir nothgedrungen wollen; während, unter anderen Umstanden, die Motive: weil sie weniger Intension und Energie haben: uns die Möglichkeit übrig lassen, sie zu überdenken, zu ermessen und gegeneinander abzuwägen: so dafs wir alsdann die Macht zu haben glauben, ihnen zu widerstehen oder nachzugeben, und *eine* Willensbestimmung, vorzugsweise vor einer *anderen*, einzuschlagen: blofs allein, weil wir es so *wollen*. Allein dies ist Täuschung: denn, wie schwach ein Motiv auch immer sey, so gibt es unserem Willen doch unfehlbar den Ausschlag, wenn kein anderes, gleich starkes oder stärkeres, ihm das Gegengewicht, oder das Uebergewicht, spielt [55]. Gibt aber ein *anderes*

---

setzung „der freundlichen Gewohnheit *des Daseyns und Wirkens*" wird dem Geist Egmonts, in seines Körpers Todesstunde, mit Recht, von der *Freiheit* zugewinkt; und der Lebenskraft schönste Blüthe — die Liebe — leiht dieser Freiheit, Gestalt und Charakter!

55) Dies ist unleugbar richtig: nur hüte man sich vor dem Irrwahn, als ob diese Motive sämmtlich von der *Aussenwelt*, das heifst *jenseits* unserer *Vernunft*, herstammen müfsten! Vergl *Kants* Schriften über die praktische Philosophie, und *Fries:* neue Kritik der Vernunft. 1807. 3 Bde. — „*Offenbar*", sagt der weiseste meiner verewigten Freunde *), „*ist die Vernunft das eigentliche,*

*) *F. H. Jacobi*: in der Schrift: Etwas, das *Lessing* gesagt hat. 1782. S. 26.

Motiv das Uebergewicht; so äussert dieses dieselbe überwältigende Bestimmungskraft, wie wir sie an jenem würden erkannt haben, wenn es allein, und ungestört, gewirkt hätte. Man will, oder man will nicht; aber *wollen* wollen, kann man nicht; und, gesetzt auch, man könnte es; so müfste ja doch auch dieses Wollen des Wollens, wieder eine Ursache haben, und diese *mittelbare* Ursache läge, geradeso, ausserhalb der Herrschaft unseres Willens, wie alle die *unmittelbaren*, welche ihm seine Richtung geben. Hieraus ziehen wir den Schlufs, dafs die Idee der Freiheit, die Existenz einer Willensrichtung schon voraussetze, sich nur auf diese [56]) beziehe [57]), und in nichts Anderem, als dem Vermögen beste-

---

wahre Leben unserer Natur, des Geistes Seele, das Band aller unserer Kräfte, ein Bild der ewigen, unwandelbaren Ursache alles Wahren, alles Seyns, das sich selber wahrnimmt, und sich seiner, in sich selbst, erfreut. Ausser der Vernunft, können wir unmöglich anders, als uns selber stets zuwider handeln: mehr den äusseren Dingen angehörig, als uns selbst."

56) (und nicht auf eine *anderweitige* Kraft, welche diese *Willensrichtung selber erzeugt* hat).

57) Ich beziehe mich hier auf Das, was ich oben, in der Note 54 angedeutet. Nur soviel konnte der Verfasser mit Recht behaupten: dafs es, für die Frage nach der äusseren und politischen Freiheit, oder Unfreiheit, und nach dem Glücke des Menschen, gleichgiltig sey, ob sein Wille frei ist, oder nicht: denn der Mensch entbehrt jedesmal der äusseren Freiheit, und ist (als Mensch) unglücklich, wenn die Execution seiner Willensschlüsse, an äusseren Hindernissen, scheitert: gleichviel ob nun diese

he, seine Willensrichtung — seine Willensschlüsse zu vollziehen [58]).

Ich bitte den Leser, wegen dieser metaphysischen Erörterung, über das Wesen der Freiheit, um Verzeihung; allein bald wird es sich zeigen, dafs sie weder unzeitig, noch nutzlos, dastehe. Unmöglich kann man über des Menschen Interesse, mit Gründlichkeit, sprechen; bevor man sich von der Natur der, ihm inwohnenden, Vermögen, erschöpfende Rechenschaft gegeben hat. Wenn es der Erleuchtung des grofsen Mannes, welchen ich commentire, irgend woran gebricht; so sind es die Resultate von diesem Präliminar-Studium. In der That kann sich Jedermann von der Unbestimmtheit der Idee überzeugen, welche er mit dem Worte *Freiheit* verbindet [59]): ohngeachtet er uns in drei vollen Kapiteln darüber ins Klare zu setzen sucht. Fast denselben Vorwurf waren wir schon oben, im ersten Kapitel, genöthigt, ihm in Ansehung des Wortes *Gesetz*, zu machen.

Unter dem Worte Freiheit, wenn man es in seiner allgemeinsten Bedeutung nimmt, ist mithin

---

Willensschlüsse selber, die Geburten einer, sich selbst bestimmenden Freiheit, oder eines Zwangs von aussen, sind.

58) Dahin geht auch *Locke's* Meinung. *V.*

59) Allerdings wird Niemand umhin können, dieses Urtheil zu unterschreiben: denn *Montesquieu* sagt kurzweg: „*Freiheit ist das Vermögen, Alles zu thun, was die Gesetze verstatten.*“

nichts Anderes zu verstehen, als die Macht, seinen Willen auszuüben, und seine Wünsche zu befriedigen. Nun liegt es aber in der Natur eines jeden willenbegabten Wesens, dafs all sein Glück, oder Unglück, einzig von diesem Vermögen des Wollens ausgeht, und jederzeit von demselben abhängig bleibt. Es ist ihm wohl, wenn seine Wünsche erfüllt sind; unwohl hingegen, wenn sie dies nicht sind; und es kann sich überall auf keine andere Weise glücklich oder unglücklich fühlen, als eben inwiefern Das, wornach sein Wille trachtet, erfolgt, oder ausbleibt. Daraus geht hervor, dafs seine Freiheit und sein Glück, ein und das nämliche Ding sind. Es wäre, in jedem Augenblicke, vollkommen glücklich, wenn es, in jedem Augenblicke, vollkommen in seiner Macht stünde, seinen Willen zu vollstrecken; und die *Grade* seines Glückes, stehen in anhaltender Proportion mit den Graden dieser Macht [60]).

Diese Bemerkung enträthselt uns, warum die Menschen, selbst ohne sich Dessen bewufst zu

60) Mit vollem Rechte kann man daher behaupten, dafs es dem Dorfschultzen, welcher, mit seinem Amtspoſten, auch den Gipfel seiner Ambition, erstiegen hat, wohler sey, als es dem *Julius Cäsar* seyn konnte, solang er, im römischen Reiche, noch Einen über sich sah. Damit ist aber noch keineswegs gesagt, dafs gerade *Caesar*, (sey es auch unter solchen Umständen!) sich besser gebettet haben würde, wenn er seine Sieger-Krone, mit der Mütze jenes Dorfschultzen, vertauscht hätte.

seyn, ohne Ausnahme, mit so brennender Leidenschaft, die Freiheit lieben. Der Grund ist der: weil es, in der weiten Welt, nimmermehr etwas Anderes gibt, was sie lieben könnten. Was sie auch irgend wünschen mögen; immer ist es, unter einem oder dem anderen Namen, die Möglichkeit, ihre Wünsche zu befriedigen; immer ist es der Besitz einer gewissen Portion von *Macht* — die Zernichtung eines gewissen Quantums von Zwang und Beschränkung, woraus eine gewisse Dosis von Glück [61]) erwächst. Der Ausruf: *Ach, könnt' ich doch.....!* umfafst alle unsere Wünsche: denn keiner ist, der da unerfüllt bliebe, wenn nur erst dieser, ein für alle Mal, erhört wäre. Die *Allmacht*, oder — was damit identisch ist — die *Allfreiheit*, ist der vollkommenen Glückseeligkeit unerläfsliche Bedingung [62]).

---

61) Die glückliche Eigenschaft des Menschen, über dem Druck seiner *Hauptfessel*, seine Beengung durch alle Nebenfesseln, *zu vergessen*, bewirkt es, dafs er, sobald jene Hauptfessel abgesprengt liegt, eine Zeit lang wähnt, die *Summe alles* zeitlichen Glückes, und nicht blofs einen einzelnen *Posten* davon, erzielt zu haben. Beneidenswerthe Täuschung: wenn sie nur *dauern* könnte!

62) *Hugo* meint: (im §. 101. der 4ten Ausgabe seines Naturrechtes): der Reiche, welcher von den Hemmketten der ökonomischen *Mittellosigkeit* frei ist, empfinde dagegen die Hemmkette der *Obrigkeits-Verordnungen, doppelt* schwer (etwa so, wie der Inhaber *der* Numer, welche dem grofsen Loos am nächsten steht, dem Schicksal' ärger grollt, als die Inhaber aller anderen Nieten). Diese Ansicht kann ich nicht für richtig erkennen. Der Schutz eines kolossalen Privateigenthumes, ist, — zumal

Die nämliche Bemerkung führt uns aber noch weiter: sie macht es uns begreiflich, weſshalb die Menschen sich so oft die verschiedenartigsten Vorstellungen, von der Freiheit, gebildet haben. Es rührt daher, daſs ihre Vorstellungen vom Glücke, ebensooft, die heterogensten waren. Es konnte nicht fehlen, daſs sie die Idee von *Freiheit*, immer, vorzugsweise, an die Vorstellung von dem Vermögen knüpften, Dasjenige zu erringen, wornach ihr heissestes Sehnen gieng: Dasjenige, worein sie ihren süſsesten Genuſs setzten. *Montesquieu* scheint, in seinem 11ten Kapitel, darüber zu staunen, daſs viele Völker falsche Vorstellungen von der Freiheit, gehegt, und sie in Dingen gesucht haben, die mit ihren wahrhaften Interessen entweder in gar keinem, oder doch in keinem wesentlichen, Zusammenhang standen. Allein vor allen Dingen hätte er darüber staunen sollen, daſs die Menschen, so oft, ihr Glück und ihr Wohlbehagen, im Genuſse von unbedeutenden, oder sogar von schädlichen, Dingen gesucht haben. War einmal dieser erste Miſsgriff von ihnen gemacht; so konnte jener andere nicht unterbleiben. Sobald einmal der *Russe*, aus *Peters des Groſsen* Zeit, so gewaltiges Gewicht darauf legte, seinen

---

in einem armen Lande, — eine so groſse und handgreifliche Wohlthat der Obrigkeit, für dessen Besitzer, daſs diesem das Opfer des Gehorsames, an dieselbe, vielmehr doppelt leicht abgehen muſs; und er beweiſst dies, in concreto, auch durch die That, wenn er nicht, ins Gebiet einer milderen Regierung, auswandert: denn nur für ihn hat die Emigration keine erheblichen Schwierigkeiten.

langen Bart zu tragen, welcher vielleicht, allerdings, nur eine Beschwerde, und ein lächerliches Anhängsel war: und sobald einmal der *Pole*, mit Leidenschaft, auf den Besitz seines *liberum veto*, welches freilich den Fluch seines Vaterlandes ausmachte [63]), versessen war; ist es sehr begreiflich, dafs sich jener, wie dieser, äusserst tyrannisirt finden mufste, als der Machtspruch über sie ergieng, dafs sie jener vermeintlichen Vorrechte, für die Zukunft, verlustig seyen. Es war, in der That, eine drückende Unterjochung, ihnen dieselben zu entreissen: denn ihr eingewurzeltster und kräftigster Wille wurde gebrochen. *Montesquieu* gibt sich die Antwort selber, indem er jene merkwürdige Aeusserung hinzufügt: *Kurz, ein Jeder hat derjenigen Verfassung den Namen* FREIHEIT *gegeben, welche seinen individuellen Neigungen zusagte.* Dem mufste wohl so seyn, und konnte gar nicht anders seyn. Hierin hatte auch Jeder Recht: denn Jedermann ist wahrhaft frei, wenn seine Neigungen befriedigt sind; und Niemand kann auf andere Weise frei seyn.

Aus dieser letzteren Betrachtung entspringen zahlreiche Folgesätze. Gleich der erste, welcher uns in die Hand läuft, ist der: dafs jede Nation ebensolang als wahrhaft frei zu betrachten ist, als sie, an ihrer Verfassung, *Gefallen* hat: und sollte die-

---

63) S. *Rulhière's* histoire de l'anarchie de Pologne, et du démembrement de cette république. Paris 1807. 4 Bände.

selbe auch, ihrem absoluten Wesen nach, den Principien der Freiheit minder entsprechen, als eine andere, die ihr *mifsfällt* Oft hat man dem *Solon* den Spruch in den Mund gelegt: *Ich habe den Atheniensern nicht die bestmöglichen Gesetze gegeben; sondern die besten, welche ihnen anpafsten;* das heifst, deren sie *würdig waren.* Ich glaube nicht, dafs *Solon* dies gesagt habe. Eine solche verächtliche Prahlerei würde sich, in *seinem* Munde, umso übler ausgenommen haben, da er seinen Gesetzen einen, dem Nationalcharakter, so wenig entsprechenden Zuschnitt gegeben, dafs sie nicht einmal solang fortlebten, als er selber [64]. Dagegen glaube ich, dafs sein Ausdruck war: *Ich habe ihnen die besten Gesetze gegeben, welche ihnen anstanden:* das heifst, die besten, so sie *annehmen mochten* [65]. Dem *kann* wirklich so seyn: und es liegt

---

64) Indessen gilt dies doch nur, fast ausschliefslich, von seinen *Constitutionsgesetzen*: deren Aufpflanzung, im Wirbelsturme der Parteienwuth, freilich die mifslichste ist. *Pisistratus*, ein Buonaparte jener Zeit und jenes kleinen Staates, überlistete den edeln Weisen. Siehe hauptsächlich *Gillies* history of ancient Greece. Basel 1790. Bd. II. Cap. 11. und *Chateaubriand's* essai historique et politique sur les révolutions. Paris 1816. Bd. I. Cap. 6. ff.

65) Dies ist auch allerdings der Sinn von *Solons* Worten: wie *Plutarch*, im Kap. 15 von dessen Biographie, sie uns berichtet („ὧν ἂν, ἔφη, προσδέξαντο τοὺς ἀρίστους:" d. h. die besten, wofür sie empfänglich waren). Nur mufs man sich freilich nicht vorstellen, als habe er *jeder* Partei, in *Allem*, zu Willen leben wollen. Dies ist eben-

darin eine Rechtfertigung des übeln Erfolges, welchen er erlebte. Ja noch mehr: Dem *mufste* so seyn: denn, da er seine Gesetze nicht mit Gewalt dictirte; so mufste er dieselben wohl in solcher Art vorzeichnen, dafs man sie gutwillig annahm. — Dies vorausgesagt: behaupte ich, dafs die *Athenienser*, indem sie sich jenen, so unvollkommenen, Gesetzen unterwarfen, allerdings sehr übel berathen waren; allein Freiheit mufs ihnen dennoch, in sehr hohem Grade, zugeschrieben werden; während jener Theil der *französischen Nation*, welcher, wider Willen, dessen Constitution vom Jahre 3 (1795) überkam, — wie freiheitsathmend diese auch gewesen seyn mag, — wahrhaft unterjocht stand: weil er nichts davon wissen wollte [66]. Hieraus müssen wir den

---

so unmöglich (denn wo wäre eine Reform denkbar, die nicht den blinden Privateigennutz einer einzelnen Partei verwundete?) als, den übrigen Worten *Plutarchs*, widerstreitend: welcher ausdrücklich meldet, dafs dieser Gesetzgeber keinem Theil, ausschliefslich, zu Willen gelebt; sondern, wie er sich selber ausdrückte, die Gewalt mit der Gerechtigkeit gepaart habe. Er suchte jede Partei durch die andere zu zügeln. Im *Ganzen* genommen, mufsten aber freilich seine Gesetze, um adoptirt zu werden, der *Gesammtheit* des Volkes, nicht unerträglich scheinen: da *Solon* nur dessen Staatsbeamter, und nicht dessen Sieger und Despot war.

66) Es waren dies nämlich die sogenannten *Jakobiner* oder *Terroristen*, und die Sectionen von *Paris*. Siehe *Saalfelds* Leben *Napoléon Buonaparte's* und *P. F. Réal's* essais sur les journées des 13 et 14 Vendémiaire. Paris 1796.

Schluſs ziehen, daſs die Staatseinrichtungen sich immer nur, in gleicher Proportion, mit der allmähligen Steigerung der Aufklärung von der Masse des Volkes, verbessern können; und daſs die *absolut*-besten keineswegs überall auch die *relativ*-besten seyen: denn, je besser sie sind, desto stärker widerstreiten sie den falschen Ideen; und wenn sie gegen eine allzu groſse Zahl von diesen, anstoſsen, so lassen sie sich nur durch ein übertriebenes Aufgebot von Gewalt, aufrecht erhalten. Mit dem Eintritte von dieser aber, schwindet die Freiheit, schwindet das Glück, und, vor allen Dingen, die Stetigkeit — die Ruhe. Indessen soll dies, wenn es auch manchen, an sich selber, schlechten Institutionen, welche, zu ihrer Zeit, zuträglich gewesen seyn mögen, zur Apologie gereicht, uns doch keineswegs zu deren Beibehaltung bestimmen. Zugleich dient es aber auch zur Enträthselung vom schlechten Erfolg' einiger, sehr guten Institutionen; und soll uns nicht hindern, dieselben, zu einer anderen Zeit, wieder hervorzuholen.

Eine zweite Folgerung aus unserer, oben angestellten, Betrachtung, ist die, daſs die Verfassung, worunter man der gröſsten Freiheit genieſst, welches auch ihre Form sey, — die ist, unter welcher man am ersprieſslichsten regiert wird [67]): denn *ihr*

---

67) Nur dies kann auch der Sinn von den poëtischen Worten des geistvollen Epilogs der Politie des H. v. *Gagern* (1819 S. 370) seyn: „*Der kennt fürwahr die „Freiheit, und ihre Elemente, nicht, der sie in irgend*

Glieder der Gesellschaft glücklich zu machen; und wenn man, im Durchschnitte, wünscht, sie möge denselben viel Freiheit zur Offenbarung ihrer Willensmeinungen, verstatten; so liegt der Grund hiervon darin, weil es alsdann wahrscheinlicher ist, dafs sie, gemäfs ihrem eigenen Gutfinden, werden regiert werden. Untersuchen wir daher, mit *Montesquieu*, welches die Hauptbedingungen seyen, so sie zu erfüllen hat, wenn dieser Zweck erreicht werden soll; und beschäftigen wir uns, seinem Beispiele folgend, mit dieser Frage, nur auf eine *allgemeine* Weise: ohne Rücksicht auf irgend ein Ortsverhältnifs und auf irgend eine besondere Conjunctur!

Es hebt dieser, um die Menschheit so verdiente, Weise, mit der Bemerkung an: dafs alle öffentlichen Functionen, wenn man sie genauer ins Auge fafst, sich auf dreierlei Hauptzweige zurückführen lassen: nämlich auf die der *Aufstellung* von Gesetzen; auf die Geschäftsführung, nach *Vorschrift* dieser Gesetze: sowohl im Inland', als in Bezug auf das Ausland; und auf die des Entscheidens: nicht nur in den Privatrechts-Streitigkeiten der

---

kraft welcher er seinen Weg, gleich der athmosphärischen Luft, auch durch die engsten Fugen, zu verfolgen vermag, nicht nur überhaupt ihre Grenzen hat, sondern sogar, je nach den Klimaten, und wohl auch nach den Menschenrassen, gröfser oder geringer ist. Der Bewohner der *Schweitz* wird, selbst bei der besten Verwaltung, unter den Formen der absoluten Monarchie, seines Lebens weit minder froh werden, als es, unter gleichen Voraussetzungen, der Bewohner von *Marokko* werden kann.

Unterthanen, sondern auch in denen, auf die öffentlichen oder civilistischen Verbrechen, gerichteten Processen: dafs heifst, in drei Worten ausgesprochen: dafs das ganze Getriebe der Staatsgesellschaft sich auf das *Wollen*, das *Exequiren*, und das *Richten*, reducire.

Sodann hat er sehr leicht wahrgenommen, dafs diese sämmtlichen *drei* wesentlichen Hauptfunctionen, — ja dafs auch nur *zwei* davon, niemals in den nämlichen Händen liegen können, ohne dafs die Freiheit vom Ueberreste der Bürger, höchlich gefährdet wäre: denn, vereinigte eine einzelne physische Person, oder eine einzelne Corporation, die beiden Aemter, des Wollens und des Exequirens, für Alle, miteinander; so wäre sie, unfehlbar, allzu mächtig, als dafs Jemand über sie, processualisch, zu richten, und folglich sie in Schranken zu halten, vermöchte. Wenn Der, welcher die Gesetze vorzeichnet, auch nur die Urtheilssprüche abzugeben hätte; so würde er wahrscheinlich bald Meister über Den werden, welcher dieselben vollstreckt; und wenn endlich der Letztere, — welcher, kraft seiner Verfügungsvollmacht über die physische Gewalt, in der That, unter Allen, immer der Furchtbarste ist, — obendrein auch noch die Function des Richtens begleitete; so würde er es wohl so einzurichten verstehen, dafs der Gesetzgeber ihm blofs solche Gesetze dictirte, wie sie ihm wohlgefielen.

Diese Gefahren sind nur zu reell und zu augenscheinlich. Es ist kein Verdienst, sie *wahrzunehmen*. Desto mehr Schwierigkeit hat es mit den

Maafsregeln von deren *Ableitung*. *Montesquieu* glaubte, sich der Mühe des Ausmittelns und Aufsuchens dieser Maafsregeln, entheben zu können. Lieber überredete er sich, dafs sie bereits gefunden seyen. Ja, er macht es sogar *Harrington* zum Vorwurfe, dafs er sich noch den Kopf darüber zerbrochen habe. *Man kann*, sagt er, *von ihm behaupten, dafs er, um das Bild der Freiheit aufsuchen zu können, erst die Augen vor ihrer leibhaften Erscheinung zudrücken mufste; und dafs er Chalcedon erbaut habe, während ihm das Gestade von Byzanz gerade gegenüber lag.* Die Ueberzeugung, dafs dies Problem vollkommen gelöst sey, steht bei ihm so fest, dafs er anderwärts sagt: *Zum Auffinden der politischen Freiheit, in der Constitution, bedarf es keiner so grofsen Anstrengung: wenn man sie, auf diesem Erdenrunde, von Angesicht zu Angesicht, schauen kann, wenn sie bereits ausgemittelt ist: wozu länger, nach ihr, suchen wollen?* — und sofort geht er zur Erklärung des Mechanismus der *englischen* Verfassung über: so wie er, in seiner Bewunderung, sie begreift. Freilich war in der Epoche, wo er schrieb [71]), *England* äusserst blühend und ruhmgekrönt, und seine Verfassung galt, unter allen damals bekannten, für die, welche — sey es nun in Wahrheit, oder dem allgemeinen Glauben nach — in jederlei Hinsicht [72]) die köstlichsten Früchte trug. Gleich-

---

71) Während der Regierung Georgs II.

72) Das heifst, in ökonomischer, wie in geistiger Hinsicht. Es war zugleich die Blüthenzeit von Englands Lit-

wohl durften aber diese, theils wirklichen, theils scheinbaren, theils aus anderwärtigen Wurzeln entsprossenen, Segenserzeugnisse, einen Kopf von dieser Stärke, nicht sosehr verblenden, dafs er die Gebrechen vom Plane dieser Verfassung nicht dahinter erkannte, und dafs er sich zu dem Glauben verleiten liefs, es lasse dieselbe durchaus Nichts, zu wünschen, übrig. Vor allen Dingen vergifst er, um dieser Vorbefangenheit für die *englischen* Institutionen und Ideen willen, dafs die legislativen, executiven und richterlichen Functionen blofs *übertragene* Verrichtungen sind, die Denen, welchen sie anvertraut sind, zwar Gewalt, oder Ansehen, verleihen können; darum aber noch ja keine, für sich selbst bestehenden, Mächte bilden. Dem *Rechte* nach, gibt es nur *eine* Macht: nämlich den Nationalwillen; der *That* nach aber, besteht keine andere als die, mit den Executiv-Functionen beauftragte, Person oder Corporation: denn in ihrer Hand liegt, weil ihr nothwendig die Verfügung über das Geld und die Truppen, zustehen mufs, die gesammte physische Kraft. *Montesquieu* leugnet dies nicht; aber er denkt nicht daran. Seinem Blicke schweben blofs die dreierlei vorgeblichen Gewalten: die legislative, die vollstreckende und die richterliche, vor. Er betrachtet sie immer als unabhängige und nebenbuhlerische Mächte, die blofs versöhnt und wech-

---

teratur: die Periode von *Swift*, *Young*, *Thomson*, *Fielding*, *Addison*, *Pope*, *Sterne*, *Chesterfield etc.*

seitig durch einander gezügelt zu werden brauchen, wenn Alles gut gehen soll; — ohne die Nationalmacht irgend mit in Rechnung zu bringen.

Uneingedenk, dafs die executive Gewalt, *der That nach*, die einzig reelle ist, und dafs sie alle anderen nach sich zieht, billigt er es, ohne alle weitere Abwägung von Gründen und Gegengründen, dafs sie einem einzelnen Menschen anvertraut werde, und sogar vererblich, auf seine Familie: und zwar, vermöge des alleinigen Grundes, „*weil ein einzelner Mensch, zur That, sich besser eignet, als mehrere.*“ Wäre Dem wirklich also, so hätte er wohl gethan, zu untersuchen, ob derselbe sich nicht dergestalt dazu eigne, dafs er bald keine andere freie That, rings um sich her, mehr aufkommen läfst; und ob dieser, durch den Zufall auserkorene, Mensch, ausserdem, auch immer die, zur Ueberlegung, welche jeder That vorangehen mufs, nothwendigen Fähigkeiten, in hinlänglichem Grad, besitze.

Ebenso spricht er aber auch darüber seine Billigung aus, dafs die legislative Gewalt temporären, durch die Nation, in allen Theilen des Reiches, frei erwählten, Stellvertretern anvertraut werde. Allein was uns dabei doppelt befremden mufs, ist, dafs er zugleich seinen Beifall dazu gibt, dafs, im Schoosse dieser selben Nation, ein Corps von erblich Privilegirten bestehe, und dafs diese Privilegirten, blofs für sich allein und von Rechts wegen, eine Abtheilung vom gesetzgebenden Körper bilden: unterschieden und abgesondert von derjenigen, welche

die *Nation* repräsentirt, und im Besitze des Rechtes, durch ihr *Veto*, die Wirksamkeit der Beschlüsse von letzterer, zu hintertreiben. Der Grund, welchen er hiervon angibt, ist merkwürdig. Er liegt darin, sagt er, weil ihre Vorrechte *an sich selber verhaſst* sind, und weil sie im Stande seyn müssen, solche zu vertheidigen. Man sollte eher meinen, dafs daraus zu schliefsen sey: jene Vorrechte müfsten abgeschafft werden.

Er glaubt ferner, dafs dieser zweiten Abtheilung des gesetzgebenden Körpers, auch, mit grofsem Vortheil, alles Das, was, an der richterlichen Macht, wahrhaft Wichtiges ist: nämlich die Competenz über Staatsverbrechen (Hochverräthereien) anvertraut werden könne. Sie soll dadurch, wie er sich ausdrückt, *die regulirende oder ausgleichende Gewalt* werden, deren die vollstreckende, sowie die gesetzgebende Gewalt, bedürfen: um sich gegenseitig zu mäfsigen. Er wird nicht gewahr, wovon doch die ganze Geschichte von *England* Zeugnifs gibt, dafs das Oberhaus (die Pairs-Kammer) nichts weniger, als eine unabhängige und *regulirende* Gewalt, bildet, sondern lediglich ein Anhängsel und eine Brustwehr der vollstreckenden Gewalt: deren Schicksal es jederzeit getheilt hat; und dafs mithin die Uebertragung eines *Veto* und einer richterlichen Gewalt, an dasselbe, nichts mehr und nichts weniger ist, als eine Ertheilung dieser Rechte, an die Partei des Hofes, und eine, fast gänzliche Hintertreibung der Möglichkeit eines Strafverhängnisses, über alle, von dieser Partei, begünstigten Staatsverbrecher.

Trotz all diesen Vortheilen und trotz den reel-

len Kräften; worüber die executive Gewalt zu verfügen hat, dünkt es ihm nothwendig, dafs derselben, noch ausserdem, das Recht zustehe, den Beschlüssen der beiden Abtheilungen des gesetzgebenden Körpers, und wären sie auch einstimmig, ihr *veto* zu opponiren; sowie die Befugnifs, diesen zusammenzuberufen, zu vertagen (prorogiren) und zu verabschieden. Seiner Meinung nach, findet die Volkspartei in diesem (gesetzgebenden) Körper, eine hinlängliche Schutzwehr, für sich, in der Vorsichtsmaafsregel, die Steuern niemals auf länger, als ein einziges Jahr, zu bewilligen: (als ob dieselben nicht, wenn man keine gänzliche Auflösung der Staatsgesellschaft erleben will, stets, unvermeidlich, erneuert werden müfsten!); und in wachsam-energischer Protestation gegen alle Feldlager, Kasernen und Festungsbauten (als ob man sie nicht, jeden Augenblick, zu deren Duldung zwingen könnte, indem man ein dringendes Bedürfnifs darnach, herbeiführt!)

Montesquieu beschliefst diese lange Auseinandersetzung mit folgender, ebenso schwer gearbeiteten, als schwer zu verarbeitenden, Phrase: *Hierin besteht der Haupt-Grundrifs der Verfassung, wovon wir sprechen. Da der gesetzgebende Körper aus zweierlei Theilen besteht; so wird, kraft ihrer gegenseitigen Hemmkraft, der eine den anderen, im Zaume halten. Beide werden durch die executive Gewalt, und diese selber wiederum, durch die gesetzgebende, gebunden seyn.* Daran knüpft er noch nachstehende sonderbare Betrachtung: *An sich genom-*

men, müfsten diese dreierlei (divergirenden) *Gewalten einen Ruhezustand oder eine Unbeweglichkeit bewirken; allein, vermöge der nothwendigen Bewegung der Dinge, ist ihnen das Fortschreiten unerläfslich; und so werden sie, nothgedrungen,* (parallel und) *harmonisch fortschreiten.* Ich bekenne, dafs ich die Unausbleiblichkeit dieses Schlufs-Resultates überall nicht einzusehen wisse. Wohl aber scheint es mir, im Gegentheil', am Tage zu liegen, dafs gar nichts zum Fortschreiten kommen könnte, wenn wirklich Alles dergestalt versparrwerkt wäre, wie man es uns vordemonstrirt: wenn der König nicht, in der That, Herr des Parlament's wäre; und wenn es sich jemals fehlen könnte, was wir immer von ihm erlebt haben, dafs er dasselbe, — gleichviel ob mit Gewalt, oder durch Bestechung, — lenke. In Wahrheit, finde ich auch, an diesem zerbrechlichen Gerüste, Nichts, was ihn daran zu verhindern, im Stand wäre. Nur ein einziges Moment wüfste ich, meinem schwachen Dafürhalten nach, zum Vortheile dieser Organisation, anzuführen; und gerade von diesem ist nicht die Rede. Es besteht in dem festen Willen der Nation: welche weifs, dafs sie Etwas *ist*, und dabei, weil sie Weisheit genug besitzt, der Aufrechthaltung der Freiheit, des Individuums sowohl, als der Presse, mit äusserster Leidenschaft anzuhängen, jederzeit bequeme Gelegenheit behält, die öffentliche Meinung laut hinauszuverkünden: so dafs, wenn der König die Macht, *welche, der That nach, in seiner Hand liegt*, allzusehr mifsbraucht, er bald durch eine

allgemeine Bewegung zu Sturz kömmt, die zu Gunsten Derer entsteht, welche ihm widerstreben: ein Phänomen, das sich, im Laufe des siebenzehnten Jahrhunderts, zweimal [73]) ereignet hat, und auf einer Insel, wo es stets an Gründen fehlen mufs, eine besonders starke Landarmee auf den Beinen zu erhalten, niemals mit grofsen Schwierigkeiten verknüpft ist. Dies ist das einzig wahrhafte *veto*, in Vergleichung mit welchem, jedes andere Null ist. Der grofse Talisman der Constitution von *England* besteht darin, dafs die Nation schon sechs oder sieben Mal ihren König abgesetzt hat [74]). Allein, man kann es nicht in Abrede stellen: dieses Auskunftsmittel ist nicht eben ein constitutionelles. Es ist vielmehr, im Gegentheile, die Rebellion, auf

---

73) Gegen *Carl I.*, und *Jakob II.* S. *Hume's* history of England. Basel 1789. Bd. 8 — 12. und *John Millar's* historical view of the english government. London 1812. Bd. III. Kap. 4. Sect. 3 und Kap. 6.

74) Es erfuhren dies Schicksal:
Stephan: Anno 1141.
Eduard II, Anno 1327.
Richard II, Anno 1399.
Heinrich VI, Anno 1461.
Carl I, Anno 1649.
Jakob II, Anno 1689.
Johann ohne Land, entgieng, Anno 1215, einem gleichen Loose, nur durch Unterschrift der *magna Charta*; und *Richard III*, im Jahr 1485, nur durch seinen Tod, auf dem Schlachtfelde, bei *Bosworth*. Vergleiche, ausser den eben angeführten historischen Werken, auch *Wallmanns* (meisterhafte) Geschichte von England.

das Geheifs der Noth: so wie sie ehmals, in *Creta*, wie behauptet wird [75]), auf's Geheifs der Constitutionsgesetze, geschah: eine Rechtsnorm, welcher *Montesquieu*, zu meinem grofsen Erstaunen, an ei-

---

75) Diese Behauptung rührt aber lediglich von *Montesquieu* (einem überhaupt sehr oberflächlichen Leser a) fremder Geistesproducte) her, und gründet sich offenbar auf eine Mifsdeutung der Ausdrücke von *Aristoteles*. Wie könnte auch dieser Philosoph, mit den Worten: „*Alles „Das aber sollte immer nur nach Vorschrift der Ge„setze geschehen; und nicht nach den Einfällen der „Leute: welchen man solche Dinge, die nur nach „bestimmten Regeln abgemessen werden müs„sen, nicht, mit Sicherheit, überlassen kann*:" wie frage ich, könnte er damit die *Empörung* meinen? wer wird ihm den Nonsens in den Mund schieben wollen, dafs die Empörung je nach bestimmten Regeln abzumessen sey? Augenscheinlich will er blofs soviel sagen: verwerfliche *Kosmier* sollten, in Creta, nicht je nach Laune und Ermessen eines rebellirenden *Volkshaufens*, sondern nach bestimmten Gesetzesnormen (woran es aber dort fehlt!), ihres Postens entsetzt werden; und ebenso sollte es den Kosmiern nicht frei stehen, ihr Amt, je nach *eigenem Einfall und Belieben*, niederzulegen; sondern nur gemäfs einer festen Gesetzesregel (woran es aber gleichfalls gebricht).

Siehe *Aristoteles* Politik: übers. v. *Schlosser*. Lübek, 1798. Bd. I. S. 190 u. 91.

---

a) Ohne Zweifel, weil von *ihm selber* gilt, Wessen er, in Beziehung *auf* sich, den *Voltaire* bezüchtigt: „*Er hat zu viel* (eigenen) *Geist, um mich zu fassen*". — Das Genie benutzt ein fremdes Geisteswerk als Spiegel oder Reibzeug; der Alltagskopf aber als Verdauungsobject.

nem andern Orte seines Werkes [76]), eine Lobrede hält. Dieser Lobrede ungeachtet, bleibt aber, ausgemachterweise, dieses Heilmittel so grausam, dafs ein, nur etwas verständiges Volk, eine nicht geringe Masse von Uebeln erduldet, bevor es dazu seine Zuflucht nimmt: ja es kann sogar geschehen, dafs es sich mit dem Entschlusse dazu, solange zögernd umherträgt, dafs, wenn die Usurpatoren-Griffe nach der Despotenmacht, mit Gewandtheit [77]) ausgeführt werden, die Bothmäfsigkeit, und das Sclaventhum, ihm unmerklich zur Gewohnheit werden: und zwar bis zu solchem Grade, dafs ihm, zur Sprengung seiner Fesseln, weder Wunsch, noch Geschick, noch Kraft, übrig bleibt.

---

76) Buch III. Kap. 11.

77) wovon *Augustus* und *Tiberius* Beispiele lieferten; und wie man sie in der Schule eines *Ferdinand's des Katholischen*, eines *Ximenez*, und eines *Richelieu*, lernen kann. Die *Früchte* dieser Gewandtheit sind es, weshalb *Schiller* a), von den vereinigten Niederlanden, mit Recht, sagen konnte: *Ich stelle hier ein Gemälde auf, wo die „Noth das Genie erschuf, und die Zufälle Helden „machten;*" und *„Die Nation fühlt ihre Kräfte, der „überlegenen Macht des Feindes, erliegen, und wirft „sich, bittend, vor Europens mächtigste Throne, eine „Souveränetät wegzuschenken, die sie nicht mehr be„schützen kann. Endlich und mühsam — so verächtlich „begann dieser Staat, dafs selbst die Habsucht fremder „Könige seine junge Blüthe verschmähte — einem Fremd„ling endlich dringt sie ihre gefährliche Krone auf.*"

a) in der Einleitung zu seiner Geschichte des Abfalls der *Niederlande*.

Ein Umstand, welcher die lebhafte *Einbildungskraft* von *Montesquieu* treffend charakterisirt, ist der: dafs er, auf die Gewährschaft von drei, eines weitläufigen Commentars bedürftigen [78]), Zeilen des Tacitus hin, das Musterbild und den gesammten Geist dieser, von ihm, als das Meisterstück des menschlichen Verstandes, betrachteten Verfassung, unter den Wilden des alten *Deutschlandes*, entdeckt zu haben meint. Im Ueberschwange seiner Bewunderung, ruft er aus: *Dieses schöne System ist in den Wäldern ersonnen worden* [79])! und, einen Augenblick nachher, fügt er hinzu: *Es ist nicht meines Amtes, zu untersuchen, ob die Engländer gegenwärtig der Freiheit wirklich genieſsen, oder*

---

78) Allerdings: denn diese Zeilen heissen: „*de minoribus rebus principes consultant; de majoribus omnes: ita tamen ut ea quoque, quorum penes plebem arbitrium est, apud principes pertractentur.*“ Hat nicht *Tacitus* vielmehr, nach des *Grotius* und *Conring* Meinung, gesagt „*praetractentur*“ (welches eine bedeutende Abweichung von der heutigen Verfassung Englands wäre: wo das *Volk* die *Initiative* hat!)? Wenn er aber, nach der gewöhnlichen Meinung, wirklich geschrieben hat: „*pertractentur*“: was heifst dies? Will er damit — wie seine Zweibrücker Editoren glauben — soviel sagen als: „*die letzte Feile gegeben — durch Ueberlegung vollends ausgefeilt*“; oder vielmehr soviel als: „*thätlich ausgeführt*“? Ist Letzteres aber auch seine wahre Meinung; wo steht, bei diesem Geschichtschreiber, etwas von einer *Trinität* der ältesten Gesetzgebungskörper *Germaniens*, zu lesen?

79) Etwas Aehnliches sagt auch H. v. *Gagern*: in seiner Politie (der Resultate der Sittengeschichte IVtem Theile, 1819) S. 183 u. 184.

nicht; genug für mich, dafs dieselbe, durch ihre Gesetze, begründet ist: *denn alles Andere liegt ausser den Grenzen meiner Forschung.*

Gleichwohl bin ich der Meinung, dafs jener erstere Punkt es doch allerdings wohl verdiente, von ihm untersucht zu werden: und wär' es auch nur gewesen, um ihm die 80) Gewifsheit zu verschaffen, dafs er sich in diesem letzteren nicht getäuscht habe. Hätte er sich aber, *in deren Gesetzen*, genauer und länger umgesehen, so würde er gefunden haben, dafs bei den *Engländern*, in der That, statt dreier Gewalten, blofs zwei bestehen, und dafs diese zwei Gewalten sich nur darum, in ihrer Stellung, von Stirn gegen Stirn, behaupten können, weil die eine sich des Besitzes aller reellen Macht, aber fast gar keiner Volksgunst, erfreut: während die andere von jeder Macht entblöfst, aber mit fast aller Volksgunst ausgestattet ist: bis zu dem etwaigen Moment hin, wo sie ihre Gegnerin umstürzen wollte — ja zuweilen, mit *Einschlufs* auch dieses Momentes; dafs ferner diese beiden Gewalten, sobald sie sich

---

80) Ich würde gesagt haben, *mehrere Gewifsheit*: denn da, wie der geistvolle Verfasser oben schon, mehrere Male, bemerkt hat, auch die bestgezimmerte Constitution mifsbraucht und verhöhnt werden kann; so folgt aus dem *Unglücke* der *Engländer* ebensowenig apodiktisch, dafs ihre Constitution schlecht sey; als aus ihrem *Glücke*, mit Sicherheit, auf deren *Güte* zu schliefsen wäre. Vergl. z. B. S.

vereinigen [81]), es in ihrer Macht haben, alle bestehenden Gesetze, und zwar selbst die, wodurch ihre eigene Existenz und ihre Verhältnisse bestimmt werden, umzuwandeln: denn keine Rechtsnorm verbietet es ihnen, und sie haben es auch, mehrere Male, gethan [82]); dafs folglich die Freiheit keineswegs wahrhaft, durch die *Constitutionsgesetze*, begründet und verbürgt ist; und dafs, wenn die *Engländer* derselben, in gewissem Grade, genieſsen, dies von jenen oben enträthselten Gründen herrühre: welche mehr in die *Civil- und Criminal-Ge-*

---

81) Von diesem Ausdrucke des vortrefflichen Verfassers scheint das Nämliche zu gelten, was er oben von jenen 3 Zeilen des *Cornelius Tacitus* gesagt hat: *sie bedürfen eines weitläufigen Commentars.* Fern ist es aber von mir, denselben schreiben zu wollen; solang' ich die Hoffnung hegen darf, ihn, zum Vortheile der Wissenschaft, von seiner eigenen, liberalen Hand erbitten zu können.

82) Geschieht hier nicht *Montesquieu* etwas Unrecht: da, nach *Spittlers* a) Ausdruck, erst seit *Wilhelms III.* Thronbesteigung, und der *bill of rights*, *Englands* Nationalfreiheit wahrhaftig gegründet ist, (so dafs man annehmen mufs, *Montesquieu's* Lobsprüche beziehen sich nur auf den Zeitraum von 1689 bis zum Datum der Herausgabe vom Geist der Gesetze!); seitdem aber eine solche Vereinigung, mit solchen Resultaten, noch nicht erlebt worden ist? —

---

a) Siehe dessen europäische Staatengeschichte. Ausg. v. 1807. S. 430: vergl. mit *Millars* histor: view of the english government. Bd. III. Kap. 7.

setzgebung 83) einschlagen, oder — welche sogar völlig *ausserhalb alles Gesetzes* liegen 84).

Demnach glaube ich, dafs das grofse Problem, die Gewalten der Staatsgesellschaft so zu vertheilen, dafs keine von ihnen, im Stande sey, die, durch's Gemein-Interesse, ihr vorgezeichneten Grenzen zu überschreiten; und leichte, zuverlässige Mittel herzustellen, sie jederzeit binnen denselben zu erhalten, oder, auf sturmlosem und gesetzlichem Wege, darein zurückzuführen: in *diesem Lande* nicht gelöst stehe. Eher möchte ich diesen Ruhm für unsere *vereinten Staaten von Amerika* in Anspruch nehmen: deren Gesetze wirklich angeben, was geschehen solle, wenn entweder der Gesetzgebungs- oder der Vollstreckungs-Körper, oder auch alle

---

83) Die Preſsfreiheit hat allerdings ebenso ihren civilistischen Charakter (nämlich ungehemmtes Vervielfältigen und Umsetzen meines Manuscript - Eigenthumes), wie ihren criminalistischen. Die Rettung *jener* (civilistischen) Individualfreiheit, die auf der cessio bonorum beruht, ist freilich in *England*, beschränkt. Vergl. *Curry's* Comment. of *Blackstone*. London 1809. S. 527. ff.

84) Sowie die Sprengung einer Pulvermühle ausserhalb den Gesetzen des Pulvermahlens liegt.

Im Allgemeinen halte man hiermit zusammen: *De Levis*: l'Angleterre, au commencement du dix neuvième siècle. Paris, 1814. Kap. 10 bis 16; *Cottu's* sehr lehrreiche Schrift: de l'administration de la justice criminelle en Angleterre et de l'esprit du gouvernement anglois. Paris, 1820; und hauptsächlich *Dunou's* meisterhaften essai sur les garanties individuelles. Paris, 1819.

beide, ihre Gewalt überschreiten, oder im Widerstreite liegen, und wenn man die Nothwendigkeit fühlt, Abänderungen an der Constitutionsurkunde — sey es nun von einem einzelnen Bundesstaat', oder von der gesammten Föderation — vorzunehmen. Allein man würde mir den Einwurf machen, dafs, bei dergleichen Verordnungen, Alles auf ihre *Vollstreckung* ankomme: dafs wir *Nordamerikaner* freilich, wenn es den Obrigkeitsbehörden eines *einzelnen* Bundesstaates gilt, eine Gewährschaft dafür, an der Gewalt der Gesammt-Oberbehörden der Föderation, und — gilt es diesen *letzteren selber* — an der Vereinigung der Majorität aller verbündeten Staaten, haben; dafs mithin die Schwierigkeit sich, bei uns, mehr umgangen, als gelöst finde: oder dafs sie wenigstens nur mittelst des Föderativ-Systemes von uns gelöst worden sey: und folglich die Frage immer noch unbeantwortet stehe: wie die Erzielung eines gleichen Resultates, in einem *einfachen und untheilbaren* Staate, gelingen könne? Auch erheischt ein Gegenstand dieser Art, vielmehr eine theoretische [85]), als eine historische Behandlung [86]). Ich will es daher ver-

---

85) i. e. philosophische.

86) Möchte die historische Schule unserer Juristen und Politiker, hieran glauben lernen! Mann kann ja, wie *Woltmann* (im Jahrg. 1804, seines Journals für Geschichte und Politik) und von *Luden* (in der Vorrede zu seiner Staatsweisheit) es gezeigt haben, die Historie, und die Historik selber, weder kritisiren noch schreiben, bevor man mit seiner Philosophie aufs Reine gekommen

suchen, die Principien einer wahrhaft freien, legalen und friedlichen Constitution, *a priori*, aufzustellen. Zu diesem Ende wird es aber zuträglich seyn, etwas tiefer auszuholen.

Zweiter Abschnitt.

Wie steht das Problem der, für die Freiheit, günstigsten Vertheilungsweise der Staatsgewalten, zu lösen?

Wir haben den Satz aufgestellt: die *Allmacht* oder die *Allfreiheit* sey die *vollkommene Glückseeligkeit*. Dieser Zustand ist nun aber dem Menschengeschlechte keineswegs beschieden. Er verträgt sich nicht mit der Schwachheit der Natur jedes endlichen Wesens.

---

ist. Einen merkwürdigen Beweis hiervon hat *Johannes Müller* geliefert. — Mit Verhöhnung der Speculation, auf das Pergament der Geschichte schwören: heifst soviel als, die Dreschmühle für unerheblich erklären, weil Alt Judäa mit Ochsen zu dreschen verstand; und die Dampfboote für unmöglich ausgeben, weil das ganze Mittelalter nichts davon gewufst. Aus den Notizen der Geschichte selber aber, sein philosophisches System destilliren wollen: heifst ebensoviel als, aus einem Letternkasten die Orthographie erlernen, oder die Wellen des Oceans als Compafs benutzen wollen. Instar omnium sehe man hierüber *Welt und Zeit*. 4 Bde.

Vermöchte es ein Mensch, in einem Zustande von absoluter Isolirtheit und Unabhängigkeit, zu existiren; so würde er freilich, durch den Willen seiner Mitmenschen, überall nicht gehemmt seyn; allein er wäre dagegen Sclave von sämmtlichen Kräften der Natur: in solchem Grade, dafs er ihnen nicht genug widerstehen könnte, um sich selbst zu erhalten.

Wenn sich mithin die Menschen zu einer Gesellschaft vereinigen, so opfern sie keineswegs einen Theil ihrer Freiheit auf: wie es so oft behauptet worden ist; sondern es verschafft, im Gegentheile, Jeder von ihnen, seiner Macht einen Zuwachs. Dies ist es, was sie so gebieterisch antreibt, sich zusammenzugesellen, und weshalb sie sich in der allerunvollkommensten Gesellschaft noch immer besser, als im Zustande der Getrenntheit, befinden: denn wenn sie auch, durch die Gesellschaft, von Zeit zu Zeit, unterdrückt werden: so sind sie dafür, zu allen Zeiten und Stunden, durch dieselbe, unterstützt. Wer sich in den Sandwüsten von *Lybien* umhergetrieben hat, glaubt auf gastfreundlichem Boden anzulangen, wenn er in die Staaten des Königs von *Marokko* eintritt. Nur mufs, wenn die Menschen in Vereinigung leben sollen, ein Jeder von ihnen, sich, sogut als möglich, mit allen Anderen einrichten; und eben in der Art, sich miteinander einzurichten, besteht Das, was man, die *Constitution* der Gesellschaft, heifst.

Diese Gesellschafts-Einrichtungen haben sich allenthalben, anfangs nach Zufall und ohne feste

Grundsätze, gebildet; sind alsdann auf gleiche Weise modificirt, und, je nach Maafsgabe der Umstände, in vielfältiger Hinsicht, verbessert, oder auch oft verschlechtert worden. Daher rührt die, fast unendliche, Menge von Gesellschafts-Organisationen, welche unter den Menschen bestehen, und wovon fast nicht eine, irgend einer anderen, in Allem, gleichsieht: ohne dafs man, in den allermeisten Fällen, sagen könnte, welches die mindestschlechte sey. Diese Einrichtungen müssen, ohne Zweifel, solange fortbestehen, als sie der Mehrzahl der Interessenten noch nicht schlechthin unerträglich geworden sind: denn ihre Abänderung kömmt, in der Regel, sehr theuer zu stehen [87].

87) Sehr begreiflich: denn entweder würde dieses Gefühl der Unerträglichkeit nicht eingetreten seyn, oder die Elemente, woraus dieselbe erwuchs, würden nicht solange fortbestanden haben, wenn nicht die Privatleidenschaften einer bedeutenden Masse von Staatsgliedern, bei diesen bisherigen Einrichtungen, ihre Rechnung gefunden hätten. Diese Leidenschaften werden daher selten oder nie verfehlen, gegen die einzuführenden Neuerungen einen Krieg, auf Leben und Tod, zu führen: so dafs wenigstens schon alles Unheil dieses Vernichtungskrieges den kostbaren Preis dieser Neuerungen ausmacht. Noch unendlich kostbarer wird aber dieser Preis, wenn andere Staatsgesellschaften, nach *Gentzisch-Zachariä'scher* a) Lehre, mit Kanonendonner, ihr Veto, wider diese Neuerungen, aussprechen.

a) S. oben S. 218 und 219.

Allein setzen wir nun einmal voraus, eine zahlreiche und aufgeklärte Nation sey ihrer Constitution entschieden überdrüssig, oder vielmehr — was der gewöhnlichste Fall ist — Dessen überdrüssig, keine *gehörig bestimmte* Constitution zu haben; und erforschen wir, den Fingerzeigen der gesunden Vernunft nachgehend, was sie thun müsse, um sich eine solche zu geben.

Meines Erachtens ist es offenbar, dafs sie schlechterdings nur einen der drei folgenden Wege einschlagen könnte: entweder ihre eigenen bisherigen Regierungs-Behörden beauftragen, sich untereinander einzurichten, gegenseitig ihre Wirkungskreise, und deren Schranken, anzuerkennen, und ihr Gerechtsame, wie ihre Verpflichtungen, d. h. sowohl die Fälle, wo man ihnen gehorchen, als die, wo man ihnen widerstehen mufs, bündig zu bestimmen; oder sich an einen Weisen wenden: mit der Bitte, den vollständigen Plan einer neuen Staatsmaschine zu entwerfen; oder endlich, dieses Geschäft einer, zu diesem Behufe, frei erwählten, und keine andere Function begleitenden, Versammlung von Deputirten, anvertrauen.

Der erste dieser Wege ist ohngefähr derjenige, welchen die *Engländer*, im Jahr 1688, einschlugen, als sie, wenigstens stillschweigend, darein willigten, dafs ihr Parlament *Jakob II.* verjage, *Wilhelm I.* annehme, und mit diesem einen Vertrag abschliesse, welchen sie ihre Constitution nennen, und welchen sie, durch ihren Gehorsam, ja selbst durch ihre

Anhänglichkeit, thätlich genehmigt haben [88]). — Der zweite ist der, wozu sich mehrere Nationen des *Alterthums* entschlossen haben [89]); und der dritte ist der, welchen, in diesen jüngsten Zeiten, die *Nordamerikaner* und die *Franzosen* vorgezogen haben, als sie das Joch ihrer vormaligen Monarchen abschüttelten: wiewohl mit dem Unterschiede, dafs Jene denselben, mit Ausnahme der ersten Augenblicke [90]), genau verfolgten; während Letztere sich, zu zwei verschiedenen Malen, insofern davon verirrten, als sie die *Regierungs-* und die *Constituirungs-*Gewalt in den nämlichen Händen [91]) liefsen. — Jeder von diesen dreierlei Wegen hat seine Vortheile und seine Nachtheile.

Der erste ist der nächstliegende, der kürzeste und der bequemste, für die Ausführung; allein man hat zu gewärtigen, dafs er zu nichts Weiterem, als zu einer Art von Vergleich, zwischen den verschie-

---

88) S. *John Millar's* historical view of the english government. Vol. III, Kap. 7.

89) namentlich *Athen* und *Sparta*.

90) S. gleich unten Seite 266.

91) Nämlich einmal in den Händen der (per eminentiam sogenannten) *constituirenden Nationalversammlung*: nach der Revolution vom 14ten Juli 1789; und dann auch in den Händen des, κατ' ἐξοχην sogenannten, *Nationalconventes*: nach der Revolution vom 10ten August 1792. S. *Toulongeon's* histoire de la révolution de France. 1804. Bd. 1 und 2.

denen 92) Staats-Behörden, führen werde; dafs die Gränzen von deren Gewalten, der Totalmasse nach, nicht, mit Genauigkeit, werden abgesteckt werden; dafs der Vorausbedacht auf die Mittel, sie sämmtlich zu reformiren und abzuändern, unterbleiben werde, und dafs die Rechte der Nation, in Hinsicht ihrer, weder gehörig begründet, noch gehörig anerkannt, werden dürften.

Der zweite verspricht eine vollkommnere Umgestaltung, und eine vollständigere Legislation: ja, er berechtigt uns sogar zu der Hoffnung, dafs das neue System des Staats-Organismus, darum, weil es von einem einzigen Gufs ist, und aus dem Kopf eines Einzelnen hervorgeht, harmonischer ausfallen und besser zusammengefügt seyn werde. Allein, selbst abgesehen von der Schwierigkeit, einen Weisen zu finden, der eines solchen Zutrauens würdig wäre, und von der Gefahr, es einem Ehrgeizigen zu schenken: welcher es für seine Privat-Zwecke mifsbrauchen würde: steht zu befürchten, dafs ein Plan, welcher blo's das Gewebe eines einzelnen Mannes, und überall keiner Prüf-Verhandlung unterworfen worden, ist, sich den National-Ideen nicht

---

92) Wo nur eine *einzige* gewalthabende Staats-Behörde existirt: nämlich in einer unumschränkten Monarchie: ist dieser Weg, natürlich, ganz undenkbar. — Der Schritt vom unumschränkten Monarchismus, zu dessen leisester Einschränkung, ist unendlich schwieriger, als der, von dieser *leisesten* Einschränkung, zur reinen *Repräsentativ-Verfassung*.

genug anpassen und die Vollsgunst nicht gründlich gewinnen dürfte. Es ist sogar beinahe unmöglich, dafs er die allgemeine Zustimmung erlange: es sey denn, dafs sein Verfasser, nach dem Beispiele der meisten Gesetzgeber des Alterthums, die *Gottheit*, zu seiner Unterstützung, ins Spiel treten liefse, und sich für den Dolmetscher irgend einer übermenschlichen Macht ausgäbe. Allein dieses Auskunfts-Mittel ist, in unseren gegenwärtigen Zeiten, unstatthaft. Ohnehin ruht die Gesetzgebung auf einem sehr gebrechlichen Fundamente, wenn sie auf dem Betrug gebaut ist; und es kömmt, in diesem Falle, noch der weitere Nachtheil hinzu, dafs eine Constitution jedesmal wesentlich schlecht ist, wenn sie nicht ein gesetzliches und friedliches Mittel ihrer eigenen Abänderung und Umbildung enthält; wenn ihr Naturell nicht geeignet ist, sich nach den Fortschritten der Zeit zu bequemen, und wenn sie auf den Charakter unwandelbarer Abgeschlossenheit Anspruch macht, der keiner menschlichen Anstalt zukömmt. Nun möchte aber dies Alles wohl schwerlich einem Werke fehlen dürfen, welches der Eingebung eines *Gottes* zugeschrieben wird [93]).

---

93) Dies ist mir nicht ganz einleuchtend: denn es scheint mir nicht absehbar zu seyn, weshalb nicht auch göttliche Gesetze, für das schwache Menschengeschlecht, blofs provisorische Giltigkeit sollten haben können: und namentlich blofs bis zu dem Termine der *Offenbarung* eines *neuen* Gesetzes.

Was den dritten Weg, sich zu einer Constitution zu verhelfen, betrifft; so könnte, wer es bedenkt, wie weit oft der Verstand einer *Gesellschaft* von Menschen, hinter dem Verstande jedes *Einzelnen* ihrer *Mitglieder*, zurücksteht, wie weit die Erleuchtung der aufgeklärtesten *Individuen* einer Versammlung, der Erleuchtung der *ganzen Versammlung*, in der Regel, überlegen ist, und, wie sehr deren Beschlüsse in Gefahr stehen, schwankend und unzusammenhängend auszufallen; so könnte, sage ich, Dieser, gar wohl, auf die Meinung gerathen, dafs das Werk einer solchen Corporation keineswegs das möglichstvollkommene seyn werde, ja er könnte ausserdem noch befürchten, dafs dieselbe sich aller Gewalten bemächtigen werde, und, um sich dieser Macht-Vollkommenheit nicht zu entkleiden, die Erfüllung vom Zweck ihrer Vollmacht, erstaunlich verzögern, und ihr provisorisches Regiment dergestalt verlängern, dürfte, dafs es entweder in Tyrannei, oder in Anarchie, ausarten müfste.

Der erstere von diesen beiden Einwürfen ist gegründet. Dagegen aber mufs in Betracht kommen: *erstens*, dafs, weil diese Versammlung, aus Mitgliedern zusammengesetzt ist, welche, in den verschiedenen Theilen vom Staatsgebiet, in Ansehen und Vertrauen stehen, und welche den, daselbst herrschenden, Geist kennen, Alles, was sie beschliefst, völlig zur praktischen Ausführbarkeit, geeignet sey, und nicht blofs ohne Widerstreben, sondern sogar mit Vergnügen, werde angenommen

werden; *zweitens*, dafs die Einsichten dieser Versammlung von auserlesenen Männern, stets die der grofsen Volksmasse überbieten werden, und, dafs, weil in ihrem Schoofs Alles, reiflich und öffentlich, im Widerspruchskampf, ausgemittelt ist, die Motive ihrer Beschlüsse, durchgängig, werden bekannt und erwogen werden, und dafs sie, auf solche Art, zugleich die *öffentliche* Meinung, mit ihrer *eigenen*, gestalten werde: so, dafs sie nicht verfehlen kann, zur Berichtigung der allgemein verbreiteten Ideen, und zur Vervollkommnung der staatswissenschaftlichen Erleuchtung, mächtig beizutragen. Nun sind aber diese Vortheile von weit gröfserem Werth, als ein Grad von Vollkommenheit mehr, in der Theorie der, zu adoptirenden, Gesellschafts-Organisation.

Der zweite Nachtheil ist mehr scheinbar als reell. Keine Nation darf es nämlich unternehmen, sich eine neue Constitution zu geben, bevor sie sämmtliche Staatsgewalten in die Hände einer, für diesen Zweck, geeigneten Behörde übertragen hat. Diese vorläufige Anstalt ist unerläfslich, und bildet zugleich die Schlufs-Maafsregel des eigentlichen *Niederreissens* und der *Revolution*; alles Nachfolgende ist ein blofses *Wiederaufbauen*, und eine *Organisation*. Nun mufs aber diese provisorische Behörde einer, von ihr, zum Zwecke des Constituirens, berufenen Versammlung, lediglich nur eben diese alleinige Function übertragen, und sich stets das Recht vorbehalten, die Maschine, bis zum Augenblick ihrer vollständigen Wiedererneuerung, im Gange zu erhalten: denn, die Staats-Maschine ist

ein Organismus, welcher durchaus keine Stockung und keinen Stillstand verträgt: jedesmal mufs zwischen ihr altes Getriebe, und ihr neues, ein provisorisches in die Mitte treten.

Der allzu famöse [94]) *National - Convent* der *Franzosen*, der der Humanität so grofses Unheil zufügte, indem er die Vernunft gehäfsig machte, der, trotz den grofsen Fähigkeiten, und hohen Tugenden, von mehreren seiner Glieder, sich durch Fanatiker und Heuchler, durch Verbrecher und Schurken, beherrschen liefs, und der, eben dadurch, seine besten Ideen und Plane, im Voraus, nutzlos machte, ist in dieses Mifsgeschick blofs darum versunken, weil die, ihm vorangegangene, *Legislatur* [95]) ihm sämmtliche Staatsgewalten, zumal, überantwortet hatte. Letztere hätte, nachdem sie sich genöthigt gesehen hatte, den Thron umzustürzen, und nachdem der Nationalwunsch nach der Republik, (wie man sich, in *Montesquieu's* Sprache, ausdrückte) d. h. nach der *Abschaffung der erblichen Vollziehungs - Gewalt*, von ihr proclamirt worden war, einen *Convent*, lediglich blofs zum Behufe der Realisirung dieses Wunsches, und zum Behufe einer, ihm entsprechenden, Organisation der Staatsgesell-

---

94) per eminentiam, so genannte: welcher am 21. September 1792 eröffnet ward.

95) (assemblée législative) oder *IIte Nationalversammlung:* welche ihre Sitzungen am 1sten October 1791 eröffnet hatte.

schaft, berufen sollen; sie hätte, mittlerweile, in der Fürsorge für die Interessen des Augenblicks, fortfahren, und die Leitung der Geschäfte sich vorbehalten sollen. Alsdann würde der National-Convent seinen Beruf, unfehlbar, in sehr kurzer Zeit, und ohne Mißlichkeiten, erfüllt haben.

Aus dem nämlichen Grunde hätte unser erster *General-Congreſs* [96]), und die erste *National-Versammlung* [97]) *Frankreichs*, nachdem sie den vorigen Staatsbehörden die Gewalt entwunden hatten, und, vermöge der Umstände, als *alleinige Regierungsbehörden* dastanden, sich keineswegs auch noch zu *Constituirungs-Behörden* aufwerfen sollen: sie hätten eine besondere Versammlung, eigends und ausdrücklich, zu diesem Zwecke berufen, und dieselbe, unter dem Schirm ihrer Macht, arbeiten lassen müssen [98]).

---

96 von *Nordamerika*: welcher im September 1774, zu *Philadelphia*, zusammengetreten war, und am 4ten Juli 1776 die Souveränetät der dreizehn Colonien, proclamirte.

97) auch vorzugsweise die *constituirende* genannt. Der 3te Stand der, unter dem 24sten Januar 1789, convocirten *Reichsstände* (états généraux des Reichstags-) hatte sich, zu solcher, am 11ten Mai 1789, aufgeworfen. Sie endigte ihre Sitzungen am 30ten Sept 1791, nachdem *Ludwig XVI.* die, von ihr entworfene Constitution am 14ten desselben Monats beschworen hatte. S. Bd. I. Kap. XI. des *essai historique et critique sur la révolution franc.* par *M.* Ausg. III. Paris, 1815.

98) So hat es unser (nordamerikanischer) *Convent* v. 1787 gehalten, durch welchen an die *Föderativ-Constitu-*

Gleichwohl hat, trotz dieser Regelwidrigkeit, die Erfahrung bewiesen, dafs sie ihre Existenz keineswegs, ins Unbestimmte hinaus, zu verlängern trachteten; sie haben ihren Platz geräumt, sobald nur das öffentliche Interesse es erheischte, oder auch blofs verstattete; ja die *constituirende* National-Versammlung, *Frankreichs* ward desselben so überdrüfsig, dafs sie, in ihrer Ungeduld, einen grofsen Fehler begieng, indem sie ihre Mitglieder, für die, zu ihrer Nachfolgerin bestimmte, *constituirte* Versammlung für unerwählbar erklärte, und sie dadurch alles Einflusses auf die ferneren Ereignisse, beraubte. Demnach glaube ich, dafs unter den dreien Auskunftswegen, welche ein, in seiner Wiedergeburt begriffenes, Volk einschlagen kann, der letztbezeichnete derjenige sey, welcher, mit den gröfsten Vortheilen, die mindesten Nachtheile verbindet.

Allein, welchen darunter es auch vorziehen möge: immer mufs es, um ihn auszuerwählen, sich erst versammeln; und, soll es sich versammeln, so mufs es, durch die gegenwärtig bestehende Regierung, dazu aufgerufen werden. In welcher Form soll nun aber diese Regierung es zusammenberufen? Wenn wir methodisch verfahren wollen; so ist die-

---

tion der vereinten Freistaaten, die letzte Hand gelegt, und die Form von diesen definitiv fixirt worden ist: eilf Jahre und fünf und siebenzig Tage nach der *Unabhängigkeits-Erklärung*: und neun Jahre und siebenzig Tage nach Unterzeichnung der ersten *Conföderations-Acte*.

ses der Anfangspunct, womit unsere Untersuchung beginnen muſs. In Form und Lauf der Ereignisse selber, drückt sich niemals jene strenge Regelmäſsigkeit aus, wie sie sich in irgend einer schulgerechten Theorie zeigt. Beobachtet man aber dieselben genau, so entdeckt man jederzeit, in der Verkettung der Ursachen, wodurch sie herbeigeführt, so wie der Wirkungen, welche, hintereinander, aus ihnen entsponnen werden, eine Reihe von Ideen, welche nichts anders ist, als die nämliche, woraus eine gesunde, oder aber eine krankhafte, Theorie zusammengefügt wird. Um sich nicht, unter ihnen, gleichwie in einem Labyrinthe zu verlieren, muſs man daher stets diesen Faden verfolgen.

Augenscheinlich muſs die Nation, von welcher wir sprechen, über den Gegenstand, worum es sich handelt, d. h. über die Wahl des Mittels, das sie, zur Wiederaufrichtung vom Staatsgebäude, anwenden will, zu Rath gezogen werden. Ebenso gewiſs aber, kann sie nicht, in voller Gesammtheit, an einem einzelnen Orte, zusammentreten, um sich hierüber zu berathschlagen. Es muſs folglich die Regierung (wie sie auch heiſse) von der sie provisorisch geleitet wird, auf verschiedene Punkte ihres Gebietes, sie zu *theilweisen* Versammlungen berufen, deren Stimmen sie einzusammeln und herauszustellen übernimmt. Bis hieher stünde mithin Alles im Reinen; nunmehr aber dringt sich uns eine Frage auf, von deren Entscheidung die Antwort auf viele andere abhängt: denn sie wird unter tausenderlei Formen, in allen nachfolgenden Special-Untersu-

chungen, wiederkehren. *Müssen alle einzelnen Bürger, zu denen Versammlungen, wovon wir sprechen, ebenmäfsig berufen werden, und völlig gleichartig daselbst votiren?* Ich erkläre mich, ohne Bedenken, für die Bejahung; und Folgendes sind hierzu meine Bestimmungs-Motive.

Die gewöhnliche Sage, welcher auch *Montesquieu* selber das Wort spricht, lautet hier so: „Es „gibt, in einem Staate, jederzeit Leute, die durch „Geburt, Reichthum, oder Ehrenrechte, hervorra„gen; würden sie aber unter das Volk vermengt, „und hätten sie, Kopf für Kopf, gleich den Indivi„duen des Letzteren, nur je eine einzelne Stimme, „so würde die gemeinsame Volksfreiheit ihre Scla„verei ausmachen, und sie würden schlechthin kein „Interesse haben, solche zu vertheidigen: weil die „Mehrzahl der Beschlüsse ihnen entgegen seyn „müfste. Ihr Antheil an der Gesetzgebung mufs da„her mit den übrigen Vortheilen, welche sie, im „Staate, geniefsen, im Gleichgewichte stehen: was „alsdann der Fall ist, wenn sie eine eigene Körper„schaft bilden, welche, den Unternehmungen des „Volkes Einhalt zu thun, berechtigt ist: so wie, „umgekehrt, das Volk die ihrigen hemmen darf.“ Ich gestehe, dafs diese Gründe durchaus keinen Eindruck auf mich machen; und ich finde in diesem Raisonnement eine mächtige Begriffsverwirrung und Inconsequenz, deren Beleuchtung und Kritik nicht ohne Nutzen seyn wird.

Ich beginne mit der *Geburt*. Ein Mann, welcher, vermöge grofser Talente, oder grofser Dienstleistun-

gen, einen *berühmten* Namen trägt, oder auch auf ein, kraft eines übergewöhnlichen Lebensverhältnisses, oder kraft ausgezeichneter Functionen im Staate, *geehrter* Mann, hat den Vortheil, früher und leichter bekannt zu werden, in zahlreicheren und nützlicheren Verbindungen zu stehen, im Ganzen (der Wahrheit, oder doch der allgemeinen Voraussetzung nach) eine feinere Erziehung, umfassendere Ansichten, und edelmüthigere Sitten zu haben, die Aufmerksamkeit mehr an sich zu ziehen, eines höheren Grades von Wohlwollen zu geniefsen, durch sein Glück weniger Neid anzufachen, und durch sein Unglück mehr Theilnahme einzuflöfsen. Dies sind, ohne Zweifel, grofse Vortheile; und man kann sie nicht verlieren: sie haben ihren Grund in der Natur des Menschen und der Dinge. Kein Gesetz kann sie ertheilen, und keines sie entziehen; sie bedürfen, zu ihrem Bestehen, durchaus keines besonderen Schutzes. Unterstellt man aber, dafs diese grofsen Vortheile, ihrem Besitzer, noch obendrein, ein positives Recht auf Aemter, auf Auszeichnungen, auf Begünstigungen und auf Prärogative, geben, deren seine Mitbürger entbehren müssen; so nimmt die Sache eine gänzlich verschiedene Gestalt an. Rechte dieser Art, können, wenn sie einmal bestehen sollen, nur allein durch die Gesellschaft, und um der Gesellschaft willen, zugestanden werden. Ihr allein gebührt die Beurtheilung, ob dieselben ihr nützlich, oder schädlich, seyen: und die Individuen, welche derselben geniefsen, müssen durchaus keine *eigenthümliche* Ge-

walt haben, um sie gegen das *allgemeine* Interesse zu vertheidigen. Ebenso steht es um die *Reichthümer*. Ohne Zweifel ist der Reichthum eine sehr grofse Macht: er gewährt ohngefähr die nämlichen Vortheile, wie eine ausgezeichnete Geburt, und hat welche, die ihm eigenthümlich sind. Ein starkes Einkommen gibt Dem, welcher desselben genieſst, wenn er es zu benutzen versteht, eine mächtige Ueberlegenheit über Die, welche desselben entbehren. In dieser aber liegt eben der Grund, weſshalb es nicht nöthig ist, sie um das Mindeste zu steigern.

Flieſst nämlich ein solches starkes Einkommen, aus einem Privatvermögen, so steht es, nicht minder als die Lebsucht des Armen, unter dem Schutze der Eigenthums-Gesetze. Besteht es aber in Renten, die der Staat bezahlt: es sey nun als Belohnung für erworbene Verdienste, oder als laufende Besoldung: so ist kein Grund abzusehen, warum der Staat, bei Vertheilung seiner Geschenke, andere Rücksichten befolgen müſste, als die der Schicklichkeit, Gerechtigkeit und Gemeinnützigkeit. Ebenso verhält es sich endlich, aus noch stärkerem Grund, um die Ehrenrechte. Denkt man sich hierunter den Glanz und das Ansehen, welche mit Geburt, Reichthum, oder persönlichem Ruhme, verknüpft sind; so vermag hierüber kein Gesetz zu verfügen. Versteht man dagegen, unter Ehrenrechten, die Auszeichnungen und Begünstigungen, welche die Regierung ertheilen kann; so dürfen diese

nimmermehr mit einer reellen Gewalt gepaart werden, kraft deren man sie gegen den Willen von Letzterer festzuhalten, und zu behaupten, im Stande wäre.

Demnach ist es folglich jederzeit unnütz oder schädlich, dafs Diejenigen, welche grofse Vortheile, in der Gesellschaft, besitzen, mit diesen, auch noch eine Ueberlegenheit von Macht verknüpfen, die, unter dem Vorwand, ihnen zur Selbstvertheidigung zu dienen, in Wahrheit, ihnen blofs zur Unterdrückung Anderer, behülflich seyn würde. Ist es doch schon in vollem Maafse genug, dafs sie diejenige Ueberlegenheit besitzen, welche aus den genannten Vortheilen, unausbleiblich, entspringt, und sich unzertrennbar an sie anschliefst! — Fälschlich würde man behaupten: dafs, wenn sie dieses Zuwachses von Macht, nicht genössen, sie sich selber unterdrückt glauben, *und die allgemeine Freiheit als ihre eigene Sclaverei* betrachten würden.

Mit gleichem Rechte könnte ein, mit riesenhafter Körperkraft ausgestatteter Mensch sich unterdrückt glauben, weil man ihm zwar gestattet, dieselbe, unumschränkt, zu seinem Privatvortheile, zu benutzen, ihn aber verhindert, seine Mitbürger zu prügeln, oder dieselben, wider Willen, zu einer Frohnarbeit, für seinen Beutel, zu zwingen.

Ueberhaupt betrachte ich jenes Gegengewicht-System, kraft dessen man 1) einigen Privatleuten eine eigenthümliche Gewalt, zu ihrem Schutze, gegen die öffentliche Gewalt, beilegen will, und 2) einige Behörden in den Stand setzen möchte, sich

selbstkräftig, und unabhängig von der Zuflucht zum Gesammtwillen, gegen andere Behörden, zu behaupten: als irrig, und als eine Geburt von unreifen Combinationen. Nicht der Friede wird dadurch verbürgt, sondern der Krieg decretirt. Schon oben [99]) haben wir gesehen, wie, beim *letzteren* [100]) Verhältnisse, die Regierung von *England*, trotz allen, an sie verschwendeten, Lobreden, in reinem Stocken verharren würde, wenn nicht hinter all jenen scheinbaren Gegengewichten, eine reelle Kraft daselbst bestünde, welche alles mit sich fortzieht. Ebenso steht es mit dem ersteren [1]) Verhältnisse, worum es sich hier frägt. Die Gesellschaft wäre gelähmt und zerrissen, wenn nicht alle Particular-Privilegien, der That nach, lediglich durch den Gesammtwillen, der Duldung genössen, oder aber zu Grunde giengen.

Ich fahre fort und behaupte, dafs eben dieser Anspruch auf eine, von der Gesammtmasse, unabhängige und sie zu bekämpfen fähige, Macht, die alleinige Ursache von jenem endlosen Krieg sey, worin wir die Reichen und die Armen, allenthalben, begriffen sehen. Ohne sie würde es ebenso leicht seyn, in Ruhe, einer Habe von tausend Unzen Goldes, wie von einer einzigen Unze, zu geniefsen: denn die Gesetze können das kleine Eigenthum nicht

---

99) Seite 247.

100) No. 2.

1) No. 1.

beschützen, ohne, gleichmäfsig, auch das grofse zu garantiren; und der Neid wegen des Letzteren, lodert nicht bis zu Hafs und Verfolgung auf, solang es keinen Hebel der Unterdrückung, und keinen Rechtstitel des Uebermuths, abgibt; und, kann es auch gleich, am Ende, der Eifersucht nicht gänzlich entgehen, so überwiegt doch der natürliche und nothwendige *Einflufs*, welchen es seinem Besitzer gewährt, die *Gefahr*, welcher es ihn aussetzt.

Ja man kann sagen, dafs, weil die Vermögenskräfte der einzelnen Staatsbürger, eine zusammenhängende und unmerklich ansteigende Stufenleiter, vom äussersten Elend an, bis zum unermefslichen Reichthume, bilden, und die des nämlichen Individuums einem häufigen Wechsel unterworfen sind, Niemand wissen würde, wo er die Scheidelinie, zwischen den Reichen und den Armen, zu ziehen habe, um sie in zweierlei streitende Parteien zu trennen: wenn es nicht, in der Gesellschaft, Gruppen von Menschen gäbe: gestaltet und ausgezeichnet durch Begünstigungen, Privilegien und Gewalten, welche den übrigen nicht zukommen, und folglich den Gegenstand ihres gerechten Hasses bilden; und dafs es mithin nur allein diese unglücklich erkünstelten Classificationen seyen, wodurch jener innerliche Krieg möglich gemacht wird, der, ohne sie, nicht zum Aufgähren käme. Sie sind mithin schlecht geeignet, diesen Krieg zu hintertreiben. *Noch* wäre ein *anderer* Grund aufzubringen, weshalb Denen, welche, in der Gesellschaft, ausgezeichneter Vortheile geniefsen, ein Uebergewicht von Macht ertheilt

werden müfste: nämlich, weil sie, in der Regel, mit allen diesen Vortheilen, auch noch den der Einsichten paaren, und es folglich auch, in der Regel, für die Gammtheit, ersprieſslicher sey, durch sie regiert zu werden, als durch Andere. Dies ist unleugbar. Allein man kann darauf antworten: dafs, wenn die Ueberlegenheit der Einsichten, in der That, diejenige ist, die wir, zum Ausschlagsgewichte zu machen, wahrhaft wünschen müssen, sie überall an keine andere, ausschlieſslich und unablöslich, gekettet sey; dafs sie, von allen Ueberlegenheiten, diejenige sey, welche, wenn ihr anders keine Hemmkette angelegt ist, sich am besten selber zu vertheidigen, und ihren Rang, in der Gesellschaft, einzunehmen versteht; und dafs man gerade, um *ihr* einen freieren Spielraum zu lassen, schlechterdings keiner anderen einen vorzugsweisen Schutz ertheilen müsse. Sie wird dieselben, sicherlich, einfach und ungezwungen, sich nach allen Seiten geltend machen lassen: soweit das Gesammtwohl nicht darunter leidet. Man entkräftet und verrückt die *Vernunft*, wenn man ihr, zu *Verfechtern*, *Bruchtheile* der Gesellschaft gibt, die ein, mit dem *ihrigen*, streitendes Interesse haben, oder, wenigstens, oft, zu haben, wähnen.

Hieraus ziehe ich den Schlufs, dafs zu denen Versammlungen, wo über die Mittel, der Gesellschaft eine neue Organisation zu geben, berathschlagt wird, alle Bürger gleichmäfsig zu berufen seyen, und auf eine und die nämliche Weise votiren müssen: denn sie sind alle gleichmäfsig dabei interes-

sirt, weil sie daselbst, gleichmäßig, all' ihr Besitzthum, all' ihre Interessen, und ihre gesammte Existenz, zu vertreten haben. Darauf kann nichts ankommen, daß die Existenz des Einen bedeutender, kostbarer, oder angenehmer, als die des Anderen ist. Die Existenz von Jedem bildet, *für ihn*, jederzeit sein *Alles*, und die Idee der Allheit ist unverträglich mit der von einem Mehreren oder Wenigeren. Nur solche Individuen sind von dergleichen Versammlungen auszuschließen, denen, ihrer Jugend wegen, noch kein, durch die Vernunft, aufgeklärter Wille zugetraut wird; solche, die, laut eines Urtheilspruches, entweder, zu diesem Beruf unfähig sind, oder schweren Mißbrauch damit getrieben haben; und vielleicht auch solche, die, kraft ihrer, freiwillig übernommenen, Functionen, dafür anzusehen sind, als hätten sie ihren Willen dem Willen eines Anderen unterworfen.

Es ließe sich die Frage aufwerfen, ob die *Weiber* zu diesen Versammlungen zuzulassen seyen? Männer, deren Ansprüche große Achtung verdienen, haben dies bejaht. Ich kann ihre Meinung nicht theilen. Unstreitig hat das Weib, als fühlendes und vernunftbegabtes Wesen, die nämlichen Rechte, und ohngefähr auch die nämlichen Fähigkeiten, wie der Mann [2]). Allein, es ist nicht da-

2) Ausführlich, und ebenso genial als scharfsinnig, hat dies entwickelt: *Cabanis*: in seinen rapports du physique et du moral de l'homme: IIIter Ausg. Paris, 1815. Bd. I. S. 263 ff.

zu berufen, jene Rechte auf die nämliche Weise geltend zu machen, und diese Fähigkeiten auf die nämliche Weise zu verwenden. Der Vortheil aller und jeder Individuen, in der Gesellschaft, erheischt es, dafs Alles wohl von Statten gehe. Demnach besteht, wie wir uns demnächst, bei tieferer Durchforschung des Details, überzeugen werden, ihr Interesse keineswegs darin, dafs sie an Allem, was vorgeht, zu directer Theilnahme gezogen werden; sondern, im Gegentheile, dafs man sie nur dazu anstelle, wofür sie sich eignen. Nun sind aber die Weiber, zuverlässig, zu den häuslichen Verrichtungen bestimmt; so wie die Männer zu den öffentlichen Functionen. Sie sind sehr geeignet, uns als Gattinnen, und als Mütter, zu leiten; aber nicht, auf den Versammlungen, uns zu bekämpfen. Der Mann ist der natürliche Repräsentant und Vertheidiger Deren, welche er liebt; sie mufs auf ihn einwirken; aber nicht ihn vertreten, oder bestreiten. Es herrscht unter diesen, von einander so verschiedenen, und sich, gegenseitig, so unentbehrlichen Wesen, Ungleichartigkeit; und nicht Ungleichheit. — Uebrigens ist diese Aufgabe mehr theoretisch interessant, als praktisch fruchtbar. Der That nach, wird ihre Lösung, gleichwie in der Gegenwart, so auch in aller Zukunft, meiner Meinung gemäfs ausfallen: einige wenige Fälle abgerechnet, wo, durch eine lange Reihe von Gewohnheiten, die Empfänglichkeit für die Winke der Natur, ertödtet seyn mag.

Alle Männer müssen demnach, auf denen Versammlungen, wovon wir sprechen, einander gleich, und die Weiber müssen nicht Männer daselbst, seyn. Ferner bin ich der Meinung, dafs diese Bürger-Vereine jedem andern Mittel, sich eine Constitution zu geben, das vorziehen müssen: deren Entwurf einer Versammlung anzuvertrauen, die keine andere Function hat, und aus Abgeordneten besteht, welche, untereinander, gleich, und frei erwählt, sind. Der Kürze wegen, wollen wir diese Versammlung *Convent* heissen. Es sind folglich die Mitglieder dieses Conventes zu ernennen.

Jene ursprünglichen Versammlungen können diese Deputirten entweder, unmittelbar, selber erwählen, oder Wahlmänner ernennen, mit dem Auftrage, dieselben zu erwählen. Hier ist nun der Ort, wo wir uns des, bei Gelegenheit unserer Untersuchung über die Weiber, aufgestellten Grundsatzes erinnern müssen. Die Glieder der Gesellschaft sind dabei interessirt, dafs Alles wohl von Statten gehe; allein dieses Interesse mufs sie nicht antreiben, an Allem, was vorgeht, einen directen Antheil zu erheischen; sondern vielmehr blofs, diejenigen Functionen zu übernehmen, wofür sie sich eignen. Hieraus schliefse ich, dafs eben diese Versammlungen, welche die Gesammtheit aller Bürger befassen, und die wir, weil sie gleichsam die Wurzel des ganzen Gebäudes bilden, *Urversammlungen* nennen wollen, sich auf Erwählung der Wahlmänner beschränken müssen. Dies heifst: wird man mir einwerfen: den Einfluss jedes Bürgers, auf

die Abfassung der Gesetze, zu einen sehr indirecten machen! Ich leugne es nicht. Allein ich bitte, es wohl zu beachten, dafs ich hier von einer zahlreichen, über ein weites Gebiet verbreiteten, Nation spreche, welche nicht das System der Föderation, sondern das der Untheilbarkeit, adoptirt hat. Nun ist aber die Zahl der, zu erwählenden Deputirten, nothwendig zu klein, als dafs jede Urversammlung einen solchen ernennen könnte. Man mufs daher entweder die Stimmen von allen Versammlungen, für eine General-Berechnung, zusammenzählen: was mit einer Menge von Mifslichkeiten verknüpft ist; oder sich eine Mittelinstanz gefallen lassen. Zudem ist auch die Masse der Bürger keineswegs in dem Fall, die kleine Zahl von Weisen, welche eines solchen Berufes wahrhaft würdig sind, zu kennen und zu unterscheiden; während sie sehr fähig ist, aus ihrem Schoofse, Männer zu erwählen, die ihr Zutrauen verdienen, und eine solche Auswahl, für sie, zu treffen vermögen.

Es kann nicht fehlen, dafs diese auserkorenen Wahlmänner schon von einer höheren Rangstufe, und von einer feinern Bildung, als der grofse Haufe, folglich auch im Besitz von umfassenderen Einsichten, im Mittelpuncte von mehreren Verbindungen, und in minderer Dienstbarkeit von Local-Rücksichten, seyn werden. Sie werden folglich diese Function besser erfüllen. Hierin besteht die *wohlthätige* Aristokratie 3). So wären wir denn, ohne uns

3) Setzen wir hinzu, dafs man das englische Volk

nach irgend einem Beispiele gerichtet, oder auf das Wort irgend eines Meisters berufen, oder auf irgend ein System geschworen, zu haben: auf dem Pfade, den die simpeln Einsichten der gesunden Vernunft uns gezeigt: zur Bildung der Corporation gelangt, welche mit dem Entwurf' einer Constitution, für die Gesellschaft, zu beauftragen ist. Erforschen wir nunmehr, auf gleiche Weise, wie diese Constitution aussehen, und auf welchen Grundsätzen sie beruhen, müsse.

Es kann hier nicht unsere Absicht seyn, bis ins feine Detail einzugehen: das nothwendig, je nach den Oertlichkeiten, wechselt; sondern nur einige Cardinalpuncte zu untersuchen, welche sich, allenthalben, gleich wichtig zeigen. Wir haben uns bereits darüber verständigt, dafs die Executivgewalt und die Legislativgewalt, nicht, in denselben Händen, gepaart liegen dürfen. Sehen wir also zu, Wem die eine, und Wem die andere, anzuvertrauen sey. Demnächst werden wir alsdann schon finden, wie ihre Inhaber ernannt, oder entsetzt werden müssen. Beginnen wir mit der Legislativgewalt!

---

nicht bestechen würde, wenn es blofs die Wähler zu erwählen hätte: denn dies würde der Mühe nicht verlohnen; diese Wähler selbst aber stünden, ohngeachtet ihrer weit geringeren Anzahl, nur um weit höheren Preis zu erkaufen; weil auf ihre Bestechlichkeit oder Bestochenheit, in demselben Verhältnisse, wie die Zahl der Mitschuldigen abnähme, eine desto stärkere Quote von Schmach fallen müfste. *V.*

Niemals hat man, glaub' ich, in irgend einem Land', es sich einfallen lassen, einen einzelnen Menschen, ausschliefslich, mit dem Geschäfte zu beauftragen, dafs er Gesetze [4]) gebe: das heifst, für die gesammte Staatsgesellschaft, Willenssprüche dictire [5]), ohne dabei irgend eine andere Function zu begleiten. Der Grund hiervon ist wahrscheinlich der, dafs, wenn einmal eine Nation, in ein Individuum, so hohes Zutrauen setzt, dafs sie es gut findet, wenn dessen Privatwille als Ausdruck des Gemeinwillens, angesehen wird, sie zugleich auch unausbleiblich [6]) wünschen mufs, dafs dassel-

---

4) Hierunter verstehe ich die *gewöhnlichen*, und nicht die *Constitutions*-Gesetze. In Hinsicht der letzteren finden sich, wie wir schon angemerkt, mehrere Beispiele dieser Art, in der Weltgeschichte a). *V.*

5) Es bedarf kaum der Bemerkung, dafs dieser Ausdruck cum grano salis zu verstehen sey.

6) Die Unausbleiblichkeit dieser Consequenz ist mir nicht einleuchtend. Man kann Jemanden für einen sublimen Kenner und Lehrer der Pathologie und Therapie halten; während man ihm doch, um seines trägen, grillenhaften oder tyrannischen Charakters willen, nicht einmal die Cur eines Katarrhfiebers anvertrauen möchte.

Die wahren Gründe dieser, keineswegs überraschenden, Erscheinung, liegen, wie mir dünkt, vielmehr theils in Dem, was der geistvolle Verfasser oben (S. 261 u. 262) selber bemerkt hat; theils in den Leidenschaften der Parteisucht, des Neides, und der Herrschsucht.

---

a) *Solon* und *Lykurg* gaben ja keineswegs blofs *Constitutions*-Gesetze. *M.*

be Gewalt genug besitzen möge, diesen Willen zu vollstrecken; und alsdann steht dieses Individuum mit *sämmtlichen* Gewalten, *zumal*, bekleidet. Indessen ist dieses letztere Verhältnifs sehr gefahrvoll: wie wir es bereits gesehen haben; und nicht wenige Völker hatten es zu bereuen, dafs sie dazu geschritten; während das erstere, wie sonderbar es auch aussieht, für die Freiheit, durchaus von keiner Bedenklichkeit wäre. Unstreitig wäre ein einzelner Mann, dessen Amt sich auf das Dictiren von Gesetzen, beschränkte: ohne dafs er über irgend eine Gewalt zu verfügen hätte: gar nicht furchtbar. Man könnte ihn jederzeit, nach Gutfinden, von seiner Stelle entfernen; ja, er würde gar nicht hoffen können, sie anders zu behaupten, als inwieweit seine Bestimmungen das Gemeinwohl befördern. Er wäre folglich äusserst dabei interessirt, blofs weise Vorschriften zu machen; über deren Vollstreckung zu wachen; und die Bestrafung von deren Bruch zu veranlassen: um zu beweisen, dafs der üble Erfolg nicht von der Einführung des Gesetzes herrühre, sondern, im Gegentheile, von dessen Nichtvollstreckung: denn, man würde ihm immer nur, wie einem weisen Freunde, gehorchen: dessen Rathschläge man befolgt, solange man sich wohl dabei befindet; und nicht wie einem Gebieter: dessen verderblichste Befehle man, nicht minder als seine heilsamen, zu exequiren gezwungen ist 7). Dadurch wäre

7) Dieses Amt würde ausserdem noch den Vortheil

mithin, insoweit, die Freiheit, im höchsten Grade, verbürgt.

Man wird mir gegen diese Idee einen gedoppelt Einwurf machen; einmal: dafs dieser einzelne Gesetzgeber nicht Gewalt genug haben würde, die Gesetze zur Execution zu bringen; und fürs Zweite, dafs er seinen unermefslichen Amtspflichten unmöglich nachkommen könnte. Hierauf erwiedere ich erstens: dafs ein gesetzgebender Körper, der aus drei oder vier hundert, ja, wenn man will, aus tausend Personen besteht, nicht mehr physische und reelle Kraft besitze, als ein einzelner Mann: dafs demselben blofs eine Macht der Meinung zustehe, welche dieser Mann ebensogut besitzen kann, wenn das öffentliche Vertrauen auf ihm ruht, und es ausgemacht ist, dafs man ihn zwar, in gewissen Fällen, unter Befolgung gewisser Formen, absetzen könne, dagegen aber, solang er im Amt' ist, seinen Bestimmungen nachleben, und sie zur Execution bringen, müsse. Was dagegen, zweitens, den Umfang, und die Gemessenheit, seiner Pflichten betrifft, so bemerke ich, dafs ein wohlgeordneter Staat nicht, mit jedem Tage, neuer Gesetze bedarf; dafs deren Mannigfaltigkeit sogar ein schweres Uebel ist; dafs ohnehin diesem Gesetzgeber, allerdings, füglich

Menge

haben, dafs man niemals auf die lächerliche Idee gerathen könnte, dessen Functionen erblich zu machen. Die Albernheit hiervon würde allzu grell einleuchten.

V.

Mitarbeiter und Beamte untergeben seyn können, welche, je in verschiedenerlei Zweigen, unterrichtet sind, die Gegenstände ins Klare setzen, und seine Arbeiten erleichtern; und, dafs endlich viele Monarchen, nicht blofs mit dem Geschäfte des Vorzeichnens, sondern obendrein auch der Executionsveranstaltung, der Gesetze, belastet sind, und dieser gedoppelten Function wirklich nachkommen.

Ich darf sogar noch hinzusetzen, dafs sich leichter ein *einzelner* Mann von überlegenem Geist, als zweihundert und als tausend, finden lassen, und dafs folglich, bei einem einzigen Gesetzgeber, die Wahrscheinlichkeit, dafs die Legislation weise und passend ausfallen werde, höher stehe, als bei einer gesetzgebenden *Versammlung;* und dafs dieselbe unfehlbar mehr Abrundung und Einheit erhalten werde: welches ein bedeutender Vortheil ist. — Mit einem Wort': ich glaube, dafs, zum Vortheile der entgegengesetzten Meinung, nichts Gediegenes zu sagen sey, als: 1) dafs ein Legislativkörper, welcher aus einer grofsen Zahl von Mitgliedern besteht, welche, je auf allen einzelnen verschiedenen Theilen des Staatsgebietes, in Credit stehen, das allgemeine Zutrauen leichter gewinnen, und eher Gehorsam finden, werde; 2) dafs, wenn die Mitglieder nicht alle, auf einmal, von ihrem Amt abtreten, dieser Körper sich theilweise wieder erneuern läfst, ohne dafs seine Geistes-Functionen eine Stockung, oder Umlenkung erlitten; statt dafs, wann Alles sich um einen einzelnen Mann dreht,

alles in Wechsel geräth, sobald mit *ihm* gewechselt wird.

Ich verkenne keineswegs das Gewicht dieser beiden Gegengründe: zumal des letzteren. Ohnehin gehe ich nicht auf ein hartnäckiges Festhalten an einer ungewöhnlichen Meinung, aus, welche paradox scheinen könnte. Ich will es daher zufrieden seyn, dafs die Legislativ-Gewalt, einer Versammlung anvertrauet werde; jedoch unter der Bedingung, dafs deren Mitglieder nur auf bestimmte Jahre ernannt werden, und sämmtlich gleiche Rechte haben. Man kann, wenn man will, der Ordnung und der Reiflichkeit der Berathungen zu Liebe, diese Versammlung in zwei oder drei Sectionen abtheilen, und zwischen deren Functionen, so wie auch zwischen der Dauer ihrer Bevollmächtigung, einige kleine Unterschiede einführen; allein nothwendig müssen, im Wesentlichen, diese Sectionen von gleicher Natur seyn, und, vor Allem, schlechterdings kein Recht des absoluten *Veto* gegeneinander haben. Der Legislativ-Körper mufs, seiner Natur nach, eine Einheit bilden, und, in seinem Schoofse, sich berathen; aber nicht gegen sich selber ankämpfen.

Alle dergleichen Systeme von Opposition und Gegengewicht, sind: ich wiederhole es nochmals: nie etwas Anderes, als entweder eitle Aeffereien, oder ein reeller Bürgerkrieg.

Gehen wir nunmehr zur Executiv-Gewalt über! In Hinsicht von dieser wag' ich, zu behaupten: was

man auch dagegen gesagt haben möge: dafs es schlechthin unstatthaft sey, sie insgesammt in eine einzige Hand zu legen. Der alleinige Grund, den man überall, zum Vortheile der entgegengesetzten Meinung, angegeben hat, ist der: dafs ein *einzelner* Mensch, zum Handeln, geeigneter sey, als *mehrere vereinte* Menschen. Dies ist falsch. Der Wille ist es, wozu es der Einheit bedarf; und nicht die Execution. Den Beweis davon haben wir schon daran, dafs wir blofs einen einzigen Kopf besitzen; aber mehrere Glieder, die ihm gehorchen. Ein anderer, mehr directer, Beweis, ist der, dafs es keinen Monarchen gibt, welcher nicht mehrere Minister hätte. Nun sind es aber diese, welche, der That nach, exequiren: er selber hat es blofs mit dem Wollen zu thun: — ja, er thut oft gar nichts. Dies ist so sehr wahr, dafs, in einem, nach der Weise von *England*, organisirten Lande, der König gerade nur allein vermöge seines Antheils an der Legislativ-Gewalt, etwas bedeutet, und dafs, wenn ihm dieser Antheil, welchen er nicht haben sollte, genommen würde, er völlig unnütz wäre. Der Legislativ-Körper, am einen, und der Inbegriff der Minister, am anderen Theile: darin besteht, der That nach, die Regierung. Der König ist nichts, als ein parasitisches Wesen: — ein, für die Bewegung der Maschine, deren Reibungen und Kosten, durch ihn, nur vermehrt werden, überflüfsiges Rad. Er dient überall zu nichts, als dazu, ohngefähr, mit den mindest möglichen Nachtheilen, einen, für die öffentliche Ruhe, verderblichen Platz auszufüllen.

dessen: weil man nun einmal an den Anblick seines Daseyns gewöhnt ist: jeder Ehrgeizige sich würde bemächtigen wollen, wenn er nicht bereits schon besetzt wäre. Allein, wenn man diese Gewohnheit nicht hätte, oder, wenn man sie verlieren könnte; so würde man augenscheinlich auf den Einfall der Erschaffung eines solchen Postens, nicht gerathen: indem derselbe, sobald es sich um Geschäfte handelt, trotz seiner Existenz und seinem schädlichen Einflusse, völlig bei Seite gestellt wird. Die Kämpfe oder die Einverständnisse, der Krieg oder der Friede, treten zwischen dem Minister-Corps und dem Parlament ein; und wechselt jenes, oder dieses, so wechselt Alles: ohngeachtet der *König:* ein wahrer *Fainéant* [8], im strengsten Sinne des Worts, das heist ein Nichtsthuender, der *Nämliche* bleibt.

Alles dies ist so ausgemacht, und in der menschlichen Natur so völlig begründet, dafs nie eine Nation sich einen Monarchen, in der Absicht, gesetzt hat, um die Execution, in eine Einheit, zu concentriren; wohl aber, um durch eine *einzige Willenskraft* regiert zu werden, welcher sie — ermüdet von den Zerfleischungen, durch *widerstreitende Willenskräfte*, — vorzügliche Weisheit zutraute. Nun geht aber, wenn diese Maafsregel in Zeiten ergriffen wird,

8) Per eminentiam führen dieses Prädicat freilich nur mehrerere *fränkische* Könige vom *mervingischen* Stamme.

wo die Staatswissenschaft noch unergründet ist, der natürliche Antrieb dahin, derjenigen Willenskraft, welcher man sich zu unterwerfen wünscht, die Kraft zur Ueberwältigung aller anderen, beizulegen. Daher die unumschränkten Monarchen! Sie waren dies anfänglich allenthalben, wo man, freiwillig und unüberlegt, zu ihrer Ernennung schritt. In der Folge fühlte man lebhaft, wie man, durch sie, unterdrückt, oder wenigstens sehr übel geleitet, sey. Man that sich zusammen: nicht in der Absicht, ihnen, mit offener Gewalt, in den Arm zu fallen: weil man nicht verstand, wie dies anzufangen sey; und noch weniger, mit der, sie zu vertreiben: denn man hätte keinen Stellvertreter, für sie, gewufst, und hatte sich ohnehin an eine mächtige Ehrfurcht, vor ihnen, gewöhnt; sondern im Bestreben, sie aufzuklären, ihnen Vorstellungen zu machen, ihnen die wahrhaften Interessen ihres guten Volkes nachzuweisen, und sie zu überreden, dafs ihr *persönliches* Interesse mit dem der Nation identisch sey. Es gelang dies, mehr oder minder, je nach Maafsgabe von Zeit, Land und Umständen. Allein, eine Nation kann nicht lange Zeit, oder oft, im Vereine stehen, um Gegenvorstellungen, Bittgesuche oder Klagen, vorzutragen, ohne wahrzunehmen, oder sich zu erinnern, dafs ihr das unbestreitund unverjährbare Recht zustehe, ihre Befehle zu ertheilen und ihre Willensmeinungen zu dictiren; sie nahm folglich, für sich, oder wenigstens für ihre Deputirten, die Legislativ-Gewalt wieder in Anspruch; und, war es ihr mit diesem Anspruche

entschiedener Ernst, so *mufste* man sie dieselbe wohl wieder ergreifen lassen: aus Furcht, dafs sie nicht auch die Executiv-Gewalt zurückfordere. Damit hatte sie es denn soweit gebracht, gerade diejenige von beiden Gewalten, welche sie ursprünglich in eine *einzige* Hand abzutreten und niederzulegen, beabsichtigte, wieder ergriffen und *mehreren* Händen übertragen zu haben; und leicht überredete man sie, dafs die andere Gewalt, nämlich die der Vollstreckung, um, mit Nutzen und Ruhe, ausgeübt werden zu können, einem einzelnen Menschen, und zwar selbst als vererblich in seiner Familie, überlassen werden müsse: versteht sich, unter stillschweigendem Vorbehalte der Hoffnung, sie von Neuem zu unterjochen. So ohngefähr war der Verlauf der Dinge, bei allen, einem monarchischem Regiment unterworfenen, Völkern, die, im Gefolge der Zeit und der Ereignisse, eine etwas regelmäfsige Volks-Repräsentation erlangt haben, und die folglich unter einer gemäfsigten Regierung leben; und eben dies ist auch der Grund, weshalb sie nur zur Hälfte frei sind, und jeden Augenblick in Gefahr schweben, es gar nicht mehr zu seyn.

Gleichwohl: ich wiederhole es: ist es nicht wahr, dafs die Executiv-Gewalt, ihrer Natur nach, besser durch einen einzelnen Menschen, als durch mehrere vereinte Menschen, auszuüben stehe, und dafs das Wesen der Vollstreckung, gebietrischer als das der Legislation, erheische, dafs man sie einer

einzelnen Person anvertraue. Die *Einheit* des Handelns wird nämlich durch die Majorität eines Collégiums, von mäfsiger Kopfzahl, ebensogut, wie durch ein einziges Oberhaupt, erzielt, und, was die Schnelligkeit betrifft, so ist auch sie, dort, wie hier, ja oft noch in höherem Grade, vorhanden. Ohnehin mufs man sich ja hüten, ein urplötzliches und rasches Handeln, für so durchgängig wünschenswerth anzusehen. Allein noch etwas Anderes kömmt zu erwägen. Man kann, mit weit gröfserem Rechte, behaupten, dafs die Geschäfte eines grofsen Staates, obschon sie, im Allgemeinen, durch den Legislativ-Körper geleitet werden, in der Ausführung, fortwährend, auf eine gleichförmige, und der Richtschnur des nämlichen Systemes folgende, Weise dirigirt werden wollen. Dies läfst sich nun aber nicht von einem einzelnen Menschen erwarten: denn, davon auch abgesehen, dafs er dem Wechsel seiner Ansichten und Grundsätze, weit mehr denn ein Collegium, unterworfen ist, fehlt Alles mit ihm, sobald er fehlt, und wechselt Alles mit einem Male, sobald seine Person wechselt; während der Geist eines Executiv-Collegiums, das sich nur theilweise erneuert, wahrhaft unwandelbar und ewig ist, wie der Staats-Körper selbst. Dieses Erwägnifs ist unstreitig von weit schwererem Gewicht, als das, welches man gemeiniglich so sehr, zum Vortheile der gegentheiligen Meinung, geltend macht. Indessen bin ich keinesweges gesonnen, dasselbe für entscheidend auszugeben. In so complicirten Materien, wo so viele Dinge zu erwägen, und so mannigfaltige

Consequenzen in Voranschlag zu bringen, sind, vermag eine einzige Ansicht, und ein einziger Grund, niemals den Ausschlag zu geben. Dringen wir also erst tiefer, in das Mark unsres Gegenstandes ein, und forschen wir weiter, ins Einzelne hinaus, nach den Folgen, welche aus dem Bestehen eines einzelnen Oberhauptes der Executiv-Gewalt, unausbleiblich entspringen! Alsdann erst werden wir, mit Sachkenntnifs, ein Urtheil fällen können.

Dieses einzige Oberhaupt kann nur ein erbliches, oder ein erwähltes, seyn. Ist es ein erwähltes: so geht die Wahl entweder auf seine ganze Lebensdauer hinaus, oder nur auf eine bestimmte Anzahl von Jahren. Beginnen wir mit dem letzteren Falle! Hat es hier derselbe Geist von Klugheit und Vorsicht, durch welchen die Vollmacht des Inhabers der Executiv-Gewalt, auf eine *festgesetzte kleine Zahl von Jahren*, beschränkt worden ist, bewirkt, dafs derselbe auch bei *Ausübung* dieser Gewalt, unter *Regeln* steht; hat man ihn an die Befolgung bestimmter Formen gebunden, und an die Zuziehung gewisser Personen, deren Rathe er nicht entgegenhandeln darf; und sind endlich wahrhaft wirksame Maafsregeln getroffen worden, um ihn an der Ausstreifung dieser Hemmfesseln zu hindern; alsdann wird freilich, von diesem Hauptgeschäftsträger der Nation, kein Arges zu besorgen stehen. Sein Einfluss wird kein so überlegen wichtiger seyn, dafs seine Wahl nicht, ohne Gährungen und Stürme, ablaufen könnte. Er wird, aller Wahrscheinlichkeit

nach, aus dem Kreise der tüchtigsten und achtungswürdigsten Männer, erwählt werden. Er wird seinen Posten erst in dem Lebensalter betreten, wo der Mann der höchsten Entwickelung seiner sämmtlichen Kräfte genieſst. Er wird den übrigen Staatsbürgern nicht ferne genug stehen, um ein, vom Gemeinwohle merklich verschiedenes, Privatinteresse zu hegen. Man wird ihn ohne Erschütterungen, und ohne daſs Alles, mit ihm, wechseln müſste, entsetzen und ablösen können. Allein — er wird auch nicht eigentlich ein einziges Oberhaupt vorstellen; es wird ihm nicht, vollständig, die volle Verfügung über die gesammte Nationalkraft zustehen; er wird der Idee nicht entsprechen, die wir mit dem Titel eines *Monarchen* verbinden: er wird bloſs der erste Staatsbeamte eines Volkes seyn, welches frei, und, zur Forterhaltung seiner Freiheit, in Stand gesetzt ist. Je mehr wir uns von dieser Unterstellung entfernen werden, desto stärker werden wir die Vortheile abnehmen, und die Nachtheile zunehmen, sehen.

Denken wir uns nun dieses nämliche einzige Oberhaupt, ebenso, auf einen beschränkten Zeitraum, allein ohne getroffene Vorsichtsanstalten, gewählt, und, über die Truppen, wie über das Geld, frei verfügend: wiewohl immer unter der Leitung des gesetzgebenden Körpers! Von Stund an, ist dieser Platz allzu bedeutend, um, ohne Entzündung von wahrhaften Factionen, vergeben werden zu können. Er bietet den Bestrebungen der heftigsten

Ehrsucht eine Zielscheibe dar, und sie wird unfehlbar auflodern; der Moment der Wahlen wird dieselbe, bis zum Austoben, aufreizen, und Gewaltthätigkeiten werden beginnen. Privatleute werden, im Voraus, darauf bedacht seyn, sich furchtbar zu machen, und Alles wird zu Grunde gehen. Müfsten sie sich auch: wenn sie, einsähen, nicht selber durchdringen zu können: auf die Intrigue beschränken; so werden sie die Wahl auf einen Greisen, auf ein Kind, oder auf einen einfältigen Menschen, fallen lassen, um das Heft in ihrer Hand zu behalten: weil dieses Feld, allerdings, die Mühe des Bearbeitens verlohnt. Von nun an wird sich kein tüchtiger Mann, am Ruder der Geschäfte, finden. Wenn einer daselbst erscheint; so ist es ein Ehrgeiziger, der die übrigen, an Gewandtheit, übertrifft. Alle reelle Kraft liegt ausschliefslich in seiner Hand; und er wird sie, einzig, zu seinem Vortheile verwenden. Er steht allzuhoch, über seinen Mitbürgern, um nicht andere Interessen zu haben, als die ihrigen; und alle seine Interessen concentriren sich in der Verlängerung seiner Macht. Sie bedürfen der Ruhe, und der Wohlfahrt; ihm sind Staatshändel, Uneinigkeiten, Streitigkeiten und Kriege, nöthig, damit er sich unentbehrlich mache. Es wird ihm nicht daran gebrechen. Kriegerische Trophäen, und äufserliche Vortheile, wird er seinem Lande vielleicht verschaffen; aber niemals ein friedliches Glück, im Innern. Ihn zu entsetzen, oder abzulösen, wird eine Unmöglichkeit werden. Dieser Erfolg ist so leicht erzielbar, dafs noch nie-

mals ein allzumächtiger Mann verfehlt hat, die Gewalt lebenslang zu behalten; oder dafs sie ihm, ohne schweres öffentliches Unglück, entzogen worden ist.

So wären wir denn zur zweiten Hypothese gelangt: nämlich zu der, wornach dieses einzige Oberhaupt lebenslang, auf seinem Posten, steht. Ich brauche mich nicht lange dabei zu verweilen; es ist einleuchtend genug, dafs Alles, was ich von der ersten Hypothese gesagt, in noch höherem Grade, von dieser gilt; und dafs man, sobald einmal die Sachen bis zu diesem Punkte gelangt sind, sich entschliefsen müsse, entweder, fortwährend, in den Convulsionen der Verwirrung zu leben; ja, — wie in *Polen*, — selbst die Auflösung der Gesellschaft herbeikommen zu sehen; oder das, auf Lebenslang, gewählte Oberhaupt — wie in *Holland*, und in vielen anderen Ländern — erblich werden zu lassen: allzu glücklich noch, wenn, kraft des Zufalls, und des Spiels von widerstreitenden Interessen, diese Erblichkeit, zuletzt, auf eine scharfe und dauerhafte Weise bestimmt wird, die nicht allzu unvernünftig ist, und den Staatskörper nicht in die Lage bringt, zerfetzt, oder die Beute einer auswärtigen Macht, zu werden: wie dies nur allzu oft schon geschehen ist. Ist es schon unmöglich, dafs eine grofse Macht einem einzelnen Mann, auf einen beschränkten Zeitraum, anvertraut werde, ohne dafs es ihm bald gelänge, dieselbe lebenslang zu behaupten; so ist es noch unmöglicher, dafs mehrere Män-

ner, hintereinander, diese Gewalt, ihr ganzes Leben hindurch, ausüben, ohne dafs sich Einer, unter ihnen, fände, der sie, in seiner Familie, fortzupflanzen verstünde. So hätte uns denn der Lauf unserer Untersuchungen auf Erforschung der Wirkungen der Erb-Monarchie geführt.

Für Menschen, die nicht überlegen: — und dies ist der grofse Haufen: — gibt es nichts Auffallendes, als was selten vorkömmt. Nichts, was man häufig sieht, hat einen Anspruch auf ihr Befremden; obgleich in der physischen, wie in der moralischen, Ordnung der Dinge, gerade die alltäglichsten Phänomene die wunderbarsten sind. So findet Der, welcher sich im Delirium glauben würde, wenn er die Functionen seines Kutschers, und seines Koches, für erblich erklären wollte, oder wenn ihm einfiele, aus dem Zutrauen, so er in seinen Advocaten, oder in seinen Arzt, setzt, ein ewiges Fideicommifs zu machen, dergestalt, dafs er sich und die Seinen verpflichtete, in diesen Eigenschaften niemals ein anderes Individuum, als Diejenigen, anzustellen, so ihm durch die Erstgeburts-Ordnung bezeichnet würden: und wären sie auch Kinder oder Krückenschwächlinge, Narren oder Blödsinnige, Cretinen oder Ehrlose: gar kein Bedenken dabei, einem, auf solche Weise erwählten, Suveräne zu gehorsamen. Allein, für einen denkenden Geist, ist es eine solche Seltenheit, einen Mann zu finden, welcher dem Regieren gewachsen wäre, und sich desselben nicht, auf die Länge, unwürdig machte; es ist so

wahrscheinlich, dafs die Kinder Dessen, welcher mit einer grofsen Gewalt bekleidet ist, schlecht werden erzogen, und zu den schlimmsten ihrer Gattung, werden; es ist so unwahrscheinlich, dafs, wenn eines darunter, diesem bösartigen Einflufs' entrinnt, es gerade das älteste seyn werde; und, wenn dies auch der Fall wäre, so füllen dessen Unmündigkeit, dessen Unerfahrenheit, dessen Leidenschaften, dessen Krankheiten und dessen Alter, einen so grofsen Zeitraum seines Lebens aus, binnen dem es gefährlich ist, ihm unterwürfig zu seyn: all dies bildet eine so erstaunliche Summe von Ausschlägen möglichen Mifsgeschickes; dafs man Mühe hat, zu begreifen, wie die Idee, alle diese Gefahren über sich zu nehmen, habe entstehen können, wie sie so durchgängig adoptirt worden sey, und wie sie nicht stets zu gänzlichem Verderben geführt habe. Man mufs, wie es soeben von uns geschehen ist, alle Consequenzen der, in eines Einzigen Hand liegenden, Gewalt, bis zum Ausgange, verfolgt haben, um zu enträthseln, wie man darauf verfallen, ja dazu gezwungen seyn konnte, ein so nachtheiliges und gefährliches Hazardspiel zu unternehmen; und man mufs von der Nothwendigkeit der Ungetheiltheit der Gewalt, sehr stark überzeugt seyn, um, hinterher, aussprechen zu können: wie es ein sehr grofser Geometer meiner Bekanntschaft, ein Mann von vielem Geiste, gethan: „*Alles berechnet: ist mir die erbliche Gewalt doch die liebste, weil sie das einfachste Auflösungsmittel des Problemes ausmacht.*“ Indessen ist dieser Spruch, wenn

er gleich blofs *naiv* klingt, ein sehr *tiefer:* weil er zugleich die *Ursache* dieses Instituts, und Alles, was sich zu dessen Vortheil sagen läfst, umfafst.

Auch würde ich, trotz Allem bisher Bemerkten, auch meines Theils, diese Schlufsfolgerung unterschreiben, wenn die erbliche Gewalt, ausser denen schon bezeichneten Nachtheilen, nicht noch weitere mit sich führte. Allein sie führt deren wirklich einen solchen mit sich, der, meines Erachtens, schlechthin unaushaltbar ist: nämlich den, dafs sie, ihrem Wesen nach, unbeschränkt, und unbeschränkbar, dasteht: d. h., dafs sie nicht, andauernd und friedlich, in rechtsgemäfsen Schranken gehalten werden kann; und es klebt ihr dieser Nachtheil nicht darum an, weil sie eine erbliche, sondern, weil sie eine *einfache* und *ungetheilte* Gewalt ist; denn die Macht eines Einzelnen ist, von Natur aus, progressiv. Aus einer, auf eine geringe Zahl von Jahren, beschränkten, haben wir sie, mit Nothwendigkeit, lebenslänglich, und, aus einer lebenslänglichen, eine erbliche werden sehen. Dieser letztere Zustand ist blofs die vollständige Entwickeltheit ihrer immer fortstrebenden Natur; und der Moment, wo sie an Kraft zugenommen haben wird, ist nicht der, wo die Hemmung ihres Laufes leichter fallen dürfte: um so schwerlicher, da sie alsdann, bei gröfseren Mitteln, ein noch dringenderes Bedürfnifs fühlen wird, alle übrigen, ihr noch entgegen stehenden, Hemmnisse niederzustürzen. In der That kann nämlich keine erbliche Gewalt

sich gesichert finden, solange die Vorherrschaft des Gesammtwillens anerkannt wird: denn im Wesen des Erbganges liegt das Fortwähren; im Wesen des Willens hingegen, die Zeitbegränztheit und die Widerruflichkeit. Will daher die erbliche Monarchie sich festwurzeln; so mufs sie, um des Gesetzes der Nothwendigkeit willen, das Princip der Nationalsuveränetät ersticken. Es geht diese Verpflichtung nicht blofs aus der Leidenschaftlichkeit der Menschen, sondern auch aus der Natur der Dinge selber, hervor. Auf den ersten Blick steht zu übersehen, was daraus entspringen mufs; und wie es sich um nichts Geringeres handelt, als um einen endlosen — es sey nun einen heftigen oder langsamen, stillen oder erklärten — Krieg. Er kann gedämpft werden, durch die Mäfsigung eines Monarchen, hingehalten durch seine Klugheit, verborgen durch seine Gewandtheit, maskirt durch die Ereignisse, und suspendirt durch die Umstände; allein er kann nicht anders enden, als mit der Sclaverei des Volkes, oder dem Sturze des Thrones, mit reiner Monarchie, oder getheilter Gewalt. Auf Freiheit und Monarchie zugleich hoffen, heifst, seine Hoffnung auf zwei Dinge setzen, wovon das eine das andere ausschliefst. Manchen Monarchen, und manchen Bürgern, mag dies entgangen seyn. Darum ist es aber nicht minder wahr, und gegenwärtig ist es eine sehr bekannte Sache: besonders unter den Suveränen.

So hat man sich daher nicht mehr zu wundern, über Das, was von uns, und was von *Montesquieu*

selber, über die Immoralität, und die Verderbtheit, der monarchischen Regierung bemerkt worden ist: über ihren Hang zum Luxus, zur Regellosigkeit, zum Kriege, zur Eroberung, zur Zerrüttung der Finanzen; über die Schlechtigkeit der Höflinge, und über die gänzliche Entwürdigung der niederen Volksklassen; über ihre Tendenz zum Ersticken der Aufklärung: wenigstens im Felde der Moralphilosophie: und zum Verbreiten des Geistes von Leichtsinn, Unüberlegtheit, Sorglosigkeit und Selbstsucht, über die Nation. Dem Allen kann gar nicht anders seyn: weil die erbliche Gewalt, da ihre Interessen vom Gesammtwohle verschieden sind, gezwungen ist, sich, gleich einer Faction im Staate, zu benehmen; die Nationalkraft zu theilen, und oft zu schwächen: um sie zu bekämpfen; die Nation in verschiedene Classen zu scheiden: um je deren eine, mittelst der anderen, zu beherrschen; sie, allzumal, durch Illusionen zu verführen, und folglich Verwirrung und Irrsal, gleichmäfsig, in die Theorie wie in die Praxis, auszusäen.

Nicht minder einleuchtend ist es, weshalb die Parteigänger der Monarchie, sooft sie sich mit Staatsorganisation beschäftigten, nie etwas Anderes, als ein Gleichgewichtssystem, zu ersinnen vermochten, welches dadurch, dafs es die Gewalten, unaufhörlich, einander entgegen setzt, in der That, Armeen aus denselben schafft, die, Stirn wider Stirn, — jeden Augenblick bereit, sich zu schaden und sich zu zerstören — einander entgegen stehen; statt die-

selben, wie Glieder eines nämlichen *Körpers*, zusammenzufügen, welche auf gemeinsames Ziel losarbeiten. Der Grund liegt darin, dafs sie damit anfiengen, zweierlei unversöhnliche Elemente, in der Gesellschaft, zu statuiren, zwischen denen sie dann freilich blofs Vergleiche zu vermitteln, aber nimmermehr ein ewiges Bündnifs zu veranstalten, vermochten. Wahrscheinlich haben sie dies selber nicht bemerkt. Sooft man aber gute Köpfe, die sich mit der Auflösung einer Schwierigkeit beschäftigen, niemals über eine unvollständige, die Vernunft nicht vollkommen befriedigende, Hebung derselben hinaus kommen sieht, kann man sich versichert halten, dafs irgend ein Wurzelirrthum im Hintergrund liege, der sie hindert, bis zur Wahrheit vorzudringen. Allzuoft wähnt man, dafs Leidenschaften, oder Gewohnheiten, der Menschen Meinungen gestalten, wenn diese nicht klar erscheinen wollen; während die Unklarheit meistens nur aus dem Mangel eines einzigen tieferen Vorschrittes vom Reflexions-Gange, eines einzigen Grades von Forschungsdurchsetzlichkeit weiter, herrührt. Hätten sie noch, um eines Fufses Länge, tiefer gebohrt, so wäre das Gold der Wahrheit, durch sie, zu Tag gefördert worden.

Wie Dem aber auch sey: da so viele Irrthümer, und so viele Uebel, nothwendig aus einem einzigen Fehler entspringen: nämlich aus dem *Ueberlassen der Verfügung über die Nationalkraft an einen einzelnen Menschen;* so schliefse ich, wie man es oben schon voraus angekündigt fand: dafs die *Executiv-*

gewalt einem Collegium anvertraut werden müsse, welches aus einer kleinen Zahl von Personen besteht, die auf eine bestimmte Zeitfrist gewählt werden, und welches sich, successiv, wieder erneuert: so wie auch die *Legislativgewalt*, einer gröfseren Versammlung zu übertragen ist, deren Mitglieder, für einen scharf beschränkten Zeitraum, ernannt, und von Jahr zu Jahr, theilweise, abgelöst werden.

So hätten wir mithin zweierlei Corporationen aufgestellt, wovon die eine, im Namen eines ganzen Volkes, zu wollen, die andere aber, für dasselbe, zu handeln, hat. Man trachte aber ja nicht, dieselben, gleichsam als Gegenstücke, in Parallele miteinander zu stellen. Die eine ist unstreitig die erste, und die andere die zweite: um des einfachen alleinigen Grundes willen, weil man wollen mufs, bevor man handelt. Man mufs sie nicht als Nebenbuhlerinnen betrachten, und sie, wechselseitig, in Opposition miteinander setzen. Die zweite ist nothwendig von der ersteren abhängig, insofern als die Handlung dem Willen folgen mufs. Man bemühe sich durchaus nicht mit der Festsetzung von ihren respectiven Interessen, und am wenigsten mit den Interessen ihrer Eitelkeit: denn sie besitzen schlechthin keine, ihnen eigenthümlich angehörenden, Rechte; sie haben blofs Amtsfunctionen zu verrichten, und namentlich die, welche ihnen anvertraut worden sind; und Alles, worauf man zu sinnen hat, ist folglich die Veranstaltung, dafs sie denselben gehörig, und zur Zufriedenheit ihrer Auftragsgeber,

nachkommen. Diese Sprache ist, wie wenig sie sich auch mit dem Geiste der Höfe verträgt, blofs die des schlichten, gesunden Menschenverstandes. Nun löst aber diese kleine Zahl handgreiflicher Wahrheiten sofort eine Menge von Problemen, woraus man allzu vieles Aufheben gemacht hat, und wird uns bald den Fingerzeig geben, wie die Mitglieder dieser Corporationen zu ernennen seyen; wie sie entsetzt werden müssen, wenn es Noth thut; und wie ihre Mifshelligkeiten, sooft deren welche vorkommen, zu heben stehen.

Was die Mitglieder des Legislativkörpers betrifft, so ist ihre Wahl mit keinen Mifslichkeiten verknüpft. Sie sind zahlreich; sie müssen aus allen Theilen des Staatsgebietes gezogen werden; und sie stehen, sehr füglich, durch Wahlversammlungen auszuerlesen, die, in verschiedenen Gemeinden, sich versammeln, und sehr geeignet sind, diejenigen zwei oder drei Subjecte zu erkiesen, welche, in einem gewissen Umkreise Landes, die gröfsten Fähigkeiten, den besten Ruf, und das meiste Zutrauen besitzen. Ebensowenig Schwierigkeiten hat es mit der Bestrafung von deren Fehlern. Ihre Functionen beschränken sich darauf, dafs sie ihre Meinungen schreiben, aussprechen, und, durch alle Gründe, die ihnen nur beifallen mögen, motiviren und vertheidigen; sie müssen volle und uneingeschränkte Freiheit haben, diese Functionen zu erfüllen: unter dem Vorbehalte der Beobachtung vom Wohlstande, dessen Vergessen blofs zu einigen leich-

ten Zurechtweisungen, von simpler innerer Polizei, Anlafs geben kann. Sie sind folglich, in Hinsicht ihrer Amts-Functionen selber, sogar der *Fähigkeit* einer Verschuldung enthoben. Sie können mithin, in den Fall, bestraft zu werden, blofs durch solche Fehler gerathen, die ihrem Berufe fremd sind: ganz so, wie jeder andere Bürger; und ganz so wie jeder andere Bürger, sind sie, wegen dieser Vergehen, auf den gewöhnlichen Wegen, zu verfolgen, (wiewohl jedoch, mit Beobachtung einiger Vorsichtsmaximen: damit dergleichen individuelle und Privat-Anklagen kein Mittel werden, nützliche Staatsbeamte aus dem Wege zu räumen, und den Staatsdienst zu lähmen!); allein, vor Allem, darf ihnen niemals das Recht zustehen, sich wechselseitig auszuschliessen, und, Einer dem Anderen, wechselseitig, die Ausübung seiner Amtsfunctionen zu untersagen.

Nicht völlig ebenso mufs es mit den Gliedern des Executivkörpers gehalten werden. Diese sind von geringer Anzahl. Nicht eine jede Wahlversammlung kann deren eines ernennen. Ueberdies möchten diese Wähler — zerstreut, wie sie leben, und allerdings fähig zur Bezeichnung von Männern, die der Mitwirkung bei der *Legislation* würdig sind, — wenn man sich hierin auf ihre Einsichten verliefse, gar leicht zeigen, wie sie nicht eben sehr competente Richter über den Werth von *acht* oder *zehn Staatsmännern* seyen, welche die Geschäfte einer grofsen Nation zu leiten vermögen. Auf der anderen Seite stehen diese Mitglieder des Executivkör-

pers, im Falle, zu handeln, Befehle zu geben, Gewalt anzuwenden, die Truppen in Bewegung zu setzen, über das Geld zu verfügen, und Aemter zu erschaffen, wie zu unterdrücken. Sie müssen diese sämmtlichen Maafsregeln, in Gemäfsheit der Gesetze, und in deren Geist, ausführen. Bei jedem Schritt', in diesen Handlungen, können sie sich schuldhaft und strafbar machen. Gleichwohl steht dem Legislativkörper weder ihre Ernennung, noch ihre Absetzung, noch das Gericht über sie, zu. Abhängen müssen sie nämlich, von diesem, freilich, wie gesagt, in *dem* Sinne, wie die Handlung dem Willen folgen mufs. Allein darum müssen sie doch nicht, in reiner *Passivität*, von demselben, abhängen; indem sie seine Willensbestimmungen nur insoweit zu vollstrecken haben, als solche gesetzmässig sind. Die eine dieser Körperschaften kann allerdings, der anderen, vorwerfen, dafs dieselbe übel *handle*, d. h., dafs sie die Gesetze nicht befolge; allein, da die letztere, an ihrem Orte, der ersteren vorwerfen kann, dafs sie übel *wolle*, d. h., Gesetze schmiede, welche der, von allen constitutionsmässig bestehenden Körperschaften, gleichmäfsig zu respectirenden *Constitution* widerstreben: so ergibt sich hieraus, dafs diese Körperschaften in Streitverhandlungen miteinander gerathen können und müssen, über welche keiner von beiden das Entscheidungsrecht gebührt, und welche doch einer friedlichen und gesetzmäfsigen Schlichtung bedürfen, wenn nicht auch in *unserer* Constitution, wie in vielen anderen, Jedermann in Unbekanntschaft

mit den scharfen Gränzlinien seiner Pflicht bleiben, und Alles, in der That, unter dem Scepter der Uebermacht, und der Gewaltthätigkeit, stehen soll. Diese letztere Betrachtung, verbunden mit denen, welche vorangingen, zeigt uns, dafs der Staatsmaschine, zum Zweck ihrer regelmäfsigen Bewegung, ein weiterer Bestandtheil vonnöthen sey. Wirklich hat sie schon eine Corporation zum *Wollen*, und eine andere zum *Handeln:* nun bedarf sie noch einer weiteren, zum *Erhalten:* das heifst, zum Erleichtern und Reguliren der Thätigkeit von beiden ersteren. In diesem Conservativkörper werden wir Alles finden, was uns, zur Vervollständigung der Gesellschafts-Organisation, noch abgeht.

Seine Functionen werden seyn:

1) die Wahlen der Mitglieder des Legislativkörpers, bevor dieselben in Function treten, zu verificiren, und über die Gültigkeit dieser Wahlen zu erkennen.

2) die Wahlen der Mitglieder des Executivkörpers zu vermitteln; es sey nun dadurch, dafs ihm, *von* den Wahlversammlungen, eine Candidaten-Liste, zum Behufe der Auswahl, vorgelegt wird, oder, umgekehrt, dadurch, dafs er eine Liste von Candidaten *an* die Wahlversammlungen übergibt, woraus *diese* zu wählen haben [9]).

9) Zöge man die letztere Methode vor, so könnte die Constitution festsetzen, dafs, wenn die Wahlversamm-

3) Ohngefähr ebenso, und gemäfs denselben Formen, die Ernennung der obersten Richter zu vermitteln: seyen dieselben nun Grofsrichter, wie in *Nordamerika*, oder Mitglieder von einem Cassations-Tribunale, wie *in Frankreich*.

4) Auf den Antrag des Legislativkörpers, im erforderlichen Falle, die Absetzung von Mitgliedern des Executivkörpers, zu erkennen.

5) Zufolge des nämlichen Antrages, zu entscheiden, ob, gegen eben diese Mitglieder, eine Anklage statthaft sey, und, im Bejahungsfall, zum Behufe der Bildung der Grofs-Jury, vor den obersten Richtern: nach einer festgesetzten Form: einige seiner (des Conservativkörpers) Mitglieder abzugeben.

6) Die Constitutions-Widrigkeit, und folglich die Nichtigkeit, der Acte des Legislativkörpers, oder des Executivkörpers, auszusprechen: es sey nun auf Reclamation des einen von diesen beiden, oder auf ein anderweitiges, durch die Constitution, für gültig erklärtes Anrufen.

7) Auf eben dieselbe Reclamation, oder auf die von der Masse der Staatsbürger, hin, nach fest-

---

lungen, in der Liste der Wählbaren, einen, von ihnen erwünschten, Namen vermifsten, sie dessen Mitaufnahme verlangen könnten, und der Conservativkörper verpflichtet wäre, ihn in die Liste einzureihen, wenn die Mehrzahl der Wahlversammlungen es begehrte.

gesetzten Förmlichkeiten und Fristbestimmungen, zu erklären: wann eine Umarbeitung der Constitution an der Zeit sey, und sonach, zu diesem Behuf, einen Convent *ad hoc* zusammenzuberufen, während, provisorisch, Alles im bisherigen Stande bleibt [10].

Nach der Sanction dieser Functionen des Conservativkörpers, sehe ich durchaus kein Hemmniſs mehr, wodurch der Fortgang der Staatsgesellschaft hintertrieben werden könnte; und überall keine Schwierigkeit weiter, die sich nicht füglich lösen liesse. Ich vermag schlechthin keinen Fall mehr abzusehen, wo nicht jeder Bürger wüſste, Wem er zu gehorchen habe; und ebenso kein Verhältniſs, wo es ihm an legalen Mitteln gebräche, seinen Willen geltend zu machen, und den eines Anderen, wie dieser auch heisse, zu hemmen: soweit dies seine Pflicht ist, und das Gemeinwohl es erheischt. Zugleich erscheinen mir diese Functionen so nothwendig, daſs jeder *einfache* und *untheilbare* Staat, in dessen Constitution man keinen solchen Körper bestellt hat, mir, augenscheinlich, dem Zufall und der Gewaltthätigkeit Preis gegeben erscheint.

---

10) Diese beiden letzten Acte des Conservativkörpers sollten, — ja müſsten — eigentlich, ehe sie zur Vollstreckbarkeit gedihen, der Prüfung der Nation unterworfen werden: welche, entweder in den Urversammlungen, oder durch die Wahlversammlungen, oder durch eigends hierzu ernannte Körperschaften, mit *Ja oder Nein*, darüber zu entscheiden hätte.

Es würde dieser Körper aus Männern bestehen, die bis zu ihrem Tode darin blieben, die durchaus keinen sonstigen Posten, in der Gesellschaft, mehr betreten könnten, und kein anderes Interesse hätten, als den Frieden zu erhalten, und in Ruhe einer ehrenvollen Existenz zu genieſsen. Er würde zum Ruhesitz, und zur Belohnung, für *Die* werden, welche hohe Posten begleitet hätten; und auch diese seine Eigenschaft ist ein, gar nicht zu verschmähender, Vortheil. Wenn nämlich die Laufbahn des groſsen Staatsdienstes gleich nicht *so* eingerichtet seyn muſs, daſs sie zu heftiger Ehrsucht aufreizt; so darf sie doch auch nicht so undankbar seyn, daſs man, entweder sie vernachläſsigt, oder wenigstens sie nicht anders betreten kann, als mit der Absicht, die Gesetze zu ändern, oder zu umgehen.

Die Mitglieder des Conservativkörpers müſsten, für das erste Mal, durch den Convent ernannt werden, welcher die Constitution verfaſst hätte, deren Schirmvogtei ihm anvertraut wäre; in der Folge aber wären die Ergänzungen, in vorkommenden Erledigungsfällen, durch die Wahlversammlungen zu veranstalten, und zwar auf die Grundlage von Listen Wählbarer, welche vom Legislativkörper, und vom Executivkörper, aufzusetzen stünden.

Ich habe mich über das Thema von diesem Conservativkörper etwas weitläufiger verbreitet: weil dieses Institut erst seit Kurzem ersonnen ist, und weil es mir von der alleräussersten Wichtigkeit zu seyn scheint. In ihm erst haben wir, meines Erach-

tens, den Schlufsstein vom Gewölbe, ohne welchen das Gebäude durchaus keine Festigkeit hat, und nicht bestehen kann. Gleichwohl bin ich zweier Einwürfe gewärtig, die man mir entgegen stellen wird. Die eine Partei wird nämlich sagen, dafs dieser Körper, welcher des Staates wichtigste Streithändel schlichtet, und bedeutendste Männer richtet, eben hierdurch eine erstaunliche Macht erlangen, und der Freiheit sehr gefährlich werden, könne. Allein hierauf antworte ich: dafs derselbe aus Männern bestehen werde, die mit ihrem Loose zufrieden sind, und, in den Gährungen, Alles zu verlieren, aber Nichts zu gewinnen, haben; die über das Alter der Leidenschaften, und über das der grofsen Projecte, schon hinausgeschritten sind; durchaus über keine reelle Macht verfügen, und, beim Ausspruch ihrer Sentenzen, kaum etwas Anderes thun, als, wegen deren Gegenstand und Inhalt, an die Nation appelliren, und dieser, zur Offenbarung ihres Willens, Zeit und Mittel geben.

Eine andere Partei wird, im Gegentheile, behaupten, dafs dieser Körper nichts Anderes, als ein nutzloses, jedem Ehrsüchtigen zum Spielball dienendes Phanthom seyn werde, und dafs dies daraus erhelle, weil derselbe, in *Frankreich*, die ihm anvertraut gewesene Schirmvogtei, keinen Moment lang, habe behaupten können. Ich antworte hierauf: dafs dieses Beispiel nichts beweise: weil es stets unmöglich bleibt, die Freiheit, bei einer Nation, zu vertheidigen, die durch ihre Anstrengungen und

Unfälle so sehr abgemüdet ist, dafs sie selbst die Sclaverei minder scheut, als jede Aufregung, die, aus dem leisesten Widerstande, resultiren könnte: und dies war gerade die Stimmung der *Franzosen*, zur Zeit der Errichtung ihres Senates; auch haben sich dieselben, ohne das mindeste Murren, und fast mit Vergnügen, sogar die Freiheit der Presse, und die Freiheit der Individuen, entziehen lassen. Ausserdem gibt es, wie ich schon oft gesagt habe, durchaus keine Maafsregel, wodurch den Usurpationen Einhalt geschehen könnte, sobald einmal die ganze Activmacht in eine einzelne Hand gelegt ist: wie sie dies, durch die *französische* Constitution von 1799, war, (denn die beiden Unter-Consuln bedeuteten nichts): und ich setze hinzu: dafs, wenn es sich die *Franzosen* hätten einfallen lassen, diesen selben Conservativkörper, ihrer Constitution von 1795, wornach die Executivgewalt wirklich *getheilt* war, einzuverleiben, derselbe sich, zwischen dem Directorium und dem Legislativkörper, mit Glück, würde behauptet haben: so dafs der heftige Kampf, welcher, zwischen letzteren, im Jahr 1797 [11], eintrat, unterblieben wäre, und diese Nation gegenwärtig der Freiheit genösse, welche ihr immer im Augenblicke des vermeinten Ergreifens, entschlüpft ist [12].

---

11) S. *Bailleul's* examen critique de l'ouvrage posth. de M. de Staël. Paris 1818. Bd. II. S. 236 seq.

12) Zu allem Dem mufs noch die Bemerkung gefügt werden, dafs die Weise von Ernennung und Ersatz der

Dies wäre also, wie mir dünkt, die Bahn, so man einzuschlagen hätte, um das, uns vorschwebende, Problem zu lösen. Da es keineswegs meine Absicht war, den umständlichen Plan einer Verfassung zu zeichnen, sondern blofs deren Hauptumrisse zu entwerfen; kann ich mich auf diese wesentlichsten Puncte beschränken, ohne in Einzelheiten eingehen zu müssen, die ohne Mifslichkeiten, je nach Ortverhältnissen und Umständen, wechseln können. Ich behaupte nicht, dafs die Ideen, welche ich hier aufgestellt, allenthalben, und zu allen Zeiten, ausführbar seyen. Es ist möglich, dafs es Länder gibt, wo die Herrschergewalt eines Einzigen, und selbst die allerunbeschränkteste, noch nöthig ist: so wie die Einführung der Mönche: wie sehr schlimm, und wie sehr absurd sie auch, an sich selber, ist, unter gewissen Umständen, heilsam gewesen seyn mag. Allein ich glaube, dafs, wenn man den gesundesten Begriffen von Vernunft und Gerechtigkeit, folgen will, der Organismus der Staatsgesellschaft ohngefähr diese Gestalt haben müsse; und dafs, ausser ihr, nimmermehr ein wahrhafter Friede zu finden

---

Mitglieder des *französischen Senats*, von der, welche ich vorschlage, mächtig verschieden war. Sie war, vermöge der französischen Constitution von 1799, schon von der Wurzel aus, fehlerhaft; und ist in der Folge, sowie auch die Attribute ebendieser Senatoren, durch die illegalen und widerrechtlichen Verfügungen, welche den Namen *Constitutions de l'Empire*, führten, noch fehlerhafter geworden.

stehe. Ich übergebe dieses System, wenn man es dafür nehmen will, den Meditationen der Denker; sie werden leicht bemerken, worin dessen heilsame Folgen bestehen müssen, und wie es seine Stütze in allem Dem finde, was wir oben, über Geist und Springfedern der verschiedenen Verfassungen, und über den Einfluss von letzteren, auf den Reichthum, die Macht, die Sitten, die Gefühle und die Erleuchtung der Völker, vorgetragen haben. Nur noch ein Wort will ich hinzufügen: *da der gröfste Vortheil von gemäfsigten und beschränkten Regierungen, der ist, dafs sie dem Gesammtwillen die Möglichkeit frei lassen, sich zu bilden und auszudrücken: und da die Offenbarung dieses Willens die stärkste Schutzwehr gegen die Unterdrückung bildet, so sind die Freiheit der Individuen, und die Freiheit der Presse, die beiden unerläfslichsten Bedingungen der Wohlfarth, und der Wahlbeschaffenheit, des Staates: dergestalt, dafs, wo es an ihnen gebricht, alle Combinationen, die sich, zum Zwecke der besten Vertheilung der Gewalten, anstellen lassen, eitle Traum-Speculationen bleiben.* Allein dies geht schon in das Thema über, wovon wir im folgenden Buche zu handeln haben [13]).

---

13) Der *französische Herausgeber* dieses Werkes macht hier folgende Note:

„Wir halten uns verpflichtet, hier eine Bemerkung „vorzutragen, wegen deren wir die Kritiker, und Com„mentatoren, um geneigte Entschuldigung bitten. Sie „besteht darin, dafs das Buch, welches man soeben ge-

„lesen hat, verglichen mit einigen vorhergehenden, hand-„greiflich zeige, wie es ungleich minder schwer fällt, zu „verwerfen, was schlecht ist, als aufzufinden, was gut „ist; minder schwer, zu kritisiren, als zu produciren; nie-„derzureifsen, als aufzubauen. In der That wechselt hier „der Verfasser seine Rolle. Er hört auf, die Ideen *Mon-„tesquieu's* zu bekämpfen, um die seinigen aufzustellen; „und obgleich das, in Frage stehende, Buch, unseres „Erachtens, sehr gute Dinge enthält, läfst es doch, wie „wir glauben, viel zu wünschen übrig. Die Urtheile des „Verfassers scheinen uns, im Allgemeinen, sehr gegrün-„det, und seine Schlufsfolgerungen sehr einleuchtend; „allein uns dünkt, als presse er, mit allzu grofser Hast, „auf deren Consequenzen, und als seyen seine Conclu-„sionen allzu unbedingt und durchschneidend. Indessen „mufs man gestehen, dafs er hier blofs eine abstracte „Theorie entwickele, ohne alle Berücksichtigung von Zeit „und Ort, und dafs er selber andeute, wie dieselbe, in „der Anwendung, je nach den Umständen, vieler Modi-„ficationen empfänglich und bedürftig wäre. Uebrigens „liegt es nicht mehr in unserer Macht, an den Ideen des „Verfassers irgend eine Aenderung vorzunehmen. Wir „glauben uns auf unsere Herausgeber-Rolle beschränken, „und das Werk hier so liefern zu müssen, wie es im „Jahr 1811 zu *Philadelphia* erschienen ist."

Ueber den Inhalt dieser Note äussert sich nun der erleuchtete Verfasser — Graf *Tracy*, — in seiner Ausgabe vom Jahr 1819, folgendermaafsen.

„Unter allen Freiheiten, welche Diejenigen, durch „welche mein Werk, ohne mein Zuthun, gedruckt worden „ist, mit demselben sich erlaubt haben, gefällt mir die „Note, welche man soeben gelesen hat, am meisten. „Auch behalte ich dieselbe bei, und unterschreibe sie, „unbedingt, nach ihrem vollen Inhalt.

„Ich gestehe, 1) dafs ich vollkommen überzeugt bin, „dafs die constitutionelle Monarchie, oder die Repräsen-„tativ-Verfassung mit einem einzigen, erblichen Ober-„haupte, trotz ihren Unvollkommenheiten, für alle Völ-„ker Europens, und vorzüglich für *Frankreich*, unter „allen möglichen Verfassungen, noch immer die beste „sey, und noch lange seyn werde; 2) dafs alle Nationen,

„die, von ihren Monarchen, eine Verfassungs-Urkunde „erhalten haben, worin die Hauptrechte des gesellschaft„lichen Menschen ausgesprochen und sanctionirt stehen, „und welche, wie namentlich die *Franzosen*, diese Ur„kunde, mit Freude und Dankbarkeit, angenommen ha„ben, sich nicht mehr im Falle von Völkern befinden, „die sich eine Constitution erst geben müssen; dafs sie, „in Wahrheit, eine solche besitzen, und auf nichts An„deres mehr sinnen müssen, als dieselbe, pünctlich, zu „vollstrecken, und sich, von Tag zu Tag, fester und in„brünstiger, an sie zu halten.

„Der Freimuth, womit ich meine Meinungen bisher „dargelegt habe, mufs für die Aufrichtigkeit von der, wel„che ich hier ausspreche, zuverläfsiger Bürge seyn. Ich „glaube, durch dieselbe, keineswegs in Widerspruch mit „mir selber zu treten; mein fester Glaube ist der, dafs „ich damit blofs die höchstwichtige Kluft befestige, wel„che kein Kluger umhin kann, zwischen den Abstractio„nen der Theorie, und den Realitäten der Praxis, zu er„kennen. Soviel ist, auf jeden Fall, gewifs, dafs, wenn „sie nicht meine vollkommenste Ueberzeugung wäre, ich „es nicht dafür ausgegeben haben würde.

Kapitel XII.

Ueber das Buch XII. — Von den Gesetzen, worin die bürgerliche Freiheit, in ihrem Verhältnisse zum einzelnen Staatsbürger, besteht.

Das voranstehende Kapitel hat *Montesquieu* überschrieben: *von den Gesetzen, worin die bürgerliche Freiheit, in ihrem Verhältnisse zur Constitution, besteht.* Wir haben gesehen, wie er, unter diesem Titel, von den Wirkungen handelt, welche diejenigen Gesetze, so die Constitution des Staates bilden, d. h., welche die Vertheilung der politischen Gewalten reguliren, auf die Freiheit der Menschen, erzeugen. Es sind diese Gesetze, in der That, die hauptsächlichsten unter denen, wodurch die Gesammtinteressen der Gesellschaft geleitet werden; und verbände man damit noch diejenigen, welche der Administration und der National-Oekonomie ihre Richtung geben, das heifst, diejenigen, wodurch die

Bildung und Vertheilung der Reichthümer geleitet wird, so hätte man das vollständige Gesetzbuch, wodurch die Interessen des Staatskörpers: diesen, seiner Totalmasse nach, genommen: gelenkt werden, und welcher, insofern, auf Glück und Freiheit jedes *Einzelnen* einwirkt, als er auf das Glück und die Freiheit von *Allen* influirt.

Hier handelt es sich dagegen um diejenigen Gesetze, welche jeden einzelnen Bürger, in seinen Privatinteressen, berühren [14]). Es ist nicht mehr die öffentliche und politische Freiheit, welche durch diese, unmittelbar, angegriffen, oder beschützt, wird; sondern die individuelle und die Privat-Freiheit. Leicht sieht man ein, dafs diese zweite Art von Freiheit, der ersteren sehr unentbehrlich, und aufs Engste mit ihr verschlungen, sey. Nothwendig mufs nämlich jeder Bürger, für seine Person und sein Vermögen, gegen die Unterdrückung gesichert seyn, um die öffentliche Freiheit vertheidigen zu können; und es ist sehr einleuchtend, dafs, wenn z. B. irgend eine Regierung das Recht, nach Willkühr, Einkerkerungen, Verbannungen, oder Geldstrafen, zu verhängen, wirklich hätte, oder auch nur ausübte, keine Möglichkeit vorhanden wäre, sie innerhalb der Schranken zu halten, welche ihr, durch

14) Ein unvergleichbares Musterwerk hat, über dieses Thema, bekanntlich *Daunou* geliefert: unter dem Titel: *essai* sur les garanties individuelles, que réclame l'état actuel de la société. (Paris 1819.)

die Constitution des Staates, vorgezeichnet stünden: und wäre diese auch die allerschärfst- und feierlichst-bestimmte. Auch sagt uns *Montesquieu*, dafs, in der Beziehung, worum es sich hier handelt, die *Freiheit* in der *Sicherheit* bestehe, und dafs die Constitution eine freie seyn (das heifst, für die Freiheit, günstige Anordnungen enthalten) könne, während der einzelne Bürger es nicht ist; und er setzt, mit grofsem Rechte, hinzu, dafs in den meisten Staaten (er hätte sagen können, in allen) die Freiheit der Individuen *mehr Druck, Unbilden oder Todesstöfse, erfahre, als sie deren, ihrer Constitution nach, erfahren müfsten.* Der Grund liegt darin, dafs die Regierungen, weil sie immer über die Schranken der, ihnen eingeräumten, Rechte hinausgreifen wollen, nothwendig auf *diese* Gattung von Freiheit drücken müssen, um die andere zu ersticken.

Gerade wie es hauptsächlich die Constitutions- und nächst diesen die Administrations-Gesetze sind, wodurch auf die Gesammtfreiheit gewirkt wird, so sind es die Criminal- und subsidiarisch auch die Civil-Gesetze, was über die Individual-Freiheit entscheidet. Das Thema unserer gegenwärtigen Untersuchung fällt fast gänzlich mit dem des 6ten Buches zusammen, worin *Montesquieu* beabsichtigt, *die Folgerungen aus der Natur von den Springfedern der verschiedenerlei Verfassungen, in Hinsicht der Einfachheit von Civil- und Criminal-Gesetzgebung, der Form des Processes, und der*

Einführung von Strafen, ans Licht zu stellen. Eine bessere Ordnung im Zusammenstellen, und Verketten, seiner Ideen, würde ihn bestimmt haben, dieses Buch mit jenem, und sogar auch mit dem 29sten, zu verschmelzen: welches *von der Art, die Gesetze abzufassen*, und zugleich von der Weise handelt, deren Wirkungen abzuwägen. Allein wir haben uns einmal damit beschieden, die, von unserm Verfasser, angenommene Ordnung zu befolgen. Ein Jeder wird, zu seinem Privatnutzen, wohl thun, das Werk von ihm, sowohl wie das unsrige, einzuschmelzen, um sich ein fest zusammenhängendes und vollendetes System von Principien zusammenzusetzen.

Am Eingange jenes 6ten Buches sind wir darüber einig geworden, dafs dasselbe, trotz allen, in ihm enthaltenen, grofsen und schönen Ansichten, uns doch nicht alle die Belehrung darbiete, welche wir von ihm hätten erwarten dürfen. Das nämliche Bekenntnifs müssen wir in Absicht des gegenwärtigen, von uns geben. Von Rechts wegen müfste es eine Auseinandersetzung und Würdigung aller Hauptinstitute befassen, welche der Freiheit jedes einzelnen Bürgers, so wie der freien Ausübung von dessen natürlichen, civilistischen und politischen Rechten, am günstigsten, oder am widrigsten, sind. Gerade dies ist es aber, was sich nicht darin findet. Seiner Gewohnheit nach, durchläuft *Montesquieu*, in einer Menge von zusammenhanglosen Kapiteln, alle Zeiten, wie alle Länder, und vorzüglich die alten Zeiten, und die wenig bekannten Erdstriche. Unstreitig

zieht er, aus allen diesen Thatsachen, Folgerungen, die, in den meisten Fällen, sehr bündig sind. Allein nimmermehr bedurfte es so vieler Forschungen, und so vielen Scharfsinnes, um uns zu lehren, dafs die Anklage der Zauberei eine absurde ist; dafs die rein religiösen Fehler auch durch rein religiöse Strafen geahndet warden müssen; dafs man, in Monarchien, das *crimen laesae majestatis* oft bis zur Barbarei, und bis zur Lächerlichkeit, mifsbraucht hat; dafs es tyrannisch ist, die satyrischen Schriften, und die unvorsichtigen Reden, geschweige denn gar die Gedanken, zu bestrafen; dafs die Criminal-Urtheile von Special-Commissären, die Spionerie, und die anonyme Angeberei, gehässige und wüthende Dinge sind, etc. etc. Wenn er gezwungen war, Schlangenwindungen zu machen, um dergleichen Wahrheiten aussprechen zu dürfen, und wenn es ihm unmöglich war, weiter zu gehen; so ist er defshalb zu bedauern; aber darum müssen wir uns dabei nicht aufhalten.

Ich, meines Ortes, finde, in all diesen Kapiteln, nur *eine* tiefaufgegriffene Bemerkung: nämlich diese, *dafs es, für die Republiken, höchst gefährlich ist, die Strafen wegen des crimen laesae majestatis, oder laesi populi, zu vervielfältigen; man würde*, sagt *Montesquieu*, *unter dem Vorwande, die Republik zu rächen, die Tyrannei der Rächer begründen. Die Aufgabe besteht nicht darin, den Gewaltherrscher zu vernichten, sondern die Gewaltherrschaft. Alles kömmt dar-*

auf an, dafs man, sobald als möglich, in jenes gewöhnliche Geleise der Regierung, zurückkehre, wo das Gesetz Alle beschützt, ohne sich gegen irgend Jemanden zu bewaffnen. Diese Worte sind bewunderungswürdig. Der aus Thatsachen gezogene Beweis ist unwiderlegbar. Bei den *Griechen* waren, eben weil sie nicht in diesem Sinne handelten, *das Exil, oder die Rückkehr der Exilirten, jederzeit Epochen, welche die Umänderung der Constitution bezeichneten.* Wie viele *moderne* Ereignisse liefsen sich nicht, zum Mitbeleg, anführen, wenn es dessen überall bedürfte!

Allein neben diesem so weisen Spruche, finde ich einen anderen, der höchst gefährlich ist, und *Cicero's* ausdrücklicher Meinung widerstreitet: nämlich: dafs es Umstände gebe, wo ein förmliches Gesetz wider einen einzelnen Menschen, erlassen werden kann; und *dafs Fälle vorkommen, wo man, auf einen Augenblick, über die Freiheit, einen Schleier ziehen mufs: so wie man die Bildsäulen der Götter verhüllt* [15]). Soweit hat die Anglomanie diesen grofsen Mann mifsleitet.

Wie Dem aber auch sey; so wollen wir, da unser Verfasser es nicht für gut gefunden hat, tiefer in seinen Gegenstand einzudringen, uns darauf beschränken, hier zu wiederholen, dafs die *politische* Freiheit nicht ohne die *individuelle* und die *Pref*s-Freiheit bestehen könne, und dafs die Behauptung

15) *Geist der Gesetze*: Kap. 19 des Buch's XII.

von dieser, schlechterdings, das Verbannen alles willkührlichen Verhaftens, und — wenigstens in Criminalsachen — den Gebrauch des Geschwornen-Gerichtes [16]), erheische. Wir können somit den Leser auf Das zurückverweisen, was wir, über diese beiderlei Gegenstände, in den voranstehenden Kapiteln (und namentlich im vierten, sechsten, und eilften) gesagt haben: wo, von uns, bemerklich gemacht worden ist, wie und weſshalb diese Principien durch die Natur und den Geist einer jeden Art von Verfassung, begünstigt oder gekränkt werden.

---

16) Eine nähere Erklärung des Verfassers über den Geist und Werth der Jury, in Criminalsachen, findet sich noch im ersten Kapitel von dessen *Anhangs-Abhandlung* zu diesem Werke (in unserem IIten Bande).

Kapitel XIII.

Ueberblick des Inhaltes der zwölf ersten Bücher vom Geiste der Gesetze.

Wir haben eine lange Bahn zu durchlaufen: ich kann nicht umhin, auf dem Puncte, wo wir jetzt angelangt stehen, mich einen Augenblick zu verweilen.

Besteht gleich *Montesquieu's Geist der Gesetze* aus ein und dreifsig Büchern, so befassen doch schon die zwölf ersten darunter, mit deren Commentation wir soeben zum Schlusse gekommen sind, Alles, was die Organisation der Gesellschaft und die Vertheilung ihrer Gewalten, direct und unmittelbar, betrifft. In den übrigen werden wir nichts Anderes mehr finden, als ökonomische, philosophische, oder historische, Betrachtungen über die Ursachen, die Wirkungen, die Verhältnisse, und die Verkettung, der verschiedenen Zustände der Gesellschaft, zu gewissen Zeiten, und in gewissen Ländern: sowie über

den Zusammenhang von all diesen Dingen, mit der Natur der Gesellschaftsorganisation. Die Meinungen, so darin auftreten, und die Ansichten, so darin zum Ausspruche kommen werden, müssen demnach, in demselben Grade, richtiger oder unrichtiger, reiner oder unreiner, tiefer oder seichter, erscheinen, jenachdem die, vorgängig von uns adoptirten, Ideen von der Organisation der Gesellschaft, mehr oder minder gesund sind. Allein, am letzten Ende, ist diese Organisation nur dazu geschaffen, dafs sie heilsame Resultate herbeiführe, und verdient vor der *Anarchie* (worunter man sich, wenn man will, die natürliche Unabhängigkeit denken kann) nur um der Uebel willen, den Vorzug, welchen, durch sie, vorgebeugt wird, und um der Wohlthaten willen, wozu man, mittelst ihrer, gelangt. Nur aus den Wirkungen, welche sie erzeugt, mufs man auf den Grad ihrer Vollkommenheit schliefsen. Defshalb ist es zweckmäfsig, bevor wir weiter schreiten, uns, summarisch, die Principien ins Gedächtnifs zurückzurufen, welche wir uns aus den vorangegangenen Streiterörterungen abstrahirt haben: wir werden alsdann, mit gröfserer Leichtigkeit, übersehen, wieweit dieselben sich mit den verschiedenen Umständen vertragen, und ob, je aus ihrer Vernachläfsigung oder ihrer Befolgung, wirklich, in allen Jahrhunderten, die Leiden oder die Freuden der Menschheit entsprungen seyen.

Gesonnen, vom *Geiste der Gesetze* zu sprechen: das heifst, von dem *Geiste*, worin die Gesetze ver-

faſst, oder zu verfassen, sind: haben wir damit begonnen, uns vom Sinne des Wortes *Gesetz*, eine genaue Rechenschaft zu geben. Wir haben ausgemittelt, dafs es, eigentlich und ursprünglich, *eine Regel* bezeichne, *die, von einer Macht, der wir das Recht ihrer Aufstellung zuschreiben, unserem Handeln vorgezeichnet ist.* Es bezieht sich dieses Wort mithin, nothwendig, auf die Gesellschaftsorganisation, und konnte nicht früher erfunden werden, als im Zustande der begonnenen Gesellschaft. Indessen haben wir, späterhin, ausdehnungsweise, mit dem Namen *Natur-Gesetze*, diejenigen Regeln belegt, welchen alle Phänomene, die unter unseren Augen vorgehen, anhaltend zu folgen scheinen: indem dieselben, stets und überall, ganz so erfolgen, als hätte eine unwiderstehliche und unveränderliche Macht allen Wesen geboten, in ihrer Wechselwirkung, bestimmte Richtungen zu beobachten. Diese *Natur-Gesetze* sind nichts Anderes, als der Ausdruck der Weise, wie die Dinge sich unausbleiblich ereignen. Wir vermögen Nichts über diese Universalordnung der Dinge. Wir müssen uns derselben mithin unterwerfen, und unsere Handlungen, wie unsere Anstalten, nach ihr einrichten. Sogleich an der Eingangsschwelle finden wir demnach: dafs *unsere positiven Gesetze in Einklang mit den Gesetzen unserer Natur gebracht werden müssen.*

Unsere verschiedenen Gesellschaftsorganisationen haben diesem Postulate keineswegs gleichmäfsig Genüge geleistet. Es ist nicht, an ihnen allen, eine

gleiche Tendenz sichtbar, sich demselben zu schmiegen, und ihm möglichst zu entsprechen. Sie scheinen sehr mannigfaltige Formen zu haben. Es ist daher wesentlich nöthig, sie einzeln zu studiren. Nachdem wir sie sorgfältig untersucht haben, finden wir, vom zweiten Buch' an, dafs *die Verfassungen, insgesammt, sich unter zweierlei Classen reihen lassen: nämlich diejenigen, welche auf die allgemeinen Rechte der Menschen gegründet sind, und diejenigen, welche, angeblich, auf besonderen Rechten beruhen.*

Montesquieu hat diese Eintheilung nicht angenommen. Er zerlegt die Verfassungen nach Maafsgabe des zufälligen Umstandes der verschiedenen Zahl der Leute, welche die Inhaber der Regierungsgewalt sind, und forscht, im dritten Buche, nach den bewegenden, oder vielmehr erhaltenden, Principien einer jedweden Art von Verfassung. Seiner Angabe nach, bestehen diese, für den Despotismus, in der *Furcht;* für die *Monarchie*, in der *Ehre;* und für die Republik, in der *Tugend.* Diese Behauptungen sind, mehr oder minder, der Erklärung bedürftig, oder der Bestreitung unterworfen. Allein, ohne sie schlechthin ableugnen zu wollen, glauben wir, behaupten zu können, dafs, aus der Streituntersuchung, worein sie uns geführt haben, hervorgehe, wie *die Springfeder der, auf die Rechte des Menschen gegründeten Verfassungen, die Vernunft sey.* Auf diese Schlufsfolgerung, welche durch alles Nachfolgende wird bestätigt werden, beschränken wir uns.

Im vierten Buche handelt es sich um die *Erziehung*. *Montesquieu* stellt den Satz auf: sie müsse der Springfeder der Verfassung entsprechen, damit Alles wohl von Statten gehen könne. Meiner Ansicht nach, hat er Recht, und ich ziehe daraus folgenden Schlufs: dafs diejenigen Verfassungen, welche auf falschen, oder übel gesichteten, Ideen beruhen, es nicht wagen dürfen, ihren Unterthanen eine besonders solide Erziehung zu geben; dafs solche, die gewisse Classen, nothwendig, im *Staub'* und im *Joch'* erhalten müssen, deren *Aufklärung* nicht zugeben dürfen, und *dafs* folglich *nur die, auf der Vernunft beruhenden Verfassungen, wünschen können, dafs die Volksbildung tüchtig, nachdrucksvoll, und allgemein verbreitet, sey.*

Müssen schon die Grundsätze der *Erziehung*, der Springfeder der Verfassung entsprechen; so leidet es keinen Zweifel, dafs Dasselbe, aus noch stärkerem Grunde, von den, eigentlich sogenannten, *Gesetzen* gelten müsse: denn die Gesetze sind die Erziehungsmittel für den ausgebildeten Menschen. Dies ist es auch, was *Montesquieu*, im fünften Buch', ausspricht; und, in Gemäfsheit Dessen, gibt es keine, von denen, bei ihm, aufgezählt stehenden Verfassungen, welcher er nicht einige Maafsregel anempföhle, die der austheilenden Gerechtigkeit, und den Naturgefühlen des Menschen, nicht widerstrebten. Ich leugne keineswegs, dafs diese traurigen Auskunftsmittel ihnen, zu ihrer Aufrechthaltung, unentbehrlich seyen; allein ich zeige, wie,

im Gegensatze von ihnen, *die, auf die Vernunft gegründeten Verfassungen, blofs die Natur walten zu lassen, und, ohne Gegenstrebungen, derselben zu folgen, haben.*

Das sechste Buch von *Montesquieu* hat keine andere Tendenz, als die Consequenzen aus den Springfedern der verschiedenen Verfassungen, in Beziehung auf die Einfachheit der Civil- und Criminalgesetze, die Form des Processes, und die Aufstellung von Strafgesetzen, zu erforschen. Indem ich dieses Thema, mit ihm, behandle, und das zuvor Auseinandergesetzte benutze, gelange ich zu generelleren und ausgedehnteren Resultaten. Ich finde: dafs der Gang des menschlichen Geistes, in der *Social*-Wissenschaft, wie in *allen anderen*, fortschreitend sey; dafs die *Demokratie, oder der reine Despotismus*, die ersten, von den Menschen ersonnenen Verfassungen, seyen, und *den untersten Grad der Civilisation* bezeichnen; dafs die *Aristokratie unter einem Oberhaupte, oder unter mehreren*: welchen Namen man ihr auch gebe: allenthalben an dieser unförmigen Verfassungen Stelle getreten sey, und *einen zweiten Civilisationsgrad* ausmache; und dafs *die Repräsentation, unter einem Oberhaupt, oder unter mehreren*, eine neue Erfindung sey, welche *einen dritten Grad von Civilisation* bildet und verbürgt. Ich setze hinzu: dafs *im erstgenannten Zustande, die Unwissenheit es ist, was herrscht, und die Gewalt, was regiert; dafs im zweiten sich Meinungen bilden, und die Religion es*

sey, was die meiste Gewalt hat; und *dafs im dritten, die Vernunft anfange, zu regieren, und die Philosophie mehr Einfluſs gewinne.* Daran knüpfe ich noch die Betrachtung: *dafs auf der ersten Civilisationsstufe, das Hauptmotiv der Bestrafungen, die menschliche Rache sey; auf der zweiten, die Rache des Himmels; und auf der dritten, das Bestreben künftigem Unheile vorzubeugen.* Weiter dehne ich hier diese Reflexionen nicht aus: sie müssen, plötzlich, Gegenständen von ganz verschiedener Art, das Feld räumen.

Im siebenten Buche handelt es sich um die Consequenzen der verschiedenen Springfedern der drei Verfassungen *Montesquieu's*, in Bezug auf die Aufwandsgesetze, auf den Luxus, und auf die Lage der Weiber. Der Werth der Aufwandsgesetze hat seine Kritik bereits in Dem gefunden, was wir von den Civilgesetzen, im Allgemeinen, schon im fünften Buche, gesagt haben. Das, was die Weiber angeht, wird sich gelegener, und besser, da entwickeln lassen, wo wir von den Sitten, und von den Klimaten, sprechen werden. Für jetzt bleibt uns daher blofs der Luxus übrig, welcher eine *gründliche* Untersuchung verdient; und das *Resultat* unserer Erörterungen geht dahin, dafs, *wiesehr wir auch das Bedürfniſs mancher Verfassungen, den Luxus, als eine wahre Stütze ihrer Existenz, zu begünstigen, einsehen, die Wirkung des Luxus, demohngeachtet, niemals andersworin bestehe, als in einer unnützen und schädlichen Anwendungs-Weise der Arbeit.* Da

nun aber die Arbeit, — die Verwendung unserer Fähigkeiten, — für uns Alles, und unser einziges Thätigkeitsmittel, ist; so müfste ich mich sehr irren, oder ebendiese Wahrheit ist die Basis der ganzen Staatswissenschaft, und entscheidet alle deren Probleme, von jedweder Art: denn Das, was die Entwickelung unserer Kräfte hemmt, oder dieselbe unnütz — ja wohl sogar schädlich — macht, kann uns nimmermehr frommen.

Das achte Buch leitet uns auf andere Gegenstände: es ist darin vom Ausarten der Springfedern von jenen drei, durch *Montesquieu* unterschiedenen, Verfassungen, die Rede. Nachdem derselbe, theils mehr theils minder befriedigend, erklärt hat, worin die Ausartung dieser angeblichen Springfedern bestehe, stellt er die Behauptung auf, dafs jedwede, von ihnen, einem bestimmten Umfange von Gebiet entspreche; und verderbe, wenn dieser sich verändert. Diese Entscheidung gibt mir Anlafs, die Frage, aus Gesichtspuncten von ganz anderer Art, zu erwägen, auf die erstaunlichen Folgen hinzudeuten, welche es für einen Staat erzeugt, dafs er gerade solcherlei bestimmte Gränzen, und keinerlei andere, hat, und den allgemeinen Schlufs zu ziehen, dafs *der, für einen jeden Staat, allein ersprieſsliche Gebietsumfang, derjenige sey, welcher ihm, bei den möglichst vortheilhaften Gränzen, eine hinlängliche Macht sichert*, und dafs *von allen Gränzen, die See, aus mehrfältigen Gründen, die vortheilhafteste sey.*

, *Montesquieu* ist, weil er behauptet hat, dafs *diese* bestimmte Verfassung nur in einem *kleinen*, und *jene* andere, nur in einem *grofsen*, Staate bestehen könne; genöthigt, jeder einzelnen darunter, eine besondere und ausschliefsende Art der Selbstvertheidigung wider äussere Angriffe, vorzuzeichnen; und er behauptet, im neunten Buche, dafs für die Republiken, kein anderes Heil zu finden stehe, als in der Bildung von Conföderationen. Diese Gelegenheit ergreife ich, um die Principien und die Wirkungen der Föderativverfassung, zu erörtern; und ich ziehe daraus den Schlufs, dafs die *Föderation, allerdings, immer mehr Kraft erzeuge, als die gänzliche Trennung; allein weniger, als die innige Vereinigung, und die völlige Verschmelzung.*

Im zehnten Buch' endlich, untersucht unser Autor diese nämlichen Verfassungen, aus dem Gesichtspuncte der Angriffsgewalt. Dies führt ihn auf die Erörterung der Grundlagen vom Völkerrechte, sowie der Principien und Consequenzen vom Rechte des Krieges und der Eroberung. Ich bekenne, dafs seine Lehre hiervon, mir nicht lichtvoll erscheine, und dafs die *Vollendung des Völkerrechtes*, meiner Ansicht nach, *in der Föderation der Völker* bestehe, und *bis zum Augenblicke von deren Abschlufs, das Kriegsrecht aus dem Rechte der natürlichen Selbstvertheidigung, das Eroberungsrecht aber aus dem Kriegsrecht, flieſse.*

Nachdem er, solchergestalt, in seinen zehn ersten Büchern, die verschiedenen Arten von Verfas-

sung, aus allen Gesichtspuncten, betrachtet hat, widmet *Montesquieu* das eilfte Buch, welches den Titel führt: *Von denen Gesetzen, welche die politische Freiheit, in ihrem Verhältnisse zur Constitution, bilden*; dem Beweise, dafs die *englische* Constitution die reifste Frucht und der Culminationspunct aller Staatswissenschaft sey, und dafs es Thorheit wäre, noch länger nach dem Sicherungsmittel für die politische Freiheit zu *forschen*, da dieses Mittel, in vollkommenster Gestalt, bereits gefunden stehe.

Da ich diese Meinung keineswegs theile, so habe ich dies Buch in zwei Abschnitte getheilt. Im ersten suche ich zu zeigen, wie *dies Problem noch nicht gelöst sey, und wie es auch überall solange nicht gelöst werden könne, als man einem einzelnen Menschen zu viele Gewalt gibt;* und im zweiten Abschnitte bestrebe ich mich der Ausmittelung, *wie dieses Problem dadurch zu lösen stehe, dafs man einem einzelnen Menschen niemals soviel Gewalt überträgt, dafs ihm solche nicht anders, als mit Gewalt, wieder entzogen werden kann, und dafs, wenn er wechselt, nothwendig Alles, mit ihm, in Wechsel geräth.*

Zum Beschlusse handelt *Montesquieu*, in seinem zwölften Buche, von *denen* Gesetzen, *welche die politische Freiheit, in ihrem Verhältnisse zum einzelnen Bürger, bilden.* Da dieses Buch eben kein ergiebiges Feld von neuen Wahrheiten vorstellt, so beschränke ich mich auf folgendes Resultat: dafs die *politische Freiheit nicht ohne die Freiheit der*

Individuen und der Presse bestehen könne, und diese letztere Doppelfreiheit nicht ohne die Procedur durch Geschworene.

Dieser Ueberblick unserer zwölf ersten Bücher mufste nothwendig allzu flüchtig ausfallen. Er gibt Dem, welcher dieselben nicht gelesen hat, keine hinlängliche Idee davon; und er vergegenwärtigt Dem, welcher sie gelesen hat, Das, was er darin gefunden haben mag, nur unvollständig. Indessen ruft er doch, wenigstens massenweise, die Kette einer kleinen Zahl von Ideen ins Gedächtnifs zurück, welche ein wichtiges Ganzes bilden.

Der Mensch ist ein Atom in der Unermefslichkeit der Wesen. Er ist mit *Empfindsamkeit* begabt, und folglich auch mit *Willen* [16]). Sein Glück besteht in der Erfüllung dieses Willens, und er hat sehr wenig Macht zu dessen Ausführung. Diese Macht ist es, was er *Freiheit* nennt. Er hat folglich nur wenig Freiheit. Vor Allem hat er nicht die: *anders* zu seyn, und zu bewirken, dafs Alles *anders* sey. Er ist Unterthan von sämmtlichen Gesetzen der Natur; und insbesondere seiner *eigenen* Natur. Er vermag nicht, sie zu ändern. Nur sie

---

16) Mit meisterhafter Klarheit und Tiefe ist dies, vom Commentator des Geistes der Gesetze, weiter ausgeführt worden: im Bande IV. seiner Élémens d'idéologie: welcher den Specialtitel führt: traité de la volonté et de ses effets. (IIte Ausg. Paris 1818.)

nutzen, kann er: *dadurch dafs er sich nach ihnen einrichtet.*

Glücklicher- oder unglücklicherweise liegt es in seiner Natur, dafs er die Apperceptionen seiner Empfindsamkeit combinirt, und auch hinlänglich analysirt, um sie mit sehr detailirten *Zeichen* bekleiden zu können; und dafs er sich dieser Zeichen bedient, um mit seines Gleichen zu verkehren und sich mit ihnen, zur Vermehrung seiner *Macht*, oder seiner *Freiheit* — wie man es nun nennen möge — zu verbinden.

In diesem gesellschaftlichen Zustande, fühlen die Menschen das Bedürfnifs von Gesetzen: zur Regulirung ihres gegenseitigen Benehmens. Diese Gesetze müssen den unabänderlichen Gesetzen der menschlichen Natur entsprechen, und eitel Consequenzen aus derselben, seyn: denn sonst wären sie ohnmächtig, vorübergehend, und nichts Anderes als Samenkörner der Verwirrung. Dies wissen aber die Menschen nicht, mit dem ersten Anlaufe. Noch haben sie ihre innere Natur nicht so genau beobachtet, dafs sie deren nothwendige Gesetze begriffen. Ihr einziger Einfall ist, sich, ohne Ueberlegung, wie ohne Vorbehalt, der Phantasie ihrer *Gesammtheit*, oder der Phantasie eines Einzelnen, welcher sich ihr blindes Zutrauen zugewandt hat, zu unterwerfen. Es ist dies die Zeit der Unwissenheit oder der Herrschaft der Stärke: es ist dies die Zeit der *Demokratie*, oder des *Despotismus*. Während dieser Periode strafen die Menschen, um das Unrecht

zu rächen, welches man, ihrer Meinung nach, ihnen angethan hat. Hierin besteht die Basis von ihrem Criminalgesetzbuch: es ist nichts, als der Ausfluss vom natürlichen Trieb', und Rechte, der Selbstvertheidigung. Was das Völkerrecht, oder das Recht von Nation gegen Nation, betrifft, so ist dieses schlechthin Null.

Demnächst vervielfältigen und verwickeln sich allmählig die Verhältnisse, wie die Ereignisse. Noch besitzt man nicht ihre Theorie, und hat keinen Ueberblick ihrer Verkettung; allein es wird geforscht, Speculationen und Suppositionen werden angestellt; man baut gewagte Systeme: vorzüglich *religiöse* Systeme. Meinungen kommen in Aufnahme. Es gedeiht schon zur Festsetzung von Mächten der *Meinung*. Von allem Dem wird Vortheil gezogen. Man macht seine Einrichtung je nach den Umständen: ohne jemals bis auf die Principien zurückzuspüren. Von Nothbehelfen wird zu Nothbehelfen übergegangen; und daraus erwachsen verschiedenerlei Ordnungen der Dinge — mannigfaltige Formen von Gesellschaften, welche indessen immer *Aristokratien*, von einer oder der anderen Art, unter einem einzelnen oder unter mehreren Oberhäuptern, sind, und in welchen die Religionsmeinungen immer eine wichtige Rolle spielen. Es ist dies die Periode des *Halbwissens*, oder der Macht der Meinung. In diesem Zeitraume knüpft sich, an die *menschliche* Rache, die Idee von einer Rache der *Gottheit*; und hiesin besteht die Wurzel vom Systeme der Strafge-

setze. Ebenso setzen sich in diesen Zeiten auch, unter den *Nationen*, gewisse Gebräuche fest, die man — wiewohl sehr uneigentlich — mit dem Namen *Völkerrecht* beehrt.

Diese Periode dauert eine lange Zeit. Sie besteht, fast für die ganze Erde, noch auf den heutigen Tag. Inzwischen ist, in weiten und langen Intervallen, die Natur, das heifst, die ewige Ordnung der Dinge, in ihrem Verhältnifse zu uns, beobachtet worden. Einige ihrer Gesetze hat man begriffen. Die widerstreitenden Irrthümer sind, nach reiflicher Erwägung, zerstoben. Durchschaut man auch noch nicht Alles was *ist;* so weifs man doch schon sehr oft, was *nicht* ist. Einige Völker: entweder von mehrerer Aufklärung oder von stärkerem Unternehmungsgeist als andere, oder auch durch die Umstände aufgeregt: haben es versucht, sich gemäfs diesen Entdeckungen zu benehmen; haben, mit mehr oder weniger Erfolg, es versucht, sich eine, der Natur, der Wahrheit, und der Vernunft, entsprechendere Regel des Lebens vorzuzeichnen. Dies ist die Morgenröthe vom Reiche der Vernunft. Das *Uebel* ist es, und nicht der *Uebelthäter*, wogegen man kämpft. Wenn man straft, so geschieht es einzig, um künftigem Unheile vorzubeugen. Hierin besteht das alleinige Princip der Criminalgesetze, in dieser dritten Periode: welche gerade nur eben begonnen hat.

Alle, unter diesem Einflufs' erschaffenen, und noch zu erschaffenden, Verfassungen, lassen sich da-

für ansehen, als ob sie, zum bewegenden und zum erhaltenden Princip, die *Vernunft* hätten.

Ihr oberstes und erstes Gesetz ist: dafs die Regierungen für die Regierten, und nicht die Regierten für die Regierungen, geschaffen seyen; dafs folglich die Regierungen, sammt den Verfassungen, worauf sie ruhen, nur vermöge des Willens von der Majorität dieser Regierten, bestehen können; dafs sie verändert werden müssen, sobald dieser Wille sich verändert; dafs sie aber, demohngeachtet, schlechthin zu keiner Zeit, Denjenigen binnen ihrem Gebiete festhalten dürfen, welcher sich daraus entfernen will.

Hieraus folgt, dafs, unter dieser Verfassung, durchaus keine Erblichkeit von Herrschergewalt aufkommen, und überall keine Classe von Menschen bestehen kann, welche, auf Kosten oder zum Vortheil' einer anderen, begünstigt oder unterdrückt wäre.

Ihr zweites Gesetz ist: dafs sich, in der Gesellschaft, niemals eine Macht von solcher Art, finden dürfe, dafs sie nicht ohne Gewaltthätigkeiten zu wechseln stünde, oder, mit ihrem eigenen Wechsel, nothwendig den Wechsel vom ganzen Gange der Gesellschaft, herbeiführte.

Dieses Gesetzes wegen, ist es unmöglich, dafs die Verfügung über die gesammte Nationalkraft, einem einzelnen Menschen überlassen werde; und ebenso unstatthaft, dafs man der nämlichen Corpo-

ration das Amt des *Verfassens* einer Constitution, und des Handelns in Gemäfsheit derselben, anvertraue. Es führt zugleich auf ein sorgsames Beibehalten der Trennung der executiven, legislativen und conservativen (das heifst, zur Schlichtung der politischen Zwiespalte bestellten) Gewalt.

Das dritte Gesetz einer vernünftigen Verfassung besteht darin, dafs ihr stets die Erhaltung der Unabhängigkeit ihrer Nation, und der Freiheit von deren Gliedern, als Zweck, vorschwebt: sowie auch der innere und äussere Friede dieser Nation.

Dieses dritte Gesetz macht es der Regierung zur Pflicht, dafs sie sich einen hinlänglichen Umfang von Gebiet zu verschaffen suche: jedoch so, dafs die Nation nicht aus allzu verschiedenartigen Elementen zusammengesetzt sey, und so, dafs die Gränzen, welche sie sich bereitet, zu den wenigstmöglichen Streitigkeiten Anlafs geben, und den geringstmöglichen Aufwand von Landtruppen, erheischen. Aus ebendiesen Beweggründen, kann man sich, wenn nur dieser Zweck erst erreicht ist, durch Föderativbande, mit benacharten Nationen, verbinden; und stets mufs man streben, die Verhältnisse von, gegenseitig, unabhängigen Nationen, soviel als möglich, dem Zustand' einer regelmäfsigen Föderation zu nähern. Hierin besteht nämlich der Gipfelpunct der Vollendung des Völkerrechtes: oder, wenn man will, der Punct, wo die Gewaltthätigkeit gänzlich der Gerechtigkeit weicht, und wo Das, was gewöhnlich den Titel des *Völkerrech-*

tes führt, gerade erst anfängt, den Namen eines *Rechtes* zu verdienen.

Nicht minder folgt aus diesem Gesetze, dafs die Regierung weder der Sicherheit des einzelnen Bürgers einen Eintrag thun dürfe, noch seinem Recht, über alle möglichen Gegenstände seine Gesinnungen zu offenbaren, sowie, in Religionsangelegenheiten, seinen eigenen Meinungen zu folgen.

Hierin bestehen, meiner Ansicht nach, die Fundamentalgesetze von einer jeden, wahrhaft *vernünftigen* Verfassung, und nur die Gesetze einer *solchen* Verfassung sind wahrhaft fundamental: indem allein *sie* unveränderlich bestehen, und kein Veralten zu befürchten haben. Alle anderen nämlich, können und müssen abgeändert werden, sobald es der Wunsch der Gesellschaftsglieder ist: wiewohl unter Beobachtung der nöthigen Formen. Auch sind die Gesetze, wovon wir sprechen, nicht eigentlich *positive* Gesetze: es sind Gesetze unserer *Natur*, Aussprüche von Principien, Verkündigungen von ewigen Wahrheiten. Sie müfsten sich eigentlich an der Spitze von allen unseren Constitutionen finden: statt jener Rechtsdeclarationen, welche man diesen, seit einiger Zeit, voranzuschicken pflegt. — Man deute mir dies inzwischen ja nicht für einen Tadel dieses Gebrauches aus! Ich sehe wohl, dafs damit ein mächtiger Schritt, in der Kunst der Gesellschaftsorganisation, vorwärts, gethan ist. Ich weifs, dafs er in der Geschichte der Staaten,

auf ewig, Epoche machen wird [17]). Ich erkenne, dafs er sehr heilsam ist, weil man ihn nicht zu befolgen wagt, sobald man einer Nation eine Constitution gibt, die entweder wegen der, in ihr enthaltenen, Bestimmungen, oder wegen der Weise ihrer Einführung, fehlerhaft ist. Allein darum ist es doch nicht minder wahr, dafs diese Vorsichtsmaafsregel, dem Staatsgesetz - Codex einer Nation, den Abrifs der Rechte des Bürgers voranzuschicken, als eine Frucht der langen *Vergessenheit* erscheint, worein man diese Rechte zuvor hatte versinken lassen. Sie ist eine Folge des langen Krieges, welcher zwischen den Regierenden und den Regierten, allenthalben, geherrscht hat. Sie ist eine Art von Manifest und von Protestation wider die Unterdrückung, auf den Fall, dafs dieselbe ihr Haupt wieder emporheben sollte. Ohne dieses Motiv gäbe

---

17) Die erste Declaration der Menschenrechte, welche, jemals, in *Europa* aufgestellt worden ist, ward, am 11ten Julius 1789, der constituirenden Nationalversammlung *Frankreichs*, durch den General *La Fayette* überreicht. Sie ist, meines Erachtens, die beste, welche man je gesehen hat: denn sie beschränkt sich auf den Ausspruch einer kleinen Zahl von Principien, die, ohne Unterschied, wahr sind.

Es ist merkwürdig, dafs durch einen und den nämlichen Mann, welcher so mächtig zur Anerkennung der Menschenrechte, in *unserer* Hemisphäre mitgewirkt hat, dieselben, in der Folge, zuerst, in der *alten Welt* verkündet worden sind. Im damaligen Zeitpuncte war dieser Act soviel als eine Kriegserklärung an die Unterdrücker.

V.

es keinen Grund, weſshalb Gesellschaftsglieder, die sich freiwillig vereinigen, um die Form ihrer Verbindung zu reguliren, mit einer Aufzählung der Rechte beginnen sollten, worauf sie Anspruch machen [18]; denn sie haben dieso Rechte *sämmtlich*. Sie sind keinem andern Menschen, als sich selber, von ihren Willensbestimmungen, Rechenschaft schuldig. Nichtsowohl eine Declaration der *Rechte* sollte demnach einer Constitution vorangehen, als vielmehr eine Declaration der Grundsätze, worauf sie beruhen, und der Wahrheiten, welchen sie entsprechen, muſs. Alsdann würde man, derselben, dünkt mir, bloſs jene zwei oder drei Naturgesetze einverleiben, von denen wir soeben gesprochen, und die nicht minder aus der Beobachtung des Menschen, als aus der von seinen Entdeckungen und seinen Irrthümern, hervorgehen.

Dem sey indessen, wie Ihm wolle; hierin besteht der gedrängte Inbegriff sämmtlicher Wahrheiten, die wir aus *Montesquieu's* zwölf ersten Büchern gezogen haben. Er umfaſst, in hinlänglicher Voll-

---

18) Ebendieser Geist von ängstlicher Vorsicht ist es, welcher, in der Folge, auf den Einfall geführt hat, einer Declaration der Rechte eine Declaration der *Pflichten* anzuhängen, als ob es nicht auf Dasselbe hinauslıefe, wenn ich spreche: „*Mir steht dies Recht zu*“ oder „*Ihr sollt, an mir, dieses Recht respectiren*“! Diese Pallilogie ist eine wahrhafte Kinderei. *V.*

ständigkeit, Alles, was die Organisation der Gesellschaft, sowie die Vertheilung von deren Gewalten, betrifft: und folglich den ganzen ersten und wichtigsten Theil vom *Geiste der Gesetze*, oder, wenn man will, von dem Geiste, worin die Gesetze verfafst seyn müssen. Dieser Standpunct war es, auf welchem ich mich einen Augenblick verweilen wollte. Unser Verfasser wird uns, von nun an, durch eine Galerie von mannigfaltigen Gegenständen führen: wie die *Steuern*, das *Klima*, die *Natur des Bodens*, den *Zustand der Gemüther* und *der Gewohnheiten*, den *Handel*, das *Geld*, die *Bevölkerung*, die *Religion*, und die *allmähligen Umgestaltungen gewisser Civil- und Staatsgesetze*, in gewissen Ländern. Dies Alles, mit ihm, zu untersuchen, wird sehr interessant seyn; allein wir werden uns ausser Stande sehen, anders darüber zu urtheilen, als indem wir uns Dessen entsinnen, worüber wir uns, in Absicht der Interessen und Vorneigungen der verschiedenerlei Verfassungen und Regierungen, und in Absicht des Zweckes, dem sie sämmtlich nachstreben sollten, verständigt haben. Mithin ist es das Voranstehende, was uns für alles Nachfolgende, zum Maafsstabe dienen, und uns bei Abwägung von all diesen Verhältnissen, als Augpunct, vorschweben, mufs. Man wird: so wage ich, zu glauben: erkennen, dafs unsere Betrachtungsweise der Staatsgesellschaft, ihrer Organisation, und ihrer Fortbildung, einen Brennpunct bilde, welcher, auf die Summe von all diesen Ge-

genständen gerichtet, eines Tages, deren sämmtliche Dunkelheiten aufzuhellen, im Stand' ist. Beeilen wir uns, diese Hoffnung, wenigstens theilweise, zu realisiren!

Ende des ersten Bandes.

Heidelberg,
Engelmannsche Buchdruckerei.

Inhalt

des ersten Bandes.

Seite

Vorrede des Herausgebers vi

Eingangsbetrachtungen des Verfassers . . xvii

Verzeichniss *vom Inhalte der* 31 *Bücher des* Geistes der Gesetze, *sammt einem Abrisse der daraus hervorgehenden Wahrheiten* . xxi

Kapitel I. *Ueber das Buch* 1. — Ueber Gesetze im Allgemeinen 3

Kapitel II. *Ueber das Buch* 2. — Von denen Gesetzen, welche unmittelbar aus dem Wesen der Staatsverfassung entspringen . . 12

Kapitel III. *Ueber das Buch* 3. — Von den Springfedern der dreierlei Verfassungen . 27

Kapitel IV. *Ueber das Buch* 4. — Dafs die Erziehungsgesetze den Springfedern der Verfassung entsprechen müssen 49

Kapitel V. *Ueber das Buch* 5. — Dafs die, vom Gesetzgeber aufgestellten Normen, der Springfeder der Verfassung entsprechen müssen 77

Kapitel VI. *Ueber das Buch* 6. — Folgerungen aus der Natur von den Springfedern der verschiedenerlei Verfassungen, in Hinsicht der Einfachheit von Civil- und Criminal-Gesetzbüchern, der Form des Processes, und der Einführung von Strafen 104

Kapitel VII. *Ueber das Buch* 7. — Folgerungen aus den verschiedenen Springfedern der dreierlei Verfassungen, in Hinsicht der Auf-

Seite.

wandsgesetze, des Luxus, und der Verhältnisse der Frauen 133

Kapitel VIII. *Ueber das Buch* 8. — Von der Ausartung der Springfedern der dreierlei Verfassungen 176

Kapitel IX. *Ueber das Buch* 9. — Von den Gesetzen, in ihrem Verhältnisse zur Vertheidigungsgewalt 192

Kapitel X. *Ueber das Buch* 10. — Von den Gesetzen, in ihrem Verhältnisse zur Angriffsgewalt 201

Kapitel XI. *Ueber das Buch* 11. — Von den Gesetzen, worin die bürgerliche Freiheit, in ihrem Verhältnisse zur Constitution, besteht 221

Erster Abschnitt. — Ist das Problem der, für die Freiheit, günstigsten Vertheilungsweise der Staatsgewalten, bereits gelöst? 221

Zweiter Abschnitt. — Wie steht das Problem der, für die Freiheit, günstigstigsten Vertheilungsweise der Staatsgewalten, zu lösen? 258

Kapitel XII. *Ueber das Buch* 12. — Von den Gesetzen, worin die bürgerliche Freiheit, in ihrem Verhältnisse zum einzelnen Staatsbürger, besteht 311

Kapitel XIII. *Ueberblick* des Inhaltes der zwölf ersten Bücher vom *Geiste der Gesetze* . . 322

Charakterzeichnung
der
Politik aller Staaten der Erde.

Kritischer Commentar
über
MONTESQUIEU'S
GEIST DER GESETZE:

vom

Grafen *Destutt de Tracy:*

Pair und Akademiker von Frankreich, Mitglied der philosophischen Gesellschaft in Philadelphia etc. etc.

nebst

zweien Anhangsschriften: vom selben Verfasser, und von *Condorcet.*

Nach der einzigen europäisch-authentischen Ausgabe des, Anno 1811,
in Philadelphia erschienenen Originals,
übersetzt, und glossirt,
vom
Professor Dr. *C. E. Morstadt,*
in Heidelberg.

Zweiter Band.

Heidelberg 1821.
Neue Akademische Buchhandlung von Karl Groos.

Vorwort des Herausgebers.

Keinem aufmerksamen Leser dieser meiner Uebersetzung von *Tracy's* Commentar, kann die Mehrdeutigkeit entgehen, in der das Wort *Verfassung* darin gebraucht steht.

Auf Seite 39 des ersten Bandes heisst es, zum Beispiele: „*rein repräsentative Verfassung:* „*diejenige, wornach alle Gesellschaftsglieder* „*gleichmässig zusammenwirken, um* u. s. w. und ferner: „*Die Demokratie ist der Zustand der* „*rohen, die Repräsentation aber der Zustand*

„*der vervollkommneten, Natur*". — In diesen beiden Stellen erscheint die Verfassung einerseites als eine *Norm*, gemäss welcher ein ganzes Volk seine Handlungen einrichtet; und andrerseits (unter dem Specialnamen: Demokratie) als der *Zustand*: als *der Inbegriff der Lebensverhältnisse:* eines Volkes.

Ebenso lauten, auf Seite 53 des nämlichen Bandes, Montesquieu's Worte so: „*Ohn-*
„*geachtet das Motiv des Gehorsams in diesen*
„*beiderlei Verfassungen* (der monarchischen
„und der despotischen) *verschieden erscheint,*
„*so ist doch die Gewalt dieselbe*". Hier bezeichnet das Wort Verfassung eine Einrichtung der Gesellschaft, *kraft* deren eine (Regierungs-) Gewalt besteht. Diese Gewalt erscheint demnach nur als ein *Product* der Verfassung, und ist also von der Verfassung selber, ebenso sichtbar als wesentlich, verschieden.

Dagegen findet man, zum Beispiel, auf

Seite 72 des Bandes I. die Worte: „*da sie* (die volksthümlichen Verfassungen von monarchischer oder aristokratischer Form) *nur vom Gesammtwillen ihr Recht abzuleiten gestehen*“ u. s. w. Hier bezeichnet das Wort Verfassung keineswegs die *Form* der ganzen Gesellschaft, sondern vielmehr eine bestimmte moralische *Person in* derselben: nämlich die Regierungsgewalt: welche vom Ueberreste der Gesellschaft ebenso unterschieden wird, wie der Bevollmächtigte vom Vollmachtsgeber.

Ebenso liest man, auf Seite 74 des nämlichen Bandes: „*Da Gleichheit, Gerechtigkeit „und gesunde Moral ihre* (der Repräsentativ-„Verfassung) *ewigen Anker sind, so muss sie „rastlos die verderblichste aller Ungleichheiten „bekämpfen: die Ungleichheit des Talentes und „der Erleuchtung*“ u. s. w. Auch hier ist, unter Verfassung, wieder nicht eine todte *Form*, eine *Einrichtung*, ein *Zustand*, der Gesellschaft verstanden; sondern ein unablässig thätiges

Princip In derselben: nämlich abermals die Regierungsgewalt: wodurch einem Erkranken der Gesellschaft stetig entgegengearbeitet wird.

Diese Mehrdeutigkeit eines der wichtigsten Kunstausdrücke der Staatswissenschaft bedarf allerdings einer Rechtfertigung; und aufrichtig muss ich bekennen, dass eine solche Rechtfertigung mir geradezu unmöglich erscheinen würde, wenn — mein Text eine Originalcomposition wäre. Allein er ist die blosse Abspiegelung von einem fremden Gemälde; und dieses fremde Gemälde leidet nur allzu unverkennbar unter den Gebrechen des *Farbestoffs*, womit es aufgetragen steht. Das französische Wort *gouvernement* bezeichnet ebensowohl die eigentliche Staatsverfassung [1]),

1) D. h. Das, was Graf *Tracy* (Bd. I., S. 257.) und *Ancillon* (in seiner vortrefflichen Schrift *über die Staatswissenschaft*: Berlin 1820. S. 59) »*Constitution*« nennen.

als die herrschende Gewalt im Staate (Regierungsgewalt); und die Form, worin diese Gewalt repräsentirt wird (die Beherrschungsform [2]); und die Inhaber dieser Gewalt (die Regenten); die sämmtlichen von dieser Gewalt ausgehenden Gesetze (den Inbegriff der Staatsverwaltungsgesetzgebung [3]); und die Handhabungsweise dieser Gesetze (die Staatsverwaltung [4]).

In dieser leidigen Vieldeutigkeit sehen

---

2) S. *Immanual Kant: zum ewigen Frieden* S. 25; und nach ihm *K. S. Zachariä: vierzig Bücher vom Staate*; 1820. Bd. II., S. 71.

3) Das Wort »*Verwaltung*« hier in seiner weitesten Bedeutung aufgefaßt: worin es namentlich auch die *Justiz* einschließt.

4) Durch die *Darstellung vom Organismus der Behörden für diese, und von der Geschäftsform in derselben:* hat so eben (Heidelberg bei Groos, 1821 2 Bde.) H. Präsid. *v. Malchus*, eine der wichtigsten Lücken in der Literatur seiner Nation, ausgefüllt.

wir das Wort *gouvernement*, von *Montesquieu* gebraucht; und seinem Beispiele sind seither alle Publicisten Frankreichs, bis herab auf *Tracy*, *Say*, *Daunou*, *Flassan*, *Lanjuinais* [5]), *Benjamin Constant*, *Cottu* und *Guizot*, der Reihe nach, gefolgt. Schon in dem Gesetze der Dolmetschertreue wäre daher Pflicht und Fug, für mich, gelegen, diesen zahllos oft wiederkehrenden Kunstausdruck durch einen gleich-vieldeutigen Deutschen zu übersetzen: wenn auch dem Gedanken, ihn jedesmal [6]) durch den Specialterminus übertragen zu wollen, welchen er gerade ver-

---

5) Die summarische Theorie, welche dieser erleuchtete Politiker (im Kap. 1. des Buches I. seiner *constitutions de la nation française*, Paris 1819.) von den «*gouvernemens*» und «*constitutions*» überhaupt, aufstellt, ist, wie wir beiläufig bemerken wollen, fast ganz vom Commentator des Geistes der Gesetze entlehnt.

6) In *einigen* Stellen ist es wirklich geschehen: z. B. Bd. I., S. 20.

treten soll, nicht ohnehin mächtige Schwierigkeiten und Bedenklichkeiten entgegengestanden wären.

Hier hätte sich meiner Auswahl nun vielleicht vorzugsweise unser Wort *Regierung* empfehlen müssen; und sollte die gediegene Kritik von Sachkennern sich wirklich dafür entscheiden, so würde ich ihm, in einer zweiten Auflage, auch in der That, nach *Buchholzen's* Beispiel, den Vorrang einräumen. Was dagegen, vor der Hand, dem Worte *Verfassung*, bei mir, den Ausschlag gegeben hat, ist folgende Betrachtung.

Die beiden Hauptbedeutungen [7]), worin das Wort *gouvernement*, im Originaltexte, vorkömmt, sind die von *Staatsverfassung* und

---

7) Wo es die Staatsverwaltung bezeichnet, habe ich es entweder durch *dieses* Wort, oder durch Regierung, verdeutscht.

von *Staatsregent:* also die von einem *Zustand* (einer Einrichtung) und die von einer *Person.* Nun versteht aber das deutsche Publikum, besonders heutzutage, unter dem Worte *Regierung*, der Regel nach, eine leitende Person, im *Gegensatze* von einem beharrlichen Zustand; und unter dem Worte *Verfassung*, durchgängig, einen beharrlichen Zustand, im *Gegensatze* von einer leitenden Person. Sollte an dasselbe aber dennoch die Zumuthung ergehen, Eines dieser beiden Worte zugleich im Sinne des Anderen aufzufassen; so schien es mir ungleich minder widerstrebend, unter dem Zustand auch die Person, welche denselben zur *Basis* hat, zu verstehen, als mit der Person auch den von ihr unabhängigen Zustand zu bezeichnen. Wenn ich sage: „*die Repräsentativverfassung muss anhaltend die Aufklärung befördern*"; so sieht Jedermann, dass ich *tropisch* rede und der *Verfassung* unmittelbar zur Pflicht mache, was zunächst nur der durch sie angeordneten *Regierung* auf-

erliegen kann. Spräche ich aber: „*Frankreichs monarchische Regierung verbietet dem Regenten, den Erbadel erdrücken zu lassen*“; so würden, unter 100 Zuhören, vielleicht 99 mich des Nonsenses bezüchtigen, weil ich den Monarchen von Frankreich dem Verbote von — Frankreichs Monarchen unterwerfen wolle.

M.

Nachtrag

von Verbesserungen des ersten Bandes.

Seite.	7.	Z.	10. v. o.	statt heben l. hegen.
—	11.	—	2. v. u.	— *Cope's*, l. *Coxe's*.
—	33.	—	13. v. u.	— *Theodemir* l. *Roderich*.
—	47.	—	8. v. u.	— *Jierome's* l. *Jerome's*.
—	47.	—	10. v. u.	— letztere l. Erstere.
—	58.	—	7. v. u.	— sanit l. sanat.
—	58.	—	16. v. o.	— Verfassung l. Regierung.
—	17.	—	2. v. o.	— Zusammenberufungen l. Verträgen.
—	101.	—	2. v. o.	— Pamphete l. Pamphlete.
—	191.	—	4. v. u.	— Unterhaltung l. Erhaltung.
—	193.	—	8 v. o.	streiche man das Wort Staatenbund-Verfassung.
—	265.	—	6. v. o.	— Humanität l. Menschheit.
—	267.	—	7. v. o.	— Versammlung, *Frankreichs* l. Versammlung *Frankreichs*.
—	312.	—	13. v. u.	— Wahlbeschaffenheit, l. Wohlbeschaffenheit.
—	314.	—	1. v. u.	— es nicht l. sie nicht.
—	333.	—	6. v. o.	— detailirten l. detaillirten.

In diesem zweiten und letzten Bande, dessen Correctur der Verfasser mehr Musse widmen konnte, sind, wie er hofft, keine sinnentstellenden Druckfehler stehen geblieben; die Uebrigen aber bittet er, geneigtest seiner Geschäftsüberlast zu gut halten zu wollen.

In der neuen Akademischen Buchhandlung von Karl Groos in Heidelberg sind folgende Verlags- und Commissionswerke erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

---

* *Bezzenberger*, (*G. H. Dr. juris.*) *De usu practico actionum bonae fidei et stricti juris.* 4. *maj.* 1817. 18 *kr. oder* 4 *ggr.*

* *Bingo*, (*J. Dr. juris.*) *An pupillis in bonis eorum qui pro tutoribus prove curatoribus gesserunt hypotheca tacita competat.* 4 *maj.* 1816. 18 *kr. od.* 4 *ggr.*

* *Breidenbach*, (*M. G. Dr. juris*). *De pignorum per debitorem distractione commentatio.* 4. *maj.* 1817. 20 *kr. oder* 5 *ggr.*

Darstellung der Verhältnisse der Freimaurerei zur Religion und zum Staate. gr. 8. 1819. 24 kr. od. 6 gr.

Darstellung des Organismus der innern Staatsverwaltung und der Formen für die Geschäftsbehandlung in derselben. Als Leitfaden zu theoretisch praktischen Vorlesungen über dieselbe. Mit 64 Tabellen gr. 8. 1820. 2 fl. 42 kr. oder 1 Thlr. 12 ggr.

Demian, J. A., Geographie und Statistik des Großherzogthums Baden nach den neuesten Bestimmungen bis zum 1. März 1820, nebst einer Uebersichtskarte der neuen Kreis- und Aemter-Eintheilung und einem Ortsregister gr. 8. 1820. 2 fl. oder 1 Thlr. 4 ggr.

* *Elder* (*P. L., Dr. juris.*) *de Sententia in eum, qui criminis non nisi suspectus sit ferenda.* 4. *maj.* 1820. 30 *kr. oder* 8 *ggr.*

* *Esprit des Lois, par Mr. de Montesquieu. Nouvelle édition, augmentée de son eloge, par d'Alembert.* 5 *Volumes* 8. 1801. 6 *fl. oder* 3 *Thlr.* 8 *ggr.* (Sind nur noch einige Exemplare vorräthig.)

* *Faber*, *L. H., De Foris in universum et praecipue de Foro privilegiato, quod personis, miserabilibus dictis, recte concedi negans.* 4 *maj.* 1821. 48 *kr. od.* 12 *ggr.*

* Gebauer, (*Dr.* August) Gedichte. Neue Aufl. 8. 1821. 1 fl. 48 kr. oder 1 Thlr.

* *Hayessen*, (*C. F., Dr. juris.*) *de Divortio ejusque poenis imprimis si matrimonium ex Causa adulterii dissolvitur.* 8. *Maj.* 1816. 18 *kr. oder* 5 *ggr.*

Hillebrand, Dr. Joseph, (ord. Prof. der Philos. zu Heidelberg.) Ueber die Einheit der Zeit und den Zusammenhang der Ereignisse in derselben. gr. 8. 1818. 18 kr. oder 4 ggr.

Hillebrand, Propädeutik der Philosophie. 2 Thl. 1r Thl.: Encyklopädie der Philosophie. 2r Theil: Geschichte und Methodologie der Philosophie. gr. 8. 1819. geheftet 5 fl. 24 kr. oder 3 Thlr.

— — Grundriß der Logik und philosophischen Vorkenntnißlehre zum Gebrauche bey Vorlesungen. gr. 8. 1820. 2 fl. 24 kr. oder 1 Thlr. 8 ggr.

* *Jordan*, (*S. Dr. juris.*) *Observations quasdam in Doctriam de Morgengaba Germanica etc.* 8. *maj.* 1820. 12 *kr. oder* 3 *ggr.*

* *Kaucher*, (*Franc., Dr. juris.*) *de Fisco romanorum* 4. 1819. 30 *kr. oder* 8 *ggr.*

* — — *Programma: de Actione rescissoria ad §. 5. I. de actionibus* 4. 1820. 12 *kr. oder* 3 *ggr.*

* *Kisselbach*, (*J. G. Dr. juris.*) *De Judicio possesorio. gr.* 4. 1816. 24 *kr. oder* 6 *ggr.*

Kortüm, Friedrich, (Prof. am Gymnas. in Neuwied). Zur Geschichte Hellenischer Staatsverfassungen, hauptsächlich während des peloponnesischen Krieges. Bruchstück einer historisch politischen Einleitung in das Studium des Thukydides. gr. 8. 1821. 2 fl. 24 kr. oder 1 Rth. 8 ggr.

Krönke, C., (Hofkammerrath und Ritter.) Ueber die Grundsätze einer gerechten Besteuerung. 8 1819. 2 fl. 24 kr. oder 1 Rth. 8 ggr.

Langsdorf, Karl. Chr. von, (Geh. Hofrath und Prof. der Mathematik) Gemeinfaßliche durchaus auf Erfahrung gegründete Anleitung zum Straßen- und Brückenbau. Zweiter (für die Ausübung höchst wichtiger) Theil. Erste Abtheilung, enthaltend: Ausführliche Berechnungen über die sichere Bestimmung aller beim Baue steinerner Brükken vorkommenden Abmessungen für die unmittelbare Ausübung. — Erste Abtheilung. Mit einer Tafel in Stein. gr. 8. 1819. Auf Velinppr. 6 fl. oder 3 Rth. 8 ggr. — Schreibppr. 5 fl. oder 2 Rth. 20 ggr. Druckp. 4 fl. 30 kr. od. 2 Rth. 12 ggr.

— — (G. H. von, Russ. Kais. Staatsrath und General-Consul in Brasilien) Bemerkungen über Brasilien mit gewissenhafter Belehrung für auswandernde Deutsche. gr. 8. 1821. geheftet auf Velinppr. 1 fl. 48 kr. oder 1 Thlr. auf Schreibppr. 1 fl. 12 kr. oder 16 ggr. auf Druckppr. 54 kr. oder 12 ggr.

Laplace, (des Grafen) philosophischer Versuch über Wahrscheinlichkeiten; nach der dritten Pariser Auflage übersetzt von Friedrich Wilhelm Tönnies. Als wissenschaftliche Anleitung zur Berichtigung unserer Urtheile in Fäl-

len der Ungewißheit, für Philosophen, Aerzte, Richter, Theologen, Naturforscher und Staatsmänner; mit erläuternden Anmerkungen herausgegeben von Karl Chr. v. Langsdorf, gr. 8. 1819. 1 fl. 48 kr. oder 1 Rth.

Malchus, Freiherr C. A. von, (Königl. Würtembergischen Präsidenten) der Organismus der Behörden für die Staatsverwaltung, mit Andeutungen von Formen für die Geschäftsbehandlung in derselben, vorzüglich in dem Departement des Innern und der Finanzen. Zwey Theile, gr. 8. und gr. 4. 1821, 7 fl. 12 kr. oder 4 Rth. 16 ggr.

Mauren, (die) in Spanien, Schauspiel in 4 Aufzügen von Alednog. Mit einem Titelkupfer, in allegorischen Umschlag geh. gr. 12. 1821. 1 fl. 48 kr. oder 1 Thlr.

Morstadt, Dr. Karl Eduard, (Professor) Materialkritik von Mastons Civilproceß-Lehrbuch; zugleich auf eine Mitcommentation von dessen Gegenstand berechnet. Ein und neunzig Entwürfe. gr. 8. 1820. 3 fl. oder 1 Rth. 16 gar.

Muncke, Dr., G. W., (Hofrath und ordentl. Prof. der Physik in Heidelberg) Anfangsgründe der Naturlehre zum Gebrauche academischer Vorlesungen systematisch zusammengestellt. Erste Abtheilung; Expermentalphysik, zweite Abtheilung: mathematische und physische Geographie u. Atmosphärologie, mit 7 Steintafeln. gr. 8. 1819 u. 1820. 5 fl. 24 kr. oder 3 Thlr.

Neustetel, Dr. Leopold Joseph, Advocaten und Procurator) und Zimmern, Dr. Sigmund, (Privatdocenten des Rechts in Heidelberg) Römischrechtliche Untersuchungen für Wissenschaft und Ausübung. Erster Band. gr. 8. 1821. 3 fl. oder 1 Rth. 16 ggr.

Obergerichts-Ordnung, Großherzogl. Badische, wornach an dem Oberhofgerichte und an sämmtlichen Hofgerichten die Processe zu führen und zu erledigen sind. Nebst der gerichtlichen und anwaldschaftlichen Taxordnung, mit Nachtrag. 8. 1804 und 1807. 1 fl. 20 kr. oder 20 ggr.

* *Oeuvres complètes de M. de Montesquieu, Nouvelle édition; revue, corrigée et augmentée des manuscrits remis à l'Editeur par la Famille; 8 Volumes 8. 1801. 9 fl. 45 kr. oder 6 Thlr. 12 ggr.*

(Sind nur noch einige Exemplare vorräthig.)

Paulus, Dr. H. E. G., (geheimer Kirchenrath) zur Sicherung meiner Ehre, Aktenstücke als Manuscript für Freunde und unpartheiische Beurtheiler. 8. 1819. geh. 40 kr. oder 18 ggr.

* Pöhls, Dr., Meno, Versuch einer gründlichen Darstellung der Lehre von Innominat-Contracten. Hauptsächlich gegen Gans. 8. 1821. 1 fl. 30 kr. oder 20 ggr.

* *Schulin, Phil. Fried., de Dionysio Halicarnasseo historico, praecipuo historiae juris Romani Fonte.* 4 *maj.* 1820. 1 *fl.* 20 *kr. oder* 20 ggr.

Sponeck, C. F. Graf von, (Oberforstrath und Professor) der Schwarzwald. Ein Handbuch für Forstmänner, denen es um gründliche und praktische Kenntnisse in der Waldbehandlung der Gebirgsforste zu thun ist. Mit zweckmäßigen Notizen für Kammeralisten, Technologen, Geognosten, Naturforscher, Historiker und Geographen; so wie als Wegweiser für Reisende. 8. 1819. 4 fl. 30 kr. oder 2 Thlr. 12 ggr.

— — Ueber die Anlegung, Einrichtung und den Nutzen der Holzgärten und Holzmagazine in forstlicher und staatswirthschaftlicher Hinsicht. Mit 1 Kupfr. 8. 1819. 1 fl. 12 kr. oder 16 ggr.

— — Anleitung, wie man in freien Wäldern Roth- Dam- und Rehwild erhalten kann. Neue Auflage 8. 1819. 1 fl. 12 kr. oder 16 ggr.

* *Weber, (G. J. Dr. juri.) de Legibus Francorum Salica et Ripuaria* 8 *maj.* 1821. 15 *kr. od.* 4 ggr.

* *Weise, Dr. F. C., (Hofrath) Erstes dogmatisches System der Philosophie.* 1r *Bd. die Grundwissenschaft in der Religionslehre. gr.* 8. 1820. 3 *fl.* 36 *kr. oder* 2 *Thlr.*

* — — *Architektonik aller menschlichen Erkenntnisse, dritte vollendete Ausgabe. Fol.* 1820. 4 *fl.* 30 *kr.* oder 2 *Thlr.* 12 *ggr.*

* — — *Vergleichende Darstellung der reinen Verstandes- und Vernunftbegriffe etc. gr.* 4. 1816. 54 *kr. oder* 12 ggr.

* — — *Philosophische Entwickelung des Begriffs vom Besitzrechte. gr.* 8. 1820. 18 *kr. oder* 4 ggr.

* — — *Allgemeine Theorie des Genie's, in Versuch. gr.* 8. 1821. 36 *kr. oder* 8 ggr.

* *Witt, (F. L. F. Dr. juris.) De jure debiti cambibatis in concursu creditorum.* 4 *maj.* 1815. 40 *kr.* 10 *ggr.*

Wundt, Fried. Peter., Entwurf einer allgemeinen Landesgeschichte der Rheinpfalz. 2te Aufl. 8. 1802. Schreibp. 1 fl. 48 kr. oder 1 Thlr.

Kritischer Commentar

über

MONTESQUIEU'S

Geist der Gesetze.

Kapitel XIV.

Ueber das Buch XIII. — Von den Verhältnissen, worin die Steuererhebung, und die Gröfse vom Staatseinkommen, zur Freiheit steht.

Montesquieu hat hier einen grofsen und herrlichen Gegenstand zur Sprache gebracht, welcher, schon für sich allein, alle Zweige der Gesellschaftswissenschaft umfafst; allein abgehandelt — so wage ich, zu behaupten — ist derselbe, von ihm, keineswegs worden. Indessen hat er wohl durchschaut, welch' eine überschwengliche Albernheit es sey, zu glauben, dafs die Gröfse der Steuern etwas, an sich selbst, Gutes sey, und dafs sie die Industrie ermuntere und begünstige. Es ist seltsam, dafs ihm die Freiheit von einem so groben Irrwahne, zum

Verdienst angerechnet werden mufs; allein so viele, im Uebrigen, aufgeklärte Männer sind in diesen Fehler versunken, so viele Schriftsteller, aus der Schule der *Physiokraten*, haben behauptet, die Consumtion sey ein Reichthumsquell, und die Ursachen des *öffentlichen Wohlstandes* hätten eine ganz andere Natur, als die des *Privatwohlstandes* [1]: dafs

---

1) Statt aller Anderer, höre man zwei der berühmtesten Politiker unserer Tage!

Bailleul sagt (in seinem Werke: *Situation de la France*: Paris 1819 u. 1820, S. 484). „Die Besteuerung ist ein „reicher Wohlfarthsquell — — — weil sie alltäglich grofse „Massen von Zeichen zusammenrafft, welche sofort, und „auf allen Punkten, in die Circulation gestürzt werden: so „dafs diese dadurch eine Lebendigkeit gewinnt, welche „keine andere gleichmächtige Ursache ihr beibringen „könnte".

(Das *Zusammenraffen* von grofsen Geldmassen, *an sich*, ist doch wohl noch kein Vortheil! Das Ausströmen derselben nach *allen* Punkten aber, wird einem jeden Orte ohngefähr nur so viel Geld *zurück* fluthen als von demselben, zur Staatskasse, *her*gefluthet ist: das heifst soviel als, *ohne* die Besteuerung, gleichfalls, daselbst in Umlauf gekommen seyn würde! — Wer Geld besitzt, gibt es, in der Regel, aus; und vergräbt es nicht!) *Simonde de Sismondi* lehrt (in seinen *nouveaux principes* d'économie politique; Paris 1819, Bd. I., S. 122.) „Eine Nation kann „sich ebensowohl dadurch ruiniren, dafs sie zuviel, als „dadurch, dafs sie zuwenig Aufwand macht. — — Sie „macht zuwenig Aufwand, so oft sie, *in Ermangelung* „von auswärtigem Handel, nicht ihre (gesammte) Produc„tion, oder, *beim Betrieb* eines solchen Handels, nicht „den Ueberschufs ihrer Production über ihre Ausfuhr, „consumirt."

(Wenn wir hier auch von der Lächerlichkeit der Unterscheidung des letzteren Falles, vom ersteren: nach welcher es so aussieht, als gehe die ganze Summe der Aus-

man unseren Verfasser allerdings um der Besonnenheit willen preisen muſs, womit er der Verführung von ihren Sophismen, und den dädalischen Spitzfindigkeiten von ihrer schlechten Metaphysik, zu entgehen gewuſst 2).

Obgleich er sich nicht die Mühe gegeben hat, sie zu widerlegen: — was doch von groſsem Nutzen gewesen seyn würde! — sagt er plan heraus: daſs die Steuern eine *Portion* seyen, welche jeder Bürger, von seinem Vermögen, hingibt, um der Sicherheit von dessen *Ueberrest* zu geniessen; daſs diese Portion die geringstmögliche seyn müſse; daſs die Aufgabe nicht darin bestehe, den Menschen Alles zu nehmen, worauf sie zu verzichten vermögen, oder was sich ihnen entreissen läſst, sondern bloſs soviel als zum Staatsbedarf unentbehrlich ist; und daſs endlich, wenn man denn doch die *gesammte* Fähigkeit der Bürger, zur Darbringung von Opfern, aufbieten will, auf keinen Fall *solche*, von ihnen, begehrt werden dürfen, wodurch

---

fuhrwerthe von der Masse der Consumtionsobjecte *ab*! das heiſst: als werden die Ausfuhrwerthe nicht durch Einfuhrwerthe surrogirt: — absehen wollen; so müssen wir doch den Herrn Verfasser fragen, ob er etwa die Sätze leugne: 1) *daſs eine Nation nur dadurch reicher werde, daſs sie weniger consumirt, als ihre Jahrsproduction beträgt*, und 2) *„daſs das reicher Werden das Gegentheil vom Ruine sey“?*)

2) Graf *Tracy* begeht hier einen, im Wesentlichen freilich sehr unschädlichen, Anachronismus: denn die frühste ökonomische Schrift von *Quesnay*, — dem Stifter der physiokratischen Schule, — ist *jünger* als das Werk vom *Geiste der Gesetze*.

die Reproduction so sehr verkümmert wird, dafs sie sich nicht alljährlich wiederholen können. In der That mufs eine Staatsgesellschaft ihre Kräfte schon in hohem Grade mifsbrauchen, um auch nur im *Stillstande* zu bleiben [3]: denn es liegt in der menschlichen Natur ein wunderbares Vermögen, ihre Genüfse, und ihre Hülfsmittel, reissend zu vermehren: zumal wenn sie schon einen gewissen Grad von Aufklärung erstiegen hat [4].

Montesquieu bemerkt ferner, dafs, je mehr Freiheit in einem Lande herrscht, desto schwerer seine Abgabenlast, und desto härter seine Fiskal-Strafen, seyn können: sey es nun, weil die Freiheit, indem sie der Thätigkeit und der Industrie ihren Lauf läfst, die Hülfsmittel vermehrt, oder weil die Gefahr beim Fordern, für eine Regierung, in demselben Grade abnimmt, wie die Liebe zu ihr, wächst. Allein er bemerkt auch, wie die Regierungen *Europens* von diesem Vortheile, sowohl als von der gefährlichen Hülfsquelle des Credits, überschwenglichen Mifsbrauch gemacht haben; dafs sie, fast insgesammt, Auskunftswege einschlagen, *wovor der zerrüttetste Haussohn erröthen wür-*

---

3) Den auffallendsten Beweis hat, in unserem Jahrhundert, *England*, hiervon geliefert! Siehe *Colquhoun:* on the Wealth of the British empire; und *Say:* de l'Angleterre et des Anglois.

4) *Say* hat unwiderlegbar gezeigt, wie dies hauptsächlich daher rühre, dafs die Aufklärung lehrt, wie man die (aufsermenschlichen) *Naturkräfte*, zum Productionsgeschäft, benutzen könne. S. dessen *Darstellung der Nationalökonomie;* bearb. von *mir:* Bd. I., Kap. 4.)

de; und dafs solchergestalt alle modernen Regierungen ihrem nahen *Ruine* zueilen: einer Katastrophe, deren Eintritt, durch ihre Sucht, anhaltend, unzählige Armeen auf den Beinen zu erhalten, noch beschleunigt wird.

All dieses ist wahr; allein es ist auch so ziemlich Alles, worauf dieses dreizehnte Buch sich reducirt. Nun bringt aber diese kleine Zahl von erörterungslosen Wahrheiten, untermischt mit einigen zweifelhaften oder falschen Behauptungen, und mit leeren Declamationen gegen die Steuerpächter, den Geist, worin Steuergesetze verfafst seyn müssen, keineswegs hinlänglich zur Erscheinung. Ja es wird dadurch nicht einmal dem *Titel* dieses Buches gehörig entsprochen: denn es bedarf wohl ganz anderer Angaben als dieso, wenn, mit Klarheit, ersichtlich werden soll, wie es um den Einfluss der politischen Freiheit auf die Bedürfnisse und die Hülfsmittel des Staates, stehe; oder auch nur, welche Gegenwirkung die Natur der Abgaben, und die Gröfse vom Staatseinkommen, auf eben diese Freiheit äufsere. Ich will es daher wagen, einige Ideen mitzutheilen, die mir, zum völligen Verständnifse des Gegenstandes, dienlich — ja nothwendig erscheinen.

1) Ich werde zeigen, weshalb und inwiefern die Besteuerung jederzeit ein Uebel ist. Dies Unternehmen ist umso zweckmäfsiger, da *Montesquieu* mit dem stärksten Theile der Gründe, worauf diese Behauptung sich stützt, unbekannt gewesen zu seyn scheint: indem er, in anderen Stellen seines Buches, vom Uebermaafse der Consumtion, als von

einer heilsamen Sache, und einer Quelle des Reichthums, spricht [5]). (*Siehe das siebente Buch.*)

2) Ich werde auseinandersetzen, worin die eigenthümlichen Nachtheile einer jeden Art von Steuer bestehen.

3) Ich werde bemerklich zu machen suchen, auf Wem der, aus einer jeden Art von Steuer entspringende Verlust, in der That, und am letzten Ende, liegen bleibt.

4) Ich werde untersuchen, warum die Meinungen, und besonders in Absicht dieses letzten Punktes, so abweichend gewesen sind, und worin die Vorurtheile liegen, wodurch die — gleichwohl an untrüglichen Merkmalen erkennbare — Wahrheit verschleiert worden ist.

So oft die Gesellschaft, unter der einen oder der anderen Form, von einigen ihrer Mitglieder irgend ein Opfer begehrt, wird der Hand von Privatleuten eine Masse von Mitteln entzogen, und der Regierung die Verfügung darüber eingeräumt. Bei

---

5) Er sagt nämlich: „Da in den Monarchien, vermöge „ihrer Constitution, die Reichthümer ungleich vertheilt „sind, so muſs wohl Luxus in ihnen herrschen. Wenn „die Reichen nicht viel Aufwand daselbst machen, werden „die Armen Hungers sterben. Ja es muſs der Aufwand „der Reichen daselbst, mit der Vermögensungleichheit, „nothwendig, gleichen Schritt halten, und: wie schon bemerkt: der Luxus, in gleichem Verhältnisse, steigen. „Der Privatreichthum ist bloſs darum angewachsen, weil „er einem Theile der Staatsbürger seinen physischen Bedarf entzogen hat. Dieser muſs denselben folglich zurückgegeben werden". Vergl. Bd. I. S. 137 ff, und *Says* Darstellung der Staatswirthschaft: bearb. von *mir*. Bd. II. Buch 3, Kap. 5.

der Beurtheilung von dessen Resultat, kömmt daher Alles auf die Einsicht in die Benutzung an, welche die Regierung von den Mitteln anstellt, deren sie sich bemächtigt: denn verwendet sie dieselben auf eine Art, die man *vortheilhaft* nennen kann, so ist es offenbar, dafs die Besteuerung eine Vergröfserungs-Springfeder, für die Masse des Nationalreichthumes, bilde [6]); im umgekehrten Fall' aber, müfste man eine entgegengesetzte Schlufsfolgerung ziehen.

Im siebenten Kapitel haben wir, bei Gelegenheit des Luxus, über die Production, und die Consumtion, Bemerkungen gemacht, die uns den Schlüssel zur Auflösung dieser Frage bieten werden. Wir haben gesehen, dafs der Menschen einziger Schatz in der Benutzung ihrer Kräfte — in *der Arbeit* — bestehe; dafs *alles Heil der menschlichen Gesellschaften in der guten Verwendung der Arbeit bestehe; so wie alles Unheil in deren Vergeudung*; dafs die alleinige Arbeit, aus welcher eine Steigerung der Wohlfarth resultirt, diejenige sey, welche eine gröfsere Masse von Reichthum producirt, als jene ist, welche von ihren Urhebern consumirt

6) Damit ist aber noch immer nicht entschieden, ob die Besteuerung auch eine *relativ* vortheilhafte Maafsregel zu nennen sey, oder nicht: denn es könnte ja seyn, dafs die fragliche Masse von Mitteln, in der Hand der besteuerten *Privatleute*, noch *besser* gewuchert hätte, als in der Hand der Regierung! Man denke, z. B., an die Ausgaben für den religiösen Cultus, und vergleiche darüber das letzte Kapitel des Bds. II., von *Craig's elements of political science*; und *Sismondi's* nouveaux principes d'économie politique. Paris 1819, Bd. I., S. 146.

wird; und dafs, im Gegentheil, jede Arbeit, die nichts producirt, eine Ursache der Verarmung sey: indem alles Das, was Diejenigen, welche sie ausführen, consumiren, das Erzeugnifs von *vorangegangenen* productiven Arbeiten war, und nun, ohne Ersatz, verloren ist. Nach diesen Vordersätzen, wollen wir nun erwägen, was von den Ausgaben der Regierungen zu denken sey.

Einmal ist Alles: — und hierin besteht fast die *Gesammtheit* der Staatsausgaben! — was auf die Bezahlung der Soldaten, der Matrosen, der Richter, der Finanz- und Staatspolizey-Beamten, der Priester und Prediger, vorzüglich aber was auf die Pflege vom Luxus der Besitzer und der Günstlinge der öffentlichen *Gewalt*, verwandt wird, gänzlich verloren: denn keiner von diesen Leuten, producirt irgend Etwas, wodurch Das, was er consumirt, ersetzt würde.

Sodann werden allerdings, in jedem Staate, gewisse Summen auf die Veranlassung und Belohnung von Fortschritten in den Künsten, in den Wissenschaft und in verschiedenerlei Zweigen der Industrie, verwandt; und diese können, ohne Zweifel, als indirecte Erhöhungsmittel des Nationalreichthums betrachtet werden. Allein, im Durchschnitte, sind sie unbedeutend; und aufserdem ist es noch unausgemacht, ob sie den erwünschten Erfolg, in den meisten Fällen, nicht noch besser herbeigeführt hätten, wenn sie der Verfügung der Consumenten und der Liebhaber überlassen geblieben wären, welche beim Erfolg unmittelbarer interes-

sirt und, der Regel nach, die besten Beurtheiler davon sind.

Endlich gibt es auch keine Regierung, die nicht mehr oder minder beträchtliche Fonds auf den Bau von Brücken, Heerstrafsen, Kanälen und anderen Werken, verwendete, wodurch das Erzeugnifs der Ländereien vermehrt, die Circulation der Waaren erleichtert, und die Entwickelung der Industrie beschleunigt wird. Unfehlbar wird, durch einen Aufwand dieser Art, der Nationalreichthum direct vermehrt: so dafs er ein wahrhaft productiver genannt werden mufs. Gleichwohl kann man auch hier sagen: dafs, wenn, — wie es häufig geschieht, — die Regierung, von welcher diese Bauten bezahlt worden sind, dieselben zur Errichtung von *Weggeldern* oder anderen *Auflagen* benutzt, wovon ihr, aufser den Unterhaltungskosten, auch die Zinsen ihrer Auslagen abfallen, nichts Weiteres von ihr bewerkstelligt worden sey, als was auch Privatleute, unter denselben Bedingungen, mittelst der nämlichen Fonds, hätten ausführen können, wenn man ihnen letztere gelassen hätte; ja man mufs hinzufügen, dafs diese Privatleute denselben Zweck, fast ohne Ausnahme, mit geringeren Kosten erreicht haben würden.

Das Resultat von diesem Allem ist: dafs fast die Gesammtheit aller Staatsausgaben in die Klasse des, mit Recht, *unfruchtbar und unproductiv* genannten Aufwandes eingereiht werden mufs, und dafs folglich Alles, was man, gleichviel ob nun unter dem Titel von Steuern, oder von Anlehen, an den Staat bezahlt, ein Resultat von früher gesche-

henen Productivarbeiten ist, welches man, von der Stunde an, wo es in den Nationalschatz fliefst, als beinahe gänzlich consumirt und zernichtet anzusehen hat. Damit ist übrigens nicht gesagt, dafs dieses Opfer nicht nothwendig, ja nicht unumgänglich, sey! Ohne Zweifel mufs man es bringen: weil man doch einer Vertheidigung, eines Richters und einer Polizei, wohl benöthigt ist; ohne Zweifel mufs ein jeder Staatsbürger entweder vom Ertrag seiner gegenwärtigen (laufenden) Arbeit, oder vom Ertrag seiner Kapitale (die das Product einer länger verwichenen Arbeit sind) Dasjenige vorwegziehen, wessen der Staat bedarf: gerade wie er sein Haus im Stand erhalten mufs, um in Sicherheit darin zu wohnen; allein er mufs dabei auch wissen, dafs es ein Opfer sey, dafs Das, was er gibt, sofort, für den Nationalreichthum sowohl als für sein Privatvermögen, verloren gehe; dafs es, mit *einem* Worte, eine Ausgabe, und keine Kapitalanlegung, bilde: kurz, es mufs Niemand verblendet genug seyn, um zu wähnen, dafs irgend eine Unkostenbestreitung ein directer Quell von Wohlstandsvermehrung sey; und Jedermann aufgeklärt genug, um einzusehen, dafs eine kostspielige Regierung zum Ruin führe und die wirthschaftlichste die beste sey.

Meines Erachtens steht diese Schlufsfolgerung nicht abzuleugnen; und es bleibt völlig ausgemacht, dafs die, vom Staatsaufwande verschlungenen Summen eine anhaltende Ursache der Verärmerung sind, und folglich die Gröfse der, zu dieses Aufwandes Bestreitung, erforderlichen Einkünfte, in

ökonomischer Hinsicht, ein Uebel ist. Allein wenn es am Tage liegt, dafs die Gröfse dieser Einkünfte dem *Nationalreichthume* schadet, so ist es nicht minder einleuchtend, dafs sie auf die staatsbürgerliche Freiheit noch verderblicher einwirkt: weil sie, in die Hand der Regierenden, gewaltige Mittel der Bestechung und der Unterdrückung liefert. Nicht darum also: — man kann es nicht genug wiederholen: — weil sie grofse Abgaben entrichten, sind die *Engländer* frei und reich; sondern weil sie, bis zu einem gewissen Grade, frei sind, sind sie reich; und weil sie reich sind, können sie grofse Abgaben bezahlen; darum weil sie nicht frei *genug* sind, bezahlen sie deren eine *überschwengliche* Masse; und darum weil sie deren eine überschwengliche Masse bezahlen, werden sie bald weder frei noch reich mehr seyn.

Nachdem wir so die Wirkung der Steuern, *im Allgemeinen*, erkannt haben, müssen wir, um uns über die *besonderen* Wirkungen einer jeden *Art* derselben, Rechenschaft geben zu können, in einige Einzelheiten eingehen, welche von unserem Verfasser übergangen worden sind.

Alle ersinnlichen Steuern: — und ich glaube, dafs die durchlauchtigsten Suweräne Europens deren keine unersonnen gelassen haben: — lassen sich in sechserlei Hauptgattungen [7]) zerlegen: nämlich 1) die Steuer von den Ländereien: wie, z. B.,

7) Zum Behuf' einer gründlichen Einsicht in ihre Wirkungen, ist dies, meines Erachtens, die beste Classificationsart für dieselben. V.

die sogenannte *taille réelle*, die *vingtièmes*, und die Grundsteuer, in *Frankreich*, oder die *land-taxe* in *England;* 2) die Steuer von den Häuser-Miethzinsen; 3) die Steuer von den Renten, welche der Staat zu bezahlen hat; 4) die Steuer von den Personen: wie, z. B., die Kopfsteuer, die Aufwands- und Mobiliarsteuern, die Patentsteuern, die Geschwornen-Taxen (*jurandes*) Meister-Gelder (*maitrises*) etc.; 5) die Steuern von Acten der Civilgerichtsbarkeit und von gewissen bürgerlichen Verträgen: wie, z. B., Stempel- und Protokollgebühren (*droits d'enregistrement*) Laudemien, Kaufaccise, Amortisationstaxen, und dergleichen: wozu auch die jährliche Abgabe zu rechnen ist, welche man etwa auf die, einem Privatmann, von einem anderen Privatmanne, zugesicherten Renten legt: indem die Regierung kein anderes Hülfsmittel zur Bekanntschaft mit diesen Renten hat, als die öffentlichen Registraturen, worin die betreffenden Zusicherungs-*Protokolle* niedergelegt sind; 6) und endlich die Steuer von den Waaren: ob dieselbe nun monopolistisch, auf dem Weg eines ausschliefslichen — ja erzwungenen — Verkaufes, eingetrieben werde (wie vormals das Salz und der Tobak, in *Frankreich*), oder im Augenblicke der Production (wie die Abgaben von den Seesalz-Becken und von den Bergwerken, ein Theil der Weinabgaben in *Frankreich* und der Brauerei-Taxen in *England*) oder bei Gelegenheit des Transportes, vom Producenten her, zum Consumenten (wie z. B., die ausländischen und die binnenländischen Zölle, die Weg-Haven-Kanal-Brücken- und Pfla-

stergelder etc.). Jede von diesen Besteuerungsformen hat mehrere, ihr eigenthümliche Eigenschaften, die austheilende Gerechtigkeit, und folglich die Freiheit, zu verletzen, oder der öffentlichen Wohlfarth zu schaden.

Auf den ersten Blick sieht man, wie die Steuer von den Ländereien, den Uebelstand an sich trägt, dafs ihre gerechte Vertheilung (Umlegung) sehr schwierig ist, und dafs sie den Besitz von allen solchen Ländereien in Verachtung bringt, deren Pacht die Abgabe entweder gar nicht, oder doch allzu wenig, übersteigt, um zur Uebernahme der unausweichlichen Gefahr, und zur Bestreitung der nöthigen Vorschüsse, bewegen zu können.

Die Steuer vom Ertrage der vermietheten Häuser, hat den Nachtheil, dafs sie das Product der Bauspeculationen verringert und dadurch vom Bauen auf Vermiethung, abschreckt: so dafs jeder Bürger sich mit Wohnungen behelfen mufs, welche minder gesund und minder bequem sind, als die, welche er sonst, um denselben Miethzins, erhalten haben würde [8].

---

8) Ich mache, wider diese Steuer, keineswegs die, von einigen *Physiokraten* Frankreichs vorgetragene, Meinung geltend: dafs der Ertrag der Häuser gar nicht, oder höchstens nur nach Verhältnifs des Netto-Ertrages, besteuert werden dürfe, welchen das, von diesen Häusern eingenommene Erdreich, vermittelst des Anbaues, abwerfen würde: indem der ganze Ueberrest des Miethzinses nichts weiter als die Interessen vom Hausbau-*Capital* — eines, ihrem Erachten nach, unbesteuerbaren Gegenstandes — sey.

Diese Meinung ist eine bloſse Folgerung aus *der:* dafs die Ackerbau-Arbeit die einzige Productivarbeit, und der

Die Besteuerung der, vom Staate zu bezahlenden Renten, ist, wenn man sie über bereits zugesicherte Renten verhängt, ein wahrer *Bankerott*, weil sie eine Schmälerung des, für ein empfangenes Kapital, versprochenen Zinses bildet [9]); decretirt man sie hingegen über Renten, im Augenblicke von deren Zusicherung, eine *Illusion:* denn es wäre weit einfacher gewesen, den ganzen Betrag der Steuer sogleich vom Quantum des Renten-Angebotes *vorabzuziehen*, als *mehr* zu versprechen, und *hinterher* einen Theil davon zurückzubehalten: und doch wäre Beydes, für den Gläubiger, auf Dasselbe hinausgelaufen.

Länderei-Ertrag der allein besteuerbare, sey: weil nämlich im Product der Erde ein solcher Bruchtheil vorkomme, welcher rein als ein unentgeltlicher erscheint und ein bares Geschenk der Natur ist: ein Bruchtheil, welcher, diesen Autoren zufolge, in den Augen der Gerechtigkeit und der Vernunft, den alleinigen Steuerfonds bildet.

Ich hoffe, es bald nachweisen zu können, wie all dies falsch ist; und so darf ich mich also weder gegen diese Steuer noch gegen alle nachfolgenden — welche von diesem System insgesammt ebenmäfsig verworfen werden — darauf berufen. *V.*

9) Diese Behauptung kann ich nicht *unbedingt* unterschreiben. Die Regierung stellt, ihren Rentengläubigern gegenüber, eine *doppelte* Person vor: nämlich eine civilistische und eine publicistische; und es ist rechtlich sehr möglich, dafs die (Zinsen oder Renten-) *Schuld* der Ersteren, durch die (Steuer-) *Forderung* der Letzteren, theilweise, aufgehoben werde. Nur mufs alsdann der *Staats*-Rentengläubiger nicht härter besteuert seyn, als jeder Privat-Rentengläubiger; und alle Rentengläubiger überhaupt nicht stärker als jeder andere Staatsbürger! — Dasselbe gilt von der Besoldungssteuer.

Die Besteuerung der Personen gibt, wenn sie je nach den Vermögenskräften der Einzelnen abgestuft werden soll, zu höchst widerwärtigen Durchsuchungen Anlafs, und kann immer nur auf sehr willkührlichen Grundlagen, und sehr unvollkommenen Notitzen, beruhen: ob man ihr nun die Reichthümer welche schon erworben sind, oder die Mittel zu deren Erwerb, unterwerfen wolle. Im letzteren Falle: das heifst, wenn sie die Voraussetzung irgend einer Industrie, zur Grundlage, hat, entmuthigt sie diese Industrie, und erzwingt deren Vertheuerung oder deren Aufgeben.

Die Steuer von den gerichtlichen Protokollen und, überhaupt, von den gesellschaftlichen Verträgen, hindert die Circulation der Grundstücke, und verringert, weil sie ihren Umsatz sehr kostspielig macht, deren Verkaufwerth; steigert die Processkosten so weit, dafs der Arme sein Recht nicht mehr zu vertheidigen wagt; bewirkt, dafs alle Geschäfte kitzlig und schwierig werden; veranlafst inquisitorische Eingriffe, Visitationen und Vexationen, von Seiten der Fiskalbeamten, und nöthigt, beim Aufsetzen von Vertragsprotokollen, Verheimlichungen zu begehen oder gar illusorische Clauseln und Taxationen darein zu schwärzen, welche einer Menge von Schikanen und Rechtskränkungen Spielraum geben, und zum Quell einer Fluth von Zänkereien, Processen und Unglücksfällen werden.

Was die Steuer von den Waaren, betrifft; so sind deren Mifslichkeiten noch zahlreicher und

complicirter; aber weder minder betrübt, noch minder erweislich.

Das Fiskalmonopol, oder der, ausschliefslich, vom Staate besorgte Waarenverkauf, ist verhafst, tyrannisch, dem natürlichen Recht eines Jeden, zu kaufen und zu verkaufen, wie er Lust hat, zuwiderlaufend, und die Mutter einer Menge von gewaltsamen Maafsregeln. Noch schlimmer wird das Uebel, wenn dieser Verkauf ein erzwungener ist: das heifst, wenn man — wie dies hie und da geschehen — den Privatmann nöthigt, Etwas [10]), dessen er nicht bedarf, zu kaufen: unter dem Vorwande, dafs es ihm unentbehrlich sey, und sein Unterlassen des Kaufes blofs daher rühren könne, dafs er contrebandweise damit versehen werde.

Die Steuer, welche im Augenblicke der Production erhoben wird, zwingt augenscheinlich den Producenten zu einem Vorschufse von Capital, welcher ihm lange nachher erst wieder eingeht, und daher seine Productionsmittel mächtig verringert.

Nicht minder klar ist es, dafs sowohl die, im Augenblicke der Consumtion, als die im Augenblicke des Transportes, erhobenen Steuern immer irgend einen Industrie- oder Handelszweig drücken oder zernichten, nothwendige oder nützliche Waaren selten oder kostbar machen, alle Genüfse stö-

---

10) Wie, z. B., vormals, in einigen Provinzen von Frankreich, das Kochsalz (5 Pfunde auf den Kopf). S. *Monthion: quelle influence ont les diverses espèces d'impôts* etc. Paris 1808. S. 141.

ren, den natürlichen Gang der Dinge aus seinem Geleise drücken, und zwischen den verschiedenen Bedürfnissen und ihren Befriedigungsmitteln, Proportionen und Verhältnisse begründen, die, ohne diese Störungen, (welche nothwendig veränderlich sind und die Speculationen, wie die Hülfsquellen, der Bürger unsicher machen) nicht bestehen würden.

Endlich machen alle diese Steuern von den Waaren: wie sie auch heifsen mögen: eine Unzahl von Vorsichtsmaafsregeln, und lästigen Formalitäten, zum Bedürfnifs. Einer Menge von Schwierigkeiten wird, durch sie, Thür und Thor geöffnet. Nothwendig unterliegen sie, in hohem Grade, der Willkühr. Sie nöthigen die Regierung, Handlungen, welche an sich selber gleichgiltig sind, zu Verbrechen zu stempeln, und mit Strafen, die oft grausam sind, zu verfolgen. Ihre Erhebung ist sehr kostspielig und ruft ein Heer von Beamten [11]), wie eine Legion von Betrügern, ins Daseyn; insgesammt Menschen, welche für die Gesellschaft verloren sind, und unabläfsig einen wahrhaften Bürgerkrieg, sammt all dessen heillosen Folgen von ökonomischer und moralischer Art, in deren Schoofs unterhalten.

Untersucht man eine jede dieser Mifsbilligungen der verschiedenerlei Steuern, mit Aufmerksamkeit, so erkennt man, wie sie sämmtlich gegrün-

11) In Frankreich bestand blofs allein das Heer der gesammten *Contreband-Wehre* aus mehr denn 23,000 Männern. *S. Necker: de l'administration des Finances de la France.* Lausanne 1785. Bd. II. S. 56.

det sind. Nachdem wir mithin gezeigt haben, wie jede Steuer ein Opfer ist, und wie ihr Betrag stets [12]) auf eine unproductive, ja oft auf eine verderbliche, Weise verwandt wird, ist nunmehr auch die weitere Demonstration von uns geliefert, dafs eine jede Steuer, aufserdem, noch eine eigenthümliche Eigenschaft, der Bürgerfreiheit und der Staatswohlfarth zu schaden, an sich trage. Damit ist schon Vieles gethan. Indessen sind dies doch nur allgemeine Ueberblicke. Sie beweisen wohl, dafs die Besteuerung verderblich sey, und dafs sie sogar auf mehrerlei verschiedene Weisen schade, allein noch durchschaut man nicht klar, auf Wen der, aus ihr entspringende, Verlust falle, und Wer denselben, in der That, und am Ende, zu tragen habe. Diese letztere Frage ist die, welche zum tiefsten Eindringen in das Mark unseres Gegenstandes, nöthigt. Ihre Beantwortung gewährt ein hohes Interesse, und ist um der zahlreichen Consequenzen willen, die aus ihr ableitbar sind, äufserst wichtig. Suchen wir diese Aufgabe daher zu lösen, ohne auf irgend ein bisheriges System zu schwören, und ohne einen Augenblick vom Pfade der Erfahrungsbeobachtung abzuweichen!

Was die Ländenei - Steuer betrifft, so ist es

12) Dieses „stets" ist, nach des Verfassers eigener obigen Erklärung, unhaltbar. Vergl. *Say's Darstellung der Nationalökonomie:* bearb. v. *mir:* Bd. II., S. 312. Weit umfassendere Einwürfe dagegen stellt aber *H. v. Storch* auf: in seiner sehr interessanten Theorie der Civilisation (s. den Bd. V. seines *cours d'économie politique:* Petersbourg, 1815.)

augenscheinlich, dafs ihr eigentlicher Bezahler Derjenige sey, welcher das Landstück, im Augenblicke der Steuer-Einführung, besitzt; und dafs derselbe sie auf Niemanden überwälzen könne [13]). Sie verleiht ihm nämlich ja weder ein Mittel, seine Producte zu vermehren: indem sie eben so wenig die Fruchtbarkeit des Landstückes, wie die Nachfrage um dasselbe, steigert; noch setzt sie ihn in den Stand, seine Kosten zu vermindern: da sie weder am Loose Derer, welche er anstellt und bezahlt, noch an seinem Talent in deren Anstellung und Beschäftigung, etwas ändert. Niemant stellt diese Wahrheit in Abrede. Was man aber noch nicht genug beachtet hat [14]), ist der Umstand, dafs dieser Besitzer weniger dafür anzusehen ist, als hätte er eine Portion von seinem *Jahrseinkommen* verloren, denn dafür, als hätte er die Portion von seinem *Kapital* eingebüfst, woraus, dem gegenwärtigen Zinsfufse gemäfs, der Steuerbetrag, als jährlicher Ertrag, hervorging. Der Beweis hiervon liegt

---

13) Diese, auch von *Say* (a. a. O. Band II. §. 583.) vertheidigte, Behauptung beruht eigentlich auf dem Grunde, dafs die, im *Landbau* steckenden Fonds demselben nur zum allerkleinsten Theile entzogen werden können: so dafs also das Quantum des Ausgebotes, immer, fast ganz dasselbe bleibt.

Ricardo meint, aus unzureichenden Gründen, dafs diese Steuer stets vom *Consumenten* getragen werde. (S. dessen principles of political economy: Lond. 1819. K. 9.)

14) Vergl. hierüber *Say* a. a. O. Bd. II. S. 419. u. 420. und *v. Raumer: über das britische Besteuerungssystem:* Berlin, 1810: S. 230: wo diese Ansicht deutlich und bündig ausgesprochen steht.

darin, dafs, wenn ein Landstück von 3000 Gulden Netto-Ertrag, 60,000 Gulden gilt, und heute mit einer immerwährenden Abgabe von 20 Procent belastet wird, dasselbe, gleich morgen, bei forstbestehender Gleichheit aller übrigen Umstände, im Verkaufe, nicht höher als um 48,000 Gulden, anzubringen seyn wird. Auch als Bestandtheil einer Erbmasse, welche noch sonstige, unverändert gebliebene, Werthe enthält, wird es nur noch zu 48,000 Gulden angeschlagen werden. In der That ist es, wenn der Staat erklärt hat, dafs er, für immer, den Fünftel des Länderei-Ertrages in Beschlag nehme, gerade soviel, als hätte er sich zum Eigenthümer vom Fünftel alles Länderei-Fonds erklärt: denn der Werth jedes Eigenthumsstückes steht immer in geradem Verhältnisse mit seiner Einträglichkeit. Es ist dies so sehr wahr, dafs, wenn, im Gefolge der neuen Steuerausschreibung, der Staat ein Anlehen eröffnet, wofür die Einkünfte, deren er sich bemächtigt hat, verpfändet werden, die Operation völlig abgeschlossen liegt: er hat das Kapital, zu dessen Eigenthümer er sich aufgeworfen, wirklich einkassirt, und hat es, mit *einem* Zug', aufgezehrt: statt blofs, alljährlich, dessen *Ertrag* zu consumiren. Auf das Nämliche kam es heraus, als *Pitt* sich, von den Eigenthümern, das Kapital der *Landtaxe*, womit sie belastet waren, auf ein Mal, in die Hand liefern liefs. Sie standen fortan frei da; und Er hat seinen Fonds aufgezehrt [15].

15) S. *v. Rauner:* a. a. O. S. 107, ff. und 225, ff.

Hieraus folgt, dafs, wenn, hinter der Steuerausschreibung her, alle einzelnen Ländereien ihre Eigenthümer gewechselt haben, die Steuer, in der That, weiter von Niemanden entrichtet wird. Da die Ankäufer nicht mehr bezahlt haben, als was übrig war, so sind sie zu keinem Verluste gekommen. Da die Erben nur gerade so viel erheben konnten und auch erhoben haben, als was noch vorfindlich war; so müssen sie das fehlende Mehrere ebenso ansehen, als hätte es ihr Erblasser verzehrt oder verloren: wie er es denn auch wirklich verloren hat.

Ferner folgt hieraus, dafs, wenn der Staat, auf eine, von Alters her, für alle Zukunft, ausgeschriebene Länderei - Steuer, gänzlich oder theilweise, verzichtet, er den nunmehrigen Eigenthümern ein reines und offenbares Geschenk mit dem Kapital mache, dessen Ertrag er, zu erheben, aufhört. Es ist, für sie, ein förmlicher Fund und Glücksgewinst, worauf sie so wenig einen Rechtsanspruch haben, als jeder andere Bürger: denn keiner von ihnen hat, in dem Vertrage, kraft dessen er Eigenthümer geworden ist, auf dieses Kapital gerechnet.

Nicht völlig ebenso würde die Sache stehen, wenn die Steuer ursprünglich nur für eine bestimmte Anzahl von Jahrgängen ausgeschrieben worden wäre. Alsdann wäre dem Eigenthümer, in der That, blofs die, jener Anzahl von Annuitäten entsprechende Kapital - Portion entrissen worden. Auch würde der Staat, von den Darleihern, welchen er die Steuer, als Zahlung, angeboten hätte, nur diesen Werth geborgt erhalten haben; und die Län-

dercien selber wären, bei den Vertragsverhandlungen, in einem Minderwerthe von nicht stärkerer Quantität, erschienen. In diesem Falle liegt, wann die Steuer aufhört, wie wann die Coupons von dem, derselben entsprechenden, Anlehen aufgebraucht und eingelöst sind, von beiderlei Seiten, eine erlöschende Schuld vor. Im Uebrigen ist das *Princip* das nämliche, wie im Falle des Immerwährens der Steuer oder der Schuldverzinsung.

Durchaus steht mithin die Wahrheit fest, dafs die Regierung, in dem Augenblicke, wo sie eine Steuer auf die Ländereien ausschreibt, deren gegenwärtigen Besitzern einen Werth entzieht, welcher dem Kapitale von dieser Steuer gleichkömmt, und dafs, wenn sämmtliche Ländereien, hinter deren Ausschreibung her, in andere Hände übergegangen sind, sie, in Wahrheit, von Niemanden mehr bezahlt wird. Diese Betrachtung ist ebenso wichtig als auffallend.

Völlig ebenso steht es um die Steuer vom Ertrage der Häuser. Diejenigen, welche diese, im Momente der Steuerausschreibung, besitzen, erleiden den gesammten Verlust: denn es gebricht ihnen an jedem Mittel, sich dafür schadlos zu machen; die künftigen Käufer dagegen bezahlen dieselben, wohlbedächtig, blofs nach Mafsgabe der darauf ruhenden Lasten. Die, welche dieselben erben, bringen sie ebenfalls nur nach dem, ihnen noch übrig gebliebenen Werth, in Anschlag; und was endlich Diejenigen betrifft, welche demnächst dergleichen *erbauen*, so machen sie ihre Rechnung zufolge des jetzt bestehenden Verhältnisses der Dinge. Bliebe nicht Spielraum

genug für die Nützlichkeit ihrer Speculation übrig, so würden sie dieselbe so lang' unterlassen, bis, vermöge der zunehmenden Seltenheit der Mieth-*Objecte*, die Hausmiethe gestiegen wäre: so wie umgekehrt, wenn diese noch immer allzu vortheilhaft bliebe, gar bald so viele Fonds, zu diesem Anlagsplatz', herbeiströmen würden, dafs derselbe keinen Vorzug, vor jedem anderen, übrig behielte. Schliefsen wir mithin hieraus: dafs diejenigen Eigenthümer, auf welche diese Steuer zuerst fällt, deren Kapital vollständig verlieren; und dafs, wenn sie sämmtlich todt, oder ihres Eigenthums entäufsert, sind, die Steuer nur noch von solchen Leuten bezahlt werde, die sich nicht darüber zu beschweren haben.

Ganz Dasselbe kann man von der Steuer sagen, womit eine Regierung zuweilen sich erlaubt, solche Renten, die sie, für früher aufgenommene Kapitale, schuldet, zu belasten. Am Tage liegt es, dafs der unglückliche Gläubiger, dem man diesen Abzug zuerst macht, den vollen Schaden davon erduldet: indem er denselben auf Niemanden überwälzen kann; allein aufserdem verliert er auch das *Kapital* des vorgeschriebenen Abzuges. Den Beweis hiervon sehen wir daran, dafs, wenn er seine Rentenforderung verkauft, er umso weniger Kapital dafür erlöst, je schwerer dieselbe belastet ist: vorausgesetzt, dafs der landläufige Zinsfufs, im *Uebrigen*, keine Aenderung erfahren habe. Hieraus folgt, dafs die *nachfolgenden* Inhaber dieser nämlichen Rentenforderung, weiter nichts bezahlen: denn sie haben dieselbe in diesem ihrem be-

lasteten Zustand', und für ihren noch übrigen Werth, empfangen: gleichviel ob durch freiwillig eingegangene Verträge, oder durch freiwillig angetretene Erbschaften.

Die Wirkung der Personalsteuer ist schon nicht mehr dieselbe. Es ist aber hier diejenige, wodurch *erworbene* Reichthümer sollen belastet werden, von derjenigen, welche auf *Mitteln zu deren Erwerb*, beruht, sorgfältig zu unterscheiden. Was jene erstere betrifft, so ist es allerdings auch hier wieder die besteuerte Person, welche den, aus ihr entspringenden, Verlust trägt; allein da die Auflage, für einen Jeden, mit seinem Leben endigt, und Jedermann derselben, für und für, je nach Maafsgabe seines präsumtiven Vermögens, unterliegt, so verliert der Erstbesteuerte blofs die Gefälle, welche er bezahlt, keineswegs aber das Kapital, und befreit die nach ihm Kommenden nicht. Die Steuer mag demnach aufhören, in welchem Zeitpunkte sie wolle; so ist dies kein reiner Gewinn für Diejenigen, so ihr unterliegen; sondern die Ablösung einer Last, welche, in Wirklichkeit, auf sie drückte [16]).

Was diejenige Personalsteuer betrifft, welche irgend eine *Industrie* zum Motive hat, so gilt auch von ihr die Wahrheit, dafs Der, welcher sie zuerst bezahlt, das Kapital davon nicht verliert, und Keinen, welcher, nach ihm, damit belastet wird, befreit. Allein sie führt uns auf Betrachtungen von

---

16) d. h. kein *lucrum emergens*, sondern ein *damnum cessans*.

einer anderen Art. Der Mann, welcher eine Industrie in dem Zeitmomente betreibt, wo dieselbe mit einer neuen Personalsteuer (wie z. B. der frischen Einführung, oder der Erhöhung, von Patent- Meister- oder Geschwornentaxen, und dergleichen) beschwert wird, hat nur zweierlei Wege vor sich: nämlich, entweder auf seinen Stand zu verzichten, oder die besagte Steuer zu bezahlen, und den, daraus entspringen, Verlust zu ertragen: wenn er einsieht, dafs, Dessen ungeachtet, bei seinem Gewerbe, noch ein Gewinst zu erzielen stehe. Im ersteren Falle leidet er sicherlich [17]; allein die Steuer bezahlt er nicht: und defshalb setze ich ihn, für jetzt, aus den Augen. Im zweiten Fall' ist zuverlässig *er* es, welcher die Steuer bezahlt: indem diese weder die Nachfrage vermehrt, noch seine bisherigen Productionskosten verringert, und ihm somit überall kein directes Mittel an die Hand gibt, seine Einnahme zu steigern oder seinen Aufwand herabzusetzen. Nun legt man aber niemals,

---

17) Denn er verliert nicht nur einerseits die Frucht von allen Lehrgeldern, die ihn seine Einarbeitung gekostet *), ferner einen Theil vom Werthe der zu verkaufenden Geräthschaften etc., und die Zeit des Uebergangs zu einer neuen Industrie; sondern auch andrerseits alle Lehrgelder, die er geben, alle Aufopferungen die er machen mufs, bis er, in seinem *neuen* Gewerbe, an Talent, Credit und Kundenzahl, seinen neuen Collegen (das heifst: Nebenbuhlern und Neidern!) gleich kömmt.

*) Diese Frucht ist überall eine wahre *Leibrente*, wo der Lehrling sich nicht (wie z. B. der Erfinder des köllnischen Wassers) in den Besitz eines vererblichen und verkäuflichen Productionsgeheimnisses gesetzt hat.

mit *einem* Anlauf', eine Steuer von solcher Schwere auf, dafs sämmtliche Menschen, die zu einem und dem nämlichen Stande gehören, sich unausweichbar gezwungen sehen, denselben zu verlassen: denn da *sämmtliche* Industriezweige, der Gesellschaft, nothwendig sind, so müfste auch nur eines *einzelnen* gänzliche Austilgung, zu allgemeiner Unordnung führen. Wenn folglich eine Steuer von der Art unserer eben besprochenen, eingeführt wird, so verlassen immer nur solche Leute ihren Stand, welche schon reich genug sind, um einen *geschmälerten* Gewinst verschmähen zu können, und Diejenigen, welche ihr Gewerbe, bis dahin, mit so wenigem Erfolge betrieben haben, dafs ihnen, nach Abtrag der Steuer, gar kein Gewinst mehr übrig bleiben würde. Alle Uebrigen beharren dabei; und von diesen wird, wie wir gesehen haben, die Steuer wirklich bezahlt: wenigstens so lange, bis sie, der Concurrenz von einer Menge ihrer Mitbrüder entledigt, diesen Umstand dazu benutzen können, sich, von den Consumenten, theuerer als vormals bezahlen zu lassen.

So steht es um Die, welche das Gewerb', im Augenblicke der Einführung der Steuer, betreiben. Ganz anders ist das Verhältnifs Derer, welche dasselbe hinter deren geschehener Einführung her, ergreifen. Sie finden das Gesetz schon in vollem Bestande. Man kann sagen: dafs sie sich auf diese Bedingung einlassen. Für sie gehört die Steuer mit zur Totalsumme der Kosten, welche das Gewerb' erheischt: gerade so wie die Nothwendigkeit, ein gewisses Local zu miethen, oder ein bestimm-

tes Werkzeug anzukaufen. Sie schreiten zu diesem Gewerbe blofs darum, weil sie berechnet haben, dafs es, dieser Kosten ungeachtet, noch immer der beste Anlagsplatz für das, ihnen zustehende Kapital und Industrietalent sey. Mithin schiessen sie zwar allerdings die Steuer vor; allein diese Steuer verkürzt sie, der That nach, um Nichts. Diejenigen, welche reellen Schaden darunter leiden, sind die Consumenten: welche, ohne diese Auflage, ihnen, mit geringeren Kosten, zu dem Auskommen (Loose) verholfen haben würden, womit sie sich begnügen, und welches das beste war, so sie, beym gegenwärtigen Zustande der Gesellschaft, zu erschwingen, Mittel hätten. Hieraus folgt, dafs, wenn die Steuer aufgehoben wird, diese Leute einen wirklichen Profit machen, worauf sie nicht gerechnet hatten. Sie finden sich, unentgeltlich und durch blofse Gunst der äufseren Verhältnisse, in eine Gesellschaftsclasse übergepflanzt, welche vom Glücke begünstigter ist als die, worin sie zuvor standen; während der nämliche Umschwung für Diejenigen, welche schon vor der Steuer im Betriebe gewesen waren, eine blofse Rückführung zu ihrer früheren Lage ist. — Man sieht also, dafs die, auf die Industrie gegründete Personalsteuer, sehr verschiedenerlei Wirkungen [18]) erzeugt; allein ihre durchgreifende Wirkung besteht in einer Schmälerung der Genüsse der Consumenten: indem die Lieferanten von diesen, ih-

18) „Auf die Producenten" hätte der Verfasser hier einschalten sollen.

nen, für denjenigen Theil ihres Geldes, welcher in den Staatsschatz fliefst, keine Waaren liefern. In genauere Details kann ich mich nicht einlassen; allein man wird sehr wohl thun, sich, immer mehr und mehr, an eine Beurtheilung und ein, bis in die äufsersten Verzweigungen hinauslaufendes reflectirendes Verfolgen dieser Abprallschläge der Steuern, zu gewöhnen. Gehen wir nunmehr zu der Steuer von den Papieren, Urkunden, Protokollen und andern Denkmalen der gesellschaftlichen Acte [19], und besonders der Verträge, über!

Auch bei dieser ist eine Unterscheidung nöthig. Diejenige Portion dieser Steuer, welche zur Verstärkung von Processkosten ausschlägt, und einen Bestandtheil davon ausmacht [20], wird sicherlich durch diejenigen Parteien bezahlt, auf welche, kraft der Urtheilssprüche, diese Kosten fallen; und es ist schwer, anzugeben, welcher Klasse der Gesellschaft sie am nachtheiligsten sey. Indessen läfst sich doch leicht absehen, dafs sie vorzugsweise auf diejenige Gattung von Besitzthümern drücke, welche den meisten Bestreitungen unterliegt. Da dies nun die Grundstücke sind, so wird deren Kaufpreis, durch die Einführung einer solchen

---

19) Graf *Tracy* sagt hier blofs: *transactions* (Verträge, Vertragsverhandlungen). Dies ist zu beschränkend gesprochen: denn z. B. die, so oft besteuerten Testamente, Inventarisationen und Wechselprotestationen, sind nicht darunter begriffen.

20) Dahin gehören nicht nur alle Sporteln der eigentlichen Gerichtshöfe, sondern namentlich z. B. auch die an den Staat fallenden Kosten eines Wechselprotestes.

Steuer, unfehlbar geschmälert. Hieraus folgt, dafs Diejenigen, welche dieselben *seit* der Existenz der Steuer, angekauft haben, einigermaafsen, durch den geringeren Kaufpreis, im voraus, dafür entschädigt sind; und dafs Die, welche dieselben *zuvor* besafsen, den *ganzen* Verlust leiden, wann sie processiren; einen *Theil* davon aber auch schon dann, wenn sie nicht processiren und also die Steuer selbst, nicht bezahlen: indem der Werth ihres Eigenthums, unter ihrer Hand, gesunken ist. Wenn folglich die Steuer aufhört, so ist dies für die Letzteren ein blofser [21]) Wiederersatz; für die Ersteren aber ein rein *gefundener* Gewinst: denn sie kommen in eine bessere Lage, als die, worauf sie gerechnet und wornach sie ihre Speculationen gemacht hatten.

Alles dies gilt, in noch höherem Grad', und gilt unbeschränkt, von derjenigen Portion der Steuer von solchen gesellschaftlichen Acten, welche auf die Käufe und Verkäufe fällt: wohin z. B. das Laudemium, die Kaufprotokollirungs-Taxe, die Kaufaccise, u. s. w., gehören. Das Kapital von dieser Portion der Steuer wird ganz von Dem bezahlt, welcher das Gut, in dem Augenblicke, wo es solchergestalt belastet wird, besitzt: denn sein nachmaliger Abkäufer richtet sein Preisgebot darnach ein, und bezahlt, in der That, nichts. Alles was man behaupten kann, ist soviel, dafs, wenn diese Besteuerung der Verkauf-Acte über gewisse

---

21) (*Theilweiser!* denn was sie selber an Sporteln etc. *ausgegeben* haben, wird ihnen dadurch nicht restituirt.)

Güter, von anderen Besteuerungen begleitet ist, wodurch sonstige Arten des Besitzthumes, und sonstige Kapitalanlegungen, belastet sind, das Resultat dahin gehe, dafs jene Güter nicht die einzigen sind, welche sich verschlechtert finden, und dafs mithin einem Theil *ihrer* Werthverringerung, durch die der *anderen* Güter, vorgebaut werde: denn der Preis von einer jeden *einzelnen* Gattung des Einkommens steht im Wechselverhältnifse mit dem von *allen übrigen*. Stünden mithin alle diese Verluste in genauem Gleichgewichte, so würde der, aus der Steuer entspringende Totalverlust, mit Schärfe und sehr verhältnifsmäfsig, vertheilt seyn. Dies ist Alles, was man verlangen kann: denn der Verlust selber mufs wohl existiren: sintemal die Steuer immer eine Summe von Werthen ist, die den Unterthanen entrissen wird, um zur Verfügung des Fiskus gestellt zu werden.

Die Steuer von den Waaren zieht noch complicirtere und mannigfaltigere Wirkungen nach sich. Um diese gehörig zu entwickeln, wollen wir zuerst bemerken, wie jede Waare, in dem Augenblicke, wo sie Dem, welcher sie consumiren soll, abgeliefert wird, einen natürlichen und nothwendigen Preis hat. Dieser Preis ist ein Aggregat vom Werth alles Dessen, was zur Subsistenz Derjenigen, welche diese Waare producirt, fabricirt und gefrachtet haben, während der Zeit, so sie damit zugebracht, nothwendig war [22]). Ich nenne diesen Preis einen

22) Der Naturpreis einer Waare besteht, wie *Adam Smith* richtig bemerkt, in der Summe ihrer Productions-

natürlichen: weil er sich, unabhängig von allem Vertrage [23]), auf die Natur der Dinge gründet; und nenne ihn ferner einen *nothwendigen:* weil Diejenigen, welche irgend eine bestimmte Arbeit verrichten, wenn sie dabei nicht ihre Lebsucht [24]) gewinnen, die Hände sinken lassen, oder sich auf ein anderes Geschäft verlegen: so dafs diese Arbeit nicht länger exequirt wird. Allein dieser natürliche und nothwendige Preis hat fast gar nichts mit dem *Verkauf*- oder *Conventional*-*Preise* der Waare, das heifst mit dem Preise, worauf sie sich, kraft eines, von Seiten beider Contrahenten, freien Kaufvertrages, stellt, gemein. Es kann nämlich eine Sache sehr wenig Anstrengung und Mühe gekostet haben; Der welcher sie zum Verkauf ausstellt, kann durch Fund oder Diebstahl zu ihr gelangt seyn: so dafs er sie mithin, ohne Verlust, äufserst wohlfeil losschlagen könnte; allein sie kann ihm zugleich dennoch so grofsen Nutzen gewähren, dafs er sich ihrer nicht anders als gegen

---

kosten; zu den Productionskosten gehört aber ebenso gut die Grundrente und der Kapitalzins, wie der Arbeitslohn (oder besser: Industriegewinst)!

23) Dies ist unrichtig: denn die in der vorigen Note genannten Productionskosten bestehen im *Marktpreise* von sämmtlichen dreierlei Productivdiensten; der Marktpreis aber beruht doch sicherlich auf (Umtausch-) Verträgen.

24) Sie ziehen sich schon alsdann von dieser Production zurück, wenn sie ihnen weniger Gewinst abwirft als eine, in ihrem Bereiche liegende, andere: gesetzt auch dafs ihre Lebsucht über und über wäre gedeckt gewesen. Vergl. die voranstehende Note und *Say's* Darstellung der Staatswirthsch. bearb. von *mir*, Bd. II., Buch 2, Kap. 1.

einen sehr hohen Preis entschlagen mag; und begehren ihrer viele Leute, so wird er diesen Preis dafür erlösen und einen enormen Gewinn machen. Im Gegentheile kann eine Waare ihrem Verkäufer unendliche Mühe gekostet haben, ohne dafs er ihrer darum selber benöthigt wäre: ja es kann deren Losschlag dringendes Bedürfnifs für ihn seyn: ohne dafs darum dennoch Jemand zu ihrem Ankaufe Lust fühlte. In diesem Falle wird er dieselbe fast umsonst hingeben müssen und einen sehr grofsen Verlust erleiden. Der natürliche Preis besteht mithin aus dem Gesammtwerthe des Aufwandes, welchen der Verkäufer zuvor bestritten hat; der Conventionalpreis hingegen wird durch die Angebote der Käufer fixirt. Diese beiderlei Elemente stehen, an sich selber, in völliger Unabhängigkeit von einander. Nur hört man, wenn der Conventionalpreis einer Arbeit anhaltend unter ihrem natürlichen und nothwendigen Preise stehen bleibt, auf, sich mit derselben zu befassen. Da alsdann das *Erzeugnifs* dieser Arbeit rarer wird, so läfst man sich, wenn es fortwährend gesucht ist, dessen Anschaffung gröfsere Opfer kosten; und so ersteigt, wie gering auch dessen reelle Nützlichkeit seyn möge, der Conventional- oder Kaufpreis wieder den Gleichstand mit demjenigen Preise, welchen die Natur auf jene Arbeit gesetzt hat, und welcher unumgänglich ist, wenn dieselbe auch fernerhin verrichtet werden soll. Auf diese Weise gestalten sich sämmtliche Preise, im Gesellschaftszustande.

Hieraus folgt: dafs Diejenigen, welche sich blofs auf eine solche Arbeit verstehen, deren Conventionalpreis *unter* ihrem natürlichen Werthe steht, sich zersprengen [25]), oder sich ruiniren [26]); dafs Diejenigen, welche eine Arbeit verrichten, oder, anders ausgedrückt, irgend eine Industrie ausüben, deren Conventionalpreis mit dem natürlichen Werthe blofs auf genauer *Gleichhöhe* steht: das heifst Die, deren Gewinste gerade nur eben den dringenden Bedürfnissen das Gleichgewicht halten, kläglich vegetiren und subsistiren; und endlich, dafs Diejenigen, welche ein Talent besitzen, dessen Conventionalpreis das absolute Bedürfnifs *übersteigt*, geniefsen, gedeihen, und sich folglich auch vermehren: denn die Fruchtbarkeit aller und jeder lebenden Geschlechter: selbst die der Pflanzenwelt eingerechnet: ist so stark, dafs nur allein der Mangel an Nahrung für die entwickelten Keime, die Vermehrung der Individuenzahl hemmen kann. Hierin liegt die Ursache von dem rückgängigen, stillstehenden oder fortschreitenden Zustande der Population, unter dem Menschengeschlechte. Vorübergehende Landplagen, wie z. B. Hungersläufte und Seuchen, wirken nur schwach darauf ein. Unproductive, oder unzulänglich productive, Arbeit, das heifst *Luxus* (worunter der Krieg mit zu verstehen ist), und *Ungeschicklichkeit* (unter welcher

25) Wie, z. B., die nach der *Krimm* oder nach *Amerika* auswandernden deutschen Bauern.

26) Es wäre denn, dafs ihnen die Armenkasse anhaltend zu Hülfe käme: wie z. B. dem Tagelöhner in *England*.

man sich die Unkunde, jeder Art, zu denken hat): dies ist das Gift, welches die Lebensquellen, in ihrer Tiefe, angreift, und die Reproduction anhaltend erstickt. Diese Wahrheit bestätigt jene, welche wir im siebenten Buch' aufgestellt haben; oder sie ist vielmehr identisch mit derselben. Die Entvölkertheit der wilden Länder, und die schwache Bevölkerung solcher civilisirten Länder, wo eine überschwengliche Vermögensungleichheit einen grossen Luxus, auf der einen, und folglich auch ein grosses Elend, auf der anderen Seite, herbeigeführt hat, sind davon ebenso fortwährende wie unverwerfliche Beweise.

Nunmehr ist es wohl leicht abzusehen, dafs die Steuer von den Waaren: je nach ihrer Erhebungsform, und je nach der Natur der Waaren, worauf sie liegt: sehr verschiedenartig, auf die Preise, wirke und einen sehr ungleichartige Ausdehnung habe. Zum Beispiel', im Falle des Monopols (oder Alleinverkaufes) von Seiten des Staates, liegt es am Tage, dafs die Steuer direct, unmittelbar, und ohne Regrefs, vom Consumenten bezahlt wird, und dafs ihr Umfang die höchstmögliche Spannung hat. Allein dieser Verkauf kann, und wenn er auch ein *erzwungener* wäre, weder in Hinsicht der Quantität, noch des Preises, eine gewisse Grenzlinie übersteigen: nämlich die der Zahlungsmöglichkeit.

Er hält ein, sobald entweder [27]) seine Auferlegung vergeblich wäre, oder mehr Kosten als Gewinn herbeiführen würde. Dies ist der Punkt, wor-

27) Siehe oben, Seite 26.

auf, in *Frankreich*, die *Gabelle* stand [28]); und dies ist das Maximum der möglichen Eintreibung.

Ist der Alleinverkauf kein erzwungener, so ist sein Verhältnifs, je nach der Natur der Waare, verschieden. Handelt es sich um eine Waare, die nicht nothwendig ist, so nimmt, im nämlichen Maafse, wie der Preis wächst, die Consumtion ab: denn es gibt, in der ganzen Staatsgesellschaft, nur eine *gewisse* Summe von Mitteln, welche zur Anschaffung einer gewissen Gattung von Genüssen, bestimmt ist. Es kann sich sogar ergeben, dafs, hinter einer geringen Preissteigerung her, der Gewinst sehr stark herunterschmilzt: weil eine Menge von Leuten gänzlich auf diese Art von Genufs verzichten, oder gar Mittel finden, denselben durch einen anderen zu ersetzen. Immer wird aber diese Steuer, der That nach, von Denen bezahlt, welche hartnäckig bei ihrer Consumtion verharren.

Geht hingegen der Alleinverkauf, von Seiten des Staates: wie freiwillig er auch, der Form nach, seyn mag: auf eine Waare von erster Nothdurft [29]),

---

28) Als *Sully* vom Ministerium abtrat, betrug die Summe von allen Staatseinkünften Frankreichs 20,103,216 Livres; und hierzu lieferte die Gabelle (Salzsteuer) volle 3,581,300 Livres: also mehr denn $\frac{1}{6}$: und doch waren mehrere Provinzen, seit Heinrich II., salzsteuerfrei! — Siehe *Ganilh's* essai politique sur le revenu public. Paris, 1806; Bd. I. S. 299, ff.

Büsch rechnet die Salzsteuer zu den zuträglichsten Abgaben: weil — im Salzgebrauche *gespart* werden kann. S. dessen Abhandl. vom Geldumlaufe: Bd. I. S. 375, ff.

29) Im Kirchenstaate z. B. geht er auf Getreide und Oehl. S. (*Grellmanns*) Zustand des päpstlichen Staats. Helmstädt, 1792.

so gilt er einem erzwungenen Verkaufe gleich. Die Consumtion vermindert sich freilich, im nämlichen Maafse, wie der Preis zunimmt: das heifst, man leidet und verschmachtet; allein da sie nun einmal nothwendig ist, so erhebt sie sich immer bis zur Gleichhöhe mit den Mitteln, sie zu bezahlen; und die Bezahlung wird bestritten von den Consumenten.

Wenden wir uns, von diesen *heroischen* Mitteln, welche die Regierungen, ihren Unterthanen, zum Abführen des überflüfsigen Reichthums, beibringen, zu den *gelinderen* Laxantien, so erfinden wir an ihnen eine ähnliche Wirksamkeit, in einem geringeren Grade von Energie. Das nachdrücklichste hierunter ist die, von einer Waare, im Augenblick ihrer *Production*, zu entrichtende Steuer: denn kein Bruchtheilchen dieser Waare entwischt ihr: nicht einmal dasjenige, welches vom Producenten selber consumirt wird: ja nicht einmal das, welches, vor seiner Benutzung, im Magazin, etwa verderben oder verloren gehen kann. Von dieser Art ist die Salzsteuer, welche an der Seesalz-Grube erhoben wird; die Weinsteuer, im Augenblicke des Herbstens, oder vor dem ersten Verkaufe [30]); und die Steuer vom Bier', in der Brauerei. Auch die Steuer vom Zucker, oder vom Kaffee, oder von sonstigen Waaren dieser Art, welche in dem Augenblicke, wo sie, von ihrem Productionsland her, über unsre Grenze, passiren, erhoben wird, kann man unter diese Klasse rei-

30) Im letzteren Falle bleibt wenigstens die *eigene* Weinconsumtion des *Producenten*, unbelastet!

hen: denn erst von jenem Augenblick an, existiren sie für das Land, welches sie nicht *produciren* kann [31]), aber *consumiren* soll.

Diese, im Momente der Production erhobene Steuer hat, wenn sie auf einer nur wenig nöthigen Waare lastet, dieselben Grenzen, wie der, nach ihr gehende Geschmack. Auch hat man, als es galt, für Rechnung des Königes von *Frankreich*, grofsen Vortheil aus dem Tobak zu ziehen, darauf studiert, dem Volk ein Bedürfnifs darnach einzuimpfen. Die Gesellschaft ist nämlich wohl zum Behufe der leichteren Befriedigung von jenen Bedürfnissen errichtet, welche die Natur in uns gelegt hat, und deren wir uns nicht entschlagen können; hingegen die, nach dem Richtmaafse des Interesse der Regierenden, geformten Regierungen scheinen sich einen Beruf daraus zu machen, uns Bedürfnisse anzuerschaffen, um uns die eine Hälfte davon zu versagen, und die andere bezahlen zu machen. Es sind Beraubungs- und nicht Genufsfabriken. Ich kenne kein Gewerbe, das der Aufsicht bedürftiger wäre, als dieses; und doch nimmt gerade dieses die Aufsicht über die anderen in Anspruch.

Ruht diese selbe Steuer, welche im Augen-

---

31) Dieser Ausdruck ist im *populären* Sinne zu verstehen: denn nach den Principien und der Kunstsprache der *Nationalökonomie*, sind diejenigen Producte, welche unser (ausländischer) Handel uns liefert, gleichfalls Producte von uns: nämlich Producte unserer Handelsindustrie. Vergl. *Say's lettres à Malthus* sur différens sujets d'économie politique. Paris, 1820. S. 27, ff.

blicke der Production erhoben wird, auf einer nothwendigeren Waare, so ist sie einer weiteren Ausdehnung fähig. Wenn inzwischen diese Waare, zu ihrer Production, viel Mühe und Kosten erheischt, so erfährt die Ausdehnung gleichfalls ziemlich bald ihren Einhalt: wieder nicht durch den Mangel an Begierde nach Anschaffung dieser Waare, sondern durch die Unmöglichkeit ihrer Bezahlung [32]): den immer mufs den Producenten ein solcher Bruchtheil vom Preise, zufallen, der grofs genug ist, sie des Unterganges zu überheben, und da bleibt denn um so weniger davon für den Staat übrig.

Ihre ganze Kraft aber entfaltet die Steuer alsdenn, wenn die Waare sehr nothwendig ist, und doch sehr wenig kostet: wie, zum Beispiele, das Salz. Hier ist Alles Profit: bis auf den letzten Thaler der Consumenten. Auch hat das Salz jederzeit, von Seiten der grofsen Minister und der grofsen Fürsten, eine ganz besondere Aufmerksamkeit auf sich gezogen! Sehr reichhaltige Bergwerke bringen, bis zu einem gewissen Grad, ohngefähr die nämliche Wirkung hervor. Allein, der Regel nach, haben die Regierungen sich des Eigenthums daran bemächtigt [33]): was denn die Operation al-

---

32) *Lüder* berichtet (im Bd. II., S. 689 seiner *Nationalindustrie*) nach *Sinclair*, dafs in Schottland, nachdem die Malztaxe den Bierpreis um ⅓ gesteigert hatte, der gemeine Mann sich auf den Branntwein verlegt habe: woraus denn Müssiggang, Entkräftung und Laster aller Art, erwachsen seyen.

33) Die Bergwerke sind es, denen zu Ehren die Fa-

lerdings vereinfacht und dem Verfahren beim Alleinverkaufe, gleichkömmt. Die Luft und das Wasser wären, wenn man sich zum Herrn von ihnen hätte machen können, ebenfalls der Gegenstand von sehr fruchtbaren Speculationen, oder wenigstens von sehr starken Vorabzügen, geworden; allein die Natur hat sie allzu freigebig ausgespendet [34]). Ich zweifle nicht, dafs in *Arabien* eine *regelmäfsige* Regierung sich das Wasser tüchtig zu Nutz machen würde: dergestalt, dafs, ohne ihre Erlaubnifs, Niemand davon zu trinken bekäme. Was die Luft betrifft, so ist die Fenstersteuer ein fürwahr nicht wenig sinnreiches Mittel, sie: wie der Kunstausdruck lautet: zu utilisiren.

---

blicisten den delicaten Grundsatz aufgestellt haben, dafs, wenn ein Privatmann, kraft eines legalen Vertrages, oder vermöge des Rechtes der ersten Occupation, Besitz von einem Felde, nimmt, er das Eigenthum des Bodens nur bis zu einer gewissen Tiefe erlange. Es resultirt aus diesem lichtvollen Princip, dafs die *unteren* Schichten des Bodens, jedesmal, dem Fürsten gehören, so oft sie mehr werth sind, als dessen Oberfläche. *V.*

34) *Montesquieu* erweist dem Kaiser *Anastasius* die Ehre, ihn als Erfinder der glücklichen Idee einer Steuererhebung für die Luft, welche man athmet (*pro haustu aëris*), zu citiren. Allein man mufs diesem gewandten Politiker nicht allzusehr schmeicheln. Es scheint, dafs es ihm nicht besser als Anderen gelungen sey, sich wirklich zum Herrn dieser Waare zu machen; dafs die Luft hier nicht sowohl als ein *Mittel*, wie als ein *Motiv*, figurire, und dafs man das „*pro haustu aëris*", in einem metaphorischen Sinne, für *das Glück* ausdeuten müsse: *unter dem Scepter dieses grofsen Fürsten zu athmen und zu leben.* Dieses kann, in der That, nie zu theuer bezahlt werden; und diese Bezahlung wird mittelst der *Kopfsteuer* erzielt. *V.*

Der Wein ist keineswegs eine unentgeltliche und freiwillige Gabe der Natur. Er kostet viele Mühe, Sorge und Spesen: und trotz dem herrschenden Bedürfnifs und heftigen Verlangen nach seiner Anschaffung, wäre es dennoch erstaunenswerth, wie er die enormen Steuern im Augenblicke seiner Production, womit er in *Frankreich* belastet ist, zu tragen vermöge; wenn man nicht durchschaute, wie ein Theil dieser Last, direct, auf die, zu Weingärten angelegten Ländereien fällt, und blofs eine starke Verkürzung des Pachtschillings bewirkt, welchen man sonst dafür gegeben haben würde. Insofern hat sie blofs den Effect der Grundsteuer: welche, wie wir gesehen haben, darin besteht, dafs sie dem Eigenthümer des Bodens einen Theil seines Kapitals entreifst, ohne auf den Preis der Waare einzuwirken, oder den Lohn des Producenten zu verkümmern. Mithin findet sich der Kapitalist verärmert; aber in der übrigen Oekonomie der Gesellschaft ist keine Verrückung eingetreten.

Das Getreide könnte, so wie der Wein, das Object einer sehr schweren, im Augenblicke der Production zu erhebenden, Steuer abgeben: sogar unabhängig von dem Zehnten, welcher auf jenem, wie auf diesem, fast überall, noch aufserdem liegt. Auch hier würde ein Theil der Steuer blofs zur Verringerung vom Kaufpreise des Bodens ausschlagen, ohne den Lohn des Producenten zu treffen, und folglich, ohne den Preis der Waare zu steigern. Wenn die Regierungen sich dieser Steuer enthalten haben, so rührte diese ihre Abstinenz,

meiner Ueberzeugung nach, weniger von einem abergläubischen Respecte für die Hauptnahrung des Armen (den sie je anderweitig vielfach genug belastet haben [35]) her, als von der Schwierigkeit, die Thüren von allen Scheunen zu bewachen: einer Schwierigkeit, die, in der That, noch gröfser ist [36], als die, in alle Keller einzudringen. Im Uebrigen herrscht vollommene Gleichheit.

Zum Schlufse wollen wir noch die Bemerkung machen, dafs eine, dergestalt, im Augenblicke der Production, von einer, *für Jedermann, unentbehrlichen* Waare, erhobene Abgabe, einer wahrhaften Kopfsteuer gleichstehe [37]. Allein gerade sie ist, für den Armen, unter allen Kopfsteuern, die grausamste: denn die Armen sind es, welche die Waaren der ersten Nothdurft, in stärkster Quantität consumiren: weil dieselben, bei ihnen, in nichts Anderem ein Surrogat finden; und

---

35) In Hamburg war, zu *Büsch's* Zeiten, das Getreide, und besonders der Rocken, in der That, so schwer belastet, dafs der Arme seine Kinder fast nur mit Waizenbrod, und auch dies nur sehr spärlich, ernähren konnte. Die Folge davon, und von anderen Ursachen, war; dafs diese Kinder alle klein blieben und nicht die nöthige Körperkraft, für ihren Beruf, erlangten. S. *Büsch's* Geldumlauf. Bd. I., S. *575.*

36) Weil, im Nothfalle, jede Stube eine Scheune, aber keinen Keller, abgeben kann; und ohnehin schon bei Weitem weniger förmliche Keller als förmliche Scheunen vorhanden sind.

37) Z. B. behauptet dies von der Salzsteuer, mit Recht, *Sismondi*, in seinen nouveaux principes d'économie politique. Paris, 1819. Bd. II. S. 215.

es bilden dieselben fast den ganzen *Inbegriff* ihres Aufwandes: indem sie kaum mehr als ihre dringendsten Bedürfnisse befriedigen können. Demnach sehen wir eine solche Kopfsteuer nach Verhältnifs des Elendes, und nicht des Reichthumes, vertheilt: in geradem Verhältnisse mit dem Bedürfnifs, und in umgekehrtem mit dem Vermögen. So wird man leicht ermessen können, was von Steuern dieser Art zu denken sey: allein — sie sind sehr ergiebig [38]) und beeinträchtigen *die gute Gesellschaft* wenig: dies entscheidet zu ihren Gunsten [39]).

Was die Steuern betrifft, welche man von den verschiedenen Handelswaaren, entweder im Moment ihrer *Consumtion*, oder auf ihren verschiedenen *Stationen* (wie z. B. auf den Heerstrafsen, an den Häven, auf den Märkten, an den Stadtthoren, in den Kramläden u. s. w.), erhebt; so sind ihre Wirkungen schon durch diejenigen angegeben, welche wir soeben aus dem Alleinverkauf und aus der, im Augenblicke der Production zu entrichtenden Taxe, entspringen sahen. Die gegenwärtigen gehören zur nämlichen Gattung; nur dafs sie gewöhnlich minder generell und minder absolut sind: weil mehr Mannigfaltigkeit unter ihnen herrscht, und

38) Weil sie Alle treffen, und weil gerade die Armen, in allen Staaten, die grofse Masse bilden. Aus dieser grofsen Masse aber fliefsen die grofsen Geldsummen.

39) Es entscheidet für sie auch der Umstand, dafs sie den Preis vom Arbeitslohn in die Höhe treiben, und daher gröfstentheils den Consumenten von fast allen *anderen* Producten, zur Last fallen. Doch erfolgt dies nur dann, wenn der Arbeitslohn schon sein *Minimum* erreicht hat. Vergl. *Ricardo's principles*: Kp. 15 ff.

weil sie selten einen ebenso grofsen Umfang von Gebiet, beherrschen. In der That sind die meisten dieser Steuern, Lokalmaafsregeln. Eine Weggeld-Taxe trifft blofs die Waaren, welche den Weg, oder den Kanal, worauf sie besteht, passiren. Die Thorgelder der Städte wirken blofs auf diejenigen Consumtionen ein, welche binnen den Ringmauern derselben geschehen [40]). Eine, auf einem Markte, oder in einem Kramladen, erhobene Steuer trifft nicht Das, was auf dem Lande, oder auf aufserordentlichen Messen, verkauft wird. Somit werden die Preise und die Gewerbe, durch sie, auf eine minder *regelmäfsige* Weise gestört; allein eine Störung derselben gibt es immer, auf dem Punkte, den sie treffen: denn sobald eine Waare belastet wird, mufs nothwendig das Loos des Producenten oder des Consumenten sich verschlimmern [41]).

Hier stofsen wir nun, in Absicht von Ertrag und Wirkungen dieser Steuer, wieder auf die Consequenzen von den beiden zu untersuchenden wichtigen Präjudicialverhältnissen [42]): erstens, ob die Waare der ersten Nothdurft, oder blofs dem Vergnügen und dem Luxus, dient; und zweitens, ob ihr Conventional- und Verkaufpreis ihrem natürlichen und nothwendigen Preis überlegen ist, oder

---

40) Wenn anders nicht schon der bloſse *Transito* (die Durchfuhr), in ihnen, belastet ist.

41) Man vergl. hierüber hauptsächlich *Monthion*: quelle influence ont les diverses espèces d'impôts etc. Par. 1808. S. 227 — 262.

42) (Scilicet: *jeder* Waare).

blofs gleich steht (denn dafs er ihm unmöglich *nachstehen* könne [43]), wissen wir!)

Gehört die besteuerte Waare zur ersten Nothdurft, so kann man ihrer nicht entbehren: sie wird fortwährend gekauft werden, solange man noch Kaufmittel hat; und steht ihr Conventionalpreis ihrem natürlichen Preise blofs *gleich*, so kann der Producent keinen Abzug ertragen. Folglich wird der ganze Verlust auf den Consumenten fallen: so dafs man, wenn der Verkauf, und der Ertrag der Steuer, abnimmt, schliefsen darf, der Consument leide und verschmachte. Es mufs angemerkt werden, wie dies, in den alten Staaten, die auf einem schon seit Jahrhunderten abgesteckten Territorium bestehen, und auch keine andere als bereits besetzte Länder erobern können, mit fast sämmtlichen Waaren erster Nothdurft, der Fall sey. Kraft des langen Kampfes zwischen den widerstreitenden Interessen des Producenten und des Consumenten, findet sich, in der Oekonomie der gesellschaftlichen Ordnung, Jedermann gemäfs dem Grade seines Talentes eingepflastert. Wer irgend eine Fähigkeit besitzt, die ausgezeichnet genug ist, dafs er dieselbe über die Nothdurft hinaus, bezahlt erhalten kann, verlegt sich auf diese vorzüglichere Industrie. Blofs Diejenigen, denen dies nicht beschieden ist und nicht gelingt, widmen sich den unentbehrlichen Productionen: denn um diese herrscht

---

43) Nämlich auf die *Dauer!* denn vorübergehend kann dies allerdings vorkommen: wie, z. B., in unseren Tagen, bei den englischen Baumwollwaaren, auf deutschen Messen.

stete Nachfrage; allein sie werden dagegen auch nicht höher bezahlt, als es die strengste Nothdurft erheischt: indem es niemals an Menschen von untergeordnetem Range gebricht, welchen nichts Anderes übrig bleibt, als, sich deren Betrieb zu unterziehen. Ja noch mehr: es *mufs* Dem so seyn. Die Waaren der ersten Nothdurft bilden das dringende Bedürfnifs Aller, vorzüglich aber der Aermsten in allen Volksklassen, welche dieselben consumiren, ohne sie zu produciren, und welche je mit sonstigen Arbeiten beschäftigt sind. Mithin steht die Möglichkeit der Subsistenz dieser Armen, in genauer Proportion mit dem Umfang ihrer Fähigkeit, sich diese Waaren zu verschaffen. Es ist daher ein sehr vergebliches Bemühen, über die Würde und die Nützlichkeit des Ackerbaues, oder anderer unentbehrlicher Gewerbe, hohle Phrasen zu declamiren. Je entschiedener die Unentbehrlichkeit der Industrie, desto sicherer die Unvermeidlichkeit, dafs Die, welche, in Ermangelung eines andern Talentes, dieselbe betreiben, auf die strenge Nothdurft beschränkt seyen 44). Es gibt kein anderes

---

44) Bei Gelegenheit *dieser* Behauptung des Verfassers, welche sogar der alltäglichen und universellen Erfahrung widerstreitet, sey es mir erlaubt, diese ganze Deduction desselben anzugreifen.

Es ist unrichtig, dafs die Production der Waaren von *erster Nothdurft*, in der Regel, weniger Talent erfordere, als die der *anderen*. Der Buchbinder steht wohl nicht höher als der Schneider, der Tapezierer nicht höher als der Zimmermann, der Seidenspinner nicht höher als der Leinenspinner, und der Knappe in einem Silberbergwerke nicht höher als der Bauerknecht.

directes Mittel, das Loos dieser, vermöge ihres Mangels an Fähigkeiten, auf der untersten Gesell-

---

Es ist unrichtig, dafs die *Producenten* von Waaren erster Nothdurft vorzugsweise auch auf der nämlichen Waaren *Consumtion* beschränkt seyen. Zu diesen Producenten gehören ja nicht blofs die *Tagelöhner*, *Gesellen* oder *Knechte*, der Baumwoll- oder Woll-Tuchfabrikanten, der Landguts-Pächter, der Baumeister, der Getreidehändler, der Waldeigenthümer, der Bäcker, der Rothgerber u. s. w., sondern auch eben diese Industrie-*Unternehmer selbst*, so wie die Kapitalisten, deren Fonds in den Gewerben derselben stecken! Die Erfahrung lehrt, im Gegentheile, und die Nationalökonomie kann das Warum? beantworten: dafs eben die bezeichneten Kapitalisten und Unternehmer, in der Regel, zum gröfsten Wohlstande gelangen.

Das, vom Grafen v. Tracy, zu erklärende Phänomen: dafs die Besteuerung der Waaren erster Nothdurft auf des Consumenten Nacken fallen: enträthselt sich dadurch, dafs hier, im Unterschiede von allen anderen Waaren, die *Nachfrage*, trotz der Vertheuerung, *dieselbe* bleibt. — Das weitere Phänomen: dafs, in alten Staaten, eine solche Vertheuerung einen Theil der Consumenten zum Verschmachten bringt, oder, mit anderen Worten, dafs ein Theil der Consumenten ebensowenig den Preisaufschlag bestreiten, als an seinem Consumtionsquantum sich etwas abbrechen kann: ist eine Folge des, von *Malthus* ausgesprochenen, Princips der Volksvermehrung: kraft dessen immer ein Theil der Volksmasse beständig am Rand, oder gar im Schoofse, des Elendes schmachtet. Dieser Theil der Volksmasse besteht aber keineswegs gerade aus Producenten der Waaren erster Nothdurft; sondern aus den rohsten und geringsten Handarbeitern jedes Gewerbszweigs, und aus Individuen vom Gesinde- und vom Bettlerstand. Im Gegentheil werden sich eben jene Producenten: *weil* die Nachfrage (eine Zeit lang) dieselbe bleibt: insoweit sie rohe *Handarbeiter* sind (denn von den Unternehmern und Kapitalisten ist ohnehin keine Rede!) vorzugsweise

schaftsstufe stehenden Menschen, zu verbessern, als dafs man ihnen stets die Freiheit läfst, ihr geringes Talent, überall hin, umzupflanzen, wo es ihnen jedesmal am ergiebigsten seyn kann. Dies ist der Grund, weshalb die Auswanderung jedem Menschen immer erlaubt seyn mufs. Er ist schon unglücklich genug, in ihr seine letzte Nothhülfe suchen zu müssen. Noch mancherlei andere politische Maafsregeln können indirect dazu beitragen, die äufserste Mittellosigkeit vor dem eisernen Joche der Noth zu schützen; allein es ist hier nicht der Ort, davon zu handeln: wir sprechen blofs von der Besteuerung. Im Uebrigen leiden diese Menschen, welche wir mit Recht beklagen, doch immer noch weniger im Gesellschaftszustande: wie unvollkommen dieser auch sey: als sie im Wildheitszustande leiden würden. Ohne uns ins Detail einzulassen, können wir, zum Beweise hiervon, den Umstand anführen, dafs, auf dem nämlichen Ländereigebiet',

---

gut befinden: denn, wenn sie fortarbeiten sollen, so *dürfen* ihre Brodherrn sie nicht verschmachten lassen.

Die Erklärung welche der *Verfasser*, vom ersteren Phänomene, gibt, ist, *in sich selbst*, widersprechend. Er sagt nämlich: der Preisaufschlag mufs den *Consumenten* zur Last fallen, weil die Producenten schon auf das Unentbehrliche reducirt sind. Auf das Unenthehrliche: d. h. auf die kleinste Consumtion eben dieser Artikel der ersten Nothdurft: sind Letztere aber darum reducirt, weil es ihrer immer äufserst viele gibt. — Hieraus würde doch wohl folgen: dafs dieselben Menschen, welche in ihrer Eigenschaft als Producenten nichts entbehren können, wenn sie nicht untergehen sollen, in ihrer Eigenschaft als Consumenten untergehen müfsten, wenn die Producenten, id est: sie selber, nichts entbehren könnten.

als Hofhörige — ja, darf ich es sagen? selbst als Sclaven — *mehr* Thiere von unserer Gattung, vegetiren, denn als Wilde. Nun schwinden die Menschen aber bekanntlich blofs durch Uebermaafs von Leiden zusammen. Man mufs die Proportionen von Allem auffassen, und nichts übertreiben: selbst nicht an Dem, was uns betrübt, und was wir tadeln. Bemerken wollen wir; dafs die Nachbarschaft von menschenleeren, aber fruchtbaren, Ländern ein wunderschönes Mittel gegen dergleichen Uebel sey. In diesem Falle befinden sich die *vereinten Freistaaten Nordamerika's*, und das europäische *Rufsland*. Die verschiedenen Arten der Benutzung dieses glücklichen Umstandes zeigen die Verschiedenheit der beiderseitigen *Regierungen*, oder vielmehr die der beiderseitigen *Nationen:* wovon die eine unfähig ist, sich, so wie die andere, zu regieren, und es noch sehr lange bleiben wird.

Gehört die besteuerte Waare nicht zur ersten Nothdurft, und steht dennoch ihr Conventionalpreis ihrem natürlichen Preise blofs *gleich*, so ist dies ein Beweis, dafs der Consument sehr schwach an diesem Genusse hängt. Kömmt alsdann die Steuer hinzu, so haben die Producenten nichts Anderes zu thun, als, auf ihre Industrie zu verzichten, und zu versuchen, wie sie in einem anderen Gewerb ihren Lohn finden, wo sie, durch ihre Concurrenz, freilich das Elend verstärken werden, und wo sie dadurch ebenfalls im Nachtheile stehen, das dieses Gewerbe nicht das ihrige ist. Mithin verschmachten sie: wenigstens zu einem sehr grofsen Theile. Was den Consumenten betrifft, so verliert er nichts

als einen Genufs, woran er schon, allem Anscheine nach, wenig gehangen hatte: da er ihn leicht durch einen anderen ersetzt. Der Ertrag der Steuer aber wird zu *null*.

Steht hingegen der Conventionalpreis einer nur wenig nothwendigen Waare oder Industrie, welche neuerlich mit einer Steuer belastet worden ist, sehr hoch über ihrem nothwendigen Preise: — und dies ist der Fall mit allen Luxusartikeln; — so gibt es daran, für den Fiskus, eine Weide: ohne dafs darum gerade Jemand zum Elende verdammt wäre. Die nämliche Totalsumme wird auf diesen Genufs verwendet: wenn anders der Geschmack, wovon die Nachfrage um ihn, ausgeht, nicht abnimmt; und der Producent ist es, welcher sich genöthigt sieht, jenen Bruchtheil, den die Steuer, von dieser Totalsumme, hinwegnimmt, fast gänzlich aufzuopfern; allein da er zuvor *mehr* als das Nothwendige daran gewann, so steht er von dem Punkte des *weniger* noch immer entfernt. Indessen mufs man bemerken, dafs dies nur im Allgemeinen wahr sey. Es gibt nämlich in diesem, gemeinhin für gewinnreich gehaltenen Gewerbe, Individuen, welche, aus Mangel an Geschicklichkeit oder an Ruf, oder auch als die Opfer von einer oder der anderen unvorhergesehenen Constellation der Dinge, blofs ein sehr nothdürftiges Auskommen dabei finden. Diese sehen sich, sobald die Steuer neu hinzukömmt, gezwungen, ihrem Stande zu entsagen: was immer ein grofses Leiden ist. Sehr natürlich: denn die Menschen sind keine mathematischen Punkte; und ihre Versetzungen lassen sich nicht ausführen,

ohne Reibungen zu bewirken, woraus Zerreissungen entstehen. Indessen kann man sich doch auf solche Art eine ziemlich richtige Vorstellung von den directen Wirkungen der verschiedenen Partial- und Lokalsteuern machen, welche von den Waaren, bei Gelegenheit ihres Umsatzes vom Producenten zum Consumenten, erhoben werden.

Allein aufser diesen directen Wirkungen, haben dergleichen Steuern auch indirecte: welche den ersteren entweder fremd sind, oder sich damit verweben und sie compliciren. So setzt namentlich eine, am Thor' einer Stadt erhobene, lästige Steuer [45]) von einer Einfuhrwaare, einerseits die Häusermiethen dieser Stadt herab und macht den Aufenthalt in ihr minder angenehm; während sie andrerseits zugleich die Pachtzinse der Felder, worauf die besteuerte Waare producirt wird, zum Sinken bringt: indem sie deren Absatz minder bedeutend oder minder vortheilhaft macht. So sähen wir mithin Kapitalisten [46]): und wenn sie auch abwesend wären und weder etwas trieben noch etwas consumirten: in ihren Kapitalen, gerade wie durch eine Grundsteuer, getroffen; während man

45) In *Paris*, z. B., ist der Municipaloctroi auf die *Getränke* so stark, dafs es schlechterdings unmöglich war, denen sie einführenden Kaufleuten den *Vorschufs* desselben zuzumuthen. Man errichtete daher, innerhalb der Ringmauern, Magazine (Keller) dafür, wo diese Waaren frei eingehen und erst nach Maafsgabe ihres allmähligen Wiederauspassirens den Octroi bezahlen. S. *Say: des canaux de navigation.* Par. 1818. S. 31.

46) In der nationalökonomischen Kunstsprache heifsen die Eigenthümer von Liegenschaften nicht Kapitalisten!

blofs den Consumenten, oder den Producenten, zu belasten meint. Dies ist so sehr wahr, dafs diese Eigenthümer, wenn man ihnen den Vorschlag machte, mehr oder minder grofse *Opfer* bringen würden, um einen Theil vom *Kapitale* der Steuer abzutragen, oder einen Theil von deren *Jahresertrag* direct zu entrichten. Es ist dies tausendfältig erlebt worden.

Dazu kömmt aber noch eine weitere Erwägung. In allen unseren ökonomischen Untersuchungen müssen wir immer nur Diejenigen als wahrhafte Consumenten einer Waare betrachten, welche dieselbe wirklich für ihr *persönliches Bedürfnifs* verbrauchen, und sie zu ihrem unmittelbaren Privatnutzen verwenden. Ueberall, wo wir von Consumenten sprechen, sind allein diese es gemeynt. Gleichwohl sind sie, bei Weitem, nicht die einzigen Käufer dieser Waare. Oft suchen die meisten von Denen, welche sich dieselbe anschaffen, sie blofs als einen Rohstoff von anderen Productionen, und als Hülfsmittel zu ihrer Industrie. Alsdann wirkt der Steuerdruck, womit jene Waare heimgesucht wird, auf alle diese Productionen und alle diese Industriezweige zurück. Vorzüglich trifft dies bei den Waaren von sehr allgemeiner Nutzbarkeit, oder von unerläfslicher Nothdurft, ein. Sie bilden einen Bestandtheil der Spesen von einer Menge sehr verschiedener Producenten.

Endlich ist auch noch anzumerken, dafs die, hier in Frage stehenden Steuern niemals eine alleinige Waare, ausschliefslich, belasten. Sie werden, im nämlichen Moment, auf vielerlei Gattungen von

Waaren, das heifst auf vielerlei Productionen und Consumtionen, *zugleich*, gelegt; und sie erzeugen auf eine jede von diesen, gemäfs ihrer verschiedenen Natur, irgend eine von denen auseinandergesetzten Wirkungen: dergestalt, dafs alle diese mannigfaltigen Wirkungen widereinanderstofsen, sich aufwägen und sich wechselseitig hemmen. Die neuen Kosten, womit eine bestimmte Industrie beschwert ist, haben nämlich zur Folge, dafs man sich minder beeilt, dieselbe vorzugsweise vor einer bestimmten anderen, zu ergreifen, die soeben eine gleichartige Beeinträchtigung erfahren hat. Die Last, welche auf einen Consumtionszweig drückt, ist Ursache, dafs man sich demselben nicht zur Stellvertretung, für einen anderen, ergeben kann, auf den man gerne verzichtete. Hieraus folgt, dafs, wenn sich alle diese Rück- und Gegenwirkungen, zum Behuf einer *Ausgleichung* aller Gewichte, gehörig vorausberechnen liefsen: so dafs letztere, sämmtlich, mit *einem Male* aufgelegt, allseitig einen gleichmäfsigen Druck erzeugten: überall kein Verhältnifs, durch sie, verrückt werden würde. In ihrer vollen Gesammtheit würden sie blofs die Generalwirkung hervorbringen, welche im Wesen einer jeglichen Steuer liegt: nämlich die, dafs der Producent weniger Geld für seine Arbeit, und der Consument weniger Genüsse für sein Geld, erhielte. Die Besteuerung mufs als gut betrachtet werden, wenn sich zu diesem *allgemeinen* und *unvermeidlichen* Uebel nicht noch *besondere* Uebel gesellen, welche allzu schmerzhaft sind.

Dies wären ohngefähr die Hauptbetrachtungen,

so ich, in diesem Theile vom *Geist der Gesetze*, welcher von den Verhältnissen der Steuererhebung, und der Gröfse des Staatseinkommens, zur Freiheit, handelt, gerne vorgefunden hätte. Nicht zu oft kann es nämlich wiederholt werden: die Freiheit ist das *Glück*; die Kenntnifs der Oekonomie ist ein bedeutender Bestandtheil der Gesellschaftswissenschaft; — ja sie ist sogar deren *Endzweck:* indem man nur darum nach einem guten Gesellschaftsorganismus ringt, damit die Genüsse [47], in ihm, mannigfaltiger, vollständiger, ruhiger seyen; und bevor man diesen Endzweck nicht gründlich durchschaut hat, versinkt man in eine Masse von Irrthümern, wogegen sich unser berühmter Autor nicht durchgängig verwahrt hat. Die Frage: wer ist der wahrhafte Bezahler der Steuer? ist ganz vorzüglich bedeutend: weil ihre Beantwortung einen Durchblick vom gesammten Mechanismus der Gesellschaft erheischt: weil die eigentlichen Springfedern von letzterer entweder mifskannt oder entschleiert werden, jenachdem diese Beantwortung schlecht oder gut ausfällt. Findet man, dafs ich mich allzu lange dabei verweilt habe; so liegt meine Entschuldigung in der Wichtigkeit des Ge-

47) Hierunter hat man auch die *moralischen* Genüsse zu verstehen. Diese entspringen aber, zu einem sehr grofsen Theil', aus der guten Ordnung der Dinge. Die Tugend ist, von letzterer, ebenso eine Frucht wie eine Wurzel. *V.*

Man vergleiche hierüber die Anhangs-Denkschrift vom Grafen *Tracy;* und *J. B. Say's* Olbie, ou essai sur les moyens de réformer les moeurs d'une nation. Paris, 1800.

genstandes. Noch fehlt sehr viel, dafs ich in alle Erörterungen eingegangen wäre und alle Nutzanwendungen versucht oder alle Consequenzen gezogen hätte, die mir, zu dessen befriedigender Aufklärung, nöthig erscheinen. Dies ist eine Mühe, welche ich dem Scharfblicke des *Lesers* überlasse; und ich bin überzeugt, dafs er, im nämlichen Grade, wie er sich derselben sorgsamer unterzieht, die, von uns aufgestellten Grundsätze für unumstöfslicher und fruchtbarer erkennen werde. Sind sie aber wahr: wie ich dies denke: ja fällt ihre Wahrheit so grell ins Auge, dafs ich glauben darf, sie blofs aussprechen und ihrer eigenen Stärke überlassen zu dürfen: ohne eine andere Stütze als ihre innere *Evidenz;* wie geht es zu, dafs dennoch *entgegengesetzte* Meinungen so allgemein adoptirt waren? Dies ist ein Problem, welches ich noch anhangsweise abhandeln zu dürfen, bitte: und sollte man auch finden, dafs ich vom Rechte der Commentatoren, Discussionen aus Discussionen, mit unerträglicher Beharrlichkeit, hervorzuspinnen, Mifsbrauch mache.

Die alten französischen *Physiokraten* waren aufgeklärte, achtungswürdige Leute, welche grofse Dienste geleistet haben; aber sehr schlechte Metaphysiker: so wie überhaupt alle Metaphysiker dies waren, bevor die Physiologen sich ihrer angenommen haben [48]). In diesem Felde

---

48) Hauptsächlich hat der Verfasser hier seinen unsterblichen Freund und Collegen *Cabanis*, im Auge. S. die Vorrede zum ersten Bande: S. VIII.

„*Gehört was heller Kopf ist, unseren Tagen* [49]“: und diese hellen Köpfe sind noch obendrein selten. Die, ausschliefslich, mit dem Namen der *Physiokraten*, belegten Philosophen also, hatten die Natur, und insonderheit die intellectuelle Natur, des Menschen nicht genug beobachtet: sie hatten nicht bemerkt, wie in unseren Fähigkeiten, und in der Anwendung, welche unser Wille davon macht, unser gesammter Reichthum bestehe, und wie diese Anwendung, die *Arbeit*, der alleinige Reichthum von ursprünglichem, natürlichem und nothwendigem Werthe sey: den sie allen Gegenständen mittheilt, auf welche sie gerichtet wird, und in welchen kein anderer Werth denkbar ist. So allein konnten sie auf den Wahn verfallen, dafs es Arbeiten, und sogar von nützlicher Art, geben könne, welche dennoch durchaus keinen Werth producirten, und die defshalb wahrhaft unproductiv genannt zu werden, verdienten. Sodann haben sie sich, weil ihnen die Vegetativkraft der Natur, welche zu Gunsten des, sie in Bewegung setzenden Landmannes, Schöpfungen vorzunehmen scheint, stärker auffiel als die sonstigen physischen Kräfte, womittelst alle unsere übrigen Arbeiten ausgeführt werden, zu dem Glauben verleiten lassen, dafs hier ein wahrhaft unentgeltliches Geschenk, von Seiten der Erde, vorliege, und dafs die Arbeit,

---

49) „*Les bons esprits ne sont que de nos jours*“. *Tracy's* eigene, siegreiche Widerlegung von *Kants* Kritik der reinen Vernunft, steht in den *Mémoires de l'institut national* etc.: Scienoes morales et politiques. Paris 1803, Bd. 4. S. 544. seq.

welche dasselbe hervorruft, ausschliefslich den Namen einer productiven verdiene: ohne zu beachten, dafs der Weg von einem Büschel Hanf zu einem Hemde, gerade soweit sey, als von einem Pakete Hanfsamen zu einem Büschel Hanf; und dafs der Unterschied völlig von gleicher Natur sey: nämlich die, auf die Umgestaltung verwandte, Arbeit.

Diese falsche Vorstellung von einer Art magischer Kraft, welche der Erde beiwohnen soll, hat diese Philosophen auf mehrere noch irrigere Folgesätze geleitet: ich meine nämlich, auf die Ueberzeugung, dafs es, in einem Staate, keine anderen wahrhaften Bürger gebe, als die Ländereibesitzer, und dafs allein diese eigentlich die ganze Gesellschaft bilden; auf die Bewunderung des Lehnsystemes, welches gänzlich auf den vorgeblichen Rechten des Eigenthümers von einem unermefslichen Ländereigebiete, beruht, welcher dessen verschiedene Bestandtheile, zu Lehen und Afterlehen, ausgibt: so dafs sich eine Hierarchie, vom untersten Zinsmann, ja Hofhörigen, aufwärts, bis zu diesem ersten und obersten Lehnsherrn, bildet, welcher keinem, auf seiner Erdscholle Lebendem ein anderes Recht vergönnt, als das, so er ihm selber eingeräumt; so wie endlich auf den Irrwahn, dafs, weil Alles von der Erde kömmt, die Erde auch allein besteuert werden müsse: ja dafs, wenn man andere Steuern auferlegt, als die Grundsteuer, der Erfolg, kraft der Natur der Dinge, nothwendig der sey, dafs diese, immer, in letzter Instanz, und sogar mit einer Ueberlast, auf den Ländereibesitzer zurückfallen. — Da diese Consequenzen nicht voll-

kommen bündig sind, so haben mehrere Mitglieder der Secte einige davon verworfen; allein alle haben doch diejenigen, wovon wir soeben handeln, unterschrieben: nämlich die Lehre von der Besteuerung.

Das Vorurtheil von einer unentgeltlichen Production von Seiten der Erde, hat Alles so, durch und durch, verwirrt, und so tiefe Wurzeln, in den Köpfen, geschlagen, dafs es sehr schwierig geworden ist, sich seiner völlig zu entschlagen. Der gelehrte und hellsehende Schotte, *Adam Smith*, hat wohl eingesehen, dafs die Arbeit unseren einzigen Reichthum ausmache, und dafs Alles, was die Reichthumsmasse eines Privatmannes, oder einer Staatsgesellschaft, bildet, nichts Anderes als *aufgehäufte* Arbeit sey: das heifst, solche, die nicht sofort, im Augenblick ihrer Production, auch schon consumirt worden ist. Es ist ihm klar geworden, dafs jegliche Arbeit, welche dieser Reichthumsmasse mehr hinzufügt, als ihr Urheber davon consumirt, productiv genannt werden müsse; und dafs sie nur im umgekehrten Fall' unproductiv sey. Er hat Diejenigen, welche das Prädicat der Productivität ausschliefslich den Landbau-Arbeiten beilegen, vollständig widerlegt. Demzufolge hat er deren Meinung, als ob jede Steuer nothwendig auf den Ländereibesitzer zurückfalle, verworfen. Gleichwohl glaubt auch er noch, in der *Grundrente* etwas Anderes zu erkennen, als Das, was er *Kapitalgewinst* heifst. Er betrachtet sie als ein Product der *Natur*. Ausdrücklich sagt er (im Kap. 5. des Buches II.) „*sie besteht in dem Werke der Na-*

„*tur, welches, nach Abzug oder Compensirung von*
„*Allem, was sich als Menschenwerk betrachten*
„*läfst, übrig bleibt*". Auch begreift er, unter derjenigen Portion von aufgehäuften Reichthümern, welche er das *stehende* Kapital einer Nation nennt, wirklich die, auf das Erdreich verwandten Besserungen [50]); allein er geht nicht soweit, das Erdreich selber, für den Werth, welchen es im Handel hat, gleichfalls darunter zu begreifen. Er sagt wohl: „*ein meliorirtes Landgut läfst sich eben*
„*so ansehen, wie jede andere nützliche Maschine,*
„*wodurch die Arbeit erleichtert wird*"; allein er wagt es nicht, rein herauszusagen: was doch die Wahrheit ist: dafs ein Feld ein Werkzeug vorstelle, wie jedes andere auch, und dafs dessen Pachtzins ganz und gar dasselbe Ding sey, wie der Miethzins von einer Maschine, oder die Interessen von einer ausgeliehenen Geldsumme.

Herr *Say*; vormaliges Mitglied vom französischen Tribunate, der, ohne Widerrede, der Verfasser von besten Werk' über Nationalökonomie, ist, welches die Welt besitzt [51]), und der lange

---

50) (Eigentlich *Besserungswerthe!*)

51) Man beachte, dafs ich, als diese Worte vor 13 Jahren von mir niedergeschrieben wurden, blofs die erste Ausgabe von Herrn *Say* anführen konnte, und dafs die zweite Ausgabe von diesem vortrefflichen Werke, der ersten noch weit voransteht *). *V.*

*) Anno 1819 ist schon die vierte Ausgabe dieses Meisterwerkes erschienen, deren Vorzüge ich der, soeben veranstalteten neuen Ausgabe meiner Bearbeitung der dritten, mitzutheilen bemüht gewesen bin. *M.*

Zeit nach *Smith* geschrieben hat: erkennt, gleich Diesem, dafs die Anwendung unserer Fähigkeiten die Quelle [52]) von allem unserem Reichthume sey und dafs einzig sie die Ursache des *nothwendigen Werthes* von allem Dem bilde, was einen solchen hat [53]): weil dieser Werth nichts Anderes als der

---

52) Dies hat *Say* keineswegs behauptet: so wenig als er geleugnet hat, dafs Arbeit die *conditio sine qua non* alles unseres *Reichthumes* sey. Aller Reichthum ist ein Besitz: sey es nun von persönlichen Eigenschaften, oder von äufseren Objecten. Soll aber der Wilde nur in den Besitz vom *Begriff* eines Apfels kommen, so mufs sein *Verstand* arbeiten; so wie seine *Muskeln* thätig seyn müssen, wenn er denselben *körperlich ergreifen* will.

Als *Quellen* unserer *Reichthümer* dagegen, bezeichnet *Say* (Buch IV., Kap. 1), im Widerspruche mit *Adam Smith*, aufser der Arbeit, auch die Naturkräfte und die Kapitale.

53) Auch *D. Ricardo* hat (im Kap. 1. seiner *principles of political economy*) diese Behauptung von Smith wiederholt. Er sagt: „Wenn das, auf eine Sache verwandte Arbeitsquantum es ist, was deren Tauschwerth regulirt, so mufs, nach unausbleiblicher Consequenz, jede Vermehrung von diesem Arbeitsquantum den Werth des Gegenstandes, worauf es verwandt worden ist, erhöhen; und, umgekehrt, jede Verminderung eben dieser Arbeit dessen Preis erniedrigen".

Hiergegen bemerkt *Say* (in einer kritischen Note zur französischen Uebersetzung des genannten Werkes) ebenso scharfsinnig als bündig:

„Herr *Ricardo* zieht, meines Erachtens, hier, fälschlich nur das Eine von den beiden Elementen des Werthes der Dinge, in Betracht: nämlich die Arbeit: oder, genauer zu reden, das Quantum von Opfern, welche man bringen mufs, um dieselben zu produciren. Er übersieht das andere und hauptsächliche Element: das wahrhafte Fundament alles Werthes: die Brauchbarkeit.

Repräsentant von allem Dem, ist, was zur Befriedigung der *Bedürfnisse* Dessen nothwendig war, der eine Sache erschaffen hat: während der Zeit, wo er seine *Mittel* (oder *Kräfte*) angewandt [54]).

„Die Brauchbarkeit ist es, was die Nachfrage veranlaßt, „welche man, um eine Sache, erhebt. Auf der anderen „Seite bilden die Opfer, welche man auf deren Production verwenden muß, ihre *Productionskosten:* ihre Selten„heit: sie beschränken die dem Umtausche sich darbietende Quantität dieser Sache. Ihr Werth wächst um „so stärker, je mehr sie gesucht und je minder sie ausgeboten wird; und wächst umso schwächer, je weniger „sie gesucht, und je mehr sie ausgeboten wird. Dieses „Princip ist ein fundamentales, in der Nationalökonomie; „eine stetige Erfahrung dient ihm zur Bestätigung und die „Vernunft liefert seine Deduction (*Siehe* meine *Darstellung der Staatswirthschaft*, Buch II., K. 1.) Es sind „daher keineswegs die Productionskosten *allein:* (das „heißt, Das, was Ricardo, nach Smith, den *Naturpreis* „einer Sache nennt: was deren Tauschwerth (oder — diesen in Geld ausgedrückt — deren laufenden Preis) regu„lirt. Sollte, mit einem jedesmaligen Steigen der Productionskosten, zugleich auch der Tauschwerth wachsen, so müßte das Verhältniß zwischen Ausgebot und „Nachfrage das nämliche bleiben: auch die Nachfrage „müßte steigen. Nun ist es aber Thatsache, daß diese „sinkt; und es ist: — die Gleichheit aller übrigen Umstände vorausgesetzt: — unmöglich, daß sie nicht sinke. „Der Tauschwerth kann daher nicht in gleichem Maaße „wie die Productionskosten zunehmen".

54) Auch diese Behauptung findet sich bei *Ricardo* (a. a. O.) ausgesprochen. Man höre dagegen Herrn Professor *Say!*

„Herr *Ricardo* scheint hierin die Gewinste, oder den „Zins von den Kapitalen, als wesentlichen Bestandtheil „des Preises der Dinge, nicht mitbegriffen zu haben. „Wenn ein Käufer den Werth von einem Paar Strümpfe „bezahlt, und wenn der Arbeitslohn für den Pflanzer,

Er geht noch viel weiter. Er sieht klar, dafs wir, bei unserer Unfähigkeit zum Erschaffen eines Ato-

„welcher die Baumwolle gebaut hat, der Arbeitslohn für „den Kaufmann, welcher sie nach Europa herübergeschafft hat, ja sogar der Arbeitslohn für die Werkmeister, wodurch das erforderliche Schiff und die Maschinen des Spinners und des Webers, errichtet worden sind: wenn, sage ich, der Arbeitslohn für alle diese Gewerbsleute, einen Bestandtheil des Strumpf-Preises ausmacht; so steckt in diesem Preise noch immer nichts „zur Bezahlung vom *Gebrauche* der verschiedenen Kapitalportionen, welche, während der Ausführung von „diesen Arbeiten, gedient haben. Und, wohlbemerkt: wenn „ich vom Gebrauche der Kapitale spreche, so verstehe „ich darunter nicht blofs ihre Abnutzung: den Aufwand, „welcher nöthig ist, um das Ackerbaugeräthe, das Schiff, „die Maschinen, bei ihrem Vollwerthe zu erhalten. Ich „will unterstellen, dafs, vermöge der aufgewandten Unterhaltungs- und Ausbesserungswerthe, gar keine Abnutzung, gar keine Werthverringerung, dieser Kapitalportionen Statt gefunden habe. Ich sage, dafs, abgesehen von „der Bezahlung aller dieser Kosten, die Zinsen von dieser Kapitalsumme noch nicht bezahlt seyen. Nothwendig mufs diese Production den *Gewinst* oder *Zins* eben „jener Kapitalportionen bezahlen, und folglich der Kapitalzins einen Bestandtheil vom Preise der producirten Dinge, bilden. Ein Gleiches läfst sich vom Einkommen der „Grundeigenthümer (*rent of land*) behaupten.

„Demnach begreift H. *Ricardo* unter Dem, was er, „nach Smith, den Naturpreis der Dinge, nennt, weder „den Zins von dem Kapitale, noch die Gewinste von der „Länderei, welche, zur Production, mitgewirkt haben. Gleichwohl ist die Mitwirkung des Kapital- und des Ländereifonds, zur Production, ganz ebenso unentbehrlich, wie „die Mitwirkung der Industriefähigkeiten. Die Eigenthümer der Productivfähigkeiten des Kapitals und der Ländereien, liefern diese Mitwirkung nicht unentgeltlich: indem der Eine einen Zins, und der Andere einen Pacht, „bezieht. Dieser Zins und dieser Pacht bildet nothwen-

mes von Materie, nie etwas Anderes als Umänderungen und Umgestaltungen erzeugen, und dafs unser sogenanntes *Produciren*, in allen ersinnlichen Fällen, immer nur darin besteht, dafs wir denen, von uns combinirten und manipulirten Grundstoffen, mittelst der, durch *unsere* Kräfte ins Spiel versetzten *Naturkräfte*, eine, für menschliche Zwecke, gröfsere Brauchbarkeit beibringen: so wie unser sogenanntes *Consumiren* überall blofs darin, dafs wir diese Brauchbarkeit verringern oder zerstören, indem wir uns ihrer bedienen. Dieses leichtvolle Princip ist gleichmäfsig anwendbar auf die Landbau- wie auf die Manufactur - und Handelsindustrie. Ackerbau treiben, heifst, mittelst eines Werkzeuges, genannt *Feld*, Samenkörner, Luft, Erde, Wasser und andere Stoffe, in eine reiche Erndte umformen [55]). Manufacturiren, heifst, mittelst einiger

---

„dig einen Bestandtheil vom Preise der Producte: da die „*Kosten* der Production nicht anders als mit dem Preise „der, aus ihr entspringenden Producte, bezahlt werden „können".

55) Der Ackerbau ist, seinem Geundwesen nach, eine chemische Kunst. Ein Bauer verfertigt das ihm nöthige Korn, ganz ebenso wie der Chemiker das ihm nicht minder nöthige brennbare Gas verfertigt. Ersterer pflügt, egt, düngt, sät und bewässert, wenn es angeht, um die Elemente, welche wirken sollen, auf zweckmäfsige Art, miteinander in Berührung zu setzen: gerade wie Letzterer, in gleicher Absicht, seinen Apparat, Eisenfeile, Wasser und Schwefelsäure, herrichtet. Demnächst lassen Beide dem Spiele der Wahlverwandschaften seinen Lauf; und Beide haben sie ihren Zweck erreicht, wenn Das, was sie produciren, mehr Kaufwerth hat (ein unablehnbarer Beweis von gröfserer Brauchbarkeit!) als Das, was während der

Instrumente, Hanf, in Tuch oder in Kleidungsstücke, umwandeln. Handeln, heifst; mit Maschinen, wie z. B. Schiffen und Frachtwägen, dem Consumenten nutzbare Dinge annähern, die ihm fern lagen; und darauf den Preis von allem Dem schlagen, was er, zu deren Beiholung, aufwenden müfste: während man Denen, welche diese Dinge abtreten, andere Sachen zuführt, wornach *ihr* Wunsch geht, und welche, für sie, gleichfalls den Uebelstand haben, aufserhalb ihres Bereiches zu liegen. Im Gegensatze hiervon heifst *Consumtion* eines Nahrungsmittels, soviel als Verwandlung desselben in Dünger; Consumtion eines Hemdes, soviel wie Umgestaltung desselben in Lumpen; Consumtion des Wassers soviel als Umformung desselben in Säfte unseres Körpers, oder in Dünste, oder auch nur Verunreinigung desselben.

Mit einem so scharfen und festen Blick ist es unmöglich, die Dinge nicht so aufzufassen, wie sie sind. Auch erklärt Herr *Say*, ohne Bedenken (im Kap. 5 des Buches I), dafs *ein Grundstück nichts Anderes als eine Maschine sey.* Demohngeachtet kömmt dieser Schriftsteller: hingerissen von der Autorität seiner Vorgänger, die er so oft berichtigt und übertroffen hat, oder vielleicht auch blofs von der Macht der Gewohnheit, oder, ich weifs nicht, von welch einen Zauber, beherrscht: hinter-

---

Operation, von ihnen aufgewandt und consumirt worden ist *). *V.*

*) *Nota bene.*: ihre eigene Lebsucht *nicht* miteingerechnet! Den Grund hiervon siehe in *Say's* Darstellung der Staatswirthschaft: bearb. von *mir.* Bd. II, S. 73.

her wieder selbst dahin zurück, sich durch dasselbe Trugbild verblenden zu lassen, welches er auf die möglichst vollkommenste Weise zerstört hat. Er beharrt dabei, ein Grundstück als ein Gut von einer ganz besondern Natur, dessen Productivdienst als etwas von der Nützlichkeit eines Werkzeuges völlig Verschiedenes, und dessen Pachtzins als different vom Miethzins eines ausgeliehenen Kapitales, zu betrachten. Zuletzt spricht er, im Kap. 16 des Buches IV., noch bestimmter als *Smith*, und sogar in einer Streiterörterung gegen diesen, aus: dafs *die Wirksamkeit des Erdreichs es sey, woraus der, aus demselben, für seinen Eigenthümer, entspringende Gewinst erwächst.* In diesem einzigen Fehler [56]) liegt der Grund von Allem, was, an seinen Lehrsätzen über die Kapitale, das Einkommen, und die Steuern, noch schielend erscheint.

In der That ist es, bei diesem Vorurtheil, unmöglich, sich von den Fortschritten der Gesellschaft, und von der Bildung unseres Reichthums, Rechenschaft zu geben. Man ist alsdann genöthigt, so wie Herr *Say*, als Werth-Bestandtheile von allen Sachen, welche einen Werth *haben*, anzuerkennen: 1) *Arbeitsgewinste* oder Löhnungen; 2) *Kapitalgewinste*, die als ein, von den ersteren, verschiedenes Ding erscheinen; 3) und *Ländereigewinste*, welche, ebenso, wie ein drittes, ganz verschiedenartiges Element erscheinen. Man weifs nicht, wie

56) *Say's* siegreiche Rechtfertigung dieses angeblichen Fehlers sehe man im Kap. 4 des ersten Buches von *meiner Bearbeitung* seines traité; und auf S. 153 — 155 von der vierten Ausgabe des Originals.

man den natürlichen und nothwendigen Preis eines jeden Gegenstandes bestimmen könne [57]). Immer bleibt ein Bruchtheil dieses Preises übrig, dessen Ursache man nicht absieht. Noch weniger kann man die Wirkung einsehen, welche die Besteuerung darauf erzeugt, und den Einfluſs von all Diesem auf das Menschenleben, auf den Populationsumfang, und auf die Staaten. Alles ist, von der Wurzel aus, verwirrt und verschraubt; und man ist aufser Stande, sich, über diese Gegen-

---

57) Sehr natürlich! Es ist dieselbe Verlegenheit, worein uns ein, für alle Menschenrassen und Völker, aufzustellender Universalkanon der menschlichen Schönheit setzen würde.

Mit Recht sagt *Say* (S. 160 *seiner Briefe an Malthus*): „Weder *Adam Smith*, noch *Sie*, noch *Ricardo*, „noch *ich selber*, haben, im Lauf unserer Werke von einem anderen, als von *Tauschwerthe*, gehandelt: aus dem „einfachen Grunde, weil es, in der Nationalökonomie, „keinen anderen gibt; weil allein dieser festen Gesetzen „unterliegt; weil allein er, nach unveränderlichen und einem wissenschaftlichen Studium unterwerfbaren Gesetzen „gebildet, vertheilt und zerstört wird. Daraus folgt denn: „weil der *Preis* einer jeden Sache nichts anderes als ihr „in *Geld* abgeschätzter Werth ist: dafs es, in der Nationalökonomie, blofs *laufende* oder *Marktpreise* gibt. An „Dem, was *Smith* Naturpreis nennt, ist nicht mehr Natürliches, als an allem Uebrigen; es sind nämlich die „Productionskosten: es ist der *Marktpreis* der Productivdienste *).

*) Der Werth der Arbeit, z. B., (d. h. desjenigen Productivdienstes, welchen *Tracy* für den einzigen ansieht) unterliegt allen Veränderungen, die aus dem Verhältnisse zwischen dem *ausgebotenen* und dem *gesuchten* Arbeitsquantum entspringen: einem Verhältnisse, das, je nach den Zeiten, den Orten, und den Lebensmittel-Preisen, wechselt.

stände allzumal, andere als willkührliche und zusammenhangslose Meinungen zu erschaffen.

Dagegen verscheuche man einmal dieses Vorurtheil: fasse man einmal die feste Ueberzeugung, dafs Das, was wir ein Grundstück nennen (das heifst, ein Kubus von Erde und Gestein, dessen eine Fläche einen Theil von unserer Planetenoberfläche bildet) eine Masse von Materie, gerade so wie jede andere, sey: mit dem alleinigen Unterschiede, dafs sie nicht, in voller Gesammtheit, aus ihrer Stelle versetzbar ist. Dieser Unterschied hat freilich zur Folge: dafs dasselbe, als Eigenthumsobject, sich, unter allen, am schwierigsten aufbewahren und vertheidigen läfst: weil man es weder verschliefsen, noch verbergen, noch, jeder *Fahrnifs* gleich, mit sich hinfortschleppen kann. Allein darum bleibt es, am Ende: wenn nur die Gesellschaft aufgeklärt genug ist, um es anzuerkennen, und stark genug, um es zu schützen: ein Eigenthumsstück, so wie jedes andere. Dieses Eigenthumsstück kann so geartet seyn, dafs sein Besitz zu gar Nichts frommt. In diesem Falle hat es in keinem Lande der Welt, irgend einen Preis: man würde weder einen Käufer, noch einen Pächter, dafür finden. Es kann aber, im Gegentheil, auch auf sehr mannigfaltige Arten nützlich seyn. Es kann sich eignen, Wohnhäusern, Magazinen oder Werkstätten, zur Basis zu dienen. Es lassen sich nützliche Brennstoffe, Baumaterialien, oder ein guter Dünger, zur Fruchtbarkeitsteigerung von anderen Grundstücken, daraus ziehen. Man kann Quellen, zur Bewässerung, darauf finden; edle Metalle; Diamanten, oder sonstige

Steine und Metalle, von hohem Preise. Vorzüglich kann es zur Aufnahme von Saatkörnern geschickt seyn, welche einen grofsen Ertrag abgeben werden. In allen diesen Fällen hat es einen bedeutenden Werth. Man wird mir hier entgegnen: dafs alsdann der Werth dieses Erdreiches aufser allem Verhältnisse mit der Arbeit Desjenigen stehe, welcher es zuerst aufgefunden, untersucht, und sich zugeeignet hat. Dies ist unleugbar. Allein dasselbe gilt ja von Dem, welcher plötzlich einen sehr grofsen Diamanten findet und einen enormen Gewinst daran macht; während ein Anderer, der, nach langem Suchen, nur einen sehr kleinen findet, äufserst schlecht belohnt wird. Der natürliche Preis des Diamanten besteht darum nicht minder in der Arbeit des Menschen, welcher ihn aufgesucht und gefunden hat; und sein Verkauf- (oder Markt-) Preis nicht minder in Dem, was, kraft des Wunsches nach seinem Besitze, dafür angeboten wird. Es beweist dies weiter Nichts, als dafs es, in allen Rubriken, sehr undankbare, so wie auch sehr fruchtbringende, Arbeiten gibt. Gerade ebenso steht es um das Erdreich. Sein natürlicher Preis ist höchst unbedeutend, solange man nicht weit zu gehen braucht, um einen völlig anbaufähigen und dabei herrenlosen Boden zu finden; er ist höher, wenn sein Anbau kostspielige Arbeiten oder Ortsveränderungen erheischt. Was seinen Verkaufpreis betrifft; so wechselt dieser, gleich dem aller anderen Dinge, und denselben Ursachen zufolge. Ein sehr schlechtes Erdreich wird theuer verkauft, wann viele Leute Lust nach seiner Anschaffung

tragen. Im Gegentheile verkaufen unsere *Freistaaten von Nordamerika* sehr gute Ländereien in unseren westlichen Provinzen, um sehr niederen Preis; und in gewissen Theilen von *Rufsland* bietet die Regierung deren Viele unentgeltlich aus: ja sie gibt sogar Denen, welche dieselben annehmen, noch ein Quantum von Proviant und Ackervieh dazu: unter der Bedingung, sich darauf anzusiedeln und sie, durch ihre Arbeit, fruchtbar zu machen. Wie Dem auch seyn mag: ein Grundstück ist ein Werkzeug, gleich jedem anderen: fähig, zu verschiedenerlei Zwecken benutzt zu werden: wie wir dies soeben gesehen haben. Ist es zu gar Nichts nutz; so gilt es nichts. Kann es Dienste leisten; so hat es einen Werth. Ist es in noch Niemands Besitz; so kostet es mehr nicht als die Mühe des Zueignens. Gehört es schon Jemanden zu; so mufs man eine andere brauchbare Sache hingeben, um es zu erhalten. In jedem Falle steht es genau und ohne alle Differenz, im Gleichwerthe mit dem *Kapital* (um mich der Terminologie obiger Autoren zu bedienen), welches für seine Abtretung zu erlangen steht; und kann, wie dieses Kapital, verschenkt, verliehen, verkauft, vermiethet [58]), oder auch von seinem Besitzer, un-

---

58) Es ist ein sehr lächerlicher Ausdruck, wenn man sagt, dafs ich mein Geld *ausleihe*, wann ich es, auf bestimmte Zeit, gegen einen *Miethzins:* genannt Interessen: Jemanden übergebe. In diesem Falle *vermiethe* ich dasselbe *). Nur dann leihe ich es wahrhaft aus, wenn ich

*) Die Vermiethung einer Länderei heifst bekanntlich *Verpachtung.*

mittelbar, benutzt werden. Niemals aber läfst sich von diesem Grundstück: es sey nun schlecht oder gut: ein anderer Vortheil ziehen, als indem man dasselbe zu einem von diesen fünferlei Zwecken verwendet.

Hat man sich diese Ideen gehörig zu eigen gemacht; so erscheint die Bildung unserer Reichthümer als die klarste Sache von der Welt, Da ist dann keine Rede mehr von hunderterlei überflüfsigen Unterscheidungen, wodurch nichts Anderes als Verdunkelung und Verwirrung des Ganzen, entsteht. Es gibt in der Welt nichts Anderes als Arbeit [59]). Producirt die Arbeit eines Menschen nichts weiter als seine Lebsucht; so bleibt nichts übrig.

---

seine Benutzung ohne Entgelt abtrete. Es besteht zwischen diesen beiden Handlungen derselbe Unterschied, wie zwischen *verkaufen* und *verschenken*. Diese Ungenauigkeit der Sprache hat zu vielen albernen Behauptungen und Meynungen geführt **), oder es waren diese Albernheiten die Mutter von jener Ungenauigkeit der Sprache: denn Alles ist Wirkung und Gegenwirkung. Eine Wissenschaft bilden: heifst, deren Sprache bilden; und die Sprache einer Wissenschaft bilden: heifst, die Wissenschaft selber bilden. *V.*

**) Vergl. unten das Kap. XIX, und *Hugo's* Naturrecht, vierter Ausg. §. 343.

59) Wer möchte dies unterschreiben: zumal wenn der Verf. (wie es wirklich der Fall ist) blofs die *menschliche* Arbeit meynt? — Die Arbeit des Menschen mufs auch einen äufseren *Gegenstand* haben; und z. B. der freiwillige jährliche Holznachwuchs in einem, vor 10 Jahren, von mir occupirten Wald, ist doch gewifslich nicht ein Resultat meiner (Occupations-) Arbeit! — Vergl. *Say's* Darstellung der Staatswirthschaft: bearb. von *mir*. Buch I., Kap. 4.

Allein alle, zu unserer Verfügung stehenden nützlichen Dinge: selbst die allerintellectuellsten, wie z. B. unsere Kenntnisse, mit eingeschlossen: sind nichts als Arbeit, deren Resultat noch nach dem Leben ihrer Urheber fortbesteht. Diese Arbeit und die nothwendigen Consumtionen Derer, welche dieselbe verrichten, sind es, was den *natürlichen* Preis aller Dinge festsetzt. Was ihren *Verkaufpreis* betrifft, so besteht dieser in der Summe von anderen brauchbaren Objecten, die man hinzugeben geneigt ist, um dieselben zu kaufen. Allein diese anderen brauchbaren Objecte sind ebenfalls aufgehäufte Arbeit. Jeder Besitzer von aufgehäufter Arbeit, kann mithin seines Gleichen entweder zu gegenwärtiger Arbeit aufbieten, oder dessen bereits vollendete Arbeit, von ihm, erhalten, wenn er ihm irgend etwas, aus *seinem* Besitzthum, abtritt; sey es nun auf immer (was man *Verkaufen* heifst) oder nur für eine Zeit lang (was man *Vermiethen* nennt). Wenn Das, was er für irgend eine bestimmte Miethzeit (an Zins), erhält, während eben dieser Zeit, zu seiner Lebsucht, hinreicht; so sagt man: er lebt von seinen *Einkünften*. Im gegentheiligen Falle mufs er entweder seinen *Fonds* verzehren, oder eine, ihm einträgliche *Arbeit* fertigen. Allein Die, welche nützliche Geschäfte verrichten, müssen meistens, zu deren Ausführung, erst andere Dinge kaufen, oder miethen; und alsdann bildet dieser Aufwand einen Bestandtheil vom nothwendigen Preis ihrer Producte. Gienge ihnen derselbe, beim Verkaufe, nicht wieder ein, so könnten sie nicht bestehen; und es wäre

dies ein Beweis, dafs Das, was sie zerstört haben, von gleicher oder von gröfserer Brauchbarkeit [60]) (Nützlichkeit) war, als was, durch sie, producirt worden ist. Im Gegensatze hiervon, hat Derjenige, welcher producirt, und für diese Arbeit einen gröfseren Werth einerndtet, als den von Allem, was er zur Erzielung dieses Resultates consumirt, eingekauft oder gemiethet hat, die Masse der Werthe offenbar verstärkt, und folglich Gutes gestiftet: denn die Summe von allen brauchbaren Dingen, welche wir besitzen, oder vielmehr die Summe von deren Brauchbarkeit, ist identisch mit der Summe unserer Mittel zur Bestreitung unserer Bedürfnisse, zur Vermehrung unserer Genüsse, und zur Verminderung unserer Drangsale. Hieran kann man den weiteren Satz knüpfen, dafs, weil die Existenz der Menschen, in Masse, keine anderen Gränzen, als die Möglichkeit ihres Unterhaltes, hat, deren Anzahl sich auch jederzeit nach Verhältnifs dieser Möglichkeit erweitere. Daraus läfst sich dann folgern: das das Glück und die Macht einer Staatsgesellschaft sich zur nämlichen Zeit, und durch das

60) Dies scheint mir die einzig entsprechende Uebersetzung des nationalökonomischen Kunstwortes „*utilité*“ zu seyn. Nützlichkeit ist, wie mir dünkt, die Fähigkeit, einem wahren, dafs heifst, *von der Vernunft anerkannten*, Bedürfnifs' abzuhelfen. Brauchbarkeit hingegen ist die Fähigkeit, irgend einem *beliebigen*, gleichviel ob vernünftigen oder unvernünftigen, Bedürfnisse (z. B. der Eitelkeit, des Aberglaubens und der Aengstlichkeit) zu genügen. Diese letztere Fähigkeit reicht nun aber hin, um einen Gegenstand zum Bestandtheile des (objectiven) Reichthums zu machen.

nämliche Mittel, verstärken, und dafs dieses Mittel darin bestehe, dafs man jede, eine Brauchbarkeit producirende Arbeit vervielfacht, dieselbe möglichst productiv macht, und, soweit als es irgend ausführbar ist, sowohl die überflüssigen Consumtionen, als auch die Anzahl der Leute, welche nichts thun als consumiren (das heifst die *Hummeln* des Bienenstocks) verringert [61]).

Auf diese kleine Zahl von Hauptideen, die ich für äufserst wichtig halte, und wovon sich sehr leicht eine Menge von Anwendungen machen und viele Consequenzen ableiten lassen, will ich mich beschränken. Besser wäre es, ohne Zweifel, gewesen, dieselben didaktisch und auf elementarische Weise zu entwickeln [62]), als sie, wie ich es hier gethan, blofs beiläufig und bei Gelegenheit der Irrthümer, welche ich widerlegen wollte, vorzutragen. Allein ich hatte hier keine andere Wahl. Zu Dem schmeichle ich mir auch, dafs sie, selbst in ihrer vorliegenden Gestalt, immer noch klarer erscheinen dürften, als jene, die, an ihrer Stelle, von den physiokratischen Schriftstellern, so mühseelig aufgepflanzt worden sind; und dafs man finden werde, wie sie Alles, was wir über den *Luxus*, die *Arbeit*, die *Werthe*, die *Reichthümer*, die *Bevölkerung*, die *Consumtion*, und über die Wirkungen der *Besteuerung* von dem Allem, gesagt haben,

61) Vergl. Bd. I., S. 146, ff.

62) Dies habe ich im vierten Bande meiner Ideologie, welcher eine Abhandlung der Nationalökonomie ist, zu thun, versucht. *V.*

verständlich und einleuchtend machen. Warum hat *Montesquieu* in diese Untersuchungen nicht eingehen wollen? Was wäre denn der Geist der Gesetze Anderes, als Das, was die Gesetze seyn sollen [63])? — Mufs man, um denselben zu durchschauen, nicht die Motive ergründet haben, welche des Gesetzgebers Leitstern abgeben müssen? — Er hat Vieles geleistet; ein einzelner Mensch kann nicht Alles leisten.

---

63) Seiner eigenen Vorrede nach, wollte *Montesquieu* keineswegs den Geist charakterisiren, worin die Gesetze geschrieben seyn *sollten*; sondern nur den, worin sie geschrieben *sind*. Er sagt nämlich: „Ich schreibe nicht um „Das, was in irgend einem Laude besteht, zu kritisiren. „Jede Nation wird hier die Gründe von ihren Staatsmaximen finden".

Vergl. hierüber *Gerstäckers System der inneren Staatsverwaltung und Gesetzpolitik.* Leipz. 1818. Bd. I, S. 234, ff.; ferner *Dugald Stewart's histoire abgrégée des sciences métaphysiques, morales et politiques: trad. par Buchon.* Par. 1820. Bd. I. S. 302 und 303 und *Filangieri's scienza della legislazione.* Napoli 1784, Bd. I, S. 20.

Kapitel XV.

Ueber die Bücher XIV, XV, XVI u. XVII. — Von den Gesetzen, in ihrem Verhältnisse zur Natur des Klima. — Wie die Gesetze der Civil-Sclaverei im Verhältnisse zur Natur des Klima stehen. — Wie die Gesetze der Haus-Sclaverei im Verhältnisse zur Natur des Klima stehen. — Wie die Gesetze der politischen Sclaverei im Verhältnisse zur Natur des Klima stehen.

Ich fasse diese vier Bücher zusammen, weil sie sich insgesammt auf den nämlichen Gegenstand beziehen, und werde mich nicht lange bei denselben verweilen, weil, meines Erachtens, nicht viele Belehrung daraus zu schöpfen steht, und sie mir durchaus kein wichtiges Problem, zur Erörterung, darbieten. Demnach will ich mich auf eine kleine Zahl von Betrachtungen beschränken.

Fürs Erste mufs ich bemerken, dafs man, um sich von Einflusse des Klima eine richtige Vorstellung zu machen, unter diesem Worte den Inbegriff aller, die physische Beschaffenheit eines Landes

bildenden Umstände [1]) zu verstehen habe. Dies hat nun aber *Montesquieu* keineswegs gethan. Er scheint dabei lediglich an den Grad der Breite, und an den Grad der Wärme [2]), zu denken; während doch die Verschiedenheit der Klimate nimmermehr davon allein abhängt.

Hiernächst bemerke ich, dafs, wenn auch das Klima unzweifelhaft auf alle lebenden Geschlechter, und selbst auf die vegetabilischen, folglich auch auf das Menschengeschlecht, einwirkt, es doch ausgemacht sey, dafs es auf den Menschen wenigeren Einfluſs habe, denn auf jedes andere Thier. Der Beweis hiervon liegt darin, dafs allein der Mensch sich in jederlei Lagen, in alle Regionen und in jegliche Lebensweise, schickt; und die Ursache dieser Erscheinung findet sich wiederum, eines Theils, im Umfange seiner intellectuellen Fähigkeiten, die, als die Quellen von *anderen* Bedürfnissen, ihn der Ab-

---

1) Namentlich also auch alle Eigenschaften des Bodens: wovon dieser Schriftseller erst in seinem achzehnten Buche handelt. Schon *Hippokrates* hat den Begriff von Klima in dieser Ausdehnung aufgefafst. Vergl. *Cabanis: rapports du physique et du moral de l'homme.* Paris, 1815. Bd. II. S. 139, ff.

2) Er denkt, in der That, *bloſs* an den Wärmegrad, und keineswegs an das *geographische* Klima: denn dafs, z. B., im Thale von Quito, beinah' unter dem Aequator, ein ewiger Frühling herrsche, war ihm nicht unbekannt. S. *Flögel's* Geschichte des menschlichen Verstandes. Breslau, Absch. III. §. 58 — 64.

Nach *Malte-Brun* ist die Einwirkung der Sonne auf die Athmosphäre, nur *eine* von den neunerlei Ursachen, woraus das physische Klima entsteht. S. dessen précis de la géographie universelle. Par. 1810. Bd. II., S. 401, ff.

hängigkeit von rein physischen Bedürfnissen mehr überheben, und, anderen Theils, in der Menge von Kunstfertigkeiten, womittelst er seine verschiedenen Bedürfnisse bestreitet. Hieran kann man den Zusatz knüpfen, dafs, im nämlichen Grade, wie diese Fähigkeiten sich entwickeln: das heifst, wie der Mensch civilisirter wird: auch die Herrschaft des Klima, über ihn, abnehme [3]). Demnach dünkt es mir, als ob *Montesquieu*, auf der einen Seite, nicht alle *Ursachen* dieser Herrschaft aufgefafst, und doch, auf der anderen Seite, deren *Wirkungen* überschätzt habe; ja ich erkühne mich der Behauptung, dafs der *Beweis* dieser Wirkungen, von ihm, durch eine Menge zweifelhafter Anekdoten und falscher oder windiger Histörchen, worunter einige bis ins Lächerliche gehen, versucht worden sey.

Nach diesen Eingangsbetrachtungen erwägt er den Einfluss des Klima, als Ursache vom Gebrauche der Sclaven: welchen er die *Civil-Sclaverei* nennt; von der Knechtschaft der Weiber: welche bei ihm *Haus-Sclaverei* heifst; und von der Unterjochtheit der Bürger; die er mit dem Titel der *politischen Sclaverei* belegt. In Wahrheit, drei sehr wesentliche Verhältnisse im Gesellschaftsorganismus!

---

3) Dies ist so sehr richtig, dafs das Klima, im nämlichen Lande, minder stark auf den Reichen, als auf den Armen, wirkt; und ebendefshalb ist es auch überall vorzugsweise der Letztere, welcher den endemischen und epidemischen Krankheiten erliegt. Vergl. *Cabanis:* a. a. O. Seite 226, und *Malthus: sur le principe de population;* Paris 1809. Bd. II. S. 159.

Allein fürs Erste sehen wir ihn, nachdem er, mit grofser Energie, den Gebrauch von Sclaven als eine abscheuliche, unbillige, schrecklicke, für den Unterdrücker noch mehr als für den Unterdrückten verderbliche, und schlechthin jedem verständigen Gesetz-Regulativ widerstrebende Sache geschildert hat, selber eingestehen, dafs überall *kein* Klima diesen Gipfel der Verderbnifs zum Bedürfnisse *mache*, oder zum unbedingten Bedürfnisse machen *könne*. In der That hat derselbe in den eisbedeckten Morästen *Germaniens* bestanden, während man sich in der Sonnenglut der *Aequinoctialländer* dagegen verwahren kann. Mithin mufs man ihn nicht auf Rechnung vom Klima, sondern von der Menschen Wildheit und Dummheit, schreiben [4]).

Zweitens finden wir, was die politische Sclaverei betrifft, eine Reihe von Völkern, unter der gräfslichsten Geissel der Knechtschaft, in denselben Erdstrichen von *Griechenland*, von *Italien* und von *Afrika*, wo einst andere in höchster Freiheit, oder wenigstens in höchster Liebe zur Freiheit, lebten: obgleich sie weder deren wahres Wesen, noch deren sichere Verbürgungsmittel, gehörig durchschauten. Folglich ist es mehr die Constitution der Gesellschaft, als die Constitution des Klima, was darüber entscheidet [5]).

---

4) Meisterhaft hat dies *John Millar*, im Kap. 6 seines origin of the distinction of ranks, entwickelt.

5) Die Entwickelung hiervon suche man hauptsächlich in den Werken von *Helvetius:* über den Geist und den Menschen; und in *Volney's* voyage en Syrie: Bd. II., S. 422. ff.

Was die Weiber angeht, so ist es nur allzu gewifs, dafs das Unglück, schon in der Kindheit mannbar und noch während der Jugend verwelkt, zu seyn: bewirken mufs, dafs sie nicht, *gleichzeitig*, ihrer Reitze und ihrer Tugenden wegen, geliebt werden können; dafs sie, in der Regel, wenige Vorzüge des Geistes, und des Herzens, besitzen können, dafs sie folglich leicht zu Spielbällen und Schlachtopfern der Männer werden müssen, und sich nur selten zu deren Gefährtinnen und Freudinnen zu erheben, vermögen 6). Hierin liegt, ohne Zweifel, ein mächtiges Hinderniſs für die wahre Sittlichkeit und die wahre Civilisation: denn, wenn schon die Unterdrückung von seines Gleichen, den Menschen verschlechtert, so stürzt ihn die Unterjochung vom Gegenstande seiner heissesten Neigungen, in noch tiefere Verderbtheit. Diese vorreife Entwickelung, wodurch die Wesen an der Erzielung ihrer Vollkommenheit gehindert werden, und diese Raserei nach den Sinnengenüssen, welche dieselben vorzeitig zerstört, und, während ihrer Dauer, die Vernunft übertäubt: sind daher sehr schwere Uebel; und unleugbar herrschen dieselben in gewissen Ländern: wiewohl man sich sehr hüten, mufs, allem Dem, was *Montesquieu* über diesen letzteren Punkt spricht, Glauben zu schenken. Allein, wenn man, am Ende, den Inbegriff dieser sämmtlichen Phänomene, auf ihren wahren Werth zurück-

---

6) Auch hierüber sehe man *Volney's* unübertreffliche Auseinandersetzung: a. a. O. Seite 441, ff. und *Cabanis:* rapports etc. Bd. II., S. 215 seq.

führt; was resultirt daraus? Dafs, mit gewissen Klimaten, Mifslichkeiten verbunden sind. Hieran mufs man aber die Bemerkung knüpfen, dafs die Folgen, welche man daraus entspringen sieht, vom Charakter der Unabwendbarkeit sehr entfernt seyen[7]; dafs die Staatseinrichtungen und die Gewohnheiten mächtige Dämme dawider abgeben können[8], und dafs endlich die Vernunft immer die Vernunft bleibe und stets unsere Führerin seyn müsse. Aus allem Dem weifs ich keinen anderen Schlufs zu ziehen, als die Wiederholung von *Montesquieus* Ausspruch: *die schlechten Gesetzgeber sind die, welche sich unter die Uebel des Klima beugen; die guten aber die, welche dieselben bekämpfen.*

---

7) Dies ist zu generell gesprochen. Alle Sandsteppen sind, für den Menschen, des Wassermangels wegen, schlechthin unbewohnbar.

8) Man denke, z. B., an das alte *Palmyra* und *Egypten*, so wie an das neue *Venedig* und *Holland*.

Kapitel XVI.

Ueber das Buch XVIII. — Von den Gesetzen, in ihrem Verhältnisse zur Natur des Bodens.

Von der Natur des Bodens bis zum Haarschmucke des *Chlodio* [1]), und zu den Ausschweifungen des *Childerich* [2]), ist der Weg sehr weit; die Kette von Ideen, welche unseren Verfasser vom einen dieser Gegenstände zum anderen übergeleitet haben, läfst sich nicht leicht absehen; und noch schwieriger ist es, das Thema des gegenwärtigen Buches genau zu bezeichnen.

Vor allen Dingen finde ich darin einen mächtigen Beweisgrund für die Gerechtigkeit des Vorwurfes, welchen ich *Montesquieu*, bei Gelegenheit seines *eilften* Buches, zu machen, gewagt: dafs er sich nämlich keine präcise Vorstellung vom Sinne des Wortes *Freiheit*, gebildet habe. Er sagt nämlich, im Kapitel 2 des *gegenwärtigen: die Freiheit: das heifst, die Regierung, deren man geniefst etc.* [3]). Man mufs gestehen, dafs dies eine sonderbare Art

1) S. das Kap. 23, von diesem Buche des Geistes der Gesetze.

2) S. das Kap. 25. ebendaselbst.

3) Es ist diese Definition der Freiheit ein Seitenstück zu jener, die wir im Bande I., S. 230, Note 59, angeführt.

von Freiheit sey: wenn diese Regierung eine Tyrannin ist: wie es deren viele gibt.

Sodann sagt er, im *Kap.* 4., dafs die Unfruchtbarkeit des Bodens die Menschen *muthig und zum Kriege geschickt* mache: während dessen Fruchtbarkeit *eine gewisse Liebe zur Lebenserhaltung* einflöfse; und im *Kap.* 1. hat er, zum Beweise, dafs eben diese Fruchtbarkeit zum Geiste der Abhängigkeit stimme, behauptet: *Die Unfruchtbarkeit des Bodens von Attika begründet daselbst die Volksregierung; und die Fruchtbarkeit vom Erdreiche Lacedämons die Aristokratenregierung: denn von der Regierung eines Einzelnen wollte man, im damaligen Griechenlande, noch nichts wissen. Nun steht aber die Aristokratenregierung in näherer Verwandtschaft mit der Regierung eines Einzelnen.* Aus diesen schönen Principien, und aus den Schlufsfolgerungen, womit man sie unterstützt, würde folgen, dafs in den Spartanern weder Muth noch Freiheitsliebe gewohnt habe. Dies ist schwer zu glauben.

Wenn es nun aber dennoch wahr ist: wie *Montesquieu* versichert: dafs die Regierung eines Einzelnen sich häufiger in den fruchtbaren Ländern, und die Regierung von Mehreren dagegen in den unfruchtbaren, findet: welches zuweilen eine Entschädigung für letztere bildet (dies sind seine eigenen Worte); so mufs ein besserer Grund davon aufgesucht werden. Mir dünkt, als sey dieser nicht schwer zu finden.

Die Fruchtbarkeit des Bodens benimmt den Menschen weder die Kraft, noch den Muth, noch die Freiheitsliebe; sondern sie verleiht ihnen blofs

mehr Mittel zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse. Sie vermehren sich; und bei gröfserer Anzahl gedeihen sie leichter zu höherer Aufklärung und stärkerem Reichthum. Bis hieher also eitel Vortheile; allein nunmehr stofsen wir auf den Nachtheil! Da sie dergestalt mehr Mittel zum Erwerbe von Kenntnissen und Reichthümern besitzen; so wird dieser, unausbleiblich, Einigen besser, den übrigen aber weit minder, gelingen, und daher immer mehr und mehr Ungleichheit des Talentes und des Vermögens, unter ihnen, erwachsen [4]). Nun ist aber die Ungleichheit: in welcher Gestalt sie auch immer auftrete: das Grundverderben der Menschen. Die Gewohnheit an die Ungleichheit führt zum Sclavensinne, zu einer Menge von anderen Lastern, und zu einer schlechten Benutzung von der Masse der Kräfte und Mittel: wie wir dies, bei unserer Abhandlung vom Luxus (im siebenten Kapitel), gesehen haben [5]).

Hieran haben wir, meines Erachtens, die eigentliche Enträthselung von der gewöhnlichen Unterjochtheit, nicht der *reichen* Völker, sondern der Völker, *in deren Mitte es grofse Reichthümer gibt.* Diese Unterscheidung ist eine sehr wesentliche: denn man mufs wohl bemerken, wie das Volk, unter denen Nationen,

---

4) Man sehe hierüber *J. J. Rousseau:* sur l'origine et les fondemens de l'inegalité parmi les hommes; und *Ferguson's* Geschichte der bürgerlichen Gesellschaft (übers. v. Jünger) Th. 4. Abs. 2; und Th. 6, Abs. 3 und 4.

5) Zu vergleichen sind hier noch *Craig's* elements of political science: Buch II., Kap. 5., Sect. 1. und *Sieyes* essai sur les privilèges. Paris, 1788.

welche *arm* heifsen, reicher ist, als unter denen, welche *reich* genannt werden; und wenn unsere Pedanten uns vorsagen, dafs eine Nation durch Luxus und Reichthümer verweichlicht sey, so müssen wir hierunter jedesmal verstehen, dafs sich neun und neunzig Hundertheile von dieser Nation, durch das Elend, entnervt und entmenscht finden. Wem sie also über Weichlichkeit und Verderbtheit vordeclamiren, der denke sich darunter *Ungleichheit;* und er hat den Schlüssel zu Allem, was daraus entspringt [6].

Durch diese Aufschlüsse wird auch klar, nicht weshalb die armen, unwissenden, wilden Völker *frei* sind: denn sie sind es in der That nicht (wir haben im eilften Buche gesehen, dafs zur Begründung der wahren politischen Freiheit, Mittel und Einsichten gehören, welche diesen Völkern abgehen, und dafs es vielleicht sogar unmöglich war, dieselbe vor Erfindung der *Buchdruckerei:* dieses unschätzbaren Vehikels der Communication unter den Gesellschaftsgenossen: zu constituiren!) sondern es wird dadurch klar, weshalb dergleichen Völker diese Freiheit *lieben* und *suchen*, und *vom Unabhängigkeitsgeiste beseelt sind.* Die Ursache dieser Erscheinung liegt darin, dafs, weil diese Völker wenig Mittel haben, diese Mittel ziemlich gleichmäfsig, unter ihnen, vertheilt sind. Sie sind nicht

6) Ausführlicher hat Graf *Tracy* dies, im Kap. 10. seines *traité de la volonté*, entwickelt, und, bei dieser Gelegenheit, mit Recht, der Schulfloskeln über die fabelhafte Verweichlichung von *Sybaris* und die Erschlaffung von *Hannibal's* Heer, in Capua, gespottet.

an die *Ungleichheit* gewöhnt. Sie bleiben, wenn auch nicht eben frei, doch ziemlich unabhängig: so lange bis eine überlegene äufsere Macht sie aufreibt: was denn sofort geschieht, wie diese ihren Vortheil dabei sieht; oder so lange, bis der Aberglaube, welcher eine mächtige Ungleichheitsursache, zum Vortheile der Schelmen, abgibt, die sich seiner bemeistern, sie nicht unterjocht: was beinahe niemals ausbleibt.

Dies ist, in der Regel, der Fall mit den Gebirgsbewohnern: welche, trotz den lächerlichen Erzählungen, welche man von ihnen geschmiedet hat, nicht tapferer sind, als andere, und welche, an ihren Bergen, sehr schlechte Vertheidiger besitzen: was auch Schriftsteller von sehr schwacher Bekanntschaft mit der Kriegskunst, davon rühmen mögen; welche aber gewöhnlich, allzumal, ziemlich gleichmäfsig arm sind.

Ebenso finden wir hierin die Erklärung der Wirkungen, welche *Montesquieu*, mit Recht, dem Gebrauche des Geldes zuschreibt: das allerdings die Ungleichheit begünstigt: indem es die Aufhäufung von Reichthümern, in der nämlichen Hand, erleichtert. Allein es gibt keine, nur etwas entwickelte Nation, welche nicht eine Geldwaare besäfse: mithin gehören alle Nationen, die derselben ermangeln, zur Klasse der sehr armen und sehr rohen Nationen.

Was die Inselvölker betrifft, so haben wir die Hauptursache, welche ihre Freiheit begünstigt, und sie hindert, den Geschmack daran zu verlieren, hinlänglich, im achten Kapitel, auseinandergesetzt.

Sie ist von einer anderen Art, und kömmt ihnen bis zur höchsten Stufe ihrer Civilisation, zu Statten. Diese Ursache besteht in dem Vortheil ihrer Entferntheit von dem Bedürfnisse, stets eine Landarmee auf den Beinen zu erhalten.

Was die Einfachheit der Gesetze: einen weiteren Vortheil aller Völker, deren Industrie noch in der Wiege liegt: angeht, so ist diese schon oben, im sechsten Buche, ins Licht gestellt worden: und ich will mich hier nicht dabei verweilen. Desgleichen sollen mir alle Discussionen über das Völkerrecht der *Tartaren*, über die *salischen* und *ripuarischen* Gesetze, über die *Frankenkönige etc.* von der Hand liegen bleiben. Es steht, wie mir dünkt, wenig Aufklärung daraus zu schöpfen.

Dies sind ohngefähr sämmtliche Gegenstände, welche *Montesquieu*, in desem Buche, berührt hat. In der That wollte er keineswegs gerade nur von der Natur des Bodens sprechen: denn die Fruchtbarkeit des Bodens ist nicht die alleinige Ursache vom Reichthum der Menschen: die Manufacturindustrie und der Handel tragen mindestens eben so viel dazu bei. Es sind die Wirkungen des Reichthums und der Civilisation, wovon unser Verfasser Rechenschaft gibt: ohne es vielleicht selber deutlich wahrzunehmen. Durch diese Generalisirung gewinnt unser Problem ein besseres Ansehen. Aus den Betrachtungen, welche durch dasselbe veranlafst werden, läfst sich, dünkt mir, Nachstehendes, für den Geist der Gesetze, folgern: Je mehr sich die Gesellschaft vervollkommnet, desto höher wachsen auch die Mittel zu Macht und Genufs, unter

den Menschen, an; allein desto stärker vervielfachen sich auch die Momente der Ungleichheit, in ihrer Mitte. Auf allen Stufen der Civilisation mufs die Gesetzgebung dahin streben, soviel als möglich, die *Ungleichheit* zu verringern: denn sie ist die Klippe der Freiheit, und die Quelle von allen Uebeln, wie von allen Lastern. Alles *beweist* uns dieses grofse Princip; und Alles *führt* uns auf daselbe *zurück* 7).

---

7) Man vergl. darüber hauptsächlich *J. J. Rousseau*, a. a. O.

Das scheitelrechte Gegentheil von diesem Princip und von dieser Maxime lehrt *K. S. Zachariä:* wenn er sagt: „Zur Lobrede der Einherrschaft (Monarchie) gehört es, „dafs man, in ihr, nicht mit der Natur selbst, *welche Ungleichheit liebt*, einen Kampf zu beginnen braucht. In „ihr ist nicht, so wie im Freistaat', Undankbarkeit eine „Bürgerpflicht." S. *dessen 40 Bücher vom Staate.* Stuttgart, 1820. Bd. II. S 423.

Kapitel XVII.

Ueber das Buch XIX. — Von den Gesetzen, in ihrem Verhältnisse zu den Principien, woraus der Gesammtgeist, die Sitten, und die Gebräuche, einer Nation, entspringen.

Es herrscht viel Witz in diesem Buche. Das Porträt der *Franzosen* ist ein artiger Scherz; und das der *Engländer* eignet sich vortrefflich zum Beweise, dafs Das, was da *ist*, seyn müsse, und mitunter auch zur Darlegung der Gründe von Dem, was *nicht* ist. Allein sollte dies Alles nicht mehr blendend als gediegen, — sollte es nicht mit unhaltbaren Behauptungen untermischt seyn?

Allerdings *mufs man nicht an Allem bessern* [1]. Warum? Aus Furcht, übel ärger zu machen. Allein folgt denn hieraus, dafs *die Eitelkeit eine gute Springfeder für eine Verfassung sey, und dafs man, kraft einer Verleichtfertigung seines Sinnes, anhaltend die Zweige seines Handels vermehre* [2]? Die handelsrührigsten Nationen sind keineswegs die leichtsinnigsten. *Darf man es, vor allen Dingen, als einen allgemein giltigen Satz aufstellen, dafs*

1) Diese Maxime bildet die Ueberschrift des Kap. 6. dieses Buches vom *Geist der Gesetze.*

2) Siehe *Montesquieu's* Kap. 9.

nicht alle moralischen Gebrechen auch politische Gebrechen seyen [3])? Ich wage, zu behaupten: dafs dies falsch sey: wenn anders die Politik die Wissenschaft vom Glücke der Menschen ist. Soll sie blofs die Kunst seyn, dieselben zu verschlechtern, um sie unterdrücken zu können; so habe ich nichts weiter einzuwenden; diese Politik ist nicht meines Amtes.

Sollte es wirklich *sonderbar* seyn: wie der Verfasser spricht: dafs ein Volk, wie die *Chinesen*, welches, bis auf seine Gebräuche herab, im Knechtszwang, und ohne Unterlafs mit ceremoniösen Grimassen beschäftigt, steht, *sehr betrügerisch* ist? Und wie kann man, zur Erklärung [4]) einer so einfachen Erscheinung, sich die Behauptung erlauben, dafs *in China der Betrug erlaubt sey* [5])? Ich, meines Ortes, getraue mir, zu versichern, dafs man aller Orten betrogen habe [6]), die Betrügerei aber nirgends autorisirt gewesen sey: nicht einmal zu *Lacedämon:* trotz der vorgeblichen Diebstahlserlaubnifs.

---

3) S. das Kap. 11. am ang. O.

4) Sie liegt im Bigotismus und in der Sklaverei. *Malte-Brun* sagt: „die Chinesen sind abgerichtete Barbaren in Knechtschaft".

Die Redlichkeit des neueren *Spaniers* scheint eine Frucht vom Geiste des Ritterthums zu seyn.

Vergl. *David Hume's Essays.* London 1771, Bd. I. N. XXI. S. 213, ff

5) S. das Kap. 20, a. a. O.

6) Schon darum, weil Betrug die einzige Waffe des Schwachen gegen den Starken bildet; Verschiedenheit der Kräfte aber überall und immer geherrscht hat.

Ferner wage ich, zu behaupten: dafs keineswegs die verwünschenswerthe *Schreib*-Methode der *Chinesen* es gewesen sey, was *den Wetteifer, die Müssiggangsscheu und die Achtung vor dem Wissen*, bei ihnen zu begründen, vermocht hat. Ohne Zweifel hat solche aber zu der Ehrfurcht dieses Volkes vor seinem Legalceremoniel mitgewirkt: indem sie dasselbe zur Erlernung von irgend etwas Anderem, unfähig gemacht hat: das heifst, sie hat dessen Unterjochung erleichtert, indem sie es in Dummheit verstrickte [7]). Allein wenn hierin *die chinesische Regierung triumphirt hat:* wie unser Verfasser es versichert [8]); so stand es nicht ihm zu, diesen Triumph zu besingen. Ein Philosoph mufs sein Lob mit mehr Unterscheidung ausspenden.

Sollte es nicht gleichfalls etwas unüberlegt seyn, den *Rhadamantus* defshalb unbedingt zu loben, weil er *alle Processe dadurch schnell erledigte, dafs er über jeden abgeleugneten Punkt blofs den Eid deferirte* [9])? Meines Erachtens wissen wir, trotz dem Beistande von *Platon*, gar schlecht, was *Rhada-*

---

7) Die vortreffliche Entwickelung dieses Satzes, welcher ebenso auch von den alten *Egyptern* gilt, sehe man in des Grafen *Tracy* Grammaire Par. 1817. Kap. *5*, und in seiner Denkschrift über die *Pasigraphie:* (in den mémoires de l'institut national, vom Jahr 1801.) *Cabanis* sagt (a. a. O. Bd. II. S. 223) „die neusten Reiseberichte lehren „uns, dafs, wegen der grofsen Vieldeutigkeit der Schrift, „selbst die Gesetze und Regierungsbefehle, bei der Voll„streckung, von den Mandarinen (bonâ fide!) verschieden „ausgelegt werden.

8) S. das Kap. 17, a. a. O.

9) S. das Kap. *22*, a. a. O.

mantus eigentlich gethan hat; soviel aber sehen wir klar, und schon im sechsten Kapital war die Sprache davon, dafs die Gesetze um so leichter das Gepräge der Einfachheit annehmen können, je minder die Gesellschaft vorgeschritten ist, und je weniger die Interessen verwickelt sind; und ebenso hegen wir die Ueberzeugung, dafs man, in demselben Grade, zur Benutzung des Zeugenbeweises und der eidlichen Aussage gedrungener sey, je weniger man der Schreibkunst mächtig ist. Man mufs daher nicht immer die Unwissenheit für Unschuld, und die Rohheit für Tugend, annehmen!

Eine weitere sonderbare Behauptung ist folgende: *Eine freie Nation kann einen Befreier finden; eine unterjochte Nation aber blofs einen anderen Unterdrücker* [10]). Hieraus würde folgen, dafs eine, nur erst einmal unterjochte Nation stets unterjocht bleiben müfste; und aufserdem ist auch schwer abzusehen, was man sich unter dem *Befreier* einer schon *freien* Nation zu denken habe.

Dieser kleinen Verirrungen ungeachtet, hat aber unser Verfasser vollkommen Recht, wenn er sagt: *es ist eine sehr schlechte Politik, durch die Gesetze ändern zu wollen, was durch die Gebräuche geändert werden mufs* [11]). Eben defshalb habe ich, wider dessen Meinung, die Aufwandsgesetze mifsbilligt. (Man sehe das siebente Kapitel).

Was jenen berühmten Ausspruch *Solons* betrifft, auf dessen Autorität die Vertheidiger von allen, für

10) S. das Kap. 27, a. a. O.

11) S. das Kap. 14, a. a. O.

schlecht erkannten, Staatseinrichtungen sich jederzeit berufen haben; so habe ich im eilften Kapitel erklärt, worauf derselbe zu reduciren sey, und was man davon halten könne. Noch mehr: ich habe, bei derselben Gelegenheit, auseinandergesetzt, wie manche, *an sich selber schlechte* Einrichtungen, eine *relative Güte* haben können, und weshalb, umgekehrt, sehr gute Gesetze, unter bestimmten Umständen, unstatthaft seyn könen. Folglich bin ich, wie unser Verfasser, unbedingt der Meinung: *dafs, selbst für die besten Gesetze, die Gemüther nothwendig erst vorbereitet seyn müssen.* Aufrichtig bekenne ich mich zu diesem Grundsatze, welcher, meiner Ansicht nach, vortrefflich und der einzig gediegene, in diesem neunzehnten Buch', ist. Ich ziehe daraus den Schlufs, dafs es sehr wesentlich sey, dafs die Legislativ-Gewalt durch Abgeordnete ausgeübt werde, welche, auf allen Theilen des Staatsgebietes, für einen beschränkten Zeitraum [12]), frei erwählt sind. Diese Methode führt nämlich am besten zu der Gewifsheit, dafs die Gesetze dem jeweiligen Gesammtgeiste der Nation gehörig angepafst seyn werden.

---

12) *Craig* meint, dafs der Zeitraum von 3 Jahren gerade eng genug sey, um die Bestechung allzu kostbar zu machen (und — so hätte er hinzusetzen können — um den Oligarchismus zu hintertreiben); und weit genug, um dem Volksvertreter Lust und Musse zur Einarbeitung zu gewähren und sein Amt bei Werth und Glanz zu erhalten. S. dessen *elements of political science.* Bd. I., Buch 1., Kap. 2, Abs. 3.

Kapitel XVIII.

Ueber die Bücher XX und XXI. — Von den Gesetzen in ihrem Verhältnisse zum Handel: diesen seinem Wesen und seinen verschiedenerlei Formen nach, betrachtet. — Von den Gesetzen, in ihrem Verhältnisse zum Handel: diesen seinen welthistorischen Revolutionen nach betrachtet.

Wie ich oben die vier Bücher, welche von der Natur des Klima handeln, in Eins zusammengefaſst habe, so verbinde ich hier nun auch Diejenigen, welche den Handel betreffen. Allein, aufrichtig gestanden: ich weiſs nicht, wie ich die Probleme anfassen soll, welche hier nicht gelöst, sondern zerhauen, sind. Ich kann weder ihre wechselseitige Verschlingung wahrnehmen, noch, in den Einen, die Auflösungselemente der Anderen erkennen: was doch der Fall seyn müſste, wenn sie gehörig aufgeklärt und gehörig verknüpft wären. Dies erinnert mich an jene Worte eines Mannes vom hellsten Geiste: „*Mein Vater*“, sprach er „*mein älte-*
„*rer Bruder, und ich, hatten dreierlei ganz ver-*
„*schiedene Methoden, zu arbeiten. Mein Vater riſs*
„*alle Fäden entzwei, und knüpfte sie mit Leichtig-*

„keit wieder zusammen. Mein älterer Bruder riſs „sie ebenfalls entzwei, und knüpfte sie nicht immer „wieder zusammen. Ich selber dagegen trachte, sie „niemals abzureiſsen: weil ich niemals sicher wäre, „sie wieder gehörig zusammenknüpfen zu können“. Ich will glauben, daſs *Montesquieu* dem Vater gleiche, und daſs er niemals den Faden seiner Ideen verliere: wiewohl man die Verkettung von diesen nicht immer wahrnimmt. Allein was mich angeht, der ich nicht seyn will, wie der ältere Bruder: ich habe keinen anderen Ausweg, als, nach besten Kräften, es dem jüngeren nachzuthun. Ich will daher tief genug in das Centrum des Gegenstandes einzudringen suchen, um daselbst einen festen Punkt zu finden, wovon ich ausgehen und worauf ich Alles zurückführen kann.

Man macht sich vom Handel, der Regel nach, eine, wegen ihrer Beschränktheit, sehr falsche Vorstellung. Er befindet sich ohngefähr im nämlichen Falle, wie die sogenannten Figuren der Rhetorik. Gewöhnlich fallen uns diese nur bei den Rhetoren, und in den Prunkreden, ins Auge: so daſs sie uns als eine sehr gesuchte und ganz ausserordentliche Erfindung erscheinen; und wir werden nicht gewahr, wie sie uns so natürlich sind, daſs wir eine Unzahl derselben in unsere geringsten Reden einflechten, ohne daran zu denken. Ebenso erkennen wir gemeiniglich den Handel bloſs bei den Kaufleuten: welche eine Art von geheimer Wissenschaft und ein besonderes Gewerbe daraus machen; wir sehen an ihm nichts als die Geldbewegung, welche er hervorbringt, und welche nicht

sein Endzweck ist; und wir lassen es unbeachtet, dafs wir, insgesammt, unablässig und unausgesetzt Handel treiben, und dafs die Totalsumme aller Handelsgeschäfte, ohne Geld und ohne Kaufleute ausführbar wäre [1]). Die Kaufleute von Profession sind nämlich die *Agenten* von gewissen Handelsgeschäften, und das Geld ist das Vehikel und das Werkzeug von letzteren; allein nicht darin besteht eigentlich der Handel. Der Handel ist, seinem Wesen nach, nichts Anderes als *der Umtausch*. Jeder Umtausch ist ein Handelsact; und unser ganzes Leben ist eine ununterbrochene Kette von Umtauschungen und wechselseitigen Dienstleistungen. Wir würden sehr unglücklich seyn, wenn Dem nicht also wäre: denn es wäre alsdann Jeder auf seine eigene Kraft beschränkt, ohne sich, an der von Anderen, eine Stütze verschaffen zu können. Faßt man den Handel, aus diesem, allein richtigen, Gesichtspunkt ins Auge, so erkennt man an ihm, was bis jetzt stets unbemerkt geblieben ist. Man erkennt, dafs er nicht blofs die Wurzel und die Grundlage der Gesellschaft ausmache, sondern dafs er, so zu sagen, deren eigentliches Leben und Wesen, dafs er die Gesellschaft selber, sey [2]). Die

1) Ebenso wie die Totalsumme aller Geschäfte der Kaufleute selber, ohne Zwischenkunft von Mäklern.

2) „Beginnen wir:“ sagt *Tracy*, im Kapitel I. seines traité de la volonté et de ses effets: „um dies klar zu erkennen, mit den allerersten Verträgen, worauf die Gesellschaft beruht! Jeder Mensch hat, vor seinem Eintritt' in den Gesellschaftszustand, *alle Rechte* und *gar keine Pflicht:* nicht einmal die, seinem Nächsten nicht zu schaden. Dasselbe gilt aber auch für alle Anderen,

Gesellschaft ist nichts Anderes als ein unaufhörlicher Umtausch von gegenseitigen Hülfsleistungen; und dieser Umtausch erzeugt das Zusammenwirken der Kräfte *Aller*, zur vollkommeneren Befriedigung der Bedürfnisse eines jeden Einzelnen.

Es ist daher lächerlich, zu zweifeln, ob der Handel auch ein Gut sey; und noch lächerlicher, zu wähnen, dafs er jemals ein absolutes Uebel oder

---

„gegen ihn. Offenbar wäre kein Zusammenleben, unter „ihnen, möglich, wenn sie sich nicht, durch einen, aus„drücklichen oder stillschweigenden, Vertrag, *wechselsei„tig* Sicherheit versprächen. Nun denn! dieser Vertrag „ist ein wahrhafter Umtausch. Jeder verzichtet auf eine „gewisse Weise der Anwendung seiner Kräfte, und erhält „dafür das nämliche Opfer von Seiten aller Anderen. — „Sobald, auf diesem Wege, nur erst einmal die Sicher„heit begründet ist, treten die Menschen, untereinander, „in eine Menge von Verhältnissen, die sich, insgesammt, „je unter eine von folgenden drei Klassen reihen lassen. „Sie bestehen entweder im Hingeben von Diensten gegen „den Empfang eines Lohnes, oder im Austausch irgend „einer Waare gegen eine andere, oder in der gemein„schaftlichen Verrichtung irgend einer Arbeit *). In den „beiden ersteren Fällen erkennt man den Tausch auf den „ersten Blick; im dritten aber liegt er, wenngleich ver„steckt, doch nicht minder gewifs; denn, wann mehrere „Menschen zusammentreten, um gemeinschaftlich zu ar„beiten, so opfert Jeder allen Anderen Das auf, was er, „während der nämlichen Zeit, für seinen *ausschliefslichen* „Nutzen hätte erzielen können, und erhält dafür, als „Aequivalent, seinen Antheil an dem *gemeinsamen* Nutzen, „der aus der gemeinschaftlichen Arbeit erwächst. Er ver„tauscht eine bestimmte Weise, sich zu beschäftigen, ge„gen eine andere, die ihm gröfseren Vortheil erträgt, als „jene erstere gethan haben würde".

*) Eine 4te Nummer ist vergessen: nämlich das Leisten eines isolirten Dienstes gegen einen isolirten Dienst.

blofs dem Einen von beiden contrahirenden Theilen nützlich seyn könne. Es ist einem Menschen jederzeit nützlich, sich, für Etwas, womit er nichts anzufangen weifs, Das verschaffen zu können, wessen er bedarf. Dieses Vermögen kann, an und für sich selber, niemals ein Uebel seyn; und wenn zwei Menschen sich, gegenseitig und freiwillig, Etwas geben, das sie geringer achten, um dafür Etwas zu empfangen, das sie: wie aus ihrem Verlangen darnach erhellt: höher anschlagen; so ist es unmöglich, dafs sie nicht, alle Beide, ihren Vortheil dabei finden sollten. Hierauf läuft nun aber aller Handel hinaus. Allerdings kann vielleicht der Eine von Beiden: wie wir es nennen: einen schlechten Kauf machen, und der Andere einen guten: das heifst der Eine erhält vielleicht, für Das, was er aufopfert, von der Sache, wornach er verlangt, nicht soviel als er sich davon hätte verschaffen können: während der Andere von Den Gegenstande *seines* Gelüstens mehr empfängt, als er hoffen durfte. Auch ist es möglich, dafs Einer von Beiden, oder gar alle Beide, Unrecht haben, nach Dem zu verlangen, was sie sich anschaffen. Allein solche Fälle sind selten; sie bilden nicht das Wesen des Handels, und sind blofs zufällige Nebenverhältnisse in demselben: verursacht durch gewisse Umstände, die wir in der Folge untersuchen und deren Folgen wir erwägen werden. Es bleibt darum nicht minder wahr, dafs in jedem Handelsgeschäft: bei jedem freien Umtausche: die beiden Contrahenten ihr Genüge gefunden haben: denn

sonst würde ihr Contract unterblieben seyn; und folglich ist dieser Umtausch ein Gut für alle Beide.

Smith hat, wenn ich nicht irre, zuerst bemerkt, dafs *allein der Mensch Umtauschungen macht* [3]. Dies ist unstreitig [4]. Wir sehen zwar, wie gewisse Thiere Arbeiten verrichten, welche auf einen gemeinsamen Zweck zusammen wirken, und bis zu in einem gewissen Grade verabredet scheinen [5]; und wie andere, um den Besitz Dessen, wornach ihr Verlangen geht, sich raufen, oder um dessen Erlangung bitten; aber nichts deutet darauf hin, dafs sie wirklich Umtauschungen anstellen. Der Grund hiervon liegt, wie mir scheint, darin, dafs sie weder vom Eigenthum eine hinlänglich klare Vorstellung haben, um zu glauben, dafs ihnen ein Recht auf Etwas zustehen könne, das sie nicht wirklich besitzen; noch eine Sprache, die,

---

3) Siehe das bewunderungswürdige Kapitel 2, seiner *Abhandlung von den Reichthümern.* Ich bedauere, dafs er, beim Hervorheben dieser Thatsache, nicht sorgfältiger nach deren Ursache geforscht hat. Dem Verfasser der *Theorie der moralischen Gefühle* stand es nicht an, die Untersuchung der Operationen des Verstandes als unnütz zu betrachten. Seine Entdeckungen wie seine Verirrungen hätten ihn zur entgegengesetzten Ansicht führen sollen. *V.*

4) Und doch ist es bestritten worden, von *Büsch: in der Abhandlung vom Geldumlauf* (2ter Aufl.) S. 83—85.

5) Die vollständigste Beispielsammlung hiefür hat geliefert *Voltaire: in seinem Kommentar über Montesquieus Geist der Gesetze* (übers. v. Paalzow: Berlin 1780) S. 2, ff.

Die Erklärung dieses Phänomens dagegen sehe man bei *Tracy:* im Kap. I. vom Bande V. seiner Ideologie.

zum Abschlusse von ausdrücklichen Verträgen, entwickelt genug wäre. Diese beiden Nachtheile selbst aber rühren, meines Erachtens, daher, dafs sie ihre Vorstellungen nicht genugsam zu abstrahiren vermögen: weder um dieselben zu generalisiren, noch um dieselben abgesondert, detailweise und in Form eines Satzes, auszudrücken. Hieraus folgt, dafs die Vorstellungen, wofür sie Empfänglichkeit besitzen, insgesammt, besondere, und mit ihren Attributen verschmolzen, sind; mithin sich auch immer nur massenweise, durch eine Art von Interjectionen, womittelst überall nichts deutlich erklärt werden kann, zu Tage legen [6]). Der Mensch hingegen, welcher alle Mittel besitzt, welche jenen abgehen, ist von Natur aus geneigt, dieselben zum Abschlusse von Verträgen mit seines Gleichen, zu benutzen. Wie Dem aber auch sey: gewifs ist es, dafs er Umtauschungen macht, und dafs die Thiere deren keine machen. Auch leben diese in keiner wahren Gesellschaft [7]): denn *im Handel besteht die ganze Gesellschaft*, wie *in der Arbeit der ganze Reichthum* [8]).

Es ist abermals *Smith*, welcher diese *zweite* Wahrheit aufgefunden hat: dafs, weil unsere Kräfte

---

6) Den Kommentar dieser Worte des tiefblickenden Philosophen, liefern die drei ersten Bände seines eben angeführten Meisterwerkes.

7) D h. in keiner *communio pactitia;* wohl aber (wie z. B. die Ameisen, die Bienen und die Bieber) oft *in* einer, mit wunderbarer Sicherheit und Gleichförmigkeit, aus dem Instinct hervorgehenden *communio incidens.*

8) Hierüber vergleiche man oben Seite 59 u. 69.

unser einziges ursprüngliches Eigenthum sind, *die Anwendung unserer Kräfte unseren alleinigen ursprünglichen Reichthum ausmacht.* Sie hat ihn auf die Entdeckung der höchst wichtigen *dritten* geführt: daſs dieser Reichthum, in unberechenbarem Maaſse, durch die *Theilung der Arbeit* anwächst [9]: das heiſst, daſs, je ausschlieſslicher sich ein Jeder von uns, auf eine einzelne Gattung von Arbeit verlegt, diese Arbeit: und zwar in reissend starker Progression: rascher, vollkommener und productiver ausfällt, mithin die Masse unserer Genüsse unendlich stärker vermehrt.

Wie man nun immer groſse Strecken zurücklegt, wann man auf einer guten Straſse wandelt, so ist *Smith* noch weiter gelangt: er hat beobachtet, wie diese so nothwendige und so wünschenswerthe Arbeitentheilung *nur durch Umtauschungen, und nach Verhältniſs von deren Zahl und Leichtigkeit, möglich wird.* So lange nämlich ein Jeder, in keinerlei Stücken, sich die Arbeit eines Anderen zu Nutze machen kann, muſs er für alle seine Bedürfnisse selber sorgen, und folglich alle Gewerbe treiben. Nehmen demnächst die Umtauschungen ihren *Anfang*, so reicht noch immer ein einzelnes Gewerbe nicht hin, um einem Menschen seinen Lebensunterhalt zu gewähren: er muſs noch

9) Der Ruhm der ersten Bekanntmachung dieser Wahrheit gebürt, wie Lord *Lauderdale* richtig bemerkt hat, eigentlich dem *Xenophon;* und *Beccaria* hat dieselbe gleichzeitig mit Adam *Smith* gelehrt.

S. *Say's Darstellung der Staatswirths.* bearb. von mir. Bd. I, S. 163, ff.

immer deren mehrere zugleich handhaben. Dies ist der Fall mit vielen Arbeitern auf dem Lande [10]). Kömmt aber, in der Folge, der Handel zu Leben und Blüthe [11]), so ist nicht blofs ein einzelnes Gewerbe, sondern oft der kleinste Zweig eines solchen, hinreichend, um einen Menschen ganz und gar zu beschäftigen: weil es ihm niemals an Gelegenheit zum Unterbringen seiner Producte fehlt, wie sehr zahlreich und einförmig diese auch sind. Meiner Ansicht nach, hat man diesen letzteren Lichtblick noch nirgends hoch genug angerechnet. Gleichwohl ist derselbe sehr köstlich; und damit eigentlich hat dieser Denker den Hauptnutzen des Handels enthüllt: denjenigen, welchen wir nie aus dem Auge verlieren dürfen: denjenigen, welcher stets und in allen Fällen als die wesentlichste von dessen Eigenschaften und als die höchste seiner Wohlthaten betrachtet werden mufs. Verweilen

---

10) Ich habe selber einen solchen gekannt, der Dorfschulmeister, Gerichtsschreiber, Mäckler, Krämer, Uhrmacher und Winkeladvocat, zugleich war.

11) Mit Recht macht der baierische Volksrepräsentant, *Adolay* (in seinen interessanten *Andeutungen über das Justizwesen im Baierischen Rheinkreise.* Frankenth. 1820) dem französischen Processcodex den Vorwurf, dafs er*) allzusehr auf den grofsen Verkehr und die weit getriebene Arbeitensonderung in *Paris*, berechnet sey; auf Landstädte aber „in deren Ringmauern jeden Morgen das Kuh„horn, zur Weide, umherruft", und „wo jeder Einwoh„ner einen Botenlohn von 12 Kreuzern (wie der Ausdruck „lautet) *selber* zu verdienen sucht, nicht passen wolle".

*) Ich möchte dies, strenge genommen, gerade nur von dessen, allerdings zu hoch gespannter, Taxordnung — einer unwesentlichen Nebenbestimmung — verstehen!

wir einen Augenblick dabei und bemerken wir: da es der Handel ist, was uns gegenwärtig beschäftigt: wohl, dafs, in demselben Augenblicke, wo die Umtauschungen beginnen, auch die Gesellschaft anhebt, und, *mit* dieser, die *Möglichkeit* für einen Jeden, sich ausschliefslich auf denjenigen Geschäftszweig zu verlegen, womit er, theils vermöge seiner Naturanlagen, theils vermöge der Umstände, worin er lebt, das meiste Glück machen kann.

In diesem ersten Beginnen geschieht der Handel direct und ohne Mittelshand. Jedermann, der etwas zu verkaufen hat, mufs da seinen Käufer *selbst* suchen; so wie Jedermann, der etwas kaufen will, seinen Verkäufer selber aufzusuchen genöthigt ist: kurz, Jeder der einen Umtausch vornehmen möchte, mufs die Mühe selber auf sich nehmen, Denjenigen, womit er ihn abschliefsen kann, auszumitteln [12]). Bald aber bildet sich eben jener *Arbeitentheilung*, welche vom Handel so mächtig hervorgerufen wird, zufolge: eine eigene Klasse von Menschen, deren Gewerbe einzig darin besteht, den Umtauschlustigen jene Mühe zu ersparen und dadurch die Umtauschungen mächtig zu erleichtern. Diese Menschen sind unter dem allgemeinen Namen der *Handelsleute*, bekannt. In der Folge zerfallen sie noch in Unterabtheilungen, und man unterscheidet, unter ihnen, *Grofshändler*, *Halbgrofshändler*, *Krämer*, *Mäckler*, *Kommissionäre*, und andere Agenten des Handels: welche insgesammt:

12) Hierüber sehe man das erste Buch von *Büschs* Abhandlung vom *Geldumlaufe*.

jeder in seiner eigenthümlichen Function: demselben dienen. Betrachten wir sie bloſs in Folle! Dies genügt für unseren Zweck.

Die Handelsleute stehen in jedem Augenblicke bereit, zu kaufen, wann Jemand verkaufen will; und zu verkaufen, wann Jemand kaufen will. Sie lassen die Waaren des Ortes *A* nach dem Orte *Z* kommen; und umgekehrt [13]). So findet, kraft ihrer Bemühungen, Jedermann Alles, wornach er verlangt, und wozu er sonst gar oft nur mit vieler Mühe und Zeiteinbuſse gelangt seyn würde, unter seinen Augen [14]). Folglich ist ihre Arbeit nützlich. Weil sie nützlich ist, muſs sie ihnen einen Lohn abwerfen. Diesen verschaffen sie sich auch, ohne Mühe. Man verkauft lieber wohlfeiler, zu Hause, als man seine Waaren nach fernen Plätzen verführt. Man kauft lieber theurer vor eigner Thüre, als man den Gegenständen seiner Wünsche in fremden Territorien nachreist. Die Handelsleute kaufen mithin wohlfeil ein, und verkaufen theuer. Hierauf beruht ihre Belohnung. Sie können diese

---

13) Der Verfasser hätte hier hinzusetzen sollen: „Sie „kaufen in den gröſsten Quantitäten ein; und verkaufen „in den kleinsten Bruchtheilen".

14) Hier fehlt, in Bezug auf den Inhalt der vorigen Note, der Zusatz: „und Das, was er, des groſsen Kosten„vorschusses wegen, entweder niemals, oder doch nur in „einer schwer zu Stande zu bringenden Gesellschaft mit „Anderen, hätte anschaffen können, in seinem Bereiche".

Die Productivität des Handels besteht: allgemein ausgedrückt: darin, daſs er die Producte in des Producenten *Bereich* stellt; sey es nun den geographischen oder den finanziellen.

im nämlichen Maafse herabsetzen, je sicherer und leichter die Communicationen sind: indem davon die Gröfse ihrer Kosten und ihres Risiko abhängt. Sind die Handelsleute seltener, so überschrauben sie ihre Gewinste; sind sie aber zahlreicher, so nehmen sie mit wenigeren für lieb; um den Vorzug vor einander zu erlangen. Hierin gleichen sie allen anderen Arbeitern. Wie aber ihr Lohn auch ausfalle: gewifs ist es, dafs er von den Umtauschern erhoben wird; allein er kömmt den Umtauschern minder hoch zu stehen, als die Mühe, welche er ihnen erspart. Folglich gewinnen Diese, wenigstens dem Durchschnitte nach, bei Uebernahme dieses Opfers [15]). Der Beweis liegt darin, dafs sie es fast immer vorziehen, sich dieses Mittlergeschäftes zu bedienen. Die Existenz dieser Mittelshände ist mithin nützlich.

Die Nachweisung von der Nützlichkeit der *Handelsleute* führt mich auf die Erklärung der Nützlichkeit des *Geldes*: denn dieses dient dem Handel gerade so, als Werkzeug, wie ihm der Handelsmann, als Agent, dient. Der Handel läfst sich ohne jenes Werkzeug, wie ohne diesen Agenten, betreiben; aber er wird durch Beide erleichtert. Das Geld ist eine Waare, gleich jeder anderen: es läfst sich zu Allerlei gebrauchen, und hat seinen *natürlichen* Werth (bestehend im Werthe der, zu seiner

15) Am sorgfältigsten ist dies von den Vertheidigern der Freiheit des Getreidehandels: und unter diesen vorzüglich von *Galiani* und *Ricardo*: nachgewiesen worden. Vergl. meine Bearbeitung von *Say's* traité d'économie politique. Bd. I., §. 198.

Ausgrabung und Formung, nöthigen Arbeit), wie auch seinen *Verkaufswerth* (welcher, unsern Betrachtungen über das dreizehnte Buch zufolge, im Werthe der Dinge besteht, welche man hingibt, um es, aus seiner Besitzers Hand, zu erhalten). Allein es hat diese Waare die Eigenheit, dafs sie *unveränderlich* ist: so dafs man sie, ohne Besorgnifs von Abnahme oder Verderb, aufbewahren kann; dafs sie, im Zustande der Reinheit, überall und immer, *von gleicher Qualität* ist: so dafs ihre Quantitäten jederzeit, ohne alle Ungewifsheit des inneren Werthes, mit sich selber vergleichbar sind; dafs sie sehr feiner, sehr genauer und sehr gleichmäfsiger Eintheilungen empfänglich ist: so dafs sie sich sehr bequem den Theilungen aller übrigen Waaren-Werthe (von den kostbarsten Waaren bis zu den allergemeinsten, und von den kleinsten Massen bis zu den gröfsten) anpassen läfst [16]). Wahrlich Tugenden genug, um sie zum gemeinsamen Vergleichungsmaafsstabe, für alle anderen Werthe, zu stempeln! Dazu wird sie denn auch allerdings; und ist dies nur erst einmal entschieden, so kann das Geld auch nicht mehr, gleich einer anderen Waare, einer häufigen und unmäfsigen Werthveränderung unterliegen: so dafs es zur einen Zeit allzusehr, und zu einer anderen, allzuwenig gesucht wäre. Sein Preis kann sich nur wenig und nur allmählig verändern; je nachdem es ein wenig mehr

16) Hierüber vergl. man *Kraus: Staatswirthschaft*; herausgegeben von *H. v. Auerswald*. Königsb. 1809. Bd. I. S. 65, ff.

oder ein wenig minder rar ist [17]). Abermals eine hochwichtige Tugend, welche für dessen Beibehaltung spricht! Keiner, welcher eine Sache besitzt, deren er nicht bedarf, braucht demnach fernerhin mit deren Losschlag so lange zu warten, bis er Gelegenheit findet, dieselbe geradezu gegen Diejenige, so ihm nöthig ist, zu vertauschen. Wofern er nur Geld dafür zu bekommen weifs, greift er nach diesem: weil er versichert ist, für dieses Geld jeden beliebigen Gegenstand, sobald er es gut findet, anschaffen zu können: zumal wenn es Handelsleute gibt, die jederzeit bereit stehen, Waaren aller Art zu verkaufen. Im Uebrigen bildet das Geld ebensowenig die Gesammtheit unsrer *Reichthümer*, wie die Handelsleute die Gesammtheit un-

---

17) Dies ist gar sehr *cum grano salis* zu verstehen! Ungleich exacter, oder wenigstens ungleich deutlicher, spricht *Say* diese Wahrheit aus: wenn er sagt: „Die „Werthveränderungen des Geldes sind zwar langsam; „aber bedeutend. Langsam sind sie, wegen des ausgedehnten *Absatzes:* wodurch die Veränderungen in der „*Quantität* dieser Waare, wenig fühlbar werden *). Bedeutend dagegen sind sie, weil, vermöge des beschränkten *Gebrauches* derselben, die Nachfrage mit ihrem „Quantitätszuwachse nicht gleichen Schritt halten kann, „wenn letzterer ein reissender ist **). S. dessen Darstellung der Staatswirthschaft. Bd. II., S. 31. vergl. mit „*Storch's* cours d'économie politique. Petersb. 1815. Bd. „III., S. 40. ff.

*) Ebenso klar als detaillirt und gründlich hat dies, am Geldmarkte vom jüngsten Lustrum der Weltgeschichte, *Nebenius* gezeigt: in seinem vortrefflichen Werke: „*der öffentliche Credit*". Karlsruhe 1820.

**) Wie namentlich nach der Entdeckung von *Amerika's* Minen.

serer *Umtauscher*. Das Eine ist ein Werkzeug, und die Andern sind Werkleute, zum Dienste des Handels; aber das Handelswesen beruht weder auf jenem, noch auf diesen. Jenes Werkzeug und diese Werkleute sind soweit, und nicht weiter, Bedürfnifs, als die Herstellung des Handels es erheischt. Findet sich mehr Geld in einem Lande, als zur Circulation erforderlich ist; so mufs man es ins Ausland verschicken, oder Geräthschaften von mancherlei Art daraus verfertigen; und sind, für die erzielbare Quantität von inländischen [18]) Geschäften, der Kaufleute zuviel vorhanden, so müssen diese entweder auswandern, oder einen anderen Stand ergreifen.

Hat man somit die Eigenheiten des Handels gehörig aufgefafst, und die Functionen der Handelsleute gehörig verstanden; so sieht man leicht, dafs, wenngleich letztere nicht unentbehrlich sind (weil der Handel, bis auf einen gewissen Grad, auch ohne sie von Statten gehen kann) ihre Nützlichkeit doch sehr grofs ist: indem sie das Umtauschgeschäft erstaunlich erleichtern. Mehr Schwierigkeit scheint aber, auf den ersten Anblick, die Entscheidung der Streitfrage zu haben: ob ihre Arbeit wahrhaft *productiv* sey, und ob sie in die productive Klasse gereiht zu werden, verdienen. In der That haben solche Schriftsteller [19]), in

18) Das heifst: auf dem *Standpunkte* des Inlandes zu bewerkstelligenden: mit Einschlufs der Speditions- und Zwischenhandelsgeschäfte u. s. w.

19) Nämlich die *Physiokraten*. — Ihre jüngste Widerlegung, in Hinsicht der Productivität des Handels, hat

deren Augen keine andere Arbeit eine reelle *Production* liefert, als jene, welche uns die Rohstoffe liefert, und die allen Verarbeitern dieser Rohstoffe (den Manufacturisten) den Namen der Produconten versagen, ganz folgerichtig denselben Titel auch Denen verweigert, welche dieselben transportiren (den Kaufleuten). Allein dies ist ein Irrthum, worein man einzig deſshalb versinkt, weil man selber nicht weiſs, was man mit dem Worte *Production* sagen will.

Herr *Say* hat: wie bereits bemerkt worden ist [20]: diesen ganzen Wortstreit, mit der einzigen sehr triftigen Bemerkung, niedergeschlagen: daſs wir niemals auch nur einen Atom von Materie erzeugen; daſs wir nie etwas Anderes als Umgestaltungen, bewirken, und daſs unser sogenanntes Produciren überall nur die Erschaffung eines, in Bezug auf *uns*, höheren Grades von *Brauchbarkeit*, an schon *existirenden* Dingen, sey. Deſsgleichen, und nicht minder richtig, könnte man von unseren Geistesproductionen behaupten, daſs sie nie etwas Anderes seyen, als Umgestaltungen der Eindrücke, welche wir von allen existirenden Dingen erhalten: Eindrücke, die wir verarbeiten; woraus wir unsere sämmtlichen Ideen bilden; woraus wir alle Wahrheiten schöpfen, die wir auffassen, so wie alle Combinationen, die wir ersinnen. In der That machen ja? — damit wir bei der *physischen* Ordnung

---

geliefert *Malthus:* in seinen *principles of political economy.* London 1820. Kap. VII., Sect. 8.

20) Siehe oben S. 61.

der Dinge stehen bleiben: — alle jene Menschen, die, aus dem Schoofs der Erde und der Gewässer, mittelst der Arbeiten des Jagens, des Fischens, des Bergbaues, des Steinbrechens und des Feldbaues, sämmtliche Rohstoffe ziehen, die wir vernutzen: nichts Anderes als den *Anfang* des Zurichtens jener Thiere, Mineralien und Vegetabilien, zu unserem Gebrauche. Das Metall ist uns mehr werth, als die Metallstufe; und eine reiche Erndte mehr als die Saatfrucht und der Dünger, woraus sie hervorgeht. Ein gefangenes oder getödtetes Thier ist, für unseren Gebrauch, mehr zugerichtet, als ein flüchtiges; und ein gezähmtes mehr, denn ein wildes. Diese ersten Arbeiter sind mithin brauchbar (nützlich [21]) gewesen: sie erscheinen als Brauchbarkeits-Producenten; und es gibt überall keine *andere*, als *solche* Producenten.

Hiernächst folgen denn andere Arbeiter: nämlich die Manufacturisten [22]: welche diesen Rohstoffen *weitere* Zurichtungen geben. Wenn das Metall mehr gilt, als die Metallstufe; so gilt wiederum der Spaten oder die Pflugschaar mehr, denn ein roher Eisenblock. Steht der Hanf höher als der Hanfsaame, woraus er erstand; so steht, seines Ortes, die Leinewand höher als der Hanf, das Tuch höher als die Wolle, das Mehl höher als das

---

21) S. oben S. 71. Note 66.

22) Es versteht sich, dafs dieses Wort hier nach der nationalökonomischen *Kunstsprache* gebraucht ist: worin jeder Schuhflicker, jede Wäscherin und jeder Garkoch, Manufacturist heifst. Vergl. *J. B. Say, des canaux de navigation.* Paris 1818. S. 15.

Weitzenkorn, und das Brod höher als das Mehl etc. Diese neuen Arbeiter sind folglich ebenfalls Producenten: geradeso wie jene früheren; und auf die nämliche Weise. Dies ist so sehr wahr, dafs sie sich oft gar nicht von einander unterscheiden lassen. Man beliebe mir einmal zu sagen, ob Der, welcher, aus dem Salzwasser, Kochsalzkrystalle bereitet, ein Manufacturist oder ein Landwirth ist; weshalb Der, welcher einen Rehbock tödtet, der Landbau-Industrie verwandter ist, als Jener, welcher denselben abzieht, um mir Handschuhe zu verfertigen; und wer den Produceuten vorstellt: der Pflüger, oder der Sämann, oder der Schnitter, oder endlich Der, welcher die, zum Fruchtbarmachen des Feldes nöthigen, Gräben gezogen hat?

Allein darum, dafs die Rohstoffe ihre [23]) letzte Zurichtung erhalten haben, sind sie noch immer nicht zu meinem Gebrauche geeignet: sie müssen mir auch zur Hand seyn. Daran liegt mir wenig, dafs es Zucker in *Westindien*, Porzellan in *China*, und Kaffee in *Arabien*, gibt; man mufs mir diese Waaren in meinen eigenen Horizont herbeischaffen. Dies ist nun aber das Werk des Kaufmanns. Auch er ist folglich Producent einer Nützlichkeit.

---

23) Nach *Say's* Sprache müfste Graf *Tracy* hier sagen „diese ihre *letztgenannte* Zurichtung": denn auch die Stellung der fertigen Waare in den Bereich des Consumenten *) nennt er, mit Recht, eine weitere und letzte Zurichtung derselben. S. seinen *Auszug der Hauptgrundsätze der Nationalökonomie:* Artikel: *Productivzurichtungen* (*facons productives*) und *Handelsindustrie.*

*) S. oben S. 102. Note 14.

Diese Nützlichkeit ist so grofs, dafs, ohne sie, jede andere verschwindet. Sie ist so handgreiflich, dafs eine Sache, auf Plätzen, wo sie sich im Ueberflusse findet, gar keinen Werth hat; und dagegen sofort einen hohen Preis ersteigt, wann sie auf solche verführt ist, wo sie mangelt [24]). Entweder mufs man also auf alles Verständnifs Dessen, was man sagen will, verzichten, oder zugeben, dafs der Kaufmann Producent sey: wie alle Uebrigen; und einräumen, dafs *ojede Arbeit productiv sey, sobald die, von ihr erzeugten Reichthümer die Summe der, durch ihre Urheber consumirten* [25]), *an Werth, übersteigen.* Dies ist die einzig vernünftige Auslegung vom Worte *Production.* Man vergleiche das dreizehnte Kapitel.

Wahr ist es, dafs, vermöge jener Industrie, welche man, unpassend genug, die *landwirthschaftliche* nennt, die Stoffe meistens [26]) ihre *Natur* verändern, während die *Manufacturindustrie* daran gemeiniglich blofs die *Form* verwandelt (wiewohl von den chemischen Gewerben: — wohin doch, mehr oder minder, Alle gehören: — auch nicht einmal dies wahr ist!) und während das Handelsgewerbe endlich blofs eine *Platz*-Verwechselung damit vornimmt. Allein was kömmt denn hierauf an, wenn

---

24) Z. B. die kostbarsten Holzarten der Wälder von Brasilien. Man sehe *Langsdorf's mémoire sur le Brésil.* Paris 1820. Dasselbe gilt von einer grofsen Menge unserer wohlthätigsten Heilpflanzen.

25) Vergl. oben S. 63. Note *.

26) Denn, z. B., mit der Steinkohle ist dies nicht der Fall.

diese letzte Veränderung ebenso nützlich ist, wie die beiden ersteren? wenn sie eine letzte Zurichtung ist, ohne welche keine vorangegangene sich verwerthen läfst? und wenn diese letzte Zurichtung so fruchtbringend ist, dafs sie einen Zusatzwerth erzeugt, der weit stärker ist, als die, zu ihr erforderlichen Kosten?

Ich höre hier den Einwurf: dafs dieser Zusatzwerth gar oft ausbleibe, und die Waare häufig verloren gehe, oder sich verschlechtere, oder zur Unzeit anlange: so dafs die Arbeit des Kaufmanns unfruchtbar erscheine. Steht es denn aber nicht ebenso um die Arbeiten des Landwirthes und des Manufacturisten: wenn sie unverständig betrieben oder von widrigen Zufällen durchkreuzt werden? Vielleicht wird man mir noch weiter entgegen halten: der Kaufmann führe uns oft nur *nutzlose* Consumtionsobjecte zu, womit wir weit besser unbekannt geblieben wären, woran wir aber leider Geschmack finden und, zu eigenem Ruin, unser Vermögen hängen: so dafs er uns also verärmere, statt uns zu bereichern. Allein Dasselbe tritt häufig auch bei der Landwirthschaft und dem Manufacturwesen ein. Wenn ich ein grofses Landgut in ein Feld von Rosen verwandle; wenn ich eine Menge Leute anstelle, um diese zu warten und zu pflücken, und wenn dann, aus all Dem, weiter nichts resultirt, als das sehr flüchtige Wohlbehagen einiger schönen Damen, welche sich, durch Aufwand von bedeutenden Summen, womit sich Werke von grofsem Nutzen und langer Dauer hätten ausführen lassen, parfümiren; so ist dies wahrlich auch ein

Beispiel von Reichthumsverlust; aber dieser Verlust liegt nicht in der Production: er liegt in der Consumtion. Wäre diese Rosenessenz ausgeführt worden; so hätte man eine Menge von Gegenständen erster Nothdurft, als Rückfracht, dafür erhalten können. In allen Verhältnissen herrscht vollkommene Aehnlichkeit zwischen der Arbeit des Kaufmannes, und der des Landwirthes oder des Manufacturisten. Keine von Beiden ist, *ihrem Wesen nach*, *productiver* als die andere. Alle schlagen sie, im Falle des *Mißlinges*, zu reinem Verlust aus; und alle erzeugen, im Falle des Gelingens, eine Genufsvermehrung: wenn man consumirt; so wie eine Reichthumsvermehrung: wenn man nicht [27]) consumirt. Im Uebrigen ist an dem Namen, womit man die Industrie des Handelsmannes belegt, sehr wenig gelegen: wofern nur dieser Name nicht auf irrige Folgerungen führt und man gehörig durchschaut, worin der Handel, dessen bloßer Agent der Kaufmann ist, eigentlich besteht. Meines Erachtens haben wir uns nun hinlänglich darüber verständigt, um einige zuverlässige Principien aufstellen zu können, und uns, aus generellen und unwandelbaren Gesichtspunkten, über die verschiedenen Probleme, welche hier vorkommen können, zu entscheiden. Kommen wir also auf unseren Verfasser zurück, und versuchen wir es, einige seiner Meinungen zu prüfen!

Montesquieu, der sich die Mühe, welche wir uns soeben genommen, erspart hat, scheint im

27) D. h. nicht *unproductiv* consumirt!

Handel blofs den gegenseitigen Verkehr der Nationen zu erblicken, und die Art, wie sie aufeinander einwirken. Er sagt auch nicht ein Wort über den Handel in *Inneren* eines Landes; und, allem Anscheine nach, meynt er, dafs derselbe nichtsbedeutend, wirkungslos und gar keiner Beachtung werth, seyn würde, wenn er nicht das Mittel zu Gewinsten am Ausland, abgeben müfste. Er denkt hierin, wie viele allzu bewunderte Schriftsteller und Staatsmänner [28]). Gleichwohl würde der inländische Handel, selbst schon unter dieser Voraussetzung, unsere ganze Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen; und auf jeden Fall ist er, bei Weitem, der wichtigste: zumal für eine grofse Nation [29]). In der That: so wie die Bewohner eines nämlichen Amtsbezirkes, solange schlechthin keine Umsätze unter ihnen vorgehen, sich untereinander fremd, und allzumal elend, bleiben: statt dafs, bei gegenseitiger Aushülfe, ihre Macht und ihre Genüsse, bis ins Wunderbare, wachsen: bleiben, auch alle einzelnen Bezirke eines grofsen Landes, wenn ein jeder derselben vereinzelt und verbindungslos dasteht, in einer Entblöfsung und in einer zwangsweisen Unthäthigkeit; während, von dem Moment'

28) Nämlich wie die sogenannten Merkantilisten oder Apostel der Handelsbalanz: an deren Spitze *Colbert* und *Stewart* stehen. Letzterer sagt sogar (im Kap. 19 seiner *inquiry into the principles of political economy.* London 1764) unbedenklich: „*die inländische Handlung, wie „wir sie betrachten, greift nicht eher Platz, als wenn „die ausländische schon völlig erloschen ist*".

29) S. *Adam Smith's inquiry into the wealth of nations.* Buch IV. Kap. 1.

Statt Dessen denke man sich jenen Verkehr lebendig und bequem: wiewohl immer noch ohne Zusammenhang mit dem Ausland! Alsdann wird die, jedem Bezirk eigenthümliche Production nicht länger, weder durch den Mangel an *Absatz* gehemmt, noch durch die Nothwendigkeit, sich, allen Oertlichkeiten zum Trotz, *undankbaren*, aber, in Ermangelung aller Eintauschgelegenheit, unerläßlichen *Arbeiten zu unterziehen:* um aus eigener Kraft, wie schlecht es auch gerathen möge, für alle Lebensbedürfnisse — oder wenigstens für die dringendsten — zu sorgen. Die Gegend von fruchtbarem Boden wird möglichst viel Getreide produciren, und davon an die Weingegenden abgeben: welche, ihres Ortes, soviel Wein bauen werden, als sie nur irgend verkaufen können. Beide werden sie das Weideland verproviantiren: worin sich das Vieh nach Maaßgabe des Absatzes, und die Menschen nach Maaßgabe der, ihnen aus diesem Absatze zufließenden Lebsucht, vermehren werden; und alle diese drei Länder, zusammengenommen, werden gewerbfleißige Bewohner bis zu den aller rauhsten Gebirgen hinauf, ernähren, von denen sie Holz und Metalle beziehen. Man wird in Norden den Hanf und den Flachs vervielfachen, um das daraus verfertigte Tuch nach dem Süden zu schicken: welcher dagegen, um dieses bezahlen zu können, seine Seidenstoffe und seine Oehle vermehren wird. Die geringsten Localvortheile werden benutzt werden. Eine ganz mit Kieseln umringte Gemeinde wird Feuersteine, für alle anderen, liefern, die deren keine besitzen und derselben doch bedürfen;

und ihre Mitglieder werden vom Ertrage dieses Umsatzes leben. Eine andere, ganz von Felsen eingeschlossene, wird Mühlsteine nach mehreren Provinzen versenden. Ein kleines Sandland wird Grapp, für alle Färbereien, produciren. Einige Thonfelder werden den Stoff für alle Töpfereien liefern. Die Küstenbewohner werden ihrer Fischerei keine Gränzen setzen: da sie ihre Fische, gesalzen, ins Binnenland versenden können. Dasselbe wird mit dem Seesalze, mit dem Alkali der Seepflanzen, und mit dem Gummi der Harzbäume, der Fall seyn. Allenthalben wird man neue Industriezweige aufkeimen sehen: nicht allein kraft des Waarenumtausches, sondern auch kraft der Mittheilung der Einsichten: denn, wenn nicht jedes Land alle Producte liefert, so liefert auch nicht jedes alle Erfindungen. Sind aber einmal Communicationen hergestellt, so verpflanzen sich die Kenntnisse des einen Platzes sofort nach allen anderen; und mit dem Lernen: ja auch mit dem Vervollkommnen: geht es dann weit leichter, als mit dem Erfinden. Ueberdiefs ist der Handel, schon an sich selber, ein Reizmittel zu Erfindungen [34]: ja für eine Menge von Industriezweigen wird allein durch des-

---

31) So hat, z. B., den Bauern unserer *Rheinpfalz* der Absatz seines Tabacks nach *Holland*, zur Vervollkommnung von dessen Culturmethode angespornt; und so sind viele Kaufleute dieses Landes es längst müde geworden, dieses Product, roh, nach Holland zu versenden, um es demnächst, verarbeitet, von daher zurück zu beziehen. Sie suchten die Tabacksfabrikation nachzuerfinden; und eine Menge von neuen Tabacksfabriken sind hier erstanden.

sen grofse Ausbreitung die *Möglichkeit* begründet [32]). Inzwischen beschäftigen jene neuen Künste schon eine Masse von Menschen, die nur darum von ihrer Arbeit leben, weil ihnen die fruchtbarer gewordene Arbeit ihrer Nachbarn, zu hinreichender Bezahlung verhilft. — So sähen wir also dieses nämliche, vor Kurzem noch so dürftig gewesene *Frankreich* angefüllt mit einer sehr zahlreichen und wohlausgerüsteten, folglich reich und glücklich gewordenen, Population: ohne dafs auch nur ein einziges Glied von dieser an irgend einem Ausländer einen Gewinst gemacht hätte. Alles rührt, einzig und allein, von der besseren Benutzung der Vortheile jeglicher Localität, und der Fähigkeiten jegliches Individuums, her, und: wohl bemerkt: für diese Benutzung gilt es gleich, ob das Land an edeln Metallen arm oder reich sey. Sind nämlich Gold und Silber, in demselben, rar; so wird man sehr wenig davon brauchen, um ein sehr grofses Waarenquantum zu bezahlen; sind sie hingegen in Fülle vorhanden, so wird man davon sehr viel hierzu brauchen. Hierauf läuft der ganze Unterschied hinaus. In beiderlei Fällen geht der Umlauf gleicherweise von Statten. Dies sind die Wunderwirkungen des inländischen Handels.

Ich gebe zu, dafs ich ein sehr grofses und von

---

32) Wie vermöchte, z. B., das einzelne Bayern, oder das einzelne Schwaben, solche vortreffliche Fabriken von mathematischen Instrumenten zu ernähren, wie sie in *München* und *Stuttgart* bestehen? Ein Verlagsunternehmen wie das von *A. v. Humboldt's* Werk über Amerika, erheischt fast die ganze civilisirte Welt, zum Marktplatz.

der Natur sehr begünstigtes Land, zum Beispiele, genommen habe. Allein aus den nämlichen Ursachen müfsten, auch in allen anderen, die nämlichen Wirkungen entspringen: versteht sich, nach Verhältnifs ihres Umfanges und ihrer Naturvortheile: *solche* allein ausgenommen, die schlechthin unfähig wären, die Producte von *erster Nothdurft*, in hinlänglicher Quantität, zu liefern. Für diese letzteren ist freilich der ausländische Handel offenbar unentbehrlich, wenn sie bewohnt werden sollen [33]: indem allein er sie mit diesen unentbehrlichen Lebensbedürfnifs-Artikeln versorgen kann. Sie befinden sich im Falle der soeben besprochenen Gebirgs- oder Sumpfgegenden *Frankreichs*, die ihre Bevölkerung lediglich ihrem Verkehre mit den *fruchtbaren* Landstrecken verdanken. Für alle übrigen Länder ist der auswärtige Handel blofs ein Nebengeschäft und ein *opus supererogationis*.

Darum will ich jedoch keineswegs die Nützlichkeit des auswärtigen Handels leugnen. Habe ich doch, in dem eben Bemerkten, auf seinen Hauptvortheil hingedeutet! In der That liegt es ja, wenn der *inländische* Handel blofs dadurch so vieles Heil stiftet, dafs er die Industrie aufregt, und wenn er die Industrie allein defshalb so mächtig aufregt, weil er die Möglichkeit des Absatzes verstärkt (oder: wie der Ausdruck lautet: weil er, für

33) Wie, z. B., *Schweden*: welches, im Durchschnitte, nur allein an Getreide, einer Einfuhr von 440,000 Tonnen bedarf. S. die *Mémoires du royaume de Suède*, Tafel XVI., p. 174.

die Productionen eines jeglichen Landestheils, *den Umfang des Marktes* erweitert) am hellen Tage, daſs der *ausländische* Handel, als ein noch unendlich stärkerer Erweiterer des Marktes, die Industrie und die Producte gleichfalls vermehre. Selbst *Frankreich:* obgleich vielleicht mehr als jedes andere Land im Stande, alle übrigen zu entbehren: würde dennoch von vielen Genüssen entblöſst seyn, wenn es nicht aus sämmtlichen vier Welttheilen, Waaren bezöge; und mehreren seiner gegenwärtigen, selbst allernothwendigsten Fabriken, sind, zu ihrer Existenz, unerläſslich, Rohstoffe nöthig, die von der Kehrseite des Erdballs herbeikommen. Ja man kann hinzusetzen: daſs gewissen Provinzen, wenn sie gleich Bestandtheile des nämlichen Staatskörpers bilden, die Communication mit dem Ausland', oft leichter falle, als mit bestimmten inländischen Gegenden. So lassen sich *Brodeaux's* Weine leichter nach *England*, und *Languedoc's* Tücher leichter nach der *Türkei*, verführen, als nach vielen Theilen von *Frankreich*; so wie, umgekehrt, der Franzose gar Manches bequemer vom Ausland, als von seinem eigenen Vaterlande, *beziehen* kann. Dieses Vortheiles sich selber berauben: ist immer eine Tölpelei. Auch der auswärtige Handel dient mithin der Industrie; und Alles, was wir soeben in Absicht der Wirkungen des *inländischen* Handels, bemerkt haben, beweist uns die Köstlichkeit dieser Eigenschaft des Entwickelns der Industrie. Was soll man mithin von Denen denken, welche diesen Vortheil überall in keinen Anschlag bringen; den inländischen Handel durchaus nicht beachten, und

im ausländischen Handel weiter gar nichts, als ein Mittel, sehen, den fremden Nationen einige Thaler abzufischen? Uebedenklich darf man behaupten: sie ermangeln der Elementarbegriffe von der Art und Weise, wie die Reichthümer der Nationen gebildet und vertheilt werden. Unleugbar befindet sich, trotz all seinem sonstigen Schafblick, selbst unser Verfasser in diesem Falle.

Auch stellt er, nach einigen unbestimmten Phrasen über die *moralischen* Wirkungen des Handels (wovon wir weiter unten sprechen wollen), sofort den Satz auf: daſs aller Handel in zweierlei Klassen zerfalle: nämlich in den *Luxus*- und in den *Oekonomiehandel;* und, getreu seinem System: alles Mögliche von drei oder vier Verfassungsformen, die er, zu unterscheiden, für gut fand, abzuleiten: verfehlt er nicht, hinzuzusetzen, daſs die eine von diesen beiden Handelsklassen, mehr für die Monarchie, die andere aber mehr für die Republik, geeignet sey: und er findet eine Menge von Gründen, weſshalb Dem also seyn müsse. Die Wahrheit ist, daſs es niemals einen Luxushandel gegeben hat, und auch nimmermehr einen solchen geben wird. Wer von *Luxus* spricht, spricht von Consumtion; ja von übermäſsiger Consumtion. Der Handel — die Handelsindustrie — dagegen, bildet einen Theil der Production. Diese beiderlei Dinge haben durchaus nichts miteinander gemein. Bezeichnet man mit dem Worte *Luxushandel*, das Verhältniſs, wo der Eine ausgibt, was der Andere gewinnt; so ist Verzehren etwas Anderes, und Ge-

winnen wieder etwas ganz Anderes [34]). Soll aber Luxushandel soviel bezeichnen, als: Handel mit Luxuswaaren; so ist keineswegs abzusehen, warum nicht der *republikanische* Holländer Porzellan von *China*, Shawls von *Kachemir*, und Diamanten von *Golkonda*, herbeiführen könnte: ohngeachtet blofs französische oder deutsche *Höflinge* thöricht genug sind, dergleichen zu kaufen. In jedem Fall hat *Say* Recht, wenn er sagt: *All dies ist schlechterdings ohne Bedeutung* [35]). Denselben Ausspruch mufs man über die Schlufsfolgerungen fällen, wodurch *Montesquieu* zu beweisen, meynt: *dafs ein fortwährend nachtheiliger Handel nützlich seyn könne;* oder dafs *die die den Kaufleuten gewährte Freiheit, zu thun, was sie wollen, die Sclaverei des Handels seyn würde;* oder dafs *die Fähigkeit, den Adel, für Geld, zu erlangen, ein starkes Aufmunterungsmittel für den Kaufmann sey;* oder dafs *die Minen von Deutschland und Ungarn der Cultur des Bodens zum Gedeihen helfen, während jene von Mexiko und Peru dieselbe untergraben;* und wie die anderen Maximen, von gleicher Stärke, alle heifsen. All dies nöthigt uns, mit Herrn *Say*, zu schliefsen: dafs, *wenn ein Autor, während er über solche Dinge spricht, sich von deren wahrem We-*

---

34) Schon im siebenten Kapitel ist dies bemerkt worden. Ein Juwelier treibt keinen Luxus, ob er gleich viel auf Edelsteine verwendet. Die, welche sich mit diesen Steinen schmücken, sind es, welche Luxus treiben. *V.*

35) S. Bd. I, S. 163 u. 164. der ersten Ausgabe seines *traité d'économie politique* (Paris 1803.).

sein so unklare Begriffe bildet, es ein aufserordentlicher Glücksfall sey, wenn er zufällig einmal auf eine heilsame Wahrheit stöfst, und wenn es sich trifft, dafs er einen guten Rath gibt. Führen wir daher unsere Erklärung der Wirkungen des auswärtigen Handels, mit möglichster Deutlichkeit, bis zum Schlusse fort! Bis jetzt ist dieses Problem noch niemals befriedigend gelöfst worden; und gelingt es uns damit, so werden wir es nicht dem Ohngefähre, sondern den strengsten Deductionen, zu verdanken haben, wenn die neu erworbene Einsicht uns auf eine Menge von allzusehr verkannten Wahrheiten leitet.

Wir haben gesehen, dafs, wie der Handel von Mensch zu Mensch, allein die Gesellschaft constituirt und die erste Triebfeder von aller Industrie und aller Wohlhabenheit ist: auf gleiche Weise der Handel von Bezirk zu Bezirk und von Provinz zu Provinz, im Inneren des nämlichen Staatskörpers, dieser Industrie einen neuen Schwung gibt und ein weiteres Steigen der Wohlfarth, der Bevölkerung und der Kräfte, erzeugt; und dafs der auswärtige Handel diese, durch den inneren Verkehr ins Leben gerufenen Güter noch vermehrt und zur Verwerthung aller Geschenke der Natur mithilft; indem er die Arbeit der Menschen fruchtbarer und productiver [36]) macht. Diese Eigenschaft ist, von

36) Vergessen wir nie, dafs *productive Arbeit* diejenige ist, woraus ein Werth von gröfserem Umfang' entspringt, als der, welchen die Arbeiter dabei consumiren. Die Arbeit der Soldaten, der Advocaten, der Aerzte, kann nützlich seyn; aber productiv ist sie nicht: weil sie

allen Vortheilen des auswärtigen Handels, der gröfste: und dieser Vortheil kann: obgleich im Grunde *unberechenbar*: dennoch, zum Behuf einer *annährrungsweisen* Vorstellung, in Zahlen ausgedrückt werden. Denken wir uns zwanzig Menschen, welche abgesondert und ohne gegenseitige Hülfe arbeiten. Diese werden Arbeit liefern, wie 20; und wenn wir völlige Gleichheit des Talentes und der Kraft, bei ihnen, unterstellen, so werden sie Genüsse haben: Jeder wie 1. Sobald sie sich verbinden und wechselseitig unterstützen, so werden sie schon allein dadurch Arbeit liefern, wie 40: ja vielleicht wie 80; und folglich zu geniefsen haben: Jeder wie 2, oder gar wie 4. Benutzen sie diesen Vortheil — die Muze, welche er ihnen gewährt — — den Geist welchen er in ihnen entwickelt — zur Erfindung von neuen Hülfsmitteln — zur Anschaffung von neuen Rohstoffen — so können sie produciren, wie 160 — ja wie 320; und geniefsen wie 8, oder wie 16. Zuletzt, wenn ihre Industrie sich ins Unbegränzbare hinaus vervollkommnet: (denn es ist hier kein Endziel absehbar) gelangen sie, kraft eines hellen Verstandes und grofser Begünstigung von Seiten der Natur, vielleicht soweit, wie 1000 — ja sogar wie 2000 — zu produciren; und folglich zu geniefsen: Jeder wie 50, oder wie 100: wenn anders Gleichheit unter ihnen herrscht; oder zu

---

nichts zurückläfst. Die von einem Landwirthe, oder von einem Manufacturisten, welcher zehen tausend Gulden verwendete, um fünf tausend zu produciren: ist ebenso wenig productiv, und könnte nicht nützlich seyn: es wäre denn als *Experiment*. *V.*

hundert oder zwei hundert, auf dem nämlichen Territorium, zu leben, wo sie ehmals nur zu zwanzig waren; und dabei Genüsse zu haben: wie 10, statt wie 1: und all dies ohne den mindesten Gewinn an irgend einem Ausländer gemacht zu haben.

Diese Werthansätze sind nicht überspannt: sie kommen der Wahrheit sogar noch nicht einmal *gleich*. Es liegt zwischen der wilden Vereinzeltheit, und der, durch die Erfindung des Austausches, gebildeten und vervollkommneten Gesellschaft, noch eine *gröfsere* Differenz: zumal wenn die Gesellschaft so wohlgeordnet war, dafs die Gleichheit sich, in ihr, erhielt, oder die Ungleichheit wenigstens in kleinstmöglichem Maafse aufkam; und dafs folglich nicht viele Hülfsmittel nutzlos oder schädlich wurden. (Man sehe den Artikel *vom Luxus: Kap. VII.*). Der *gröfste* Vortheil des *ausländischen* Handels: — man kann es nicht genug wiederholen: — besteht folglich darin, dafs er, durch Erweiterung vom Umfange des Marktes, zu dieser glücklichen Erscheinung *mitwirkt;* und doch ist es gerade dieser Vortheil, woran man fast niemals gedacht hat, und den man stets bereit war, dem Köder eines schmutzigen Profits und dem Anscheine des geringsten, am Auslande zu machenden Gewinstes, vorzuziehen. Ich sage, dem *Anschein;* ohne dadurch andeuten zu wollen, dafs dieser Gewinst immer ein illusorischer sey. Hiervon wollen wir uns weiter unten belehren. Meine Behauptung geht blofs dahin, dafs derselbe mit Unrecht das alleinige Augenmerk der meisten Politiker aus-

gemacht habe, und dafs er verschwinde, in Vergleich mit dem Vortheil alles Handels überhaupt: die Gesellschaft zu bilden und die Industrie zu entwickeln: einem Vortheile, welcher vorzugsweise auf Rechnung des *inneren* Handels kömmt: dem der auswärtige: — und darin besteht sein Hauptverdient: — *subsidiarisch* beihilft. Uebrigens wird: weil man denn doch auf den directen Gewinst, welchen eine Nation, durch ihren Handel mit auswärtigen Nationen, an denselben, machen kann, einen übertriebenen Werth gelegt hat: eine genauere Untersuchung dieses Gewinstes hier immer an ihrem Orte seyn: damit uns klar werde, worin er bestehe, und bis zu welchem Grad er sich berechnen lasse.

Der auswärtige Handel kann vortheilhaft seyn: oder vielmehr, die, ihn betreibenden Kaufleute können die Masse der Nationalreichthümer, durch die, von ihnen, am Auslande gemachten Gewinste, direct vermehren; und dieses Resultat können sie auf mehrerlei ganz verschiedenen Wegen erzielen.

Erstens können sie sich darauf beschränken, die Frachtfahrer und die Commissionäre des Auslandes zu machen. In diesem Falle sind sie mehr Handwerker als Kaufleute. Sie erhalten, in dieser Eigenschaft, ihren Lohn, und leben von demselben: selbst wenn ihr eigenes Land gar nichts producirte. Es ist dies eine Summe von Reichthümern, welche sie einführen. Consumiren sie dieselbe gänzlich, zu ihrer jährlichen *Lebsucht*; so besteht deren ganzes Resultat darin, dafs sie ein Quantum von Volk, im Land', unterhält, welches, ohne sie, nicht daselbst existiren würde. Verbrauchen sie solche

aber nicht ganz, und legen sie einige Ersparnisse zurück; so sind diese Ersparnisse ein reiner Zusatz zur *bleibenden* Nationalreichthums-Masse.

Zweitens können sie, in einem fremden Lande, Waaren, die daselbst wohlfeil sind, aufkaufen, um sie in einem dritten Lande, wo dieselben theurer sind, wieder zu verkaufen. Die Differenz genügt, um ihrer, und ihrer Werkleute, Unterhalt: oder, mit *einem* Wort, alle ihre Spesen: zu decken, und ihnen noch einen Profit abzuwerfen. Dieser Profit: einerlei, ob in Geld oder in Waaren bestehend: ja auch der ganze Bruchtheil ihrer Spesen, welcher von ihren Landsleuten verdient worden ist: bildet eine Masse von Mitteln, womit sie die Mittel ihres Vaterlandes rein *vermehrt* haben: indem all dies vom Auslande bezahlt worden ist. Wird diese Zusatzmasse von Mitteln nicht alljährlich total consumirt; so erweitert, was als Ersparniſs davon hinterbleibt, den *Fonds* des Nationalreichthums. Dieser zweite Fall ist der des *Transport*- oder *Zwischenhandels*.

Drittens sammeln die Kaufleute, in der Heimath, Waaren, die auf dem groſsen Markt' *Europens* und sämmtlicher civilisirten Nationen, nur einen sehr niederen Preis haben; verführen solche in weite Fernen; und bringen dafür andere Waaren ins Vaterland zurück, welche bei allen jenen Nationen in hohem Werthe stehen. Die Differenz deckt, in diesem Falle, die Spesen; und noch weit mehr. Wären diese Spesen auch an Ausländer bezahlt worden; so wäre doch noch Gewinst vorhanden. Diese Operation macht Derjenige, welcher, bei den Wilden, gegen Glaskorallen und andere

Kleinigkeiten, Goldstaub, Elfenbein, Perlen und sonstige Kostbarkeiten, eintauscht. Unleugbar vermehrt ein Solcher die Reichthumsmasse der Gesellschaft, deren Mitglied er ist. Keineswegs braucht man, um diesen Ausspruch, mit Sicherheit, zu fällen, erst noch weiter zu untersuchen, ob jene eingeführten Reichthümer im eigenen Schoofse dieser Gesellschaft consumirt, wiederausgeführt, verschleudert, oder nützlich angelegt, worden seyen. Dies ist wieder eine ganz *andere* Frage. Es ist die Frage nach der *Consumtion:* und diese hat mit der nach der *Production*, nichts gemein. Es können diese Reichthümer hinterher allerdings wieder *verloren* gehen; allein sie sind doch einmal *erworben;* und dies ist das Einzige, worauf es uns gegenwärtig ankömmt.

Viertens können die Kaufleute ins Ausland gehen, um Rohstoffe einzukaufen, diese sodann in der Heimath fabriciren lassen, und sie, zum gewinnreichen Verkauf, in jenes nämliche Ausland oder anderwärts, wieder ausführen. Dies ist es, was die *Franzosen* thun, welche aus *Spanien* rohe Felle beziehen, und sie, gegerbt, wieder zurückschicken; und ebenso auch Wolle, die sie, als Tuch, zurücksenden. Ihr Profit, und selbst der Lohn von allen ihren Agenten, ist ein Gewinst für ihr Vaterland: denn da die Versorgung des Auslandes den alleinigen Zweck dieses Handels ausmacht, so wird auch die gesammte Industrie, welche derselbe in Thätigkeit versetzt, vom Auslande bezahlt. Die *Manufacturisten*, welche er beschäftigt, sind nicht minder im Solde des Auslandes, wie die Frachtfahrer

und die Matrosen, welche demselben die Waare zuführen. Auch ist dieser Handel, unter allen, bei Weitem, der, wodurch die meisten Reichthümer ins Land eingehen; allein diese Wirkung erzeugt er: was wohl zu bemerken ist: weit minder durch den Profit des Kaufmannes, der vielleicht sehr unbedeutend ist, als durch die grofse Masse von Industrie, welche er entwickelt und in Bewegung setzt. Unter allen Voraussetzungen, wie in jederlei Bezug, ist nämlich die Entwickelung der Industrie die gröfste Segnung für eine Menschengesellschaft [37]).

Die fünfte Art des auswärtigen Handels, endlich besteht darin, dafs man Waaren ausführt, deren man nicht bedarf, bei deren Production man, ohne diesen Handel, durchaus kein Interesse hätte, und die man sonst auch sicherlich nicht produciren würde: um dafür solche einzuführen, deren man gänzlich ermangelt, oder die man, in der Heimath, nur mit viel schwereren Kosten erzeugen könnte. Dieser Handel ist es, welcher, unter den Nationen, am häufigsten vorgeht [38]) — Die übrigen

---

37) Meint hier der Verfasser *alle* Industrie, das heifst, *jederlei* Kraftanstrengung des Menschen, überhaupt: wie dies wirklich der Fall ist; so hat er unleugbar Recht. Gienge seine Meinung aber blofs auf die *Manufactur*-Industrie; so müfste ich hier den Inhalt meiner Note 65 von S. 145 des Bd. I. wiederholen.

38) Es sey nun, respective, als ein *activer*, oder als ein *passiver*: das heifst, so, dafs entweder nur Einer von beiden Kaufcontrahenten seine Waaren auf den auswärtigen Marktplatz des Anderen, zu *frachten* pflege; oder dafs Bei-

Arten, wovon wir soeben gesprochen, sind, so zu sagen, blofse Particular- und Ausnahmsfälle. Er ist es, in welchem fast die Gesammtheit des auswärtigen Handels der meisten Nationen, besteht. Er ist es, welcher, durch Erweiterung des Marktes, den inländischen Handel mächtig unterstützt und demselben jenen so wichtigen Zweck erreichen hilft: durch Entwickelung ihrer *Industrie* die *Kräfte* der Bürger zu steigern, und sie mit allen Genufsmitteln zu versorgen, zu deren Erwerb diese Industrie sie befähigt. Diese Aufgabe ist so sehr hervorragend, und dieses Interesse so überschwenglich, dafs alle anderen dadurch überwogen werden, und dafs, unter den Vortheilen dieses Handels, der Profit, welchen die Kaufleute, als seine Agenten, dabei machen können, in gar keinen Anschlag kommen darf.

Gleichwohl mufs dieser Profit herauskommen, wenn die Kaufleute die Mühe des Betriebs übernehmen sollen; und käme er nicht heraus, so wäre dies ein Beweis, dafs ihre Betriebsfunctionen weder nützlich, noch angenehm, und folglich ihre Operationen zwecklos, seyen. Sie würden unterbleiben. Dieser Profit kömmt mithin wirklich heraus. Allein erstens wird er, zum Theil, an den eigenen *Landsleuten* gemacht; und unmöglich läfst sich der Bruchtheil bestimmen, welchen diese an den Opfern [39]) tragen, welche die *Agenten* des

---

de dies thun. S. *Büsch's Schriften über Staatswirths. und Handlung.* Hamburg, 1784. Bd. III., S. 53.

39) Dieser Ausdruck: „*Opfern*", ist *cum grano salis* zu verstehen: denn sie sind nichts Anderes, als die Taxe

Austausches den Austauschern abfordern. Zweitens mufs er nothwendig mit den *auswärtigen* Kaufleuten, welche die Correspondenten der inländischen sind, *getheilt* werden, und, aller Wahrscheinlichkeit nach, gewinnen, in der Regel, die ersteren und die letzteren Kaufleute, respective, ohngefähr Das, was die Verkäufer und die Käufer ihrer Heimathsländer, *aufopfern*. Folglich bildet er keine Eroberung auf Kosten des Auslandes. Drittens endlich: — nochmals mufs es wiederholt werden: — ist dieser ganze Profit eine Lumperei, im Vergleiche mit den übrigen Vortheilen dieser Umsatzgeschäfte, und mit der unabsehbaren Masse von Reichthümern, die sie in Bewegung setzen, und die sie ins Daseyn rufen: ja, ich wage es, im Widerspruche mit der gemeinen Ansicht, zu behaupten, dafs derselbe, von Seiten des philosophirenden Politikers, keine mindeste Beachtung verdiene. Man mufs demnach diesen Handelszweig, der, unter allen, weitaus der nützlichste und beträchtlichste ist, keineswegs zur Zahl derer rechnen, welche die Nationalreichthums-Masse *direct* vermehren: gerade weil er derjenige ist, welcher dieselbe am stärksten *indirect* vermehrt.

Dies sind, meines Erachtens, die vornehmsten Arten von Handel, welchen eine Nation mit dem

---

von einem reellen Zusatzwerthe, den die Industrie der Kaufleute den Waaren beibringt; und diese Taxe wird, durch die Concurrenz, zuverlässig auf den möglichst niedrigen Punkt herabgedrückt. *Sismondi* hat (im Kap. 8. des Buches II. seiner *nouveaux principes d'Économie politique*) die Mifsdeutung, wovor wir hier warnen, wirklich gemacht.

Auslande treiben kann. Es ist diese Classification indessen nicht eben eine sehr strenge: man mufs nicht zuviel Gewicht darauf legen. Gleich *allen* Classificationen hat sie ihre Gebrechen: defshalb, weil wirkliche Naturwesen sich diesen generellen und abstracten Methoden ihrer Auffassung, nicht leicht schmiegen. Vielleicht gibt es, im Reiche der Erfahrung und der Ausübung, keine einzige Handelsoperation, welche, allein und ausschliefslich, unter eine von diesen fünferlei Klassen gereiht werden könnte, ohne, von irgend einer ihrer Seiten, zugleich auch in die übrigen Klassen einzuschlagen. Gleichwohl verbreitet diese Analyse der hervorstehendsten Wirkungen des ausländischen Handels, für den Anfang, doch schon einiges Licht über diese Materie, und setzt uns in Stand, darnach zu forschen, was von der, gemeinhin sogenannten, *Handelsbalanz* zu halten sey.

Man mufs gestehen, dafs dieser Ausdruck nicht immer einen gar reinen Sinn darbiete; ja vielleicht wären Diejenigen, welche ihn am häufigsten im Munde geführt, bei tieferem Aufwühlen des *Grundes* der Sache, darauf gestofsen — dafs er durchaus *keinen* Sinn habe. Gleichwohl hört man, durchgängig, Jedermann: wenig bekümmert um die *Ursache* oder die *Eintrittsweise*, ja um die blofse *Möglichkeit*, der Erscheinung: sobald er meint, dafs eine Nation mehr *Werthe* ins Ausland versende, als aus demselben beziehe: den Ausspruch fällen: *die Handelsbalanz ist dieser Nation ungünstig;* so wie er, im entgegengesetzten Falle, spricht: *die Handelsbalanz ist ihr günstig.* Dies

ist es ohngefähr, was man unter jener Handelsbalanz versteht, deren Ausschlag man so eifrig nach seiner Seite zu kehren trachtet.

Allein fürs Erste liegt am Tage, dafs, wenn diese Balanzirungs- das heifst Abwägungsidee nicht rein schimärisch seyn soll, der Ausdruck: *Werthe*, keineswegs auf die Bezeichnung von Geldmünzen — ja selbst von edeln Metallen — beschränkt werden dürfe: denn Gold und Silber sind bei Weitem nicht unser einziger Reichthum, oder auch nur der Haupttheil unseres Reichthums; und nichts ist klarer, als dafs, wenn man mir, gegen 500 Thaler Silber, für 600 Thaler Waaren gibt, ich 100 Thaler profitire: mithin eine Nation an einer Anderen den gröfsten Profit machen könnte: trotz Dem, dafs sie derselben mehr Silber zusendete, als sie von ihr empfängt. Dieser Grund allein, ist: wenn es auch nicht noch eine Menge andrer gäbe: schon ein hinreichender Beweis, dafs der Wechselcurs, woraus man so viele abentheuerliche Folgerungen zieht, ein höchst unbedeutendes Wahrzeichen vom Stande der Balanz, sey. Höchstens kann derselbe nämlich soviel andeuten, dafs in die eine Wagschale mehr Geld eingelegt werde, als in die andere; und selbst dies leistet er nur höchst unzuverläfsig. Sein Urtheil auf dieses einzigen Symptom hin, fällen: heifst folglich, das Ganze nach einem Theil', und zwar nach einem sehr wenig bekannten Theile, bemessen.

Zweitens leuchtet nicht minder ein, dafs man: wenn wir auch die doppelte Voraussetzung zuge-

ben, dafs eine civilisirte Nation, von einer gleichfalls civilisirten, mehr, oder auch weniger, Werthe beziehen könne, als sie derselben liefert; und dafs man dieses Mehr oder Weniger herauszurechnen vermöge; um zu beurtheilen, ob die Handelsbalanz jener ersteren Nation günstig oder ungünstig sey, wenigstens erst *alle und jede* Zweige von deren auswärtigem Handel, gehörig *zusammenfassen*, und seinen Ausspruch nicht nach dem erforschten Ergebnifs eines abgesonderten und einzelnen Zweiges modeln müsse. Es könnte ja vielleicht diese Nation, an einer Anderen, nur defshalb verlieren, um desto mehr an einer Dritten zu gewinnen, oder eine Waare, auf einem Platze, sehr theuer einkaufen, um dagegen eine andere noch theuerere zu verkaufen, oder andere sehr theuere dafür anzuschaffen. Ueber das *Ganze* also, und nur über das Ganze, kann man aburtheilen, wenn sich hierüber anders aburtheilen läfst.

Allein, um darüber abzuurtheilen, mufs man es erst kennen. Ist es nun aber auch ausgemacht, dafs man im Stande sey, es zu kennen: wäre es auch nur *beiläufig*, oder vielmehr in *weiter Ferne*? Betrachten wir zuerst die bloſse *Quantität* der Waaren: was noch das, am leichtesten auszumittelnde Object ist! Zu welch grofser Strenge die Mauthanstalten, in vielen Staaten, auch getrieben sind, so gibt es doch keine Regierung, die sich schmeicheln könnte, durch ihre Beamten, das Quantum der, über die Gränze gehenden, Aus- oder Einfuhrwaaren genau zu erfahren. Die Summe

der Contrebande ist immer beträchtlich [40]), und unmöglich scharf zu berechnen. Die Declarationen der, ohne Unterschleif [41]) passirenden Waaren, sind niemals redlich. Diejenigen, deren Aus- oder Einfuhr völlig *zollfrei* ist (und ihre Zahl ist immer beträchtlich!) werden entweder nur sehr nachläfsig, oder auch ganz und gar nicht, declarirt. Somit bleibt man sogar schon in Absicht der *Quantität*, deren Herausstellung doch die mindesten Schwierigkeiten hat, sehr weit von seinem Ziel' entfernt.

Ungleich schlimmer steht es aber um die *Qualität*; und doch ist diese von weit stärkerem Einfluſs auf die Werthe. Unsere Reichthümer sind so vielfach und so verschiedenartig, wir haben so viel Kunst und Mannigfaltigkeit in die Bereitung und Vervollkommnung der Kunst- und Naturproducte gebracht, dafs zwischen Werthen, die ohngefähr zur nämlichen Gattung gehören, oder an der Zollstätte unter demselben Generaltitel passiren, ein Unterschied, wie zwischen 1 und 100, Statt findet. Dazu rechne man, dafs gerade immer die *kostbarsten* Werthe verschleiert, verleugnet, oder sogar völlig versteckt werden: weil sie, dem Durchschnitte nach, die mindest voluminösen sind! Demzufolge ist es wahrhaft unmöglich, vom Werthe

40) So meinte, z. B., *Galanti*: dafs, in Sicilien, der Schleichhandel in eingehenden Waaren, sich verhalte wie 15 zu 100; in ausgehenden aber, wie 30 zu 100. S. dessen *nuova descrizione delle Sicilie.* B. II., K. 22.

41) Dies soll soviel heifsen, als: ohne *den eben genannten* Unterschleif: *id est:* ohne gänzliches Umfahren der Gränzzoll-Stätten.

der, durch den Handel, ein- oder ausgeführten Waaren, eine, auch nur annährungsweise Kenntnifs zu erlangen, und es ist eine grobe Selbstverblendung, wenn man insofern auf rohe Declarationen oder auf Auszugstabellen aus, nothwendig unvollkommenen und unvollständigen, Registern, nur einiges Vertrauen setzt.

Dies ist aber noch nicht Alles. Wäre man auch mit der Quantität und der Qualität: folglich mit dem Werthe: sämmtlicher, im Jahreslaufe, ausgeführten und eingeführten Waaren genau bekannt; so müfste man aufserdem auch noch wissen, wie viel die Veranstaltung dieser Umsatzgeschäfte, allen Kaufleuten des Landes, während dieses nämlichen Jahres, gekostet habe: das heifst, was sie Alles auf Buchhalter, auf Agenten, auf Schiffe, auf Takelwerk, auf Proviant, auf Matrosenheuer und auf Landfrachten, verwandt haben, bis jede Waare, an ihrem letzten Bestimmungsziel, angekommen war. Mit *einem* Worte: man müfste die Masse von ihren sämmtlichen Spesen, kennen. Diese Spesen sind nämlich Summen, womit sie Arbeit bezahlen, und womit sie diese, zum Behufe der Production von nützlichen Dingen [42]), bezahlen könnten, welche die Summe des Nationalreichthums vermehren würden. Diese Summen müssen folglich, vom Werthe der eingeführten Reichthümer, abgezogen werden. Unglücklicher Weise ist nun aber ihre Erforschung

---

42) D. h. von *sonstigen* Werthen: im Gegensatze von denen, durch den *Handel*, den Waaren beigebrachten Zusatzwerthen.

noch unmöglicher, als die vom letztbesagten Werthe. Man hat kein Hülfsmittel, keine Basis, um sich auch nur eine annährungsweise Idee davon zu verschaffen. Die Betheiligten selber sind damit unbekannt, oder wissen wenigstens weder zu sagen, welche von diesen Ausgaben ausschliefslich dem auswärtigen Handel, und welche dem inländischen Handel, aufzurechnen seyen; noch, welche darunter von Ausländern, und welche von Landsleuten, verdient worden seyen. Sie verlieren sich, und verschwimmen in der Gesammtcirculation. Abermals mithin eine unbekannte Gröfse von nicht geringer Bedeutung!

Endlich liefse sich auch, mit Recht, die, an der Zollstätte, vor sich gehende Taxation vom Werthe der Waaren, anfechten [43]). Es ist dies weder der Platz ihres Einkaufes, noch der Platz ihres Verbrauches. Nun sind es aber gerade diese beiderlei Plätze, wo ihr wirklicher Werth ausgemittelt und realisirt wird. Mehrere von diesen Waaren, *sind* verschlechtert; oder *werden* es: vor oder nach dem Momente, wo das Mauthamt ihren Preis bestimmt. Andere werden viel durch das Verbringen an ihren *Bestimmungsplatz*, gewinnen, oder auch durch die bloſse Wirkung der *Zeit*, welche sie *verbessert*. Welch neue Quelle von Ungewifsheiten!

Sollte, bei allen diesen *monitis* und *desidera-*

43) *Arthur Young* bemerkt, z B., (Bd. II. S. 369. seiner *Reisen durch Irland* etc.) dafs in England die Schätzung, bei manchen Artikeln, so alt sey, als die Regierung Karls II: obgleich deren Marktpreis inzwischen bis in's Fünffache zugenommen habe.

tis, sich dennoch Jemand überreden, von der, in Frage stehenden Handelsbalanz etwas zu wissen; so müfste er fürwahr ein unverzagter Zifferndrechsler seyn. Allein wir sind noch lange nicht zu Ende! Wenn man auch wirklich wüfste; wenn man voraussetzen wollte: was doch unmöglich ist: dafs wir, in Wahrheit, streng scientivisch wüfsten, es sey, im Laufe von einem oder von mehreren Jahren, eine gröfsere Summe von Werthen, ins Land eingegangen, als daraus fortgegangen: was *hätte* man denn an dieser ganzen Weisheit? Erstlich würde diese Differenz nimmermehr beträchtlich seyn: denn sie kann blofs im definitiven Gewinste von sämmtlichen, mit dem ausländischen Handel beschäftigten Kaufleuten dieses Landes, bestehen. Nun ist dies aber, in Vergleichung mit der Gesammtmasse, fast überall eine wahre Bagatelle. Blofs in einigen kleinen Staaten, wo ein mächtiger Theil der Bevölkerung, vom Transporthandel zur See, lebt: kann es ein Object von Wichtigkeit, ausmachen. Zweitens ist diese Differenz durchaus nicht als Prämisse zu einer Schlufsfolgerung auf das Steigen oder Sinken des Nationalreichthums, zu gebrauchen. Denn hat jene Nation, von welcher, der Voraussetzung nach, binnen einem bestimmten Zeitraume, mehr ein- als ausgeführt worden ist, während dieses nämlichen Zeitraumes, all ihr Einfuhrgut *consumirt* [44]; so befindet sie sich, in Wahr-

---

44) D. h. *unproductiv* consumirt: wie, z. B., das *englische* Volk die *Port*- und der *polnische* Adel die *Franz*-Weine.

heit, um ihr gesammtes Ausfuhrgut verärmert: denn sie hat, trotz all ihrem Gewinn beim Austausche, von jenem Gute nun nichts mehr übrig. Hat sie hingegen, umgekehrt, viel aufgespeichert, oder, was auf Dasselbe hinausläuft, grofse Werke, von Dauer und Nützlichkeit, in ihrem Gebiet' angelegt [45], so kann sie die Summe ihrer Mittel vergröfsert, das heifst, ihren Fonds verstärkt — sich bereichert, — haben, ohngeachtet sie, zur selben Frist, einige Verluste am Ausland erlitten hat.

Ziehen wir also, mit *Adam Smith*, den Schlufs: dafs es keine andere wahrhafte Balanz gebe, als die zwischen der Production und der Consumtion, jeder Art [46]. Sie allein ist der eigentliche Maafsstab für die Verarmung, oder für das Gedeihen. Sie ist es, die in langsamem, nur allzu oft gehemm-

---

45) Oder überhaupt die Einfuhrartikel, auf irgend eine Weise, *reproductiv* consumirt, d. h. verarbeitet (z. B. den verbrauchten Werth von russischem Korn und von orientalischer Baumwolle, im Werthe von englischem Kottunzeuge wieder auferstehen lassen).

46) Man sehe Buch IV, Kap. 3, Sect. 2. von dessen *inquiry into the wealth of nations*.

Wer hätte es vermuthen sollen, dafs ein ganzer „*süddeutscher Handelsverein*" und dessen Herold (Dr. *List*) sich, noch im 19ten Jahrhundert, mit dieses Philosophen herkulischer Niederschmetterung des Merkantilsystems, unbekannt genug werde finden oder anstellen können; um ein geistreiches Paar von Staatswirthen *), zu seiner beschämenden Widerlegung herauszufördern?

*) Herrn Prof. *Stork* in Bremen (s. dessen Gedanken über den deutschen Handelsverein Bremen 1820) und den Anonymus in den Beilagen zu den Monaten Januar und Februar der allgemeinen Zeitung von 1821.

tem und hintertriebenem Stufengange, die Völkerstämme der Menschen, aus ihrem ursprünglichen Elende, in einen glücklicheren Zustand emporgeführt hat. Sie ist es, welche, Dank sey es der Thätigkeit und der Intelligenz der Menschen, so wie der Energie ihrer Fähigkeiten, immer und allenthalben zum Vortheile der Menschheit ausschlagen würde, wenn Diejenigen, welche die Gesellschaften regieren, dieselben nicht unabläfslich irre führten und verderbten. Der Stand dieser Balanz läfst sich nicht leicht durch eine directe Berechnung ausmitteln. Man müfste, in zweierlei Epochen, so zu sagen, die *Bilanz* einer Nation ziehen, und in deren *Activum* und *Passivum* nicht blofs ihre materiellen Reichthümer und ihre juridischen Schulden einzutragen vermögen, sondern auch die Wahrheiten und die Irrthümer, welche sie eingesogen hat, die guten und die schlechten Beispiele, wodurch sie aufgeregt ist, die heilsamen oder die schädlichen Gewohnheiten, denen sie nachhängt, so wie auch die verderblichen oder die wohlthätigen Einrichtungen, welche sie, in ihrem Schoofse, gestiftet hat. Wer fühlt nicht, dafs ein solcher Rechnungsstatus unmöglich zu entwerfen stehe [47])?

---

47) Nämlich in *arithmetischer* Form. Diese Worte des Verfassers enthalten blofs sein Verdammungsurtheil über diejenige Theorie und Tendenz, worin der *Tabellenstatistiker* arbeitet. Darum erklärt er aber die *ächte* Staatenbeschreibung: welche indessen freilich nur vom philosophischen Statistiker geliefert werden kann: noch keineswegs für unausführbar: wie dies *Lüder* (in den §. §. 74 — 155) seiner *Kritik der Politik*) zu thun gewagt. — An der Her-

Darum sind aber die *Wirkungen* dieser Balanz, welche die allein ächte ist, dem Auge des philosophischen Beobachters dennoch sehr auffallend. Was die eigentlich sogenannte *Handels*-Balanz betrifft; so ist diese entweder ein bloſses Trugspiel, oder ein jämmerlicher Kindertand, der zu nichts Anderem frommt, als, auf einige betrügende oder betrogene Subalternen, in den Augen einiger unwissenden oder verblendeten Oberen, einen Glanz zu werfen.

Indessen läſst sich, aus diesen Ein- und Ausfuhrlisten, ihrer groſsen Mängel ungeachtet, dennoch ein köstliches und zuverlässiges Resultat schöpfen. Zuvörderst muſs man nämlich stets von der Idee ausgehen, daſs die Summen von beiden, einander jederzeit so ziemlich gleich stehen, und daſs die geringe Differenz, welche zufällig unter ihnen vorwalten kann: vorausgesetzt auch, daſs sie wahrnehmbar sey: sehr wenig Bedeutung habe. Sieht man sodann aber, daſs beide, im Verhältnisse zu der Menschenzahl, woraus die Nation besteht, sehr beträchtlich sind; so kann man sich versichert halten, daſs diese Nation ebensowohl viele Talente, als viele Reichthümer, besitze, und daſs folglich jedes ihrer Mitglieder viele Genüſse habe: wenn anders diese Reichthümer wohl, unter ihnen, vertheilt sind. Denn Alles, was von ihnen ausgeführt

---

stellbarkeit der „höheren" *Statistik* verzweifeln: heiſst zugleich, auf eine ächte *Weltgeschichte* verzichten. — Wer wollte darum die *Geographie* verachten, weil — kein Geograph jemals ins *Centrum* unseres Planeten hinabschauen wird?

worden ist, hatten sie sich zu verschaffen gewufst; und Alles, was von ihnen eingeführt worden ist, bildet nichts Anderes, als eine Summe von Genufsmitteln, wovon sie, ohne sich zu verärmern, Gebrauch machen können: wofern sie nur ihr Kapital nicht angreifen. Wenn man folglich den Werth dieser Aus - und Einfuhren eines Landes, während einer bestimmten Anzahl von Jahren, stufenweise und anhaltend zunehmen sieht, so kann man: wenn anders keine allzu drückende Ungleichheit daselbst eingerissen ist: mit Zuversicht schliefsen, dafs entweder die Masse seiner Bewohner sich vergröfsert habe, oder ein Jeder von diesen, in höherem Wohlstande lebe; oder auch, dafs beiderlei Progressionen *zugleich* Statt gefunden haben: denn allerdings gehen sie fast immer Hand in Hand miteinander. Im gegentheiligen Falle darf man zuverlässig auf die entgegengesetzten Resultate rechnen. Begreiflicherweise darf man jedoch in die Masse des circulirenden Reichthums, von der ich hier rede, nicht diejenigen Waaren einrechnen, welche, im Wege des blofsen *Transporthandels*, nur *durchpassiren:* denn sie zeigen blofs die Gröfse dieses Handels, und nicht die der Production, an. Allein, bei Beachtung dieser einzigen Warnung, ist unsere Schlufsfolgerung strenge bündig; so wie alle Folgesätze, welche sich aus ihr ableiten lassen. — Dies ist so ziemlich Alles, was die Zollregistor uns lehren können; aber diese Thatsache ist wichtig; und sie belehren uns von derselben mit Zuverlässigkeit: ohne dafs wir sie darum eben *mikroskopisch* durchspähen müfsten.

Dies sind die Hauptbetrachtungen, wozu die, gegenwärtig, unter unserer Hand befindlichen beiden Bücher vom *Geiste der Gesetze*, mich veranlafst haben. Vielleicht dürften noch einige Bemerkungen über den *moralischen* Einfluss des Handels hier an ihrem Orte seyn. Allein, will man bis in die Einzelnheiten eingehen, so ist dieses Feld allzu ausgedehnt; und will man sich blofs mit den Gesammtüberblicken begnügen; so läfst sich leicht absehen, dafs der Handel — der Austausch: — weil er die Gesellschaft selber ausmacht: das einzige Band unter den Menschen, der Quell von allen ihren moralischen Gefühlen, so wie die Grund- und Hauptursache von der Entwickelung ihrer wechselseitigen Empfindsamkeit und ihres gegenseitigen Wohlwollens, sey. Wir verdanken ihm Alles, was Gutes und Liebreiches an uns ist. Er beginnt damit, alle Menschen des nämlichen Völkerstammes zu verbinden; demnächst verkettet er diese einzelnen Gesellschaften unter sich; und zuletzt werden alle Theile des Erdballs, durch ihn, miteinander vereinigt. Nicht minder als den *Verkehr*, erweckt verstärkt und verbreitet er aber auch die *Aufklärung*. Er ist der Schöpfer von jeglichem Gute. Unleugbar verursacht er auch Kriege: wie er Processe veranlafst; Dank sey es, vorzüglich, den Irrmeinungen vorgeblicher Adepten, welche so schwere Leiden über ihn verhängen [48]). Allein darum ist

---

48) „Fast sämmtliche, seit einem Jahrhundert, in allen „vier Welttheilen, geführte Kriege, hatten zum Motive „eine *Handelsbalanz* — die ein Unding ist:" sagt *Say*, in

es dennoch nicht minder wahr, dafs, in demselben Grade, wie der Geist des Handels auflebt, der Dämon der Verheerung abstirbt; und dafs Derjenige immer der Zankscheueste ist, welcher friedliche Mittel zu rechtmäfsigem Gewinste, hat, und verwundbare Reichthümer besitzt. Was die angebliche Habgier betrifft, welche der, eigentlich sogenannte, Handel Jedem einflöfsen soll, welcher sein besonderes Gewerbe daraus macht, so ist dies ein hohler Vorwurf, der unter die abgeschmacktesten und bedeutungslosesten Declamationen gezählt werden mufs. Die eigentliche Habgier geht darauf aus, fremde Habe durch *Gewalt* oder *Schleicherei* an sich zu bringen: wie namentlich in den edeln Gewerben des Eroberers und des Hofschranzen. Der Kaufmann dagegen sucht, gleich jedem anderen gewerbfleifsigen Menschen, seinen Gewinst lediglich in seinem Talente: kraft freier Verträge, und unter der Aegide von Redlichkeit und Gesetz. Betriebsamkeit, Rechtschaffenheit und Mäfsigung, sind die Grundbedingungen seines Gedeihens, und folglich zieht er die besten von allen moralischen Gewohnheiten, an. Wenn sein unabläfsiges Dichten und Trachten nach Erzielung eines Gewinstes, ihn, mitunter auf seinen Vortheil etwas erpicht macht; so darf man etwa sagen, dafs man sich an einem *Freund* ein wenig mehr Liberalität und Zartgefühl wünschen möchte; von den Menschen *im Grofsen und Ganzen* aber, kann man

---

der Vorrede zu seinem Auszug der Hauptgrundsätze der Staatswirthschaft.

keine Vollkommenheit fordern; und ein Volk, welches, dem Generaldurchschnitte nach, dem soeben aufgestellten Modell entspräche, würde das tugendhafteste von allen Völkern seyn. Des Menschen ärgster Feind ist die Ordnungslosigkeit: überall wo Ordnung herrscht, wohnt auch Glück. Ich liebe und bewundere Den, welcher *Gutes* thut [49]; allein enthalte sich nur erst einmal Jedermann des *Uebelthuns*, und wir werden sehen, wie Alles sich gestalten wird. Dazu erwäge man noch, dafs der arbeitsame Mann, selbst ohne es zu *beabsichtigen*, für die Menschheit wohlthätiger wirkt, als der wärmste von allen philantropischen Müssiggängern, mit seinem ganzen Feuereifer [50]. — Auf diese wenigen Worte glaube ich mich, in Hinsicht dieses Thema's, beschränken zu müssen.

Nur soviel sey mir noch, hinzuzufügen, vergönnt: dafs, wenn der inländische Handel jederzeit ein Gut ist, der ausländische Handel, an und für sich, und sich selber überlassen, niemals ein Uebel seyn könne. Wenn freilich eine Regierung, in der Absicht, fremden Kaufleuten einen Handelsartikel ihrer Nachfrage, reichlicher zu liefern, die Produc-

---

49) Wer a die zahllosen Wohlthätigkeits-Vereine und Institute des gröfsten Handelsvolkes der Welt, etwa unbekannt sind, der kann sich aus des geistvollen *Göde Reise durch England, Schottland und Wallis*, von deren preiswürdigen Tendenzen belehren.

50) Hauptzeuge hiefür mag das Land seyn, wo die Zahl von dergleichen Müfsiggängern, vormals auf $\frac{1}{30}$ der gesammten Bevölkerung berechnet worden ist. S. *Remers Lehrbuch der Staatskunde* 1786. S. 287.

tion einer anderen nützlichen oder für das Wohl der eigenen Unterthanen unentbehrlichen Waare, erschwert oder verbietet: wie dies mitunter in *Rufsland*, und auch anderwärts, geschehen ist: dann wäre es unstreitig heilsamer, aufser allem Verkehr mit dem Auslande, zu stehen [51]). Allein dies kömmt nicht dem Handel, sondern der Staatsgewalt, zu Schuld! Ebenso ist in *Polen:* wo eine kleine Menschenzahl Eigenthümer, nicht blofs vom gesammten Boden, sondern auch von dessen sämmtlichen Bearbeitern, ist: wenn diese Eigenthümer alles Getreide, was ihre Leibeigenen, im Schweifs ihres Angesichtes, producirt haben, zusammenraffen, um es an das Ausland zu verkaufen, und dagegen Luxusobjecte für ihre Consumtion einzukaufen: Jedermann nur um so elender bestellt. Besser wäre es, wenn diese Magnaten, für ihr Getreide, keinen Abnehmer fänden. Vielleicht würden sie es versuchen, Menschen damit zu ernähren, welche sie, nach und nach,

---

51) Hierüber vergl. man hauptsächlich *Mengotti's* (vortreffliche) *Abhandlung über den Colbertismus:* übers. von Utzschneider. 1794. Kap. 8. (die siegreiche Widerlegung aller neu aufgewärmten Irrlehren, welche unser „süddeutscher Handelsverein" predigt).

Die klarste und ausführlichste Abhandlung von dem *natürlichen* Stufengange der Industrierichtung, der Kapitalanlegung, und des Nationalreichthums: — dem Stufengang, aus welchem das freie Volk der *Nordamerikaner*, zu seinem Heile, im Ganzen, noch nie herausgedrückt worden ist *): hat Herr Staatsrath v *Storch*, im 8ten Buche seines meisterhaften *cours d'économie politique*, geliefert.

*) Siehe *J. B. Say's lettres à Malthus.* Paris, 1820. S. 109. ff.

zur Verfertigung wenigstens von einem *Theile* jener Gegenstände ihres Begehrens, anzuleiten bemüht wären. — Allein noch einmal: dies ist nicht der Fehler des *Handels*. Diesem darf man vielmehr sogar im *vorliegenden* Falle nachrühmen, dafs er, kraft seiner langsamen, aber unvermeidlichen, Wirkung: die Verschwender, durch sein Angebot von lockenden Genüssen, zu verärmern [52]), und die Unterdrückten, durch sein Herbeiziehen von minder verwahrlosten Menschen anderer Länder, aufzuklären: nothwendig der Erschaffung einer besseren Ordnung der Dinge zuarbeite. Ein Gleiches läfst sich über die abgeschmackten und verderblichen *Kriege* aussprechen, welche man, allzuoft, um die Erhaltung der Herrschaft und des ausschliefslichen Handels von entfernten Kolonien, führen sieht. Auch dies kömmt nicht auf Rechnung des Handels, sondern der Herrschwuth und der Habgier-Verrücktheit: oder, wie sich *Mirabeau* über das Zwangs-Papiergeld ausdrückte, und wie man sich noch über mancherlei andere Dinge ausdrücken könnte: *es ist ein Taumeltanz der Staatsgewalt, im Wahnwitze* [53]).

Dies möchte wohl, dünkt mir, ein Theil von Dem seyn, was unser Autor, mit aller Beredtsam-

---

52) Dieser, zuerst von *Adam Smith* (im Kap. 4. des Buches III. seiner *inquiry into the wealth of nations*) mit voller Klarheit ausgesprochene Erfahrungssatz, ist auch von *Heeren*, in der *Entwickelung der Folgen der Kreuzzüge*, ausgeführt und erhärtet worden.

53) *C'est une orgie de l'autorité en délire.*

keit und mit allem Tiefblicke, so ihm eigen waren, hätte entwickeln müssen: und zwar statt so mancher unbedeutenden oder falschen Dinge, die er, mitten unter vielen anderen, der Bewunderung werthen, seiner Feder entschlüpfen liefs. Allein folgen wir ihm zu anderweitigen Gegenständen!

Kapitel XIX.

Ueber das Buch XXII. — Von den Gesetzen, in ihrem Verhältnifs zum Gebrauche des Geldes.

Das Geld- und Münzwesen ist ein schwieriges Problem von tiefer Gelehrsamkeit, in den Augen gewisser Leute, die sich für sehr geschäftsgewandt halten, und der Meinung leben, als ob über das Geld, über seinen Gebrauch, über seinen Umlauf, und über die Mittel, letzteren zu erleichtern, ja denselben zu ersetzen, gar feine Dinge zu sagen stünden. Ich, meines Ortes, mufs gestehen, dafs ich hier keine so tiefen Mysterien gewahr werde, und dafs ich sogar die Ueberzeugung hege, dafs auch in diesem Fache, wie in allen anderen, jedes Verlaufen in Subtilitäten, ein Abirren von der geraden Heerstrafse der gesunden Vernunft, sey. Ich werde mich daher auf eine kleine Zahl von Betrachtungen beschränken: zumal da ich des festen Glaubens bin: im voranstehenden Kapitel, bei Gelegenheit des Handels, schon den gröfsten Theil Dessen, was über die Eigenschaften und die Wirkungen vom gemünzten Gelde, Wesentlichstes zu sagen ist angemerkt zu haben.

Die Gesellschaft besteht, ihrem Wesen nach, im Handel, und der Handel im Austausche. Jede Waare hat, wie wir gesehen, einen *natürlichen* und *nothwendigen* Werth: nämlich den der, zu ihrer Production, unentbehrlichen Arbeit: und einen *Verkaufwerth:* nämlich den der sonstigen Waaren, welche sich, mittelst ihrer, eintauschen lassen. Alle diese verschiedenen Werthe dienen sich, hintereinander, gegenseitig zum Maafsstab; allein sie sind veränderlich und vergänglich: folglich auch schwer abzuschätzen, festzuhalten und aufzubewahren. Unter diesen Waaren, welche sämmtlich einen Werth haben, findet sich eine überall gleichartige, unverderbliche, theilbare und leicht transportirbare [1]). Diese wird natürlich zum Maafsstabe von allen Anderen. Es ist das Silber. Um dessen Quantität und Qualität (nämlich *Schrot* und *Korn*) mit äufserster Genauigkeit zu bewähren, drückt die Staatsgewalt einen Stempel darauf. Es wird zur *Münze.* Darin besteht das ganze Geheimnifs.

Diese kurze Erklärung vom Wesen der Münze, lehrt uns zuvörderst, dafs es nur ein *einziges* Metall geben könne, welches wahrhaft Geld ist: das heifst, auf dessen Werth alle anderen Werthe zurückgeführt werden: denn in keiner Rechnung ist mehr denn *eine* Einheit von Maafs, möglich [2]).

---

1) Vergl. oben S. 104 und 105 dieses Bandes.

2) Dies hat, in Beziehung auf die Berechnung der Werthe, schon *Locke* gezeigt; am ausführlichsten ist es aber, wie *John Smith* (S. 46 seiner *elements of the science of money*, London 1813.) bemerkt, in den *Principles of Money* von *John Stewart*, dargethan worden.

Dieses Metall ist das Silber: weil dieses sich den meisten Untereintheilungen, deren man, im Tauschverkehre, bedarf, am besten anschmiegt [3]). Bei der Bezahlung von gröfseren Summen, kömmt ihm das Gold zu *Hülfe* [4]): allein dies geschieht blofs vertretungsweise: unter jedesmaliger Reduction des Goldwerthes auf den Silberwerth. Das Verhältnifs steht in *Europa* ohngefähr wie 15 oder 16 zu 1. Allein es wechselt, gleich allen anderen Proportionen: je zufolge der Nachfrage. In *China* steht es gewöhnlich nur wie 12 oder 13 zu 1: und daher rührt es, dafs beim Silbereinführen, in dieses Land, Gewinn herauskömmt: weil man daselbst für 12 Unzen Silber eine Unze Gold erhält, welches bei der Wiederankunft in *Europa* 15 Unzen Silber gilt: so dafs man 3 Unzen profitirt hat. Die Staatsgewalt kann indessen allerdings Goldmünze prägen, und deren Verhältnifs zur Silbermünze, *fixiren:* das heifst, festsetzen: dafs man, z. B., jedesmal, wo nichts Anderes *stipulirt* ist, Geldschulden, beliebig, mit 16 Unzen Silbers, oder mit 1 Unze Goldes, bezahlen dürfe. Es ist dies geradeso, wie wenn sie vorschreibt, dafs, so oft, in gerichtlichen Rechtshändeln, Summen vorkommen, welche Zinsen tragen müssen, die von den Parteien nicht vorausbestimmt werden konnten, diese Zinsen, z. B., 5 Procent betragen sollen. Allein sie darf, oder

3) Besser gesagt: weil es weder zu selten ist: wie die Platina und das Gold; noch zu gemein: wie die übrigen Metalle.

4) Das Nämliche würde mit den Edelsteinen der Fall seyn: wenn sie sich, ohne Werthverlust, theilen liefsen.

soll wenigstens, die Unterthanen ebensowenig hindern, das Goldquantum, welches sie, für ein bestimmtes Silberquantum, geben oder nehmen wollen, untereinander privatim zu reguliren: als den Zinsfufs, für ihre dargeliehenen oder aufgeborgten Summen, durch freien Vertrag zu bestimmen. So wird es auch mit diesen beiderlei Geschäften, im täglichen Verkehre, stets gehalten: und zwar selbst zum Trotze von allen entgegenstehenden Gesetzen: denn sonst würden die betreffenden Geschäfte *unterbleiben*. Was die Kupfermünze betrifft, so ist dieses keine wahrhafte, sondern nur eine falsche, Münze. Enthielte sie völlig soviel Kupfermetall, um wirklich soviel als jenes Silberquantum, dem man sie gleichstellt, zu gelten; so müfste sie fünf bis sechs mal schwerer seyn, als sie ist: wodurch sie denn sehr unbequem wäre: und auch dieses Verhältnifs würde sich, gerade wie das vom Golde, täglich ändern. Demnach gilt die Kupfermünze gerade nur soviel als dasjenige Silberquantum, statt dessen man sie, zufolge der *Uebereinkunft*, annimmt. Auch soll sie nur zu kleinen Zuschüssen (oder Ausscheidungen) dienen, wobei diese Werthüberschätzung von wenigen Bedeutung ist. Gibt man aber: wie dies hie und da geschen ist: eine Ermächtigung, starke Summen in Kupfermünze zu bezahlen; so ist dies eine wahrhafte Plünderung: weil der Empfänger aufser Stand ist, diese grofsen Massen jemals, in freiem Vertrage, zu ihrem *Nominalwerth*, in Silber umzusetzen; sondern sich mit ihrem, fünf bis sechs mal geringeren, *Realwerthe* begnügen mufs.

Fürs Zweite ist einleuchtend, dafs es, zur Zeit des ersten Ausprägens vom Silber, zu Münze, sehr unnütz war, besondere Münz-*Namen* zu ersinnen: wie z. B. *Thaler*, *Kreuzer*, *Groschen etc.* Weit klarer wäre der einfache Ausdruck gewesen: *Stück von einer Unze, von einem Loth;* als: *Laubthaler*, und *halbe Krone.* Man hätte alsdann immer gewufst, wie viel Gewicht, an Silber, für einen jeden Gegenstand, verlangt werde [5]). Allein so wie diese willkührlichen Benennungen einmal aufgenommen und in allen möglichen Vertragsabschlüssen angewandt sind, mufs man sich wohl hüten, das Mindeste daran zu ändern. Denn wenn ich, z. B., 30,000 *Livres* empfangen, und sie, auf einen bestimmten Zeitpunkt, zurückzugeben, versprochen habe, die Regierung aber, mittlerweile, entweder erklärt: dafs das Silberquantum, welches bisher 3 *Livres* hiefs, fortan 6 *Livres* heifsen solle, oder (denn Beides läuft auf Dasselbe hinaus) *Sechs-Livresthaler* schlägt, die nicht mehr Silber als die bisherigen *Drei-Livresthaler*, enthalten; so gebe ich, der ich mit diesen neuen Thalern bezahle, in der That nur die *Hälfte* des empfangenen Geldes zurück. Prall herausgeredet: dies ist Dieberei: und ist die Operation, welche man, fast von allen Regierungen, so oft, so unmäfsig, und so verwegen anstellen gesehen, dafs, zum Beispiele, Das, was gegenwärtig, in *Frankreich*, ein *Livre* (*Pfund*) heifst

---

5) Dahin geht auch schon längst die Theorie von *Say*. S. dessen *Darstellung der Staatswirthschaft;* bearb. v. *mir*. Bd. I. Kap. 1. Abs. 9.

und ehemals [6]) wirklich ein Pfund Silber [7]) zu 12 Unzen, war, heutzutage kaum der 81te Theil davon ist: dafs die Mark: bestehend in 8 Unzen: 54 von diesen *Livres*, gilt. Demnach hat man, auf verschiedene Male, $^{80}/_{81}$ von Dem, was man schuldig war, hinweggestolen; und wenn dermalen noch eine, in jenen alten Zeiten, gegen zwanzig empfangene Livres, bestellte Jahrsrente von *einem Livre* existirte; so würde sie mit dem 81ten Theile Dessen abgetragen werden, was ursprünglich versprochen und was die rechtsgemäfse Schuld war. Freilich fordert man einer Regierung, welche heute den Realwerth ihrer Münze, um die Hälfte, verringert hat, wenn sie morgen Waaren einkaufen will, den doppelten Nominalwerth ab, um denselben Realwerth zu erhalten, und bezahlt ihr, auf der anderen Seite, das nämliche Nominalquantum von Steuern, welches bisher auferlegt war: das heifst, man zahlt ihr um die Hälfte weniger an Realwerth: so dafs sie insofern selber um 100 Procent verkürzt wird. Allein dafür erhöht sie die Steuern; und vorläufig hat sie sich schuldfrei gemacht. Dieſs führt den Namen einer Finanzoperation. Dergleichen Rechtsverletzungen [8]) kommen

---

6) Nämlich zur Zeit der *Karolinger*. S. *Le Blanc's traité historique des Monnaies*. S. 251. ff.

7) Zur Zeit v. *Philipp I. wog* der *Geld*-Livre zwar richtig noch ein Pfund, zu 12 Unzen; aber — es war mit nicht weniger denn 4 Unzen Kupfers legirt. S. *Le Blanc*, a. a. O.

8) Sie gereichen ihrem Urheber, der Regierung, selbst zu *ökonomischem* Schaden: denn 1) lähmen sie, durch

nun zwar heutzutage kaum mehr vor; aber man begeht andere, von gleichem Schrote: namentlich, z. B., wenn man zur Annahme von Papier, an Geldes Statt, zwingt: wie es gegenwärtig fast alle Regierungen *Europens* machen.

Diesen Auseinandersetzungen zufolge ist es klar, dafs das Silber nur darum der Maafsstab vom Werthe der übrigen Dinge sey, weil es selber einen Werth hat [9]). Wer es nur für ein *Zeichen* davon ausgibt, irrt mächtig. Es ist keineswegs Zeichen; sondern Aequivalent. Dieser Irrthum [10]) war die Mutter eines anderen: nämlich des Wahnes, dafs Papier, kraft eines blofsen Befehles der Staatsgewalt, Gleichwerth mit Silber geniefsen könne. Das Pa-

---

Untergrabung des Credites, den Verkehr, und schmälern somit den Steuerertrag; 2) bringen sie, eben dadurch, alle Preise ins Steigen: so dafs die Regierung alle ihre Bedürfnisse und viele Beamte stärker bezahlen mufs; 3) vertreiben sie die Kapitale aus dem Lande: so dafs der Zinsfufs für *künftige* Darlehen allgemein, und folglich auch für die aufborgende Regierung, steigt; und 4) setzen sie jeden künftigen Darleiher, vorzüglich aber den der Regierung, in die Furcht vor einer *Wiederholung* der treulosen Operation und des Verlustes: so dafs besonders die letztere eine starke Assecuranzprämie, an denselben, bezahlen mufs. Vergl. *Tracy's traité de la volonté.* Kap. VI. S. 236, ff.

9) *Say* hat, (im Kap. 21, Abs. 6 vom Bd. I., seiner Darstellung der Staatswirthschaft) gezeigt, wie dasselbe auch nicht einmal ein universeller und bleibender Maafsstab sey: weil ihm die Unveränderlichkeit seines eignen Werthes abgeht.

10) Welchen noch kürzlich *Sismondi*, im ersten Kapitel des Buches V. seiner *nouveaux principes d'économie politique*, wiederholt hat (Paris 1819.)

pier hat keinen weiteren Realwerth, als seinen Fabricationspreis, und keinen anderen Verkaufwerth, als seinen Preis im Laden, als Papier. Habe ich eine Verschreibung, irgend eine Schuldurkunde, von einem zahlungsfähigen Mann', in Händen, worin derselbe mir, auf Sicht, hundert Unzen Silbers zu zahlen, verspricht, so hat dieses Papier lediglich den Realwerth eines Blattes Papier; und keineswegs den der hundert Unzen, welche es mir zusichert. Es ist, für mich, blofs das Zeichen, dafs ich diese hundert Unzen erhalten werde, wann ich will. Ist dieses Zeichen vollkommen zuverläfsig, so bin ich mit seiner Verwerthung nicht verlegen. Ich kann mir sogar diese Mühe gänzlich ersparen, und dasselbe, in freiem Vertrage, an einen Anderen abtreten, welcher ebenso sorglos dabei seyn wird, wie ich; ja welcher dieses Zeichen dem bezeichneten Werthe selber vorziehen wird: weil es minder schwerfällig, und leichter zu transportiren, ist. Keiner von uns Beiden, besitzt den geringsten *Werth*. Gleichwohl sind wir ebenso versichert, einen solchen zu erhalten, sobald es uns gefällt: wie wir versichert sind, für Geld, ein Mittagmahl zu bekommen, wenn wir Hunger haben werden. Nun komme man aber, von Staats wegen, zu uns sprechend: »Da seht ein Papier, mit der Aufschrift »»*Gut für hundert Unzen Silbers*««; ich befehle euch, es für diesen Werth anzunehmen und auszugeben: ich befehle allem Volk', es dafür gelten zu lassen; verbiete euch aber, insgesammt, niemals dessen Versilberung zu begehren«. Hier ist klar: dafs ich nichts weiter, als einen Papierriemen, in der Hand

habe; dafs derselbe keineswegs ein Zeichen für mich sey: wie ich den, von ihm angekündigten, Werth empfangen werde; dafs es sogar ganz entschieden sey: wie ich nie Jemanden finden werde, der ihn, freiwillig und ungezwungen, für diesen Werth annähme; dafs nur das unmittelbare Vorschweben von augenblicklich drohender Todesstrafe, hierzu zwingen könne; und dafs in allen zwanglos abgeschlossenen, und dem Auge der unterdrückenden Staatsgewalt entziehbaren, Verträgen, dieses Papier entweder für gar Nichts, oder nur für den geringen *Theil* seines Nominalwerthes werde angeschlagen werden, welchen man, gewissen Umständen zufolge, eines Tags noch dafür erhalten zu können, hofft. So wird man sich nicht erkühnen, mir zu sagen: deine *hundert* Unzen Silbers, in Papier, gelten nur *eine* Unze; allein man wird mir zehn Tausend, in Papier, für das Nämliche, abfordern, was mir für hundert, in Silber, verkauft worden wäre. Dies ist das unausbleibliche Schicksal aller Zwangspapiere: denn, sind sie gut, so ist es unnöthig, ihre Annahme zu erzwingen; und sind sie schlecht, so wird, durch den Zwang, ihr Miscredit nur noch gesteigert.

Daraus, dafs das Geld, so wie Alles, was nützlich ist, einen, ihm eigenthümlichen Werth hat: daraus dafs es ein Reichthumsobject ist, wie jedes andere: folgt weiter, dafs sein Besitzer darüber verfügen kann, wie über jede andere Sache; dafs er das Recht hat, es zu consumiren oder aufzuheben; es zu verschenken oder auszuleihen; es zu vermiethen oder zu verkaufen: je nach Wohlgefal-

len: wie wir dies schon im vierzehnten Kapitel gesagt haben [11]). Es verkaufen: heifst, es zum Einkauf einer anderen Sache benutzen; es vermiethen: heifst, gegen eine Vergeltung: genannt *Zins* oder *Interessen:* seine Benutzung einem Anderen überlassen. Es besteht ebensowenig Grund, den Besitzer von Geld, zu nöthigen, dasselbe, gegen eine geringere Vergeltung, als die, welche er erhalten könnte, zu vermiethen, als denselben zu zwingen, für eine andere Waare, mehr davon hinzugeben, als man ihm abfordert; oder den Besitzer dieser anderen Waare anzuhalten, dieselbe um weniger Geld hinzugeben, als ihm angeboten wird. So oft die Staatsgewalt einen oder den anderen dieser Eingriffe, ins Eigenthum, vornimmt, verwirrt sie alle gesellschaftlichen Verhältnisse. Sie mufs alsdann gehäfsige Maafsregeln der Strenge, ergreifen; denen man sich denn aber auch wieder durch Unterschleife, Schleichcontracte etc. entwindet: lauter Dinge, wodurch der Schelm begünstigt und der Biedermann bloßgestellt wird. Man mufs sehr blödsinnig seyn, oder, dem Beispiele gewisser Theologen gemäfs, auf seinen Verstand verzichtet haben, um dies nicht einzusehen [12]).

---

11) S. oben, S. 68 u. 69 dieses Bandes.

12) Ich wünschte, dafs jeder Doctor, zu welcherlei Confession er auch gehöre, der mich verurtheilt, seinem Pächter, mein Geld, um die Hälfte des Preises zu vermiethen, welchen mir derselbe bietet, verpflichtet wäre, diesem selben Pächter die Ländereien seiner Pfründe, um die Hälfte des Preises zu vermiethen, welchen dieser Pächter dafür zu bezahlen geneigt ist; denn beiderlei Geschäfte

Was das *Wechselgeschäft* betrifft, welches, seinem Wesen nach, im Umsatze der Münze des einen Landes, in die eines Anderen, besteht; so kömmt es dem *Privatmanne* nur darauf an: zu wissen, ob das Münzquantum, welches er sucht, genau ebensoviel reines Geldmetall enthalte, wie das, so er hingibt, und Dem, welcher ihm diesen Dienst leistet, seine Commissionsgebühr zu bezahlen; dem *Wechsler* oder *Banquier* hingegen, nur darauf: diese Gleichung zu verwickeln und zu verdunkeln, um irgend eine Ungleichheit, zu seinem Vortheil, hineinzuspielen, und seinen *bekannten* Lohn zu verstärken. Es kömmt dabei ferner der Umstand vor, dafs, in gewissen Momenten, viele Einwohner einer Stadt, weil sie, an die Einwohner einer anderen Stadt, grofse Schulden zu bezahlen haben, mit ihrem Gelde, massenweis, bei den Wechslern, zusammenströmen, um dafür Wechsel oder Anweisungen, in dieser anderen Stadt zahlbar, einzuhandeln. Dies wird den Wechslern beschwerlich, wenn sie auf dem letzteren Platze keine hinlänglichen Fonds vorräthig haben. Sie können sogar in die Nothwendigkeit kommen, dergleichen dahin transportiren zu lassen: was denn mit Kosten und

---

gehören durchaus in die nämliche Kategorie. Sein Grundstück ist ebenso ein Kapital, wie mein Geld. Mit diesem Grundstücke kann er mein Geld einkaufen; wie ich, mit meinem Gelde, dieses Grundstück; und dem Pächter kann es ziemlich gleichgiltig seyn *), ob er das Grundstück oder das Geld um den halben Miethpreis erhält. *V.*

*) Vorausgesetzt, dafs die Werthe von beiderlei Miethobjecten, gleich grofs seyen.

Gefahr verknüpft ist. Die Folge davon ist, dafs man sich, gegen 100 Unzen Silbers, die man ihnen gebracht, mit einem Papiere begnügen mufs, welches auf die Auszahlung von mehr nicht als 98, oder gar nur 97, Unzen, lautet. Sonach gehen 2 oder 3 Procent verloren. Ereignet sich aber, umgekehrt, Dasselbe in jener anderen Stadt; so können sie, wenn man ihnen 97 oder 98 Unzen Silbers bringt, deren 100, in eben dieser Stadt, zur Auszahlung, anweisen: ohne dabei zu verlieren [13]). Allein sie richten es jedesmal so ein, dafs der Privatmann um mehr als den eigentlichen Verlust zu kurz kömmt, und weniger als den eigentlichen Gewinst profitirt. Dieselben Wechsler, oder Banquiers, machen auch noch ein anderes Geschäft: nämlich, sie bezahlen jedes, auf bestimmten Termin ausgestellte und noch nicht verfallene gute Papier (Wechsel oder Anweisung) in Geld aus: mit Abzug des Betrages der Interessen, welche sich von letzterem, in der Zwischenzeit, vom Zahltage bis zum bevorstehenden Verfalltage, hätten ziehen lassen. Dies nennt man: *discontiren.*

Diese Wechsler oder Banquiers vereinigen sich zuweilen, in Mehrzahl, miteinander, und bilden grofse Gesellschaften, um den einen oder anderen der genannten Handelszweige, oder auch alle beide zugleich, mit gröfseren Fonds zu betreiben. Dies kann insofern Nutzen stiften, als sie sich, vermöge

13) Denn sie brauchen blofs ein, auf ihren eigenen, hiesigen, Platz lautendes Papier, von 97 oder 98 Unzen, nach jener Stadt, zum Verkaufe, zu senden, um dafür sofort wieder ihre 100 zu lösen.

der weit gröfseren Anzahl ihrer Geschäfte, mit einem geringeren Gewinst, auf jedes einzelne derselben, begnügen können [14]): wodurch denn ihre Nebenbuhler, der Concurrenz-Aushaltung wegen, zu ebenmäfsiger Herabsetzung des Ihrigen, genöthigt werden, und die allgemeine Taxe der Umwechselungs-Spesen, so wie des Disconto (mithin auch der Geldzinsen) fällt: welches allerdings eine Wohlthat ist. Auch geschieht es, dafs diese grofsen Gesellschaften, vermöge ihres mächtigen Credits, für bedeutende Summen, Zettel, auf Sicht zahlbar, ausstellen. Diese werden, da sie für sehr gut bekannt sind, gleich barem Geld angenommen; während die Aussteller, mittlerweile, ihr Geld arbeiten machen. Die Wirkung hiervon ist dieselbe, als ob ein gröfseres Geldquantum im Land wäre [15]): was, in gewisser Hinsicht, ebenfalls ein Vortheil seyn

---

14) Sehr richtig bemerkt aber *Tracy* (S. 254 seines *traité de la volonté*) dafs dies keineswegs ihre *Absicht* sey; sondern dafs sie vielmehr, umgekehrt, nur defshalb zusammentreten, um durch das Uebergewicht ihrer *Gesammtkräfte* die Concurrenz niederzuschlagen und künftig Monopolistenpreise machen zu können.

15) Dies ist aber: vorausgesetzt, dafs man die Werthsumme dieser Zettel nicht über die Hälfte vom Betrage der bisher umgelaufenen Metallgeldsumme hinaussteigert *): nur für den ersten Augenblick, nach der Zettelausgabe, der Fall; indem durch Letztere ebensoviel Metallgeld (der Werthverringerung, im Inlande, wegen) sofort über die Gränze getrieben wird. — S. *David Ricardo's essay on Money.* London, 1818.

*) Denn nur *dieser* Bruchtheil kann ohngefähr durch ein solches Papier vertreten (surrogirt) werden. S. *Say's Darstellung* der Staatswirths. Bd. I. Kap. 22. S. 540.

kann [16]): wiewohl, meines Erachtens, nur ein sehr geringer: denn die Circulation geht von Statten: ob nun viel oder wenig Geld im Lande sey [17]). Der ganze Unterschied ist der, dafs das nämliche Geldquantum, im einen Falle weniger, und im anderen mehr, Waaren repräsentirt. Dem sey indessen wie ihm wolle: hierin besteht einzig das Manöwer von allen *Banken*. Sollen sie aber die eben bezeichneten heilsamen Resultate erzeugen; so dürfen sie weder begünstigt noch privilegirt seyn; so müfsen jederzeit, ähnliche, neben ihnen, errichtet werden können, und: was die Hauptbedingung ist: so darf es nie, und keinem Augenblick, an Mitteln fehlen, sie zur Realisirung ihrer Sicht-Zettel zu zwingen. Fallen nämlich diese Bedingungen hinweg, so kann man darauf rechnen, dafs sie den

---

16) Es wäre vielmehr ein Nachtheil: indem dadurch leicht eine grofse Masse von Producten des Inlandes so sehr könnten vertheuert werden, dafs sie nicht einmal auf dem inländischen, geschweige denn auf dem ausländischen, Markte, mit den wohlfeileren Producten des (geldärmeren) Auslandes, Preis zu halten vermöchten.

Ein trauriger Beleg hiefür ist *Spanien*: dessen Agricultur- und Manufacturindustrie grofsentheils eben durch die, zu ihm einströmende und am bequemen Wiederausströmen verhinderte Gold- und Silbermasse von *Amerika*, erstickt ward. S. *Adam Smith's inquiry into the wealth of nations*; Bd. II. Buch IV., Kap. 5. vergl. mit *Say: de l'Angleterre et des Anglois*.

17) Der eigentliche Vortheil von dieser Maafsregel besteht darin, dafs das Inland sein Productivkapital um den ganzen Werth des (nach Note 15) entbehrlich gewordenen und ins Ausland, zum Producteneinkauf, abgeflossenen Metallgeldes, vermehrt: denn die Kosten der Zettelfabrication sind für Null anzuschlagen. S. *Say's* Staatsw. a. a. O.

Preis ihrer Dienste, statt ihn herabzusetzen, kraft des Vortheiles vom Monopole, vielmehr steigern und, zur Krönung ihres Geschäftes, gar bald auch, zur Bezahlung ihrer Sichtzettel, Fristen nehmen werden: was denn ein wahrer Bankerott genannt werden muss, und: was das Schlimmste ist: sofort ein reines *Papiergeld* in den Staat einführt [18]). Uebrigens verdienen diese Banken, selbst wenn sie gut gehen: was sehr selten, und noch niemals einen langen Zeitraum hindurch, erlebt worden ist: die hohe Achtung, welche man ihnen zollt, noch immer nur in sehr geringem Grade [19]). Produciren, Fabriciren, Transportiren, die Rohstoffe mit Verstand hervorziehen, mit Geschicklichkeit formen, und, mit Vortheil, Austauschen: oder, mit anderen Worten, soviel Arbeit liefern, als man kann, und dieselbe zu möglichster Fruchtbarkeit kehren: darin besteht der grosse Quell vom Reichthume der Nationen. Alle jene kleinen Schnitte,

18) Das heisst: ein, *zwangsweise*, als Geld anzunehmendes Papier. S. *Storch's cours d'Économie politique. Bd. IV. S.* 1.

19) Was der Verfasser hier vorgetragen hat, bezieht sich blos auf die *Circulations-* oder *Zettelbanken*, und nicht auf die *Deposito-* oder *Girobanken*. S. über die Theorie von Beiden, *Büsch's* Schriften über *Staatswirthsch. u. Handlung*. Hamb. 1784. Bd. III., S. 149. ff.

Eine vortreffliche Uebersicht von der Geschichte der Haupt-Zettelbanken Europens findet man im Bde. VI. (S. 119 bis 253) von H. v. *Storch's* eben angeführtem Werke.

Ueber den neusten Zustand der Banken von *England*, *Frankreich*, *Russland* und *Oesterreich*, sehe man vorzüglich das, oben angeführte, Werk von *Nebenius*, über den *öffentlichen Credit*: im Anhang I., II. u. III.

die man auf das Umwechseln, auf den Discont, auf die Zinsen von einigen fingirten Summen, machen kann, und was dergleichen Schlämpchen mehr sind: bilden sehr magere Gewinste, welche vielleicht das Glück von einigen Individuen machen können: und darum eben preifst man sie so hoch: die aber, im Vergleiche mit der Totalsumme der Geschäfte, als elende Bagatelle erscheinen und für die Wohlfarth eines Landes in keinen Anschlag kommen [20]). Gewicht darauf legen: heifst, einen mächtigen Rechnungsfehler begehen.

Dies ist, meiner Ansicht nach, Alles, was sich, über Geld und Münze, Wesentliches und Wahres sagen läfst [21]).

Da *Montesquieu* für gut gefunden, in diesem Buch auch von den Staatsschulden zu sprechen, so ist hier die Bemerkung an ihrem Orte, dafs dieselben nicht nur einerseits den Nachtheil haben, zum Behufe der Zinszahlung, Auflagen nothwendig zu machen, und, mittelst der Zinsen, ein Heer von Müfsiggängern zu ernähren, welche sonst zur Arbeit, oder zu einem *nützlichen* Umtreiben ihrer Ka-

---

20) Zumal wenn sie in die Tasche des Einen nur das hereinziehen, was aus der Tasche des Anderen verloren geht: wie dies bei aller *Agiotage*, und namentlich auch bei deren sonderbarer Species: der *Stock-Jobbery:* der Fall ist. S. *Büsch:* vom *Geldumlaufe.* Bd. I. B. 3. §. 44.

21) Der gröfste Kenner von Theorie und Praxis des Geldwesens, in Europa, ist, nach *Say's* Urtheil, *David Ricardo.* Dessen Schriften sind hier mithin vorzugsweise zu vergleichen: hauptsächlich auch seine Broschüre: *Proposals for an economical and secure Currency.* London 1816.

pitale, gezwungen gewesen wären, sondern auch andrerseits keineswegs den Vortheil stiften, die laufende Taxe der Geldinteressen (den Zinsfuſs) hinabzudrücken: wie unser Autor dies, im Buche VI., behauptet.

Sie erzeugen, umgekehrt, vielmehr die entgegengesetzte Wirkung: denn eine Regierung, welche aufborgt, kann nicht gewaltsam erzwingen, daſs man ihr darleihe. Sie muſs solche Zinsen bieten, die den Darleiher *bestimmen* können, und die folglich, zum Wenigsten, Denjenigen gleich kommen, wozu sich gewöhnlich der solvende Privatmann versteht. Allein alle Summen, welche man *ihr* leiht, würden auch an *Andere* ausgeborgt worden seyn. Mithin verstärkt sich, durch ihren Hinzutritt, die Concurrenz der Entlehner [22]; und mithin hält der Zinsfuſs sich höher [23] als es sonst der Fall gewe-

---

22) Der Verfasser wollte hier eigentlich sagen „*bloſs* „*die Concurrenz der Entlehner, während die Concurrenz* „*der Darleiher dieselbe* bleibt".

23) Sollte eigentlich heiſsen „*steigt der Zinsfuſs höher*". — *Dieser* Grund der Zinserhöhung ist übrigens nur der *erste* und *unmittelbare*, für die *Gegenwart*: denn es kömmt noch ein *zweiter*, *mittelbarer*, für die *Folgezeit*, hinzu: daſs nämlich die aufborgende Regierung die Anlehnkapitale meistens *unproductiv* consumirt, während sie vom aufborgenden Privatmanne meistens reproductiv consumirt worden wären: so daſs also, hinter einem Staatsanlehen her, im Gegensatze vom Effect der Privatanlehen, auch das *Quantum vom Ausgebote* der Kapitale: das heiſst, die Concurenz der Darleiher: sich mächtig verringert. — Ferner schwächt sich diese Concurrenz künftig auch dadurch, daſs durch obige Steuererhöhung und ihre Folgen (*Industrieverkümmerung* und

sen wäre: wovon dann die Folge ist, dafs manche Landbau-Manufactur- und Handelsspeculation, welche, bei geringerer Verzinsung des, ihr unentbehrlichen, Kapitales, fruchtbar gewesen seyn würde, unausführbar wird. Dies ist ein mächtiges Hemmnifs für die Gesammtproduction.

Der Zins vom aufgeborgten Gelde, wirkt, auf alle Geschäfte, ebenso, wie die Grundsteuer auf den Ackerbau. In demselben Maafse, wie jener, oder diese, wächst, nimmt auch die Summe von solchen Ländereien und Unternehmungen zu, deren Betrieb nicht länger der Mühe lohnt [24]).

Theuerung) das Aufhäufen von neuen Kapitalen erschwert wird.

Scheitelrecht widerstreitet dieser Theorie freilich die Meinung von *Büsch*: welcher (am angef. O. §. 35.) prall heraus den alten Nonsens predigt: *dafs Staatsschulden einen Theil vom Nationalreichthume bilden und die Menge nutzbarerer und verkäuflicher Dinge vermehren!* —

24) Am ausführlichsten hat dies jüngst noch *Ricardo*, (in den Kapiteln II bis VI., und VII bis XII, seiner *principles of political Economy and Taxation*) auseinandergesetzt.

Kapitel XX.

Ueber das Buch XXIII. — Ueber die Gesetze, in ihrem Verhältniſs zur Einwohner-Zahl.

Wenn es schon befremdend ist, ein Kapitel der *Politik*, mit einer Uebersetzung, und obendrein noch einer ziemlich schlechten Uebersetzung, einer Stelle aus *Lucrez*, anheben zu sehen; so wird man noch ungleich stärker durch alles Das überrascht, was man, in diesem Buch, über Vermehrung oder Verminderung der Bürgerzahl eines Staates, über die Rechte der Väter über das Leben und die Heirath ihrer Kinder, über die Einmischung der Regierung in all diese Verhältnisse etc., ausgesprochen, und zwar ohne Mifsbilligung; ja sogar mit Lobeserhebungen, ausgesprochen findet. Es ist unmöglich, Ideen solcher Art, Schritt für Schritt, zu verfolgen. Wir wollen daher mit einigen allgemeinen Betrachtungen beginnen, und sodann einen näheren Blick auf die menschliche Natur zu werfen suchen, von deren Gesetzen jede Kunst, und vorzüglich die politische Kunst, immerdar das Richtscheid ihrer Ansichten, ihrer Maafsregeln und Einrichtungen, entlehnen mufs.

Jedes beseelte Wesen wird, durch den unwiderstehlichsten aller Triebe, angespornt, sein Geschlecht zu vermehren. Ein Mann und eine Frau sind, bei reifem Alter, gehöriger Körperverfassung und reichlichen Unterhaltsmitteln, immer fähig, während jener Lebensperiode, worin sie zur Fortpflanzung geeignet sind, mehr denn zwei, mehr denn vier, ja mehr den sechs, Kinder zu liefern. Wollte man mithin auch annehmen, dafs, dem Naturlauf zufolge, die Hälfte, ja sogar zwei Drittheile, dieser Kinder, früher sterben müfsten, als sie zur Production von Nachkommenschaft, fähig sind: eine zuverläfsig übertriebene Voraussetzung: so müfste das fragliche Menschenpaar dennoch, vor dem Schlufse seiner Laufbahn, eine, zu seinem Ersatze, mehr denn hinreichende Sippschaft hinterlassen und die Population folglich, von Jahr zu Jahr, anschwellen. Wenn wir dieselbe mithin, bei den wilden Völkern, dünn und stillstehend, bei den alten, civilisirten Völkern aber, wenngleich gehäufter, doch beinahe stillstehend, finden; so fragt es sich um die Ursachen dieses Phänomenes. Bei den Wilden liegt dieselbe, ohne Zweifel, darin, dafs die grofsen Hungersläufte, die unvorhergesehenen Zufälle, das Wetter-Ungestüm, und die Seuchen, oft einen Theil der Erwachsenen hinraffen und bei den Hinterbleibenden die Quellen der Fortpflanzung verwüsten; und dafs die Entblöfsung, die Noth, das Entbehren der nöthigen Pflege, so wie der Mangel an Einsicht und Anhänglichkeit, den gröfsten Theil der neugeborenen Kinder aufrei-

ben 1). Was die civilisirten Nationen betrifft, so gerathen, wenngleich die Entwickelung der Industrie und das Anwachsen ihrer Mittel und Hülfsquellen, ihnen eine weit stärkere Vermehrung verstattet hat, ihre Fortschritte dennoch ins Stocken, sobald eine allzu üble *Austheilung* ihrer Vortheile, einreifst. Eine kleine Zahl von Menschen, aus den wohlhabenden und privilegirten Klassen, verschlingt die Lebensart einer grofsen Menge; und demohngeachtet sind sie entnervt, durch Ausschweifungen, durch Abspannung, durch Kopfarbeiten, und durch Leidenschaften; und: sey es nun die Frucht einer Rechenklugheit oder unwillkürliche Folge der physischen und moralischen Verbildung ihrer Natur: sie vermehren sich nicht 2). Unterdessen verküm-

---

1) S. *Malthus essai sur le principe de population:* übers. von *Prevost.* Paris 1809. Bd. I. S. 34 — 124. vergl. mit den Seiten 210 bis 213 unseres Bandes I. — Wenn der Sclavenhandel die Kriege unter manchen Negerhorden von *Afrika*, minder *mörderisch* und *vertilgend* gemacht hat; so ist dafür die *Anzahl* dieser Kriege desto stärker durch ihn vermehrt worden.

2) „*In allen Ländern des Erdballs*" sagt *Sismondi* (Bd. II. S. 272 seiner *nouveaux principes d'économie politique*) „*sieht man die alten Familien, nach Ablauf einer gewissen Zahl von Generationen, erlöschen, und die Adelskörperschaft, unaufhörlich, durch Neugeadelte, recrutirt. Jeder Familienvater vermeidet eine Vermehrung seines Geschlechts, die ihm als eine Herabwürdigung seines erlauchten Namens erscheinen würde. Wenn auch einige Häuser einmal in mehrere Zweige auseinanderlaufen; so ist die Zahl Derer, welche verschwinden, immer weit gröfser*".

Er bemerkt, dafs, dem Princip von *Malthus:* (wornach die Population, sobald es ihr nicht an Nahrungs-

mern die Männer und Weiber der armen Klasse, welcher man alltäglich einen beträchtlichen Theil der Frucht ihrer Arbeit, entreifst, unter übermäfsiger Strapaze, schmachten im Elend', und altern vor der Zeit. Sie fördern noch eine ziemlich grofse Anzahl von Kindern, zu Tag', allein nur von schwächlicher Art. Sie vermögen und verstehen weder, dieselben in gesunden Tagen, zu pflegen, noch, sie in kranken Tagen, zu retten; und es stirbt davon immer ein erstaunliches Quantum. Da diese Unglücklichen, ohne Vergleich, den gröfsten Bruchtheil der Gesellschaft, bilden, so wirkt ihre Hinfälligkeit überschwenglich auf die Sterbelisten ein; und ich bin überzeugt, dafs von ihr allein, der statistische Fund rührt, dafs in *Europa* ohngefähr die Hälfte aller Kinder, schon in den frühsten Jahren, abstirbt. Wie Dem aber auch sey: ausgemacht bleibt, dafs bei den *wilden* Völkern, soviel Menschen existiren, als die schwache Entwickelung ihres Verstandes, deren, wider alle Fährlichkeiten des Todes, schützen kann: und dies heifst sehr wenig. Die civilisirten Völker dagegen besitzen mächtigere Hülfsmittel; ihre Zahl ist, auf gleicher Erdfläche, stärker; aber nicht so stark

---

mitteln gebricht, sich, von Generation zu Generation, in geometrischer Progression verdoppelt) zufolge: wenn man den ersten *Montmorency* ins Jahr, *p. Ch. n.*, 1,000 versetzt, schon jetzt der ganze Erdball mit eitel *Montmorency's* überschwemmt seyn könnte: denn Anno 1800 würde deren Kopfzahl bereits 2,147,475,648. (d. i. ohngefähr das Duplum der jetzigen Bevölkerung unseres Planeten) betragen haben.

als sie seyn könnte. Unter ihnen existirt eine Volksmenge nur insoweit, und im nämlichen Verhältnisse, wie die Herrscher, die Grofsen, die Reichen, und überhaupt alle Müssiggänger, der arbeitenden Klasse: welche mehr producirt als consumirt: Mittel der Lebsucht übrig lassen. Auch sieht man, sobald die Regierung milder, und weniger raubsüchtig, wird, sobald sie irgend einen Mifsbrauch abstellt, sobald sie irgend eine Unterdrückung verhindert, oder endlich, sobald irgend ein Fonds oder irgend ein Einkommen, aus der Hand der Müssiggänger, in die der Arbeiter, zurückfliefst, die Bevölkerung sofort fast urplötzlich steigen [3]). Dies ist so sehr wahr, dafs, in unseren vereinten Freistaaten von *Nordamerika*, wo wir aller Vortheile der Civilisation geniessen, ohne zugleich an deren Nachtheilen zu leiden, wo das Volk aufgeklärt ist, und mithin eine höchst productive Arbeit liefert, wo dasselbe die Frucht dieser Arbeit ohne Schmälerung geniefst, wo dasselbe weder *Zehnten*, noch *Zinshafer*, noch *Lehnwaare*, noch *Herrendienste*, ja nicht einmal *Pacht* (denn gewöhnlich ist das von ihm bebaute Land sein Eigenthum) oder *schwere Auflagen*, oder die noch schwerere Auflage der *Trägheit*, und der *Unwissenheit:* dieser Geburten von Elend und Entmuthigung: zu bestreiten hat, die Population sich alle zwanzig Jahre verdoppelt; und: was man auch darüber sagen mag: die *Einwanderung* kömmt, bei

3) Hierüber vergleiche man den vortrefflichen Versuch von *David Hume: on the populousness of ancient nations.* (No. XI. des Bandes I. seiner *essays and treatises.* Lond. 1777.)

diesem Zuwachs, in sehr geringen Anschlag. Es wäre sogar, im Gegentheile, die Bemerkung zu machen, dafs wir: — die Ursache davon sey nun welche sie wolle: — wenig Greise — nur wenige Beispiele von hohem Lebensalter — haben: so dafs die mittlere Dauer des Menschenlebens, bei uns, kürzer als in *Europa*, seyn müfste, wenn nicht, in jenem alten Mutter-Welttheil, die Unsumme der absterbenden Kinder, diese Mittelzahl aufserordentlich herabsetzte. Wahr ist es allerdings, dafs, wenn wir erst einmal kein neues Land mehr zu occupiren haben, die Menschen sich einander etwas mehr beengen werden, und diese Progression, in Etwas, erlahmen kann; allein so lange nur noch ein Jeder mit Einsicht und Zwanglosigkeit arbeitet, und die gesammte Frucht seiner Arbeit für sich selber einsammeln darf, wird es fast keine einzige Haushaltung geben, die nicht mehr Kinder hinterliefse, als, zu ihrem Ersatze, nöthig sind. Im Allgemeinen läfst sich, da, in unserer Gattung, die natürliche Fruchtbarkeit sehr grofs ist, und, mit der glücklichen Lage der Individuen, sogar noch steigt [4]), als Princip aufstellen: dafs die Anzahl der Menschen, in jedem Land, immer in demselben Verhältnisse stehe, wachse, oder abnehme, wie das Talent und die Kraft von Letzteren, sich Subsistenzmittel zu verschaffen. Indessen mufs man, wenn dieser Grundsatz vollkommen richtig erschei-

4) Vergl., z. B., *Süfsmilch's göttliche Ordnung* in den Veränderungen des menschl. Geschlechts. Berlin 1775. Bd. I. S. 186 — 195.

nen soll, unter *Subsistenzmitteln*, nicht blofs die *Nahrungsmittel* verstehen [5]), sondern auch alle Kenntnisse, alle Hülfsquellen, und alle möglichen Hebel, wodurch wir uns, gegen all das Elend und die zahllosen Unfälle, wovon wir bedroht sind, zu schützen vermögen. Dies wäre es etwa, was sich, über die *Möglichkeit* der Population, sagen läfst; und diese Art, sie zu betrachten, zeigt, wie mir dünkt, schon deutlich genug, worin die Mittel ihrer Steigerung bestehen. Wohlstand, Freiheit, Gleichheit, Aufklärung, sind die Hauptspringfedern derselben; und alle Verordnungen eines *August* und eines *Ludwig XIV.* über die Heirathen, sind erbärmliche und lächerliche Quacksalbereien [6]).

Nunmehr wollen wir diesen Gegenstand aber auch noch aus einem anderen Gesichtspunkte betrachten. Ist es denn auch so heilsam, die Menschen so zu vermehren, wie die Kielhasen in einem Pferche? Keinem unserer Politiker ist es eingefallen, dafs dies noch eine Zweifelsfrage seyn könne, und kein Despot wird um ihre Beantwortung verlegen seyn. Einer der gröfsten Männer, die je regiert haben: *Friedrich II. von Preufsen:*

---

5) Vor allen Dingen gehören dahin, z. B., auch Kleidung, Wohnung und Arzneien. *Malthus* hat, in der That, in sehr vielen Stellen seines Meisterwerkes über dieses Thema, und besonders gleich in dessen allererstem Kapitel, sich die volle Miene gegeben, als ob er diese irrige Verwechselung begienge! Man vergl. *Tracy's traité de la votonté* Kap. IV. S. 203, ff. und Kap. IX. S. 277, ff. und *Say's Darstellung der Staatswirthschaft;* Bd. II., Buch II., Kap. 11.

6) Wie dies *Say*, a. a. O., auseinandergesetzt hat.

hat einen seiner Briefe [7]) an *Voltaire*, durch folgende Phrase befleckt. „*Ich betrachte sie* (*die Men-*
„*schen*) *wie eine Herde von Hirschen, im Park*
„*eines grofsen Herrn; welche keine andere Bestim-*
„*mung haben, als das Gehäge zu bevölkern und an-*
„*zufüllen*". Freilich tadelt ihn *Voltaire* mächtig, wegen dieses Apophtegma's, und citirt ihm, zur Antwort, ein Princip von *Milton*, worin eine, für die Unterdrücker, sehr furchtbar Wahrheit liegt: „*Amongst unequals no society* [8])". Immer ging aber doch einmal dahin die Meinung eines Königes, der noch jung war, der sein Leben im Unglück zugebracht hatte, und der erst seit einem Jahre regierte; und — dieser König ist einer der Besten, die jemals auf einem Throne gesessen. Darnach mag man erwägen, welcher Ansicht erst andere, minder aufgeklärte Fürsten, nach einem langen Genufse von Glück, leben mögen! Geht man von diesem Grundsatz aus, so ist handgreiflich, dafs man sein

---

7) Den vom 24. August 1741. *V.*

8) *Zwischen Ungleichen keine Gesellschaft.* Dies heifst, mit *einem* Worte, Jeden für vogelfrei erklären, der über das gemeinsame Richtmaafs erhaben seyn will. Oft hat man Elende behaupten hören, dafs *Voltaire*, der Beste der Menschen, ein Schmeichler der Machthaber sey. Allerdings hat er, um sie aufzumuntern, Das, was sie Gutes thaten, bis zur Uebertreibung, gepriesen; niemals aber sind deren schlechte Handlungen, oder deren schlechte Gesinnungen, oder auch nur deren schlechte Maximen, von ihm gebilligt worden: und oft hat er sie laut getadelt. Auch nur ein Einziger von seinen erbärmlichen Afterrednern rühme sich einmal eines Gleichen!
V.

Wildpret vermehren müfse: denn je mehr man hat, desto mehr kann man schiefsen; und je mehr man schiefst, desto mehr kömmt auf die Tafel. Uns dagegen, die wir die reelle Wohlfarth dieser armen Thiere, und nicht das wahre oder falsche Vergnügen ihrer edeln Herrn, im Auge haben, scheint es klar: dafs die Aufgabe nicht sey, sie *zahlreich* zu machen; sondern *glücklich*.

Als wir vom Handel sprachen, haben wir gesehen, dafs, wenn 20 Menschen, ohne Kunst und ohne Werkzeuge, arbeiten, sie sich Genüsse verschaffen, wie 20; und zu geniefsen haben: Jeder wie 1; dafs Dieselben aber, wenn sie, kraft einer weiseren Einrichtung ihrer Arbeiten, dieselben productiver machen, es bis zur Erschwingung einer 100 mal gröfseren Summe von Genufsmitteln, bringen können: so dafs jeder 100 mal soviel als vorher zu geniefsen hat, wenn ihre Zahl sich gleich bleibt; *hingegen* nur wie 10 geniefse, wenn ihre Zahl sich verzehnfacht [9]). Diese Rechnung ist einfach. Indessen ist es wahr, dafs sie, für diese Verzehnfachung ihrer Kopfzahl, auch zehnfach soviel Arbeit liefern, und dafs somit ihre Vermehrung nicht auf Kosten ihres Wohlstandes geht, oder wenigstens nicht weiter darauf geht, als für die Summe der Opfer, welche ihnen die Erziehung der *Kinder* gekostet hat, um die ihre Zahl gewachsen ist: und nicht früher zu einem Unheile wird, als bis die Menschen so massenweise dastehn, dafs sie

9) S. oben, S. 121 dieses Bandes.

sich einander belästigen und sich gegenseitig hindern, ihre Fähigkeiten zu so grofsem Nutzen, für sich, anzuwenden, als sie es vermöchten, wenn sie minder eng aneinander stünden.

Wie Dem aber auch sey: ausgemacht bleibt, dafs die Vermehrung der *Zahl* der Menschen, eine Folge von ihrem *Wohlbefinden* ist; dafs aber ihr Wohlbefinden den *eigentlichen Endzweck* der Gesellschaft ausmacht, und ihre Vermehrung hiervon weiter nichts als ein, oft sehr wenig wünschenswerthes, *Nebenverhältnifs* bildet. Uebrigens stünden, wenn man dieselbe auch zum *Endzwecke* selber, erheben wollte, die, von uns angedeuteten Springfedern, doch immer wieder als die allein wirksamen Mittel zur Erzielung jener, so thöricht ersehnten, Vervielfachung da. Alle Diejenigen, welche die Natur empören, welche die angeborene Freiheit kränken, welche die, in jedem Herzen wohnenden, Gefühle ersticken, welche jedem Gesellschaftsgliede, ganz oder theilweise, die freie Verfügung über seine Person, entziehen: alle Diejenigen endlich, welche auf die gewaltsame Ausübung einer Herrschaft dringen, welche Niemand einem Anderen, über sich selbst, hat können ertheilen wollen: werden dieses Ziel nimmermehr erreichen: denn der Mensch ist keineswegs eine fühllose Maschine, sondern ein empfindendes Wesen: seine Empfindungen sind die grofsen Springfedern seines Lebens: zumal Diejenigen, welche aus dem Kerne seines Organismus selber, entspringen. Andrerseits mufs man aber aus meiner Behauptung: es

sey wünschenswerth, dafs die Menschenzahl sich nicht über eine bestimmte Grenzlinie hinaus, vermehre: ja nicht schliefsen, dafs irgend Jemanden, wer er auch sey, die Macht zugestanden werden könne, den Ueberschufs der Zahl der Lebenden auszumerzen. Kein beseeltes Wesen ist: — einmal geboren und des Leidens, wie des Genieſsens, fähig: — irgend Jemandes, weder des Staates noch seiner Eltern, Eigenthum: es ist nur sein eigener Herr. Kraft seiner bloſsen Existenz hat es auch schon das Recht der Selbsterhaltung. Es derselben berauben: ist ein Verbrechen, welches von vielen Gesetzgebern [10]) sanctionirt worden ist, gegen welche die Theologen ihres Vaterlandes sich durchaus nicht aufgelehnt haben.

Allein diesem Wesen sein Daseyn nicht geben, wenn es nicht anders als unglücklich, und zum Unglücke seiner Nebenmenschen, leben könnte: ist ein Act der Klugheit, welchen man durch ein Menge von Gesetzverfügungen und Religionsvorschriften

---

10) Z. B. von *Romulus* und *Lykurg*. In *China* ist die Kinderaussetzung bloſs eine Sitte, der aber die Regierung vergebens entgegenarbeitet. S. *Malthus*, a. a. O. Bd. I. S. 300.

Romulus verbot die Kinder auszusetzen — vor deren vollendetem dritten Lebensjahre. S. den *Dionysius von Halic.* Buch II. Kap. 15.

Die abscheulichen Maximen von *Aristoteles*, in Betreff dieses Gegenstandes, finden sich in dessen *Politik* Buch VII, Kap. 16.

hat verdammen und hintertreiben sehen [11]). So ist oft der Gang der Welt. Dies gewährt uns einen ungezwungenen Uebergang zum Gegenstande der beiden folgenden Bücher.

---

11) Z. B. durch die von *Menu*, *Zeroaster*, *Konfuze*, und *Moses*.

Kapitel XXI.

Ueber die Bücher XXIV. und XXV. — Von den Gesetzen, in ihrem Verhältnisse zu der, in einem jeden Staate bestehenden, Religion: diese nach ihren Gebräuchen, sowohl als an sich selber, betrachtet. —

Von den Gesetzen, in ihrem Verhältnisse zur Religionsanstalt (Kirche) und zur äufseren Religionsanstalts-Polizey (Kirchen-Polizey) eines jeden Landes.

Die Religion erscheint, aus dem Standpunkte der Staatswissenschaft, keineswegs als ein Thema von schwieriger Abhandlung. Der Geist der Gesetze mufs, in dieser Hinsicht, dahin gehen: die Religionsmeinungen keines Bürgers zu kränken oder zu beengen, sich durchaus zu keiner derselben zu *bekennen*, und zu verhindern, dafs irgend eine davon den mindesten Einfluſs auf den bürgerlichen Verkehr, gewinne [1]). Ohne Zweifel gibt es Religionen, welche schädlicher sind als andere: durch die

1) „Ich bin immer lebhaft davon überzeugt gewesen „(sagt der erleuchtete *Commentator des Code Napoléon*,

Gebräuche, so sie adoptiren; durch die verderblichen Maximen, die sie heiligen; durch den Cölibat ihrer Priester; durch die Mittel der Verführung, der Bestechung, oder auch nur des Einflusses, die sie Letzteren gewähren; durch ihre Abhängigkeit von einem auswärtigen Suverän; und vorzüglich durch ihren mehr oder minder starken Abscheu vor jeder Art von Aufklärung. Keine von allen aber: wie sie auch heifsen möge: gehört auch nur einigermaafsen zum Ganzen des Gesellschaftskörpers. Sie ist ein unmittelbares und besonderes Verhältnifs eines jeden Individuums, zum Urheber aller Dinge. Sie gehört keineswegs zur Zahl jener

---

„Herr Staatsminister *v. Grolman* *) dafs es, für die „Staaten, am besten sey, wenn sie, in ihrem Inneren, „alle nicht politisch verwerflichen Religionen achteten, „schützten und unterstützten, ohne sich aber um den „Glauben des Einzelnen, wo nicht von *blofs* religiösen „Handlungen die Rede sey, zu bekümmern und ohne an „die *Ketzerey* politisch nachtheilige Folgen zu knüpfen. „Ich habe immer geglaubt, dafs, bei einem solchen Verhalten, die Staaten weder zu fürchten haben würden, dafs „die Religiosität in ihrem Inneren zu Grunde gehen werde, noch auch, dafs der Fanatismus sein Haupt erheben „und aus der Differenz der religiösen Ansichten politisch „verderbliche Verfolgungen und Dissidien erzeugen „könne".

Auf's Vollkommenste stimmt mit dieser grofsartigen Ansicht überein: *John Craig*, in seinen *elements of political science:* Buch II., Kap. 8.; *Daunou:* im Kap. V. seiner *garanties individuelles;* und *Bailleul:* in seinem Buche: *Situation de la France.* Kap. VIII., Sect. 1.

In segensreicher Ausübung blühen sie in den *Freistaaten von Nordamerika.*

*) S. Bd. II., S. 10 u. 11. v. dessen Handbuch.

Dinge, in Hinsicht deren er sich mit seinen Mitgesellschaftern, oder Mitbürgern, in Gemeinschaft setzen mufste und konnte. Man kann sich niemals verpflichten, ebenso oder anders zu denken, als ein Anderer; weil man dies gar nicht in seiner Macht hat. Wir vermögen nicht einmal, uns zu unwandelbarer Festhaltung einer schon *gefafsten* Meinung zu zwingen. Jede Religion besteht, ihrem Wesen nach, in rein speculativen Meinungen: genannt *Dogmen*. In dieser Hinsicht sind sie insgesammt: — die *wahre* ausgenommen: — mehr oder minder gewagte philosophische Systeme, welche der weisen Zurückhaltung der gesunden Logik, mehr oder minder, zuwiderlaufen. Alle knüpfen sie, an diese Dogmen, verschiedene Vorschriften für das *Verhalten*. Laufen einige dieser Vorschriften, der gesunden Gesellschaftsmoral zuwider (und wie oft wird dies fehlen, da selbst die Aufklärung unserer Zeiten, mit der Läuterung der Sittenlehre noch nicht völlig zu Rande gekommen ist?) so sind dieselben ein *Uebel*. Wären aber auch die, von einer Religion, angenommenen Vorschriften des Verhaltens, sämmtlich untadelhaft; so käme ihnen immer noch der Verstofs zu Schuld, dafs sie denselben gewagte Meinungen zur Basis geben: statt sie auf die gesunde Vernunft und auf unerschütterliche Motive zu gründen. Hier ist der Fall, wo man, — und mit weit stärkerem Rechte, — sagen kann, was einst *Omar* über den Koran aussprach: *Lehren alle diese Bücher Dasselbe, und mehr nicht, wie die Vernunft, so sind sie unnütz; lehren sie*

aber das Gegentheil, so sind sie schädlich [2]). Die Regierung mufs daher niemals irgend ein Religionssystem lehren lassen; sondern die besten Moralprincipien: nämlich die, welche von den aufgeklärtesten aller gleichzeitigen Geister, dafür anerkannt werden [3]).

Aufserdem haben die Religionsmeinungen noch die besondere Eigenheit, dafs sie ihren Verkündigern, über Diejenigen, welche dieselben für die wirklichen Wortführer und Ausleger des göttlichen Willens, halten, eine unumschränkte Gewalt verleihen. Ihre Versprechungen auf die Zukunft, sind unermefslich. Keine zeitliche Macht vermag, solche aufzuwägen. Hieraus folgt, dafs die Priester, für die bürgerliche Obrigkeit, immer gefährlich sind; oder auch wohl, dafs sie, um von dieser *gehoben* zu werden, alle deren Mifsbräuche anbeten und den Menschen eine Pflicht daraus machen, derselben alle ihre Rechte aufzuopfern: so dafs, so lange sie in hohem Credit stehen, weder Freiheit, noch auch nur ruhige Unterdrückung [4]), möglich ist. Auch fesselt jede Regierung, die unter-

---

2) Hier vergleiche man *Volney's Ruinen:* übersetzt von *G. Forster:* 1801. Kap. XXII. Abs. 13. und Kap. XXIII. und XXIV.

3) Mein genialer Kollege, *H. Vofs*, hat, in seinen Noten, zu seines Vaters Uebersetzung von *Aristophanes*, darauf aufmerksam gemacht, dafs schon dieser Liebling des *Platon* die Maxime gelehrt habe: „*liebet euere Feinde.*

4) Zum Belege mögen die Schicksale des aufgehobenen, so wie des wiederauferweckten, *Jesuitenordens* dienen.

jochen möchte, zuerst die Priester an sich, und arbeitet demnächst dahin, dieselben mächtig genug zu machen, um ihr dienen zu können. Diejenige hingegen, welcher es um Glück und Freiheit zu thun ist, bestrebt sich, durch die Fortschritte der Aufklärung, den Credit derselben zu verkümmern. Dies ist es, worauf der Geist der Gesetze, in dieser Hinsicht, sich beschränkt.

Ziemlich unnütz scheint es mir, eine Untersuchung über die weitere Frage anzuspinnen: was der Urheber einer Religion thun müfse, um dieselbe beliebt zu machen, und die Möglichkeit ihrer Ausbreitung zu begründen [5]). Ich erdreiste mich des Glaubens, dafs keine Neue mehr werde gemacht werden: wenigstens unter den policirten Nationen [6]).

---

5) *Montesquieu* hat diese Untersuchung wirklich angestellt; und einen vortrefflichen Commentar von deren Resultaten, liefert die meisterhafte Entwickelung der Gründe von der reissenden Verbreitung des *Christianismus* und des *Islam:* welche einerseits *Gibbon* (im Kap. 15. seiner *History of the Decline and Fall of the roman Empire*) und andrerseits *Oelsner* (in seiner Preisschrift: *des effets de la religion de Mohamed*) entworfen.

6) Von der „*Religion innerhalb der Gränzen der bloſsen Vernunft*“: diesem ewigen Zankapfel unserer Metaphysiker und metaphysischen Sekten, spricht hier der Verfasser nicht.

Kapitel XXII.

Ueber das Buch XXVI. — Von den Gesetzen, in ihrem Verhältnifs zur Ordnung derer Dinge, worüber sie verfügen.

Unter einem ziemlich räthselhaften Titel läuft dieses ganze Buch auf den schlichten Satz hinaus: *dafs man sich, bei Entscheidung über eine Frage, nicht durch dieselben Motive müfse bestimmen lassen, welche in Hinsicht einer Anderen, ganz verschiedenartigen, den Ausschlag gegeben haben.* Dies ist allzu sonnenklar, als dafs irgend Jemand versucht seyn könnte, es zu bestreiten. Ich werde mich demnach nicht dabei verweilen: zumal da sämmtliche Entscheidungen, welche über die zahlreichen, hier als Beispiel angezogenen Gegenstände, ausgesprochen stehen, ihre Kritik, wenigstens nach *meiner* Ansicht der Dinge, schon zum voraus, in denen Principien gefunden haben, die oben, bei Abhandlung der verschiedenen Materien, wohin diese Gegenstände einschlagen, von mir aufgestellt worden sind. Wollte ich sie hier zum zweiten Mal' erörtern, so wäre dies eine bloſse Selbstwiederho-

lung; und wenn man einmal die Fundamente gelegt hat, so ist es unnöthig, alle einzelnen Fälle, Schritt für Schritt, noch besonders zu untersuchen. Da ich somit überall keine neue Belehrung hieraus zu schöpfen weiſs, so gehe ich, ohne längeren Aufenthalt, weiter.

Kapitel XXIII.

Ueber die Bücher XXVII und XXVIII. — Ueber den Ursprung und die Revolutionen der Erbgangsgesetze des alten Roms. — Ueber den Ursprung und die Umwandelung der Civilgesetze, bei den Franken.

Es war, bei diesem Commentar, meine Aufgabe keineswegs, der *Gelehrsamkeit Montesquieus's* eine Schutzrede zu halten; und noch weniger, mich Denjenigen anzuschliefsen, welche ihm vorwerfen, dafs er den Geist der Gesetze jener alten Zeiten, deren Dunkel er zu durchdringen versucht, schlecht aufgefafst habe. Meine einzige Absicht gieng dahin, einige Principien der Gesellschaftswissenschaft aufzustellen. Da nun aber diese beiden Bücher rein historisch sind, und weder für die Theorie der Bildung und Vertheilung der *Gewalten*, noch für die der Bildung und Vertheilung der *Reichthümer*, Etwas daraus zu schöpfen steht; so übergehe ich sie, gänzlich, mit Stillschweigen.

Kapitel XXIV.

Ueber das Buch XXIX. — Ueber die Abfassungsweise der Gesetze.

Dieser, etwas unbestimmte Titel bedarf, um gehörig verstanden zu werden, einiger Erklärung: gleich mehreren anderen Titeln, worüber wir bereits dieselbe Bemerkung gemacht. Der Verfasser geht, in diesem Buche, darauf aus, zu beweisen, dafs die Gesetze klar und präcis seyn — sich mit Würde und Einfachheit aussprechen — müfsen; dafs sie den Styl und den Zuschnitt einer *Abhandlung* zu vermeiden haben, und, vor Allem, sich nicht auf *lächerliche* Gründe stützen dürfen, wann sie ihre *Motive* angeben; dafs sie oft mittelbar, dem Zwecke des Gesetzgebers zuwiderlaufende Wirkungen haben; dafs sie, unter sich, im Einklange stehen müssen; dafs oft mehrere sich einander, gegenseitig, verbessern und unterstützen, und man, um ihre Wirkungen gehörig zu würdigen, sie zusammenhalten, und in ihrer Gesammtheit, nicht aber ein jedes, vereinzelt und besonders, zu beurtheilen habe; dafs der Gesetzgeber schlechterdings nicht die Natur des Gegenstandes, worüber er verfügt, aus dem Auge verlieren und sich durch Motive, welche

demselben fremd sind, bestimmen lassen dürfe. Insoweit schlägt dieses Buch in das, schon im *sechs und zwanzigsten Buch* abgehandelte Thema ein: sowie es sich, in anderer Beziehung, in mancherlei Punkten, den Gegenständen der Bücher *zwölf* und *sechs* nähert. Der Verfasser zeigt ferner, wie man, um ein Gesetz gehörig zu würdigen, die Umstände, unter denen es gegeben worden ist, berücksichtigen müsse. Dies ist schon anderwärts gesagt und bewiesen worden. Auch will er, dafs die Gesetzverfügungen immer allgemein seyen, und nicht, wie die Rescripte, bei Gelegenheit von besonderen Fällen, erlassen werden sollen. Endlich ist sein Wunsch, dafs der Gesetzgeber sich seiner Vorurtheile entschlagen möge. Niemand wird sich versucht fühlen, ihm, in irgend einem dieser Punkte, zu widersprechen. Minder befriedigt könnte man sich wohl durch die verschiedenen Beispiele, und durch einige der Gründe, finden, die er, zum Beweise von solch klaren Sätzen, anführt. Mehrere davon unterlägen, in hohem Grade, der Kritik. Allein weil daraus überall kein neues Licht, von grofser Bedeutung, hervorgehen würde, so *enthalte* ich mich derselben. Gegen grofse Männer *Recht* zu haben, ist nicht genug; wenn man auf ihre Bestreitung erpicht seyn soll, mufs auch noch die *Nothwendigkeit* hiervon, hinzukommen.

Ich habe eine Kritik dieses Buches vom *Geist der Gesetze* in Händen: aus der Feder vom gröfsten Philosophen unserer neusten Zeiten: von *Condorcet*. Sie ist noch niemals bekannt gemacht worden, und wahrscheinlich auch nicht verfafst, um

es zu werden. Sie findet sich am Schlusse dieses Commentars. Man wird daraus ersehen, mit welcher Stärke der Dialektik er *Montesquieu* widerlegt, und mit welcher Ueberlegenheit der Ansichten er dessen Werk umarbeitet. Man wird hauptsächlich daraus ersehen, dafs, wenn ich von solch hohem Talent entfernt bin, solch grofse Strenge nicht minder ferne von mir sey.

Kapitel XXV.

Ueber die Bücher XXX. und XXXI. Theorie der Lehnsgesetze bei den Franken: in ihrem Verhältnisse zum Institut der Monarchie. — Theorie der Lehnsgesetze bei den Franken: in ihrem Verhältnisse zu den Umwälzungen der Monarchie.

Dieselben Gründe, weſshalb ich so rasch über die Bücher *fünf und zwanzig* und *sechs und zwanzig* hinweggegangen bin, nöthigen mich, ein Gleiches auch in Absicht der Gegenwärtigen, zu beobachten. Ich achte diese Untersuchungen höchlich: sie haben, ohne Zweifel, ihren Nutzen; allein sie stehen nur in sehr entfernter Berührung mit denjenigen, die mich beschäftigen. Ich werde sie daher keiner Prüfung unterwerfen. Das Einzige will ich, jedoch ohne auf den *Grund* des Streites einzugehen, bemerken: daſs kein sinniger Mensch: ohne Betrübniſs: wahrnehmen kann, wie *Montesquieu* (im Kap. 25 des Buches XXX.) es als einen starken Grund gegen das System des Abtes *Dubos*, angeführt [1]:

1) Diese Beschuldigung ist zu hart. Er hat es, in der That, nicht als ein *Argument wider* jenes System,

dafs dasselbe für die grofsen Häuser von Frankreich, und für die drei Stämme seiner Könige, *injuriös seyn würde;* indem, zufolge dieser Hypothese, es eine Zeit gegeben hätte, *wo solche nur gemeine Familien gewesen wären.* Nicht minderen Anstofs gibt die Emphase, womit er, unablässig, von jenem berühmten Adel spricht, den er immer als *bedeckt mit Staub, Blut und Schweifs*, darstellt, und der dies doch, am Ende, blofs mit Lächerlichkeiten war: gerade weil er sich in diese pomphaften Abentheuerlichkeiten allzusehr vernarrt hatte [2]). Nebenher begegnet man wohl auch noch einigen anderen Abgeschmacktheiten, welche sogar mit den eben angeführten, im Widerspruche stehen: wie, z. B., der Behauptung: seit *Guntram's* Zeiten, waren *die französischen Heere länger Niemanden, als ihrem eigenen Vaterlande, verderblich;* und dem Ausrufe: *sonderbar! sie* (die Monarchie) *war seit den Zeiten von Klodwigs Enkeln, im steten Verfalle.* Dies wäre frühe. Besser wäre es gewesen, dünkt mir, naiv zu bekennen: dafs sie ein todgeborenes, oder

---

sondern nur als ein *Resultat aus* demselben, angeführt. Wenn aber dieses Anführen, von *Montesquieu*, etwa mit satyrischer Miene geschehen ist; so spiegelt freilich sein *Styl* diese Miene bei Weitem nicht klar genug ab.

2) Den Commentar und die Rechtfertigung hiervon suche man in *La Curne's de St. Palaye: Darstellung des Ritterwesens:* (bearb. v. *Klüber*), und in *Henry Hallam's geschichtlicher Darstellung des Zustandes von Europa, im Mittelalter.* (übers. v. H. v. *Halem* 1820.) Bd. II., Kap. 9.

Einen *Cervantes* hat freilich der *französische* Adel nicht gefunden.

wenigstens mit sehr schlechter Consitution geborenes, Kind gewesen sey [3]). Allein ich überlasse all Dies dem eigenen Nachdenken des Lesers. — Somit ist denn meine Aufgabe erledigt.

Vielleicht wäre nun hier der Ort, ein *Gesammturtheil* über das Werk zu wagen, wovon wir, auf unserer zurückgelegten Laufbahn, verschiedene Theile durchprüft haben. Gleichwohl will ich mich desselben enthalten. Ich begnüge mich mit der Bemerkung, dafs der *Geist der Gesetze*, bei seinem Erscheinen, fast blofs von Parteigängern, gröfstentheils sehr verächtlicher und höchst unredlicher Art, angegriffen worden sey; und dafs er, trotz seinen zahlreichen, eingesehenen, wiedereingesehenen und zugestandenen Fehlern, beständig, alle wahren Freunde der Aufklärung und der Menschheit, zu Vertheidigern gehabt habe: sogar solche nicht ausgenommen, die gerechte *persönliche* Motive hatten, sich über den Verfasser zu beklagen. An ihrer Spitze mufs *Voltaire* genannt werden: der, bei dieser Gelegenheit, sowie bei jeder Anderen, von ähnlicher Art, seinen edeln und grofsmüthigen Charakter [4]) klar gezeigt hat; diesen Charakter, welcher eben so sehr über alles Kleinliche der Eitelkeit erhaben war, wie sein Geist hoch über je-

---

3) Auch hierüber vergleiche man *Hallam's* eben genanntes Meisterwerk (Bd. I. Kap. 2.) *Lanjuinais constitutions de la France; Jay's Biographie von Richelieu;* und *Guizot's* neuste politische Werke.

4) Zum Glücke hat derselbe, an *Condorcet*, einen ebenso erleuchteten als hochherzigen Biographen gefunden.

dem Vorurtheile stand. Er ist es nämlich, der dem *Geiste der Gesetze* die umfassendste und zugleich die übertriebenste Lobrede gehalten: durch jenen so bekannten Ausspruch: *Das Menschengeschlecht hatte seine Rechtsurkunden verloren; durch Montesquieu sind sie wieder aufgefunden und ihm zurückgestellt worden* 5).

5) In der Charakteristik von *Montesquieu*, welche *Voltaire*, im Anhange zu seinen *Siecles de Louis XIV. et de Louis XV.* aufstellt, sagt dieser mächtigste Aufklärer seines Jahrhunderts: „*Das Hauptverdienst vom Geiste „der Gesetze ist die Liebe zu den Gesetzen, welche in „diesem Werke herrscht, und diese Liebe zu den Ge„setzen gründet sich auf die Liebe zum Menschenge„schlechte*".

Condorcet's

Betrachtungen

über

das neun und zwanzigste Buch

vom Geiste der Gesetze.

Condorcet's Betrachtungen über das neun und zwanzigste Buch vom Geiste der Gesetze.

Buch XXIX.

Von der Abfassungsweise der Gesetze.

Kapitel 1. — Vom Geiste des Gesetzgebers.

Kapitel 2. — Fortsetzung desselben Gegenstandes.

Dieses erste Kapitel verstehe ich nicht.

Der Geist eines Gesetzgebers muſs die *Gerechtigkeit* seyn [1]; die Beobachtung des Naturrechtes, in Allem, was eigentliches *Gesetz* ist. Bei den Ver-

1) *Montesquieu* sagt: der Geist der *Mäſsigung*. Die, von ihm angeführten Beispiele zeigen aber, daſs er darunter wirklich nichts Anderes als den Geist der *Umsichtigkeit* und der *Gerechtigkeit*: d. h., mit einem Worte, die *Weisheit*, verstehe.

ordnungen über die Form der Urtheile, oder der Particularentscheidungen, hat er die beste Methode auszumitteln, um diese Entscheidungen mit dem Gesetz und der Wahrheit in Einklang zu bringen. Nicht vermöge des Geistes der Mäfsigung, sondern der Gerechtigkeit, müssen die Criminalgesetze mild seyn, und müssen die Civilgesetze auf die Gleichheit abzielen, so wie die Administrationsgesetze auf die Erhaltung von Freiheit und Eigenthum [2]).

Die beiden angeführten Beispiele sind übel gewählt. Die Einfachheit der Formen [3]) läuft der Sicherheit (und zwar der vom Eigenthume so wie der von der Person) nicht zuwider: für deren Aufrechthaltung die Formen doch ausschliefslich eingeführt sind. *Montesquieu* scheint es zu glauben [4]), aber er beweist es nirgends; und die durch

---

2) Einen vortrefflichen Commentar hiervon liefert das Kapitel 4. von *Tracy's Denkschrift*, am Schlufse dieses Bandes.

3) Nämlich von Criminal- und Civilprocedur.

4) Er glaubt es wirklich: und zwar sowohl laut seines berühmten Ausspruches, im Kap. 2. vom Buche VI. seines *Geistes der Gesetze* *), als auch nach einer (in der Materialkritik von Martins Civilprocefslehrbuch, 1820, S. 83 und 34 von mir ausgezogenen) Stelle seiner, auf uns gekommenen, Palamentsrede von Bordeaux **): und zwar mit vollem Rechte. Zum Beweise hiervon brauchen wir blofs daran zu erinnern: dafs die von *Condorcet* gewünschte

*) „*Die Mühen, die Kosten, die Weitschweifigkeiten, „ja die Gefahren, des Justizgangs sind der Preis, „welchen jeder Bürger, für seine Freiheit, bezahlt*".

**) „*Dahin ist es* (durch die Künste der Schikane und „der Plusmacherei) *gekommen, dafs die Formalitäten, welche zu Dämmen der bürgerlichen Ordnung „bestimmt sind, den einzelnen Bürger zermalmen*".

Verwickeltheit der Formen verursachten Ungerechtigkeiten machen die entgegengesetzte Meinung wenigstens wahrscheinlich [5]).

Das zweite Beispiel ist lächerlich. Was liegt der Wissenschaft des Gesetzabfassens daran, dafs *Cäcilius* oder *Aulus Gellius* eine Albernheit ausgesprochen?

Einfachheit wirklich im Processe bei der *spanischen*, der *römischen*, und der *venetianischen Inquisition*, so wie bei den *napoleonischen Militärgerichtscommissionen*, geherrscht habe, und von den *Kadi's* der *Ossmanen* noch gehandhabt werde.

Man hebe einmal, in Gedanken, die Nothwendigkeit des Protokollirens und Actensammelns, in *Deutschland*, auf; man entreisse den Parteien ihre Advocaten; man erlaube dem Richter, die Fristen beliebig abzukürzen; man gestatte ihm, auf beliebige Beweisgründe seine Ueberzeugung zu bedingen, und Beweismittel, nach Gutdünken, beizuschaffen, zu benutzen, oder nicht zu benutzen; man streiche die Möglichkeit der Appellation, und cassire alle Executionsordnung! Würde die Sicherheit unserer Civilprocefsparteien durch diese Ausmerzung alter Formen besser gesichert werden ***)? —

Im Criminalgerichtshof ist das Foltern, dessen Greuelwirkungen *Beccaria* geschildert, doch wohl eine einfachere Procedur, als unsere langen und künstlichen Kreuz- und Querfragen. — Die schwerfällige, in den Augen unserer pedantischen Aktendrescher so verwerfliche, Procedurform bei der *grofsen* und der *kleinen Jury*, verehrt der *Engländer* als das eigentliche *Palladium* seiner *Individualfreiheit*.

***) Man sehe hierüber die gediegene Schrift von *Griesinger: über die Justizorganisationen der neueren Zeit* (1820) worin *Preufsens* und Würtembergs civilprocessualische Erfahrungen in ein ebenso klares als lehrreiches Licht gestellt sind.

5) S. oben Bd. I. S. 124. ff.

Sollte *Montesquieu*, unter »Geist *der Mässigung*«, nicht jenen Geist der Ungewifsheit verstehen, der, aus hunderterlei kleinen Particularmotiven, die unwandelbaren Grundsätze der Gerechtigkeit, umbiegt? (Man sehe das Kapitel 18.)

Kapitel 3. — *Dafs die, den Absichten des Gesetzgebers anscheinend widerstreitenden Gesetze, damit oft dennoch in Harmonie stehen.*

Die erste Pflicht des Gesetzgebers ist: gerecht und vernünftig zu seyn. Es ist ungerecht, einen Menschen darum zu strafen, weil er sich zu keinerlei Partei geschlagen hat: denn es ist möglich, dafs er entweder nicht weifs, welche Partei die gerechtere sey, oder gar alle Beide für Frevler ansieht. Es ist vernunftwidrig, die *Infamie*-Strafe durch ein Gesetz auszusprechen: nur die Meinung kann diese Strafe verhängen. Stimmt das Gesetz mit der Meinung überein; so ist es unnütz: widerspricht es der Meinung aber; so wird es lächerlich.

Sollte *Montesquieu* sich nicht in *Solon's* Absicht irren? Diese scheint vielmehr dahin gegangen zu seyn: die Masse der Nation zu verpflichten, in den Streithändeln zwischen einem Tyrannen, einem unterjochungslustigen Senat oder ungerechten Staatsbeamten, und den Vertheidigern der Freiheit, Partei zu nehmen: damit Letztere der Unterstützung aller wohlgesinnten Bürger, welche, aus Aengstlichkeit, einer Erklärung vielleicht ausgewichen wären, versichert seyen.

Es war dies freilich ein Mittel, jeden Particularaufstand in einen Bürgerkrieg umzuwandeln; allein ein solches Motiv entsprach vollkommen dem Geiste der griechischen Republiken.

Kapitel 4. — Von denen Gesetzen, welche die Absichten des Gesetzgebers durchkreuzen.

Da eine Pfründe entweder ein öffentliches Amt oder eine Belohnung ist, so muſs sie im Namen des Staates vergeben werden und man muſs wissen, an Wen der Staat sie vergeben hat Ein Proceſs um eine Pfründe ist mithin eine Lächerlichkeit.

Betrachtet man hingegen eine Pfründe als ein Eigenthum, und das Recht, sie zu vergeben, als eine andere Art von Eigenthum; so erscheint das angeführte Gesetz offenbar als ein ungerechtes.

Wie kömmt es, daſs *Montesquieu*, im *Geiste der Gesetze*, niemals von der Gerechtigkeit oder Ungerechtigkeit der *Gesetze* gesprochen, die er anführt, sondern bloſs der *Motive*, welche er diesen Gesetzen unterschiebt? Warum hat er durchaus kein Princip aufgestellt, wornach man, unter allen, von einer rechtmäſsigen Staatsgewalt ausgehenden Gesetzen, Diejenigen, welche ungerecht sind, von Denen, welche der Gerechtigkeit entsprechen, zu unterscheiden vermöchte? Warum ist, im *Geiste der Gesetze*, nirgends von der Natur des Eigenthumsrechtes, von dessen Folgen, von dessen Umfang und von dessen Grenzen, die Rede?

Kapitel 5. — Fortsetzung des nämlichen Gegenstandes.

Ich weifs nicht, warum *Montesquieu* diesen, ebenso unvernünftigen als barbarischen, *Eid* ein Gesetz nennt. Ein Gesetz, welches verordnete, eine Stadt zu zerstören, weil deren Einwohner eine Andere zerstört haben, kann sehr ungerecht seyn; aber des Gesetzgebers Absichten würde es nicht stärker widerstreiten, als das Gesetz, welches, in der Absicht den Mord zu verhüten, über jeden Mörder die Todesstrafe verhienge.

Es bestehen, bei uns selber, so viele wichtige Gesetze, die den Zwecken, wofür der Gesetzgeber sie aufgestellt hat, entgegenarbeiten [6]) dafs es sehr befremdend ist, wie der Verfasser vom *Geiste der Gesetze*, diese beiden Beispiele auswählen konnte.

Diese Bemerkung drängt sich uns oft auf, und der Grund davon läfst sich absehen. (*Siehe das Kap.* 16.)

Kapitel 6. — Dafs anscheinend gleiche Gesetze nicht immer gleiche Wirkungen erzeugen.

Das angeführte Gesetz von *Cäsar* [7]) war ungerecht und albern. Wie weit gieng sonach die Tyrannei dieses so gnädigen Mannes, wenn er sich das Recht angemaafst hatte, die Häuser der Bürger

---

6) Wie, z. B., die Zinswucherverbote.

7) Dafs nämlich Niemand mehr denn 60 Sesterzen im Hause behalten dürfe.

zu durchstieren, ihr Geld hinwegzunehmen u. s. w.! Wandte er aber diese Mittel nicht an; was konnte dann dieses Gesetz ausrichten? Aufserdem mufste dasselbe die Summe der Schulden vergröfsern, und konnte dasselbe den Schuldnern nur insofern nützlich werden, als es die Geldinteressen herunterdrückte. Nun ist aber Freiheit des Verkehrs das einzige Mittel zur Erzeugung dieses Resultates. Jedes andere Gesetz ist blofs dazu geeignet, den Zinsfufs über seinen natürlichen Richtstand hinaufzutreiben [8]).

Cäsars Gesetz war, aller Wahrscheinlichkeit nach, blofs eine Raubanstalt; das von *Law* [9]) aber obendrein noch eine Verrücktheit [10]). (*Siehe Dio Cassius, Buch* 41.)

---

8) S. *Say's* Darstellung der Staatswirthschaft: Buch 2, Kap. 8, Abschn. 1.

9) Es verordnete nämlich, (unter dem 27ten Febr. 1720.) dafs Niemand, und selbst nicht einmal eine kirchliche Corporation, mehr denn 500 Livres, in Münze, bei sich behalten solle: bei Strafe der Confiscation des Mehrbetrages und einer Geldbufse von 10,000 Livres. Ebenso ward es, bei gleicher Strafe, Jedermann verboten, irgend ein Material von Gold und Silber zu besitzen. Selbst die königlichen Palläste sollten defshalb, von der Justiz, strenge durchsucht werden, und vorgefundene Materialien jener Art, dem Denunzianten zufallen. — S. *Duverney's exameu des réflexions* (de Dutot) *sur les finances et le commerce.* Haie, 1740. 2 Bd.

10) Inwiefern er nämlich etwa segensreiche Folgen davon erwartete: was aber noch im Zweifel steht. S. *Say;* a. a. O.

Kapitel 7. — Fortsetzung des nämlichen Gegenstandes. Nothwendigkeit einer guten Gesetzabfassung.

Der Ostracismus war eine Ungerechtigkeit. Darum dafs man Ansehen, Reichthümer, oder grofse Talente, hat, ist man nicht Verbrecher. Zudem war es ein Mittel, die Republik ihrer besten Bürger zu berauben; welche hinterher blofs mit Hülfe eines auswärtigen Krieges, oder eines Aufruhrs, wieder in dieselbe zurückkehren konnten.

Und warum sollen wir die *Nothwendigkeit einer guten Gesetzabfassung*, und: was eigentlich darauf folgen müfste: die *Principien* dieser Abfassung, gerade aus dem Beispiel von zweien schlechten, in zweien *altgriechischen* Städten geschmiedeten, Gesetzen entnehmen?

Es handelt sich darum, den Menschen diejenigen Gesetze zu geben, welche der Gerechtigkeit, der Natur und der Vernunft, am Vollkommensten entsprechen: es handelt sich darum, diese Gesetze so abzufassen, dafs sie vollstreckt, und nicht gemifsbraucht, werden können; und der Verfasser vom *Geiste der Gesetze* hält eine Lobrede auf ein albernes Gesetz der *Athenienser*. Nirgends eine Zergliederung, nirgends eine Streiterörterung, nirgends das mindeste scharfe Princip; immer blofs ein oder zwei Beispiele, welche meistens nur einen einzigen Satz beweisen, — nämlich, dafs nichts so alltäglich ist, als schlechte Gesetze.

Kapitel 8. — *Dafs anscheinend gleiche Gesetze nicht immer aus demselben Motiv entspringen.*

Die Befugnifs, Substitutionen (After-Erbeinsetzungen) zu machen, entspringt in den *römischen* Gesetzen, wie in den *französischen* [11]), aus dem Grundsatze, dafs das Eigenthumsrecht sich bis mit auf die Verfügung über das Vermögen, nach dem Tod, erstrecke. Dieser Grundsatz ist ziemlich allgemein aufgestellt: weil es fast überall die gegenwärtigen Besitzer waren, welche ursprünglich die Gesetze verfafst haben. Wenn einst die Römer gewisse Opfer zu verewigen strebten, so wie wir heut zu Tage gewisse Titel, so ist wahrscheinlich dort, geradeso wie hier, die Eitelkeit das Motiv gewesen. Es war immer ein Repräsentant, den man sich in der Zukunft auserkor.

Kapitel 9. — *Dafs die griechischen und die römischen Gesetze den Selbstmord bestraft haben: aber aus verschiedenen Motiven.*

In welchem Staate von *Griechenland* bestrafte man den Selbstmord; und welches war die festgesetze Strafe?

Montesquieu sagt nichts davon. Auch findet man, dafs *Platon*, in dem citirten Dialoge, durchaus von keinem sanctionirten Gesetze, sondern

---

11) D. h. in den *altfranzösischen:* denn die Generalregel des Artikels 896 vom *Code Napoléon* sagt: „*die Substitutionen sind verboten.*“

blofs von zu sanctionirenden, spreche. Er will, z. B., dafs ein Sclave, welcher, bei seiner Vertheidigung, einen freien Menschen tödten würde, mit dem Tode bestraft werden solle, u. s. w. Was die Selbstmörder betrifft, so räth *Platon* ihren Verwandten, sie, ohne Feierlichkeit und ohne Inschrift, zu beerdigen, und die Priester, in Andacht, um die Form der Sühnopfer zu befragen.

Kurz: der Ausdruck: *soll bestraft werden:* findet sich bei *Platon* nicht; und so sieht man, wie *Montesquieu* den *Platon* citirt, und wie er beweist, dafs in *Griechenland* der Selbstmord bestraft ward!

Zu *Rom* entgieng anfangs Jeder, der sich, vor seiner Verurtheilung, selbst entleibte, der Vermögensconfiscation, der Begräfsnifsentbehrung u. s. w. Die Kaiser erklärten daher, dafs der Angeklagte, welcher, um der Verurtheilung zuvorzukommen, sich selbst ermorde, gerade so wie ein Verurtheilter behandelt werden solle. Die Gesetze, welche, hinter der Verurtheilung her, die Confiscation aussprachen, waren ungerecht; Diejenigen, welche die Verurtheilten des Begräbnisses berauben, sind vielleicht barbarisch; allein von einer Strafe des Selbstmordes ist doch hier überall keine Rede.

In *England* werden Jedem, der lesen kann, gewisse Strafen erlassen. Nun nehme man an, dafs ein Gesetz erscheine, welches alle Diejenigen, welche das Lesen, während des Processes, erlernten, von dieser Begnadigung ausschlöfse. Würde man darum sagen, dafs in *England* Strafen gegen Diejenigen bestehen, welche das Lesen lernen? —

KAPITEL 10. — *Dafs anscheinend widerstreitende Gesetze bisweilen aus demselben Geist hervorgehen.*

Sollte das angeführte Beispiel dem Titel entsprechen, so mufste das *französische* Gesetz das Princip, zum Motive, haben, dafs das Asyl eines Bürgers zu respectiren sey.

Sollte hingegen der Titel dem Beispiel' entsprechen, so müfste er heifsen: *dafs die Consequenzen des nämlichen Princips, in verschiedenen Ländern, mehr oder minder ausgedehnt werden.*

Alsdann aber würde der Titel kein Ansehen von Tiefe gehabt haben.

Montesquieu hätte hier anmerken können, dafs, aus dem nämlichen Grundsatze, der Achtung vor dem Leben des Bürgers [12]), ebensogut milde, wie —

---

12) Dies soll ohne Zweifel soviel heifsen, als: „wie, „*zum Beispiel*, aus der Achtung vor dem Leben des „Bürgers:" denn *Montesquieu* spricht hier, in der That, blofs vom Principe der Achtung vor dem *Asyle* des Bürgers: welches die *Römer* soweit ausdehnten, dafs der Bürger in seinem eigenen Hause nicht einmal vor Gericht *geladen* werden konnte; die *Franzosen* vormals aber nur soweit, dafs derselbe, wegen Civilschulden, daselbst nicht persönlich *verhaftet* werden durfte.

Indessen glaube ich nicht, dafs obiges Princip der Achtung vor dem *Leben* des Bürgers, zu wahrhaft *grausamen* Consequenzen führen könne: es wäre denn in Beziehung auf *nichtbürgerliche* Schlachtopfer: denn ist der Delinquent *selbst* Bürger, so wird ja jene Grausamkeit zu einem Frevel gegen sein *eigenes* Leben.

Die blutigen Criminalgesetze des *Drakon* floísen aus der einseitigen Auffassung des Princips der *psychologischen Abschreckung*. Vergl. Bd. I., S. 124, ff.

bis zur Grausamkeit — strenge, Gesetze ableitbar seyen; und daraus hätte der Schluſs gezogen werden sollen, daſs jedes andere Princip, als das der Gerechtigkeit, zu falschen Consequenzen führen könne.

Kapitel 11. — *Wie zwei verschiedene Gesetze verglichen werden können.*

Sollte das, in diesem Kapitel, aufgestellte Princip [13]) wahr seyn, so müſste ein System von Gesetzen, worunter sich einige Ungerechte befänden, ein gutes seyn können. Sonst wäre es nämlich weit einfacher, jedes einzelne Gesetz *besonders* zu beurtheilen: das heiſst, dessen Verhältniſs zum Naturrechte zu erwägen.

In dem angeführten Beispiele war: 1) das falsche Zeugniſs, *an sich selber*, als ein Vergehen, betrachtet, von dem *concreten* falschen Zeugniſse, welches ein Anschlag gegen das Leben oder die Ehre eines Bürgers ist, zu unterscheiden, und zu beweisen, daſs dasselbe bloſs in dieser letzteren Gestalt ein Verbrechen sey. 2) Sodann muſste gezeigt werden, wie das *französische* Gesetz nicht nur ein unnöthiges, sondern auch ein schlechtes, sey: nicht weil es, in einem Capitalprocesse, Den, welcher, durch ein falsches Zeugniſs, den Tod eines Unschuldigen veranlaſst hat, mit dem Tode bestraft; sondern, weil es auch Denjenigen, als einen

13) Daſs man nämlich, um die Vernunftmäſsigkeit zweier verschiedenartigen Gesetze zu beurtheilen, jedes von Beiden, nicht mit dem Anderen, sondern mit dem ganzen Gewebe desjenigen Legislationssystemes, vergleichen müsse, woraus es hervorgerissen ist.

falschen Zeugen, bestraft wissen will, welcher, nach der Confrontation, widerruft, oder dessen falsches Zeugnifs anderweitig entlarvt worden ist: und insofern blofs ein Hindernifs mehr, für die Rechtfertigung eines angeklagten Unschuldigen, bildet. 3) Daraus, dafs es in *England* schwer ist, einen Unschuldigen, durch ein falsches Zeugnifs, um sein Leben zu bringen, folgt nicht, dafs man dieses Verbrechen, wenn es einmal begangen ist, nicht als ein Capitales betrachten dürfe.

Demnach ist nicht blofs das, in diesem Kapitel, erörterte Princip sehr ungewifs, sondern die, als Beispiel benutzte, Thatsache leidet auch keine Anwendung darauf.

Nur erlaube man uns, darüber etwas befremdet zu seyn, dafs die Barbarei der Folter, die ungerechte und tyrannische Weigerung, rechtfertigende Thatsachen zum Beweise zuzulassen, und das zweideutige, vielleicht auch allzustrenge, Gesetz wider die falschen Zeugen, zusammengenommen, von *Montesquieu*, als ein System von Legislation aufgeführt werden, das in seiner Totalverkettung beurtheilt werden müsse. Soll dies nur Spott seyn, so ist er nicht genug betont.

Kapitel 12. — *Dafs anscheinend gleiche Gesetze, in der That, zuweilen verschieden sind.*

Dieses Kapitel enthält lauter richtige Sätze. Allein der Titel scheint das stolze Unternehmen des Ausspruchs einer aufserordentlichen Wahrheit, anzukündigen, welchem das Kapitel selber nicht

entspricht. Der Satz: *der Hehler muſs gleiche Strafe leiden mit dem Stehler*: ist kein Gesetz, sondern eine allgemeine, entweder richtige oder falsche, Maxime. Ist sie richtig; so sind das Gesetz von *Frankreich*, und das vom alten *Rom* [14]), gleich gut, oder gleich schlecht: sowohl in ihren Bestimmungen über den Stehler, als über den Hehler [15]). Ist sie hingegen falsch; so sind alle Beide, nothwendig, in Beziehung auf den Einen von Beiden, schlecht [16]).

Kapitel 13. — *Daſs man die Gesetze nicht von dem Gegenstande trennen müsse, wofür sie erlassen sind. — Von den römischen Diebstahlsgesetzen.*

Die Unterscheidung zwischem dem *furtum manifestum* und dem *furtum non manifestum*, bedarf keiner, aus den Gesetzen von *Lacedämon* hergeholten Erklärung. Der Unterschied der Strafe kann kein anderes Motiv gehabt haben, als die Gewiſsheit des Ersteren dieser zweierlei Diebstähle, und die Schwierigkeit des Beweises vom Letzteren. Da nun aber der Letztere blofs mit einer Geldbuſse bestraft ward, so ist diese Unterscheidung nicht unvernünftig: weil ein Hehler, und ein unvorsich-

14) Welche nämlich diese Maxime, gleichmäſsig, befolgten.

15) Jenachdem nämlich die gemeinschaftliche Strafe von Beiden (in *Rom* eine Geldbuſse; in *Frankreich* aber der Tod) entweder zu schwer, oder zu leicht, war.

16) Indem sie nämlich alsdann entweder den Stehler zu gelind, oder den Hehler zu hart, bestraften.

tiger oder halbarglistiger Käufer, ohne Ungerechtigkeit, zu dieser Geldbuſse des Doppelten, verdammt werden konnten. Es gibt Fälle, wo unsere Gerichtshöfe einem Mörder — einem Giftmischer — zwar das Leben schenken, aber ewige Galeerenstrafe zuerkennen: unter dem Vorwande, daſs dieselben nicht gänzlich, aber doch beinahe gänzlich, überwiesen seyen. Dies ist ein sehr natürlicher Rechtsgang, bei einem noch halb wilden Volke, welches die Bestrafung der Verbrechen mehr wie einen gesetzlich regulirten Act der Rache, denn wie einen Act der Gerechtigkeit, betrachtet [17]).

Die Unterscheidung zwischen der Strafe der Mündigen und der Unmündigen, bedarf, zu ihrer Verständlichkeit, weder der Gesetze von *Lacedämon*, noch der Betrachtungen von *Platon* über die Gesetze der Insel *Creta*. Sie gründet sich darauf, daſs man bei den Unmündigen, weder einen vollen Gebrauch ihrer Vernunft, noch scharfe Kenntniſs der Gesellschaftsgesetze, voraussetzt.

Kapitel 14. — Daſs man die Gesetze nicht von den Umständen trennen müſse, worunter sie gegeben worden sind.

Ich muſs gestehen, daſs es mir abermals unmöglich ist, zwischen dem Titel dieses Kapitels und dessen erstem Artikel, die mindeste Verbindung abzusehen.

---

17) Man vergleiche mit diesem Verdammungsurtheile der *poena extraordinaria*, v. *Feuerbachs* Lehrbuch des peinlichen Rechtes, §. 83, und die daselbst angeführten Abhandlungen.

Man bemerkt deutlich, dafs *Montesquieu* eine Masse von Bemerkungen über die Gesetze aller Völker, zusammengetragen hatte, und dieselben sodann, zur Gestaltung seines Werkes, unter verschiedene Titel zusammengereiht habe. Darin besteht jene ganze Methode, um die er so hoch gepriesen worden ist, die aber lediglich in den Köpfen Derer existirt, welche sein Werk gemäfs ihren eigenen Ideen umgiefsen.

Daraus, dafs ein Arzt, welcher in der Behandlung eines Kranken, der ihm, ganz freiwillig, sein Zutrauen geschenkt hatte, unglücklich ist, zu keiner Corporation gehört, folgt nicht, dafs er gestraft werden müsse; und, umgekehrt, ebensowenig, dafs er überall keine Strafe verdiene, wenn er: im Besitz eines ausschliefslichen Privilegiums, mich zu behandeln: mich, kraft dieses Privilegiums, verhindert hat, zu einem Anderen, der mich geheilt haben würde, meine Zuflucht zu nehmen.

Werden in *Frankreich* nicht die Chirurgen und die Apotheker abgesetzt, oder zum Schadenersatze verurtheilt, wenn sie sich der Verpfuscherei schuldig machen? Wenn man, unter gleichen Umständen, die Aerzte nicht straft, so rührt dies daher, weil man sie ihres Unrechtes nur sehr selten *überweisen* könnte; während der Beweis gegen die Chirurgen und die Apotheker oft sehr leicht fällt [18]).

18) Setzen wir hinzu: was soll das heifsen: „ein Arzt „von niedererem Stand, als ein anderer Arzt"? Und gibt dieser „*niederere Stand*" einen stichhaltigen Grund ab, diesen Arzt, wegen des nämlichen Fehlers, zum Tode zu verurtheilen, weswegen der Arzt von „*einem etwas hö-*

Kapitel 15. — *Wie es zuweilen gut ist, daſs ein Gesetz sich selber berichtigt.*

Jeder Mensch, der einen anderen Menschen tödtet, ist des Todschlags, wo nicht des Mordes, schuldig: es wäre denn, daſs er ihn im Acte der Selbstvertheidung, zur Rettung seines eigenen oder eines fremden Lebens, getödtet hätte. Soll er aber für unschuldig gelten, so muſs diese seine Entschuldigung mindestens wahrscheinlich seyn.

Das angeführte Gesetz der zwölf Tafeln [19]) war schlecht. Was will übrigens *Montesquieu* Anderes sagen, als: daſs ein Gesetz einige Modificationen erheischen, gewisse Umstände nothwendig zu unterscheiden haben, könne? All Dies ist so wahr als alltäglich; und er konnte es auf eine weit einfachere und nützlichere Weise vortragen.

Kapitel 16. — *Dinge, welche bei der Gesetzabfassung zu beobachten sind.*

In diesem Kapitel beginnt der Verfasser mit der Abhandlung des, vom Titel dieses Buches, angekündigten Gegenstandes. Was er sagt, ist im Allgemeinen wahr, aber weder tief, noch entwickelt, genug. (*Siehe die Bemerkungen über das Kap.* 19.)

---

heren Stande" bloſs zur Deportation verdammt wird? Hierbei schaudert der gesunde Menschenverstand. *Traby.*

19) Welches nämlich erlaubte, den nächtlichen Dieb zu tödten; und sogar auch Den bei Tage, wenn er sich gegen seinen Verfolger, auf der Flucht, zur Wehre setzte.

Im Uebrigen enthält dieses Kapitel 16 viele unrichtige Dinge.

Das, dem Kardinal *Richelieu* zugeschriebene Testament gebraucht einen unbestimmten Ausdruck; allein diese Phrase ist kein Gesetz; und *Montesquieu* konnte, in den Gesetzen von unserem *Frankreich*, sowohl als in Denen der Nachbarvölker, auffallendere Beispiele vorfinden. Der Kanzler *l'Hôpital* glaubte *Karl'n IX.* nach dem Antritte von dessen vierzehntem Jahre, für majorenn erklären lassen zu müssen; aber weder ihm, noch sonst Jemanden, fiel es ein, davon jemals andere ernstliche Gründe anzugeben, als solche, die man nicht öffentlich eingestehen durfte.

Niemals sind es Gesetze gewesen, worin man sich auf die Rundform der Krone, oder auf die Zahlen des *Pythagoras*, berufen hat.

Das Verbannungsedict von *Philipp II.* ist kein Gesetz.

Wie? unsere französische Criminallegislation ist voll von unbestimmten Gesetzen, wodurch unwissende und blutgierige Richter zu Barbareien geführt werden; und *Montesquieu* verschmäht es, davon zu reden, und sucht seine Beispiele in vergessenen Gesetzen auf?

Er tadelt an den Gesetzen des *byzantinischen* Kaiserthums ihren Styl; allein dies heißt, den Eingang eines Gesetzes mit dem Gesetze verwechseln. Gibt ein Volk sich selber Gesetze, so hat es nicht nöthig, deren Motive zu entwickeln; und oft könnte es auch keine Anderen angeben, als seinen Willen. Dictirt aber ein einzelner Mensch einer ganzen Na-

tion Gesetze, so legt ihm die, der menschlichen Natur schuldige Ehrfurcht die Pflicht auf, von seinen Gesetzen Rechenschaft zu geben; zu zeigen, wie er nichts vorschreibe, was der Gerechtigkeit, der gesunden Vernunft, und dem Gemeinwohle, zuwiderliefe. Die Minister jener Kaiser hatten Unrecht, wenn sie diese Eingänge, im Rhetoren-Styl' abfafsten; allein sie hatten Recht, wenn sie dieselben für nothwendig ansahen; und *Montesquieu* hätte diese Unterscheidung machen sollen [20].

Kapitel 17. — *Schlechte Art, Gesetze zu geben.*

Die Gesetze müssen über allgemeine Gegenstände entscheiden: nicht aber über besondere Streitfragen; und die Rescripte der Kaiser können nicht

---

20) Oder vielmehr: er hätte sie nicht machen sollen. Jeder Abgeordnete des Volkes, welcher für Dasselbe handelt, ist ihm Rechenschaft von seinen *Motiven* schuldig; und wenn es möglich wäre, dafs das ganze Volk *selber* handelte, so thäte es noch immer wohl, sich, von seinen Gründen, *selber* Rechenschaft zu geben. Es würde um so viel weiser handeln. *Condorcet* sagt, im Kap. 19, selbst, dafs jeder Gesetzgeber, weil er sich irren kann, das Motiv, wodurch er bestimmt worden ist, angeben müsse; und er erklärt die verschiedenen Vortheile dieser Vorsichtsmaafsregel, sowie die Art ihrer Ausführung.

Es gibt noch einen *weiteren* Grund für diesen meinen Vorschlag. Sind nämlich jene Motive des Gesetzgebers, auch, *an sich*, gut, während sie doch, ihrer Natur wegen, keinen *allgemeinen Beifall* finden *können*, so ist es noch nicht Zeit, das Gesetz aufzustellen; *gewinnt* er aber, *umgekehrt*, diesen Beifall wirklich, so findet das Gesetz selber weit willigeren Gehorsam, als wenn es durch Machtspruch, und aus dem Stegreif, erlassen worden wäre. *Tracy*

anders, wie als, vom Gesetzgeber ertheilte Auslegungen betrachtet werden. Dergleichen Auslegungen können nun aber weder rückwirkende Kraft, noch Gesetzesansehen, haben, so lange sie nicht in der authentischen Gestalt auftreten, welche die Gesetze charakterisirt.

Ein Gesetz von *Caracalla* war ein Gesetz, und konnte allerdings ein albernes Gesetz seyn; ein Rescript von *Macrin*, oder von *Julian*, aber: und wäre es auch ein Orakel von Weisheit gewesen: durfte nicht eher als ein Gesetz betrachtet werden, als bis ein Edict ihm die Sanction von einem Solchen ertheilt hatte.

Justinian konnte Unrecht haben, wenn er Mehreren dieser Rescripte, Gesetzeskraft ertheilte: wofern sie alberne Verfügungen enthielten; aber keineswegs schon deßhalb, weil sie von Juristen abgefaßt waren, die im Namen von *Caracalla* oder von *Commodus* schrieben. Die Kaiser machten ebensowenig ihre Rescripte selber, wie *Ludwig XIV.* die Verordnung von 1670 gemacht hat.

Dieser *Macrin*, welcher anfangs Gladiator und Gerichtsschreiber war, demnächst die Rescripte von *Caracalla* redigirte, und endlich einige Monate lang regierte, um Thron und Leben durch seine Feigheit zu verlieren: ist wahrlich ein seltsamer Gewährsmann der Berufung, für einen Darsteller vom *Geist der Gesetze!*

Kapitel 18. — *Von den Gleichförmigkeits-Ideen.*

Hier stehen wir bei einem der merkwürdigsten

Kapitel des Werkes. Es ist Eines von Denen, wodurch sich Montesquieu die Nachsicht aller Leute von Vorurtheilen, aller Feinde des Lichtes, aller Schutzherrn der Mifsbräuche u. s. w., erworben hat. Man mufs es im Detail untersuchen.

1) Die Ideen von Gleichförmigkeit und Regelmäfsigkeit haben den Beifall aller Köpfe, und vorzüglich aller guten Köpfe.

2) Kann man sich noch im achtzehnten Jahrhundert, und bei Abhandlung eines Problemes der Philosophie, auf das »*hohe Genie* « *Karls des Grossen* berufen? Ohne Zweifel ist dies blofs ein Schertz über Diejenigen, welche jene Ideen hegten, die *Montesquieu* bekämpfen wollte.

3) Was dies heifsen soll: »*gleiches Gewicht bei der Polizei, und gleiches Maafs im Handel*« verstehen wir nicht. Der Handel gebraucht ebensowohl Gewichte als Maafse; die Polizei nimmt Beide unter ihre Aufsicht, und sollte dies nur insoweit thun, als sie erforschen mufs, ob dieselben wirklich den Werth haben, welcher ihnen zugeschrieben wird, und als sie genaue Muster davon zu fertigen und aufzubewahren hat, mit welchen die, im Gebrauche Befindlichen verglichen werden können.

4) Die Gleichförmigkeit der Maafse und Gewichte kann nur solchen Rechts-Priestern mifsfallen, welche die Verringerung der Zahl der Processe scheuen; und den Kaufleuten, welche sich vor Allem fürchten, was die Handelsoperationen erleichtert und vereinfacht. Was man, in dieser Hinsicht, mit dem allgemeinen Beifall aller aufgeklärten Männer, vorgeschlagen hat, ist die Bestim-

mung eines natürlichen, festen, unveränderlichen Maafses, welches sich jederzeit wieder auffinden läfst; die Benutzung desselben zur Bildung von Maafsen der Länge, der Oberfläche, des Kubikinhaltes, und des Gewichtes: so dafs die, aufeinanderfolgenden *Unterabtheilungen* von Maafs und Gewicht, sich in einfachen und bequemen Brüchen ausdrücken lassen; und endlich die öffentliche und gesetzliche (durch physikalische Hülfsmittel leicht ausführbare) Aufstellung des genauen Verhältnisses von sämmtlichen, im Lande bisher gangbaren, Maafsen, zu dem *neuen* Maafse: eine Maafsregel, welche jeder Art von Processen über den Werth der Maafse, auf immer vorbeugt. Das neue Maafs wäre von der Regierung, von den Ständeversammlungen, von den Gemeinheiten u. s. w., angenommen worden; während man dem Privatmanne die Freiheit gelassen hätte, sich desjenigen Maafses zu bedienen, wozu er Lust getragen hätte. Es wäre diese Veränderung mithin ohne Unbequemlichkeit, und ohne alle Verwirrung im Handel, vor sich gegangen: auch hat niemals Jemand eine andere Operation vorgeschlagen.

5) Da Wahrheit, Vernunft, Gerechtigkeit, Menschenrechte, so wie das Interesse des Eigenthums, der Freiheit und der Sicherheit, allenthalben Dieselben sind, so steht nicht abzusehen, warum nicht alle Provinzen eines Staates, ja alle Staaten überhaupt, die nämlichen Strafgesetze, die nämlichen Civilgesetze, die nämlichen Handelsgesetze u. s. w. haben könnten. Ein gutes Gesetz mufs für alle Menschen gut seyn; so wie ein wahrer Lehrsatz für sie alle

wahr ist. Solche Gesetze, welche, je nach Verschiedenheit der Länder, verschieden lauten zu müssen scheinen, entscheiden entweder über Gegenstände, welche überall durch kein Gesetz regulirt werden sollten: wohin denn namentlich die meisten Handelsverordnungen gehören; oder sie gründen sich auf Vorurtheile und Gewohnheiten, die man ausrotten muſs. Eines der besten Mittel, sie auszurotten: ist aber das Abstehen von ihrer Unterstützung durch Gesetze.

6) Die Gleichförmigkeit in der Gesetzgebung, läſst sich ohne Verwirrung herstellen, und ohne daſs die Veränderung irgend ein Unheil brächte.

In Hinsicht der Einführung einer guten Criminalgesetzgebung, ist man hierüber einig. Welche Verwirrung soll denn aber ein neuer Civilcodex aufführen? Er wird die bisherige Ordnung der Erbtheilungen abändern; allein eine *erwartete* Erbschaft [21]) ist ja noch kein Eigenthumsrecht: und ebensowenig erwächst, vor dem Tode des Testators, aus irgend einem Testament, ein festes Recht. Die, vor dem neuen Gesetz, abgeschlossenen *Verträge*, werden bei voller Kraft bleiben: es wäre denn, daſs sie dem Naturrechte widerstritten. Alle Verträge zerfallen in dreierlei Klassen. Entweder erfolgt ihr Vollzug augenblicklich und gänzlich; oder er währt einen gewissen Zeitraum hindurch; oder er ist immerwährend. In den beiden ersteren Fällen kann der Vollzug der, dem Gesetze voran-

21) Der Nachsatz zeigt, daſs *Condorcet* hierunter, *in specie*, die Intestaterbfolge verstehe.

gegangenen Verträge, nach dem alten Rechtssysteme beurtheilt werden: ohne dafs die *Gleichförmigkeit* der Gesetze darunter litte. Im Letzten dagegen könnte dieselbe darunter leiden; allein der immerwährende Vollzug eines Vertrages kann nicht aus dem Eigenthumsrecht entspringen: sein alleiniger Grund liegt in der Sanction der Gesetze; und es mafs folglich, der Natur der Dinge gemäfs, dem Gesetzgeber das Recht vorbehalten bleiben, dergleichen Verträge abzuändern: unter Aufrechthaltung vom wahren und ursprünglichen Rechte der Parteien, oder ihrer Nachfolger und Stellvertreter.

Stellt man ein gleichförmiges und einfaches Rechtssystem auf, so kann es nicht fehlen, dafs die bisherigen Themispriester den Vortheil vom ausschliefslichen Besitz der Formenkunde verlieren; dafs Jedermann, der lesen kann, in diesem Feld' eben so gut einheimisch wird; und schwerlich läfst sich absehen, dafs man diese Gleichstellung als ein Uebel werde betrachten können.

7) Nimmermehr ist es eine kleinliche Ansicht um die Idee einer Gleichförmigkeit, welche den sämmtlichen Bewohnern eines Landes, zu scharfen Begriffen über wesentliche Gegenstände, zu einer geläuterteren Kenntnifs von ihrem mannigfaltigen Interesse, verhelfen, und so die Ungleichheit, unter den Menschen, in Hinsicht ihrer Lebens- und Geschäftsführung, mindern würde.

8) Ein General-Steuerpächter sagte auch, Anno 1775: *Warum Veränderungen vornehmen? Stehen wir denn nicht gut?* Der Widerwille gegen Neuerungen kann nur unter folgenden beiden Verhält-

nissen vernünftig seyn: 1) wenn die Gesetze eines Landes, der Linie der Vernunft und des Rechtes so nahe kommen, dafs die Mifsbräuche allzu unbedeutend sind, als dafs von der Neuerung irgend ein merklicher Vortheil zu hoffen stünde: 2) und wenn man glaubte, dafs überall kein sicheres Princip existire, wornach man sich, bei Aufstellung neuer Gesetze, richten könnte. Nun sind aber alle civilisirten Nationen, vom ersteren Falle weit entfernt, und der Letztere kann jetzt unmöglich mehr unterstellt werden.

9) *Die Gröfse des Genie's* ist eine von jenen hohlen Phrasen, wodurch kleine Köpfe geblendet und irre geführt werden: während alle verderbten Charaktere sie beklatschen und vertheidigen. Die Ersteren sind, weil sie selber nichts sehen, zum Glauben geneigt, dafs das Licht nicht existire; und die Letzteren, welche dasselbe fürchten, möchten gern, dafs es Niemanden einfiele, die Augen zu öffnen.

10) *Was liegt denn, wenn die Bürger nur die Gesetze befolgen, viel daran, dafs sie die Nämlichen befolgen?* Es liegt etwas daran, dafs sie *gute* Gesetze befolgen; und da zwei verschiedene Gesetze schwerlich gleich gerecht und gleich heilsam seyn können, so liegt ferner daran, dafs sie das *Bessere* befolgen; endlich liegt daran, dafs sie das *Nämliche* befolgen: weil dies ein Mittel mehr zur Herstellung der Gleichheit unter den Menschen, ist. In welchem Zusammenhang sollte das *tartarische* oder *chinesische* Zeremoniell, mit den Gesetzen stehen? Diese Stelle scheint anzudeuten, dafs *Mon-*

tesquieu die Gesetzgebung für ein Spiel ansah, wo es gleichgiltig ist, ob man diese oder jene Regel befolge: wenn man nur die *bestehende* Regel befolgt: wie sie auch lauten möge. Allein dies ist nicht wahr: nicht einmal bei den Spielen. Die Regeln von Diesen, beruhen, bei all ihrer anscheinenden Willkührlichkeit, fast sämmtlich, auf Regeln, welche der Spieler nur dunkel fühlt, wovon aber der, an die Wahrscheinlichkeitsberechnung gewöhnte Mathematiker allerdings Rechenschaft zu geben wüfste.

Kapitel 19. — *Von den Gesetzgebern.*

Montesquieu verwechselt hier die Gesetzgeber mit den politischen Schriftstellern, welche Legislationssysteme vorgeschlagen haben.

Sollte es wohl so ganz ausgemacht seyn, dafs *Aristoteles* sichtbar darauf ausgegangen sey, dem *Platon* zu widersprechen?

Was wir von den *griechischen* Republiken wissen, berechtigt uns zu dem Glauben, dafs ihre Gesetzgebung, in mehrerlei Betracht, sehr unvollkommen, und besonders sehr verwickelt, gewesen sey. Je einfacher die Legislation eines Staates, desto besser seine Verwaltung!

Was hat *Cäsar Borgia* mit der Gesetzgebung gemein? Die Abhandlungen von *Machiavelli* über den *Titus Livius*, und seine Geschichte von *Florenz*, enthalten viele politischen Ansichten, die, wenn man das Zeitalter, worin *Machiavelli* lebte, in Anschlag bringt, einen umfassenden und tiefen Geist verrathen; allein er hat, bei deren Abfassung, sicherlich nicht

an *Cäsar Borgia* gedacht. Was das Buch mit dem Titel: *der Fürst*, sowie das *Leben von Castracani*, u. s. w., betrifft; so sind dies Werke, worin *Machiavelli* auseinandersetzt, wie ein Bösewicht sich etwa benehmen müfste, um straflos zu plündern, zu morden u. s. w. *Cäsar Borgia* galt, eine Zeit lang, für ein gutes Musterbild, in diesem Fach; allein dabei handelt es sich doch überall nicht um Gesetzgebung.

Warum hat *Montesquieu* den Philosophen *Locke* nicht zu den Gesetzgebern gezählt? Hat er etwa die Gesetze von *Carolina* zu einfach gefunden [22])?

Ist es uns wohl vergönnt, hier einige Bemerkungen über den Gegenstand dieses Buches niederzulegen? Wir würden, vor allen Dingen, den Fall unterscheiden, wo es darauf ankäme, einem Volk eine vollständige neue Legislation zu geben; ferner den, wo nur über einen, mehr oder minder ausgedehnten, *Zweig* derselben zu verfügen ist; und endlich den, wo das Gesetz blofs einen *besonderen* Gegenstand hat.

Im ersten Fall ist das wesentlichste Erfordernifs: die Bestimmung der *Gegenstände*, worüber der Gesetzgeber verfügen mufs.

Diese Gegenstände sind [23]):

1) Die Gesetze, welche zum Zwecke haben,

---

22) Herr Dr. *Stein* meint, in seinem sonst sehr empfehlungswürdigen Handbuche der *Geographie und Statistik* (Leipzig, 1817. Bd. I., S. 409): ein Hauptgebrechen derselben bestehe darin, dafs sie „*der Regierung gar keine Garantie gegen das Volk geben*"!

23) In *meiner* Materialkritik von *Martin's* Civilproceſslehrbuch, Heidelb. 1820, S. 353 — 55) habe ich eine

den Bürger gegen Gewaltthätigkeit, oder gegen Betrug, zu schirmen. Dies sind die *Criminalgesetze.*

2) Die *Polizeigesetze.* Sie zerfallen in zweierlei Klassen. Die eine Hälfte bezielt die Bestimmung der Opfer von Privatfreiheit, welche jeder Bürger verpflichtet seyn kann, der Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung, zu bringen. Letztere ist ein wahrhaftes Recht, das der Mensch erst *im* Gesellschaftsleben, und *durch* dasselbe, erwirbt; und sonach ist es nicht unbillig, den Individuen aufzuerlegen, dafs sie diesem Recht einen Theil ihrer Freiheit aufopfern. Die andere Hälfte der Polizeigesetze bezweckt die Regulirung des Genusses der *gemeinschaftlichen* Gegenstände: wie z. B. der Strafsen, Flüsse, Brücken u. s. w.

3) Die *Civilgesetze*, welche in fünferlei Arten zerfallen: Diejenigen, welche festsetzen, wem das Eigenthum zugehören soll: wie z. B. die Erbfolg-Gesetze u. s. w.; Diejenigen, welche die Mittel vom Erwerbe des Eigenthums reguliren: wie z. B. die Gesetze über Kauf und Verkauf; Diejenigen, welche die Ausübung des Eigenthumsrechtes reguliren, in denen Fällen, wo diese Ausübung dem Eigenthum eines Dritten schaden kann; Diejenigen, welche das Eigenthum versichern: wie z. B. die Gesetze über die Hypotheken, über die Schuldner u. s. w.; und endlich Diejenigen, welche über den Zustand der Personen verfügen.

Ueber alle diese Gegenstände sind Gesetze von

---

kurze Kritik von der, hier (No. 1 bis 4) folgenden, Gesetzeintheilung *Condorcet's*, versucht.

zweifacher Art nöthig. Die Einen sind die Principien, wornach jede Streitfrage entschieden werden muſs; die Anderen hingegen reguliren die Form, worin dieses Entscheiden vor sich gehen soll.

4) Die *Staatsgesetze*: welche reguliren: 1) die Ausübung des Gesetzgebungsrechtes; 2) die Weise der Anwendung der öffentlichen Gewalt, zur Aufrechthaltung der äuſseren Sicherheit; 3) die Mittel der Anwendung eben dieser Gewalt, zur Versicherung der Gesetzvollstreckung; 4) die Form, wie, im Namen der Nation, mit dem Auslande zu unterhandeln ist; 5) den Aufwand, welcher, auf Kosten der Nation, gemacht werden soll; 6) die Besteuerung.

Von den Handelsgesetzen sprechen wir nicht; weil der Handel schlechthin frei seyn muſs, und überall keiner anderen Legalnormen bedarf, als Derer, welche das Eigenthum versichern.

Demnächst sind alle besonderen Fragen, welche sich erheben können, auf allgemeine, und einfache Fragen, von möglichst geringer Zahl, zurückzuführen, und in Absicht jeder Einzelnen zu untersuchen:

1) ob sie durch ein Gesetz entschieden werden müsse;

2) und ob, nach den Regeln der Gerechtigkeit, die Vernunft nicht eine Antwort, auf die Frage, gebe.

Bietet die Vernunft eine Antwort, so muſs man diese befolgen; wo nicht, so ist *der* Weg einzuschlagen, welcher der öffentlichen Wohlfarth am angemessensten erscheint.

Daſs diese Gesetze klar seyen, genügt noch nicht;

ihr ganzer Inhalt mufs auch aus Worten von scharfem und abgemessenem Sinne bestehen, und jedesmal, wo irgend ein Gesetz *andere* Worte gebraucht, sind dieselben mit gewissenhaftester Genauigkeit zu definiren.

Da jeder Gesetzgeber sich irren kann, so mufs jedem Gesetze der *Beweggrund* seiner Aufstellung, hinzugefügt werden [24]). Diefs ist nothwendig: theils um den Gesetzen die Zuneigung Derer zu gewinnen, welche ihnen gehorchen; theils um Diejenigen aufzuklären, welche dieselben vollstrecken: hauptsächlich aber, um *verderblichen* Veränderungen vorzubeugen, und zugleich, alle *heilsamen* zu erleichtern. Allein die Darlegung dieser Motive mufs vom Texte der Gesetze gesondert seyn: so wie sich, in einem Lehrbuche der Mathematik, die Kette der aufzustellenden *Wahrheiten* und *Behauptungssätze*, von dem Werke selber trennen läfst, welches deren *Demonstration* enthält. Ein Gesetz ist nichts Anderes, als diese Behauptung: *Es ist gerecht oder vernünftig, dafs* ..... (hier folgt der Text des Gesetzes).

Will man blofs einen besonderen Zweig der Gesetzgebung liefern, so mufs man Sorge tragen, denselben mit Genauigkeit zu umgrenzen; wenn er, nach Vernunft und Gerechtigkeit, regulirt ist, untersuchen, ob er nicht mit irgend einem vorhandenen Gesetz im Widerspruch stehe; und sodann Jedes, wobei ein solcher Widerspruch sich ergibt, sorgfältig austilgen: wie man alle Wurzeln eines

24) Vergl. oben S. 215.

Baumes austilgt, den man nicht mehr will ausschlagen sehen. Gleichwohl wäre es noch immer besser, ein gutes Gesetz, selbst im Widerspruche mit einem unaustilgbaren schlechten, fortbestehen zu lassen, als das schlechte *allein* aufrecht zu erhalten.

Will man sich mit Sicherheit von der Güte eines *speciellen* Gesetzes überzeugen, so mufs man dasselbe nicht vereinzelt untersuchen, sondern in seinem Zusammenhange mit allen Denen, welche, in Absicht desjenigen Legislationszweiges, wohin es einschlägt, ein *gutes* (ideales) Gesetzsystem ausmachen, so wie auch mit dem *gegenwärtigen* (wirklichen) Zustande dieses Legislationszweiges. So kann sich alsdann ergeben: entweder, dafs das, in Frage stehende Gesetz wirklich ein nothwendiger Bestandtheil von einem guten Legislationssysteme sey, oder dafs es blofs darum heilsam und gerecht sey[25], weil es sich der Ungerechtigkeit entgegenstemmt, welche aus einen schlechten Gesetz entspringt, das sich nicht abändern läfst.

Im ersteren Falle mufs man sich nach der absoluten, im letzteren hingegen nach der relativen, Gerechtigkeit einrichten. Im Ersteren ist das Gesetz, als ein wahrhaftes Gesetz, aufzuführen, im Letzteren aber als eine Modification des schlechten Gesetzes, zu dessen Verbesserung es dient.

Je specieller das Object des Gesetzes ist, desto mehr liegt daran, dafs der Gesetzgeber seine Mo-

---

25) *Say* ist geneigt zu glauben, dafs dies mit der *Kornbill*, in *England*, der Fall sey. S. die 4te Ausg. *seines* traité d'économie politique. Paris, 1819. Bd. I. S. 284.

tive auseinandersetze. Es fällt weit leichter, den Geist einer generellen Legislation, oder eines ganzen Gesetzgebungszweiges, aufzufassen, als den von einem vereinzelten Gesetze.

Gut wäre es, wenn, in einer generellen Legislation, ein Mittel angeordnet stünde, solche Gesetze, woraus Mifsbräuche entspringen, zu reformiren, ohne dafs man abzuwarten bräuchte, bis das Uebermaafs dieser Mifsbräuche die Nothwendigkeit der Reform fühlbar gemacht hat.

Es gibt Gesetze, welche dem Gesetzgeber als für alle Ewigkeit aufgestellt erscheinen müssen; und gibt Andere, welche, aller Wahrscheinlichkeit nach, bald eine Abänderung erheischen. Diese beiderlei Klassen von Gesetzen, müssen, in der Redaction, unterschieden werden.

Zum Beispiele: das Gesetz »*die Steuern* [26]) *sind stets nach Verhältnifs vom Netto-Ertrage der Ländereien umzulegen*« kann für ein, auf die Natur der Dinge gegründetes Gesetz gelten [27]). Das Gesetz hingegen, wodurch die *Abschätzungsweise* des Ertrages regulirt wird, kann veränderlich seyn: weil

---

26) Hätte *Condorcet* hier blofs von der *Grundsteuer* gesprochen; so könnte ihm Niemand Unrecht geben, der die verderbliche Natur der Zehnten einsehen gelernt hat.

27) Man sieht, dafs Condorcet, in dem Zeitpunkte, wo er dies schrieb, noch die Meinungen der allerstrengsten *Physiokraten* Frankreichs theilte. Er gibt hier selber einen Beweis von der tiefen Weisheit des Ausdruckes, welchen er soeben gebraucht: „*Es gibt Gesetze, welche dem Gesetzgeber als für alle Ewigkeit aufgestellt erscheinen müssen*“. In der That kann der Mensch niemals, in irgend einer Hinsicht, für die Zukunft stehen. *Tracy.*

es allerdings möglich ist, die Methode von dergleichen Abschätzungen zu vervollkommnen.

Noch wichtiger ist es, solche Gesetze auszuzeichen, welche blofs für eine bestimmte Zeitfrist gelten sollen. Der Kanzler *von Hôpital* sprach, in einem Friedstiftungs-Edict, die Todesstrafe über Jeden aus, der ein Bild zertrümmern würde. Es ist klar, dafs dieses allzustrenge Gesetz blofs den Zweck hatte, solchen Uebereilungen vorzubeugen, wodurch der Bürgerkrieg angefacht werden könnte; und dieses, aller Vernunft zuwider, für immerwährend angesehene Gesetz war es, kraft dessen das Parlament von Paris, die Barbarei begangen hat, den Ritter *de la Barre* zum Tode zu verurtheilen. Will man auch annehmen, dafs das Gesetz gerecht war, so mufste ihm doch, auf jeden Fall, die Bestimmung angehängt werden, dafs es nach Ablauf von so und so vielen Jahren nicht mehr werde vollstrecht werden: wofern nicht die Fortdauer der Unruhen dessen Erneuerung nothwendig machen sollte.

Was *Montesquieu* (im Kap. 16.) über das Ausdrücken in Münzsorten, sagt, ist nicht genügend. Nicht nur mufs deren Abschätzung in reellen Werthen, stets hinzugefügt seyn; sondern es ist diese Abschätzung, je nach Verschiedenheit der Fälle, entweder in Metall, oder in sonstigen Waaren, zu machen; und diese letztere Abschätzung (in sonstigen Waaren) mufs angestellt werden, nach dem Mittelpreise des Kornes, in *Europa:* so wie des Reises, in *Asien:* denn diejenige Waare, welche zur hauptsächlichen und gewöhnlichen Nahrung des Volkes dient, ist die Einzige, deren Werth man für be-

harrlich ansehen kann; und veränderte sich die Lebensweise, so müfste eine andere Abschätzung vorgenommen werden.

Wir haben gesagt, dafs es Dinge gebe, die in Metall abgeschätzt werden müssen [18]. Dahin gehören die Interessen von einer ausgeliehenen Geldsumme, welche stets der nämliche Bruchtheil vom Totalgewichte bleiben müssen, und ebenso die Interessen vom Ankauf eines Hauses, eines Hausrathstückes u. s. w; während die Interessen vom Ankauf eines Landgutes, in Waaren abgeschätzt, werden müssen.

Die Gesetze müssen in einer systematischen Ordnung zusammengereiht werden: so dafs sie sich ebenso leicht in ihrer Gesammtheit auffassen, als bis ihre Einzelheiten verfolgen, lassen.

Nur auf diese Art kann dem Urtheile vorgearbeitet werden: ob sich Widersprüche oder Lücken darin eingeschlichen haben: ob die Fragen und Streitfälle, welche hinterher entstehen, vorausgesehen worden seyen, oder nicht.

Nur so wird es möglich, in dem Falle, wo eine Reform nöthig wird, klar zu übersehen, über wel-

---

18) Diese Unterscheidung hat keineswegs Grund. Eine Summe Silbergeldes ist, in dem Momente, wo man sie darleiht, ein festbestimmter Werth. Die Einrichtung mufs getroffen werden; dafs der dafür zu bezahlende Zins stets der nämliche Bruchtheil von diesem Werth bleibe: so wie die Verabredung im Augenblicke des Abschlusses vom Leihcontracte getroffen worden ist. Der Entlehner konnte sofort hinterher einen Gleichwerth von Gütern, damit einkaufen, die einer Werthabnahme oder einer Werthzunahme fähig sind. *Tracy.*

chen Bestandtheil der alten Legislation, sie ergehen müsse; und die Reform selber ist alsdann so zu veranstalten, daſs man, ohne Umsturz der Einheit des Legislations-*Systemes*, das neue Gesetz in den Platz des Reformirten einschalten könne.

Diese Betrachtungen sind einfach: sie bilden nur einen kleinen Theil von Dem, was in einem Werk über die Abfassungsweise der Gesetze, Alles vorgetragen werden muſs: sie sind unumgänglich; und — *Montesquieu* hat sie keiner Aufstellung gewürdigt.

Ende der Betrachtungen von Condorcet.

Welches sind die Mittel

zur

Begründung der Moralität eines Volkes?

Vorerinnerung.

Der Himmel bewahre mich vor dem thörichten Gedanken, einen Geist der Gesetze aufgestellt zu haben: das heifst, ein colossales Abbild von dem Geiste, worin die Gesetze verfafst werden müssen! Allein früherhin habe ich, bei Gelegenheit eines, ziemlich unbedeutenden Umstandes, eine kleine Schrift aufgesetzt, worin ich nachzuweisen strebte, wieweit dieselben zur Herstellung von gesunden Moralbegriffen, unter den Menschen, vermögend seyen, und wie grofs ihre Wichtigkeit, in dieser Hinsicht, sey: einer Hinsicht, welche, in der That, die hauptsächlichste, ja fast einzig beachtenswerthe, ist: indem der Zweck von allen Gesetzen kein anderer seyn kann, als die gute Leitung der Handlungen und Empfindungen der, ihnen untergebenen, Menschen.

Ich nehme mir die Freiheit, dieses schon längst vergessene Werkchen hier noch einmal ans Licht zu stellen: weil es mir geeignet scheint, einen leichten Gesammtüberblick über eine Menge

von Gegenständen zu bereiten, deren Verkettung allzuoft nicht wahrgenommen wird; und weil mir der Beweis zum Vergnügen gereicht, daſs ich schon seit dem Anfange des Jahres 1798, in einer Zeit, die von der unsrigen mächtig verschieden ist, das nämliche Ideensystem gehegt, welches mir, acht Jahre später, gut oder übel, zur Würdigung der, in Montesquieù's unsterblichem Werke zerstreut liegenden, groſsen und schönen Ansichten gedient hat.

Ich bitte den Leser, die Unvollkommenheit vom Style dieses kleinen Werkes zu entschuldigen, und durch eigenes Nachdenken jene äuſserste Gedrängtheit auszugleichen, die ich mir darin zum Gesetze gemacht: denn sie hat mich genöthigt, die Hauptzüge von einem unermeſslichen Gemälde, in den Raum von wenigen Seiten, zusammenzupressen.

Denkschrift

über die Frage:

Welches sind die Mittel zur Begründung der Moralität eines Volkes?

Geschrieben im Januar 1798, und gedruckt im Frühlinge des selbigen Jahres.

Das Nationalinstitut von *Frankreich* hatte die Beantwortung dieser grofsen Frage, anfänglich [1]), als Gegenstand einer Preisaufgabe aufgestellt [2]); allein durch hintereinander folgende Erklärungen sind die Bewerber, von ihm, darauf beschränkt worden, sich blofs mit öffentlichen *Feierlichkeiten* zu beschäfti-

1) Nämlich im Jahre 1797.

2) Sie war, in jenem Zeitpunkte, für *Frankreich* um so wichtiger, da der Republikanismus, (nach *Tracy's* Sprache: die repräsentative Demokratie) mit einem Volk im Gang erhalten werden sollte, dessen Sitten für und durch den Monarchismus: oder besser, den monarchischen Aristokratismus: erzogen waren.

gen [3]). Ich weifs nicht, welche Beweggründe diese gelehrte Gesellschaft bestimmen konnten, ein so schönes Thema bis auf diesen Grad zu verkümmern. Ich, meines Ortes, werde es, wenngleich meine Absicht blofs auf eine sehr *summarische* Abhandlung desselben geht, in seinem ganzen Umfang' auffassen: aus Besorgnifs, mich, in der Würdigung von irgend einem seiner Theile, erstaunlich zu irren, wenn ich denselben aus dem Zusammenhange des Ganzen hervorrisse. Ich schreibe blofs, um meine Ideen festzustellen; und wünsche, dieselben stets in Verkettung miteinander zu sehen.

---

3) In dieser letztbezeichneten Beschränktheit hat sie J. B. Say beantwortet: unter dem Titel: *Olbie, ou essai sur les moyens de réformer les moeurs d'une nation.* Paris 1800.

Kapitel I.

Von der Bestrafung der Verbrechen.

Der erste Schritt zur Moralität muſs, ohne Zweifel, die Bestrafung der Verbrechen seyn; und das wirksamste Mittel hierzu, ist ihre Bestrafung. Nicht auf die Härte der Strafen kömmt es eigentlich an; sondern auf ihre Unvermeidlichkeit. Das heilsamste Moralprincip, welches man dem Kopfe von empfindenden Wesen, einpflanzen kann, ist: daſs jedes Verbrechen, für seinen Thäter, zu einer sicheren Ursache von Leiden wird. Stünde unser Gesellschaftsorganismus so hoch vervollkommnet, das diese Maxime sich, ohne alle Ausnahme, stets bewahrheitete; so wären schon allein dadurch die gröſsten Leiden unseres Geschlechtes ausgetilgt. Die wahrhaften Stützer der Gesellschaft: die tüchtigsten Tragpfeiler der Sittlichkeit: sind mithin die Handreicher und Vollstrecker der Gesetze: es sind Diejenigen, deren Amt es ist, die Schuldigen zu verhaften, sie zu bewachen, ihre Vergehen zu erhärten, und die Strafe auszusprechen, welche darauf folgen muſs. Ich will mir, über einen Jeden darunter, einige Betrachtungen erlauben.

Das Verhaften der Uebelthäter ist ein achtungswürdiges Amt: denn es ist ein Nützliches; aber

Glanz ist keiner damit verbunden. Aus Enthusiasmus kann man sich demselben nicht widmen; es muſs zu einer vortheilhaften Lage verhelfen; es belastet seinen Inhaber mit dem allergefährlichsten Hasse: mit dem der versteckten Bösewichter. Diese Lage muſs daher solid, und nicht leicht durch die Ränke der Bosheit verlierbar seyn. Es ist mühselig, es ist gefahrvoll: man muſs, bei dessen sorgfältiger Verwaltung, seinen Vortheil finden, und der Gendarme [1]) ist nothwendig nach Verhältniſs seiner Einfangungen zu belohnen. Allein dieses Dienstverhältniſs des steten Losarbeitens auf den Ruin anderer, wenngleich verbrecherischer, Menschen, und diese Nothwendigkeit, auf ihr Unglück den eigenen Vortheil zu gründen, müſsen, auf die Länge, unfehlbar das Gefühl, das Mitleid, abstumpfen, diese beiden köstlichen Gefühle des Menschen: die Quelle von allen seinen guten Regungen: welche, so zu sagen, der *Instinct* der Tugend sind. Die Moralität des Gendarme ist daher der Verderbniſs stärker ausgesetzt, als die von vielen anderen Staatsbürgern: er muſs, durch die Abhängigkeit von seinen Oberen, in Schranken gehalten, und durch ihre Achtung gehoben, werden; er muſs immer die nämlichen Oberen haben, um denselben bekannt zu seyn, und das Bedürfniſs zu haben, ihnen *vortheilhaft* bekannt zu seyn; es muſs endlich jene groſse Körperschaft: die National-Gendarmerie: eine beharrliche Organisation haben, ein unveränderliche Beförderungsordnung; und sie muſs unter der Leitung

1) *Polizeischerge?*

eines einzelnen bleibenden Oberhauptes stehen, welches in die Vollkommenheit dieses Dienstes sein Glück und seinen Ruhm setzt.

Diese letzteren Wahrheiten gelten von jedem grofsen Administrationssysteme, und müssen, meines Erachtens, überall die unwandelbare Richtschnur bilden, wo nicht eine mächtige Furcht vor Gewalts-Mifsbrauch, und eine gerechte Aengstlichkeit um die öffentliche Freiheit, gebieterisch, eine Abweichung davon erzwingen: denn alsdann mufs ohne Zweifel ein Theil der gegenwärtigen Wohlfarth, der Sorge für die Zukunft aufgeopfert werden. Allein immer wird es wahr bleiben, dafs ein Staatsdienst niemals so gut wird ausgeführt werden, wenn er unter der Leitung einer *Gesammtheit* von Menschen steht, die für eine kurzen Zeitraum ernannt werden, als wenn er von einem einzigen bleibenden Vorsteher abhängt, welcher seine persönliche Angelegenheit daraus macht; und noch gewisser ist es, dafs, in jeder Staatsanstalt, der Uebergang aus der einen Art des Seyns, in eine andere, — sogar Bessere, ein Augenblick der Krisis ist, wo man alles Ungemach von beiderlei Ordnungen der Dinge, erfährt; und dafs, wenn die Ungewifsheit der Individuen über ihr Schicksal, sich *verlängert*, Unordnungen daraus erwachsen, wofür es kein anderes Heilmittel gibt, als die Zeit: zum Beweise, dafs man auf dem Wege der Verbesserungen, mit einem minder raschen Schritte, schneller ans Ziel kömmt.

Was die Wächter der Verhafthäuser und Gefängnifse betrifft, so habe ich darüber nur *eine* Bemerkung zu machen: dafs man nämlich, in Ab-

sicht ihrer, unerbittlich seyn müsse, wenn ihre Gefangenen ihnen entwischen. Mir scheint: sie sollten einen Bestandtheil vom Gendarmerie-Körper bilden, und unter den nämlichen Oberhäuptern stehen. Verhaften und Bewachen: sind zwei Dienste von gleicher Gattung. Sie müssen nach Maafsgabe eines und desselben Princips geleitet werden: nämlich: dafs das höchste Interesse der Gesellschaft dahin gehe, dafs kein Frevler entkommen oder entschlüpfen könne.

Was das Geschwornengericht angeht, so ist es, ohne Zweifel, ein schönes Institut [2]): indem es aus Männern besteht, die, in Absicht des Angeklagten, unabhängig und unparteiisch sind. Die Folge hiervon ist, dafs weder die Voreingenommenheit, noch die Staatsgewalt, es zur Ungerechtigkeit antreiben können; und ohne Zweifel ist es das allererste Problem, dafs Diejenigen, welche mit der Bestrafung der Verbrechen beauftragt sind, deren nicht selber welche, bei Ausübung ihres Amtes, begehen. Allein dies ist noch nicht Alles: sie müssen auch den Willen hegen, dieses Amt in Gemäfsheit des Gesammtinteresse der Gesellschaft, zu führen. Nun geschieht es aber, dafs sie, in Zeiten von Gährun-

---

2) Nämlich wenn es so verfafst steht, wie in *England*. Man sehe *Cottu's réflexions sur l'état actuel du jury, de la liberté individuelle et des prisons:* Paris 1818: *desselben Verfassers* neuste Schrift: *de l'administration de la justice criminelle en Angleterre, et de l'esprit du gouvernement anglois:* Paris 1820, und *Daunou's garanties individuelles.* Paris 1819; und vergl. unseren Band I., S. 119 und 120.

gen: hingerissen oder beherrscht von einer Faction: oft als Parteigänger handeln; in ruhigen Perioden aber: weil ihre übertriebenen Bedenklichkeiten und ihr übermäfsiges Mitleid zur wahren Schwäche werden: sich häufig wie empfindsame Privatleute benehmen. Im einen wie im anderen Falle, sieht man sie nicht selten jener Empfindungslosigkeit entbehren, welche das allererste Erfordernifs am Staatsbeamten bildet. Es ist daher mehr der Standpunkt der Freiheit, als Der, welcher mich gegenwärtig beschäftigt, woraus ich diese Anstalt bewundere. Gewifs bleibt immer, dafs sie, gleich allen Anderen, in den ersten Augenblicken ihrer Einführung, fast alle Nachtheile erzeugt, deren sie fähig ist, und fast keinen der Vortheile, welche ihr eigen sind. Damit soll übrigens ja nicht gesagt seyn, dafs man sie vertilgen müfse. Umgekehrt würde es, im Nothfalle, soviel anzeigen, dafs man sie aufrecht zu erhalten habe, um sie nicht, ein anderes Mal, neu errichten zu müssen [3]).

Wo Geschworene bestehen, da sind die Richter, für den Angeklagten, von weit minderer Bedeutung. Gleichwohl halte ich es für heilsam, dafs Letztere, soviel als möglich, unabhängig seyen: sowohl von der Regierung, als von den Gerichtsunterthanen. Ich wünschte sie daher gut bezahlt, auf lange Zeitfrist ernannt, und umherziehend. Die öffentlichen Ankläger können dagegen nicht zu thä-

3) In der Epoche, wo dies niedergeschrieben ward, bestand, in *Frankreich*, auch die *Anklage-Jury*. Es ist ein grofses Unglück, dafs sie aufgehoben wurde; und mir dünkt, als sey ihre Wiederherstellung dringendstes Bedürfnifs.

Tracy.

tig seyn. Sie müssen von der Regierung abhängig, und, wegen blofser Vernachläfsigungen, von ihr, absetzbar seyn.

Wenn wir von den Vollstreckern der Gesetze, zu den Gesetzen selber übergehen, so wiederhole ich, dafs ich nicht auf *Härte* der Strafen dringe, sondern auf ihre weise Abstufung und Proportion: nicht allein je nach der Abscheulichkeit des Verbrechens, sondern auch je nach der Versuchung, es zu begehen.

Die Procefsform ist es, wofür der Gesetzgeber seine ganze Strenge aufzusparen hat. Es mufs dieselbe, ohne Zweifel, des Angeklagten Vertheidigung, auf jede Weise, erleichtern; allein vor Allem darf sie kein Mittel der Ueberweisung verloren gehen lassen; und bei dieser Gelegenheit mufs ich an eine Maxime erinnern, die, mehr oder weniger, auf Alles anwendbar ist, was ich soeben gesagt, und von der man, meines Erachtens, den seltsamsten Mifsbrauch gemacht hat. Es ist die: *Besser hundert Schuldige durchkommen lassen, als einen einzigen Schuldlosen verdammen.* Sicherlich gibt es kein abscheulicheres Verbrechen, als die wissentliche Zermalmung eines Unschuldigen: mit allem Zugerüst' und Gepränge der Rechtspflege; und der verruchteste aller Frevel: derjenige, welcher am leichtesten eine Legion von Anderen gebärt: ist der Justizmord. So verstanden: ist die Maxime, in vollstem Umfange, wahr: ohne die geringste Einschränkung. Nicht minder zweifellos ist es ein gräfsliches Unglück um jede, aus *Irrthum* ausgesprochene ungerechte Verdammung. Die gesammte Menschheit mufs es beseufzen; allein

für die öffentliche und Privat-Sittlichkeit hat sie kein Unheil davon zu befürchten. Im Gegentheile: denn *ein eingesehener* Irrthum bewahrt vor zehen Anderen, und erlangt nur durch ein tadelloses Benehmen Verzeihung. Geht man dagegen, aus einer übertriebenen Angst vor diesem, allerdings entsetzlichen, aber, (weil alle möglichen Interessen sich zu seiner Verhütung vereinigen) immer seltenen, Unglücke, so weit, dafs man behauptet, die Gerichtsformen müfsten den Angeklagten in der Maafse begünstigen, dafs eine Menge von Schuldigen sich zu retten vermögen, damit auch nicht *ein* Unschuldiger unterliegen könne; so sage ich, dafs man alsdann, aus Menschlichkeit, den grausamsten von allen Grundsätzen, aufstelle. Denkt man, nur einen Augenbick, mit mir, an alle die Verbrechen, welche diese Hoffnung auf Straflosigkeit ausbrütet, und an alle die unschuldigen Schlachtopfer dieser Verbrechen; so wird man einsehen, dafs die Menschlichkeit zu einem scheitelrecht entgegengesetzten Resultat führe. Der Himmel bewahre mich: nochmals widerhole ich es: vor der Absicht, hierdurch anzudeuten, dafs der Gesetzgeber, je, die allermindeste Vorsichtsmaafsregel vernachläfsigen dürfe, welche der Rechtfertigung der angeklagten Unschuld diensam seyn könnte? Er würde sich ihrer Verurtheilung schuldig machen. Ich sage blofs, dafs er, durch alle möglichen Mittel, die Bestrafung des Schuldigen sicher stellen müfse: denn wenn er diese zur augenscheinlichen Unmöglichkeit machen könnte, so wäre fast allen Unordnungen vorgebeugt: indem

kein Mensch, bei gesundem Verstande, sich einer zuverlässigen Strafe auszusetzen, Lust trägt.

Es liefsen sich über jeden Einzelnen der Gegenstände, welche ich hier durchlaufen, ganze Bände schreiben: allein ich will blofs Gesichtspunkte andeuten. Sind diese richtig; so wird Jeder, der Einen oder den Anderen davon, zu praktischer Benutzung fördert, zur Begründung gediegener Sittlichkeit, in seinem Vaterlande, kräftig beitragen. Der Angelpunkt des Ganzen liegt in dem Princip, womit ich angehoben habe: dafs die wirksamste von allen denkbaren Maafsregeln zu Erreichung dieses Endzweckes, die ist: die Bestrafung der Verbrechen so unvermeidlich als immer möglich, zu machen. Gehen wir zu Gegenständen von minderer Wichtigkeit, über!

Kapitel II.

Von der Hintertreibung minder schwerer Verbrechen.

Nächst der Bestrafung der Verbrechen, ist nichts so wichtig, als die Hintertreibung jeder Art von Schurkerei. Dieses Kapitel, welches hier nur einen geringen Raum einnehmen kann, mufs im Kopfe des Staatsmannes einen Grofsen ausfüllen. Leider vermag er nicht, Alles, was schändlich ist, direct zu bestrafen; allein er kann die Dinge, mit Kunst, so einrichten, dafs jeglicher schlechte Lebenswandel, seinem Urheber, zu materiellem Nachtheil' ausschlagen mufs: ungerechnet die Züchtigung durch die öffentliche Meinung, welcher er nicht wird entgehen können, wenn die Staatseinrichtungen, dieser Meinung eine gute Richtung gegeben haben.

Die Güte des Organismus der Civilgerichtshöfe, die Einfachheit und Raschheit des Verfahrens, die Strenge der Maafsregeln gegen die betrügerischen Bankerotte, die Verurtheilung von arglistigen Proceſskrämern, in die Kosten, das sorgfaltige Ausschliefsen jedes, in übelem Rufe stehenden Menschen, von allen, durch die Regierung zu vergebenden,

einträglichen Posten: sind ebensoviele mächtige Beförderungsmittel zu diesem Zwecke. Die Aufmerksamkeit, die Menschen, soweit als es thunlich ist, nur in der Provinz anzustellen, worin sie geboren sind, und in der Laufbahn, welcher sie sich ursprünglich gewidmet haben, ist ebenfalls: weil sie so stets unter den Augen von alten Bekannten bleiben: ein kräftiges Versicherungsmittel, dafs sie unfehlbar die Früchte ihrer vorangegangenen Aufführung erndten müssen. Wie sehr gefährlich die entheimsten Menschen sind: läfst sich nicht übersehen. Wir haben davon sehr zahlreiche und sehr heillose Beispiele, unter den Augen.

Ich fühle, dafs hier nun der Ort wäre, von der Polizei zu sprechen: dieser Gewalt, welche, unter Allen, am schwersten zu organisiren ist: weil sie, unter Allen, am meisten in Gefahr steht, ohnmächtig oder unterdrückend zu werden; allein da mein Werk vielmehr die Nachweisung der Eindrücke bezweckt, welche die meiste Gewalt über den Menschen haben, als die Auseinandersetzung aller Mittel der Erzeugung dieser Eindrücke; so kann ich, in dieser Hinsicht, blofs einige Hauptüberblicke geben. Ich begnüge mich daher, von der Polizei soviel zu sagen: dafs die Regeln, welche sie vorzeichnet, niemals ängstliche Kleinigkeitskrämereien seyn dürfen; allein dafs der Freund der Freiheit sich auch wohl hüten müsse, aus deren Thätigkeit allzuleicht Argwohn zu schöpfen. Wofern sie nur gehalten ist, Diejenigen, welche sie verhaftet, schnell an die Gerichtshöfe auszuliefern: kann sie nicht gefährlich seyn: zumal wenn die Verfassung der

obersten Staatsbehörden gut ist. Unter diesen Gewährsanstalten kann man ihr vielen Spielraum, zum Verhaften, lassen. Meinen Grundsätzen allenthalben getreu: habe ich sie lieber etwas unbequem, als gelähmt: denn die zweite Grundlage der Sittlichkeit ist, ohne Zweifel, die: dafs der Schurkerei ihre Triumphe, soviel als irgend möglich, erschwert werden.

Kapitel III.

Von den Gelegenheiten, Anderen zu schaden.

Könnte kein Verbrechen ungestraft bleiben, und keine Schurkerei gelingen, so liefse sich kaum absehen, was noch, zu thun, übrig bliebe, um die Menschen zum Guten anzuleiten, und das Glück einer Staatsgesellschaft zu bewirken. Allein, zum Unglücke, fällt nicht jede schlechte Handlung unter die Sichel der Strafgesetzgebung; und von denen, welche durch diese, ausdrücklich, verdammt werden können, wird immer ein grofser Bruchtheil, der gerechten Rache entrinnen. Die Gesetze der Gesellschaft sind das Werk der Menschen; es kann daher nicht fehlen, dafs ihnen die Schwäche und die Unvollkommenheit ihrer Urheber ankleben; sie können niemals, so wie die der Natur, mit jener Sicherheit und Stetigkeit wirken, und jene Machtvollkommenheit äufsern, die es verursacht, dafs wir ihrer Herrschaft niemals entgehen können, und dafs sie uns bis in die feinsten Verzweigungen unseres Daseyns hinaus, erreichen. Niemals kann die Wirkung der menschlichen Gesetze so sicher und so vollständig seyn, wie die der Gesetze der Mechanik:

denn Letztere sind der Ausspruch der Nothwendigkeit selber; Erstere aber sind blofse Vertragsformeln.

Diese Bemerkung ist noch keinem von Denen entgangen, welche über das Glück ihrer Nebenmenschen nachgedacht haben. Mächtig betroffen von der Wirksamkeit [1]) der *hintertreibenden* Mittel, suchten sie den Menschen sogar die *Möglichkeit* gegenseitiger Beschädigung zu entziehen. Sie trachteten, selbst die *Wurzel* von allem moralischen Uebel auszurotten. Sie glaubten dieselbe im Privateigenthume zu finden. Welche Ungerechtigkeit, sprachen sie: wäre, in der That, überall möglich, wenn nichts, irgend Jemanden, eigenthümlich zugehörte? Und alle Gesetzgeber oder Philosophen der Alten, beeiferten sich, die Gesellschaft auf die unbedingte Gemeinschaft aller Güter zu gründen; oder, wenn sie auch deren *Ausführung* nicht unternahmen, so meinten sie doch, in der Theorie, dafs darin der Gipfelpunkt der Vollkommenheit bestehe. Viele Neueren sind ihnen, in diesem Irrpfade, nachgetreten. Sie gewahrten nicht, dafs, wenn diese Gütergemeinschaft ihren Zweck vollständig erreichen sollte, jeder Mensch seine eigene Individualität vollkommen müfste ausstreifen können, um dieselbe, gänzlich und uneingeschränkt, in die Gemeinschaftsmasse einzuschiessen: denn behält er auch nur das Eigenthum seiner Gedanken und seiner Arme zurück, so folgt daraus, dafs ihm auch das von seiner Hände *Arbeit*, bleibt, und, kraft nothwendiger Consequenz, dafs das Wild, welches er erlegt hat, das Werkzeug,

1) D. h. von der *schwachen* Wirksamkeit.

was er geformt hat, die Erndte, so er erzogen hat: kurz, dafs alle Erzeugnisse dieser Arbeit, Niemanden sonst, als ihm, zugehören können. Endlich, wenn der Mensch auch alle Gesetze der Natur soweit unter seine Füfse zu bringen vermöchte, um sich solchergestalt von all deren unmittelbaren Consequenzen lossagen zu können; so stünde er darum doch in keinem festeren Frieden mit seines Gleichen: denn alle Individualinteressen würden wiederaufleben, wenn es gälte, Jedem seinen Antheil aus jener gemeinsamen Masse von Mühsalen und Genüssen, zuzuscheiden; und sie würden einander, bei dieser Austheilung, nicht minder entgegenstreben, als beim unmittelbaren und ausschliefslichen Besitze der uns bekannten Güter. *Rousseau* war hierin wenigstens consequenter als die Alten. Mit seinem Ausspruche: dafs das *Mein* und *Dein* die Ursache aller Verbrechen sey, verband er zugleich, unbedenklich, die Erklärung: die Gesellschaft sey der Quell aller Laster. Er fand die Vollkommenheit, in einem Zustande der Vereinzelung, wovon sich freilich nicht einmal die Möglichkeit absehen läfst. Allein am Ende kann man doch nicht leugnen, dafs da kein moralisches Uebel herrsche, wo kein moralisches Verhältnifs besteht.

Diese unbedeutende Wahrheit ist es, worauf alle jene Paradoxen, welche so viele Köpfe verrückt, und Verbrecher aus Tugend, gemacht haben, sich reduciren. Statt alles Dessen hätte man sprechen sollen: wo zwei empfindende Wesen existiren, da bestehen zwei geschiedene Interessen, welche in Widerstreit gerathen können. Arbeiten wir darauf

hin, sie auszusöhnen und zu zügeln! Die Vorstellung von *Mein* und *Dein* entspringt unausbleiblich aus der, von *Ich* und *Du:* wir vermögen nicht, sie auszutilgen. Bewirken wir es, dafs *Ich* und *Du* weder Unterdrücker, noch Unterdrückte, seyen! Trachten wir nicht nach Mehr! Sollte eine wahrhafte und friedliche Gütergemeinschaft möglich seyn, so müfste ein Mensch, durch die Organe eines Anderen, ebenso geniefsen und leiden können, wie durch seine Eigenen. Alsdann würde er wirklich seine Nebenmenschen, wie sich selber, lieben [2]; und es wäre wenigstens das *moralische* Uebel, von der Erde, verbannt.

Es ist dies ein Grad von Vollkommenheit, dessen Ersteigung uns unmöglich ist. Der Gesetzgeber, welcher will, dafs wir unseren Nächsten genau so, wie uns selber, lieben sollen, und Der, welcher fordert, dafs wir schlechthin vereinzelt leben sollen: schreiben uns zweierlei gleich unmögliche Dinge vor: geben unserer Moral zweierlei gleich falsche Grundlagen. Die Natur der Menschen ist so geartet, dafs sie sich einander nicht nähern können, ohne geschiedene und entgegengesetzte Interessen

2) In seinem *traité de la volonté* (S. 72) sagt der erleuchtete Verfasser: „Ohne Zweifel kann man einen Anderen ebenso stark, und sogar noch stärker, lieben, als sich „selber: in *dem* Sinne, dafs man, in der Hoffnung, ihm das „Leben zu retten, lieber stirbt, als im Schmerz über seinen Verlust, fortleben will; allein ihn genau *auf gleiche* „*Weise*, und anders, als *in Beziehung auf sich*, zu lieben: — dies ist rein unmöglich: denn dies setzte voraus, „dafs wir *sein* Leben, ganz wie das *Unsrige*, leben könnten".

zu hegen, und dafs sie doch gezwungen sind, sich einander zu nähern, um sich unterstützen, ja um nur existiren, zu können. Was können sie daher thun? und was thun sie in der That? Sie schreiben sich gemeinsame Regeln vor, um sich, wechselseitig, an der Benutzung der, ihnen nur allzuhäufig zustehenden Gelegenheiten der Beschädigung des Einen durch den Anderen, zu verhindern. Diese Regeln sind die Gesetze, wovon wir gesprochen haben. Diejenigen, welche die Verbrechen bestrafen, und die Vergehungen hintertreiben. Sie sind die wahrhaften Stützen der Moralität. Sie können die *Gelegenheiten* zum Uebelthun, nicht austilgen; aber sie beugen deren verderblichen *Wirkungen* vor. Dies sind heilsame Gesetze.

Allein das Unglück ist, dafs wir, in allen unseren begonnenen Gesellschaften, diesseits der Erkenntnifs von der Menschen wahren Interessen, eine Masse von Gesetzen haben, welche — weit entfernt, die Wirkungen der Gelegenheiten zur Beschädigung der Gesellschaft und ihrer Glieder, zu verringern — neue Gelegenheiten solcher Art, erschaffen.

Jedes unnütze Gesetz, zum Beispiel, hilft überall keinem alten Uebel ab, und erzeugt ein Neues: indem es eine neue Gelegenheit abgibt, in Absicht seines Inhaltes, die, der Staatsgewalt, schuldige Achtung zu verletzen.

Jedes unausführbare Gesetz ist im nämlichen Falle.

Alle solche Gesetze, die gewissen Klassen der Gesellschaft, Interessen anerschaffen, welche Denen

der übrigen Klassen widerstreiten, geben den Bürgern Gelegenheiten zu Hafs und Befehdung.

Jedes Gesetz, wodurch eine Handlung, die, an sich selber, unschuldig ist, verboten wird, erzeugt ein neues Vergehen. Es stempelt die Uebertreter zu einer neuen Klasse von Frevlern; und bildet Diejenigen, welche nach denselben fahnden, zu einer weiteren Schaar von lebenden Wesen, die vom Unglück' ihrer Nebenmenschen leben: zwei schwere Uebel, welche, ohne sie, nicht existiren würden.

Durch jede Nachlässigkeit in der Verwaltung, durch jede Unordnung in den Finanzen, des Staates, wird einer Menge von Trughändeln und von arglistigen Speculationen, welche ebenso viele neue Arten der Beschädigung des Publicums sind, Thür' und Thor geöffnet.

Jedes Institut, das einen Irrthum, ein Vorurtheil, einen Aberglauben, verbreitet oder begünstigt, gibt Menschen Waffen in die Hand, Andere zu verwunden.

Jedes Gesetz, welches, durch Gewalt, die ewige Natur der Dinge umstürzen will: wie, z. B., Das, welches bewirken will, dafs Papier Gold sey: eröffnet einen reichen Quell von neuen Vergehen.

Schon die blofse *Dunkelheit* der Gesetzgebung, ihre Veränderlichkeit, ihr Mangel an Gleichförmigkeit im ganzen Gebiete der nämlichen Gesellschaft, liefern den Menschen Mittel an die Hand, sich gegenseitig zu übervortheilen.

Aus den entgegengesetzten Gründen, ist jede Verfügung, welche dahin abzielt, alle Einzelinteres-

sen in das Gemeininteresse zu verschmelzen, alle Meinungen auf die Vernunft: ihr gemeinsames Centrum: zurückzuführen, allen, an sich selber gleichgiltigen Dingen ihren natürlichen Lauf wider frei zu geben, alle Bürger wieder unter die Leitung der Natur zu stellen, soweit sie unschuldig ist, ihnen die vollständige Ausübung der Individualfreiheit wieder zu schenken, welche nicht schädlich ist: und sind, andrerseits, alle diejenigen Normen, welche, in die Werkthätigkeit der Regierung, die Einfachheit, die Klarheit, die Regelmäfsigkeit, die Folgerichtigkeit und die Festigkeit einführen: ebensoviele wirksame Mittel des Verminderns der Summe aller Gelegenheiten, zu schaden. Mann kann behaupten, dafs eine gute *Constitution* nichts Anderes sey, als eine Sammlung von geschickt verwobenen Maafsregeln, Diejenigen, welche mit des Uebels *Hintertreibung* beauftragt sind, der Gelegenheit zu dessen *Anrichtung*, zu entsetzen; und man weifs, wie mächtig ihr Einfluſs auf die Verbesserung eines Volkes ist.

Es gibt sonach fast keinen einzigen Verwaltungs - oder Gesetzgebungsact, der nicht, schon aus dem bloſsen Standpunkte der Vermehrung oder Verminderung der Gelegenheiten zu Vergehungen, einen sehr wichtigen moralischen Einfluſs hätte. Inzwischen muſs man nicht vergessen, dafs die Vollkommenheit, welche den Menschen, in dieser Hinsicht, errreichbar ist, sich darauf beschränke, sich überall keine *neue* Gelegenheit zur Beschädigung von ihren Gesellschaftsgenossen, anzuerschaffen; ihre ganze Staatskunst aber niemals dahin gedeihen

könne, auch nur eine einzige von allen jenen unseeligen Gelegenheiten zu Vergehungen, zu zernichten, welche unserer Natur angeboren, und eben darum unzerstörbar, sind. Diese Betrachtung ist es, weſshalb ich hier auf meinen obigen Satz zurückkomme: daſs die mächtigsten von allen Beförderungsmitteln der Sittlichkeit: Diejenigen, woneben alle Anderen fast wie Null erscheinen: die Hintertreibungsgesetze, und deren vollkommene und ausnahmslose Vollstreckung, seyen.

Kapitel IV.

Von der Stimmung, der Gesellschaft und ihren Mitgliedern zu schaden: oder, von den lasterhaften Neigungen.

Da es ein schimärisches Vorhaben ist, den Menschen jede *Gelegenheit* zu gegenseitiger Beschädigung, abzuschneiden; so bleibt kein anderes Mittel übrig, sie von letzterer abzuhalten, als, ihnen die Lust darnach zu benehmen, und da die Wirksamkeit der Hintertreibungsgesetze niemals vollständig, und ihre Vollstreckung niemals unausbleiblich, genug seyn kann, um die Lust zum Verüben einer schädlichen Handlung, jedesmal wenn sie im Geist eines Menschen aufkeimt, unmittelbar zu ersticken; so mufs man, zur Bekämpfung des moralischen Uebels in einer Nation, seine Zuflucht zu allen *indirecten* Mitteln nehmen, wodurch sich auf die Neigung ihrer Mitglieder einwirken läfst. Es sind dies ebensoviele Nachhülfshebel, wovon jeder Einzelne: verglichen mit Denen, worüber wir bisher gesprochen: sehr schwach ist; deren Gesammtheit aber dennoch eine grofse Gewalt hat, und, für die Unvollkommenheit der energischeren Hebel, ein wichtiges Ergänzungsmoment abgibt.

Hier ist die Stelle, von wo an unser Thema ins Unermefsliche ausläuft: denn es gibt nichts in der Welt, was nicht, näher oder entfernter, auf der Menschen Neigungen einwürkte. Wenn indessen: wie dies erwiesen ist: sämmtliche Acte ihres Willens nichts Anderes, als Consequenzen der Acte ihrer Urtheilskraft, sind; so folgt, dafs, wenn der Erstere gelenkt werden soll, es immer nur darauf ankomme, dafs man die Letztere leite, und dafs der alleinige Weg, eines Anderen *Willen* für Etwas zu bestimmen, der sey, diesem Anderen das Urtheil von dessen Vorzugswürdigkeit abzugewinnen. Es lösen sich demnach alle jene so verschiedenen Mittel, gut oder schlecht auf der Menschen Neigungen einzuwirken, in letzter Instanz, darin auf, dafs man sie gut oder schlecht unterrichtet. Dieses ungeheure encyclopädische Erziehungssystem zerfällt, natürlich, in zweierlei sehr verschiedene Theile: in die Erziehung der Erwachsenen, und in die der Kinder. Beschäftigen wir uns zuvörderst mit der Ersteren, von welcher wie Andere stets nur ein Ausfluss bleiben wird!

Abschnitt I.

Von der moralischen Erziehung der Erwachsenen.

Da wir nicht anders genieſsen und leiden können, als in Gemäſsheit unserer Fähigkeiten: so wie diese einmal sind; da es auſser unserer Macht liegt, uns anders zu bilden, als wir sind; da wir an Dem, was unsere eigene, und aller uns umgebenden Wesen, *Natur* ausmacht, nichts zu ändern vermögen; da wir bei jedesmaligem Verkennen dieser überlegenen Gewalt, eitel Ohnmacht und Niederlage erfahren; so folgt, daſs unser höchstes Interesse darin bestehe, die *Gesetze* dieser unüberwindlichen Gewalt zu studiren; kennen zu lernen was da *ist*; und daſs die Wahrheit der alleinige Pfad zur Wohlfarth sey. Allein da Alles sich berührt, Alles durch eine endlose Menge von Wechselbeziehungen sich verkettet; da keine einzige Wahrheit isolirt und für die Uebrigen gleichgiltig ist, so müssen wir daraus schlieſsen, daſs auch keine Einzige für unser Glück gleichgiltig, daſs keine Einzige wirklich nutzlos, und daſs jeder Irrthum schädlich, sey.

Es ist namentlich ein sehr alter und sehr alberner Irrthum um den Glauben, daſs die Grundsätze

der Moral in unsere Köpfe gleichsam wie eingegossen, und, in Allen, die Nämlichen seyen: sowie um die, mit diesem Traum' in Verbindung stehende, Supposition, dafs dieselben, ich weifs nicht von welchem himmlischeren Ursprunge seyen, als alle anderen Ideen, welche sich in unserem Geiste vorfinden. Ich verwundere mich alltäglich, dafs *Voltaire*, welcher uns *Locke* kennen und anerkennen gelehrt: dafs *Voltaire*, von dem so *viele* metaphysische Vorurtheile bekämpft und besiegt worden sind: unabläfsig *dieses* gepredigt und verbreitet hat. »*Die Religion*«; sagt er, in zwanzigerlei Stellen: »*ist menschlicher Schöpfung; auch wechselt sie je nach den Zeiten und Orten; die Moral aber ist ganz göttlich: sie ist uns durch die Hand des höchsten Wesens eingeprägt; deſshalb sind auch ihre Principien die Nämlichen, unter allen Menschen*«. Und der Beweis, welchen er, für diese falsche Behauptung, angibt, ist: dafs der Meuchelmord und der Diebstahl sich allenthalben unter die Klasse der Verbrechen eingereiht finden; dafs Gewalthätigkeit und Betrug überall verdammt sind. Mit gleichem Rechte dürfte man mir sagen: die *Physik* ist göttlichen Ursprunges, und die Menschen waren über deren Grundsätze niemals uneinig: denn alle harmoniren in der Behauptung, dafs das Feuer warm, dafs die Sonne leuchtend, und dafs das Wasser flüfsig, sey.

Ohne Zweifel haben zwei Menschen noch nie miteinander leben können, ohne zu fühlen, dafs, wenn der Eine den Anderen tödtete oder verwundete, er dadurch die Vortheile ihrer Gesellschaft

zerstöre; und dafs, wenn sie, nachdem es ihnen gelungen, sich einander verständlich zu machen und gegenseitiges Enthalten von Beschädigungen, zu verabreden, ihre Zusage brächen, alle Sicherheit, alles Glück, zernichtet wäre: gerade so wie sie nicht existiren konnten, ohne zu fühlen, dafs sie sich im Feuer verbrennten und im Wasser benetzten. In jedem Fache gibt es Wahrheiten, die so auffallend sind, dafs Niemand sie verkennen konnte. Aber was beweist dies? Hat man sich darum minder über ihre wichtigsten Consequenzen gestritten, sobald ihre Verschlingung so fein geworden war, dafs nicht jeder Kopf sie bemerken konnte? Und war etwa die Moral von diesem Nachtheile befreiter, als die übrigen Wissenschaften? Unmöglich kann man dies behaupten. Sicherlich ist der Sittenlehr-Irrthum, welcher in der Meinung besteht, dafs alle unsere Laster vom Eigenthumsrechte herrühren, oder dafs, wenn die Seele mit dem Körper abstirbt, wir durchaus kein Interesse dabei haben, ehrliche Leute zu seyn: von völlig gleichem Gehalte mit dem Naturlehr-Irrthum, welcher in dem Glauben besteht, dafs die Erde unbeweglich sey, oder die Luft kein Gewicht habe. Dort, wie hier, sehen wir eine Unkenntnifs von den Ursachen der wahrgenommenen Wirkungen, und einen Mangel an Verfolgung der Erscheinungenkette.

Verbannen wir daher dieses alte Vorurtheil, welches nichts Anderes als ein Zweig von Jenem ist, welches alle unsere Ideen für angeboren: das heifst, den Besitz des Wahrgenommenen als der Wahrnehmung vorausgehend: annahm; und geben wir es zu,

daſs die Moral eine Wissenschaft sey, welche sich, gleich jeder Anderen, aus den Resultaten unserer Erfahrungen und unserer Ueberlegungen, zusammensetzen! Ihre einfachsten Grundbegriffe sind durch sich selbst einleuchtend; Jedermann erkennt sie an. Die Begriffe von feinerer Gattung dagegen, leuchten nicht allen Köpfen gleichmäſsig ein; und in demselben Maafse, wie sie sich verschlingen, ausdehnen, und auf mannigfaltigere Verhältnisse beziehen, übersteigen sie die Fassungskraft einer immer gröſseren und gröſseren Menge. Einem Wilden würde man die Zartheit unserer moralischen Gefühle, und die Verkettung unserer gesellschaftlichen Pflichten, ebenso schwer begreiflich machen, als die tiefsten Wahrheiten der Naturlehre; und gar viele sogenannte civilisirte Menschen haben für die Einen so wenig Sinn, wie für die Anderen. Ich gehe aber noch weiter! Da die Moral nichts Anderes ist, als die Kenntniſs vom Einfluſs unserer Neigungen, und unserer Gefühle, auf unser Glück; so ist sie bloſs eine Anwendung der Wissenschaft von der Erzeugung jener Gefühle, und der Ideen, woraus diese entspringen. Ihre Fortschritte können demnach denen der Metaphysik nicht vorangehen; und Letztere bleibt: wie Vernunft und Erfahrung beweisen: jederzeit vom Zustande der Physik abhängig, deren bloſser Bestandtheil sie ist [1]). Hieraus

1) Der Grund von dieser Abhängigkeit leuchtet nicht, auf den ersten Anblick, ein: denn es bedarf keiner tiefen physikalischen Kenntnisse, um die Bildungsweise unserer Ideen gehörig zu beobachten; und andererseits reichen unsere bewundernswerthesten physikalischen Kenntnisse noch,

folgt: dafs, unter allen Wissenschaften, die Moral immer *zuletzt* vervollkommnet werde, immer am wenigsten ausgebildet sey, und immer den Gegenstand der stärksten Meinungszwiespalte abgeben müsse. Auch sind, wenn wir es genauer betrachten, unsere Moralprincipien so wenig gleichförmig, dafs es, in dieser Hinsicht, ebensoviele Ansichten und Empfindungsarten, als Individuen, gibt: dafs eben diese Verschiedenheit es ist, wodurch die der *Charaktere* sich bildet, und dafs, wie wenig es uns auch klar werden mag, jeder Mensch sein eigenes Moralsystem hat, oder vielmehr eine verworrene Masse von Ideen, ohne Zusammenhang, welche den Namen

---

bei Weitem, nicht hin, um uns die Ursachen von jener Ideenbildung zu enthüllen. So sollte man daher meynen, als seyen diese beiden Wissenschaften, weil eine undurchdringliche Finsterniß zwischen ihnen liegt, unabhängig voneinander. Allein da der menschliche Geist; in stetem Drange nach Verknüpfung seiner Ideen: wie *Smith* bemerkt, in Erklärungen immer umso verwegener ist, je weniger widerlegende Thatsachen er kennt; so beherrscht, in der Periode der Unwissenheit, die Hypothesenwuth die Physik; und unterjocht dieselbe die Metaphysik, als das noch unbekanntere Feld. Daher die Geburt von so vielen bodenlosen Suppositionen der Spiritualisten, und von allen Träumen der platonischen Philosophie, welche noch so viele Köpfe verrücken, indem sie dieselben über die Schranken des *Bekannten* hinaustragen, um sie bis an die Grenzen des *Möglichen* fortschwindeln zu lassen. Diese Träume verschwinden nun aber, stufenweis, im nämlichen Maafse, wie die Fortschritte der Physik das Reich des Bekannten erweitern; uns den Muth einflößen, uns in die Unbekanntschaft mit Allem was jenseits liegt, aufrichtig zu fügen; und uns die Lust nehmen, dasselbe errathen zu wollen. *V.*

eines Systemes schlecht genug verdient, aber ihm doch die Stelle eines Solchen vertritt.

Dieser Erörterung nach, sollte es scheinen, dafs Alles, was sich für die mehrere Ausgleichung und Berichtigung dieser Ideen — für die Begründung einer gesunderen und sichereren Moral — thun liefse, lediglich auf möglichste Vervielfachung und Vervollkommnung von deren directem Lehrvortrag, hinauslaufe. Gleichwohl bin ich weit davon entfernt, diese Schlufsfolgerung daraus zu ziehen. Ich bemerke nämlich: 1) dafs auf die Gesammtmasse des Volkes immer nur wenige Menschen kommen, welche Mufse und Neigung haben, einem langen Lehrcursus abzuwarten. 2) Noch Wenigere besitzen die Fähigkeit, ein weitumfassendes System von gehörig verketteten Ideen, aufzufassen und festzuhalten. 3) Zum Glück ist, in der ganzen Staatsgesellschaft, fast blofs der Gesetzgeber in dem Falle, sämmtlich Theile der Moral, nach solch methodischer Ordnung, und solch strengen Deductionen, inne haben zu müssen: alle anderen Bürger brauchen blofs einige Hauptresultate, von vorherrschender Wichtigkeit, davon zu kennen: ohngefähr wie der Handwerker, zum Behufe seines Gewerbsbetriebes, sich mit wenigen, durch Erfahrung bewährten, Regeln begnügt, und sich der Ergründung aller gelehrten Theorien, worauf dieselben beruhen, ohne Nachtheil, entschlägt. 4) Ich setze hinzu: dafs, unter allen uns bekannten Wahrheiten, diejenigen, so wir am wenigsten kennen, immer die sind, welche man uns direct gelehrt hat; während solche, die wir, aus der Beobachtuug unserer Umgebungen,

selber deducirt haben, die durch die Erfahrung jeder Minute, alltäglich, in uns aufgefrischt werden, allein unser wahrhaftes Eigenthum sind, sich in alle unsere Ideenverbindungen verschlingen, und auf alle unsere Handlungen einwirken [2]). Endlich muss man auch nicht vergessen, dass der Mensch nur dreierlei Arten von Bedürfnissen, zu befriedigen hat: nämlich seine *physischen* Bedürfnisse; das Bedürfniss, sich das *Wohlwollen* seiner *Nebenmenschen* zu gewinnen; und das Bedürfniss, sich sein *eigenes Wohlwollen* zu erwerben: das heisst, sich von sich selber geliebt zu fühlen — zufrieden mit sich zu seyn. Er hat nur dreierlei Dinge zu vermeiden, um glücklich zu seyn: die Strafe; die Schande; und den Gewissensbiss. Er hat folglich nur dreierlei Motive, seine Handlungen den Vorschriften der Moral (sobald er diese kennt) anzupassen: sich auf die tugendhafteste, das heisst, seinen Nebenmenschen und ihm selber, heilsamste, Weise zu betragen. Nun ist aber, von diesen dreierlei Motiven, das Letzte das Einzige, welches durch den directen Unterricht erhöht und verstärkt werden kann. Die beiden Ersteren, deren Einfluss, fast auf die Gesammtheit des Menschengeschlechtes, unvergleichbar mächtiger ist, können durch alle Gesellschaftseinrichtungen: je nachdem diese gut, unvollkommen oder

---

2) Dies ist es, was eine geistreiche Frau zu der Behauptung bewogen hat: „*Die Vernunft ist eine Aufklärerin; aber keine Leiterin*". Man setze hinzu: „*so lang' ihre Aussprüche noch nicht in Gewohnheiten übergegangen sind*".

schlecht sind: begünstigt, zernichtet, oder sogar ins reine Gegentheil verkehrt, werden. Demnach ist es augenscheinlich, dafs die einzige Wirkung selbst des allerbesten directen Unterrichtes, nur die seyn könne, dafs die abstracten Wahrheiten der gesunden Moral dadurch in eine kleine Zahl von Köpfen kommen; und dafs dieser Unterricht folglich: weit entfernt, die einzige, oder auch nur die mächtigste, Stütze der Moral zu seyn: keinen weiteren Nutzen habe, als den Erfolg der Untersuchungen in diesem Fache, zu beschleunigen, und die *Theorie* dieser Wissenschaft zu vervollkommnen, ohne jemals deren Praxis verbreiten und vervollkommnen zu können. Der Lehrvortrag an erwachsene Männer wird einige aufgeklärtere speculative Moralisten, in einem Lande, bilden; aber *sein* Verdienst wird es niemals seyn, wenn die Masse der Nation an Tugend zunimmt.

Die Gesetzgeber und die Regenten: dies sind die wahrhaften Lehrmeister der Masse des Menschengeschlechts: die Einzigen, deren Unterricht Wirksamkeit hat. Der Moralunterricht vorzüglich: man kann es nicht genug wiederholen: beruht ganz ausschliefslich auf den Acten der Legislation und der Administration. Wir haben bereits gesehen, wie sehr mächtig deren Einfluſs auf die Vermehrung oder Verminderung der Zahl von Gelegenheiten zu gegenseitiger Beschädigung, ist, welche die Menschen haben: so wie auf die Bestrafung und Hintertreibung der verwerflichen Handlungen. Zeigen wir nun, durch einige Beispiele, wie dieser Einfluſs kein schwäche-

rer sey, wenn es gilt, die Keime der lasterhaften *Neigungen* zu ersticken [3]).

Ein Moralist mag seinen Zuhörern, oder seinen Lesern, sehr gründlich nachweisen, dafs, wenn sie ein schmutziges Geldinteresse zur Grundlage ihres Betragens im Schoofs ihrer Familie, machen, sie sich eines innerlichen Glückes berauben, das ihnen tausendfach mehr Wonne gewährt hätte, als die Reichthümer, wornach sie lechzen. Der Gesetzgeber, welcher die Gleichheit der Erbtheilungen, und die Unmöglichkeit des Testirens, festsetzt, zernichtet, mit einem Federzuge, alles Gefühl des Neides, unter den Verwandten, bis auf den Keim, und enthebt die Sorgsamkeit der Freundschaft, selbst des *Verdachtes* von Eigennutz.

Es ist leicht erweislich, dafs der Mann, um glücklich zu seyn, sich um den Besitz von einer Gefährtin bemühen müsse, die ihm zusagt, und von Kindern, die ihm gleichen; allein das bloſse Gesetz der Scheidbarkeit zernichtet drei Viertheile aller Eigennutz-Ehen, erhält, durch die Möglichkeit der Trennung, die Einigkeit in den Uebrigen, und verbessert, durch das gute Einverständnifs der Eltern, jede Erziehung.

Ein armer Professor wiederhohlt wohl alltäglich,

---

3) Man darf sich nicht wundern, hier Institute wieder ins Andenken rufen zu sehen, deren schon die voranstehenden Kapitel erwähnt haben: denn, ein Verbrechen hintertreiben, die Gelegenheiten dazu vermindern, und die lasterhaften Neigungen bekämpfen: sind Wirkungen, welche sich oft verschmelzen: es ist oft die Nämliche, aus dreierlei Gesichtspunkten betrachtet. *V.*

das man sich einzig durch seine Vernunft bestimmen lassen müsse; dafs sie die alleinige Führerin des Menschen sey; dafs sie ihn, für sich selber, schon völlig zu der Einsicht fördern könne, wie es sein wahrhafter Vortheil sey, gerecht zu handeln; und — er wird wenig ausrichten. Dagegen soll einmal der Gesetzgeber aufhören, irgend einen Priester zu bezahlen, und ihm zu erlauben, sich, im Mindesten, in Civilacte, oder in den Unterricht, zu mischen; und nach Verlauf eines Jahrzehndes wird *Jedermann*, der Meinung des Professors seyn, ohne dafs dieser ein Wort zu sagen gebraucht.

Ein Anderer wird, mit höchster Anstrengung, begreiflich zu machen streben, dafs die Tugenden, und die Talente, die einzigen köstlichen Eigenschaften seyen. Jenachdem das Gesetz die Gleichheit der Stände anerkennt, oder verbannt: wird die öffentliche Meinung für oder wider ihn streiten.

Vergebens würde er vordemonstriren, dafs die Fortbildung der Wissenschaft das segensreichste Mittel sey, seinem Vaterlande zu dienen: wenn man sieht, dafs ein gewandter Schurke, in Jahresfrist, mehr Achtung und Credit erwirbt, als ein grofser Mann, durch die langwierigsten Arbeiten.

Es läfst sich leicht zeigen, dafs ein Mann, welcher durch eine ehrbare, und seinem Vaterlande nützliche, Industrie ein behagliches Auskommen erwirbt, mehr innerliche Freude genieſse, als ein Anderer, der von schimpflichen Trughändeln lebt, oder im Müfsiggange hinbrütet. Allein wenn hunderterlei Wege offen stehen, sich durch Raub und Betrug zu bereichern, oder vom Staate grofse Belohnungen,

ohne alles Verdienst, zu erhalten; so wird alle Welt sich in dieselben drängen; während man, wenn alle allzu raschen Mittel der Bereicherung, durch eine wirthschaftliche Verwaltung vom Staatsvermögen, durch eine grofse Sicherheit und eine grofse Leichtigkeit des Darleihens (denn dadurch fällt der Preis des Geldes!), so wie durch eine grofse Freiheit der Betreibung von jederlei Industrie: also namentlich auch der Aus- und Einfuhrindustrie (denn dadurch werden die Gewinste, kraft der Concurrenz, geschmälert!) hintertrieben sind, und wenn, mittelst der Gleichheit der Erbtheile, und der Unmöglichkeit des Testirens, die schnelle *Zersplitterung* der erworbenen Vermögensmassen begünstigt ist: während man, sage ich, unter diesen Bedingungen, gar bald erleben wird, wie Jedermann sich auf *nützliche* Arbeiten verlegt und die Sitten eines thätigen Lebens, und eines bescheidenen Aufwandes, annimmt.

Predigt nur immerhin die Treue unter Freunden, und die Achtung, welche der Unschuld gebürt: das Gesetz braucht blofs die Denunciationen zu begünstigen, und die Confiscationen zuzulassen; so werdet ihr die Verräthereien, und die ungerechten Verurtheilungen, reissend überhand nehmen sehen.

Die blofse Vervielfachung der Sequestrationen wird mehr Verwaltungsbeamte zu Schurken, und mehr Schurken zu Verwaltungsbeamten, machen, als alle Lehrstunden der Welt, zur Ehrlichkeit bekehren können.

Man braucht nur eine grofse Menge von Käufen und Verkäufen, plötzlich, durch die Staatsbeamten

veranstalten zu lassen, um drei Viertheile von Letzteren in Speculanten auf die Weinkäufe und auf die Verletzung ihrer Pflichten, zu verwandeln: trotz allen philosophischen und religiösen Sermonen; und: was weit stärker ist: trotz aller Wachsamkeit der *Gesetzgebung* selber. Was die der *öffentlichen Meinung* betrifft, so wird die grofse Anzahl der Schuldigen sie gar bald zu Nichte machen.

Es wäre nutzlos, die Reihe dieser Belege noch zu verlängern. Ich habe diese grofse Anzahl weit weniger aufgehäuft, um eine so einleuchtende Wahrheit zu beweisen, als, um Beispiele von denen Gemüthsstimmungen aufzustellen, welchen ich den mächtigsten Einfluſs auf die Sittlichkeit der Menschen, zuschreibe.

Gestützt auf *diese* Betrachtungen und auf alle Diejenigen, worauf sie *führen*, würde ich, wenn man mir die Beantwortung der unermefslichen Frage zumuthete: welches sind die Mittel, den erwachsenen Menschen eine gute moralische Erziehung zu geben: unbedenklich, mit dem Gefühle der aller vollendetsten Gewifsheit, sagen:

Zuvörderst, und vor allen Dingen, die vollständige, rasche und unvermeidliche Vollstreckung der Hintertreibungsgesetze.

Fehlt es hieran, so ist kein Damm gegen den Strom der Laster möglich.

Daran würde ich unmittelbar eine gleich unerläfsliche Bedingung anknüpfen: nämlich ein genaues Gleichgewicht zwischen den Einnahmen und den Ausgaben des Staates.

Solange dieses nicht besteht, ist keine Ordnung,

in der Gesellschaft, möglich. Tausenderlei schimpfliche Wege führen flugschnell zum Reichthum. Die ehrlichen Gewerbe können diesen ungleichen Kampf nicht aushalten. Jedermann ist mifsvergnügt über seine Lage. Niemand steht auf seinem rechten Platze. Alle Verhältnisse sind verrückt und durch einander verschoben. Die grofse Masse der Nation ist verarmt und gehudelt: folglich verdummt und entadelt. Selbst der Aufwand, welchen man, für ihr Wohl, etwa macht, ist ein Uebel *mehr*: weil er den ökonomischen Ruin vermehrt; und, — um den Jammer zu vollenden, — werden Dinge, vom Gesetz, gebilligt und begünstigt, welche die Moral verwirft. Wäre mein Augenmerk blofs auf die Abstammungsleiter der Uebel gegangen; so hätte ich diesen Artikel dem von den Hintertreibungsgesetzen, voranstellen müssen: denn die Unordnung in den Finanzen ist es, was die Ohnmacht der Rechtspflege erzeugt.

Nach diesen beiden *Capitalpunkten*, deren Wichtigkeit kein Anderer vergleichbar ist, würde ich fordern: 1) die Verkündigung der *Gleichheit*; die Zerstörung aller privilegirten Körperschaften, sowie jeder erblichen Gewalt; und die Ausschliefsung der Priester, von jeder öffentlichen Besoldung, und von jeder Staatsfunction: die des Moralunterrichtes mit inbegriffen.

Dies ist das einzige Mittel, den gesunden Menschenverstand, in der Nation, auszubilden; und der gesunde Menschenverstand erzeugt die Tugend. Die Gleichförmigkeit der Gesetze, der Gewohnheiten, der Verwaltung, der Gebräuche, der Maafse und

der Gewichte, wird eine nothwendige und glückliche Consequenz von diesen Verfügungen seyn.

2) Hierauf lasse ich unmittelbar das Ehescheidungs-Institut, die Erbtheil-Gleichheit, und die fast gänzliche Untersagung der Testirfreiheit, folgen.

Dies sind die ewigen Grundlagen der häuslichen Tugenden, des Familienfriedens und der guten Kindererziehung. Ferner wird dadurch die *Zersplitterung* der *aufgehäuften* Reichthümer begünstigt, und eine Anzahl von Wegen, ohne löbliche Industrie Reichthümer *zu erwerben*, abgeschnitten.

3) Sodann verlange ich noch die gänzliche und unbedingte Freiheit des Betriebes von jederlei Industriezweigen: die des inländischen und ausländischen Handels, sonder Beengung und Beschränkung irgend einer Art: so wie die der Zinsdarleihe, mit aller Leichtigkeit und aller Sicherheit, wie sie derselben aus einer guten Hypothekenlegislation erwachsen kann.

Diese Verfügungen sind, auf der einen Seite, darum köstlich, weil sie den letzten Schlufsstein der Individualfreiheit ausmachen, und ebenso viele Huldigungen bilden, welche den natürlichen Rechten des Menschen gezollt werden; und haben, zugleich, auf der Anderen, die Wirkung, die Summe des Wohlstandes und der Genüsse zu vermehren, die Geister nach der ehrbaren Industrie hinzulenken, und, mittelst der Concurrenz, die übermäfsigen Gewinste zu verhindern. Durch sie wird vollends selbst die blofse Möglichkeit von regellosen und plötzlichen Bereicherungen aufgehoben. Gerne knüpfte ich hieran den Wunsch, dafs der Staat niemals die

Geldzinsen und die Zahl der müssigen Rentenzehrer, durch öffenliche Anlehen vermehren möchte; allein es ist dies eine nothwendige Consequenz von der guten Ordnung der Finanzen: ohne welche alles Andere ohnehin unausführbar bleibt.

Ist diese kleine Zahl von Wünschen erfüllt, so wird das Verbrechen bestraft; so steht die Vernunft in ihrer Vollkraft; so ist das häusliche Glück verbürgt; so wird die Gleichheit, soweit es möglich und heilsam erscheint, aufrecht erhalten; so ist die Wirthschaftlichkeit zum Bedürfnifs', und die Arbeit zu Ehren, erhoben. Kaum wüfste ich abzusehen, welch einen weiteren Hebel man noch wünschen könnte, um die Menschen zur Tugend emporzuheben; und doch habe ich noch kein Wort vom eigentlich sogenannten Moralunterrichte gesagt.

Alles was sich Vortheilhaftestes, zu Gunsten von diesem, sagen läfst, ist: das er eine nothwendige *Bedingung* des Erzielens von so vielfachem Segen sey. Dennoch fühle ich, nach meiner reissend schnellen Andeutung von so überschwenglich einflufsreichen Momenten, einiges Erröthen, jetzt auch noch bei dem schwachen und entfernten Nutzen verweilen zu sollen, den die Moralität der erwachsenen Menschen, aus dem directen Unterrichte ziehen kann: wie er in Schulen, und bei öffentlichen Festen, ertheilt wird. Meines Erachtens heifst dies soviel, als, das Grobgeschütz eines Heeres vernachläfsigen, um sich mit dessen Musik zu beschäftigen. — Gleichwohl hat es sein Gutes, von diesen Anstalten zu sprechen: wäre es auch blofs, um zu zeigen, dafs: welches Maafs von Wichtigkeit man ihnen auch

zuschreibe: ihr Gedeihen, ja ihr Bestehen selber, jenen Einrichtungen, deren Skizze ich entworfen, völlig untergeordnet sey.

Zuvörderst sehe ich, wenn in den Finanzen eines Staates die Unordnung herrscht, wenn das Nothwendige mangelt, wenn die Verbindlichkeiten der Gesellschaft unerfüllt bleiben, keine Ausführbarkeit von irgend etwas Nützlichem, oder Ehrbarem, ab, sobald dasselbe einen Thaler kostet. Sodann ist es bekanntlich nicht der ertheilte, sondern der empfangene, Unterricht, was fruchtet. Wollte man die Professoren, die Prediger, die Compendien und die Moralkatechismen, auch verhundertfältigen: wäre dadurch die *Lust* erweckt? wäre dadurch die *Muſse* beschert? wäre dadurch das *Interresse* begründet, die Einen anzuhören, und die Anderen zu sudiren? Sind es nicht einzig die, oben, von mir besprochenen Umstände, woraus den Bürgern jene Stimmungen erwachsen können, ohne die jede directe Belehrung mindestens nutzlos ist?

Man denke sich einmal eine Nation, von den heftigsten Leidenschaften durchwühlt, und von den gewaltsamsten Bewegungen zerrüttet: jede Habgier ohne Zügel, fast jedes Individuum in Beklemmtheit, jede Vermögensmasse seit gestern aufgehäuft oder seit gestern zerstoben, keinerlei Existenz in Sicherheit, keinen Ruf unangelastet: und mache sich dann, wenn man es vermag, eine Vorstellung von ihrer tiefen Gleichgiltigkeit für alle unsere belobten Schulen und Feste, und von deren gänzlicher Nutzlosigkeit!

Dagegen denke man sich nun aber auch ein

Volk, in jenen Umständen, die ich oben geschildert, und wodurch es arbeitsam, bescheiden, verständig, glücklich und wohlhabend geworden ist: — hat es wohl einen Zweifel, ob das Bedürfnifs nach Unterricht und gemeinsamen Vergnügungen, sich frühe genug fühlbar machen werde? Oeffentliche Feste wird es einführen, Schulen wird es begehren. Geachtete Privatleute werden dergleichen eröffen; es wird ihnen zuströmen, und sie bezahlen. Alsdann wird der Staatsschatz, bei seiner Wohlhabenheit, einen Theil der Kostenlast übernehmen: theils zum Vortheile der ärmsten Bezirke, theils zu Gunsten der kostspieligsten Unterrichtszweige. Ueberall wo er sich genöthigt fände, *Alles* allein zu bezahlen, wäre es eben dadurch auch erwiesen, dafs nicht einmal Wohlstand genug herrsche, um von den *unentgeltlichen* Lehranstalten *Vortheil* zu ziehen. Es wären dies ebensoviele verschwendete Kosten; und die wirksamste Unterstützung, welche die Regenten den Regierten reichen können, besteht immer in dem Gelde, welches sie, denselben *abzunehmen*, vermeiden.

Indessen, wenn durch die Gesetze der Bürger gebildet wird, so sind es die Gesetzgeber, welche die Gesetze bilden; und ich habe es bereits ausgesprochen, dafs Letztere, wenn ihr Gebild gut ausfallen soll, eine methodische Theorie von aller Familien- und Staatsgesellschafts-Moral, besitzen müssen. Sollen sie aber zu dieser Theorie gelangen, so darf es nicht an den Mitteln gebrechen, sie zu erlernen, sie zu ergründen, und sie von allen Irrthümern zu läutern, wodurch sie entstellt, und von

allen Vorurtheilen, wodurch sie verschleiert, wird. Allein dies genügt nicht: ich darf nicht vergessen, dafs ich ferner: der Vernunft wie der Erfahrung gemäfs: behauptet habe, der Fortschritt der Moralwissenschaften könne Dem der Kenntnifs von Physik und Mathematik, und der Anwendung davon auf die fremdartigst scheinenden Künste, nie vorangehen, vielmehr immer nur, in der Entfernung, nachfolgen 4). Die Kunst der Schiffarth ist (nach der Buchdruckerei) vielleicht, unter Allen, die, welche zur Ausbildung der Methaphysik am meisten beigetragen hat: indem sie uns Völker in allen verschiedenen Perioden des menschlichen Geistes kennen lehrte. Damit also die Idee von allen jenen heilsamen Einrichtungen, die ich wünsche, in den Köpfen von einigen Männern, erwachsen könne: müssen diesen die Mittel, und die Gelegenheit, offen stehen, alle Zweige der menschlichen Kenntnisse zu studiren und deren Umfang zu erweitern. Glücklicherweise fällt es dem Staate nicht schwer, ihnen diese köstlichen Hülfsmittel zu bereiten. Es genügt wohl an einigen Schulen, zur Aufklärung der Staatsdienerschaft; und an einer kleinen Zahl von Anderen, zur Vervollkommung der gelehrten Theorien, und zur Bildung der Lehrer; und daneben am Auswurf

4) Verlangt man einen neuen Beweis hiervon? Fast Niemand ist, dem nicht die Nothwendigkeit einer polytechnischen Schule, für die *physikalischen* und *mathematischen* Wissenschaften, einleuchtete. Kaum aber trifft man, hie und da, einen einzelnen Kopf, welcher einsieht, dafs eine Solche, für die *moralischen* und *politischen* Wissenschaften, noch dringenderes Bedürfnifs wäre. *V.*

einiger jährlichen Summen, zur Aufmunterung Derer, welche sich auszeichnen, zur Belohnung der überlegenen Köpfe, und zum Abdrucke von nützlichen oder interessanten Büchern (wiewohl in kleiner Anzahl); an der Lieferung von Maschinen und Instrumenten; und an der Bezahlung von Experimenten. Dieser Aufwand wird, wenn er mit Sachkenntnifs geschieht, ein mäfsiger seyn, und reiche Früchte tragen: sobald einige Männer auftreten, die ihn nutzbar zu machen wissen; und Andere, welche Vortheil davon zu ziehen, Lust tragen.

Dies ist Alles, was ich, über die sittliche Erziehung der *Erwachsenen*, zu sagen hatte. Gehen wir nun zu Der von den *Kindern* über!

Abschnitt II.

Von der sittlichen Erziehung der Kinder.

Sie ist schon fertig, wenn ihre Eltern gute Gewohnheiten hegen, und, durch weise Staatseinrichtungen, so zu sagen, gewürfelt sind. Sie ist unmöglich, wenn die Gesellschaft den Vorurtheilen, den Lastern, und der Unordnung, Preis gegeben steht. Ich berufe mich hierüber auf eines Jeden Erfahrung. War es jemals Das, was er auf den Schulbänken, aus Predigten, oder aus öffentlichen Ermahnungsreden, gehört hat, wornach die Gefühle und die Neigungen seiner Kindheit sich bildeten? War es nicht vielmehr Das, was er in allen und jeden Momenten, wo man es gar nicht auf seine Belehrung und Hofmeisterung absah, beobachtet, empfunden und erfahren hat? Sind die Väter mit schlechten Grundsätzen getränkt, so werden die Lehrer solche entweder (und dies ist das Wahrscheinlichere!) theilen, und mit neuem Gewicht unterstützen; oder sie werden dieselben bekämpfen, und dann werden sie weder Gehör, noch Glauben, noch Gehorsam, finden, und gänzlich nutzlos seyn. Mit Recht habe ich daher behauptet, dafs die morali-

Seite.

Kapitel 4. — Von denen Gesetzen, welche die Absichten des Gesetzgebers durchkreuzen 201

Kapitel 5. — Fortsetzung des nämlichen Gegenstandes . . . . . .

Kapitel 6. — Dafs anscheinend gleiche Gesetze nicht immer gleiche Wirkungen erzeugen 202

Kapitel 7. — Fortsetzung des nämlichen Gegenstandes. Nothwendigkeit einer guten Gesetzabfassung 204

Kapitel 8. — Dafs anscheinend gleiche Gesetze nicht immer aus demselben Motiv entspringen 205

Kapitel 9. — Dafs die griechischen und die römischen Gesetze den Selbstmord bestraft haben: aber aus verschiedenen Motiven 206

Kapitel 10. — Dafs anscheinend widerstreitende Gesetze bisweilen aus demselben Geist hervorgehen . 207

Kapitel 11. — Wie zwei verschiedene Gesetze verglichen werden können 208

Kapitel 12. — Dafs anscheinend gleiche Gesetze, in der That, zuweilen verschieden sind 209

Kapitel 13. — Dafs man die Gesetze nicht von dem Gegenstande trennen müsse, wofür sie erlassen sind. — Von den römischen Diebstahlsgesetzen . 210

Kapitel 14. — Dafs man die Gesetze nicht von den Umständen trennen müfse, worunter sie gegeben worden sind 211

Kapitel 15. — Wie es zuweilen gut ist, dafs ein Gesetz sich selber berichtigt 213

Kapitel 16. — Dinge, welche bei der Gesetzabfassung zu beobachten sind 213

Seite.

Kapitel 17. — Schlechte Art, Gesetze zu geben . 215

Kapitel 18. — Von den Gleichförmigkeits-Ideen . 216

Kapitel 19. — Von den Gesetzgebern 222

D. de Tracy's.

Denkschrift über die Frage: welches sind die Mittel zur Begründung der Moralität eines Volkes? 233

Vorerinnerung 235

Kapitel 1. — Von der Bestrafung der Verbrechen 239

Kapitel 2. — Von der Hintertreibung minder schwerer Verbrechen 247

Kapitel 3. — Von den Gelegenheiten, Anderen zu schaden 250

Kapitel 4. — Von der Stimmung, der Gesellschaft und ihren Mitgliedern zu schaden: oder von den lasterhaften Neigungen . . 258

Abschnitt 1. Von der moralischen Erziehung der Erwachsenen 260

Abschnitt 2. Von der moralischen Erziehung der Kinder 279

Heidelberg,
Engelmannsche Buchdruckerei.

14 DAY USE
RETURN TO DESK FROM WHICH BORROWED

LOAN DEPT.

This book is due on the last date stamped below, or on the date to which renewed.
Renewed books are subject to immediate recall.

28 Apr'60WW
REC'D LD
JUN 6 1960
Jan 10th
Feb 10th
RETURNED TO
FEB 9 1974
LOAN AHC

21A-50m-4,'59
(1724s10)476B

General Library
University of California
Berkeley

H. N. 7 B 06115

JC 179
.M78

5834

UNIVERSITY OF CALIFORNIA LIBRARY

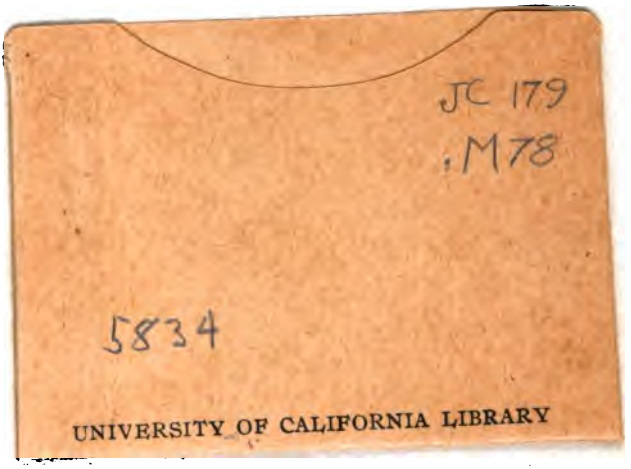

Zu haben bei *Perthes-Besser & Ma*
in Hamburg